Theologisch-praktische Quartalschrift
1902
55. Jahrgang — II. Heft

Christus im zwanzigsten Jahrhundert.

Von Universitäts-Professor P. Albert M. Weiß O. P. in Freiburg (Schweiz).

II.

Zurück zu Christus, der Wahrheit!

Zurück zu Christus! Anschluss an Christus! So lautet die Losung für das begonnene Jahrhundert. Aber zu welchem Christus? Diese Frage allein schon zeigt uns unser ganzes Elend. Oeffnen wir irgend ein Buch, das ein protestantischer Theologe über religiöse Fragen der Vergangenheit oder der Gegenwart geschrieben hat, nehmen wir die erstbeste Nummer einer beliebigen freisinnigen Zeitschrift für protestantische Theologie und Kirche, überall ist uns der Weg versperrt durch die Unterscheidung zwischen dem geschichtlichen und dem dogmatischen Christus, zwischen dem menschlichen und dem mythischen Christus, zwischen dem ursprünglichen Christus und dem Christus der Sagenbildung, zwischen dem „synoptischen" Christus, d. h. dem „Adoptivsohn", dem „moralischen" Sohn Gottes und dem „johanneischen" Christus, dem angeblich „unfassbar" gewordenen „vorzeitlichen" Sohn Gottes, zwischen dem Christus, dem „Kind seiner Zeit" und dem „bleibenden Kern" in Christus, den „das geläuterte Bewusstsein" unserer Zeit aus dem „Vergänglichen seines Wortes und Werkes herausschält", zwischen dem „Ueberwuchern menschlicher Zuthaten", die uns „das Bild des wahren Christus verhüllen", und der wissenschaftlichen und kritischen „Reconstruction des Selbstbewusstseins und der Weltanschauung Christi". Ein Elend über alles Elend! Christusse, soviel wir wollen, am liebsten Phantasiegemälde von einem Christus, wie er „heute auftreten würde" — solche finden Leser zu Hunderttausenden[1]) — nur kein Christus mit Fleisch und Blut, kein Christus,

[1]) W. T. Stead, If Christ came to Chicago. — Ch. M. Scheldon, In his steps. (Deutsch: In seinen Fußstapfen, Göttingen, 1900.) Dazu noch vollends:

Gott und Mensch, kein Erlöser, kein Lehrer für immerdar, kein Gesetzgeber für uns wie für ehemals, kein Vorbild der Heiligkeit, kein Christus, heute wie gestern, und stets der gleiche in Ewigkeit (Hebr. 13, 8), kein Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, hochgebenedeit in Ewigkeit, kein Christus, in dem wir alles haben, Weisheit und Wahrheit und Sündenvergebung und Gnade und Vollkommenheit und unser einziger Trost und alle Hoffnung im Leben und im Sterben.

Hier haben wir die große Wunde unserer Civilisation, das Kainsmal unserer Zeit, hier aber auch den Schlüssel zum Verständnis des sogenannten modernen Geistes und den Compass, mit dem wir den Weg durch die zahllosen Klippen und Riffe dieses brandenden Meeres finden müssen. Es gibt im Grunde nur eine Frage der Gegenwart, und das ist die alte, ewig gleiche Frage: Was dünkt euch von Christus? (Matth. 22, 42.) Hier finden sich die zusammen, die noch ernstlich an das Uebernatürliche glauben, hier beugen die vom rechten Wege ab, die zuletzt bei der völligen Leugnung aller Wahrheit anlangen, hier holen sich aber auch die eine schwere Verantwortung, die vor der himmelschreienden Sünde dieser Zeit den Mund schließen, um es mit der Welt und der Zeit nicht zu verderben.

Wie sollen wir es uns erklären, dass eine ernstgesinnte und nicht unbegabte Schriftstellerin der Gegenwart die Pforte zum Christenthum, die Taufe, wie sie selber sagt, „das heilige Gelübde, das Kind zu führen auf die Bahn zu Gott, dass es ein Christ werde, folgend seinem Heiland", wie sollen wir es erklären, dass sie diese heilige Handlung einen „grausigen Gruß aus einer fremden Welt" nennt, „einen letzten, grausigen Gruß aus einer fremden, aus einer untergegangenen Welt", aus der uns nur „Todesgrauen und Verwesungshauch berührt"?[1]) Es ist nicht schwer, die Antwort darauf zu finden. August Sabatier, sicher neben Ad. Harnack der gefeiertste unter den protestantischen Theologen am Schlusse des 19. Jahrhunderts, gibt darüber den bündigsten Aufschluss. Nachdem er, wie er behauptet, durch die „Psychologie der Geschichte" die Frage beantwortet hat, wie „Christus allmählig Gott wurde", sagt er: Sobald aber dies geschehen war, „wurde alles, was an Christus moralisch, menschlich,

Mrs. Lynn Linton, „Joshua Davidson". (Deutsch: Wahrhaftige Lebensgeschichte des Josua Davidsohn, übersetzt von Natalie Liebknecht, mit Vorwort von Wilhelm Liebknecht.)

[1]) Gertrud Prellwitz, Christliche Welt, 1900, 602.

erhebend und vorbildlich ist, zu einer unfruchtbaren Metaphysik. Da ist nun alles außermenschlich und uns fremd", was uns von einem vergöttlichten Christus erzählt wird. Seine Tugenden gehen uns nichts an, seine „religiösen Erfahrungen" sind nicht die unsrigen. „Die alte Trennung zwischen Gott und den Menschen ist jetzt größer geworden als zuvor, ja zur unübersteiglichen Kluft geworden, die Religion zum Heidenthum, zur Mythologie".[1]) Kein Wunder, daß der guten Gertrude Prellwitz „grausiges Entsetzen" kommt, wenn ein Hauch aus jener gespenstigen Welt mit ihrer uns fremd gewordenen, „heidnischen Mythologie" an ihr Herz trifft. Uns wäre auch nicht geheuer, wenn plötzlich Odhin oder Charon zur Zimmerthür hereinkäme.

Dann ist aber selbstverständlich überhaupt alles „Jenseits" für uns fremd und bedeutungslos. Für unser modernes Denken, sagt Joseph Jacobs, „übt die Erinnerung an Tod und Jenseits keinen Einfluß mehr aus. Durch das Verblassen der früheren, grobsinnlichen Vorstellungen hat sich jedes persönliche Interesse dafür verloren. Nur noch ganz rohe Egoisten malen sich Genüsse da drüben aus, die Besten und die Edelsten suchen für die Gesammtheit hier zu wirken".[2]) In diesem Sinne predigt die eben genannte Prellwitz als Aufgabe der Gegenwart die Herstellung einer „Religion der Diesseitigkeit", ein Wort, das Feuerbach schon im Jahre 1848 ausgesprochen hat, ein Wort, für das ihm damals schon die Socialdemokraten öffentlichen Dank ausdrückten, mit dem festen Versprechen, es nie mehr zu vergessen.

Da aber der Mensch nicht völlig gottlos leben kann, so macht er sich eben für den Gott der „Jenseitigkeit" selber einen Gott der „Diesseitigkeit". Der Humanitätscult, die Vergötterung der Menschheit und zuletzt des Menschen, der neuheidnische Götzencult von allen Größen der Geschichte, in denen eine Gesellschaft ihre eigenen Schwächen verkörpert sieht, das alles ist dann eine naturnothwendige Folge. Dann wird eben Voltaire der große geistige Befreier, und Bismarck, der Nationalheros, das Urbild des Uebermenschen. Dann wird Shakespeare zum „zweiten Messias", höher, idealer als der erste, und seine Bücher die wahre, die heilige Kirche.[3]) Dann wird Goethe der „Heiland, den uns das Heidenthum beschert",[4]) „ein Theil der Weltseele, ein Hauch Gottes, vor dem wir anbeten",[5]) in „dessen Zeichen wir siegen".[6])

[1]) Sabatier, Philosophie de la religion, 191 f. — [2]) Fortnightly Review. Aug. 1899. — [3]) Clelia, The Messianship of Shakespeare. (Tablet, 3. Aug. 1901 p. 171.) — [4]) Literarisches Echo, II., 1385. — [5]) II., 1396. — [6]) II., 409. (Prof. Jakob Minor).

Dann haben wir nur noch Aussicht, unserer Aufgabe zu genügen durch „die Nachfolge unseres Herrn und Meisters Goethe.[1]) Dann wird Hamerling ein „Ausfluss der Gottheit", dessen „unendliche Fülle übermenschlicher Erhabenheit" uns fast erdrückt,[2]) dann wird Richard Wagner der Halbgott, der „sonnengleich in der Götter urältestem Rathe thront und die geheimste Saat der Dinge behorcht, umgeben von den Sternen am Weltenbaum".[3])

Dann aber stehen wir mit beiden Füßen bis zum Hals, und vielleicht bis über den Kopf in dem unheimlichen, gespenstischen Sumpf der sogenannten „modernen Weltanschauung", in dem einer, alles Haltes und aller Besinnung beraubt, mit jedem Schritte weiter in die bodenlose Tiefe gezogen wird. Der feste Boden des Glaubens ist unter den Füßen gewichen. Keines der Dogmen gilt, auch wenn auf ihnen all' unser Leben und Heil beruhen sollte. Die „Vorstellung" von einer ewigen Vergeltung und Strafe, sagt uns diese Dogmatik des „wahrhaft geläuterten Zeitbewusstseins", ist nichts als eine „über alles Maß entsetzliche Ausgeburt menschlicher Phantasie".[4]) Die Auferstehung des Herrn lässt sich ihr zufolge buchstäblich nicht mehr festhalten; „der Erdenleib Jesu hat das Grab nicht verlassen".[5]) „Ueberwunden ist die griechische Logoschristologie, die in der Einen Person den Menschen Jesus und den Logos Christus (?) unterschied.[6]) Jesus selbst war in seinem Leben und Lehren „ein irrendes Kind seiner Zeit".[7]) Die Auferstehung von den Todten ist eine für den Gebildeten unserer Tage „unvollziehbare Vorstellung".[8]) Die „Auferstehung, die Himmelfahrt Christi, die Vorhersagung von seiner Wiederkunft zum Gericht können nicht als eigentliche Bestandtheile der Lehre von seiner Person aufgefasst werden".[9]) Das Symbolum Athanasianum wird zwar noch immer „unter den Bekenntnisschriften der evangelischen Kirchen mitgeschleppt", jedoch ohne Zweck und ohne Wert, da „beinahe alle lebendige (sic!) evangelische Gläubigkeit seinen Glaubensbegriff ablehnt".[10]) Wie es mit dem apostolischen Glaubensbekenntnis steht, ist bekannt. Wir sind fertig mit den letzten Resten des Christen-

[1]) Diese Aeußerung von Eugen Guglia in der Festgabe des Wiener Goethe-Vereines zur Enthüllung des Wiener Goethe-Denkmals entlockt selbst der „Christlichen Welt" (1901, 637) den Ausdruck „plumpe Blasphemie". — [2]) I., 1490. — [3]) Meyer, Jahres-Supplement, 1880/1881, 670. — [4]) Christliche Welt, 1901, 499. — [5]) Ebenda, 1900, 55. — [6]) Ebenda, 1901, 1186. — [7]) Christliche Welt, 1900, 557. — [8]) Ebenda, 1900, 33. — [9]) Schenkel, Bibel-Lexikon, I., 297. — [10]) Christliche Welt, 1900, 985.

thums. Dafür erlebt der „Buddhistische Katechismus“ eine Auflage um die andere, und die „Nachfolge Buddhas“ von E. M. Bowden scheint es ihm nachthun zu wollen. Die Schriften von Marie Corelli u. a., die die Verehrung der Kainiten und der Ophiten für Kain, für Judas, für Barabbas, für — den Satan wieder auffrischen, gehen zu Hunderttausenden [1]) ab, und die theosophischen und die occultistischen Gesellschaften sorgen dafür, dass auch der praktische Cultus dazu nicht fehlt.

Ach, die armen Leute sind nicht bloß romsatt, sie sind satt an allem, satt an Gott und satt am Jenseits, satt am Glauben und satt am Uebernatürlichen, satt an der ganzen Sittenlehre des Evangeliums, an der Demuth und an der Keuschheit insbesondere, satt an den zehn Geboten und am Gewissen, satt an der Thorheit des Kreuzes und an der Schmach Jesu Christi, satt am Christenthum und an Christus, kurz, um es nochmals zu sagen, satt an allem, was irgend an Religion erinnert. Selbst Strauß wird von ihnen als „Halber“ verspottet, denn sein Disputieren um die Worte Christus und Glauben bewiesen, dass er noch immer in den alten „stockgläubigen Geleisen“ einherwankte. [2])

Sogar die Namen Unglaube und Freidenkerei sind für diese Gesellschaft unerträglich geworden, weil sie uns immerhin noch ins Gedächtnis rufen, dass es einmal einen Glauben und ein religiöses Denken gegeben hat. Darum erfand Holyoake, der so viel genannte Agitator für die Ausrottung des Christenthums, den Ausdruck Säcularismus. [3]) Dieses Wort, sagt F. J. Gould, bedeutet nicht bloß, wie viele glauben, die Ersetzung der Priesterfabeln und der Kirche durch ein rein menschliches Denken und Leben — natürlich versteht sich das von selbst als Vorbedingung zur sittlichen und bürgerlichen Befreiung der Menschen — sondern es will sagen, dass jede Art von Religion, jeder Gedanke, jede Erinnerung an Religion durchaus beseitigt und durch ein schlechthin neues vollständig weltliches Gebäude ethischen und socialen Lebens unmöglich, undenkbar gemacht werden muss. Säcularismus ist also die Krönung oder vielmehr die reife Frucht der Freidenkerei. „Säcularismus beginnt erst da, wo die Freidenkerei, wenigstens die gewöhnliche, endigt“. [4])

[1]) Die letzte Schrift von M. Corelli, Master Christian, hatte zu Weihnachten 1901 eine Auflage von 300.000 hinter sich. — [2]) Stern, Halbes und ganzes Freidenkerthum, 5. Vgl. Quartalschrift, 1892, 508. — [3]) G. J. Holyoake, The Origin and Nature of Secularism. — [4]) Agnostic Annual, 1901, 61.

So schroff, wie es durch die Einführung des Namens Säcularismus geschah, ist der unbeschränkte Gegensatz zwischen Christenthum und der Welt noch nie ausgesprochen worden, nicht von Christus, nicht von Paulus, nicht von Jacobus. Hoffentlich wird niemand den Herrn der Ungerechtigkeit bezichtigen, und darum dürfen auch wir von der Welt reden wie er, ohne uns dem Vorwurfe auszusetzen, wir erklärten jede Zeit und jede Cultur, die nicht mit uns hält, ohne weiteres für das Reich des Bösen. Im allgemeinen gesprochen, hat die Welt, in der wir leben, die moderne Zeit, die moderne Cultur, noch immer viel vom Christenthum an sich, und darin liegt ihre Stärke und ihre Verführungskraft, aber auch viel von der „Welt", die Christus so hart verurtheilt, d. h. von den Grundsätzen des Antichristenthums, und darum — aber auch nur insoferne — stehen wir ihr mit Vorsicht unsertwegen, nicht mit Verdammungsurtheil über sie, gegenüber. Uns aber vertrauensvoll oder vollends bedingungsvoll ihr anzuschließen, daran hindert uns die ernste Mahnung des Herrn. Sicher, keine Zeit ist ganz von Gott verlassen, auch unserer Zeit, selbst jener Richtung, die sich Säcularismus nennt, wird die Gnade Gottes angeboten. Christus erleuchtet jeden Menschen, der in diese Welt kommt (Joh. 1, 9), soweit es auf Christus ankommt. Aber mit welchem Erfolge, soweit es auf die Welt ankommt, das sagt uns das Wort: Das Licht leuchtet in die Finsternis und die Finsternis hat es nicht erfasst (Joh. 1, 5). Wir verurtheilen deshalb keinen Einzelnen und keine Zeit. Es ist nur schrecklich genug, zu wissen, dass der Herr ausdrücklich sagt: „Ich bete nicht für die Welt" (Joh. 17, 9). Und es ist Warnung genug für uns selber, dass ein Apostel schreibt: Wisset ihr nicht, dass die Freundschaft dieser Welt Feindschaft gegen Gott ist? (Jac. 4, 4.) Hier, das sieht jedermann, der noch sehen will, hier ist jede Möglichkeit zu einer Verständigung, sogar jeder Anknüpfungspunkt zu einer Erörterung zwischen den beiden Richtungen, zwischen Christenthum und Unglauben, ausgeschlossen.

Nur die grundsätzliche Hinwegtäuschung über diese Sachlage kann da den Vorwurf gegen die kirchliche Theologie und Praxis erheben, sie „betone zu sehr den Gegensatz zwischen dem Weltlichen und dem Göttlichen" und verkenne in „fanatischer Verblendung", dass die moderne Welt auch „wo ihre Redeweise mitunter etwas heidnisch klinge", dennoch „im tiefsten Innern christlich sei".

Man muss die Augen absichtlich vor der Wirklichkeit verschließen, wenn man im Ernst an die Wahrheit der Behauptung glauben will, wir würden die Welt eher bekehren, wenn wir weniger „weltfremd" lebten, wenn wir mehr modern und nicht so „scholastisch" dächten, und vorurtheilsloser anerkennten, dass „auch die Welt in ihrer Weise ernstlich nach dem Wahren und dem Guten strebe und zur Verwirklichung der ewigen menschlichen Aufgabe beizutragen suche".

Und man muss entweder einen ganz übertriebenen Glauben haben, einen hölzernen Buchstabenglauben, ein abergläubisches, kabbalistisches Vertrauen auf ein leeres Citat aus der Heiligen Schrift auf ein abgerissenes Wort, das man der Theologie entlehnt, oder man muss ganz gleichgiltig geworden sein gegen das Schicksal der Glaubenswahrheiten, wenn man sich einredet, einem solchen Radicalismus gegenüber mit der blut- und saftlosen, mit der bleichsüchtigen Apologetik aufkommen zu können, die uns die sogenannte moderne Wissenschaft aufdrängen möchte.

Schon der Name Apologetik will uns nicht mehr zusagen, er verrathe, sagen wir, Mangel an „kühler, wissenschaftlicher Ruhe" und lasse immer vermuthen, es gebreche uns an „objectiver Voraussetzungslosigkeit". Ein einziger Gelehrter, ein Laie, der katholisch denke und lebe, ohne anzugreifen oder zu rechtfertigen, sei mehr wert, als ein Dutzend apologetischer Werke und eine von vornehmer Tendenzlosigkeit getragene, rein historische Schriftbehandlung sei, wissenschaftlich genommen, die einzige Apologetik, die für unsere Zeit gebüre. Auf keinen Fall dürfe man mit „apologetischen Vorurtheilen" das Recht des Glaubens aufrecht halten oder gar den Unglauben angreifen, denn das verstimme und erbittere und sei an sich schon mit der „Weihe und Würde der Wissenschaft" unvereinbar. Man dürfe nie mehr beanspruchen als „das gute Recht des Spiritualismus zu retten".

Dies das Ziel, auf das die Apologetik nach modernem Zuschnitt hinarbeiten soll, fürwahr ein sehr bescheidenes Programm.

Die Mittel zur Durchführung entsprechen ihm denn auch. Selbst Ebrard hat gewissen Apologeten den Vorwurf gemacht, sie gäben Vorwerke und Festung preis, nur um die Citadelle zu retten, Ephialtes und Leonidas in einer Person.[1]) Immer haben wir moderne Geister nur zwei Befürchtungen, es könnte dem Unglauben — wir sagen der modernen Wissenschaft — zu wehe geschehen, und die Ver-

[1]) Ebrard, Apologetik (?) I., S. IX.

theidiger des Glaubens könnten zu entschieden auftreten und zu engherzig, zu kurzsichtig, zu schroff auf allem bestehen, was man in alten, längst überlebten Zeiten als Glaubenssache betrachtet habe. Ein homöopathisch verdünnter Absud aus den kirchlichen Entscheidungen, einige kritische Bemerkungen über eine Stelle der Heiligen Schrift, am liebsten über Dinge, die sicherlich keinem Anstoß geben, über archäologische, geographische, geschichtliche Fragen, und wir hätten alles geleistet, was wir leisten sollen, wir hätten der Welt gezeigt, dass sich für „unsere Auffassung" denn doch auch noch „etwas sagen lasse". Alles andere sei Uebertreibung und mache uns nur verhasst.

Und dann wundern wir uns, dass der religiöse Radicalismus trotz unserer Zurückhaltung nicht nur nicht zahmer wird, sondern immer noch rücksichtsloser auftritt! Aber gibt es denn auch ein besseres Mittel, um ihn zu ermuthigen, als wenn wir ihm zeigen, dass wir nicht mehr den Muth zum ernstlichen Widerstande, ja zum offenen Bekenntnis haben? Haben wir bei unserem flauen, halben Benehmen ein Recht, uns zu beklagen, wenn unsere Gegner offen sagen, wir glaubten selber nicht mehr, was wir nur noch gezwungen vertheidigten?

Und man muss vollends die Weltläufigkeit und den Gesichtskreis einer Stubenfliege haben, um zu denken, der Glaubenshass dieser Zeit stamme lediglich davon her, dass auf unserer Seite noch immer so vieles als Zubehör zur Glaubenslehre und zur Ueberlieferung der Kirche betrachtet werde, was wir ohne Schaden über Bord werfen oder doch in das „Magazin für alte Curiositäten und Ladenhüter" verschließen könnten. Was brauchen wir, sagen uns schon bald alle „helldenkenden und freier blickenden Geister", was brauchen wir uns noch abzustreiten für die alten engherzigen „Vorurtheile" über biblische Chronologie und Ethnographie, über Sündflut und Sprachverwirrung, über die buchstäbliche Auffassung so vieler biblischen Erzählungen über Typen und Weissagungen? Was zwingt uns denn an die Fortdauer der Wunder, der Weissagung, der außerordentlichen Erscheinungen in der Kirche, an die alten, finsteren Befürchtungen von den letzten Zeiten zu glauben? Warum die Welt zurückstoßen mit dem Festhalten an einem Hereinwirken des Teufels in die Welt, mit dem „Hexenwahn" und dem „Aberglauben an Besessenheit"? Warum wollen wir uns in den Ruf der Inferiorität und der Unwissenschaftlichkeit bringen durch Schwören auf all' die Berichte von Wundern und Erscheinungen und mystischen Vorgängen und auf all' die Legenden im Leben der

Heiligen, die ja doch in Wirklichkeit nichts sind als „fromme Fabeln“ und als Einbildungen überspannter Nonnen und völlig unwissenschaftlicher Mystiker? Da haben wir, vorläufig wenigstens, Beutestücke genug, die wir dem anstürmenden Unglauben hinwerfen können. Jedenfalls wird er uns verschonen, was dann nach uns geschehen wird, das mögen andere sehen.

Möglich, dass der Unglaube uns „aufgeklärte Köpfe“ verschonen wird. Seine Verachtung gegen den Glauben aber wird sicher nur wachsen.

Nein, mit halben Maßregeln, mit einem halben Glauben — die Worte heben sich gegenseitig auf — mit einer liberalisierenden Exegese, mit einer des Uebernatürlichen entkleideten Theologie, mit einer den Zeitungen nachgeahmten Polemik und Predigt über die Tagesfragen, kurz mit einem verstümmelten oder modernisierten Christus ist dieser Unglaube nicht mehr zu bändigen und das arme, von allen Seiten gefährdete Christenvolk nicht mehr zu retten.

Hunderttausende ringen mit dem Tode, dessen Keime sie alle Tage aus den Zeitungen, den Novellen, dem Bierhausgewäsch einathmen, und wir wollen sie retten, indem wir von der Kanzel herab in der bedenklichsten Weise gegen die bedenklichsten Ausdrücke des Talmud losziehen, um zu zeigen, „dass das Christenthum nichts mit dem Judenthum zu schaffen habe“, oder, um zu zeigen, „dass das Christenthum nichts mit dem Judenthum gemein habe“, indem wir durch Citate aus Goethe oder Tolstoj nachweisen, dass auch diese großen Geister doch manchmal noch einen guten Faden am Christenthum gefunden haben!

Hunderttausende fragen in der Angst ihres Herzens: Kennt das Alte Testament eine Weissagung vom Messias? Ist Jesus von Nazareth dieser verheißene Messias? Und wir treiben „höhere Exegese“, indem wir eine Abhandlung schreiben über „Brodbacken bei den alten Hebräern“ und über ihre Kunst, den Büffel zu zähmen!

Nicht bloß mehr die gelehrte Welt, Gott sei es geklagt, schon das gewöhnliche Volk frägt: Kann man sich noch auf die Bibel stützen? Kann man noch glauben, was uns in der Kindheit aus ihr gelehrt worden ist? Haben die Ausgrabungen, die Ergebnisse der Geschichte, der Sprachforschung und der Naturwissenschaften nicht inzwischen die geschichtlichen und die naturwissenschaftlichen Kenntnisse der Bibel derart über den Haufen geworfen, dass wir auch ihre „dogmatischen Anschauungen“ und ihren „sittlichen Standpunkt“ nicht mehr „mit

Zuversicht theilen" können? Und wir, wir meinen unserer Pflicht genügt zu haben, wenn wir vornehm sagen, auf so verwickelte Fragen werde kein unterrichteter Fachmann ohneweiters ein klares Ja oder Nein wagen! Daraus zwar machen wir kein Hehl, dass wir über die „beschränkten Gesichtspunkte der Vorzeit" hinaus sind, über die Ansicht nämlich, die Bibel sei vor allem das grundlegende dogmatische und ascetische Handbuch und das erste aller Betrachtungsbücher. Auch das macht uns keine Mühe, zu sagen, einer, der heute noch die heilige Schrift von diesem Standpunkt aus erklären wollte, wäre als „unwissenschaftlich" aus der Gelehrtenzunft auszuschließen. Höchstens, dass wir es einem verzeihen, wenn er sie „dogmengeschichtlich" auffasst, das heißt den „damaligen Stand der religiösen Zeitideen" aus ihr darzustellen sucht. Auch die Versicherung „kostet uns kein Opfer", dass wir in der Schrifterklärung dem modernen Geiste „Zugeständnisse machen müssen". Will aber einer von uns mit klaren Worten wissen, was er heute noch auf Grund des übernatürlichen, göttlichen Wortes glauben oder verwerfen muss, wenn ihm sein Heil lieb ist, dann muss er sich an andere wenden, an solche, die keinen wissenschaftlichen Ruf zu verlieren haben.

Selbst Laien, und nicht immer gerade die allerängstlichsten, finden, dass wir, gelehrte Theologen und populäre Nichttheologen, in der Berücksichtigung von Zeitmeinungen und Zeitrichtungen, z. B. der Entwickelungslehre, der geologischen und psychologischen Hypothesen, der Frauenfrage, der Marx'schen Werttheorie und anderer socialen Lieblingsprobleme, zu vorschnell und zu blindgläubig seien. Wir aber stehen nicht an, zu erklären, jeder, der nicht blind auf all das schwöre und darnach handle, setze die Offenbarung und den Bestand des Christenthums oder doch die Achtung dafür muthwillig auf das Spiel. Und wenn einer gegen die übermäßigen Anleihen der Theologie bei diesen lustigen Eintagseinfällen Bedenken erhebt, dann rufen wir Feuer vom Himmel auf das Haupt des verknöcherten Mufti herab, der mit seinem orthodoxen Mysticismus den Sinn für die Pflicht des Fortschrittes in der Wissenschaft verloren habe und in seinem unbelehrbaren Pessimismus alle Schaffensfreudigkeit durch ungerechtfertigte Alarmrufe beeinträchtige.

Immer und überall diese rücksichtsvolle Halbheit im Kampfe gegen den Unglauben, der doch mit sieben Häuptern und sieben Rachen und tausend Fangarmen zugleich dem Erbe Christi nachstellt! Was

wir fürchten, ist nicht, dass dieses Ungeheuer Christo Millionen von Seelen rauben könnte, sondern nur, dass ihm einer in der Abwehr unliebenswürdig oder gar kräftig auf die Klauen schlage. Das macht uns wenig Sorgen, wenn alle Feinde des Herrn Jesus, mögen sie den widersprechendsten Richtungen angehören, zusammenarbeiten wie ein Mann; aber alsbald werden wir unruhig und glauben vor Herausforderung und vor Uebertreibung und vor schlimmen Folgen warnen zu müssen, wenn sich einige Vertheidiger der gefährdeten Wahrheit die Hände reichen zu gemeinsamer Arbeit, sei es in Orden, sei es in einem consequenten, festgefügten Schulsysteme, sei es gar an einer nur halbwegs katholischen Universität. Vereinzelt mögen ja katholische Gelehrte dort und da an einer atheistischen Universität unter hundert feindseligen „Collegen" ein stilles, gedrücktes Dasein führen, aber vereint, nach einem Plane wirkend und sich gegenseitig stützend, — nein, das würde verstimmen und wäre auch wirklich zu schroff![1])

Ein solches Gebaren ist unter den heutigen Umständen, gelinde gesprochen, ohne Aussicht auf Erfolg. Wenn wir zu Christus zurückkehren wollen, wenn wir eine Umgebung, die Christo und allem, was an Christenthum und Glauben und Offenbarung und übernatürliche Religion erinnert, so gründlich abgeschworen hat, wenn wir eine solche Gesellschaft zu Christus zurückführen wollen, dann müssen wir entschiedener auftreten und entschiedener sprechen. Hätten die Apostel so vornehm, so wissenschaftlich, so tendenzlos und kühl gesprochen, dann hätten sie sich freilich viele Unannehmlichkeiten erspart, wir aber wären noch heute in unserer Hilflosigkeit wie die, die bis auf ihre Zeit im Todesschatten saßen.

[1]) Man schildert nun freilich das Leben an einer katholischen Hochschule „das Sichzurückziehen aus dem großen Meere des Culturlebens auf eine idyllische Insel, an deren Ufern die brandenden Wogen des Meeres sich nicht brechen". Wir fassen diese Worte nicht als Satire — denn in diesem Sinne klängen die Worte zu hämisch — sondern als aufrichtigen Ausdruck der leicht verzeihlichen Sehnsucht nach dem verlorenen Paradies, der angeblichen „mittelalterlichen Sabbath-Ruhe". Nun, es ist ja jeder Liebhaber des Friedens freundlich eingeladen, unser Leben zu theilen. Zur Vermeidung bitterer Enttäuschungen wollen wir aber doch dem Besucher im voraus mittheilen, dass sich die Wogen an dieser „idyllischen Insel" zu Zeiten sogar sehr stark brechen. Liegt eine katholische Universität so fern ab von der ganzen civilisierten Welt, dass das „Meer des Culturlebens" nicht mehr bis an ihre Ufer reicht, dann muss diese Brandung wohl den Wogen der Uncultur zuzuschreiben sein. Auf jeden Fall hört man von hier aus beständig grollen.

Aber nein, so haben die Apostel nicht gehandelt. In einer Zeit, da ein entschiedenes Wort für den Glauben an den Gekreuzigten nicht bloß den Vorwurf der Inferiorität, sondern die Verurtheilung zu den wilden Thieren oder zu den Pechfackeln mit sich bringt, schreibt Paulus seinen Brief an die Römer. Hält er etwa auch so zurück mit dem Worte der Wahrheit wie wir? Ist er auch so vorsichtig bedacht, seinen Lesern das zu ersparen, was ihnen die hauptsächlichsten Schwierigkeiten bereitet? O Paulus, verzeihe mir, dass ich zu unserer Beschämung eine für dich so schimpfliche Frage stelle! Nur sechs Verse der Einleitung schreibt der Apostel, und was sagt er in diesen wenigen Zeilen! Ich Paulus, sagt er, ich Diener Jesu Christi, ich berufen zum Apostel, ich auserwählt für das Evangelium Gottes, ich schreibe euch, ihr Römer, ihr Herren der Welt. Dieses Evangelium, das ich euch verkünde, ist längst im alten Bunde durch die Propheten Gottes vorherverkündigt. Zwei Dinge enthalten diese Verheißungen vor allem, die menschliche Abstammung des Sohnes Gottes von David, und die Vorherbestimmung, kraft der dieser Mensch zugleich der wahre, natürliche Sohn Gottes sein soll. Und dass er dies wirklich ist, das zeigt die Wundermacht unseres Herrn Jesus Christus, die Sendung des heiligen Geistes und die Auferstehung von den Todten. Dieser Herr Jesus hat mir die Gnade des Apostolates verliehen, um alle Völker zum Gehorsam — denn das ist der Glaube — in seinem Namen zu bringen, und dazu gehört auch ihr, ihr Römer, die ihr bisher geglaubt habt, euch müsse die ganze Welt gehorchen. Sechs Zeilen, und welche Fülle und welche Wucht der allereingreifendsten Wahrheiten, man kann sagen, der ganze Inbegriff des Christenthums! Paulus hätte den Brief damit schließen können, denn er hatte bereits alles Wesentliche gesagt. Das heißt den Herrn Jesus predigen auf apostolische Art, Christus als die Wahrheit, die ganze ungeschminkte Wahrheit.

Und wiederum die Einleitung zum ersten Briefe an die Korinther, diese auf ihre Bildung und ihren Reichthum so stolzen Griechen! Geht sie etwa dem aus dem Wege, was diese eingebildeten Geister hätte verletzen können? Ja, was sage ich, aus dem Wege gehen! Als ob sie nicht mit ausgesuchter Schärfe gerade das hervorhöbe, was ihnen am meisten Ueberwindung kosten musste! Die Juden verlangen Wunderzeichen, ihr Heiden schillernde Weisheit; das Kreuz des Herrn Jesus Christus ist euch allen miteinander ein Anstoß, jenen ein Aergernis,

euch eine Thorheit. Und eben deshalb predigen wir Christum den Gekreuzigten. Denn die Weisheit der Menschen muss durch das besiegt werden, was ihnen an Gott thöricht erscheint, und ihre Stärke durch das, was sie für Schwäche halten, damit keiner sich vor Gott rühmen könne. O Paulus, Paulus, wo hast du die Klugheit, wo hast du die Menschenkenntnis, wo die Weisheit hingebracht, die man dir sonst zugetraut hat? Redet man so zu Menschen, die von ihrer eigenen Bildung eingenommen sind? Heißt das nicht selbst die abstoßen, die immerhin noch für die Wahrheit empfänglich wären, wenn man sie ihnen nur nicht so unvermittelt und so schroff sagen würde! Aber Paulus verstand nichts von all dieser Klugheit des Fleisches, die sich so gerne freigebig zeigt auf Kosten der göttlichen Wahrheit, nichts von dieser verkehrten Menschenrücksicht, die es lieber mit Gott verdirbt und die Menschen ihrem Verderben überlässt, als dass sie sich eine Unannehmlichkeit zuzöge. Und der Erfolg hat gezeigt, dass er damit Gottes Absichten entsprach, denn es gefiel Gott, die Weisheit der Weisen zuschanden zu machen, dagegen die Gläubigen durch die Thorheit der Predigt zu retten (I. Kor. 1, 21).

O hätten wir nur wieder etwas von dieser Thorheit, nur ein klein wenig von der Thorheit Gottes und der Apostel! Wir haben zu viel, viel zu viel Klugheit, und darum fliehen wir vor unserer schweren Aufgabe wie Jonas, darum sind wir so thöricht geworden, so schwach, so leer, so schales Salz. Von allem wissen wir zu reden, von den Jahrmilliarden, die dem Auftreten der Trilobiten vorhergiengen, von ägyptischen Katzenmumien und assyrischen Scherben, von all den Richtungen des modernen Romans und von den Vortheilen, die Bergsport, Turnen und Radfahren für den Geistlichen bringen. Sobald wir aber von dem reden sollten, in dessen Namen allein alles Heil beschlossen ist, dann verstummen wir — vorausgesetzt, dass wir überhaupt an ihn denken, — aus Furcht, wir könnten die empfindlichen Ohren dieses Geschlechtes verletzen, und uns selber einen Blick der Verachtung zuziehen. Für alles haben wir Interesse, für die Oede der Zeitungen vor allem, für Novellen und Bilderbücher, mögen sie auch unserer Seele Gefahr und den Gläubigen Aergernis bieten; aber die Lesung der Evangelien und der apostolischen Schriften lässt uns kalt und theilnamslos, und mit den Vorbildern der christlichen Heilsordnung im alten Testamente geben wir uns kaum mehr ab. Darum ist auch unsere Predigt so leer geworden von Christus und

von Dingen des Glaubens. Ein wenig Moral und viel Politik, dazu eine reichliche Blütensammlung von den Dingen, die wir eben gelesen haben, das ist alles, was die Leute nach Hause tragen. Dass wir durch und durch gesättigt seien vom Worte Gottes und voll von Christus, den Eindruck werden sie wohl nur selten mit sich nehmen. Und dann donnern wir unvermeidlich jedes Jahr am Sonntag Sexagesimä darüber, dass die böse Welt keinen Geschmack mehr an der Predigt, das heißt an dem Worte Gottes, habe!

Arme Welt, die du alles hast, Reichthum, Bildung, Macht, nur den nicht, ohne den du nicht leben kannst, Christum, deinen Erlöser! Arme Predigt, arme Theologie, arme Schriftauslegung, die du so zeitgemäß geworden bist, dass dir der Ewige fremd ward! Armer Herr Jesus, der du nun auch das Schicksal des heiligen Geistes theilst, des vergessenen, des verlassenen, des ungenannten!

Nein, auf diesem Wege werden wir den Lauf der Dinge nicht mehr aufhalten. Wenn wir nicht ernstlich zu Christus, dem Könige der Jahrhunderte, zurückkehren, und ihn wieder feierlich in diese Gesellschaft einführen, dann wird das begonnene zwanzigste Jahrhundert kein Jahrhundert des Heiles werden. In keinem anderen Namen ist der Welt das Heil gegeben als im Namen Jesu (Apg. 4, 12), heute so wenig wie in den Tagen der Apostel. Und keiner wird der Welt in ihrer Noth Hilfe und Heil bringen als der, der ihr diesen Namen verkündigt, und müsste er auch um dieses Namens willen Schmach und Tod leiden wie die Apostel. O hätten wir nur wieder Apostel, bereit, alles zu verlassen um des Herrn Jesus willen, bereit, sich selber hinzuopfern für die Ehre des Herrn Jesus, Apostel, denen jedes Wort ungenießbar wäre, wenn es nicht an den Herrn Jesus erinnert, Apostel, die den Herrn Jesus so im Herzen trügen, dass ihnen sein Name auf die Lippen käme, so oft sie diese nur öffnen, apostolische Männer des Glaubens, apostolische Männer des Gebetes, apostolische Geistesmänner, dann brauchte uns nicht bang zu sein um das zwanzigste Jahrhundert, denn solange Christus in ihm herrscht, und das wäre dann gesichert, solang kann es nicht gottverlassen sein.[1])

[1]) „Gewiss, um es nochmals zu sagen, will Christus jeden erleuchten, der in diese Welt kommt. Zu diesem Zwecke hat er eben seine Kirche mit ihren Hirten und ihren Priestern und ihren öffentlichen Lehrern eingesetzt. Und damit wir dieser verantwortlichen Stellung nicht vergessen, ruft uns der Apostel zu: Gebt niemand Anlass zur Klage, seid einfältige Kinder Gottes, tadellos inmitten eines

Allerdings die Lage ist ernst, und die Aufgabe, die uns zu Beginn des neuen Jahrhunderts erwartet, so vielseitig, dass einem einige Bangigkeit kommen möchte. Zahllose Fragen stehen vor uns, alle ungelöst, alle dringend, alle unabsehbar in ihren Folgen. Dennoch brauchen wir keineswegs das Verderben als unheilbar hinzustellen und darüber den Muth zu verlieren. Denn alle diese Fragen ruhen zuletzt auf der einen Frage: Was haltet ihr von Christus? Weiß die Zeit auf diese Frage keine befriedigende Antwort zu geben, dann ist es freilich um sie geschehen. So lange sie aber darauf richtig antwortet, wird sie immer den Compass finden, der sie durch alle Labyrinthe leitet, denn in ihm hat sie den, der uns von Gott geworden ist zur Weisheit und zur Gerechtigkeit und zur Heiligung und zur Erlösung (I. Kor. 1, 30).

Und es ist ja wiederum wahr, dass wir, um heute unserer Aufgabe gewachsen zu sein, alles sein sollten. Gelehrte und Prediger und Theologen und Pädagogen und Philosophen und Meister aller Naturwissenschaften und Volksmänner und Volksredner und Volkswirte und Staatsbürger, um nicht zu sagen Staatsmänner, und Ascoten und Geistesmänner und Geisteslehrer und Heilige und vielleicht sogar Märtyrer. Kann einer das alles sein? Aber nur ruhig! Wir fragen entgegengesetzt: Braucht einer das alles zu sein? Und was wäre es, wenn einer dies alles wäre, hätte aber das Eine nicht, worauf es vor allem, ja allein ankommt? Ein Centaur, ein hundertarmiges, hundertköpfiges Ungeheuer, ärger als Briareus, vielleicht dürfen wir sogar sagen, ein Schwarzkünstler, ein Akrobat, ein Schauspieler, aber kein Mensch, geschweige ein Christ. Lasst aber einen durchdrungen sein vom lebendigen Glauben an Christus im Geist, im Herzen und im Leben, mit anderen Worten, gebt uns einen wahren Glaubens- und Geistes- und Gottesmann, der hat alles, was er bedarf, mehr noch, der ist alles, was die Welt braucht, dem ist geholfen für alle Aufgaben, wie der Welt mit ihm.

Zurück zu Christus, der ewigen Wahrheit, aber ganz und entschieden, und wir sind auch dem zwanzigsten Jahrhundert gewachsen!

---

verderbten und verkehrten Volkes, unter dem ihr leuchten sollt wie Leuchten in der Welt". (Phil. 2. 15).

Bildung des Clerus zur Zeit Karls des Großen.

Von Lyceal-Professor Dr. Anton Weber in Regensburg.

Es ist bei Protestanten eine beliebte Ansicht, dass um die Wende des 8. Jahrhunderts die katholische Geistlichkeit auf einer sehr tiefen Stufe der Bildung stand. So lesen wir in Schnaases „Geschichte der bildenden Künste im Mittelalter" (2. Aufl., 1869, 2, 501): „Unter der fränkischen Geistlichkeit herrschte (zur Zeit Karls des Großen) eine Unwissenheit und Roheit, von der wir uns kaum eine Vorstellung machen können". Für diese Behauptung soll den Beweis eine Anmerkung bringen, die mit folgenden Worten schließt: „Es musste sehr arg sein, wenn es nöthig war, die Geistlichen, ehe man sie zur Vollziehung der Taufe zuließ, zu prüfen, ob sie den Glauben und das Vaterunser hersagen könnten". Die angeführte „Thatsache" führt Otto Henne am Rhyn, Staatsarchivar in St. Gallen, in dem ersten Bande seiner „Culturgeschichte des deutschen Volkes" (Berlin, 1893) weiter aus und versteigt sich zum Satze: „Ein Concil in Mainz (813) verlangte, dass die Geistlichen das Vaterunser und den Glauben auswendig wüssten, und wenn nicht lateinisch, doch in der Muttersprache, was der Reichstag zu Aachen bestätigte".

Diese Sage von den Karolinger Pfarrern, welche nicht einmal das Vaterunser gekonnt haben, wie überhaupt von der Unwissenheit der Geistlichen damaliger Zeit gieng in unzählige protestantische Bücher über; aber auch katholische Schriftsteller nahmen diese Verleumdung nach protestantischen Quellen in ihre Schriften auf; sie bedachten nicht, dass protestantische Urtheile über katholische Dinge oft recht unzuverlässig ausfallen und daher die größte Vorsicht in Wiederholung solcher bewusster oder unbewusster Ausfälle gegen katholische Lehren und Gebräuche geboten ist. So liest man auch in dieser geschätzten „Quartalschrift" (54 [1901], 305): „In den schlimmsten Zeiten der Kirche war man so ‚einfach' geworden, dass z. B. Karl der Große im Jahre 789 zu Aachen den Bischöfen vorschrieb, sie sollten ihre Priester anhalten, das Vaterunser verstehen und den Gläubigen vortragen (erklären) zu lernen. Auch sollten sie ihre Geistlichen prüfen, ob sie das Evangelium lesen und vorlesen könnten".

Es ist demnach zeitgemäß, nützlich und sogar nothwendig, die abfälligen Urtheile auf ihre Wahrheit und ihre Begründung zu prüfen, um wenigstens katholische Schriftsteller vor Wiederholung unrichtiger Angaben abzuhalten.

Im Jahre 1867 veröffentlichte Philipp Jaffé die Monumenta Carolina (Berolini). Schnaase beruft sich bei seiner herben Beurtheilung katholischer Geistlichen auf dieses Werk, und zwar auf die Seiten 349, 369, 372, 382; aber eine Nachprüfung der Stellen ergibt nichts, was mit der crassen Behauptung im Einklang stände. Seite 349 findet sich überhaupt nichts, was darauf Bezug hätte; Seite 369 wird ein Erzbischof ermahnt, für den wissenschaftlichen Unterricht seines

Clerus zu sorgen, — eine Mahnung, die für alle Zeiten paßt; Seite 372 empfiehlt Karl dem Clerus das zweibändige Werk des Diacons Paul, des Sohnes Warnefrieds: „Duo lectionum volumina per totius anni circulum", welches die Lectionen der Nocturnen beim Chorgebete zu verbessern bestimmt war;[1]) Seite 382 handelt von griechischen Angriffen auf lateinische Mönche. Die angezogenen Seiten lassen also den Kunstschriftsteller Schnaase im Stiche. Auf pag. 388 sqq. finden sich jedoch zwei, zwischen den Jahren 802 und 810 geschriebene Briefe, deren Inhalt Jaffé folgendermaßen angibt: „25. Carolus I. imperator Garibaldum,[2]) episcopum Leodiensem, hortatur, videat, ne ullus sacerdos baptizet, nisi qui orationem dominicam et symbolum fidei in memoria habeat. — 26. Ghaerbaldus, episcopus Leodiensis, presbyteris dioeceseos suae ex Caroli imperio praecipit, ut orationem dominicam et symbolum fidei committant memoriae". Aber in den Briefen ist nichts von dem enthalten, was Jaffé als Inhalt vorträgt. Vielmehr beklagt sich im ersten Briefe Karl der Große, viele Pathen hätten weder Pater noster noch Credo aufsagen können, als er sie prüfen ließ, der Bischof von Lüttich möge also seinen Geistlichen befehlen, das Volk so zu unterrichten, daſs jeder Laie[3]) diese Gebete auswendig hersagen könne. Denn der 25. Brief lautet:

„In nomine Patris et Filii et Spiritus sancti. Carolus serenissimus augustus ... Garibaldo episcopo in Domino salutem.

Bene igitur recordari credimus sanctitati tuae, qualiter saepius in conventu et concilio nostro monuimus de praedicatione in sancta Dei ecclesia: unusquisque vestrum secundum sanctorum canonum auctoritatem et praedicare et docere deberet; primum omnium de fide catholica, ut, et qui amplius capere non valuisset, tantummodo orationem dominicam et symbolum fidei catholicae, sicut apostoli docuerunt, tenere et memoriter recitare potuisset; et ut nullus de sacro fonte baptismatis aliquem suscipere praesumeret, antequam in vestra aut ministrorum vestrorum sacri ordinis praesentia orationem dominicam et symbolum recitaret.

Et sicut in proximo comperimus, in die apparitionis Domini" (= 6. Januar) „multi fuerunt apud nos inventi, qui volebant suscipere infantes de sacro fonte baptismatis. Quos iussimus singulariter et diligenter examinare et requirere, si orationem dominicam et symbolum, ut supra diximus, scirent et memoriter tenerent; et plures fuerunt, qui nulla exinde in memoria habebant.

[1]) Kirchenlexikon, 2. A., 6, 223. — [2]) Garibaldus = Ghaerbaldus war Bischof von Lüttich vom Jahre 784 bis 810. Da Karl Kaiser genannt wird und Garibald im Jahre 810 starb, so müssen die Briefe im ersten Jahrzehnt des 9. Jahrhunderts entstanden sein. — [3]) Würde man „Gebildete" (Beamte, Professoren, Aerzte u. a.) des 20. Jahrhunderts der Prüfung unterziehen, ob sie das Gebet: „Ich glaube an Gott" u. s. w. auswendig hersagen könnten, so würden gewiſs Manche die Prüfung nicht bestehen.

Quibus praecepimus abstinere, ut, antequam orationem et symbolum scirent et recitare potuissent, neque aliquem de sacro fonte baptismatis suscipere praesumerent. Et valde erubescentes fuerunt ex hac re; et spondere volebant, ut, si concessum eis fuisset, ad tempus hoc improperium a se potuissent auferre.

In quo loco intelleximus, quod non eis fuit convenientia. Et sicut in capitulari nostro potestis reperire, discretionem factam habuimus: quanto tempore se unusquisque abstinere debuisset ab hoc opere, usque dum bonus fideiussor esse valeret in hoc negotio; scilicet aut certe statim alium inveniret scientem, aut, si infirmitas non impediret, expectaret de pascha usque in pentecosten, donec ipse disceret ea, quae supra dicta sunt.

Nunc autem denuo monemus, ut memores sitis, sicut condecet, de ministerio sacerdotali. Et conventum habeatis cum vestris sacerdotibus, et diligenter omnem rei veritatem requirite et examinate: ita ut opus Domini non praetereat nec aliqua requisitio vobis exinde fiat ante conspectum sanctae maiestatis". (Monumenta Carolina, pag. 389).

Dem Auftrage des für Glaube und Wiſſenſchaft begeiſterten Kaiſers kam Biſchof Garibald in dem Hirtenbriefe nach, der als 26. Brief von Jaffé abgedruckt iſt.

„Ghaerbaldus clementia Dei episcopus omnibus presbyteris, qui infra parochia nostra consistunt et ecclesias Domini una nobiscum Deo auxiliante regunt, in Domino perpetuam optamus salutem.

Cognoscatis, quia epistola domni et serenissimi imperatoris nostri ad nos venit, quae relecta in praesentiam nostram; ubi comperimus. quia domnus existimat nostram esse neglegentiam, ut non adnunciemus populum pleniter de oratione dominica, ut sciant, et symbolum, quod apostoli docuerunt. Et domno nostro dictum est, quia nostra pigritia sit, qui sacerdotes sumus in populo, et praedicare et docere populum debemus, qualiter per rectam fidem et orationem et opus bonum ad coelestia regna perveniant. Et ex ea parte credo, quod vestra aliquorum negligentia sit.

Propterea mandamus vobis atque contestamur per tremendam omnipotentis maiestatem: ut negligentes de hac re amplius non existatis; sed pleniter cum omni studio et omni diligentia, ut unusquisque vestrum ad suam basilicam vel in quantascumque basilicas missarum solemnia celebrat, praedicare et commonere unusquisque iuxta modum capacitatis suae faciat de praecepto Dei omnipotentis et verbo domni nostri imperatoris sui et parvitatis nostrae. Quia tantum pondus nobis suprapositum inter vos partire debemus. Et unusquisque orationem dominicam id est: Pater noster, qui est in coelis et reliqua quae sequuntur, et symbolum,

sicut docuerunt sancti apostoli, discere et in memoria retinere studeat et ore proferre. Quia sine fide impossibile est placere Deo, et opus bonum. Et adnuncietis populo: quia haec est arma, unde se contra diabolum defensare debet, et adversum generis humani inimicum pugnare debent; haec est arma spiritalis, in qua vincitur diabolus; et gaudent de victoria illi, qui cum ista arma pugnant, id est rectam credulitatem fidem et rationem et opus bonum. Sufficiant ista vobis.

Ceterum, si vos aliquando de ista adnunciatione negligentes eritis, arcius et distinctius vos distringere debemus".[1])

In diesem Schreiben beauftragt also der Lütticher Bischof seine Geistlichkeit, dafür zu sorgen, dass ihre Untergebenen das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis in Zukunft auswendig wüssten. Vgl. Stimmen aus Maria-Laach. 37 (1889), 326.

In ähnlicher Weise wird Otto Henne vom Concile von Mainz, auf welches er sich beruft, im Stiche gelassen. Dasselbe befasst sich zwar mit unserer Angelegenheit, aber nicht im Sinne des Archivars. Es verwertet nämlich Synodalstatuten[2]) des heiligen Bonifatius: XXV. Adnuntient presbyteri omnibus fidelibus sibi subiectis Symbolum et Orationem Dominicam memoriae commendare, ut fide et oratione sancto Spiritu illustrante salventur. XXVI. Adnuntient presbyteri, ut neque viri neque feminae de sacro fonte filiolos vel filiolas suscipiant, si non memoriter Symbolum et Orationem Dominicam tenuerint" und bestimmt im Canon 45, der die Ueberschrift trägt: „Ut Symbolum et Orationem Dominicam omnes discant": „Symbolum, quod est signaculum Fidei, et Orationem Dominicam discere semper admoneant sacerdotes populum Christianum. Volumusque, ut disciplinam condignam habeant, qui haec discere negligunt, sive in ieiunio sive in alia castigatione emendentur. Propterea dignum est, ut filios suos donent ad scholam sive ad monasteria sive foras presbyteris, ut Fidem catholicam recte discant et Orationem Dominicam, ut domi alios edocere valeant. Et qui aliter non potuerit, vel in sua lingua hoc discat".[3]) Dieser 45. Canon trägt demnach im Anschlusse an die Synodalstatuten des heiligen Bonifatius († 755) den Geistlichen auf, sie sollten sich bemühen, dass das Volk das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis lerne, und droht Strafen denjenigen an, welche die Mahnungen der Geistlichen nicht befolgen und die Kenntnis dieser wichtigen Gebete sich nicht erwerben. Da eine erfolgreiche Erziehung mit der Jugend beginnen muss, so verfügt der Canon ferner, die Kinder müssten in die Schule, sei es in die Klosterschule oder zu Weltpriestern, geschickt werden, damit sie

[1]) Phil. Jaffé, Monumenta Carolina, Berolini, MDCCCLXVII, p. 390. — [2]) Statuta quaedam S. Bonifacii Archiepiscopi Moguntini et Martyris (bei Jos. Hartzheim, Concilia Germaniae, Coloniae MDCCLIX, 1, 73 s.). — [3]) Jos. Hartzheim, Concilia Germaniae, 1, 412.

hernach auch die Eltern hierin zu unterrichten imstande wären. Kinder und Eltern, „welche zu weiterem nicht zu bringen seien", sollten die genannten Gebete wenigstens in ihrer Muttersprache kennen. Der 47. Canon dieser Mainzer Synode (mit dem Titel: „De spiritalibus filiolis instruendis") schreibt vor, die Pathen sollten ihre geistlichen Kinder im Glauben unterweisen („praecipimus, ut unusquisque compater vel proximi spiritales filiolos suos catholice instruant"). Noch in dem nämlichen Jahre 813 wurde dieser Canon auf dem Reichstage zu Aachen wiederholt. Das Capitulum XVIII. lautet nämlich: „De fide unusquisque compater vel parentes vel proximi filios suos spiritales catholice instruant, ita ut coram Deo rationare debeant" (Hartzheim, pag. 415).

Zur Erhärtung des Gesagten seien noch zwei Capitel[1]) angeführt, von denen das Jahr des Erlasses nicht feststeht: „XIX. Ut fides catholica ab episcopis et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur. Et Dominicam orationem ipsi intelligant et omnibus praedicent intelligendam, ut quisque sciat, quid petat a Deo. XXX. Ut omnis populus Christianus fidem Catholicam et Dominicam orationem memoriter teneat".

Ebenso wird mit Unrecht das Aachener Capitulare vom Jahre 789 angezogen, um den Geistlichen Unwissenheit und „Einfachheit" vorzuwerfen. Wirklich stellt dieses: „Caroli Magni Regis Capitulare Aquisgranense a. 789" nicht so „einfache" Anforderungen. Vergegenwärtigen wir uns einige Bestimmungen:

„LV. Nulli sacerdotum suos liceat canones ignorare nec quicquam facere, quod Patrum possit regulis obviare" (Hartzheim, pag. 279). Der Priester soll also die Gesetze der Kirche und die Vorschriften der Väter kennen. „LX. De fide Catholica et primo praecepto legis. Omnibus. Admonemus, ut fides Catholica ab episcopis et presbyteris diligenter legatur et omni populo praedicetur" (pag. 280). Die katholische Glaubenslehre soll nicht nur von den Priestern fleißig studiert, sondern auch dem gesammten Volke übermittelt werden. „XXCII. De praedicatione episcoporum et presbyterorum. Omnibus. Unicuique vestrum videndum est, dilectissimi et venerabiles pastores et rectores ecclesiarum Dei, ut presbyteri, quos mittitis per parochias vestras ad regendum et ad praedicandum per ecclesias populum Deo servientem, recte et honeste praedicent, et non sinatis nova et non canonica aliquos ex suo sensu et non secundum Scripturas sacras fingere et praedicare populo. Sed et vosmetipsi utilia honeste et recte et quae ad vitam ducunt aeternam praedicate aliosque instruite, ut haec eadem praedicent. Primum omnium praedicandam est omnibus generaliter, ut credant Patrem et Filium et Spiritum sanctum

[1]) Hartzheim, pag. 416.

unum esse Deum omnipotentem, aeternum, invisibilem, qui creavit coelum et terram, mare et omnia, quae in eis sunt: et unam esse Deitatem, substantiam et majestatem in tribus personis Patris et Filii et Spiritus sancti. Item praedicandam est, quomodo Filius Dei incarnatus est de Spiritu sancto et ex Maria semper Virgine, pro salute et reparatione humani generis, passus, sepultus, et tertia die resurrexit et ascendit in coelos et quomodo iterum venturus sit in Majestate divina, iudicare omnes homines secundum merita propria, et quomodo impii propter scelera sua cum diabolo in ignem aeternum mittentur et iusti cum Christo et cum sanctis Angelis suis in vitam aeternam. Item diligenter praedicandum est de resurrectione mortuorum ut sciant et credant, in iisdem corporibus praemia meritorum accepturos. Item cum omni diligentia cunctis praedicandum est, pro quibus criminibus deputentur cum diabolo in aeternum supplicium" etc. Die Vorschrift schließt mit den schönen Worten (pag. 284): „Ideo. dilectissimi, toto corde praeparemus nos in scientia veritatis, ut possimus contradicentibus veritati resistere, et divina donante gratia verbum Dei crescat et currat et multiplicetur in profectum sanctae Dei Ecclesiae et salutem animarum vestrarum et laudem et gloriam nominis Domini nostri Jesu Christi. Pax praedicantibus".

Es wird hier den Predigern befohlen, die ganze Glaubens- und Sittenlehre dem Volke vorzutragen; ja, sie sollten sich so sehr in das Studium der christlichen Wahrheit vertiefen, dass sie imstande sind, Widersachern gegenüber dieselbe zu vertheidigen. Und es ist sicherlich anzunehmen, dass die Mehrzahl der Priester dem Gebote des großen Königs und der Bischöfe entsprochen hat.

Ich reihe schließlich zwei „Capitula sub Carolo anni incerti" an. „Ut unusquisque sacerdos orationem dominicam et symbolum populo sibi commisso curiose insinuent ac totius religionis studium et Christianitatis cultum eorum mentibus ostendant" (pag. 421). „Ut omnibus festis diebus et dominicis unusquisque sacerdos Evangelium Christi populo praedicet" (pag. 430). Durch das letztere Capitel ist streng befohlen, dass das Wort Gottes an allen Sonn- und Festtagen verkündet werde; die Priester sollen das Evangelium nicht bloß „lesen und vorlesen" können, sondern die Predigt des Evangeliums wird von ihnen ausdrücklich gefordert.

Auch gehört das Zeitalter Karls des Großen nicht zu „den schlimmsten Zeiten der Kirche" (54, 305). Im Gegentheile, die Wende des achten Jahrhunderts zeigt einen glänzenden Aufschwung des Frankenreiches, und Karls hohe Bedeutung für die allgemeine Culturentwicklung wird durch all' seine Handlungen klar bekundet. Durch glückliche Kriege hatte er ein gewaltiges Reich gegründet.[1]) Seine

[1]) Br. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Stuttgart, 1891, 1, 250 ff.

achtunggebietende Weltstellung und sein mächtiger Schutz der abendländischen Christenheit fand den angemessenen Ausdruck durch die Kaiserkrone. Dem äußerlich geeinten Reiche gibt er auch innere Einheit. Auf den Spuren seines Vaters Pippin wandelnd und mit Scharfblick die Mängel verschiedener Zustände und Gesetze erkennend, wirkt er auf allen Gebieten des staatlichen und bürgerlichen Lebens umgestaltend und neuschaffend. Als Leiter eines christlichen Reiches betrachtet Karl zunächst als seine Aufgabe, die Kirche nicht bloß auszubreiten und zu schirmen, sondern auch zur Erhaltung der Reinheit des Glaubens und der Sitte Geistliche wie Laien zu überwachen. Um die Ausbreitung der katholischen Religion hat er wesentliche Verdienste. Er stiftet Klöster und errichtet in nicht immer klar zu bestimmender Zeit Bisthümer als Ausgangspunkte für weitere Bekehrung und Sammelstätten des religiösen Lebens und der allgemeinen Cultur. Mit Strenge rottete er heidnische Gebräuche aus und trat dem Aberglauben und der Zauberei scharf entgegen. Zur Befestigung des Glaubens hielt er eine Regelung des kirchlichen und sittlichen Lebens auf Grund der ihm vom Papste Hadrian I. im Jahre 774 geschenkten kirchlichen Rechtssammlung des Dionysius Exiguus auf den Aachner Synoden der Jahre 789 und 802 für nöthig, nicht minder nöthig aber auch ein festes Gefüge der Kirche. Deshalb ward die kirchliche Organisation im ganzen Reiche durchgeführt. Erzbischöfe standen über den Bischöfen. Um die bürgerliche Stellung beider zu erhöhen, gewährte er ihnen mancherlei Vorrechte, wie höheres Wergeld und besondere Gerichtsbarkeit. Er verlangt aber von ihnen sorgfältige Vollziehung ihrer Pflichten, namentlich Ueberwachung der Weltgeistlichen, der Klöster und der Gemeinden; willkürliches und allzulanges Verlassen ihrer Amtsbezirke verbietet er Bischöfen und Aebten. Den Bischöfen sollen die Geistlichen Gehorsam schulden. Er fordert von ihnen frommes Leben. Unsittlichkeit ahndet er; weltliche Vergnügungen, wie Gelage, Jagd, untersagt er ihnen. Dagegen begünstigte er die Capiteleinrichtung nach Chrodegangs Regel, welche ein frommes canonisches Leben der Geistlichen beförderte. Großen Wert legte Karl auf die Bildung des Clerus, vor allem auf die Kenntnis der Heiligen Schrift. Die Herstellung reinerer Bibeltexte ließ er durch den Angelsachsen Alkuin anbahnen. Um kirchliche Bücher, wie Evangelien, richtig und einheitlich zu bewahren, dürfen sie nur von Erwachsenen vervielfältigt werden. Ebenso hielt es Karl für seine Pflicht, die patristischen Texte, welche in das Officium aufgenommen waren, ihres verderbten Zustandes wegen, durch den cassinensischen Mönch Paulus Diaconus revidieren und besser auswählen zu lassen. Es entstand so das bereits erwähnte sogenannte karolingische Homiliar, welches in zwei Theilen: pars hiemalis und pars aestivalis Väterhomilien für die Sonntage und Feiertage, im Wintertheile auch für die Quatembertage, alle Tage der Fastenzeit und der Osterwoche enthält. Die Sammlung wurde jedoch fortwährend Veränderungen und Vermehrungen unterworfen,

entsprechend der Entwicklung des Kirchenjahres und der Vermehrung der Feste. Uebrigens waren Sammlungen von Väterhomilien als homiletische Hilfsmittel damals bereits im allgemeinen Gebrauche. Wenn hiernach das angebliche Verdienst, welches der große Kaiser durch jenes Homiliar um die damalige Predigt sich erworben haben soll, beschränkt wird, so ist doch unzweifelhaft, dass jene Sammlung, wiewohl zunächst zu anderem Zwecke verfasst, doch auch homiletische Verwertung fand. Gottesdienst und Kirchengesang werden nach römischem Muster durchgeführt.

Auch beim Volke hielt Karl auf Sittlichkeit und Vermeidung von Lastern und verlangte von ihm das Verständnis des Vaterunsers und des Glaubensbekenntnisses, die Heiligung der Sonn- und Feiertage, sowie die Betheiligung am Gottesdienste.

Ueberhaupt pflegte der für das Gute und Schöne gleich empfängliche Herrscher Wissenschaft und Kunst. Um sich und andere zu bilden, zog er eine Schar bedeutender Männer an seinen Hof, so den Förderer classischen Wissens, Petrus von Pisa, den Baumeister und Geschichtschreiber Einhard, den Theologen und volksthümlichen Dichter Paulinus von Aquileja, den Longobarden Paulus Diaconus, den Epiker Angilbert, den Lyriker Theodulf, den gelehrten Alkuin, gewissermaßen den ersten Cultusminister des Frankenreichs. Vorzüglich ist dieser der Hauptträger der wissenschaftlichen Bestrebungen, der Gründer der Hofschule, die Seele der Hofakademie, und seine Verdienste um das ganze Unterrichtswesen sind vielseitig und tiefgreifend. Alkuins großer Schüler und Gönner Karl verordnete dann im berühmten grundlegenden Aachener Capitulare vom Jahre 789, dass jedes Domstift und jedes Kloster mit einer öffentlichen Stiftsschule, beziehungsweise Klosterschule versehen sein solle. Allerdings verdient bemerkt zu werden, dass bereits vor Alkuin im Jahre 774 eine bayrische Synode sich die Vorschläge des ausgezeichneten Metzer Bischofs Chrodegang aneignete und anordnete, dass, wo thunlich, eine Stiftsschule ins Leben gerufen und an ihr der Unterricht „nach der Tradition der Römer" ertheilt werde.[1]) Aber auch kleinere Orte, die kein Stift oder Kloster besaßen, erhielten Schulen; so gründete Bischof Theodulf von Orleans († 821) in Dörfern und selbst in Weilern Elementarschulen unter Leitung von Priestern, was auch anderwärts geschah. Da wurden die Kinder von Freien, Freigelassenen und Hörigen im Lesen und Schreiben und in religiösen Kenntnissen unterrichtet. Ja, im Jahre 801 erließ Karl sogar eine Verfügung, welche man nicht ganz ohne Grund als den Ursprung des modernen staatlichen Schulzwanges erklärt hat. „Vor Karl gab es im Reich da und dort eine Schule . . . bei seinem Tod war ein Netz von Schulen über das Reich hin verbreitet" (Kirchenlexikon, 2. A., 7, 167).

Lehrer an all diesen Schulen waren Geistliche, und es musste sich auch an ihnen der Spruch: „Docendo discimus" bewahrheiten.

[1]) Histor. Jahrbuch, 11 (1890), 93.

Ueberhaupt waren die Träger höherer Bildung nur Geistliche. Allerdings war es bei dem hohen Preise der Schreibmaterialien und der mühevollen Herstellung der Bücher schwierig, sich eine umfassende Bildung zu erwerben, aber es galt das „Multum", das „Multa" trat damals in den Hintergrund. Denn dass man tiefes Wissen in einzelnen Fächern von Geistlichen erwartete, ersieht man aus der Schrift des Rabanus Maurus (geboren zu Mainz im Jahre 776): De institutione clericorum, in welcher er darauf dringt, dass zur Begründung eines gründlichen Studiums der Bibel auch die griechische Sprache in Deutschland gelehrt werde.[1]) Bei der Hochachtung der heiligen Schrift werden die Bischöfe die Vorschrift des heiligen Apostels Paulus: „Was du gehört hast von mir durch viele Zeugen, dies übertrage an zuverlässige Menschen, welche tüchtig sein werden, auch andere zu lehren" (II. Tim. 2, 2) nicht außeracht gelassen und gewöhnlich strebsame und begabte Männer zu Priestern geweiht und zu Seelsorgern bestellt haben.

Die Wissenschaft selbst lehnt sich an die der früheren Zeit an, sie ist mehr wiederholender und erklärender Art, als neugestaltend. Dichter und Schriftsteller sind mehr empfangend als frei schaffend. Die hauptsächlich geübte Dichtung schmiegt sich der classischen an, besonders sind Vergil und Ovid die verehrten Vorbilder. Doch fehlt es nicht an christlichen Hymnen. Die Prosa bewegt sich meistens auf theologischem und geschichtlichem Gebiete. Lehrstreitigkeiten (Adoptianismus, Bilderverehrung) veranlassen Streitschriften, welche von Alkuin und anderen ausgehen. Die Sprache der Wissenschaft sowie der amtlichen Thätigkeit ist die lateinische. Bibliotheken sammeln die literarischen Erzeugnisse, die bedeutendste wurde die Bücherssammlung in der kaiserlichen Pfalz.

Endlich offenbart sich Karls Persönlichkeit und tiefe Erfassung seiner Stellung und Aufgabe in der Sorge für die bildende Kunst. In der Hauptsache steht diese im Dienste der Kirche, wie denn auch Weltgeistliche und Ordenspersonen die Träger der Kunst sind. Die Baukunst wird nach italienischen Mustern gepflegt. Es entstehen Kirchen und Paläste, für welche Plan und manches Material aus Rom und Ravenna bezogen werden. Schreib- und Malschulen (zu Aachen, Tours, Metz u. s. w.) leisten in Schrift- und Buchmalerei Bemerkenswertes. Ferner ist es „das Verdienst Karls des Großen, die Anfänge zur sogenannten Karolinger Minuskel angebahnt zu haben".[2]) Es zeigten sich zwar schon im 7. Jahrhundert die ersten Ansätze zu dieser neuen Schrift, aber erst um die Zeit vom Jahre 796 bis zum Jahre 804, da Abt

[1]) Bekanntlich herrscht in manchen Ländern das Bestreben, die griechische Sprache auch an humanistischen Gymnasien ihres obligatorischen Charakters zu entkleiden. In der That ist bereits in einzelnen Staaten Griechisch Wahlfach geworden, und es gibt jetzt Universitätsprofessoren, welche nicht griechisch lesen können. In Schweden ist sogar die lateinische Sprache durch eine moderne ersetzt worden. — [2]) Fr. Leist, Urkundenlehre, 2. Aufl., Leipzig 1893, S. 86.

Alkuin seiner berühmten Schule im Martinskloster zu Tours selbst vorstand, entwickelte sich die Ausbildung des ganzen Alphabets. Neben den Schriftverbesserungen für den geschäftlichen Gebrauch wurde auch der Kunst in Anfertigung von Prachtschriftstücken ein großes Feld eingeräumt. Die Buchmalerei beginnt dabei Maß und Klarheit zu zeigen. Ja wirkliche Kunstwerke aus jener Zeit geben Zeugnis für den lebhaft sich entwickelnden Kunstbetrieb. Selbst die Kunstgießerei schwingt sich auf.

So hatte Karl der Große die Bildung der damaligen Zeit in sich aufgenommen und wie ein Hohlspiegel das Licht zurückgeworfen. Anregend suchte er die Kenntnisse über das ganze Land auszubreiten; durch Lob und Beförderung wurden die Männer der Wissenschaft in ihrem Streben ermuntert. Diese Bemühungen kamen vor allem der Kirche und ihren Dienern zugute.

Es ist daher die mit soviel Kühnheit, um nicht zu sagen Unverfrorenheit, aufgestellte und mit soviel Unbedacht nachgesprochene Behauptung von der „Einfachheit" und „Unwissenheit" der Karolinger Geistlichen, welche nicht einmal das Vaterunser und das Glaubensbekenntnis „hersagen" können, sowie die von den „schlimmsten Zeiten der Kirche" nur ein wahrer Hohn auf die „exacte" Forschung. Möchte dieselbe aus der katholischen Literatur verschwinden.

Die Pflege der Ascetik von Seiten des Clerus.

Von Max Huber S. J., Wien XIII/2.

V.

Betrachtungsbücher.

Subjective Befähigung. — Anleitung zum Betrachten. — Methode. — Anpassung an die Leser. — Gegenstand. — Einrichtung des Betrachtungsbuches.

29. Neben der belehrenden ist auch die zum Gebete anregende und anleitende Schriftstellerei von dem Clerus zu pflegen; er hat das christliche Volk mit Betrachtungsbüchern und Gebetbüchern zu versehen. Die Betrachtungsbücher disponieren die Seele des Lesers zum inneren Gebete, die Gebetbücher bieten fertige Gebetsformulare dar für jene, welche unvermögend sind, den Gedanken- und Herzensverkehr mit Gott aus sich selbst zu führen. Obwohl es der Betrachtungsbücher nicht wenige gibt, so sind deren doch noch nicht genug, oder mindestens sind neue nicht überflüssig; denn von den vorhandenen ist nur eine kleine Zahl, welche man als vorzügliche bezeichnen kann, und dann paßt ja auch nicht jedes jedem, fast so wie auch nicht jeder Spazierstock jedem paßt. Man hört öfter sagen: ich habe es schon mit verschiedenen Betrachtungsbüchern versucht, so recht aber paßt mir keines.

Wer nun ein gutes Betrachtungsbuch verfassen will, der möge vor allem seine Tauglichkeit dazu prüfen; niemand gibt, was er nicht

hat, ein ausgetrockneter Brunnen kann kein Wasser hervorsprudeln. Wer Andere betrachten lehren will, muss selbst ein Mann der Betrachtung sein, der von seinem Ueberflusse mittheilen kann. Manchen Betrachtungsbüchern merkt man es an, dass sie nicht so fast dem Ueberflusse, als vielmehr der Armut entsprungen sind. Ferner muss einer die Stoffe, über die er eine Betrachtung schreiben will, selbst betrachtet haben. „Betrachtet", sage ich, nicht: „Durchdacht"; denn etwas anderes ist das Durchdenken am Studiertische, etwas anderes das Betrachten am Betschemel, dort arbeitet nur der Kopf, hier auch das Herz, dort ist Denken, hier Beten. Die geschriebene Betrachtung soll sozusagen die Photographie der gemachten sein, wenigstens soll sie ein Abriss der letzteren sein, welcher das Beste und Schönste, Lichtvollste und Kräftigste darbietet, was die betrachtende Seele des Verfassers geschaut und empfunden hat.

30. Nebenbei soll der Verfasser eines Betrachtungsbuches ein guter Exeget sein, denn der Stoff der Betrachtungen ist das geschriebene Wort Gottes. Wird dieses falsch ausgelegt, wird dem wahren und eigentlichen Sinn ein anderer unterschoben, wie geistreich er auch immer scheinen möchte, so hat der Betrachtende zur Grundlage seiner Betrachtung nicht mehr Gotteswort, sondern Menschenwort, und es kann sich an ihm der Ausspruch der heiligen Schrift nicht mehr bewahrheiten: „Mein Gerechter lebt aus dem Glauben", denn er gewinnt die Directive für sein Handeln nicht aus dem Worte Gottes, an das er glaubt, sondern aus dem Worte eines Menschen, das nicht Gegenstand des Glaubens ist. Einem geraden Sinne und guten Geschmacke wird es überdies widerlich sein, sich unter der Marke des Gotteswortes unterschobene Gedanken menschlicher Spitzfindigkeit bieten zu lassen, sich damit zu beschäftigen und daraus seine Nahrung zu schöpfen; es müsste ihm das wie fromme Spielerei vorkommen. Darum halte sich der Verfasser eines Betrachtungsbuches unverbrüchlich an den wahren Sinn des Schriftwortes. Die heilige Schrift ist doch wohl so reich, dass sie für alle Fälle des menschlichen Lebens die geeigneten Directiven enthält. Warum also mit Vernachlässigung der brauchbaren Stellen andere heranziehen und ihnen eine Deutung geben, welche nicht in ihnen liegt, einen Sinn unterschieben — man beliebt ihn den „geistigen" oder „mystischen" zu nennen — den sie nicht haben?

Was historische Texte betrifft, die man der Betrachtung zu Grunde legen will, so muss allerdings zugegeben werden, dass es bei der Kürze und Lückenhaftigkeit dieser biblischen Berichte dem Commentator freistehe, die Nebenumstände nach seinem Ermessen zu ergänzen, jedoch nicht so, dass er Unwahrscheinliches, der Zeitgeschichte oder gar dem Contexte oder Wortlaute der heiligen Schrift Widersprechendes einstreute. Wer z. B. die heiligen Weisen das göttliche Kind in der Krippe liegend anbeten lässt, während es im Evangelium heißt: „Intrantes domum" (εἰς τὴν οἰκίαν), was doch auf

eine menschliche Wohnung hinweist, wie man sie wohl auch schon deshalb annehmen muss, weil die heilige Familie nicht in einem Stalle verblieben sein wird, bis die heiligen drei Könige ankamen — der wird einen denkenden Leser zum Widerspruche veranlassen. Fast ebenso wenig empfiehlt es sich, gewisse mehr oder minder anfechtbare Auffassungen des biblischen Berichtes zum Ausgangspunkte ascetischer Reflexionen zu machen und aus ihnen sozusagen ascetisches Capital zu schlagen. Wenn z. B. im Hinblick auf die Worte: „Vidimus stellam eius in oriente et venimus adorare eum“ (Matt. 2, 2.) die Behauptung aufgestellt wird, die heiligen Weisen hätten sich ohne irgend welchen Aufschub alsbald, wie sie den wunderbaren Stern gesehen, auf die Reise nach Palästina begeben, und so solle der Betrachtende, sobald er ein Zeichen des göttlichen Willens sieht, unverzüglich thun, was ihm bedeutet wird; oder wenn behauptet wird, der verheißene Stern habe die Weisen, vor ihnen beständig herschwebend, nach Jerusalem geführt und sei ihnen erst an den Thoren der heiligen Stadt verschwunden, und so leite Gott die Seinigen mit wunderbarer Vorsehung auf ihren Lebenswegen — so werden logisch veranlagte Leser, welche gegen die erwähnten Behauptungen ziemlich starke Bedenken hegen werden, sich unbefriedigt fühlen.[1]) Die angeführten sind jedoch noch lange nicht Beispiele der schlimmsten Art.

31. Wer ein größeres Betrachtungsbuch schreibt, wird sehr gut daran thun, im Eingange eine Anleitung zum Betrachten zu geben, denn das Buch wird auch in die Hände von Anfängern im geistlichen Leben kommen, die das Betrachten erst lernen müssen. Er gebe also einen Begriff von dem Wesen der Betrachtung, dass sie innerliches Gebet sei, also wesentlich und hauptsächlich ein Beten, ein Reden mit Gott und zu Gott, nicht ein speculatives Nachdenken, ein Studieren, wie so Viele dafür halten, theils irregeführt durch das unklare Wort ‚Betrachten‘, d. i. mit den Augen des Geistes anschauen, theils getäuscht durch den Umstand, dass in manchen Be-

[1]) Hätte der Stern die Weisen als Wegführer nach Jerusalem begleitet, so hätten sie dieses Wunder gewiss nicht unerwähnt gelassen. Die Berufung auf einen Sermo 5. Aug. de Epiphan., wo es heißt: „In praesepi tunc jacebat et Magos ab oriente ducebat“, hat keine Giltigkeit, denn es ist mit den angeführten Worten weder ausdrücklich gesagt, noch folgt aus demselben, dass das göttliche Kind noch in der Krippe lag, als die Weisen ankamen. In dem Betrachtungsbuche, das wir hier im Auge haben, werden als Zeugnis auch die Worte der heiligen Römerinnen Paula und Eustochium angeführt, welche von Palästina aus an Marcella in Rom über die Höhle ‚foramen‘) der Geburt des Herrn schrieben: „Hic involutus pannis . . . hic adoratus a Magis“. Wir können dieses Zeugnis nicht als giltig annehmen, denn der evangelische Bericht sagt, dass Christus in ‚domo‘ von den Magiern angebetet worden sei, nicht in ‚foramine‘, und dann ist auch an eine unbezweifelbare Tradition bezüglich des Ortes der Anbetung nach fast 400 Jahren umso weniger zu denken, als die Römer längst alles Mögliche aufgeboten hatten, um die Erinnerungen an Christi Geburt in Bethlehem zu verwischen, hatten sie ja an der Geburtsstätte des Herrn die Statue des Adonis aufgerichtet! Die Anbetung der Weisen war überdies eine vorübergehende Handlung, die keine örtlichen Spuren zurückließ.

trachtungsbüchern von Affecten und Gebet wenig die Rede ist und wenig gefunden wird.[1]) Zur Vervollständigung des richtigen Begriffes vom Betrachten ist es nothwendig, den Zweck des betrachtenden Gebetes klar zu legen, denn nach dem Zwecke des Betrachtens richtet sich das Betrachten selbst. Der Zweck des Betrachtens aber geht keineswegs bloß dahin, zu wissen, hohe Gedanken, tiefe Erkenntnisse der geoffenbarten Religion zu erlangen, sondern vielmehr dahin, die ganze Seele und alle ihre Kräfte für die religiöse Wahrheit einzunehmen und damit zu durchdringen, dann dahin, die ganze Handlungsweise nach der geoffenbarten Lehre einrichten und einen immer vollkommeneren Verkehr der Seele mit Gott anbahnen zu können. Das bloße Nachdenken ist sogar zweckwidrig; es hindert die Bethätigung des Willens und Herzens, welche die Hauptsache ist.

Auch das sollte in einer Anleitung zum Betrachten dem Leser klar gemacht und eingeprägt werden, dass es sich bei dem Betrachten nicht um eine Art geistlicher Modeübung handle, die keinen weiteren und höheren Zweck hätte als den, eine im geistlichen Leben gebräuchliche Uebung vorzunehmen; das Betrachten sei vielmehr das unerlässliche Mittel, um die Umgestaltung des Lebenswandels nach der Lehre des Evangeliums, ferner um die Leichtigkeit im Verkehr mit Gott und, als Ziel des geistlichen Lebens, die Vollkommenheit zu erreichen. Wie schön drücken den Zweck des Betrachtens die Worte aus: „Vacare sibi et Deo“! Sich beschäftigen mit sich selbst und mit dem Heile seiner Seele, sich selber gleichsam Audienz geben; dann aber auch bei Gott um Audienz bitten und sie bei ihm nehmen! Schön ist auch die Bezeichnung des Betrachtens als Essen des geistlichen Brotes, ohne welches die Seele, wenn nicht den Hungertod sterben, so doch der Kraft beraubt bleiben müsste, den steilen Weg der Tugend zu wandeln. Essen aber verlangt Kauen und Verdauen; die Speise in den Mund nehmen, genügt nicht. Ebensowenig genügt bei dem Betrachten das bloße Erfassen mit dem Verstande.

32. Drittens muss dem Anfänger das richtige Urtheil über die Betrachtungsmethode beigebracht werden; man muss ihm sagen, wozu sie dient und wie er sich ihrer bedienen soll. Methode des Betrachtens ist eine bestimmte Art und Weise zu betrachten, wie sie die Meister des geistlichen Lebens angeben und lehren. Ein solcher Unterricht ist nicht bloß nützlich, sondern für gewöhnlich ist er nothwendig; der Mensch muss ja alles, was er recht thun soll, namentlich jede Kunst, lernen. Damit z. B. Einer reiten könne, genügt es nicht, ihm ein Pferd vorzuführen, man muss ihm sagen, wie er es besteigen, wie er sich auf demselben halten, wie es in einen bestimmten Gang bringen soll u. s. w., sonst würde er mit dem Pferde schwerlich zurecht kommen, er könnte sogar vielen Unfällen ausgesetzt sein, der Schaden

[1]) Die Franzosen haben für das Betrachten ein deutlicheres Wort, das Wort: Oraison (mentale).

wäre vielleicht größer als der Nutzen. Ebenso verhält es sich mit der Kunst des Betrachtens; es bedarf des Unterrichtes, der richtigen Methode. Die Methode ist also keine Zwangsjacke oder so etwas wie die Rüstung Sauls für den Hirtenknaben David; sie soll vielmehr die Thätigkeit des Betrachtenden erleichtern und fördern, indem sie den natürlichen Entwicklungsgang der Betrachtung beschreibt. Was natürlich ist, ist ja leicht, und alle, welche von selbst beim Betrachten den natürlichen Gang einhalten, betrachten leicht und betrachten zugleich, ohne es zu wissen, nach der richtigen Methode. Das Wesentliche der Methode ist, dass sich alle Seelenkräfte an der Betrachtung betheiligen und zwar in naturgemäßer Ordnung, zuerst die Erkenntniskräfte, Gedächtnis, Vernunft und sinnliche Vorstellung, dann die strebenden Kräfte, Wille und Gefühl. Wo dies festgehalten wird, ist der Methode der Hauptsache nach genügt. Die Methoden des Betrachtens lassen sich im allgemeinen in zwei Kategorien scheiden, insofern die einen mehr Gewicht legen auf die innere Thätigkeit des Erkennens und Liebens, die andern auf die äußere Thätigkeit in Werken der Nächstenliebe; sind ja auch unter den Gläubigen die Einen mehr zum beschaulichen Leben der Maria, die Anderen zum thätigen der Martha veranlagt und geneigt, und unter den geistlichen Orden widmen sich die Einen der Contemplation, die Andern den Werken der Liebe. Jeder wähle die Methode und jene Betrachtungsbücher, die seiner inneren Veranlagung und seinem inneren Zuge mehr entsprechen.

Ueber allen Methoden und Betrachtungsbüchern jedoch trägt zum Gelingen des betrachtenden Gebetes bei und ist nothwendig der Beistand des heiligen Geistes. „Wenn der Herr das Haus nicht baut, bauen die Bauleute vergeblich." Dieses Wort ist hier sehr am Platze. Der heilige Geist ist der erste und vornehmlichste Lehrer des inneren Gebetes, den man vor allem inbrünstig um seinen Beistand anrufen muss. Und wenn er der Seele einen Impuls gibt, muss sie diesem folgen, ohne ängstlich nach der Methode hinzublicken. Auch soll man sich während des Betrachtens nicht ängstlich an das Nebensächliche in den Methoden binden, sondern man soll Geist und Herzen die freie natürliche Bewegung lassen, nur den Zweck im Auge behaltend. Dass unerfahrene Anfänger meinen, sie müssten sich ängstlich an das Betrachtungsschema halten, das ist es, was ihnen das Betrachten häufig so erschwert und wohl auch verleidet.

Nach der Betrachtung dann vergleiche man deren Gang mit den Vorschriften der Methode, und sehe zu, wo und wie man selbe mit Nutzen hätte genauer befolgen können. So wird man sich allmählich suaviter und ohne beengenden Zwang dem Ideal der Betrachtung nähern.

33. Bevor Anfänger das Betrachten beginnen, werden sie gut daran thun, durch längere Zeit ausgeführte Betrachtungen andächtig zu lesen. Dadurch werden sie sich einerseits an den Gang und die

Form des betrachtenden Gebetes gewöhnen, andererseits einen gewissen Vorrath von ascetischen Wahrheiten sammeln, ohne welche Betrachten fast so viel hieße als leeres Stroh dreschen und verbunden wäre mit Mühe und Unlust.

Eine andere Art von Vorbereitung für das eigentliche Betrachten gibt der heilige Ignatius von Loyola in seinem Exercitienbüchlein an. Er räth dem Anfänger die zehn Gebote, die sieben Hauptsünden, die drei Seelenkräfte, die fünf äußeren Sinne zu durchgehen, sich darüber das Gewissen zu erforschen, Reue über die begangenen Fehler zu erwecken und um die Gnade der Besserung zu beten. Dann wieder lehrt er dem Anfänger, die einzelnen Worte eines Kirchengebetes zum Gegenstand frommen Nachsinnens zu machen. Drittens gibt er die Anweisung, bei dem taktartigen Recitieren des Gebetes (Chorgebetes) auf den Sinn des Wortes, das man momentan ausspricht, oder auf die Person, zu der man dabei spricht, seine Gedanken gerichtet zu halten.

Die Beweggründe für die Uebung des innerlichen Gebetes sollen so kräftig als möglich dargelegt werden, denn für den sinnlichen Menschen ist dasselbe eine mehr oder minder mühsame Arbeit, und er hat tausend Gründe bei der Hand, um sich davon zu dispensieren. Und doch ist das Betrachten nicht bloß für Geistliche und Ordensleute nothwendig, damit sie ihre standesmäßige Vollkommenheit erreichen, sondern selbst für Weltleute, für letztere allerdings nur in der einfachsten Form des Beherzigens einer geistlichen Lesung oder Predigt, damit sie sich den Schlingen der Leidenschaft und der Macht der Gewohnheit entwinden, oder wenigstens damit sie sich beharrlich von schweren Sünden enthalten, von läßlichen immer mehr reinigen können. „Desolatione desolata est omnis terra, quia nullus est, qui recogitet corde.“ Jerem. 12, 11. Würden Alle, welche ihre Seele der Verwüstung des Lasters preisgeben, über die Abscheulichkeit und Verderblichkeit desselben nachdenken, so gäbe es auf Erden schwerlich mehr lasterhafte Menschen.

Dem Anfänger im Betrachten muss auch gezeigt werden, welches die Hindernisse des innerlichen Gebetes sind und wie sie beseitigt werden können. Die Hindernisse sind innere und äußere; zu den ersteren gehören Trockenheit, Verlassenheit des Geistes, Aufregung, physische Abspannung, Zerstreuungen. Auch falsche Zwecke, die man sich setzt, können ein Hindernis guten Betrachtens bilden. So z. B. gehen Manche auf erhabene Gedanken und auf tiefes wissenschaftliches Ergründen der Wahrheit aus, Andere haschen nach süßen Gefühlen. Infolge dessen kommen die Ersteren nicht zu einem eigentlichen Gebete, überhaupt kaum zu Willens- und Gefühlsacten, bei letzteren geht alles in Rauch der Gefühle auf, ein greifbarer Nutzen, wahre Besserung der Sitten wird kaum erzielt. Manche bezwecken sogar Visionen und ähnliche außerordentliche Seelenzustände. Indem sie aber nach Außerordentlichem streben, bringen sie sich um das Ordentliche und Gewöhnliche und

setzen sich der augenscheinlichen Gefahr aus, den Täuschungen des Lügengeistes zu verfallen.

34. Soll ein Betrachtungsbuch den vollen Nutzen stiften, so muss es für einen bestimmten, abgegrenzten Leserkreis verfasst sein: für Ordensleute oder für Weltgeistliche, für Cleriker, für Studierende oder Gewerbetreibende, für Mädchen oder Frauen u. s. w., sonst bleibt der Betrachtende zu leicht im Allgemeinen und Abstracten, und das greift zu wenig ins Leben und ins Herz hinein, und es schaut dabei zu wenig heraus für die sittliche Vervolkommnung. Auch wird sich der Stil, in dem ein Betrachtungsbuch geschrieben sein soll, nach der Stufe der Bildung richten müssen, auf welcher die Leser stehen, und nach dem Alter, in dem sie sich befinden; ein anderer Stil eignet sich für Hochgebildete, ein anderer für Ackerbautreibende, für Jünglinge empfiehlt sich etwas poetischer Schwung, für reife Männer passt nüchterne Sprache. Daher ist es zu loben, dass es ein ‚Manresa' für Kinder gibt, wie ein ‚Manresa' für Erwachsene. Auch die ascetische Bildungsstufe sollte berücksichtigt werden. Den Anfängern im geistlichen Leben, welche noch keine ascetischen Kenntnisse besitzen, soll der Stoff in leicht fasslicher, weiter ausgeführter Weise und mit guter Begründung vorgelegt werden; man darf bei ihnen in der Regel nicht viel voraussetzen, keine schwierige Diction anwenden, keine wissenschaftliche Terminologie, auch darf man nicht von hochascetischen Dingen zu ihnen reden, sondern man lehre sie, die bösen Neigungen bekämpfen und nach den standesmäßigen Tugenden streben.

Wiederum hat jede Menschenclasse ihre eigene Auffassungsweise; ein und derselbe Gegenstand erweckt andere, wenigstens anders nuancierte Gedanken und Gefühle in dem Landmanne, in dem Soldaten, in dem Gelehrten, in einer Frau u. s. w. Wer nun ein recht anregendes Betrachtungsbuch schreiben will, möge seinem Leser den Stoff gerade in der Weise darstellen, welche dessen Eigenart entspricht. Auch hat jede Menschenclasse ihre geistlichen Bedürfnisse; darum sollen auch diese in dem Betrachtungsbuche berücksichtigt sein. Der Studierende auf der Hochschule ist theilweise anderen Gefahren ausgesetzt, als der Lehrling in der Werkstätte, der Soldat anderen als der Civilbeamte u. s. w. Jedem muss das Betrachtungsbuch die ihm nöthigen Waffen darbieten.

35. Diese Rücksicht auf die einzelnen Classen und Stände soll sich bis zur Wahl des Stoffes erstrecken. Einige Stoffe passen mehr für Anfänger, welche den Reinigungsweg zu gehen haben, als für Fortgeschrittene, die auf dem Erleuchtungswege wandeln. Gewisse Stoffe eignen sich vornehmlich für Priester, andere für Krieger, andere für Lehrer, andere für Eltern. Als Muster können wohl aufgestellt werden Pater de Doss': ‚Gedanken und Rathschläge' für Jünglinge, Pater Tillmann Peschs: ‚Christliche Lebensphilosophie' für Männer, P. L. v. Hammersteins: ‚Betrachtungen für alle Tage des Kirchenjahres'

speciell für Ordensfrauen, P. Ludwig de Pontes: ‚Ueber die Geheimnisse unseres Glaubens' für Personen, die in betrachtendem Gebete weit fortgeschritten und dem Stadium der Vereinigung nahe sind; besonders gilt dies von dem letzten Theile des Werkes.

Weiterhin wird solide Bearbeitung des Stoffes verlangt; oberflächliche und nachlässige Fabriksarbeit, die bricht und reißt, sobald man sie anfasst, d. h. eine Darlegung des Stoffes, die Einen im Stiche lässt, sobald man sie aufmerksam liest und darnach betrachten will, kann nicht genügen. Den Stoff selbst bildet die Glaubens- und Sittenlehre der göttlichen Offenbarung, wie sie in der Heiligen Schrift niedergelegt ist. Aussprüche der Kirchenväter, Züge aus dem Leben der Heiligen scheinen sich weniger zu eignen: sie sind eben nicht das unfehlbare Wort Gottes, auf welches das Leben des Christen gegründet sein soll. Die heiligen Bücher des Alten und Neuen Testamentes enthalten so reichlichen Stoff, dass man denselben anderswo nicht zu suchen braucht. Man wähle aber nur Bedeutendes, Stellen von größerem Interesse, von reichem Inhalte, von starkem Eindrucke. Dadurch erleichtert man dem Betrachtenden die Arbeit um vieles, er thut sie mit Freuden und zieht erheblichen Nutzen aus der Betrachtung.

Vorstehend ist auf die beiden Testamente als Quellen des Betrachtungsstoffes hingewiesen; es wäre ein unbegreiflicher Irrthum, zu glauben, nur das Neue Testament eigne sich dazu. O nein, das Alte Testament, namentlich die libri sapientiales, enthalten die herrlichsten Betrachtungsstoffe, Aussprüche von hoher Weisheit und mächtigem Eindrucke. Um sich davon zu überzeugen, sehe man sich nur einmal Paul Segneris ‚Manna der Seele' an, welches viele Betrachtungen über Stellen aus dem Alten Testamente enthält.

Der Text der Heiligen Schrift muss, wie schon oben bemerkt ist, in richtiger Exegese erläutert werden. Dabei sinnverwandte Texte zu häufen, scheint nicht rathsam; es würde dies verwirrend wirken und dem Haupttexte etwas von seiner Kraft nehmen. Zweckdienlicher erscheint eine einfache, nüchterne Analyse des Textes selbst. Bei geschichtlichen Texten empfiehlt es sich nicht, Wort für Wort zu exegisieren und so den Betrachtungsstoff gleichsam zu verdünnen und ins Endlose auszuspinnen; besser wird man thun, in jedem Punkte eine inhaltreiche Handlung vorzuführen. Wenn sich ein- und dieselbe Begebenheit, z. B. die Jünger von Emaus, der ungläubige Thomas, durch drei oder vier Betrachtungen hindurchzieht, so schwindet das Interesse und der Eifer im Betrachten.

Aus dem wahren Sinne des biblischen Wortes sind dann die nächstliegenden praktischen Folgerungen für das Leben abzuleiten; entferntere Folgerungen werden der Wirksamkeit entbehren. Die praktischen Folgerungen sollen im Geiste der Mäßigung und Milde gezogen und aufgestellt sein, man darf keine zu hohen Anforderungen an die Betrachtenden stellen.

Die Affecte, welche wenigstens angedeutet werden sollen, dürfen nicht ins Sentimentale ausarten, auch dürfen sie, im allgemeinen gesprochen, nicht jenes erhabene, glühende Gefühlsleben voraussetzen, welches ekstatische Personen haben, oder welches die auf dem Wege der Vereinigung Wandelnden besitzen. Bei Anfängern darf überhaupt kein hoher Grad des Gefühlslebens gefordert oder erwartet werden, Thränen sind bei ihnen eine Ausnahme, künstlich erpresste überdies eine Lüge; und diese schaden der Einfalt, Aufrichtigkeit, Mäßigung und auch den Nerven sehr. Ein Affect, der sich nicht von selbst entwickelt und sozusagen natürlich entsteht, ist gekünstelt und Gift wahrer Andacht und Frömmigkeit.

36. Was die Einrichtung der Betrachtungsbücher betrifft, sei auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der nicht selten zu wenig gewürdigt wird. Gewisse Betrachtungsbücher sind sozusagen kalendermäßig eingerichtet, d. h. so eingerichtet, dass jede Betrachtung an ihrer Stirn das Datum des Kalendertages trägt, an dem sie zu machen ist; die kirchlichen Zeiten sind dabei meistens berücksichtigt. An und für sich ist nun nichts dagegen einzuwenden, dass der Betrachtungsstoff nach den Tagen des Kalenders vertheilt werde; man ist dann nicht im Ungewissen, welchen Stoff man wählen solle, verliert also die gewöhnlich kurz bemessene Zeit nicht mit Nachschlagen und Suchen, und wenn das Buch systematisch angelegt ist, wird der Betrachtende sowohl das Kirchenjahr mit der heiligen Kirche durchleben, als auch das ganze Gebiet der christlichen Ascese in geordneter Weise durchwandern. Trotzdem wäre es aber nicht von Nutzen für die Betrachtenden, wenn man es einfach bei dieser Ordnung bewenden ließe; diejenigen, welche Betrachtung üben, könnten meinen, das Befolgen dieser zufälligen Anordnung des Stoffes sei die beste Wahl desselben. Das ist jedoch keineswegs richtig, denn wir betrachten ja doch vor allem, um den Bedürfnissen unserer Seele entgegenzukommen und abzuhelfen, weshalb wir bei der Wahl des täglichen Betrachtungsstoffes in erster Linie die obwaltenden moralischen oder seelischen Bedürfnisse berücksichtigen müssen, z. B. die Nothwendigkeit, sich gegen eine Versuchung zu waffnen oder sich aus einer üblen Seelenstimmung herauszuarbeiten und ähnliches mehr. Durch die kalendermäßige Vertheilung des Stoffes wird aber der eben bezeichnete Hauptzweck des Betrachtens dem Bewusstsein der Meditierenden mehr oder weniger entrückt. Darum wäre bei einer derartigen Anordnung des Stoffes in der Einleitung oder dem Vorworte daran zu erinnern, dass die Wahl des Stoffes vor allem nach den geistlichen Bedürfnissen zu treffen sei; und überdies sollte ein Inhaltsverzeichnis beigefügt sein, welches angibt, wo der Betrachtende die Stoffe finde, die seinen Bedürfnissen entsprechen.

Die kalendermäßige Vertheilung des Stoffes könnte noch die missliche Wirkung haben, dass oberflächliche Personen auch in ihrem geistlichen Leben oberflächlich würden; denn sie sind durch diese Ver-

theilung veranlasst, anstatt sich in gewisse Heilswahrheiten zu vertiefen und sich von denselben durchdringen zu lassen, vielmehr Tag für Tag von einer Betrachtung zur anderen überzugehen, fast so wie der Schmetterling von einer Blume zur anderen geht und auf keiner längere Zeit verweilt. Wer mit namhaftem Nutzen betrachten will, der muss im Gegentheile die Biene nachahmen, welche ihren Rüssel tief in den Blumenkelch senkt und darauf sitzen bleibt, bis sie allen Honig herausgesogen hat. Jede Tugend, die der Seele gründlich eingepflanzt werden, jedes Laster, das mit der Wurzel ausgerottet werden soll, verlangt wiederholte, ernste und eingehende Betrachtung *derselben* Wahrheiten. Selten auch wird eine leibliche Krankheit durch einmaliges Einnehmen der Arznei gehoben und gründlich geheilt, und ebenso selten reicht einmaliges Betrachten zu gründlicher Besserung hin. Darum schreibt der heilige Ignatius von Loyola in seinem Exercitienbüchlein dem Exercitanden vor, ein- und dieselbe Wahrheit viermal in einem Tage vorzunehmen. Und das ist zugleich ein vortreffliches Heilmittel gegen Oberflächlichkeit und Flatterhaftigkeit des Charakters. Endlich, wer meditiert, um einem tief gefühlten Bedürfnisse seiner Seele abzuhelfen, der meditiert mit Zuwendung aller Kräfte und viel ernstlicher als der, welcher nur meditiert, um eben überhaupt zu meditieren. Der Erstere weiß, welche Frucht er will, der Letztere muss erst suchen, welche Frucht sich aus dem ihm vorliegenden Stoffe gewinnen lasse und ob sich überhaupt für ihn etwas Namhaftes gewinnen lasse.

37. Bezüglich der vollständig ausgeführten Betrachtungen ist es selbstverständlich nothwendig, dass sich der Verfasser genau an eine gute Methode halte, denn diese Art von Betrachtungen sollen Muster sein, an denen die Leser das Betrachten lernen können. Ein unübertroffenes Muster ausgeführter Betrachtungen ist Ludwig de Pontes Werk: ‚Meditationes de praecipuis fidei nostrae mysteriis'. Besonders was die Erläuterung des Stoffes und die Ansprache an Gott und die Heiligen („Colloquium") betrifft, gibt es nicht leicht etwas Besseres und Schöneres. Den praktischen Theil der Betrachtung, die Anwendung auf das Leben und die Vorsätze, behandelt Ponte allerdings sehr kurz und spärlich; es scheint, er habe vor allem Vollkommene im Auge, welche die praktische Verwertung des Stoffes durch sich selbst leicht finden, und andererseits einer solchen weniger bedürfen. Wenn der Stoff in *kurzen Punkten* gegeben wird, ist darauf zu achten, dass mit wenigen Worten Vieles und Bedeutendes gesagt werde: der Verfasser muss es verstehen, aus dem Stoffe das Große, Wichtige, Eindrucksvolle herauszuheben, das zugleich den fruchtbaren Kern zu vielfachen praktischen Folgerungen abgibt, und er muss eben dieses in prägnanter Ausdrucksweise darstellen. Ferner darf in der Skizze von den wesentlichen Bestandtheilen einer Betrachtung nichts fehlen, alle Seelenkräfte müssen angeregt und beschäftigt, Erwägung, praktische Anwendung, Affecte berücksichtigt sein, das alles

aber nur mit wenigen, wohlüberlegten Worten. Die Eintheilung des Stoffes in Punkte soll logisch, leicht greifbar, und auch durch den Druck für das Auge kenntlich gemacht sein.

Reform der theologischen Studien, ihre Begründung und ihre Gefahr.

Von Professor Dr Mathias Hiptmair.

Schon seit längerer Zeit steht in Oesterreich die Reformfrage der theologischen Studien auf der Tagesordnung. Eigentlich müsste man sagen, sie besteht immer und gehört zu den quaestiones perennes. Ich hörte von ihr als junger Theologe, als man z. B. die Disciplin der Fundamentaltheologie einführte und an der theologischen Facultät in Wien die PP. Schrader S. J. und Guidi O. Pr. als Vertreter verschiedener theologischer Richtungen anstellte. Ich hörte von ihr als junger Professor, als durch die Encyklika Aeterni Patris sowohl an den Universitäten als auch an den bischöflichen Lehranstalten Lehrstühle für Thomistische Philosophie errichtet wurden. Je nach den herrschenden Zeitbedürfnissen geschah es, dass bald diese, bald jene Disciplin z. B. Bibellesung, Patristik, Kunstgeschichte, Pädagogik und dergleichen, entweder neu eingeführt oder in den Vordergrund gerückt wurde.

Angesichts der jeweiligen Aenderungen, Entwicklungen und Neuerungen also, welche unsere Studienordnung im Laufe der letzten 50 Jahre — um nur diese in Betracht zu ziehen — erfahren hat, steht geschichtlich fest, dass die Studienordnung kein starres Gebilde, sondern ein Wesen mit entsprechenden Lebensäußerungen ist und gewesen ist. Wenn nun auch in der Gegenwart Wünsche nach Aenderung und Verbesserung laut werden, so halte ich das einfach für eine ganz naturgemäße Erscheinung. Nihil in eodem statu permanet.

Praktische Anhänger des „weder vorwärts noch rückwärts", des unbeweglichen Conservatismus, des „ci siamo e ci resteremo" kann es nicht geben. Die Welt ist nun einmal in Fluss und zwingt jeden, mit ihr zu schwimmen. Es kommt nur auf das Wie, auf die rechte Art und Weise an. Dass diese Anschauung auch in competenten Kreisen herrsche, lehrte schon eine Notiz vom 28. Juni 1899 im Wiener „Vaterland", welche lautete:

„In neuerer Zeit wird über eine Reform der theologischen „Studien- und Prüfungsordnung vielfach gesprochen. Wie wir „wissen, beschäftigen sich einige Mitglieder des Episkopates längst „mit diesem hochwichtigen Gegenstande, und von competenter Seite „her sind wir ermächtigt, mitzutheilen, dass die für die Wiener „theologische Facultät geplante Studien- und Prüfungsordnung „seitens des hiesigen fürsterzbischöflichen Ordinariates aus wichtigen „Gründen der Conferenz der österreichischen Bischöfe vorgelegt wird.

„Vorbereitende Schritte hiezu sind bereits vor geraumer Zeit ge-
„schehen".

Nun ist bereits zu constatieren, dass für die Wiener Facultät gegenwärtig schon durch die Bischof-Conferenz Einiges in Bezug auf die Rigorosenordnung geändert worden ist, anderes noch in Verhandlung steht.

Ich sagte oben, es komme bei einer diesbezüglichen Reform auf das Wie an. Noch lässt sich nicht bestimmen, inwieweit die Abänderungen nach den maßgebenden Bestimmungen sich erstrecken werden. Jedenfalls nicht so weit, als gewisse extreme Parteien wollen, geschweige denn die allerextremsten. Gienge es nach dem Wunsche eines oder des anderen dieser Exaltados, dann müsste der Baum mit der Wurzel ausgerissen, das Kind mit dem Bade ausgeschüttet werden. Nicht Form und Methode, nahezu der ganze Inhalt der Theologie käme da in Frage. Wie grundstürzend nach dem Willen dieser glücklicherweise so Wenigen verfahren werden solle, ist aus ihren Schriften zu ersehen. Im Jahrgange 1900 wurde (Seite 547) in dieser Zeitschrift eines der radicalsten Bücher, das sich mit diesem Thema befasst, besprochen und zurückgewiesen. Ein vollständiger Bruch mit der ganzen Vergangenheit, ein Zerreißen der Jahrtausend alten organischen Entwicklung, Geringschätzung oder gar Verachtung der Scholastik mit ihren herrlichen wissenschaftlichen Resultaten, Sturm auf die bischöflichen Seminarien, das alles ist nicht kirchlich, entspricht nicht dem Geiste der Tradition, steht nicht im Einklange mit den Constitutionen der Päpste, insbesondere nicht mit der Encyklika Leos XIII. Aeterni Patris, und kann nicht Reform, sondern nur Revolution genannt werden. Dazu kann kein besonnener Fachmann rathen, dazu kann und wird keine kirchliche Behörde die Hand bieten.

Das Wiener „Correspondenzblatt" schlug seinerzeit etwas anderes, einen „Uebergangsmodus" vor und anknüpfend daran wurde in der Salzburger „Kirchenzeitung" Nr. 86, 1901, geschrieben:

„Sicher ist, heißt es dort, dass der Lehrplan vom Jahre 1858
„für die theologischen Facultäten nicht mehr den Zeitverhältnissen,
„und fügen wir hinzu, der Wissenschaft entspricht. Es dürfte weder
„der ganze Lehrplan, wie er für die Theologie in Rom gehand-
„habt wird, noch jene Lehrpläne, welche auf den theologischen Facul-
„täten in Deutschland in Uebung sind, es dürfte sich ein Mittelding
„zwischen beiden empfehlen. Denn in Italien wird wohl Philo-
„sophie, Dogmatik und Moral gut docierт und studiert, die anderen
„theologischen Disciplinen aber wohl zu stiefmütterlich behandelt;
„in Deutschland überwuchern aber die anderen Disciplinen die
„Philosophie (scholastisch), Dogmatik und theilweise auch Moral".

„In Oesterreich verhält es sich ähnlich wie in Deutschland.
„Die praktische Ausbildung des Clerus in Oesterreich steht sicher
„jener in Deutschland nicht nach; aber schriftstellerisch thätig ist
„der Clerus in Deutschland viel mehr".

„Es geht die österreichische Ausbildung wohl zu viel in die „Breite und zu wenig in die Tiefe. Zudem sind die zu behandeln„den Materien für die einzelnen Professoren zu wenig ungeschieden. (?) „Also genaue Ausscheidung der Materien für einzelne Professoren".

„Zu ändern wäre auch unser gar so geschlossenes Classen„system für die Jahrgänge wie die Classen in den Gymnasien. „So könnten zwei Jahre thomistische Philosophie angesetzt werden, wo „in den verschiedenen Jahren auch verschiedene Theile der Philo„sophie vorgetragen würden und so die Theologen der verschiedenen „Jahrgänge gemeinschaftlich derlei Collegien besuchen könnten. Ebenso „Dogmatik im zweiten und dritten Jahrgange zusammen".

„Es sollten die verschiedenen Disciplinen etwas abgetheilt, „resp. auf zwei Jahre vertheilt werden, wie Kirchengeschichte, Moral, „Dogmatik, Philosophie und nicht wie jetzt in einem Jahre (?) nur „so durchgejagt werden; so werden die Materien nicht verdaut und „erfolgt keine Vertiefung. Sodann sollten überall Seminarien oder „schriftstellerische Versuche eingeführt werden".

„Die jetzige Einschachtelung in die vier Jahrgänge ist ein „großer Unsinn. Professoren und studiosi leiden darunter. Statt „frisch pulsierenden wissenschaftlichen Lebens hat man eine Recruten„drilleinrichtung. Wer wird das ändern?"

Fasst man nun diesen Vorschlag ins Auge, so sieht man, dass er von den Vorschlägen der extremsten „Reformkatholiken" wesentlich verschieden ist; manches berührt sympathisch, manches darin ist discutabel. Hätte man nur einige maßlose Ausdrücke, insbesonders die Schlusssätze gestrichen! Welch ein Gemüth verräth sich da! Aber lassen wir das beiseite!

Bezüglich der Sache, glaube ich, ließe sich reden, obwohl ich etwas Wesentliches an dem Vorschlage vermisse, nämlich die Berücksichtigung des Hauptzieles, zu dem die weitaus größte Anzahl der Theologen geführt werden muss: das ist die praktische Seelsorge. Nahezu alle müssen Prediger, Katecheten, Beichtväter, kurz Seelsorger werden. Das ist das Nothwendige. Und gerade das berücksichtigt der Lehrplan, der jetzt in Kraft steht, in vorzüglicher Weise.

Ferners vermisse ich in dem Vorschlage die Berücksichtigung der Zeit. Was in vier Jahren geleistet werden kann, das wird immer nur ein Maß von Wissen sein, bezüglich dessen ein Wunsch nach Mehr selbst dann, wenn vonseite des Lehrers wie des Schülers das Menschenmögliche geschehen ist, nicht zu vermeiden sein wird. Aber man tröste sich, der junge Theologe ist ein Mann mit Vernunft und Gewissen ausgestattet; er wird nach Vollendung der formellen wissenschaftlichen Laufbahn das Studium nicht aufgeben, sondern fortsetzen und bezüglich jener Fächer besonders vertiefen, zu welchen die actuelle Stellung, Begabung und Neigung sowie die Bedürfnisse der Zeit hinlenken. Sache des theologischen Lehrers ist es, das Interesse zur Weiterbildung seiner Hörer zu wecken.

Die Schule legt eben nur das Fundament, gibt den Grundriss und Aufriss und überlässt den Ausbau der Schule des Lebens; ja sie muss ihr diese Aufgabe überlassen. Dabei sei zugegeben, dass die Vortrefflichkeit des Grundrisses, die Gewandtheit in der Führung der Geisteswaffen, also die formelle Bildung, sehr hoch anzuschlagen sind. Nach welcher Quote aber der Ausgleich zwischen österreichischer „Breite" und ausländischer „Tiefe" zu bestimmen und zu vereinbaren sei, damit das Hauptziel des theologischen Studiums nicht geschädigt werde, das zu treffen dürfte eines der allerschwierigsten Dinge, ein großes Meisterstück sein. Endlich vermisse ich die Berücksichtigung der Studierenden, ihrer Anlagen und Talente und ihrer Vorbildung in den Gymnasien, wie sie heute bei uns geboten wird. Mit Rücksicht darauf könnte der beste Lehrplan vielleicht sogar der schlechteste sein. Der Lehrplan an der Gregorianischen Universität in Rom ist gewiss ein sehr guter, soweit menschliche Einrichtungen gut sind — ich würde dort keinen anderen einführen — und trotzdem würde ich ihn bei uns auf keinen Fall einführen, wenn man mich mit dieser Aufgabe betrauen würde. Das Warum liegt in der Qualität der Gesammtheit der Studierenden. In diesem Falle wäre das Bessere entschieden ein Feind des Guten.

Wie zu merken ist, wird in obigem Vorschlage und von manchen anderen auf die Aenderung des bestehenden Lehrplanes in der an und für sich unstreitig lobenswerten Absicht hingearbeitet, dem österreichischen Clerus auf diesem Wege zu einer regeren schriftstellerischen Thätigkeit zu verhelfen. Es wird ihm in der obigen Enunciation nicht die persönliche wissenschaftliche Rückständigkeit — wie es ja auch schon von unwissenden Kritikern geschehen ist — vorgeworfen, sondern nur gesagt, er betreibe zu wenig Schriftstellerei.[1])

Das mag in mancher Hinsicht seine theilweise zu beschränkende Richtigkeit haben, wobei vielleicht erwähnt werden darf, dass eine recht auffallende literarische Fruchtbarkeit bei den Eleven der weltlichen Facultäten mit ihren gewiss modernen Lehrplänen und außerordentlichen Hilfsmitteln auch nicht gerühmt werden könne. Doch sei dem wie ihm wolle. Tüchtige, im Geiste der Kirche arbeitende, für sie begeisterte, ihr sich rückhaltslos hingebende Schriftsteller sind für die Kirche nothwendig und für das Land, das sie hervorbringt, eine hohe Ehre; sie schmücken es wie die funkelnden Sterne das Firmament. Hat aber, wenn wir wirklich an dieser bezaubernden Sternenpracht am Himmel Oesterreichs uns nicht in der bestmöglichen Weise ergötzen können, der bestehende Lehrplan die Schuld oder wenigstens eine Mitschuld?

Ich muss diese gewiss schwer zu beantwortende Frage noch näher prüfen, weil sie eben auch ein Mann bejaht, der unter den

[1]) Ich prüfe den Thatbestand dieser Frage nicht. Der Vorwurf trifft den Clerus überhaupt und die Lehranstalten, auch die Universitäten insbesondere Letztere mögen darauf selber reagieren. Das Resultat dürfte kaum so kläglich ausfallen, als etwa ein Fernestehender glauben möchte.

fachmännischen Vertretern der Reform nicht in der letzten Reihe steht; ich meine den Herrn Professor Dr. A. Ehrhard in Wien.

Das erstemal fand ich diesen Gedanken Ehrhards deutlich ausgesprochen in seinem 1900 erschienenen Buche: „Die Altchristliche Literatur". Daselbst schreibt er in der Einleitung, S. 6, folgendes:

„Das Wiener Corpus scriptorum ecclesiasticorum lati-
„norum, das wir der fruchtbaren Initiative W. v. Hartels ver-
„danken, ist bis zum 41. Bande (1900) gediehen. Bei dem Fort-
„schreiten des Unternehmens und in dem Maße, als die großen
„Kirchenväter in Angriff genommen werden, stellt sich aber der
„Nachtheil des bisherigen Mangels theologischer Mitarbeiter immer
„fühlbarer heraus. Ich bin überzeugt, dass der Grund dieses
„Mangels anderswo liegt, als bei der Leitung des Wiener Unter-
„nehmens, der es übrigens gelungen ist, für die Zukunft mehrere
„theologische Herausgeber zu gewinnen. Er liegt insbesondere in
„Verhältnissen des theologischen Unterrichtes in Oesterreich, deren
„baldigste Besserung von allen erwünscht werden muss, denen die
„wahren Fortschritte der theologischen Wissenschaft, auf die noch
„kein christliches Land ohne empfindlichen Schaden verzichten konnte,
„am Herzen liegen".

In diesen wenigen Sätzen, in denen viel mehr enthalten ist, als uns Oesterreichern lieb sein kann, wird die Nothwendigkeit der Reform des theologischen Unterrichtes im Interesse der Wissenschaft mit klaren Worten ausgesprochen.

Man verzeihe mir, wenn ich mich damit noch ein wenig beschäftige; es handelt sich um die Ehre des österreichischen Clerus. Ehrhard also redet da von irgend einem theologischen Mangel, der dem Unternehmen des Herrn Unterrichtsministers anhaftet und dieser Mangel komme daher, weil ihm keine theologischen Mitarbeiter zur Verfügung standen und der Grund dieses Mangels liege in den Verhältnissen des theologischen Unterrichtes in Oesterreich. Man mag sich angesichts des vorliegenden Gedankenganges freilich wundern, wie es denn trotz dieser Sachlage und ungeachtet des noch nicht veränderten Unterrichtswesens dem Herrn Minister doch schon 1900 gelingen konnte, mehrere theologische Herausgeber zu finden, es wäre denn, dass er lauter Ausländer gefunden hätte. Oder ist durch diesen glücklichen Fund allein schon dargethan, dass die ganze Enunciation sowohl in Bezug auf den Thatbestand, als auch bezüglich der logischen Folgerung hinfällig ist? Ich meine nicht den Thatbestand der Mängel des Corpus scriptorum[1]), sondern den des Mangels der theologischen Mitarbeiter.

Dass wirklich seit Beginn des Hartel'schen Unternehmens in ganz Oesterreich keine tauglichen theologischen Mitarbeiter zu finden waren, darf getrost in Abrede gestellt werden, da an den geistlichen

[1]) Die wirklichen Mängel des Unternehmens stehen z. B. in der „Literarischen Rundschau" und im „Literarischen Centralblatt" zu jedermanns Einsicht.

Gymnasien geistliche Philologen vorhanden gewesen wären. Und auch logisch ist es verfehlt, die Folgerung aus der Thatsache, dass Hartel keine Mitarbeiter in Verwendung gehabt habe, was dem Werke zum Nachtheil gereichte, derart auszudehnen, dass behauptet werden könne, es gab überhaupt keinen dazu befähigten und gebildeten Theologen, oder wenn schon, es habe Niemand mitarbeiten wollen.

Es ist sehr angenehm und schön, den Unternehmer, der jetzt Unterrichtsminister ist, von jeder Schuld loszusprechen und zu entlasten,[1]) aber deshalb muss der Clerus oder das Unterrichtswesen nicht nothwendig damit beladen und belastet werden. Und darum sage ich, dass auf einen derart fraglichen Thatbestand eine solche Anklage nicht gegründet und erhoben werden dürfe, ohne der Wahrheit und Gerechtigkeit Eintrag zu thun. Wie nahe liegt doch die richtige Erklärung der ganzen Erscheinung!

Der Beginn des Werkes fällt mit dem stürmischen Beginn und der gewaltthätigen Entwicklung des Liberalismus zusammen. Der Unternehmer folgte der Fahne desselben und wir Aelteren haben es doch erlebt, gesehen und erfahren, wie damals die Liberalen mit den Geistlichen umgegangen sind. Wenn gegenwärtig die Lage diesbezüglich sich verändert hat, so kann man dafür nur dankbar sein. Aber gewiss, damals war es anders und in jenen Decennien lang dauernden Verhältnissen liegt meines Erachtens auch der Hauptgrund, warum überhaupt die Zahl der theologischen Schriftsteller nicht imposanter angewachsen ist, um derentwillen jetzt vornehmlich die Studien-Aenderung angestrebt wird.

Als damals die alte Zeit sowohl mit ihren guten, sowie unbrauchbar gewordenen Einrichtungen weichen musste, da erwuchsen der Kirche ganz neue, riesengroße Aufgaben. Vereine ohne Zahl, bis dahin ganz unbekannte Gewächse, mussten gegründet und geleitet werden; die Presse, vorher klein und unbeholfen wie ein Kind, war zu organisieren, zu erweitern und auszubilden; die Schule ward aus ihrem patriarchalischen Zustande herausgehoben und zu einem Arbeitsfeld gemacht, das umso mehr Kräfte heischte, als es von Jahr zu Jahr an Ausdehnung zunahm; in den Städten stieg die Bevölkerung wie im Frühjahr die Bäche und Ströme steigen und damit die Nothwendigkeit, die Seelsorger zu vermehren, sowie die Seelsorge über-

[1]) Wie sehr Herrn E. das Corpus scriptorum am Herzen liegt, leuchtet auch aus einer Recension („Allg. Literaturblatt" der Leogef., X. Jahrg., Nr. 19, S. 579) über „Kropf, Der erste Clemensbrief" hervor. Nachdem E. die Benützung dieser Ausgabe empfohlen, heißt es: „Wenn ich das ausdrücklich hervorhebe, so geschieht es, weil ich tagtäglich die Erfahrung mache, dass man in manchen Kreisen sehr geneigt ist, neue Ausgaben zu ignorieren, infolge der etwas kindlichen Vorstellung, als ob alle Ausgaben einander gleichsähen, wie ein Ei dem andern. So z. B. fand ich in einem reichen österreichischen Stifte wohl eine Reihe von alten Ausgaben des heiligen Cyprian, nicht aber die neueste und beste, die noch dazu in Wien erschienen ist. Ein solches Vorkommnis spricht Bände!" — (Diese correptio et denunciatio publica von Seite eines Gastes thaten sehr wehe).

haupt unter den Anforderungen der neuen Zeit intensivere und extensivere Pflege erhalten musste. Zu allem aber und überall rief man die Priester: in die Kirche, in die Schule, in die Redaction, ins Casino, in die Volksversammlung, auf die Tribüne und Rednerbühne. Und man hätte sie gut rufen können, wenn sie in genügender Anzahl vorhanden gewesen wären. Aber daran fehlte es eben. Der Liberalismus hatte Priestermangel im Gefolge, und zwar in manchen Diöcesen einen sehr empfindlichen; daher mussten die Bischöfe froh sein, wenn sie für das unmittelbar Nothwendige die Arbeiter aufbrachten. Nur auserwählten Geistern war das Glück beschieden, den Musen zu dienen, während ihre anderen Mitbrüder den unmittelbar nothwendigen Verrichtungen oblagen und besonders jene, welche mit dem Worte oder der Feder gut umzugehen verstanden, in täglichen Gefechten auf dem Kampfplatze sich abmühten, auf den der Liberalismus die Kirche zu treten gezwungen hatte. Daran mussten auch solche sich betheiligen, die sonst von Berufswegen im Dienste der Wissenschaft standen.

Ich glaube, das muss einmal — und zwar allgemein ohne Rücksicht auf irgend welche Persönlichkeit — ausgesprochen werden, damit nicht der in Frage stehende Mangel aus einer gänzlich oder theilweise falschen Quelle abgeleitet werde. Auf Grund einer falschen Diagnose wird auch der geschickteste Arzt keine Krankheit heilen können.

Indem ich auf diese Umstände hinweise, will ich aber durchaus keinen Schutzwall für den bestehenden Lehrplan aufrichten. Man ändere ihn mit Rücksicht auf das hohe Ziel der wissenschaftlichen literarischen Thätigkeit für alle Lehranstalten, wenn es zweckdienlich ist und die Zeitumstände dafür günstig sind. Ob sie es sind, mögen die entscheiden, denen es zukommt. Diese wissen auch, was für das Allgemeine nothwendig und was bloß nützlich, wünschenswert und schön ist. Auch den Feind kennen sie, der auf diesem Wege der Kirche auflauert. Es ist, um ihm einen Namen zu geben, der Historicismus, die falsche Behandlung, Anwendung und Auffassung der Geschichte, und die damit in Verbindung stehende liberale Theologie. Dass von dieser Seite her Gefahr droht, ist doch kein Geheimnis mehr, nachdem ein Mann, der in der „Katholischen Kirchenzeitung" in Salzburg der erste katholische Gelehrte Deutschlands genannt wurde, der Kirche einen „Cavour" auf den Altar gelegt hat. Es kann ja dahingestellt bleiben, ob das Urtheil der „Kreuz-Zeitung" über Hertlings „Augustin", „er sei zu wenig katholisch", aufrecht zu halten sei, dass aber Spahns „Der große Churfürst" von jedem Standpunkt aus, also auch dem der Religion abzuthun sei, steht außer Frage. Nun sind diese Männer nicht Einzelnerscheinungen, sondern es besteht eine Art Schule, in welcher der Geist der liberalen Theologie und dieses Historicismus weht. Diese Schule will einen Primat der Wissenschaft aufrichten, vor dem der römische Primat in einer Weise zurückzuweichen hätte, dass es nicht mehr katholisch ist.

Was soll man denn dazu sagen, wenn man in der „Katholischen Kirchenzeitung“ Nr. 2 in Salzburg liest:

„Die Geschichtsforschung unter den Katholiken der Gegen„wart will die Männer der Vergangenheit nicht mehr unter dem „Gesichtspunkte der Religiosität beurtheilen, sondern sie fordert „strenge historische Wahrheit. Das ist ein Fortschritt, ohne welchen „der katholische Historiker niemals auf wissenschaftliche Anerkennung „Anspruch erheben kann. Kraus war der Vorkämpfer dieser neueren „Richtung, sein Urtheil war ein außerordentlich klares und be„stimmtes“.

Hiemit sind also die Historiker der Vergangenheit sammt und sonders abgedankt von Baronius bis Stolberg! Wahrheit sucht und kennt unsere Zeit allein — an der Spitze dieser Wahrheitsfreunde steht Franz X. Kraus. Erst im 20. Jahrhundert haben die Katholiken gelernt, ehrlich Geschichte zu schreiben!![1]) Doch ich meine, das ist genug. Und darum glaube ich auch nicht mehr hinweisen zu müssen auf die Art und Weise, auf die Unehrerbietigkeit, mit welcher die Anhänger dieser Schule von den Päpsten, insbesondere von Pius IX., vom Syllabus, von der päpstlichen Politik, vom Kirchenstaat, von gewissen Congregationsentscheidungen, von Scholastik und Thomistischer Philosophie, von manchen Aeußerungen des kirchlichen Lebens, des Cultus u. dgl. reden und schreiben. Der Primat der Wissenschaft ist aufgerichtet, dessen Entscheidungen sind unfehlbar und wer sich ihnen nicht unterwirft, den trifft das Anathema dieser ψευδωνυμος γνωσις.

Den stipes communis dieser Erscheinung finde ich im modernen Protestantismus. Da war der Historicismus und die liberale Theologie zuerst. Das Forschen und Suchen nach historischer Wahrheit lag auch ihm am Herzen, aber das, was die Geschichte bietet, ist nur Material. Zum Leben gebären muss es der Geist des Historikers, und indem die liberalen Theologen an das Lebendigmachen des gewonnenen Materiales giengen, kamen sie infolge ihrer Principien oder Principienlosigkeit, ihrer Voraussetzungen oder Voraussetzungslosigkeit in das Gebiet der offenbarungslosen Theologie, in die öde Wüste des Unglaubens. Wollten sie dahin gelangen? Gewiss nicht, aber sie kamen dahin.

Ich sage durchaus nicht, dass katholische Theologen absichtlich protestantisieren, sie kämpfen sogar gegen den Protestantismus, aber von den Principien desselben, die ex sese wirken und von selbst lawinenartig in die Welt hinaus- und hinabrollen, lassen sie sich bestechen und bestricken. Nun soll sich doch kein Katholik von diesem Strome fortreißen lassen. Es ist Täuschung, wenn man uns sagt, mit den Schiffen des Protestantismus fährt man besser und schneller, auf denselben kommt man zu schöneren Zielen. Wenn das der Fall wäre,

[1]) Es gibt nicht eine andere religiöse Wahrheit und eine andere historische; da gelten die Grundsätze: verum vero opponi nequit und veritas una, error multiplex.

müfste in den protestantischen Ländern alles, was Religion betrifft, auch besser bestellt sein. Wie wenig aber das der Fall ist, sagt uns der Jammer, der aus Deutschland hereintönt. Die „Allgemeine Ev. Luth. Kirchenztg." vom 27. December v. J. verleiht diesem Jammer Worte, indem sie in ihrem Jahresschlussartikel unter anderem schreibt:

„Wer wollte verkennen, dass in unserem Volke ein Nieder-
„gang der religiösen Erkenntnis zu finden, wie er seit den
„Tagen der Reformation noch nicht vorhanden war. Auch das
„vergangene Jahr hat manches erschütternde Zeugnis davon ab-
„gelegt. In den tiefsten und höchsten Schichten der Gesellschaft
„ist die religiöse Unwissenheit gleich groß und hier wie dort ge-
„deiht auf diesem Sumpfe ein Aberglaube, der uns mit Entsetzen
„erfüllt. Inmitten der Christenheit, auch der evangelischen, lebt
„ein Geschlecht, für das die elementarsten Wahrheiten des Glaubens
„und Thatsachen der Bibel schon rein erkenntnismäßig nicht mehr
„vorhanden sind, ein Heidenthum, dem nur noch der Name fehlt".

Diese traurige, trostlose Lage hat nach demselben Blatte mit verschuldet die liberale Theologie. Es heißt im gleichen Artikel:

„Unschuldig an der Zerrüttung unserer Gemeinden, an der
„Verwirrung unserer besten Glieder und an dem Ausscheiden vieler
„ist wahrlich eine Theologie nicht, die alles in Frage stellt, was
„bisher unumstößlich gewiss und unentbehrlich, und mit kühnem
„Muthe an den Fundamenten des Christenthumes rüttelt. Dazu
„ist sie selbst auf die Ausbreitung und Popularisierung ihrer
„Weisheit eifrig bedacht. Eine Zeitschrift nach der anderen münzt
„das Gold der Gelehrten in gangbare Münze um, ein Professor
„nach dem anderen steigt in die Arena herab und breitet vor der
„staunenden Menge seine Entdeckungen aus. Man will hier ja
„dem modernen Menschen entgegenkommen, und die Aussöhnung
„des Christenthums mit dem modernen Denken gilt als die vor-
„nehmste Aufgabe der Gegenwart. Diese Aussöhnung aber ist zu-
„letzt nichts anderes als eine Auslieferung. Man schneidet an dem
„Leib des Christenthumes nach und nach alles ab, was dem mo-
„dernen Menschen nicht genehm ist und bietet ihm zuletzt mit viel
„Behagen und Zuversicht einen Rumpf, dem freilich alle Ecken
„und Kanten, aber auch alle Schöne und Anziehungskraft fehlt.
„Es ist wirklich interessant, sich zu vergegenwärtigen, wie diese
„Theologie, wie sie etwa in der „Christlichen Welt" an breitere
„Massen herantritt, zuerst ganz schüchtern, dies und jenes bezweifelt
„oder in den Hintergrund gestellt hat, wie sie die Autorität der
„Schrift immer mehr eingeschränkt, den Wert der Heilsthatsachen
„immer rückhaltsloser geleugnet und die Bedeutung Christi immer
„bedenklicher herabgeschraubt hat, bis es dann auf dieser abschüssigen
„Bahn immer entschlossener und schneller vorwärts gieng und
„zuletzt dabei ankam, dass Christus überhaupt ins Evangelium
„nicht gehört. Und nichts ist richtiger als die Vermuthung Harnacks,

„dass eine spätere Zeit, die nach seinen Grundsätzen verfährt, auch „sein Wesen des Christenthums noch für veraltet erachten wird. „Zwar principiell wird sich Harnacks Auffassung kaum überbieten „lassen, aber manche glückliche Inconsequenz, die sich bei ihm noch „findet, wird dann ausgeschaltet, und der duftige Hauch, den per„sönliche Pietät und das Bedürfnis des Herzens über sein Christus„bild gebreitet und der es vielen so anziehend und lieblich ge„macht hat, wird sich unter der Sonde kühler Kritik verlieren, die „nur noch mit den Mitteln historischer Wissenschaft es zu er„fassen sucht".

Nun, Gott sei es gedankt, so weit fehlt es bei den Katholiken nicht und kann auch nie so weit fehlen, da der Katholik ein authentisches Lehramt besitzt. Als in den Fünfziger und Sechziger-Jahren aus dem politischen Liberalismus sich auch ein kirchlicher und religiöser entwickeln wollte, war es Pius IX., der ihm entgegentrat und durch den Syllabus die Wege in das Herz der Kirche hinein versperrte. Und als die noch vorhandenen Keime desselben in den nachfolgenden Jahren neuerdings zu treiben und zu wuchern anfiengen, wurde durch das Vaticanum reiner Tisch gemacht. Die unheilbar Kranken verfielen dem altkatholischen Marasmus, die anderen erstarkten zur vollen Gesundheit oder verhielten sich ruhig. Ich glaubte aber trotzdem das traurige Bild aus dem protestantischen Lager bringen zu dürfen zur Illustration des Principes, das in Frage steht. Es soll aufschrecken und abschrecken zugleich. Die liberale Theologie meldete sich ja in letzter Zeit wiederum an. Der heilige Vater wies auf ihre Anwesenheit bereits hin, als er den Amerikanismus verurtheilte. Die englischen Bischöfe machten ihre Untergebenen vor nicht gar langer Zeit auf den gleichen Gegenstand aufmerksam. Und nun werden in Büchern, Zeitschriften und Zeitungen die Stimmen immer mehr und immer lauter, welche vor dieser gefährlichen Zeiterscheinung, die äußerst verführerisch auftritt, weil sie mit dem blendenden Gewande der Wissenschaft, mit dem Zauberstabe der Cultur, mit der Friedensschalmei den feindlichen Lagern gegenüber auftritt, eindringlich und unablässig warnen. Wenn nun auch unsere Zeitschrift sich mit diesen Stimmen vereiniget, so geschieht dies einzig und allein im Interesse der heiligen Kirche.

Es soll kein Kampf gegen irgend welche Person geführt, dem wissenschaftlichen Streben kein Hemmnis gestellt, dem Fortschritt auf der Bahn des Guten, Wahren, Schönen kein Riegel vorgeschoben werden.

Führt der Weg, der eingeschlagen wird, nach Rom, so sei er gepriesen; auch das Gute sei rückhaltlos anerkannt, das solche sonst noch wirken, welche auf den Abweg der autoritätslosen liberalen Theologie gerathen sind. Aber auch der Grundsatz möge nicht vergessen werden: Bonum ex integra causa, malum ex quolibet defectu.

Die eucharistischen Opfergefäße.

Von Lector P. Beda Kleinschmidt O. F. M. in Dorsten (Westfalen).

(Dritter Artikel.)

2. Die Patene.

Zu dem Kelche, dem vornehmsten eucharistischen Opfergefäße, gehört seit den ältesten Zeiten die Patene. Wir schließen daher unseren Ausführungen über die artistische Entwickelung des Kelches sachgemäß eine kurze Geschichte der Patene an.

1. Gebrauch.

Was zunächst den Gebrauch der Patene anbelangt, so wurde bereits früher auf den wesentlichen Unterschied zwischen der gegenwärtigen Praxis und der des Alterthums hingewiesen.[1]) Wie im Alterthum, so diente auch bis ins hohe Mittelalter die Patene zunächst nicht zur Aufnahme der für die heilige Messe bestimmten Hostie, diese lag auf dem Corporale, oder richtiger gesagt, es brachten Celebrans, Cleriker und Volk während der feierlichen Messe Hostien oder Oblaten bei dem Offertorium in weißen Tüchern zum Opfer und aus dieser Spende wählte dann der Diacon soviel aus, als für die Communion der Gläubigen und Cleriker nothwendig war; die Patene diente vielmehr für die Brotbrechung und zur Austheilung der Communion. So war es in Rom noch im 11. Jahrhundert.[2]) Nach dem Pax Domini etc. wurden auf der Patene die Oblaten in kleine Theile zerlegt und dann den Communicanten gereicht. Es vertrat also die Patene theilweise die Stelle unserer Ciborien. War die Menge der Communicierenden groß, so benutzte man nicht eine, sondern mehrere Patenen, indem gleichzeitig von verschiedenen die Communion gespendet wurde. Der 5. römische Ordo (aus dem Beginne des 2. Jahrtausends) bemerkt ausdrücklich, es sollen je nach Bedürfnis ein, zwei, drei oder vier Priester eine Patene mit Hostien nehmen und den Gläubigen die Communion reichen.[3])

Weil auf den Patenen die zahlreichen Opferbrote zerlegt wurden, woran sich Priester und Diacon betheiligten, so mussten es große, umfangreiche Schüsseln sein, um bequem und unbehindert diese Theilung vornehmen zu können. In der That lassen auch die Angaben des „Papstbuches" hierüber keinen Zweifel. Papst Leo IV. schenkte zum Beispiel dem Oratorium des heiligen Nikolaus eine Patene von 7 Pfund, schon früher hatte sein Vorgänger gleichen Namens der Peterskirche eine Patene von 25 Pfund zum Geschenke gemacht, ein anderesmal eine solche von 26½ Pfund.[4]) Selbst für beschränkte Verhältnisse war die Patene von bedeutender Größe. So verlangte Papst Gregor I. für das Oratorium eines Klosters, das

[1]) Vergl. Quartalschrift, Jahrg. 1901, S. 38 ff. — [2]) Vergl. Ordo V. n. 8. *Migne, P. L.*, 78, 988. — [3]) Ibid. n. 11; l. c. col. 990. — [4]) Lib. pontific. n. 519, 399, 416. Edit. *Duchesne* II, 47, 17, 29.

der Bischof von Luna in seinem eigenen Hause eingerichtet hatte, die Schenkung einer zweipfündigen Patene, während der Kelch nur 6 Unzen wiegen sollte.[1])

Neben diesen umfangreichen Schüsseln gab es natürlich auch kleine Patenen, die wohl vorzugsweise zur Austheilung der heiligen Communion gebraucht wurden; war es doch nicht gut möglich, dazu z. B. eine Patene von 25 Pfund zu verwenden. Diese Unterscheidung findet ihre Bestätigung durch die Vorschrift eines Codex aus dem Kloster Corbie aus dem 10. Jahrhundert, wo es heißt: der Diacon solle aus der größeren Patene in die (kleinere) Patene des Subdiaconen soviel Oblaten legen, als zur Communion des Volkes genüge.[2])

Wie stand es aber mit der Patene in der Privatmesse, worin keine Communion des Volkes stattfand? Wurde auch in der Privatmesse die Patene benutzt? Bekanntlich sind wir über den Ritus der Privatmesse im Alterthum und im frühen Mittelalter sehr schlecht unterrichtet. Die römischen Ordines, denen wir vornehmlich unsere Kenntnis des Messritus verdanken, handeln nur von der feierlichen Messe. Ohne Zweifel wurde aber auch bereits im Alterthum und frühen Mittelalter die Patene in der Privatmesse gebraucht, wahrscheinlich wurde auf ihr die Brechung der Hostie vorgenommen, ein Ritus, der ja bis ins höchste Alterthum hinaufreicht.[3]) In der gallicanischen Kirche wurde sogar auf der Patene die Consecration der Hostie vorgenommen, wie die dem heiligen Germanus von Paris († 576) zugeschriebene Messerklärung sagt.[4]) Und nach dem uralten mozarabischen Ritus ruhte die Hostie nach (auch während?) der Consecration auf der Patene, nicht auf dem Corporale.[5]) Nach mehreren französischen Missalien endlich aus dem Ausgange des Mittelalters (von Autun, Chalons, Lyon) opferte der Priester unter demselben Gebete gleichzeitig den Wein und die Hostie, letztere lag mittels der Patene auf dem Kelche,[6]) ein Ritus, der nach dem Missale des Ratoldus bereits im 10. Jahrhundert üblich gewesen zu sein scheint.[7])

Bestimmt ausgesprochen ist die gegenwärtige Verwendung der Patene in der Privatmesse erst bei Bernold von Constanz im 11. Jahrhundert, war jedoch gewiss schon seit langem üblich; er bemerkt, wenn der Priester ohne Ministri celebriere, verberge er die Patene unter dem Corporale, nachdem beim Offertorium die Hostie (von der Patene) herabgenommen sei.[8]) Von den römischen Ordines gedenkt der kleinen, mit der Hostie auf dem Kelche liegenden Patene erst der vierzehnte, aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.[9])

[1]) Greg. M. epp. l. 8 n. 4. *Migne, P. L.*, 77, 909. — [2]) Tollat diaconus de *maiore* patena et de calice et mittat in patenam et calicem, quae tenet subdiaconus in manibus. *Mabillon*, Comment. praev. in ord. rom. n. 70. *Migne, P. L.*, 78, 889. — [3]) Vgl. Probst, Liturgie der drei ersten Jahrhunderte (Tübingen 1870), S. 26 ff. — [4]) Epist. 1. *Migne, P. L.*, 72, 93. — [5]) *Martène*, De ant. ritibus Eccles. l. 1 c. 4 art. 12; ed. cit. I, 474. — [6]) Ibid. art. 6, p. 394. — [7]) *Migne, P. L.*, 78, 243. — [8]) Micrologus, c. 10. *Migne, P. L.*, 151, 985. — [9]) Ordo XIV. n. 53; l. c. col. 1163.

Seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts verlor die Patene allmählich ihren ursprünglichen Charakter, sie diente nicht mehr zur Brechung der Oblaten und zur Communion, sondern nur mehr zur Aufnahme der für den Priester bestimmten Hostie. Der Grund hiervon war ein doppelter; erstens weil damals die Opferung der Brote außer Gebrauch kam, und sodann weil man anfieng, eine größere Anzahl Hostien für die Communion der Gläubigen aufzubewahren. Bis dahin pflegte man nämlich nur einige Species für die Communion der Kranken aufzubewahren, für die in der Messe communicierenden Gläubigen wurde täglich neu consecriert. Zur Aufbewahrung der vermehrten Hostien bedurfte man natürlich auch größerer Gefäße, als bis dahin üblich gewesen; es kamen die Ciborien auf, die in der romanischen Periode noch nicht allgemein waren und erst in der gothischen Kunst ihre volle Entwickelung erhielten. Mit dem Wegfall der Oblaten lag auch kein Grund mehr vor, der Patene die frühere Größe zu geben, sie nahm allmählich ihren jetzigen Umfang an.

Die Communion-Patene, wenn wir sie so bezeichnen dürfen, blieb indes mancherorts bis zum Ende der romanischen Zeit und darüber in Gebrauch. Nur wenige Exemplare haben sich bis auf unsere Tage erhalten. Außer S. Marco in Venedig besitzt eine Communion-Patene der Dom zu Halberstadt; sie wurde 1205 von Bischof Konrad aus Constantinopel mitgebracht. Ihr Durchmesser beträgt 41 cm, in der Mitte ist sie mit der Kreuzigung zwischen den Erzengeln Michael und Gabriel, auf dem Rande mit Heiligen der griechischen Kirche verziert. Jünger ist die silberne Patene im Domschatze zu Hildesheim mit einem Durchmesser von 31 cm.[1]) Auch die großen, zu den romanischen Speisekelchen von Wilten und Salzburg gehörenden Patenen haben ehedem zur Austheilung der heiligen Communion gedient.[2])

Bei der feierlichen Messe trug zur Zeit Gregors I. ein Akolyth die durch ein Tuch verhüllte Patene vor der rechten Seite der Brust und zwar vom Beginn des Canons bis zum Paternoster; dann übergab er sie dem Subdiacon und dieser überreichte sie dem Diacon. So war es in der römischen Kirche noch im Beginne des zweiten Jahrtausends,[3]) zur Zeit des Honorius von Autun († 1145) wurde sie aber bereits vom Subdiacon getragen.[4]) In den Kirchen von Paris, Chalons und anderen trug sie der älteste aus dem Knabenchor.[5]) — Dass es wenigstens im 11. Jahrhundert bereits üblich war, sie in der Privatmesse unter dem Corporale zu verbergen, er-

[1]) Vgl. Otte, Kunst-Archäologie (5. Aufl.) I, 234. — [2]) Die mittelalterlichen Schüsseln mit gravierten Darstellungen zu Trier, Aachen nnd Xanten, zu denen sich in neuester Zeit noch andere gesellten, als Abendmahlsschüsseln zu bezeichnen (vgl. Kraus, Geschichte der christl. Kunst II, 1, 469) geht nicht an. Vgl. außer Aldenkirchen, Drei lit. Schüsseln des Mittelalters (Bonn, 1883) noch Zeitschr. für christl. Kunst X (1897) 239 ff. — [3]) Ordo VI. n. 11; l. c. col. 993. — [4]) *Honorius August.*, Sacrament. c. 88. *Migne, P. L.*, 172, 794; vgl. aber *Sicardus*, Mitrale, l. 3 c. 6. *Migne* 213, 137. — [5]) *Martène*, l. c. art. 7; ed. cit. I, 397.

fahren wir von Bernold von Constanz. Die mittelalterlichen Liturgiker ergehen sich zur Erklärung dieses Ritus in seltsamen Deutungen. Die Patene (von patere = weit offen stehen) erklärt Bischof Durandus von Mende, bedeutet ein weites, von Liebe glühendes Herz, wie es die Apostel vor dem Leiden des Herrn besaßen, da sie mit dem heiligen Petrus sprachen: Wenn wir auch mit Dir sterben müssen, werden wir Dich nicht verleugnen. Aber dieses großmüthige Herz bewahrten sie nicht; bei des Heilandes Gefangennahme flohen sie und verbargen sich; deshalb wird auch die Patene unter dem Corporale verborgen, aber nicht ganz, da nicht alle den Herrn verließen. Bei dem letzten Theile der Messe, der sich auf die Auferstehung bezieht, wird die Patene wieder hervorgezogen, weil die Apostel nach der Auferstehung des Herrn ihr von Liebe erfülltes, großmüthiges Herz wieder gewannen.[1])

Den jetzt üblichen Ritus, dass der Priester während des Libera me sich mit der Patene bezeichnet und sie dann küsst, kennen die älteren Ordines und Missalien noch nicht. Wohl aber küsste sie nach den römischen Ordines der Subdiacon und Diacon, wenn sie ihnen vom Akolythus beim Paternoster gereicht wurde. Nach einem Mainzer Missale vom Jahre 1250 küsste der Celebrans zuerst die Patene und dann bezeichnete er sich mit ihr; ein altes Missale von Salisbury schreibt dem Priester vor, nach dem Kusse die Patene zunächst an das linke, dann an das rechte Auge zu halten und zuletzt mit ihr ein Kreuz über seinem Haupte zu machen; das Missale von Lyon von 1531 enthält folgende Rubrik: während des Libera soll der Priester bei dem Worte Petro mit der Patene den Fuß des Kelches berühren, bei Paulo die Mitte, bei Andrea die Oeffnung, bei omnibus sanctis seinen Mund, bei da propitius etc. seine Augen.[2]) – Erst das Missale Pius V. brachte Einheit in diesen Ritus.

2. Materie und Ausstattung.

Die Patene wurde, wie im Alterthume, so auch im Mittelalter aus demselben Stoffe angefertigt wie der Kelch, also aus Gold oder Silber, aber auch aus Kupfer, Zinn oder Glas, selbst aus Holz. Unter den elf Patenen im Schatze von S. Marco in Venedig sind drei aus orientalischem Alabaster, fünf aus Glasfluss, je eine aus Achat, Krystall und dunklem Stein. Auch das Louvre-Museum besitzt eine romanische Patene aus Stein.[3]) Im Zither zu Halberstadt befindet sich eine Communion-Patene aus vergoldetem Holz.

Ueber die Ausstattung der Patene im frühen Mittelalter macht das „Papstbuch" einige wertvolle Angaben. Papst Leo III. schenkte der Peterskirche eine goldene Patene, die mit verschiedenen Edelsteinen reich geschmückt war, ein Geschenk, das er später

[1]) *Durandus*, Rationale l. 4 c. 31; ed. Lugd. 1515, fol. 54. — [2]) *Martène*, l. c. art. 12; ed. cit. p. 602, 609, 660. — [3]) *Rohault de Fleury*, La Messe, pl. 309; V, 123.

wiederholte.[1]) Auch der Dom zu Mainz besaß im 11. Jahrhundert mehrere Patenen, deren Schmuck aus den kostbarsten Steinen bestand. Die Steine — nach unseren Begriffen beim Gebrauche der Patene sehr hinderlich — waren in großer Anzahl am Rande angebracht. Während der karolingischen und romanischen Kunstepoche war diese Art der Verzierung sehr beliebt.

Von einer anderen Verzierung gibt uns ebenfalls das „Papstbuch" Nachricht. Unter den zahlreichen Weihegeschenken des Papstes Leo IV. († 855) an römische Kirchen war die bereits erwähnte siebenpfündige Patene für das Oratorium des heiligen Nikolaus mit bildlichen Darstellungen reich verziert, nämlich mit dem Kreuzeszeichen, den Bildern des Heilandes, der Gottesmutter und der Apostel. Papst Gregor IV. († 844) weihte der Kirche des heiligen Marcus eine achteckige vergoldete Patene, welche in der Mitte mit dem Bildnisse des Herrn geschmückt war, auf dessen Seiten sich die Bilder des heiligen Marcus und des Papstes selbst befanden.[2]) — Die bildlichen Darstellungen waren besonders beliebt in der redseligen romanischen Kunst. Man schmückte nicht selten die ganze Oberfläche mit Scenen aus dem alten und neuen Testamente, aus der Geschichte und Legende, und damit noch nicht zufrieden, gab man auch zuweilen der Rückseite noch ihren figürlichen Schmuck. Meistens waren die Darstellungen durch Gravierung angebracht, doch kamen auch getriebene Bilder vor oder man wählte die hervorstechende Farbe des Niello oder die glänzenden Emailfarben.

Als dritter Schmuck der Patene ist endlich jenes zierliche Filigran zu erwähnen, das die romanische Kunst mit ebensoviel Vorliebe wie Geschicklichkeit zur Verzierung der kirchlichen Metallarbeiten anzubringen pflegte.[3])

---

[1]) Lib. pont. n. 399. 416. *Duchesne* II, 17. 29. — [2]) Ibid. n. 519. 466. *Duchesne* II. 116. 7[7]. — [3]) Es dürfte für manche Leser von einigem Interesse sein, die Anweisungen eines Künstlers der Klosterzelle aus dem Ende des 11. Jahrhunderts über die Anfertigung der Patene zu lesen. Es sind dies die Vorschriften des Mönches Rogkerus (Theophilus) aus dem Kloster Helmershausen (Diöcese Paderborn), welcher ein vorzügliches technologisches Handbuch der Goldschmiedekunst schrieb (Schedula diversarum artium). Ueber die Anfertigung der Patene lauten seine Anweisnngen: Darauf (nach Anfertigung des Kelches) schmelze alles, was Dir von Silber noch übrig geblieben ist und forme daraus die Patene. Wenn Du sie dünn gehämmert hast, so mache in der Mitte einen Kreis nach der Weite des Kelches und theile diesen Kreis im Innern in acht gleiche Felder und in jedem derselben beschreibe einen Halbkreis, dass es gewissermaßen acht Bögen sind, die Du mit einem runden Hammer durchschlägst, bis sie vertieft erscheinen und schlage wieder unten an dem vertieft n Werk die Winkel zwischen die Bögen hinein (also empor), dann einen Rand um dieselben von der Breite des kleinen Fingernagels, welcher über die Ebene der ganzen Patene hervorrage. Grabe denselben sorgfältig aus, nielliere ihn, die übrigen Felder der Patene vergolde und glätte beide. — Wenn Du die Patene in beliebigem Maße und beliebiger Form gemacht hast, bilde an deren Rand in derselben Art und Anordnung (nämlich mit edlen Steinen und Email) einen Streifen. Schedula l. 3 c. 44, 54. Nach der Uebersetzung von Ilg, (Wien 1874) S. 214, 240.

Die frühgothische Kunst verzichtete aus praktischen Gründen auf die Ausschmückung der Patene mit Edelsteinen und Filigran und beschränkte sich auf die Verzierung durch Email oder eine mäßige Gravierung. Gewöhnlich ist in der Mitte ein Sechs- oder Achtblatt angebracht; im Centrum ist dann häufig die Maiestas Domini oder ein Agnus Dei eingraviert. Auf dem Rande liest man nicht selten Inschriften, welche auf die heiligen Geheimnisse Bezug nehmen. Die Hochgothik gab bereits die Verzierung fast völlig auf, man brachte gewöhnlich nur als Signaculum ein mehr oder weniger verziertes Kreuz oder den Kopf des Heilandes an.[1]) Und so ist es bis heute geblieben. Die Kirche hat diese Gewohnheit zum Gesetze erhoben durch die Bestimmung, dass die Patene von jeder größeren Unebenheit frei sein soll.

Aus der Zahl der Patenen, welche ein gütiges Geschick aus dem Mittelalter bis auf uns kommen ließ, seien zur näheren Bestätigung vorstehender allgemeiner Uebersicht folgende genannt.[2]) Die schon erwähnte Patene Sugers im Louvre hat auf dem Rande einen äußerst reichen Schmuck von edlen Steinen und Glasflüssen, letztere haben die Form eines Herzens, Kreuzes oder Kleeblattes; den äußersten Rand säumt ein Ring kleiner rother Cylinder von Glas ein. Es ist eine einfache, anspruchslose Arbeit. Feineres Kunstgefühl zeigt die zum Kelche des heiligen Gozelin von Toul († 962) gehörige, und jetzt in Nancy aufbewahrte Patene. In der Mitte ist sie vertieft und zeigt sechs aneinanderstoßende Rundungen, an deren Verbindungsstellen sich bunte Steine befinden. Diesen inneren Theil aus Silber umgibt ein goldener Rand, der mit Edelsteinen, Email und Filigran reich verziert ist. — Beim Gebrauche der Patene musste die reiche Ausstattung sehr hinderlich sein, und daher ließ man wohl den Rand an einer Stelle von jeder Verzierung frei, damit der Priester hier die Hostie bequemer nehmen konnte.[3]) Dies beobachtet man an einer schönen, reich mit Filigran und Edelsteinen verzierten Patene im Domschatze zu Hildesheim (12. Jahrhundert). An einer Stelle des Randes fehlt jede Verzierung. In der Mitte ist Christus auf dem Regenbogen sitzend dargestellt, segnend erhebt er die Rechte, die Linke hält eine Rolle.[4]) Ein ihn umgebender Reif enthält die In-

[1]) So ist auf einer Patene aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu Osnabrück das Kreuz von einem schönen Blattwerk eingefasst, auf dem einen Kreuzbalken liegt eine segnende Hand. Vergl. Schrieven, Der Dom zu Osnabrück (1901), S. 110. — [2]) Als die älteste wird gewöhnlich die zum Kelche des heiligen Ludgerus gehörige Patene in Werden (Westf.) aufgeführt (Otte, Kunst-Archäol. I[5], 232. Kraus, Kunst-Gesch. II, 1, 470). Ursprünglich dürfte sie indes gar nicht als Patene gedient haben; es ist ein mit einem Fuße versehenes Gefäß, das in der Größe gar nicht zu dem Kelche passt. Zudem besagt eine Inschrift, dass in dem Gefäße (in hoc cippo) Reliquien vom heiligen Ludgerus und anderen Heiligen enthalten sind. Vgl. Aus'm Weerth, Kunstdenkmäler, Text-Band II, 49. — [3]) In dem Schatzverzeichnisse des Prager Domes v. J. 1387 heißt es: „Una pecia in patena, per quam sumi debet ablutio". Vgl. Mitth. d. k. k. Central-Com. IV, 303. — [4]) *Rohault de Fleury*, La Messe, pl., 298, 327.

schrift: Huc spectate viri, sic vos moriendo redemi. Auch den Rand der acht Rundungen ziert eine Inschrift: Haec sacra sumpturus sit corpore menteque purus † Ex hoc ne pereat, quo vitae praemia sperat. Diese Patene gehört zu dem Kelche des heiligen Bischofs Godehard von Hildesheim. Berühmt ist auch die Patene des heiligen Bernward von Hildesheim, die sich jetzt im Welfenschatz befindet. Als Reliquie des Heiligen ist sie im 14. oder 15. Jahrhundert in ein Ostensorium hineingearbeitet worden. Die Mitte zeigt auch hier einen abgesetzten Achtpass oder eine achtblätterige Rose und in den Blättern abwechselnd die vier Evangelistenzeichen und die Symbole der Cardinaltugenden (nimbirte Matronen mit Kopftuch). Im Centrum sitzt Christus mit ausgebreiteten Armen auf dem Regenbogen mit derselben Inschrift wie die Godehard-Patene. Am Umkreise stehen die Worte: Est corpus in se panis, qui frangitur in me — Vivet in aeternum, qui bene sumit eum.[1]) Andere wertvolle Patenen des Mittelalters müssen wir sogleich noch nennen, wenn wir von dem Bilderschmucke sprechen.

Eine besondere Erwähnung verdienen die elf Patenen im Schatze von St. Marco in Venedig.[2]) Eine große Abendmahlspatene — sie hat nicht weniger als 34 cm Durchmesser — besteht aus einer Alabasterplatte. In der Mitte befindet sich auf einem 7 cm breiten Medaillon in Email die Figur des Erlösers, mit der einen Hand segnend, in der anderen ein Buch haltend. Das Haupt ist von einem himmelblauen Nimbus umrahmt. Die kostbarste der Patenen in St. Marcus hat die Form einer großen Schüssel,[3]) die auf einem runden, goldenen Fuße ruht. Der Rand der Schüssel besteht aus einem breiten goldenen, mit zwei Reihen Perlen geschmückten Reifen; zwischen den Perlen sind 44 ovale und viereckige Edelsteine eingefügt. Dass diese Patene ehedem eucharistischen Zwecken diente, unterliegt keinem Zweifel. Das Bild des Herrn ist nämlich mit der griechischen Legende in Email umgeben: Nehmet alle davon, denn dies ist mein Leib. Auch die anderen Patenen in St. Marco haben die Form einer Schüssel mit Fuß; eine derselben ist auffallender Weise mit einem langen, durch edle Steine verzierten Handgriff versehen. Der Durchmesser dieser Patene beträgt 17 bis 36 cm.

3. Bilderschmuck.

Es ist schon mehrfach von den gravierten und emaillierten Darstellungen der Patene die Rede gewesen. Wir wollen hier diesem Bilderschmucke noch einige Worte widmen.

Bereits die Nachrichten aus der karolingischen Zeit wissen zu erzählen von den „schönen Bildnissen des Heilandes" auf der Patene: es ist der Heiland in seiner Herrlichkeit, sitzend auf dem Regenbogen,

[1]) Vgl. jetzt die wertvolle Publication von Neumann O. Cist., Der Reliquienschatz des Hauses Braunschweig-Lüneburg. (Wien 1891) S. 295 f. — [2]) Vergl. darüber jetzt das Prachtwerk von *Pasini*, Il tesoro di S. Marco in Venezia. 1883. — [3]) Farb. Abb. bei *Pasini*, l. c., pl. XLVIII., n. 106.

die Erde zu seinen Füßen; so brachte ihn die Kunst des Graveurs mit Vorliebe auf der Patene an; wir finden diese Darstellung auf den Patenen zu Hildesheim, Fritzlar, Ludwigslust (Mecklenburg), im Hohenzollern'schen Museum zu Sigmaringen, im Welfenschatze. Man hat einen Zusammenhang zwischen dieser Darstellung und der figürlichen Ausschmückung des Kelches finden wollen; während am Fuße des Kelches vielfach Vorbilder aus dem alten Testament, am Knaufe und an der Kuppe Scenen aus dem neuen Testament angebracht sind und zwar vielfach der Heiland in seinem Wirken und Leiden, zeigt uns die Patene ihn als glorreichen Triumphator.

Häufiger noch sehen wir den Heiland symbolisch dargestellt und zwar als Lamm, bald mit der Siegesfahne, die es mit dem linken Fuße hält, so auf einer Patene zu St. Peter in Salzburg und in der Marienkirche zu Danzig,[1]) bald hingestreckt auf dem Opferaltar, wie auf einer Patene zu Imola,[2]) bald zeigt die Hand Gottes von oben auf das stehende Lamm herab, wie auf einer zweiten Patene zu Salzburg.[3])

Reicher war der Bilderschmuck einer Patene, welche Papst Leo IV. dem Oratorium des heiligen Nikolaus in Rom schenkte. Diese trug als Schmuck in schönster Ausführung ein Kreuz und Bilder des Heilandes, der Gottesmutter und der Apostel. Auf der bereits genannten Patene zu Salzburg ist das Lamm von der Zwölfzahl der Apostel umgeben. Die Patene zu Fritzlar zeigt den Heiland umgeben von einem Dutzend Engel, im weiteren Umkreise sind die vier Evangelistenzeichen angebracht. Ueberhaupt bleibt die Figur des Heiland im Centrum bis zur Hochgothik der beliebteste Schmuck der Patene, so verschieden sich auch sonst die Nebenfiguren gestalten. Eine recht interessante Ausstattung in Email zeigt uns eine kostbare Patene in Mainz (14. Jahrhundert). Auch hier nimmt das Centrum der Heiland ein, aus dessen Wunde zwei Schwerter hervorgehen. Zu beiden Seiten knieen fürbittend der Täufer und Maria, oben stoßen zwei Engel in die Posaunen, auf deren Schall unten die Todten aus den Gräbern hervorkommen.[4]) Das heilige Sacrament — das ist der zu Grunde liegende Gedanke — ist das Brot des Lebens, aber es gereicht manchen, den Unwürdigen, zum Tode. Der große Gerichtstag wird es zeigen, für wen es ein Brot des Lebens oder des Todes gewesen ist.

Andere Darstellungen sind selten. Eine gothische Patene zu Wismar zeigt die Darstellung des Abendmahles;[5]) eine Patene der ehemaligen Sammlung Basilewsky (Paris), die in der Mitte ohne Schmuck ist, enthält in den vier Rundungen den Heiland, in der

[1]) Hinz, Schatzkammer der Marienkirche zu Danzig. (1870) Taf. XII. — [2]) *Fleury*, La Messe, pl. 326. — [3]) Atlas österreich. kirchl. Alterthümer, Taf. 53[14]. — [4]) Farb. Abbild. in: Jahrbücher des Vereines von Alterthumsfreunden im Rheinland LXXXVII (1889). Tafel VI. — [5]) Schlie, Kunstdenkmäler von Mecklenburg-Schwerin (1899) II, 113.

einen Hand das Leben spendende Brot, in der anderen den Kelch, ferner Abel und Melchisedech und den heiligen Trudpert.

Bisweilen nahm die Darstellung, wie am Kelche, einen recht breiten Ton an, namentlich auf den romanischen Patenen. So auf einer Patene zu Tremessen (Posen); die ganze Oberfläche ist mit figürlichen Darstellungen geschmückt. Die Mitte nimmt der Crucifixus ein, zu seiner Seite stehen zwei weibliche Figuren, rechts die Kirche mit Siegesfahne und Krone, das Blut Christi in einem Kelche auffangend, links die Synagoge mit verbundenen Augen und gesenkter Fahne. Auf dem Rande befinden sich neun alttestamentliche Vorbilder (Opfer Abrahams, Melchisedechs, Jakobs Himmelsleiter, Eherne Schlange, Quell aus dem Felsen, Kundschafter, Gedeons Berufung, Verheißung der Geburt Samsons, Elias' Segen über Brot und Wein der Witwe.[1])

Noch reicher ist die Darstellung auf der Patene des Wiltener Speisekelches. Hier hat sich der Künstler nicht damit begnügt, eine Seite mit Bildern zu zieren, er brachte solche auch noch auf der Rückseite an. Die Rückseite trägt in getriebener Arbeit in der Mitte die Kreuzigungsgruppe und die vier Evangelistensymbole. Den Rand zieren drei Darstellungen: der Einzug der Altväter in die Vorhölle, die Befreiung durch Christus aus derselben und der Einzug Christi an der Spitze der Auserwählten in sein himmlisches Reich. Auf der Innenfläche sieht man im Centrum die drei Marien am Grabe und den Auferstehungsengel; auf dem Rande: der Auferstandene erscheint den frommen Frauen, geht nach Emmaus, bricht dort den Jüngern das Brot, zeigt sich den Aposteln und besonders dem Thomas und fährt auf zum Himmel.[2])

So sind es also vornehmlich die Geheimnisse des glorreichen Lebens Jesu, welche die Künstler auf der Patene zur Anschauung bringen.

3. Die Fistula.

Bei der Größe der Speisekelche, die man nur schwer neigen konnte, lag die Gefahr der Verschüttung des heiligen Blutes sehr nahe, falls die Gläubigen ihre Lippen an den Rand des Kelches gebracht hätten. Um dieser Gefahr vorzubeugen, bediente man sich in der römischen Kirche schon früh einer engen graden Röhre, wodurch die Gläubigen das heilige Blut genossen, und die in den alten Berichten sehr verschiedene Namen führt: calamus, canna, pipa, pugillaris, arundo, siphon, tubulus, gewöhnlich aber als fistula bezeichnet wird.

Die Carta cornutiana, die ein Verzeichnis der Kirchengeräthe einer Landgemeinde im 5. Jahrhundert enthält, und der älteste Theil des „Papstbuches" kennen die Fistula noch nicht. Sie begegnet uns zum erstenmale im 1. römischen Ordo aus der Zeit Gregors I.

[1]) Kothe, Kunstdenkmäler der Provinz Posen (Berlin 1897) Bd. 4., Taf. 2. — [2]) Abbild. bei Weis, Der Speisekelch von Wilten (Wien 1860), Taf. V, VI.

Damit stimmt überein die Bemerkung einer alten vaticanischen Handschrift, wonach der genannte Papst das heilige Blut mittelst einer virgula argentea perforata genossen haben soll.[1]) Der älteste römische Ordo schreibt dem Archidiacon vor, dem Volke das heilige Blut mittelst des Röhrchens zu spenden. Genauere Angaben bietet der 6. römische Ordo. Darnach soll der Diacon dem Bischof den Kelch und die Fistula so lange hinhalten, bis er vom Blute und Leibe Christi soviel genossen hat, als er will.[2]) Die Cleriker, lautet eine weitere Vorschrift, communicieren durch die Fistula auf der linken Seite des Altares.[3]) Dass auch die Laien das heilige Blut durch die Fistula genossen (vergleiche Kraus, Geschichte der christlichen Kunst, II, 1, 474) wird durch den dritten römischen Ordo, der noch dem 1. Jahrtausend angehört, ausdrücklich bezeugt.[4])

Der Gebrauch der Fistula war nicht auf Rom beschränkt. Das Kloster Monte Cassino erhielt vom Papste Viktor III. im Jahre 1087 eine goldene und zwei silberne Trinkröhren.[5]) In Frankreich soll bereits im 6. Jahrhundert Bischof Desiderius von Autun für seine Kirche fünf vergoldete Fistulä besorgt haben.[6]) Unter den Kirchengeräthen der Abtei Centulä befand sich um 800 eine silberne und eine elfenbeinerne Fistula, für das Jahr 831 verzeichnet der Chronist eine silberne und eine zinnerne.[7]) Mabillon glaubt, dass vielleicht das Beispiel der römischen Kirche die Trinkröhre in Frankreich eingebürgert habe.[8])

Für Deutschland liegen gleichfalls zahlreiche Nachrichten vor. Kaiser Lothar, der 855 in dem Kloster Prüm im Mönchsgewande starb, schenkte der Klosterkirche außer anderen kostbaren Kirchengeräthen eine goldene, mit Edelsteinen besetzte Fistula.[9]) Kaiser Heinrich II. übergab dem Dome zu Merseburg einen goldenen Kelch nebst Patene und Fistula, ferner einen silbernen Kelch mit demselben Zubehör.[10]) Im Dome zu Mainz befanden sich im 12. Jahrhundert fünf silbervergoldete Trinkröhren für die Communion.[11]) Aus England haben wir das Zeugnis des Florentius von Morchester († 1118), der in seiner Chronik auch der Fistula Erwähnung thut.[12])

Die Fistula war gewöhnlich aus Gold oder Silber, zuweilen aus Elfenbein, Zinn oder Glas. Ihre Länge und Breite war verschieden. Gerbert beschreibt drei Fistulä des Klosters Weingarten in

[1]) *Mabillon*, Anal. Benedict. ad an. 600; l. 9. c. 43. p. 261. — [2]) Ord. I. n. 20. Ord. VI. n. 12. *Migne, P. L.*, LXXVIII., 947, 994. — [3]) Vergeblich bemüht sich Smend in seinem stark polemischen Buche (Kelchspendung und Kelchversagung, Göttingen 1898, S. 17) aus dem Verbote Gregors II. an unseren Bonifacius, bei der heiligen Messe sich mehr als eines Kelches zu bedienen, die Einführung der Fistula abzuleiten. — [4]) Ord. III. n. 17. col. 982. — [5]) Chronic, Cassin, l. 3. c. 74. *Migne, P. L.*, 138, 812. — [6]) Vgl. Kraus, Real-Encyklopädie I, 528. — [7]) Chronic. l. 2 c. 6. l. 3 c. 3. *Migne, P. L.*, 174, 1248, 1134. — [8]) De liturg. Gallic. l. 3 c. 15. *Migne, P. L.*, 72, 223. — [9]) Brower, Anal. Trev., l. 8 c. 114. p. 414. — [10]) Thietmar, Chronic, l. 6 c. 61. *Migne*, 139, 1360 s. — [11]) Schlosser, Quellenschriften, S. 298. — [12]) *Rohault de Fleury*, La Messe IV, 183.

der Diöceſe Konſtanz, von denen die erſte 20, die zweite 17, die dritte 22 cm lang war.[1]) Nach dem Mundende zu nahmen ſie an Weite etwas ab; die dritte hatte an einem Ende 4 mm, am anderen 5 mm, das Mundende der zweiten hatte 7 mm Durchmeſſer, das entgegengeſetzte Ende 13 mm. Häufig war ſie mit einer runden oder herzförmigen Handhabe verſehen, um ſie bequemer halten zu können. In der Nähe des Mundſtückes befand ſich zuweilen eine kleine trichterförmige Schale, welche die etwa herabgleitenden Tropfen auffieng. Sie entbehrte auch nicht aller Verzierung. Suppo, Abt des Kloſters St. Michael in Italien, ließ 1040 für ſeine Kirche eine Fiſtula anfertigen mit der Inſchrift: Hic Domini sanguis nobis sit vita perennis.[2]) Koſtbar ausgeſtattet war eine Fiſtula der päpſtlichen Sacriſtei (1295), die mit ſechs Rubinen, ſechs Saphirn, einem Smaragd, 23 Perlen und einer Handhabe mit Filigranarbeit ausgeſtattet war.[3]) Das päpſtliche Schatzverzeichnis vom Jahre 1547 erwähnt eine Fiſtula, die mit dem Namen des Papſtes Clemens VII. und drei koſtbaren Steinen verziert war.[4])

Es hat ſich eine Anzahl mittelalterlicher Fiſtulä bis auf unſere Tage hinübergerettet. Eine ſehr einfache, aus dem 12. Jahrhundert, mit Auffangeſchale am Mundende, beſitzt das Stift Göttweig in Niederöſterreich. Zwei ſilberne Fiſtulä, die zu dem berühmten Speiſekelche gehören, befinden ſich im Stifte Wilten in Tirol, andere haben ſich erhalten in Erfurt, Salzburg, Lüneburg. Zwei vergoldete Fiſtulä, die zum Speiſekelch der Sammlung Baſilewsky (Paris) gehörten, haben als Handhabe ein ſehr reich mit Filigran gearbeitetes Laubwerk von zierlichem Ausſehen.

Ueber den Gebrauch der Trinkröhren erhalten wir genaueren Aufſchluſs durch die alten „Gebräuche“ der Benedictiner-Abtei Dijon aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts. Nach Empfang der Pax nahm der Subdiacon die Fiſtula aus dem reinen Tuche, in das ſie gehüllt war, und überreichte ſie dem Diacon, der ſie neben den Kelch legte. Der Prieſter tauchte dann das breite Ende in das heilige Blut und genoſs davon durch den engeren Theil. Hierauf gab er Kelch und Fiſtula dem Diacon; dieſer trug beides zu einem eigens für die Communion hergerichteten Altar. Mit der linken Hand hielt er dann den Kelch über den Altar, mit den beiden erſten Fingern der rechten die Fiſtula und ließ alle durch dieſelbe vom heiligen Blute genießen, zuletzt den Subdiacon. Nach dem Gebrauch ſog der Diacon an beiden Enden das noch etwa zurückgebliebene heilige Blut heraus, goſs Wein hindurch und reinigte ſie mit einem Tuche. — Communicierten nur die Miniſtri in der Meſſe, dann genoſſen ſie bei den Cluniacenſern das heilige Blut unmittelbar aus dem Kelche ohne Fiſtula.[5])

[1]) *Gebert*, Vetus liturg. aleman, p 226. — [2]) *Ducange*, Glossarium s. v. fistula. *Mabilon*, Anal. Bened. 4, 490. — [3]) *Labarte*, Arts industriels 3, 418. — [4]) *Barbier de Montault*, Oeuvres compl 1, 292. — [5]) *Martène*, De antiq. Monach. ritibus l. 2 c. 4 p. (Antw. 1738) p. 181 ss.

Als gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Communion unter beiden Gestalten allmählich abgeschafft wurde, kam natürlich auch die Fistula außer Brauch. Doch hielt sie sich mit der Communion sub utraque an manchen Orten oder bei gewissen Anlässen bis ins 16. und 17. Jahrhundert. So ließ nach dem 15. römischen Ordo aus dem Ende des 14. Jahrhunderts in der Papstmesse am Ostersonntag der Diacon alle, welche die heilige Hostie aus der Hand des Papstes empfangen hatten, mit der Fistula das heilige Blut trinken, worauf er die Communicanten küsste.[1]) Als Pius IV. den Kelch für Oesterreich gestattete, wurde auch die Fistula wieder eingeführt.[2]) In St. Denys bei Paris und an anderen Orten Frankreichs wurde sie noch bis zum Beginne der Revolution gebraucht.[3])

Als die Protestanten den Kelch einführten, nahmen sie vielfach auch wieder die Fistula in Gebrauch. In Brandenburg wurde sie erst 1696 untersagt, da man nicht constatieren könne, ob die Communicanten auch wirklich den Wein genössen, in Altona wurde sie 1705 durch Friedrich IV. von Dänemark abgeschafft.[4])

In der katholischen Kirche ist bekanntlich auch heute die Fistula noch nicht ganz außer Gebrauch gekommen. Wenn nämlich der Papst die heilige Messe feierlich celebriert, dann genießt er wie auch die Ministri das heilige Blut mittelst einer goldenen Fistula. So hat sich ein altehrwürdiger Ritus, der ehedem allgemein war, wegen veränderter Umstände aber abgeschafft wurde, bei der feierlichen Darbringung der heiligen Messe durch den Oberhirten der ganzen Kirche bis auf den heutigen Tag erhalten.[5])

Die Anrufungen in der Litanei vom heil. Namen Jesu.

Von Dr. Alfred Weber in Langhecke (Hessen-Nassau).

(I. Artikel.)

Jesus Christus ist das Alpha und Omega, der Anfang und das Ende, der Erste und Letzte im Leben der heiligen katholischen Kirche. Alles Denken und Fühlen, alles Sinnen und Trachten, alles Wollen und Handeln der Kirche ist auf Christus hingerichtet, wie sich eben nur eine Braut mit der ganzen Liebe ihres Herzens an ihren Bräutigam hingeben kann. Diese innige Herzensliebe, diese vollständige Hingabe an Christus spricht sich nun überaus schön und erhaben aus, in der Litanei vom heiligsten Namen Jesu. Dieselbe ist eine Fülle herrlicher Anrufungen und süßer Ehrentitel, mit welcher die heilige Kirche Christum, ihren Bräutigam, wie mit kostbarem Geschmeide umgibt.

[1]) Ordo XV. n. 85. col. 1332. — [2]) Knöpfler, Kelchbewegung, S. 141, 145. — [3]) *Migne, P. L.*, 186, 1057. — [4]) Vergl. Otte, Kunst-Archäologie I, 219. Smend, a. O. S. 19. — [5]) *Georgi*, Liturg. Rom. Pontific. 3, 165, 600. Abbild. der päpstlichen Fistula siehe in dem Werke: Die kath. Kirche unserer Zeit. (Berlin 1898) I, 53.

Suchen wir also einmal in die Absichten der heiligen Kirche, in die Gliederung, in den Sinn und die Bedeutung dieser erhabenen Titel einzudringen.

Zunächst können wir die Anrufungen der Litanei in drei große Abschnitte eintheilen, welche dann wieder in Unterabtheilungen zerfallen. Der erste Theil geht von der ersten bis zur fünften Anrufung und betrachtet Jesum als Gott. Der zweite Theil reicht von der sechsten bis zur achten Anrufung und betrachtet Jesum als Menschen. Der dritte Theil endlich bis zum Schlusse der Anrufungen reichend, betrachtet Jesum in seinem gott-menschlichen Wirken. Sehen wir uns nun diese einzelnen Theile etwas näher an.

I. Der erste Theil also (erste bis fünfte Anrufung) betrachtet Jesum als Gott, und zwar in dreifacher Beziehung:

1. in seinem göttlichen Ursprunge (erste Anrufung);

2. in der Erhabenheit, Vortrefflichkeit, Reinheit und Geistigkeit dieses Ursprunges (zweite bis dritte Anrufung);

3. in der Herrlichkeit seines göttlichen Daseins (vierte bis fünfte Anrufung).

1. Der göttliche Ursprung der Person Jesu wird ausgedrückt in der ersten Anrufung mit „Fili Dei vivi". Dieser Titel ist aus dem Bekenntnisse des heiligen Petrus, Matth. 16, 16 genommen und enthält das Fundament unseres ganzen Glaubens: die Gottheit Jesu. Und nicht ohne tiefe Bedeutung wird hier Jesus als Sohn des lebendigen Gottes eingeführt. Denn „Deus vivus" ist einer aus den 7 heiligen Gottesnamen des Alten Testaments mit der Bedeutung „der lebende Mächtige, der lebendige Starke" im Gegensatz zu den todten Götzen der Heiden, die eitel Ohnmacht und Lüge sind. . . . Der lebendige Gott ist das Leben selber, das ewige, unerschaffene Leben, die Urquelle alles Lebens; denn von ihm strömt aus das natürliche und übernatürliche Leben, das Leben der Gnade und Glorie in der Engel- und Menschenwelt. In Gott und aus Gott lebt und webt alles, außer ihm ist der Tod."[1]) Eine Bethätigung dieses Lebens Gottes nach Innen ist gerade die Zeugung des göttlichen Sohnes, nach Außen aber außer der Schöpfung namentlich die Erlösung und Begnadigung der Welt durch Jesum Christum. Und so enthält die erste Anrufung die ganze Litanei wie im Keime. Als innere Lebensbethätigung Gottes erscheint Christus als Sohn Gottes, mithin selbst als wahrer Gott. Als äußere Lebensbethätigung Gottes aber erscheint Christus vor allen als Begnadiger der Welt. Da jedoch die Begnadigung in der gegenwärtigen Ordnung zuerst Versöhnung und Erlösung sein muss, diese aber nur von einer Person vollbracht werden kann, die zugleich Gott und Mensch ist, muss Christus ferner erscheinen als Mensch, sodann als Gottmensch, der als göttliche Person durch

[1]) Gihr, Messopfer § 47.

seine Menschheit als instrumentum conjunctum die Erlösung und Begnadigung vollbringt.

2. Nach Erweisung des göttlichen Ursprunges der Person Jesu geht die Litanei dazu über, in den beiden folgenden Anrufungen die ganze große Erhabenheit und Vortrefflichkeit, Reinheit und Geistigkeit dieses göttlichen Ursprunges zu schildern.

Was zunächst den Titel splendor Patris angeht, so ist derselbe eine Nachbildung des Ausdruckes, den der heilige Paulus Hebr. 1, 3 gebraucht, wo er Christus bezeichnet als „splendor gloriae et figura substantiae ejus" sc. Patris. Wollen wir diese Worte in ihrer ganzen Tiefe erfassen, so müssen wir vor allem die Bedeutung von gloria und splendor erwägen. Unter gloria versteht man die offenbar gewordene Erkenntnis von jemandes Gutheit und Vortrefflichkeit. Die Gloria Dei ist also die offenbare, klare Erkenntnis der göttlichen Vollkommenheit. Nun ist aber klar: eine solche ganz klare, offene vollkommene Erkenntnis göttlicher Vollkommenheiten kann Niemandem anders als Gott selbst zukommen. Und da alles, was in Gott ist und was Gott thut, selber Gott ist, so ist dieses klare, offene, vollkommene Erkennen, welches Gott von seiner eigenen Vollkommenheit hat, also die Gloria Dei selber Gott. Von dieser göttlichen Gloria geht nun nach den Worten des Apostels der Sohn Gottes als ein Glanz, Abglanz (splendor) aus, wie ein Strahl von der Sonne. Damit lehrt aber der heilige Paulus, dass der Sohn vom Vater ausgeht nach Art eines im höchsten geistigen Lichte erstrahlenden intellectuellen Aktes, durch welchen Gott seine eigene unendliche Vollkommenheit begreift. Als Abglanz dieser göttlichen Herrlichkeit nun, und als Abdruck der Substanz des Vaters (figura substantiae ejus) besitzt aber der Sohn auch die Gestalt des Vaters, das heißt: die ganze Wesensform und Natur des Vaters und ist ihm dadurch wesensgleich.

Aehnlich erscheint Jesus im folgenden Titel: Candor lucis aeternae, der aus Sapient. 7, 26 genommen ist, als die ewige, unerschaffene Weisheit des Vaters, die in der innigsten und erhabensten Weise aus Gott hervorgeht und kraft ihres Ursprunges aus Gott das ganze lichte und makellose Wesen Gottes in sich trägt und widerspiegelt, mit ihm gleichsam ein Licht bildend.

3. Was konnte nun aus solch reinem, erhabenen, lichtreichen Ursprunge anderes hervorgehen als ein überaus herrliches und erhabenes Dasein? Die Herrlichkeit dieses göttlichen Daseins und Lebens Jesu schildern uns nun die beiden folgenden Titel:

a) Rex gloriae ist eine Nachbildung von Psalm 23, 7—10 und eine Anlehnung an 1. Kor. 2, 8. An letzterer Stelle nämlich wird Christus „Dominus gloriae" genannt; der Titel rex gloriae aber besagt dasselbe und noch mehr. Jesus Christus ist nämlich als rex auch Dominus gloriae, das heißt: er besitzt die absolute Selbstherrlichkeit, ihm kommt vermöge seines herrlichen göttlichen Ursprunges

auch die ganze göttliche Ehre und Herrlichkeit als eigene zu. Die göttliche Herrlichkeit ist sein unbestreitbares Eigenthum, er ist darüber absoluter, souveräner Herr und Besitzer. Im Alten Testament wurde in Psalm 23 Gott als der in der Schechinah über der Bundeslade Thronende „rex gloriae“ genannt, insofern eben diese Lichtwolke Abglanz des unbegreiflichen Wesens Gottes ist. So erscheint auch im Neuen Testament Jesus Christus als der geoffenbarte Abglanz des göttlichen Wesens, als die Schechinah des Neuen Bundes, mithin als „rex gloriae“. — Rex bezeichnet aber noch mehr als Dominus. Dominus bezeichnet nur den selbstherrlichen Besitzer, rex aber bezeichnet denjenigen Herrn, der auch andere leitet, anderen etwas mittheilt von dem Seinigen und dafür von anderen Ehre und Achtung empfängt. Und so ist Christus nicht bloß Dominus, sondern auch rex gloriae. Denn alle Creatur ist dazu da, ihm Ehre zu erweisen; dafür hinwiederum soll aber auch alle Creatur von Christus zur Herrlichkeit hingeleitet und hingeführt werden, aus seiner Hand Herrlichkeit empfangen und theilnehmen an seiner eigenen göttlichen Herrlichkeit und Seligkeit. Daher bezeichnet Hebr. 2, 10 Paulus Jesum als denjenigen, „um dessentwillen willen alles ist und durch den alles ist, der viele Söhne in die Herrlichkeit geführt hat“.

Ein anderer Zug der Herrlichkeit Jesu wird nun durch die Anrufung sol justitiae nach Malach. 4, 2 geschildert. Wie die Sonne alles Licht, allen Glanz und alle Wärme in sich selbst besitzt, so besitzt auch Jesus in sich alle Gerechtigkeit und Heiligkeit, ja er ist sogar die wesentliche Gerechtigkeit und Heiligkeit selbst. Deshalb wird er auch in den heiligen Schriften des Alten und Neuen Bundes „der Gerechte“ per excellentiam genannt. (Js. 45, 8, Jer. 23, 5, Zach. 9, 9, Act. Apost. 3, 14, 1. Joh. 2, 1). Und wie ferner die Sonne ihr Licht und ihre Wärme auch anderen mittheilt, so theilt auch Christus Jesus seine Gerechtigkeit anderen mit, indem er Sünden vergibt, die Sünder rechtfertigt, die Menschen heiligt, begnadigt und gerecht macht. Und selbst diejenigen, die sich diesem rechtfertigenden Einfluss Jesu entziehen, müssen es gewahr werden, dass Jesus die Sonne der Gerechtigkeit ist. Von ihren Strahlen werden sie versengt und verbrannt an jenem Tage des Zornes und des Schreckens, wenn der Herr zum Richten kommt und sein Urtheil in Gerechtigkeit fällt.

So schildern uns die ersten fünf Anrufungen Jesum als Sohn Gottes, als den wahren und den großen Gott, hochgelobt in Ewigkeit. Sein göttlicher Ursprung, die Erhabenheit und Reinheit dieses Ursprunges, sein herrliches göttliches Dasein ziehen vor unseren Geistesaugen vorüber und laden uns ein, uns bewundernd auf die Kniee niederzuwerfen und in tiefer Andacht zu stammeln: „Mein Herr und mein Gott“. Doch Jesus wollte nicht bloß Gott in „unnahbarem Lichte“ thronend sein, sondern er wollte „Gott mit uns“ werden und uns menschlich nahe treten, um unser Erlöser sein zu können.

II. Und so betrachtet der zweite Theil der Litanei (sechste bis achte Anrufung) Jesum als Menschen, und zwar wiederum in dreifacher Beziehung:

1. in seinem menschlichen Ursprunge (sechste Anrufung);

2. in seiner äußeren menschlichen Erscheinungsweise (siebente Anrufung);

3. in der Herrlichkeit seines menschlichen Lebens (achte Anrufung).

1. Dem Titel „Fili Dei vivi", der den göttlichen Ursprung Jesu im ersten Theil ausdrückte, entspricht hier im zweiten Theil der Titel „Fili Mariae Virginis" als Bezeichnung für den menschlichen Ursprung Jesu. In diesem menschlichen Ursprunge Jesu liegt aber auch zugleich der ganze Grund und Zweck der Menschwerdung niedergelegt. Jesus wird zunächst Sohn Mariens genannt. Er ist wahrhaftiger, wirklicher Sohn Marias, gebildet aus dem reinsten Geblüte der allerseligsten Jungfrau, in ihrem Schoße getragen, von ihr geboren, ernährt, erzogen — mithin als wahrer Sohn Marias auch wahrer Mensch, uns in allem gleich, die Sünde ausgenommen. Diese wahre Menschennatur hat aber der Sohn Gottes nur deshalb wirklich angenommen, um für uns leiden und sterben, das heißt: um als Priester durch seinen Opfertod am Kreuze uns erlösen zu können. Wird also Jesus hier eingeführt als Sohn Marias, so erscheint er zugleich als höchster Opferpriester des Neuen Bundes. — Es heißt aber auch weiter unter Hervorhebung des Namens: Sohn Marias. Maria aber war aus dem königlichen Stamme Davids. Und somit erscheint Jesus als der längst verheißene edle Königssprofs aus dem Hause Davids, aus dem Geschlechte Abrahams, als der, dessen Reiches kein Ende sein wird. Jesus ist als Sohn Marias der verheißene König und Hirt der Völker, der wahre, sehnlichst erwartete Messias. Auch sehen wir hier wieder wie unzertrennlich Maria und Jesus verbunden sind, wie wir niemals Jesum nennen und ehren können, ohne zugleich Maria mitzunennen und mitzuehren. Wie hoch Maria an dieser Stelle von der heiligen Kirche geehrt wird, tritt aufs Klarste hervor, wenn wir die beiden Titel nebeneinanderstellen: Jesu fili Dei vivi und Jesu fili Mariae Virginis. Maria hat mit dem himmlischen Vater denselben Sohn gemeinsam; Jesus, der Gott zum Vater hat, hat Maria zur wahren und eigentlichen Mutter. Welch innige Beziehungen Marias zu Gott dem Vater und zu Gott dem Sohne, welch hohe Stelle, welch erlauchte Verwandtschaft, welch unbegreifliche Ehre für Maria! — Und endlich heißt es noch: Sohn Marias der Jungfrau. Wohl ist Jesus wahrer, eigentlicher, wirklicher Menschensohn Marias, aber er ist es nicht auf gewöhnliche Weise. Seine Mutter mußte ganz rein und makellos bleiben, sie konnte nicht aus menschlichem Umgange, sondern durfte nur durch die Ueberschattung des heiligen Geistes empfangen. So wurde Jesus gleich bei seiner wunderbaren Empfängnis zum

Christus, das heißt: zum Gesalbten des Herrn, berufen, um unter der Geistessalbung höchster Prophet, Lehrer und Gesetzgeber der Welt zu werden.

2. Haben wir nun so den menschlichen Ursprung Jesu betrachtet, so tritt uns in der siebenten Anrufung die äußere Erscheinungsweise des Menschensohnes als „Jesus amabilis“ entgegen. Dieser Titel entspricht den beiden Titeln des ersten Theiles: splendor Patris und candor lucis aeternae und steht damit in ursächlichem Zusammenhang. Glanz und Licht hat ja an sich schon etwas uns Menschen Angenehmes und Liebliches. Freilich erscheint das Licht Gottes als ein unnahbares, unbegreifliches Licht, das durch seine Erhabenheit und seinen majestätischen Glanz eher Furcht und Staunen als Liebe einflößt. Dieser majestätische göttliche Glanz ist aber in der Person Jesu durch die menschliche Natur wie durch eine Wolke verschleiert und gemildert, so dass alles Schreckliche zurücktritt und die reine, das Herz erquickende Lieblichkeit und Liebenswürdigkeit des göttlichen Lichtes in dem Menschensohne, im Sohne Marias uns entgegentritt. Deshalb sagt der Apostel von Christus, dass in ihm die Güte und Menschenfreundlichkeit Gottes erschienen ist (Tit. 3, 4). Niemand ist ja an und für sich liebenswürdiger als Gott. Und wenn es dem Menschen schwerfällt, Gott so zu lieben, wie es sich gebürt, dann kommt dies theils von der Majestät Gottes, theils von seiner Uebersinnlichkeit her. In Jesus ist die Gottheit dieser Majestät und Uebersinnlichkeit durch die Menschheit entkleidet und uns menschlich nahe gebracht. In ihm sehen wir nichts als Milde, Güte, Liebe, Schönheit, Erbarmen, Freigebigkeit, kurz, nichts als Vorzüge, die uns zur Liebe gegen ihn antreiben und ihn uns liebenswürdig machen. Er ist durch seine Menschwerdung der Bräutigam unserer Seelen geworden, voll unendlicher Süßigkeit und Holdseligkeit, wie ihn schon das Hohelied 5, 10—16 schildert, um ihn als liebenswürdig darzustellen und uns zur Liebe zu entflammen.

3. An dritter Stelle endlich wird uns wieder die Herrlichkeit des menschlichen Daseins Jesu vor Augen gestellt als Jesus admirabilis, wie uns die Titel rex gloriae und sol justitiae die Herrlichkeit seines göttlichen Daseins zeigten. Und in der That, was ist wunderbarer als der König der Herrlichkeit, der es für keinen Raub hielt, Gott gleich zu sein, dieser Herrlichkeit sich entäußern und Knechtsgestalt annehmen zu sehen? Was ist wunderbarer, als die Sonne der Gerechtigkeit mit Zöllnern und öffentlichen Sündern vertraulich verkehren, ihnen nacheilen, sie entschuldigen, ihnen verzeihen, ihnen Strafen erlassen und sie gegen Gottes Gerechtigkeit schützen zu sehen? Was ist wunderbarer, als wenn der Sohn Gottes Sohn Marias, der Ewige geboren, der Unsterbliche sterblich, der Unermessliche ein Kind wird? Und wie wunderbar war sein menschliches Leben! Seine Krippe war von Wundern umgeben: eine jungfräuliche Mutter, ein Stern am Himmel, Engelsgesang in den Lüften und

fremde Könige auf dem Erdboden. Sein Leben war mit Wundern angefüllt: Wunder an den bösen Geistern, Wunder an den Menschen, Wunder an der Natur. Und selbst sein Tod ward durch Wunder verklärt. Wunderbar war auch seine Lehre, wunderbar der Erfolg und die Ausbreitung seiner Kirche. Er ist es also, von dem Isaias (9, 6) vorausgesagt: „und es wird sein Name: Wunderbar — genannt werden".

III. Diese Wundergewalt Jesu und überhaupt seine ganze Thätigkeit bekommt aber erst ihren tiefsten Inhalt und Bedeutung dadurch, dass sie eine gottmenschliche Thätigkeit war. Gottheit und Menschheit sind nämlich in Christus derart vereinigt, dass die menschliche Natur das instrumentum conjunctum in der Erlöserthätigkeit der zweiten göttlichen Person ist. Es hat demnach der dritte Theil der Litanei Jesum noch in seinem gottmenschlichen Wirken zu betrachten, und zwar geschieht dies in vierfacher Hinsicht:

1. Hinsichtlich der Art und Weise seines gottmenschlichen Wirkens in allen Anrufungen, die von Deus fortis abhängen;

2. hinsichtlich des Zieles seines gottmenschlichen Wirkens in allen Anrufungen, die von Deus pacis abhängen;

3. hinsichtlich des Mittels, nämlich seiner vollständigen Hingabe an uns in seinem gottmenschlichen Wirken in allen Anrufungen, die von Deus noster abhängen;

4. hinsichtlich des Erfolges seiner gottmenschlichen Thätigkeit in allen Anrufungen, die von gaudium Angelorum abhängen.

Wie aus dieser Eintheilung hervorgeht, steht an der Spitze eines jeden neuen Gedankengliedes immer ein Titel, der den Namen „Gott" entweder ausdrücklich enthält, wie in Deus fortis, Deus pacis, Deus noster oder diesen Begriff wenigstens in sich schließt, wie in gaudium Angelorum. Es sind dies ebensoviele Merksteine für den Beter, dass Jesus auch in seinem irdischen Leben und Handeln nicht aufhört, wahrer Gott zu sein; dass Art und Weise, Ziel und Mittel und endlich der Erfolg seiner erlösenden Thätigkeit im letzten Grunde von seiner Gottheit abhängen, von ihr erst Wert und Wirksamkeit empfangen.

1. Zunächst also betrachtet die Litanei die Art und Weise des gottmenschlichen Wirkens Jesu. Und dieser Abschnitt ist überschrieben mit Deus fortis, einem Titel, unter dem schon Isaias 9, 6 den Heiland vorherverkündet hat. Und in der That war Jesus in seiner Erlöserthätigkeit ein starker Held, nicht zu überwinden, energisch sein Unternehmen durchführend. Das ist die Bedeutung von fortis.[1])

Diese energische Durchführung der Erlöserthätigkeit zeigt sich nun nach drei Seiten hin:

[1]) Vergl. Heinichen, lat.-deutsch. Wörterbuch s. v. fortis.

a) Erstens nämlich darin, dass Jesus als pater futuri saeculi (Is. 9, 6), als Vater der Zukunft, als Herr der Zeiten auftritt. Als solcher reicht seine Weisheit von einem Ende zum anderen in Stärke und Kraft (fortiter); zugleich auch alles in väterlicher Milde und Güte lieblich anordnend (disponit omnia suaviter cf. Sap. 8, 1). Und so hatte der Sohn Gottes schon im Alten Bunde Judenthum und Heidenthum negativ und positiv auf seine Ankunft vorbereitet und zugleich für diese den richtigen Zeitpunkt, „die Fülle der Zeiten" erwählt. Als starker Gott hat er seine Herrschaft auf die Geschicke der Völker geäußert und sich selbst zum Mittelpunkte der Weltgeschichte gemacht; als milde Weisheit hat er die Freiheit der Menschen geachtet, ihr freies Streben in den Dienst seiner Vorsehung zur Erreichung seiner göttlichen Ziele gestellt.

b) Zweitens zeigt sich die energische Durchführung seiner Erlöserthätigkeit darin, dass er der magni consilii Angelus ist, nach Is. 9, 6 in der Lesart der Septuaginta (nach Vulgata „consiliarius"). Was nämlich fortiter et suaviter vorbereitet war: Der große Plan der Welterlösung, das sollte jetzt auch in die That umgesetzt werden. Da sendet Gott als seinen Boten seinen eigenen göttlichen Sohn und gibt ihm alle Gewalt im Himmel und auf Erden, um den großen Rathschluss auszuführen. Und so

c) zeigt sich drittens die energische Durchführung der Erlösungsthätigkeit darin, dass Jesus potentissimus ist, das heißt: dass er im höchsten Grade fähig ist, sein Werk zu vollbringen, dass ihm im höchsten Grade die Macht und die Mittel zu Gebote stehen,[1]) um den Zweck seiner Menschwerdung, die Erlösung, zu verwirklichen. Diese Machtmittel Jesu aber sind anderer Art, als sie Menschengeist erdenken könnte; denn Gottes Gedanken sind anders als Menschengedanken und Gotteswege anders als Menschenwege. Wohl kommt er als starker und mächtiger Herr, aber er zeigt seine Macht nicht in der Zermalmung seiner Feinde, nicht in herrischem Stolze, nicht in strafendem Zorne in Uebereinstimmung mit Is. 42, 2, der von ihm sagt: „er wird nicht schreien . . . noch wird man seine Stimme draußen hören". Seine Machtmittel sind vielmehr anderer Art, sind angepasst seinem Ziele: nicht die Menschheit zu verderben, sondern zu retten; entsprechen seinem Zwecke: der Sünde entgegenzutreten. Und so erscheinen seine Machtmittel in der Litanei der Reihe nach in großartiger Folge vor unseren Augen:

α) Als die äußerste Geduld. (Jesu patientissime.) Der Mensch, der in hastender Ungeduld im Paradiese Gott gleich sein wollte, musste durch die Geduld des leidenden Heilandes wieder erlöst werden. Auch für Jesus galt sein eigenes Wort, dass er in seiner Geduld die Seelen der Menschen besitzen werde: in seiner Geduld mit den Schwächen und Mängeln der menschlichen Natur, in seiner

[1]) cf. Heinichen, l. c. s. v. potens.

Geduld mit den Sünden der menschlichen Bosheit, wie dies der heilige Petrus (II. 3, 9) andeutet: „er handelt geduldig euretwegen, da er nicht will, dass jemand zugrunde gehe, sondern dass alle zur Buße zurückkehren".

β) Als der größte Gehorsam. (Jesu obedientissime.) Der Mensch hatte sich in der Sünde durch frechen Ungehorsam gegen Gott aufgelehnt, und dieser Ungehorsam musste jetzt gesühnt werden durch den vollkommensten Gehorsam Jesu, der nicht kam, um sich zu gefallen, sondern um den Willen seines himmlischen Vaters zu erfüllen. Das war seine Speise, darin bestand sein Beruf: Anderen zu dienen, nicht sich bedienen zu lassen. Und durch diesen großartigen Gehorsam gegen Gott und gegen seine Stellvertreter auf Erden lehrte er die ungehorsame Menschheit durch sein Beispiel wieder zurückzukehren in die von Gott gesetzte Ordnung und ihr zu gehorchen.

γ) Als die tiefste Sanftmuth und Demuth. (Jesu mitis et humilis corde.) Hatte sich der Mensch im Stolze gegen Gott erhoben, so musste der Erlöser sich in den Staub erniedrigen, musste wie ein zertretener Wurm, als der Leute Spott und des Volkes Verachtung erscheinen. Aus dieser Demuth entsprang dann auch jene Sanftmuth, die ihm die Herzen der Menschen im Sturme eroberte und alle zu ihm hinzog. Und deshalb ist die Anziehungskraft Jesu gerade da am stärksten, wo er, aufs Tiefste verdemüthigt, am meisten sanftmüthig erschien — am Kreuze! (cf. Jo. 12, 32).

δ) Als die höchste, makelloseste Reinheit (amator castitatis.) In der Sünde liegt ja feige Nachgiebigkeit gegen die bösen Gelüste des Herzens, liegt das sinnliche Verlangen nach verbotener Frucht. Und der Kampf gegen dieses böse Gelüste, der Sieg über das eigene Fleisch, ist der schwerste Kampf, aber auch der schönste Sieg und zugleich eine Nothwendigkeit, um zur Anschauung Gottes gelangen zu können. Jesus aber, der Freund der Keuschheit und Reinheit, hat nicht nur in sich selbst diese höchste Reinheit getragen, er hat sie durch Wort und Beispiel seinen Anhängern gelehrt und durch seine Gnade ermöglicht.

ε) Als die innigste Liebe (amator noster.) In der Sünde liegt Egoismus und Selbstsucht. Egoismus Gott gegenüber, indem man sein will wie Gott, Egoismus den Menschen gegenüber, indem man genießen will und sein eigenes Glück gründen will, sei es auch auf den Trümmern des Glückes des Nächsten. Dieser Egoismus musste geheilt werden durch große, opferwillige, hingebende Liebe, wie sie nur aus dem Herzen eines Gottmenschen in heller Flamme auflodern konnte.

Ueber die Opferbrote.

Von Dr. Mathias Högl, Präfect am kgl. Studienseminar in Amberg (Bayern).

(Zweiter Artikel.)

1. Das Brot der Juden überhaupt, die ärmsten Classen abgerechnet, und das Osterbrot insbesondere, war aus Weizenmehl bereitet. Der göttliche Heiland hat sich darum bei Einsetzung der heiligen Eucharistie gleichfalls eines solchen bedient und die Kirche von jeher mit Ausschluss jeder anderen Art von Brot Weizenbrot als giltige Materie für die Eucharistie verlangt[1]). So spricht Irenäus ausdrücklich von „Granum tritici“[2]). Als die häufige Communion außer Brauch kam, opferte man anstatt des Brotes und Mehles Denare[3]). Die Opferbrote mussten immer aus reinem Weizenmehle sein, ohne Beimischung eines anderen. So bestimmte die nestorianische Synode vom Jahre 900[4]), dass bei der Zubereitung des Brotes nicht zweierlei Mehl genommen werden soll, nicht theils weißes, theils schwarzes (altera ex simila, altera ex farina nigra), sondern es soll ein Brot an einem Tage gebacken aus einem weißen und reinen Mehle sein: „Non enim est in corpore et sanguine Domini Aethiops aut Graecus (i. e. niger aut albus)“.[5])

2. (Magnitudo.) Cardinal Humbertus, der um das Jahr 1054 für die ungesäuerten Brote schrieb, redet in seinen Antworten an Michael von Constantinopel[6]) von Hostien jener Zeit, die größer waren als die unsrigen. Diese werden nach der Consecration gebrochen und von ihnen werde gewöhnlich die heilige Eucharistie ausgetheilt: „Wir legen tenues oblatas ex simila praeparatas integras et sanas auf den heiligen Altar, und von eben diesen, die nach der Consecration gebrochen werden, communicieren wir das Volk“. Als es aber beim Mangel an Communicanten nicht mehr nothwendig war, dass das Brot so groß gemacht werde, ward es nach Art eines Denars geformt. Dies bestätigt Honorius im Jahre 1130. Darum kann mit Recht angenommen werden, dass im XII. Jahrhunderte der Gebrauch der Hostien von der Größe, wie wir sie jetzt bei der heiligen Messe haben, eingeführt wurde. Die alten Gebräuche der Cluniacenser, die St. Udalrich im Jahre 1071 gesammelt hat[7]), sagen, indem sie von der Communion eines Sterbenden handeln: „Der Priester trete in die Kirche, breche den Leib des Herrn und halte einen Theil, den er im Begriffe ist, wegzutragen, über den Kelch“. Also ist auch nach Annahme der Azyma das Brot nicht so klein gewesen, dass es nicht

[1]) Probst, Sacramente und Sacramentalien p. 200. — [2]) Lib. V. c. 2. — [3]) Cf. cap. II. — [4]) Can. 9. — [5]) Betreffs der Substanz des Brotes irrten die Artotyriten, eine Abart der Montanisten, die hauptsächlich in Galatien verbreitet waren. Von ihnen sagt Augustus (De haeres. c. 28.): „Artotyritae sunt, quibus oblatio eorum nomen dedit; offerunt enim panem et caseum, dicentes, a primis hominibus (Genes. 4, 3 & 4) oblationes de fructibus terrae et boum fuisse celebratas“ cf. auch Epiphan. haeres. 49, § 11; Hieronym. ad epist. ad Galat. — [6]) Respons. ad Michael Constant. a. 1054. — [7]) T. IV. Spicileg. p. 217.

gebrochen und in Theile getheilt werden konnte, welche für die Communion der Umstehenden hinreichten. Es scheinen also die Oblaten zur Zeit des Humbertus und Udalrich nicht nach Art eines Denars gewesen zu sein, so dass sie auf diese Form erst gegen das Ende jenes Jahrhunderts gebracht wurden. Als Zeugen hiefür haben wir den sehr glaubwürdigen Priester Bernold von Constanz, von dem Trithemius sagt, er habe zum Nutzen der Kirche sein Werk verfasst (im Jahre 1060). Dieser Bernold schreibt nach Cassander[1]) folgendes: „Es ist klar, von welchem Maße und von welcher Form die Oblaten der Priester sein müssen, welche aus einer Handvoll Weizenmehl gemacht werden sollen und nach Art einer Krone; und das heißt ‚tortum panis offerre'. Das Maß einer Hand ist das kleinste, wovon das Brot gemacht werden kann, welches Maß natürlich nach Gesetz den Priestern bestimmt ist. Da nämlich kein kleineres Maß als eine Handvoll in der ganzen Reihe des Alten und Neuen Testamentes gefunden wird und da durchaus nichts innerhalb und außerhalb der Kirche ohne Maß und Ziel gemacht werden darf, so scheinen sich (bei Nichtbeachtung dieser Vorschrift) die kleinen Stücke der Oblaten keineswegs auf Christus und die Kirche zu beziehen, weil sie ohne Maß wären". Folgendes schreibt jener Autor in der Erklärung des Ordo Rom.: „Mehreres wird von diesem klugen, frommen und für die kirchlichen Ueberlieferungen sehr eifrigen Autor gegen diese Neuerung vorgebracht. Er scheint es sehr schwer ertragen zu haben, dass zu seiner Zeit in einigen Kirchen die Oblaten des Brotes, welches nach der alten Gewohnheit der Kirche vom gläubigen Volke zum Gebrauche des Opfers auf den Tisch des Herrn gelegt wurde, nach der Gestalt von Münzen geformt und von der Gestalt des alten Brotes auf eine andere, sehr dünne und leichte Form gebracht worden ist; deshalb nennt er mit Verachtung die kleinen Stücke münzenartige Oblaten, theilt ihnen eine imaginäre, schattenhafte Leichtigkeit zu und sagt, dass sie wegen ihrer Dünnheit den Namen Brot nicht mehr verdienen. Er behauptet, dass ihretwegen der kirchliche Gottesdienst auf jegliche Weise verwirrt werde und schilt diese Neuerung mit mehreren, ziemlich herben Worten". Aus dem Gesagten haben wir hinreichender als nothwendig den Beweis hiefür, dass zur Zeit dieses Schriftstellers die Hostien, die wir jetzt gebrauchen, eingeführt zu werden begannen, zu einer Zeit, wo man im Abendlande bereits nur mehr in Ungesäuertem opferte. Hätten die Hostien schon vom Anfang an die Form einer Münze gehabt, so wären diese sicher früher von den Griechen bekämpft worden. Es ist glaubwürdig, dass unsere Vorfahren hierin allmählich und Schritt für Schritt vorgegangen sind, denn als Humbertus lebte und für das ungesäuerte Brot schrieb, war dasselbe, wie erwähnt, von solcher Größe, dass aus dem Consecrierten so viele Partikel gebrochen werden konnten, als nothwendig waren, um das Volk zu communicieren. Später, ungefähr nach einem Zwischenraume von

[1]) Liturgica cap. 27. De forma panis.

40 Jahren, wo die oben citierte Erklärung des Ordo Rom. geschrieben wurde, ward es auf diese kleine Form gebracht, welche jener Schriftsteller als Neuerung mit solcher Härte verfolgt. Grund dieser Aenderung und auch der schnellen Einbürgerung derselben — trotz der Mißbilligung einiger — war die Leichtigkeit und Sicherheit bei Austheilung der heiligen Communion. So wird nämlich am ehesten verhindert, dass etwas auf den Boden falle: also aus Ehrfurcht gegen dieses so große Sacrament geschah es. Zu ebendieser Zeit wurden auch größere Hostien für den Priester und kleinere für das Volk angeordnet, welche dem Einzelnen vollständig gereicht werden, aber gleichwohl den Namen Partikel aus alter Gewohnheit beibehalten haben.

Im Oriente bestimmte bereits can. 7 der nestorianischen Synode im Jahre 900 „die Partikeln der Erstlinge und die Oblaten sollen von parva mensura sein, so dass die Hostie zwölf Drachmen nicht übersteigt; die einzelnen Carbani[1]) aber sollen die Größe von drei Drachmen haben ....“ In can. 16 verbot ebendiese Synode, dass das Brot für zwei Täge gebacken und dass etwas von diesem Brote für den kommenden Tag aufbewahrt werde; ebenso dass für diesen und den darauffolgenden Tag consecriert werde. Wer sich nicht fügte, wurde mit Degradation bestraft.

Bei Kranken galt aber auch noch nach Einführung der kleinen Hostien der Grundsatz, dass die Eucharistie ihrem Zustande angepasst werden könne. Deshalb sagt die Synode von Constanz vom Jahre 1300[2]): „Wenn ein Kranker so sehr niedergedrückt ist, dass er den Leib des Herrn sub magna forma nicht empfangen kann, so soll er ihm sub minima mit etwas Wein oder Wasser vermischt gegeben und in seinen Mund geträufelt werden, und zwar immer, wenn es ohne Aergernis nicht anders geschehen kann, damit der Kranke nicht ohne Viaticum zu sterben scheine“.

3. (Rotunditas.) „Die Hostie wurde rund geformt“, sagt Durandus[3]), „weil die Erde des Herrn rund ist“. Diese Form habe keinen Anfang und kein Ende: cum figura rotunda formetur a puncto ad punctum. Und Benedict XIV.[4]) bezeichnet die runde Form als eine sehr alte. Dies werde durch mehrere Beweise bestätigt, welche P. Franciscus Berlendus in seinem gelehrten Tractate De oblationibus ad altare p. 2 et seq. anführt. Probst sagt[5]): „Die aus solcher Substanz bereiteten Brote der Juden, etwa einen Finger dick und von runder Gestalt, hatten die Größe eines Tellers“. Aehnlich verhielt es sich bei den übrigen Völkern. Um sie leichter brechen zu können, waren sie mit Einschnitten versehen, die bei den Römern das ganze Brot in Kreuzform durchzogen und dasselbe leicht in vier Theile zerbrechen ließen. Nach jüdischer Sitte befanden sich beliebig viele solcher Einschnitte, so dass ebensoviele kleinere Theile von dem Ganzen

[1]) Diese Hostien waren in Kreuzform gemacht; Carbani waren die einzelnen Partikeln; das Symbol ist von der Vision des Isaias genommen. — [2]) Can. 30. — [3]) Lib. IV., cap. 41, nr. 8. — [4]) De Missae sacrificio nr. 36. — [5]) Loc. cit. pag. 201.

weggebrochen werden konnten.[1]) Binäus schreibt: „Einst waren bei den Hebräern die Brote rund, breit und dünn. Sie hatten nämlich eine mäßige Dicke, ungefähr die eines Fingers. Darum war gar nicht nöthig, sie zu schneiden, sondern sie konnten noch bequem gebrochen werden".[2]) Brote von ähnlicher Gestalt gebrauchten die Christen auch bei der Feier der Eucharistie. Nach dem Pontificalbuche hat Papst Zephyrinus (im Anfange des dritten Jahrhunderts) angeordnet, die Priester sollen die vom Bischof consecrierte „corona" dem Volke austheilen. Dieser Name rührt von der runden Gestalt der Brote her. Auch schon Epiphanius (gegen Ende des IV. Jahrhunderts) scheint von kleinen zirkelförmigen Broten zu reden[3]), womit er ohne Zweifel die runden Brote der Hebräer in etwas kleinerer Gestalt meint, nicht aber Hostien, wie wir sie jetzt gebrauchen, wie Platina vermuthen will. Ferner sagt Alger von Lüttich[4]) gegenüber den gottlosen Häretikern seiner Zeit (Berengar u. a.), der alten Tradition der Kirche gemäß sei es Sitte der heiligen Väter gewesen, dass die bei der heiligen Messe geopferte Hostie der Eucharistie rund, makellos, glänzend und mit Eifer zubereitet gewesen sei, nicht ein großes Stück Brot, sondern von mäßiger Größe, damit der Empfänger sich nicht beschwert fühle ꝛc. Ebenso lesen wir in den Constitutionen des Wilhelm de Bleys vom Jahre 1229 (I): „Auf dem Altartische sollen Oblaten geopfert werden, welche einen ehrenvollen Glanz und eine würdige Rundung haben". Wie schwer es hielt, unsere kleinen Hostien „mit würdiger Rundung" im Abendlande durchzuführen, geht aus den vielen Bestimmungen der Synoden des XIII. und sogar noch im Anfang des XIV. Jahrhunderts hervor, welche immer wieder einschärften, dass die Gestalt rund, nicht gebrochen sei, „integrum circulum" haben müsse[5]).

Die Griechen dagegen gebrauchten nach dem Zeugnisse des Allatius[6]) meistens die Kreuzform: „Wenn die Griechen Brot für das Opfer verfertigen", sagt er, „so bilden sie es meistens nicht in runder Gestalt, sondern nach Form eines Kreuzes mit vier Aesten".

Da, wo in Azymis geopfert wurde,[7]) war es strenge verboten, dem Brote Salz beizufügen. Die Syrer, besonders die Jacobiten, pflegten mit dem Brote Salz und Oel zu verbinden.[8]) Ebenso erlaubte die schon erwähnte nestorianische Synode (900) außer Mehl von auserlesenem Getreide und reinem Wasser Oel aus der Olive ausgepresst und Salz (can. 4). „Der Priester oder Diacon, welcher das Opferbrot bereitet, muss für die Reinheit seines Instrumentes sorgen; ferner soll er ein Gefäß haben, um das Wasser und das Oel zu scheiden, und er muss dafür sorgen, dass nichts von einem Laien

[1]) Die Juden hatten beim Essen weder Gabel noch Messer. — [2]) De morte J. Chri., lib. I., cap. 8. p. 6. — [3]) Ancoratus c. 57. — [4]) Lib. II. De sacram. Euch. cap. 10, bei Mansi T. XII. p. 86. — [5]) Cf. Synodus Exoniensis (1287) c. 4. De Eucharistia; Synod. Bajorensis (1300 can. 6 und andere. — [6]) De consensu Occid. et Orient. eccl. cap. 15, nr. 18. — [7]) Cf. cap IV. — [8]) Renaudot, Collect. Lit. Orient. T. II. p. 66.

berührt werde. Er habe seine Lenden umgürtet, Schuhe an den Füßen, das Antlitz gegen Sonnenaufgang gewendet und sei mit einem Kleide umhüllt. Dabei soll er Psalmen singen (can. 5). Nachdem das Brot gekocht ist, darf von demselben nichts unrechtmäßig weggegeben werden, bevor es auf dem Altare geopfert wird. Das, was zu opfern und zu consecrieren ist, soll getrennt werden (can. 6). Für die Kinder (pro pueris aetate parvulis) sollen Kuchen bereitet werden, welche diese nicht in Partikeln zu brechen brauchen, weil es häufig vorkommt, dass Fragmente aus Sorglosigkeit auf die Erde fallen, mit Füßen getreten und auf diese Weise der heilige Leib und das Blut des Herrn mit Nachlässigkeit behandelt werden (can. 7)".

4. (Sigillum.) Die Griechen drücken in ihre Brote ein Siegel und zwar in der Mitte des Kreuzes und an den Enden der Aeste; in dem Siegel sind gewisse Buchstaben, welche bezeichnen: Jesus Christus vincit: auch A und Ω; Christus oder Jesus oder Deus. Eine ähnliche Sitte war von altersher in der abendländischen Kirche. So schreibt Honorius[1]), welcher um's Jahr 1130 lebte: „Deshalb wird das Bild des Herrn mit Buchstaben in dies Brot eingedrückt, weil sich auf einem Denar das Bild und der Name des Kaisers befindet". Häufig waren es auch Symbole, welche an den Gekreuzigten erinnern sollten. Seit dem XIII. Jahrhunderte werden die Hostien nur mehr auf einer Seite bezeichnet.

5. (Zubereitung.) Nach Benedict XIV.[2]) wurde im Oriente das Brot aus dem gesammelten Mehle von geweihten Jungfrauen und geweihten Matronen zubereitet, im Abendlande aber von Presbytern und deren Clerikern. In Bezug hierauf befahl Bischof Theodulf von Orleans in seinem Capitulare vom Jahre 794 (art. 5): „Die Brote, die Ihr Gott zum Opfer darbringt, sollen entweder von Euch selbst oder von Euren Knaben in Euerer Anwesenheit glänzend und mit Eifer gemacht werden". Diese Vorschrift findet sich auch in dem Gedichte des Anonymus, welches Martène im M.-S. der Bibliothek des heiligen Martin von Tours gelesen zu haben behauptet und in lib. I. De ritib. ecclesiastic. cap. 3, art. 7, nr. 24, veröffentlicht:

„Pura sit oblata. Nunquam sine lumine cantes.
Haec et triticea sit: Presbyteri faciunt hanc".

Die gleiche Vorschrift enthält der lib. legum ecclesiastic. vom Jahre 994 (c. 5): Es soll das eucharistische Brot, das Gott im heiligen Sacramente dargebracht wird, entweder von den Priestern selbst verfertigt werden oder in ihrer Gegenwart von ihren Dienern, damit sie wüssten, dass sie rein und glänzend gemacht seien. Gleichsam zu einer rituellen Handlung macht die Zubereitung der Oblaten Wilhelm de Bleys, indem er in seinen Constitutionen vorschreibt,[3]) dass die „Ministri ecclesiae induti superpellici in honesto loco sedeant", wenn sie das Opferbrot zubereiten. Das Instrument, in

[1]) Gemma aut. lib. I. c. 36. — [2]) De Missae sacrific. l. cit. nr. 35. — [3]) Editae ao. 1229 (I).

welchem die Oblaten zu kochen sind, sei nur mit Wachs bestrichen, nicht mit Oel oder einem anderen Fette. Ebenso wurde in Spanien im Jahre 1239 diese Arbeit den Priestern in eigener Person aufgetragen;[1]) diese Verpflichtung wurde auf der Bischofsconferenz zu Pennefiel in der Provinz Toledo im Jahre 1302 (c. 8) wiederum eingeschärft und wenigstens die Gegenwart der Priester verlangt; ferner sollen sie die Brote aus Weizenmehl und reinem Wasser ohne Sauerteig oder irgend welche andere Beimischung verfertigen.

Der Synode von Toledo vom Jahre 693 war überbracht worden, dass in einigen Theilen Spaniens gewisse Priester, theils infolge von Unwissenheit, theils infolge ihrer Verwegenheit, unreine und ohne Eifer zubereitete Brote auf dem Tisch des Herrn darbringen. Wie eben einen jeden die Nothwendigkeit antreibe oder sein Wille zwinge, nehmen sie von den zu ihrem eigenen (häuslichen) Gebrauche bereiteten Broten das Rindlein weg und opfern es mit Wein und Wasser auf dem Altare ‚pro sacro libamine', obwohl Christus klar angedeutet hat, dass ‚omnis buccella panis, non omnis panis buccella' sei. Um dieser Unwissenheit und Verwegenheit ein Ende zu machen, beschlossen die Väter[2]), dass nur integer et nitidus panis, qui ex studio fuerit praeparatus, nicht eine beliebig große, sondern nur eine mäßige Oblate, wie die Gewohnheit der Kirche festhält, beim Opfer gebraucht werden dürfen, deren Ueberreste leicht aufbewahrt werden können, oder, falls sie consumiert werden müssen, nicht den Magen beschweren, sondern als geistige Nahrung die Seele erquicken. Wenn aber einer dieses Decret vernachlässigen zu dürfen glaube, so werde er der Strafe des göttlichen Richters unterliegen und während des Zeitraumes von einem Jahre der Communion beraubt. — In England befahl Bischof Egbert von York im Jahre 748 in seinen Excerptiones:[3]) „Die Priester sollen dafür sorgen, dass Brot und Wein und Wasser, ohne welche die Messe durchaus nicht celebriert werden könne, pura et munda seien." Aehnlich bestimmte die Synode von Oxford im Jahre 1287:[4]) „Die Oblaten dürfen nur aus Weizenmehl und Wasser sein und es dürfe in keinem Falle Sauerteig beigemengt werden 2c. Dass sich hierin die Priester jeder Nation Nachlässigkeiten zu Schulden kommen ließen, beweisen die vielen Synodal-Decrete hierüber. Für Frankreich befahlen die Capitula des Erzbischofs Rodulf von Bordeaux vom Jahre 850:[5]) „Das Brot, das ihr beim Opfer darbringt, muss entweder von Euch selbst oder von Dienern, die dazu geeignet sind, in Euerer Gegenwart glänzend und sorgfälig zubereitet werden, Brot, Wein und Wasser, ohne welche die heilige Messe nicht gelesen werden kann, müssen mundissime ac studiose behandelt werden; nichts darf dabei wohlfeil oder tadelnswert gefunden werden. Erwähnenswert ist vor allem der Eifer der Cluniacenser bei

[1]) Synodus Taracon. can. 8. — [2]) Can. 6. — [3]) C. 98. — [4]) Can. 4. de eucharistia. — [5]) Cap. 6.

Herstellung des heiligen Brotes, das für den Gebrauch des Opfers bestimmt war.[1]) Zuerst wurde das Getreide körnerweise ausgelesen und sorgfältig von den Brüdern gewaschen; sodann wurde es in einen eigens hiefür bestimmten Sack gethan und von einem rechtschaffenen Diener zur Mühle getragen. Dieser wusch zuerst beide Mühlsteine, sodann legte er ein weißes Kleid um und verhüllte das Gesicht, mit Ausnahme der Augen, mit einem Tuche. Auf dieselbe Weise reinigte er das Mehl durch ein Sieb, das er vorher sorgfältig gewaschen hatte. Das übrige vollendete der Oberwächter der Kirche, wenn es ein Priester oder Diacon war, wobei er zwei andere von demselben Ordo mit einem Bruder zu Hilfe nahm. Diese vier wuschen sich nach Beendigung der Matutin das Gesicht und die Hände; die ersten drei bekleideten sich mit Alben, einer besprengte das reine Mehl mit Wasser, die beiden andern kochten in einem eisernen Tiegel die Hostien. So groß war die Ehrfurcht der Cluniacenser vor der göttlichen Eucharistie.

Melancholie und Selbstmord.

Duplik von Dr. Johann Ernst, Pfarrer a. D. in Miesbach (Bayern).

Unter obiger Ueberschrift gestatteten wir uns im vorigen Jahrgang dieser Quartalschrift (1901, S. 628—632) Einspruch zu erheben gegen die Meinung, welche J. P. Baustert in derselben Quartalschrift (1900, S. 784 f.) vertreten hatte, dass „ein Melancholischer, bei dem keine Wahnideen nachweisbar sind, wie dies meistens der Fall ist, per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord trägt und dass ihm somit das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist".

Gegen die von uns erhobenen und begründeten Bedenken veröffentlichte Baustert im letzten Hefte des vorigen Jahrganges unserer Quartalschrift (1901, S. 824—831) eine Erwiderung. Obwohl der daselbst angeschlagene (scharf persönliche) Ton[2]) nicht eben geeignet ist, zu einer Fortsetzung der Controverse einzuladen, so wollten wir uns doch wegen der Wichtigkeit der aufgeworfenen Frage die hier folgende Antwort nicht schenken.

Wir haben gegen Baustert die Thesis aufgestellt: Nicht bloß Wahnideen, d. i. solche Ideen, deren Ungegründetheit und Krankhaftigkeit sich der betreffende Kranke nicht bewusst ist, sondern welche er in seinem Wahne für wahr und gegründet hält, können die menschliche Willensfreiheit illusorisch machen, den Menschen um die Herrschaft über sich bringen, sondern das können unter Umständen auch

[1]) Mabillon, T. III, a. 927, nr. 92. — [2]) Wir bedauern aufrichtig, dass unsere durchaus sachliche, jede persönliche Spitze vermeidende, wie wir glauben, in aller Bescheidenheit vorgetragene Meinungsäußerung unseren verehrten Gegner etwas irritiert hat, wie das die Fassung seiner Replik zu verrathen scheint.

Zwangsideen,[1]) d. i. solche Ideen, deren Abnormität, beziehungsweise Absurdität und Verwerflichkeit der von ihnen Verfolgte wohl erkennt, deren er sich aber trotz dieser Erkenntnis nicht erwehren und entschlagen kann,[2]) weil, wie Hansjakob aus eigener Erfahrung schreibt, ihnen gegenüber „Wille und Vernunft gleich ohnmächtig sind". Eine solche Zwangsidee ist der bei den Melancholischen nicht selten auftretende Selbstmordgedanke, der Gedanke, dass nur der Selbstmord Befreiung von unerträglicher Seelenqual bringen könne. Und diese Zwangsidee und der infolge dieser Zwangsidee sich entwickelnde Selbstmordtrieb kann so an Intensivität zunehmen, dass die unter dem Drucke dieser Zwangsidee und dieses Zwangsaffectes verübte Zwangshandlung des Selbstmordes als nicht imputabel für den unglücklichen Selbstmörder zu betrachten ist.

Wir haben für diese unsere Thesis einige interessante Fälle aus unserer Erfahrung angeführt.

Baustert will die Beweiskraft dieser Fälle nicht gelten lassen. Er bezweifelt es, ob die betreffenden Selbstmörder, beziehungsweise die von Selbstmordgedanken verfolgten Kranken an Melancholie gelitten, und ob bei denselben nicht doch auch Wahnideen vorhanden gewesen.

Wir meinen jedoch, es sei in unserer Frage ganz nebensächlich, ob in unseren Fällen die Diagnose vollständig richtig auf Melancholie gestellt worden, oder ob vielleicht die betreffenden Personen primär an anderen Krankheiten gelitten. Denn der Fall bleibt, was die uns hier beschäftigende Frage angeht, in beiden Alternativen der gleiche so wie so. Entscheidend ist allein die Feststellung, dass die in Rede stehenden Personen an Zwangsideen gelitten, und dass diese Ideen es gewesen sind (nicht etwaige Wahnideen), welche dieselben zum Selbstmord angetrieben haben. Darüber konnte ich, auch ohne „praktischer Psychiater" zu sein, wenigstens in zweien der vorgeführten Fälle recht wohl urtheilen, da die in Frage kommenden Personen mich mit ihrem Seelenzustand vertraut machten, und zwar aus freien Stücken, ohne von mir darum befragt worden zu sein. Die zwei vom Selbstmordtriebe gequälten Männer waren sich der

[1]) Auch diese Ideen sind krankhafte Ideen, abnorme Erscheinungen im Seelenleben, und darum ist es zum mindesten sehr ungenau, wenn Baustert (1901, S. 826) Wahnidee und krankhafte Idee miteinander identificiert. Der specifische Unterschied zwischen Wahnideen und Zwangsideen liegt schließlich darin, dass bei den letzteren der Kranke die Krankhaftigkeit dieser Ideen erkennt, während das bei den Wahnideen nicht der Fall ist. Wenn es von den an Zwangsideen Leidenden vielfach heißt, „ihre Intelligenz sei intact", so ist das nur mit Einschränkung auf die Urtheilsfähigkeit, speciell bezüglich der sie verfolgenden Zwangsideen, zu verstehen. Der Denkprocess, der normale Ablauf der Gedankenreihe wird dagegen durch die mit Gewalt sich dazwischendrängenden Zwangsgedanken mehr oder weniger gestört und gehemmt. — [2]) Vgl. S. Weber, Die Zwangsvorstellungen und ihre Beurtheilung — in dieser Quartalschrift, 1901, S. 321. — Ueber den Unterschied von Wahnideen und Zwangsideen vgl. a. a. O. S. 74, 327; Familler, Pastoralpsychiatrie, S. 21.

Verwerflichkeit der Selbstmordgedanken, über die sie nicht Herr werden konnten, sehr gut bewusst: gerade darum, aus Gewissensgründen, suchten sie Rath und Hilfe bei mir und anderen. Die von mir vorgeführten Beispiele dürften darum doch etwas höhere Bedeutung beanspruchen, als diejenige, welche Baustert (S. 826) ihnen zugesteht, dass ich nämlich ihm „mit meiner Autorität imponieren wollte".

Aber streitet unsere Auffassung, dass die Zwangsideen, sobald sie eine gewisse Mächtigkeit erreicht haben, sosehr die Herrschaft über einen Menschen ausüben können, dass derselbe diesen Ideen gemäß handeln muss, obwohl er die Verwerflichkeit und das Widersinnige derselben einsieht, nicht gegen die menschliche Willensfreiheit? Baustert behauptet dies, und nimmt darum auch keinen Anstand, uns mit dem „Deterministen Scholz" (nicht Scholtz) zusammenzustellen, für welchen — wie für alle Deterministen — „das menschliche Handeln ein nothwendiges Product unserer Empfindungen und Erinnerungsbilder ist", unsere Handlungen nur „eine Entäußerung eines Empfindungs- und Vorstellungsreizes darstellen".

Zum Belege für die wenig gute Note, welche unser verehrter Gegner damit uns ausstellt, verweist Baustert auf eine Stelle in unserem ersten Aufsatze (S. 630). Leider hat Baustert es unterlassen, die ganze Stelle den verehrten Lesern unserer Quartalschrift vorzuführen.

Wir schrieben a. a. O.: „Es entspricht also durchaus den thatsächlichen Verhältnissen, wenn z. B. Scholz in seinem Lehrbuch der Irrenheilkunde S. 88 sagt: „Jede Handlung stellt die Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes dar. Das gilt auch von den gewaltthätigen Handlungen Melancholischer. Sie sind Befreiungsversuche aus einer als unerträglich empfundenen Spannung. Obgleich sie meist mit vollem Bewusstsein, oft mit Vorbedacht und unter subjectiver, wenn auch krankhafter Begründung unternommen werden, haftet ihnen doch stets der Charakter des Triebartigen an. Die Kranken müssen so handeln, sie können nicht anders". Restringiert man das Gesagte auf gewisse Fälle hochgradiger Melancholie, so sind diese Sätze durchaus einwandfrei".

Es ist doch wohl aus dem ganzen Contexte klar, dass wir uns der Anschauung des „Deterministen Scholz" nicht unbedingt, sondern nur mit Vorbehalt anschließen. Die Restriction, welche wir angefügt haben, geht — das ist für den nicht Voreingenommenen unzweifelhaft — auf das ganze Citat („das Gesagte", „diese Sätze"), und es ist uns schier unfassbar, wie unser verehrter Gegner dazu kommt, die von uns oben wiedergegebene Stelle also, wie folgt, zu glossieren: „Neun Zeilen früher „„entsprachen diese Sätze durchaus den thatsächlichen Verhältnissen"", und nun gesteht Dr. Ernst thatsächlich ein, dass sie nicht mehr einwandfrei sind, wenn sie nicht in der angedeuteten Restriction aufgefasst werden. Kommt es Ihnen, Herr Doctor, so wenig auf Widerspruch und Sophismus an, und wollen Sie, nachdem Sie mir „„widersprechen zu sollen geglaubt haben"", sich

auch noch selbst widersprechen?“ Wer in unserer Stelle einen „Widerspruch und Sophismus“ entdecken will, muss doch zuvor gewaltsam auseinanderreißen, was klar und deutlich zusammengehört.

Also mag Scholz ein Determinist sein, wir sind es nicht; nicht „Scholz und mit ihm Dr. Ernst“ behaupten (S. 827), dass jede menschliche Handlung, auch die des gesunden und normalen Menschen, sich als nothwendige[1]) „Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes“ darstellt, sondern wir halten a. a. O. den Scholz'schen Satz nur mit der Restriction auf „gewisse Fälle hochgradiger Melancholie“ aufrecht, wenn nämlich der Kranke an übermächtigen, durchaus unüberwindbaren Zwangsideen und Zwangsaffecten leidet. Und für solche Kranke ist nach unserer Meinung der Satz durchaus einwandfrei: „Die Kranken müssen so handeln, sie können nicht anders“.

Uebrigens würde der Vorwurf des Determinismus, falls er gegründet wäre, nicht uns allein treffen. Im vorigen Jahrgang unserer Quartalschrift (S. 71—83; 320—332) hat der Irrencurat Seb. Weber in Deggendorf treffliche, von guter Sachkenntnis zeugende Abhandlungen über die „Zwangsvorstellungen und ihre Beurtheilung“ veröffentlicht.[2]) Auch er spricht von Zwangshandlungen, zu denen die Zwangsvorstellungen in manchen Fällen führen können, bezw. müssen.[3])

Baustert führt (S. 827) gegen uns die „ganz richtige und philosophische Definition“ Kneibs ins Feld: „Willensfreiheit ist Selbstbestimmung aus der begründeten Erkenntnis“. Wir haben gegen diese Definition gar nichts. Aber wir leugnen, dass die unter der Herrschaft von Zwangsideen und Zwangsaffecten stehenden Melancholiker sich selbst bestimmen, sie werden im Gegentheil bestimmt[4]) — non agunt, sed aguntur —, sie werden zu den Zwangshandlungen getrieben von den Zwangsideen und Zwangsaffecten, über welche sie nicht Herr werden können.

Daran ändert es nichts, wenn der Patient eine „begründete Erkenntnis“ davon hat, dass diese Zwangsideen und Zwangsaffecte

[1]) Uebrigens steht in dem von uns wiedergegebenen Scholz'schen Citat nichts davon, dass jede Handlung eine nothwendige „Entäußerung eines Empfindungs- oder Vorstellungsreizes“ darstellt. Ohne dieses Beiwort aber ist der Satz auch wirklich „einwandfrei“. — [2]) Vielleicht dürfen wir diesen verehrten Mitarbeiter der Quartalschrift darum angehen, sein sachkundiges Urtheil in unserer Controverse zu äußern. — [3]) S. 82 f.: „Je mehr das innere Leben des Leidenden von Zwangsvorstellungen, krankhaften Befürchtungen beherrscht wird, desto mehr stellt sich sein äußeres Leben als eine Kette krankhafter, zwangsmäßiger Handlungen dar. Vollführt er nicht, wozu es ihn treibt, so hat er keine Ruhe. Dabei ist die Krankheitseinsicht keineswegs verloren gegangen“. Einige Sätze vorher und nachher gebraucht Weber auch den Ausdruck „Zwangshandlungen“. — [4]) Damit rectificiert sich der Satz unseres Gegners (S. 828): „Scholz aber behauptet und Dr. Ernst mit ihm, Handlungen, zu denen Melancholiker sich selbst bestimmt haben, seien nicht frei, obwohl sie „„mit vollem Bewusstsein (also mit Erkenntnis) und unter subjectiver Begründung““ (also mit begründeter Erkenntnis) unternommen wurden“.

abnorm und unvernünftig sind, bezw. mit der sittlichen Ordnung nicht in Harmonie stehen. Denn die „begründete Erkenntnis“ ist wohl Voraussetzung und Vorbedingung der freien Willensbethätigung, aber sie bedeutet für sich noch lange nicht die Willensfreiheit, die freie Selbstbestimmung. Für normale Verhältnisse involviert die vernünftige Einsicht allerdings die Willensfreiheit, aber nicht für gewisse anormale Zustände, für gewisse krankhafte Verfassungen des Menschen. Mag es auch unser verehrter Gegner „mit Dr. theol. Kneib“ behaupten, dass bei Intactheit der Intelligenz, das ist — wie Baustert S. 826 selbst erklärt — bei Abwesenheit von Wahnideen und Blödsinn immer „die Möglichkeit der Selbstbestimmung, und somit die Freiheit und Verantwortlichkeit gegeben ist“, nicht bloß bei normalen und gesunden Menschen, sondern immer „auch bei Melancholikern, auch bei Zwangsideen und Zwangsaffecten“, so ist diese Ansicht doch nicht richtig.

Denken wir an die merkwürdige Erscheinung der Platzangst. Da passiert ein an dieser Krankheit leidender Patient einen großen, freien Raum, und er ist schon über zwei Drittheile des Weges über denselben geschritten; jetzt befällt ihn die Platzangst; er hat die Empfindung, er sinke in den Boden; er kann um keinen Preis mehr vorwärts; er wendet sich rückwärts und geht nun einen Weg zurück, der zweimal so lang ist als der, welcher ihm noch erübrigt hätte, vor ihm gelegen war. Macht man nun einen solchen Leidenden darauf aufmerksam, so gibt er ohne Schwierigkeit die „Dummheit“ zu, die er gemacht, aber er sagt: Ich konnte nicht anders — und im nächsten Fall macht er es wieder gerade so. Der Platzangstleidende weiß ferner ganz gut, dass ein Kind von drei Jahren ihm bei einem solchen Anfalle nichts helfen, ihm beim Fallen keine Stütze sein kann, und doch schreitet er an der Seite dieses Kindes ganz sicher über einen Platz, über den er allein um keinen Preis der Welt käme. Experto credas Ruperto! Also die „begründete Erkenntnis“ thut es für sich allein bei diesen krankhaften Zuständen durchaus nicht!

Denke man ferner an gewisse krankhafte Apprehensionen vor gewissen Thieren, wie Spinnen, Katzen u. dgl. Als ich vor einigen Jahren am Achensee war, da kam ein Telegramm von einer Dame in Bozen: „Gibt es am Achensee Maikäfer?“ Von der Abwesenheit dieser unschuldigen Thiere machte sie ihr Kommen an den schönen See abhängig. Man kann ja diesen Leuten leicht die „begründete Erkenntnis“ beibringen, dass ein Maikäfer kein gefährliches, weder ein giftiges noch ein Raubthier ist, und doch kann man dieselben mit einem einzigen Maikäfer über Berg und Thal jagen. Das thut die Zwangsidee mit ihrem Zwangsaffect, welchem die betreffenden Leute trotz der richtigen diesbezüglichen Einsicht unterliegen; die freie Selbstbestimmung kommt bei ihnen trotz der klaren Erkenntnis, trotzdem eigentliche Wahnideen nicht vorhanden sind, nicht zur vollen, in manchen Fällen gar nicht zur Geltung.

Doch wollen wir jetzt der Frage näher treten: Woher kommt es, dass der geistig gesunde Mensch Herr bleibt, bezw. bleiben kann über seine „Empfindungs- oder Vorstellungsreize", während der an übermächtigen Zwangsideen [1]) Leidende die Herrschaft über sich verliert, die „Entäußerung" gewisser „Empfindungs- oder Vorstellungsreize" — um in der Sprache der modernen Psychiatrie zu reden — nicht hindern kann; dass der normale Mensch den Versuchungen, die sich ihm aufdrängen, mit Erfolg zu widerstehen vermag, während dies von Zwangsvorstellungen Verfolgte in vielen Fällen nicht vermögen, trotzdem auch den Letzteren die richtige Erkenntnis und die richtige moralische Wertung der bezüglichen Versuchungsreize nicht abgeht?

Der heilige Thomas [2]) möge uns hier den rechten Weg weisen, wenn er an der auch von Baustert angezogenen Stelle (S. Th. I. II. qu. 77. a. 7) sagt: Ratio potest passionem excludere divertendo ad alias cogitationes vel impedire, ne suum consequatur effectum. Der normal verfasste Mensch kann seinem Geiste die Richtung auf andere Gedanken geben, er kann die Versuchungsgedanken durch andere Gedanken zurückdrängen, auftretende verkehrte Vorstellungen und Neigungen durch Gegenvorstellungen corrigieren und regeln, die Stimme der Versuchung durch andere mächtigere Stimmen übertönen und zum Schweigen bringen.

Ich möchte den freien Willen des Menschen mit dem Tonkünstler vergleichen, der an der Claviatur einer Orgel sitzt. Vernimmt er einen Misston, so lässt er den Finger von der betreffenden Taste, und der falsche Ton hört von selbst auf; oder er lässt den Misston übertönen durch andere stärkere Töne. In ähnlicher Weise kann der geistig gesunde Mensch Gedanken, Stimmungen, Affecte dirigieren und sich so vor den Folgen böser „Empfindungs- oder Vorstellungsreize" wahren. Anders aber der mit Zwangsideen heimgesuchte und darum geistig nicht mehr normal verfasste Patient. Ihm — nicht bloß den mit Wahnideen Behafteten — ist das diverti ad alias cogitationes vielfach nicht möglich. Er versucht es wohl, andere Gedanken obenauf zu bringen und dadurch die Gedanken, die ihn stören und sein Gewissen beunruhigen, zum Schweigen zu bringen. Aber es gelingt ihm nicht. Wie in der Claviatur einer alten schadhaften Orgel dann und wann sich eine Taste findet, die, einmal niedergedrückt, auch dann nicht wieder sich erhebt,

[1]) Es kommen hier selbstverständlich nicht Ideen theoretischer Natur in Betracht, sondern solche von praktischem, das persönliche Interesse des Betreffenden berührenden Inhalte, auf welche eine Reaction des Willens, sei es nun in zustimmendem oder ablehnendem Sinne erfolgen muss. — [2]) Unsere Verweisung auf den großen Fürsten der Scholastik soll jedoch keineswegs die Bedeutung haben, dass der englische Lehrer die von uns vertretene Anschauung in der gegenwärtig uns beschäftigenden Frage auch seinerseits vertreten habe. Im Gegentheil möchten wir gerne zugeben, dass die Alten unser Problem mehr im Sinne Bausterts aufgefasst und beantwortet haben. Die genauere Einsicht in die Natur der Zwangsgedanken und ihre begründete Unterscheidung von den Wahnideen gehört, soweit uns bei unserer unzulänglichen Kenntnis der Materie ein Urtheil gestattet ist, erst der neueren Zeit an. Vgl. auch Seb. Weber a. a. O. S. 72, 74.

wenn der Finger des Spielenden sich weggehoben, und wie darum der angeschlagene Ton weiterklingt auch gegen den Willen des Orgelspielers, so klingt auch bei unserem Patienten infolge krankhafter Verfassung des Nervensystems der einmal angeschlagene Ton, bezw. Misston weiter, die verkehrte Idee wird zur Zwangsidee, welche der damit Behaftete wohl unterdrücken und zum Schweigen bringen möchte, aber nicht unterdrücken und zum Schweigen bringen kann; denn dieselbe ist „für Kritik und Wille unerreichbar“ [1]) „aller Willensenergie zum Trotz verharrt sie im Bewusstsein“.[2]) Er versucht es mit anderen gegensätzlich gearteten Gedanken; aber umsonst: die Zwangsidee lässt sich aus ihrer Position nicht vertreiben. Die Intensivität, mit welcher sich diese Zwangsidee — und der dieser Zwangsidee entsprechende Zwangsaffect und Zwangsimpuls — geltend macht, wächst mit der zunehmenden Intensivität des Krankheitszustandes, und sie kann solche Stärke gewinnen, dass sie alle anderen Gedanken, Erwägungen, Stimmungen, auch die Stimme des Gewissens übertönt, dass ihr von keinem anderen Gedanken eine wirksame Hemmung, ein erfolgreiches Paroli geboten werden kann.[3])

Ist es soweit gekommen, dann kann von einer freien Selbstbestimmung keine Rede mehr sein; nicht der Patient ist es, der sich selbst bestimmt, sondern es ist die Zwangsidee, der Zwangstrieb, welche ihn beherrschen und bestimmen, der menschliche Geist, mag ihm auch actu oder wenigstens habitu [4]) die richtige Erkenntnis von der Abnormität und Verwerflichkeit des ihn versuchenden Gedankens nicht fehlen, hat keinen oder keinen ausreichenden Stützpunkt mehr, wo er den Hebel ansetzen könnte, um diese übermächtige Zwangsidee und den damit ver-

[1]) S. Weber a. a. O. S. 321. — [2]) Krafft-Ebing, Lehrbuch der Psychiatrie S. 687. — [3]) In gleicher Richtung bewegt sich die Auffassung Famillers, wenn er in seiner Pastoralpsychiatrie S. 144 schreibt: „Wo solche (melancholische) Verstimmungen das ganze seelische Leben eines Menschen beherrschen, da treten dem Selbstmordgedanken entweder gar keine hemmenden oder einschränkenden Triebe mehr entgegen oder sie erschöpfen sich doch bald an jenem Selbstmordtrieb, der hartnäckig, in steter Wiederholung immer wieder sich aufdrängt“. Vgl. a. a. O. S. 154 f.: „Ruhige Ueberlegung und bewusste Wahl bestimmen beim gesunden Menschen die Art und Weise seines Thatentriebes; Gegenvorstellungen regeln und corrigieren etwa auftretende verkehrte Vorstellungen und Neigungen. Anders jedoch ist es bei dem geistig anormalen Menschen: bei ihm gibt es keine Wahl, bei ihm gibt es keine oder nur sehr schwache und deshalb leicht überwundene Gegenvorstellungen gegen die auftauchenden Gelüste, er folgt blindlings dem sich entwickelnden Gefühle, ohne alle Ueberlegung, und ungelenkt und ungezügelt beherrscht ihn der vorhandene Trieb, der ihn so auf Irrwege der traurigsten Art geleitet“. — [4]) Vielfach, namentlich in kritischen Momenten, wie in dem der Selbstmordhandlung, wird diese Erkenntnis eine bloß habituelle sein. Familler (a. a. O. S. 144) citiert aus Schön (Mittheilungen aus dem Leben Geistesgestörter S. 310) folgende Stelle: „Ich habe mir viele Mühe gegeben, zu erfahren, wie dem Selbstmörder in den letzten Augenblicken zu Muthe sei; ob er an die Ewigkeit, das bevorstehende Gericht Gottes, an den Kummer der Zurückgelassenen, an die Schmerzen der gewählten Todesart denke; ich habe gefunden, dass er meist, ja fast in allen Fällen, an all' dieses nicht gedacht habe, sondern nur, wie er so schnell als möglich ums Leben kommen könne“.

bundenen perverſen Trieb aus den Angeln zu heben. Die menſchliche Freiheit iſt in ihrem Weſen Wahlfreiheit (Potentia expedita re determinandi ad unum ex oppositis seu incompossibilibus). Proprium liberi arbitrii est electio. Ex hoc enim liberi arbitrii esse dicimur, quod possumus unum recipere, alio recusato: quod est eligere — leſen wir beim heiligen Thomas (S. Th. I. qu. 83. a. 3). Der unter der einſeitigen Herrſchaft einer Zwangsidee ſtehende menſchliche Geiſt kann aber nicht mehr frei wählen zwiſchen dem Gegenſtande ſeiner Zwangsidee und ſeinem Gegentheil, die Wahlfreiheit iſt für ihn pro hic et nunc ſuſpendiert, trotzdem er ein richtiges Erkennen beſitzt, da er dies Erkennen nicht in die That umſetzen kann. Der menſchliche freie Wille iſt unter normalen Verhältniſſen dem Herrn einer Wage zu vergleichen. Er kann, wie er will, die eine Wagſchale ſteigen, die andere ſinken laſſen, je nachdem er ſich dem einen oder dem anderen Motive zuwendet, das eine Motiv oder ſein Gegentheil auf ſich wirken läſst. Wo aber die eine Wagſchale durch eine übermächtige, unüberwindliche Zwangsidee, die „für Kritik und Wille unerreichbar iſt", feſt- und niedergehalten wird, durch dieſelbe gleichwie mit einer Klammer fixiert iſt, da ſind alle Anſtrengungen vergebens, die andere Wagſchale zum Sinken zu bringen, die potentia se determinandi ad unum de oppositis iſt nicht mehr expedita, die Wage der menſchlichen Freiheit nicht mehr functionsfähig.

Mag ein ſolcher Nervenkranker auch die richtige Erkenntnis actu vel habitu beſitzen, er kann davon doch keinen effectiven Gebrauch machen, und man kann inſoferne durchaus mit Recht ſagen, daſs er den usus rationis, und damit die moraliſche Verantwortlichkeit für die unter dem einſeitigen, unbeſiegbaren Drucke der Zwangsideen und Zwangsaffecte verübten Handlungen verloren.[1]) Ein ſolcher Kranker hat die Selbſtherrlichkeit, die Herrſchaft über ſich[2]) eingebüßt, und in dieſem Sinne konnten wir mit Recht (S. 631) ſagen, derſelbe handle ex insania, wenn auch im Uebrigen von Geiſtesgeſtörtheit und Wahnſinn keine Rede ſein könne.[3])

---

[1]) Baustert apoſtrophiert uns S. 830: „Das aber, was Sie hätten beweiſen ſollen, nämlich daſs „„Zwangsgedanken und Selbſtmordtrieb"" die Unverantwortlichkeit bewirken, wenn ſie den usum rationis nicht aufheben, oder wenn gar keine Wahnideen vorhanden ſind, — das haben Sie nicht erwieſen, und ſie glaubten mir doch widerſprechen zu müſſen!" Distinguamus! Inſoferne dieſe armen Nervenkranken, von denen wir reden, das Krankhafte, Abnorme, Unvernünftige und Verwerfliche ihrer Zwangsgedanken und Zwangstriebe richtig beurtheilen können, wenigſtens habitu die richtige Erkenntnis und Wertung derſelben beſitzen, haben ſie den usus rationis allerdings nicht verloren, wohl aber inſoferne als ſie von ihrer richtigen Erkenntnis keinen praktiſch wirkſamen Gebrauch machen können. Nicht bloß durch Wahnideen, wie Baustert meint, kann der usus rationis gehemmt und aufgehoben werden, ſondern auch durch Zwangsideen, wenn dieſe die entſprechende Stärke erhalten. — [2]) Dominium, quod habet voluntas supra suos actus, definiert der heilige Thomas (C. Gent. l. I. c. 68) die Willensfreiheit. — [3]) Damit erledigt ſich, was unſer Gegner S. 829 ſchreibt: „Behauptet aber Dr. Ernſt, ein

Greifen wir die Sache von einer anderen Seite an!

Es ist eine — wenigstens von katholischen Theologen — unbestrittene Lehre, dass durch die passio, die Leidenschaft, aus welcher eine Handlung hervorgeht, die Verantwortlichkeit und Schuld des Thäters herabgemindert wird, wenn diese passio nicht freigewollt, also in causa nicht schuldbar ist. Die passio setzt die Betheiligung des freien Willens an der bösen Handlung herab, und damit die Schuld.[1]) Die Melancholiker leiden auch unter einer solchen nicht frei gewollten passio, das ist das beständige Traurigkeits- und Angstgefühl. Je höher die krankhafte Angst steigt, je höhere Spannung dieselbe erhält, umso geringer ist der Antheil des freien Willens an der aus diesem hochgespannten Angstgefühl resultierenden bösen Handlung, umso geringer ist auch die Schuld. Nach unserer Ansicht kann nun bei „hochgradigen Melancholikern" dieses krankhafte Angstgefühl eine so hohe Spannung erreichen, dass von einer moralischen Haftbarkeit für die diesem hochgespannten Angstgefühl entspringenden Handlungen überhaupt keine Rede mehr sein kann. Will man aber so weit mit uns nicht gehen, so wird man doch Fälle zugeben müssen, wo wenigstens die Verantwortlichkeit für den von hochgradigen Melancholikern verübten Selbstmord durch das unerträgliche Angstgefühl, aus dem er hervorgegangen, so weit herabgedrückt wird, dass von einer *schweren* Schuld keine Rede mehr sein kann, also die Versagung des kirchlichen Begräbnisses aus dem Grunde, weil „keine Wahnideen nachweisbar sind", eine Ungerechtigkeit wäre.

Zur Illustration noch ein Erlebnis!

Vor mehreren Jahren machte ich zugleich mit einer älteren, seit Längerem mir bekannten Dame eine Kahnfahrt über den Achensee. Die genannte Dame ist durchaus nüchtern veranlagt und neigt in keiner Weise zu Excentricitäten, hat jedoch eine gewisse ängstliche Scheu vor Kahnfahrten, besonders seitdem sie einmal vom Kahn aus ins Wasser gefallen. Aber der See war zur treffenden Zeit durchaus ruhig, die Fahrt konnte also gewagt werden. Aber ehe die Ueberfahrt noch ganz vollendet war, da kam unerwartet das Dampfschiff daher, welches einen, wenn auch einen an sich recht geringen und ungefährlichen Wellenschlag zu verursachen pflegt. Da gerieth die Dame in arge Aufregung: „Ich springe ins Wasser!" erklärte sie. Es kostete Mühe, sie zu beruhigen. Zum Glück hielt sich das Dampfschiff in sehr respectabler Entfernung und es passierte weiter kein Unglück. Aber ich möchte nicht dafür stehen, dass die Dame,

---

Melancholiker würde doch ex insania handeln, wenn trotz aller Zwangsvorstellungen und Impulse die Intelligenz vollständig intact ist und nicht einmal eine Wahnidee besteht, so heißt das entweder die Begriffe verdrehen, oder eine contradictio in terminis aufstellen. Insania heißt zu deutsch Geisteskrankheit und bezeichnet einen Defect der Intelligenz. Kann man nun von insania reden, wenn der Geist vollständig gesund und intact ist, wenn nicht einmal eine Wahnidee besteht, mögen auch die Vorstellungsbilder oder die Affecte krankhaft sein?" Vgl. auch oben Note 1, S. 316.

[1]) Cf. S. Thom. S. Th. I. II. qu. 77 a. 6.

falls das Schiff in unmittelbare Nähe gekommen wäre und so größeren Wellenschlag verursacht hätte, nicht doch ihre Drohung, ins Wasser, und damit dem Tode in den Rachen zu springen, ausgeführt hätte. Wäre es wirklich geschehen, hätten wir auf Seite der Dame wirklich eine schwere Verschuldung annehmen und für Versagung des kirchlichen Begräbnisses plaidieren dürfen? Wohl keiner unserer Leser dürfte es wagen, mit Ja zu antworten.

Aber bezüglich des in hochgradiger Melancholie Selbstmord Verübenden liegt die Sache nicht sehr viel anders. Wie dort, so ist es auch hier nicht eine Wahnidee, sondern ein hochgespanntes Angstgefühl, das den Melancholiker treibt, sich in den Tod zu stürzen, um sich dieser entsetzlichen Spannung des Gemüthes zu entäußern.[1]) Wenn man nun doch glaubt, auch in solchen extremen Fällen irgend eine Verschuldung annehmen zu müssen, immer eine schwere Verschuldung anzunehmen, dürfte sicher übertrieben sein. Auf jeden Fall erscheint darum der von Baustert aufgestellte Satz als überrigoristisch und darum abzuweisen, „dass ein Melancholischer, bei dem keine Wahnideen nachweisbar sind, wie dies meistens der Fall ist, per se die moralische Schuld an seinem Selbstmord trägt und dass ihm somit das kirchliche Begräbnis zu verweigern ist".

Indem wir schließen, dürfen wir wohl der Hoffnung Ausdruck geben, dass es uns gelungen ist, unsere verehrten Leser zu überzeugen, dass wir nicht, wie Baustert (S. 830) annehmen zu dürfen glaubt, ihm „nur widersprochen haben, um zu widersprechen", sondern dass ernste und gewichtige Gründe diesen Widerspruch dictiert haben.

Zwei Leuchten der geistlichen Beredsamkeit in der altchristlichen Kirche.

Von Dr. Scheiwiller, Rector in St. Gallen (Schweiz).

(Zweiter [Schluss-] Artikel.)

III. Homiletische Predigten.

Die Homilie ist jene Redegattung, worin der heilige Chrysostmus als Fürst aller Zeiten dasteht, während wir vom heiligen Gregor in

[1]) Man kann bei diesen Unglücklichen auch eine „Trübung und selbst Aufhebung des Bewusstseins" (Familler a. a. O. S. 46) annehmen. Nur wäre es unrichtig, hiefür nothwendig und immer Wahnideen zu postulieren. Die entsetzliche Angst, unter welcher diese Armen leiden, genügt vollständig zur Erklärung dieser „Trübung und selbst Aufhebung des Bewusstseins". „Bei der Melancholie besteht nur Denkhemmung, die Intelligenz ist intact", citiert Baustert selbst (1900 S. 781 und 784) aus Ziehen (Die Erkennung und Behandlung der Melancholie in der Praxis S. 45). Und S. Weber sagt a. a. O. S. 82: „Diese aus Zwangsvorstellungen hervorgehenden, wenn auch secundären Alterationen des Gemüthes können zu dauernden Angstzuständen werden, und können einen derartigen Druck auf das ganze geistige Leben ausüben, dass ein besonnenes, überlegtes Denken und Handeln nicht mehr möglich ist". Auch Gesunde wissen bekanntlich unter dem Drucke großer Angst nicht, was sie thun!

dieser Hinsicht nur eine kleine, freilich eine sehr kostbare Reliquie besitzen. Es ist eine Erklärung zu Capitel 19, 1—12 des Matthäus-Evangeliums.

Jesus hat arme Fischer auserkoren, um durch sie die Menschen anzuziehen. Er selbst hat viele Stätten besucht, um viele Stätten zu gewinnen. Allen ist er Alles geworden, um Alle zu gewinnen. „Fit igitur, so drückt sich der Heilige in sinnigem Bilde aus, piscator, ad omnes se demittit, everriculo utitur, omnia perfert, ut piscem e profundo extrahat atque in altum efferat, hominem scilicet in instabilibus et salsis hujus vitae fluctibus natantem".

„Nach Galiläa begibt er sich, damit das Volk, das in Todesschatten saß, ein großes Licht sähe. Nach Judäa wandert er, um uns zu überzeugen, dass wir vom Buchstaben aufstehen und dem Geiste folgen müssen. Bald lehrt er auf dem Berge, bald in der Ebene, bald bändigt er den Sturm. Deshalb wohl sinkt er in Schlaf, um diesen zu segnen, will er müde werden, um die Müdigkeit zu heiligen, vergießt er Thränen, um dieselben ruhmeswürdig zu machen. Ex locis in loca transit qui nullo loci spatio continetur, ille temporis et corporis et circumscriptionis expers. Idem et erat et fit et supra tempus erat et sub tempus venit et invisibilis erat et videtur. Das, was er war, hat er gleichsam verlassen, das, was er nicht war, angenommen, non duo factus, sed unum ex duplici natura fieri sustinens, zwei Naturen in einer Person vereinigend, nicht zwei Personen geworden. Doch was nehme ich menschliche Worte für so unendliche Geheimnisse? Verzeihet meine Rede. Organo exiguo de maximis rebus loquor.

„Und es folgten ihm viele Scharen und er heilte sie". Wäre er in seiner Unnahbarkeit geblieben und hätte er sich zur Schwäche der Menschen nicht herabgelassen, wenige wären ihm gefolgt, vielleicht nur Moses allein, ut Dei posteriora aegre videret. Doch Zorn und Trauer erfasst mich da wegen meines Christus, da ich ihn darin verachtet sehe, wofür ihm höchste Ehre gebürt. Ist er nicht deinetwegen arm und verachtet? Nicht deinetwegen ein Geschöpf? Alles trägt er; Schläge hat er geduldet, mit Speichel sich besudeln lassen, um meiner Genusssucht willen Galle genossen. Noch jetzt lässt er mit Steinen nach sich werfen. Etenim de incorporeo disputantem, corporis nominibus uti, vexantis fuerit et lapidantis. Zahlreich sind seine Namen, unendlich tief ist ihr Sinn".

Im 6. Capitel erklärt der unerschrockene Homilet jenes Gesetz als ungerecht, wonach ein ehebrecherisches Weib für ihre That bestraft wird, ein solcher Mann dagegen straflos ausgeht. „Hanc legem haudquaquam probo. Viri erant, qui hanc legem sanxerunt ac propterea adversus mulieres lata est. Gleiche Ehre gebürt der Frau wie dem Manne. Einer ist des Mannes wie des Weibes Schöpfer, pulvis unus uterque, imago una, lex una, mors una, resurrectio una. Aeque ex viro et muliere procreati sumus, unum

idemque debitum filii persolvendum habent. Ja, schau noch höher empor. Beiden hat Christus durch sein Leiden das Heil geschenkt, für Beide ist er Mensch geworden, für Beide gestorben. Schön ist es für die Gattin, im Manne Christus zu verehren; schön ist es auch für den Gatten, die Kirche in seiner Gattin nicht zu verschmähen".

Diese Gedanken erweitert der Heilige noch durch mehrere Capitel, die unseres Erachtens die schönste Darstellung des christlichen Alterthums über die Ehe enthalten. Bei der großen Milde, womit sonst Gregor im Gegensatz zu anderen Vätern über die Ehe redet, erscheint sein Urtheil über wiederholte Ehen schroff: „Primum matrimonium lex est, secundum indulgentia, tertium iniquitas".

Gregor verfehlt nicht, sehr praktische Mahnungen an die Eheleute betreffend ihr gegenseitiges Verhalten zu richten. „Wenn die Ehe dem Zwecke dient, eine Nachkommenschaft zu erlangen, dann ist sie gut. Denn sie erweckt Mehrere, welche Gott wohlgefallen; wenn sie aber nur den Lüsten des Fleisches dienen soll, dann sage auch ich: Es ist besser nicht zu heiraten".

„Etwas Gutes ist die Ehe, dass sie aber vorzüglicher wäre als die Jungfräulichkeit, kann ich nicht sagen. Ohne die Ehe gäbe es keine Jungfrauen. Die unter dem Joch der Ehe ist, gehöre zum Theil Christo an, wer die Jungfräulichkeit umfasst hat, sei ganz der Antheil Christi und binde die Seele gar nicht an die Welt.

Ist es nicht etwas Englisches, dass, wer mit den Banden des Fleisches umgeben ist, gar nicht nach dem Fleische lebt, sondern über die Natur emporeilt? Das Fleisch hat ihn an die Erde gekettet, aber der Geist zu Gott emporgetragen. Das Fleisch hat ihn niedergedrückt, aber der Geist erhoben und ihm gleichsam Schwingen gegeben. Das Fleisch hat ihn mit Fesseln umschlungen, aber der Geist hat sie gelöst. Mit deiner ganzen Seele weihe dich dem Herrn, o Jungfrau; nichts erscheine dir schön von allen irdischen Dingen, weder Glanz der Familie, noch Reichthum, weder Ehre noch Macht, weder äußere Erscheinung noch körperlicher Liebreiz, der durch Zeit und Krankheit dahinwelkt. Wenn du die ganze Kraft deiner Liebe auf Gott hinrichtest, wenn du nicht von zweifacher Liebe erglühst, zu den vergänglichen und unvergänglichen Dingen, wirst du so hoch erhoben zur Schönheit des göttlichen Bräutigams, dass du mit der Braut im hohen Liede sagen kannst: Meine Süßigkeit und meine ganze Sehnsucht bist du.

O bewahre dich rein in Wort und That, im Leben und in Gedanken, auf Schritt und Tritt. Allüberall durchforscht dich jener Widersacher, wo er dich schlagen, wo dich verwunden könne, ob er etwa einen leicht verwundbaren Punkt finde. Je reiner er dich sieht, umso eifriger sucht er dich zu beflecken; splendidae etiam vestis manifestiores sunt sordes".

„Nicht alle erfassen diese himmlische Tugend. Gottes Gnade und die ernste Anstrengung des freien Willens gehören dazu. Wenn

du aber, ein irdischer Mensch, dem Geiste dich hingibst, wenn du von der Schwere des Fleisches niedergezogen, zur Höhe dich emporschwingst, wenn du, niedrig geschaffen, himmlisch befunden, wenn du ans Fleisch wie an Ketten gebunden, über die Erde emporsteigst, dann stehst du vor mir im Glanze wahrer Vollendung".

Die aber von Natur Eunuchen sind, mögen nicht Unzucht treiben „circa divinitatem" dadurch, dass sie falschen Lehren huldigen".

Würdig und feierlich schließt die Homilie mit der praktischen Mahnung: „Männer und Frauen, Vorgesetzte und Untergebene, Greise und Jünglinge und Jungfrauen, Alle, welchen Alters ihr immer seid, ertraget mit Gleichmuth jeden Verlust und jedes Missgeschick an Geld und Gut und am Leben, das allein aber thuet nie, dass ihr die Ehre der Gottheit aufs Spiel setzet. Ich bete an den Vater, ich bete an den Sohn, ich bete an den heiligen Geist oder, um richtiger zu sprechen, wir beten an, ich, der ich spreche und Alle, die mich hören und mit uns alle Gläubigen in Jesus Christus unserm Herrn, dem Ehre und Herrschaft sei in Ewigkeit. Amen".

So hat der heilige Gregor in dieser einzigen Homilie, die uns von ihm geblieben, drei überaus schöne und praktische Gegenstände: Christus, Ehe und Jungfräulichkeit in engem Anschluss an die heilige Schrift auf so anziehende und geistvolle Art behandelt, dass uns ein tiefes Bedauern über den Verlust seiner übrigen Homilien erfasst. Auch diese Homilie trägt übrigens ganz jenes feine, durchgeistigte Gepräge, das den großen Nazianzener in seiner Auffassung aller Fragen charakterisiert und von Chrysostomus' scharfem Realismus unterscheidet.

So recht zu den Höhen der christlichen Beredsamkeit fühlen wir uns emporgetragen, wenn wir dem Fluge des Homileten von Antiochia und Constantinopel folgen. Unerschöpflich ist hier die Fülle der Gedanken, unermesslich der Wechsel der Affecte, der Reichthum der Bilder und unerreichbar das innere Feuer wie der äußere Schwung der Rede. Als die vollendetsten Werke des gottbegnadeten Homileten galten stets die Expositio in Psalmos und die Homilien zum Matthäus-Evangelium. Um uns nicht ins Endlose zu verlieren, seien aus diesen zwei Kreisen nur einige der erhabensten Stellen herausgehoben, welche das Wesen der chrysostomischen Homilie genügend kennzeichnen. Die Psalmenerklärungen unseres Heiligen sind nicht eigentliche Homilien, sondern mehr eine fortlaufende Exegese des Textes; doch oft wird unter der Meisterhand des gewaltigen Homileten die ruhige Erklärung zur Perle der Beredsamkeit, die hier freilich nicht auf den Sturmesflügeln hinreißender Begeisterung daherströmt, wohl aber jene eigenartige Salbung des heiligen Geistes an ihrer Stirne trägt. Nur die Homilie über den 41. Psalm, die an Schönheit alle Anderen überstrahlt, ist auch äußerlich rednerisch aufgebaut und finde hier eine eingehendere Besprechung.

Die Einleitung enthält einige rhetorische Winke, wie in der Rede Abwechslung noth thue und verherrlicht die Macht des Ge-

sanges. „Nichts erhebt so mächtig die Seele und leiht ihr gleichsam Flügel, löst sie los von der Erde und befreit sie von den Fesseln des Leibes, erfüllt sie so mit himmlischer Weisheit und lässt sie alle Dinge dieser Welt vergessen, wie ein melodischer Gesang. Die Kinder werden durch der Amme Lied in Schlaf eingewiegt, der Wanderer fühlt sich durch Gesänge gekräftigt zu weiter Reise; der Landmann singt bei seiner Arbeit und der Seemann, am Steuer sitzend; selbst die Frauen, einzeln oder im Vereine singend, versüßen sich dadurch die Last der Arbeit. Da also diese Art der Erheiterung unserer Natur sehr angemessen ist, hat Gott uns die Psalmen verliehen, damit nicht die Dämonen durch lüsterne Lieder Alles zu Grunde richten. Wo geistliche Lieder gesungen werden, dahin fliegt der heilige Geist, der Mund und Herz heiligt. Wollet besonders, mit Kindern und Gattin vom Mahle aufstehend, dem Herrn heilige Hymnen singen. Wenn Paulus, dessen unerträgliche Qualen harrten, im Gefängnisse zu mitternächtiger Stunde mit Silos dem Herrn lobsang und weder der Ort noch die Zeit, weder die Mühen noch die Tyrannei des Schlafes, weder Leiden noch Schmerzen von jenen lieblichen Gesängen ihn zurückhalten konnten, wie viel mehr ziemt es uns, die wir mitten in Genuss und Annehmlichkeit leben, Dankeshymnen dem Herrn darzubringen, damit sie alle Flecken und Makeln der Leidenschaften aus unserer Seele entfernen. Und wie bisweilen reiche Leute mit balsamgetränktem Schwamme die Tische abwischen, damit so die letzten Reste der Speisen verschwinden, so lasset uns den Mund mit dem Balsam himmlischer Gesänge erfüllen, damit wir dadurch die Spuren der Uebersättigung aus der Seele wegwischen. Keine Kunst ist da nöthig, nur guter Wille und ein edelmüthiges Herz. Keines besonderen Ortes bedarf es und keiner Zeit. Ob du über den Marktplatz eilest oder eine Reise unternimmst, ob du bei den Freunden weilest oder eine Arbeit vollziehst, immer kannst du in geistlichen Liedern deine Seele erheben. Als Handwerker, als Soldat, überall kannst du das thun.

Beten wir oft im Geiste, wie uns der Anfang des Psalmes (41, 1) nahe legt. Wie der Hirsch nach den Wasserquellen, so verlangt meine Seele nach dir, o Gott. Das ist Sitte der Liebenden, die Liebe nicht mit Stillschweigen zu bedecken, sondern den Bekannten mitzutheilen. Denn einer Flamme vergleichbar ist die Liebe, die sich nicht zurückhalten lässt. Keiner sage, wie kann ich Gott lieben, den ich nicht sehe? Du siehst Gott nicht, aber du siehst seine Geschöpfe, du siehst seine Werke, den Himmel, die Erde und das Meer. Du siehst Gott nicht, aber du siehst seine Diener, seine Freunde, heilige Männer, seine Vertrauten. Ja, geben wir aus Liebe zu Christus all unsere Habe den Armen, so ehren und lieben wir Gott.

Drei Dinge entzünden im Menschen die Liebe, die Wohlgestalt des Körpers, die Größe der Wohlthaten, oder die Liebe eines Menschen gegen uns. In Gott aber sind alle diese drei Dinge so sehr ver-

einigt, dass keine menschliche Zunge es auszusprechen vermag. Die Schönheit jener glückseligen, unvergänglichen Natur ist unendlich und unvergleichlich, erhaben über jeden Gedanken und Begriff. Was immer wir sagen, kaum eine Spur vermögen wir von jener Herrlichkeit darzulegen. Wer aber schildert die Zahl und Größe seiner Wohlthaten gegen uns, sowie den Umfang seiner Liebe? Betrachten wir, was Gott für uns geschaffen, den Himmel, die Erde, das Meer, die Luft, die Wesen dieser Erde, die Sterne und die Pracht des Firmaments, die wundervolle Ordnung der Tages- und Jahreszeiten, die Seele hat er uns eingehaucht, die Vernunft verliehen, die größte Herrschaft mitgetheilt. Er sandte Engel, er sandte Propheten, er sandte seinen eingebornen Sohn. Noch immer müht er sich, selber, wie durch seinen eingebornen Sohn und seine Diener dich zu mahnen und zu leiten, damit du gerettet werdest.

Erwäge auch, welche Wohlthaten du dein ganzes Leben hindurch, ja an einem einzigen Tag empfangen hast. Wie viele böse Geister schweifen durch die Lüfte! Wie viele feindselige Mächte! Müssten wir nicht bei ihrem bloßen Anblick zusammensinken? Wenn wir das bedenken und zugleich die Sünden, die wir täglich bewusst und unbewusst aufhäufen, und wofür die Buße so gering ist, überschauen, so werden wir gewiss entflammt, mit dem Psalmisten zu sprechen: Wie der Hirsch sich sehnet nach den Wasserquellen, so sehnt nach dir, o Gott, sich meine Seele. Wenn du so die Psalmen gesungen und mit Gott einen heiligen Vertrag geschlossen hast und dann beim Verlassen der Kirche eine wohlgestaltete, unzüchtige Frau erblickest, die dich angeln will, so sag zu ihr: Ich kann dir nicht folgen, mit Gott habe ich einen Bund geschlossen und vor den Brüdern, Priestern und Lehrern gelobt, ihn so zu lieben, wie der Hirsch sich sehnet nach den Wasserquellen. Wenn du auf dem Marktplatze Geld erblickst und goldene Kleider und Menschen mit glänzendem Gefolge und prächtiger Equipage, so rege dich dieser Pomp nicht auf, singe nur in deinem Herzen: Wie der Hirsch sich sehnet nach den Wasserquellen, so sehnt nach dir, o Gott, sich meine Seele. Lieben wir also nichts von dieser Erde, damit die himmlische Liebe uns ganz besitze. Des Himmels Schätze ersetzen reichlich jeden Schatz und Reichthum, jede Herrlichkeit und Ehre dieser Erde. Wer Gott recht innig liebt, wird lachen über alles Erdenglück und alle Schicksalsschläge verachten und nur an ihn beständig denken, ja mitten in Armut, Schmach und Trübsal sich glücklicher fühlen, als die Könige, um des geliebten Gutes willen leiden zu dürfen.

So jubelt auch Paulus auf im täglichen Sterben, in Schiffbruch und Gefangenschaft und zahllosen Leiden. Und der Prophet ruft nach jenen ersten Worten, um die verzehrende Glut seiner Gottesliebe zu bezeichnen, aus: Es dürstet meine Seele nach dem starken und lebendigen Gott. Was liebet ihr die Körper? was ersehnet ihr den Ruhm? was verlangt ihr nach Genüssen? Nichts von all dem

bleibt, es vergeht, zerfließt, ist leerer als ein Schatten und täuschender als Träume und welkt schneller als die Frühlingsblume hin. Unsicher ist ihr Besitz, unbeständig ihr Genuss, schnell ihre Veränderung, Gott aber lebt in Ewigkeit. Wer ihn liebt, wird nie zu Schanden, nie verlassen. Alles Körperliche dagegen, alles Irdische ist hinfällig und augenblicklich. Nur die Liebe zu den geistigen Dingen kennt kein Alter, kein Verwelken, keine Veränderung und keine Schatten; in ewiger Jugend blühend beglückt diese Liebe Alle, die sie üben, schützt sie in jeder Stunde und verlässt sie nicht nach diesem irdischen Leben.

Wann werde ich kommen und vor deinem Angesichte erscheinen, so seufzt der heilige König. Welch ein Schauspiel! Welch apostolischer Geist! Ein König, so reich an Ehren und Genüssen, berühmt durch glänzende Siege, erlaucht als Kriegsherr und Regent, verlacht das Alles, Reichthum, Ehren, Genüsse und seufzt nur nach dem Himmel, nach der zukünftigen Herrlichkeit.

Ihn lasset auch uns nachahmen. Staunen wir an die Ewigkeit, das Reich des Himmels, die Unsterblichkeit, das niemals endende Leben, die Vereinigung mit Christus, betrachten wir jenes schmerzlose Leben, wo Thränen, Klagen, Verwünschungen, Tod, Trauer, Mühe, Alter, Krankheit, Armut und Verleumdung, Sünde und Verdammnis, Strafe und Qual und alles Bittere dieses Lebens entfernt sein wird, wo Friede, Freude, Liebe, Seligkeit, Ehre, Herrlichkeit und Glanz an ihre Stelle treten. Dann wird uns nicht die Liebe zu den irdischen Dingen berücken, vielmehr werden auch wir mit dem Propheten rufen: Wann werde ich kommen und vor deinem Angesichte erscheinen? So werden die Freuden uns nie zu sehr erheben und die Leiden uns nie zu sehr darniederbeugen. Nehmen wir daher die Verse unseres Psalmes zum Schild und Stab des Lebens; jeder von ihnen genügt, um uns die höchste Weisheit einzuflößen. Wenn du arm bist und keine Bücher kaufen kannst, denke nur an die Worte der Psalmen, wiederhole sie, nicht zwei-, nicht dreimal, sondern häufig, und du ziehst daraus den reichsten Nutzen. Selbst vor der Erklärung hätte die ruhige Erwägung dieser Worte dir viel Erleuchtung gebracht. Das Gleiche bietet dir jeder andere Vers, „denn, wenn du z. B. sagst: Glückselig der Mann, der den Herrn fürchtet (Ps. 111, 1), so siehst du sogleich, dass nicht der Reiche, nicht der Fürst, nicht der Wohlgestaltete, nicht der Starke, nicht der Besitzer glänzender Paläste, nicht der Hochgestellte glücklich zu preisen ist, sondern nur der Fromme, der Gottesfürchtige, der Weise. Kommt eine Krankheit, so wird jener Reiche und Hochangesehene von all seinen Dienern und Freunden, von all den goldschimmernden Gewändern und Decken keinen Trost erlangen, sondern fieberglühend wie in einem heißen Ofen liegen, der Fromme aber und Gottesfürchtige, ob auch verlassen von seinen Freunden, Eltern und Verwandten, hat durch den Blick zum Himmel seine Leiden ausgelöscht. Das Gleiche gilt von

anderen Widerwärtigkeiten. Um aber nicht zu lang zu werden, will ich die Rede schließen und euch nur das empfehlen, dass ihr nicht ohne Nutzen das Gotteshaus verlasset, sondern die Worte der Psalmen wie Edelsteine mit euch nehmet, zu Hause aufbewahret und euern Freunden und Gattinen das alles saget. Wenn irgend eine Gemüthsbewegung, Zorn oder Begierlichkeit euch aufregt, so singet sie beständig, damit wir in diesem Leben einen großen Frieden genießen und im zukünftigen Leben die ewigen Güter erlangen durch die Gnade und Güte unseres Herrn Jesus Christus, durch den und mit dem dem Vater und dem heiligen Geist, Herrlichkeit, Macht und Ehre gebürt, jetzt und immer und in alle Ewigkeit. Amen".

Mit diesem typischen Beispiel einer Psalmenhomilie müssen wir uns des Raumes wegen begnügen, können aber nicht umhin, sämmtliche Psalmencommentare des großen Lehrers wegen ihrer Gedankenfülle, Salbung und Kraft zu eifrigstem Studium anzuempfehlen.

Von dem hohen Schwung, der edlen Schönheit und praktischen Brauchbarkeit der Matthäus-Homilien möge eine, leider allzu kurze Skizzierung der Vollendetsten aus ihnen uns einigen Begriff geben. Nachdem in den ersten Homilien mehrere Vorfragen hermeneutischer Natur erledigt wurden, beginnt die fünfte mit einer praktischen Anleitung, wie man sorgen könne und solle für die Erhaltung der Predigtfrüchte. „Zu Hause, in der Familie sprich davon und meide den Tumult des Forums". Nach ruhiger, fortlaufender Texterklärung schließt die Homilie mit einer sehr beredten Mahnung zum Almosen. „Könntest du von einem Felde durch eifrige Arbeit den reichsten Nutzen erlangen, wie eifrig würdest du es bearbeiten! Wo es gilt, den Himmel zu gewinnen, bist du träge! Disperge itaque, ne perdas; ne retine ut retineas; projice ut custodias; impende ut lucreris. Ibi foenus colloca, ubi nulla invidia, nulla accusatio, nullae insidiae, timor nullus".

Die sechste Homilie beginnt mit der Versicherung, eifriges Gebet sei nothwendig, um die Stelle über den Stern der Weisen richtig zu erklären, da die Häretiker dieselbe zu Gunsten der Astrologie missbrauchen. In Nummer fünf und sechs folgt eine wunderschöne Darstellung des „Ignis spiritualis" und der „Lacrymae", worauf der Heilige mit einer donnernden Verurtheilung des Theaters und seiner Nuditäten schließt.

Die siebente Homilie, im ersten Theile theoretische Erklärung, klingt aus in eine innig rührende Bitte, zum Christkindlein zu gehen, erschwingt sich aber sofort zu einer wie Blitz- und Donnerschläge niederschmetternden Verdammung des Theaters.

In der folgenden Homilie haben wir an der psychologisch höchst feinsinnigen Exegese der Magiergeschichte ein prächtiges Beispiel, wie jedes Wort der göttlichen Schriften eine unerschöpfliche Gedankenfülle ausströmt. Am Schlusse steht eine begeisterte Schilderung des frommen, ascetischen Lebens in den Städten und Wüsten Aegyptens

mit dem Preise des großen Antonius, dessen Biographie (vom heiligen Athanasius) zur eifrigen Lesung und Nachahmung empfohlen wird.

Den Schluss der sehr lesenswerten neunten Homilie über den bethlehemitischen Kindermord bildet eine schneidend scharfe Verurtheilung der „Avaritia", wobei besondere Bemerkung verdient, wie der Heilige ein banales Schlagwort, zur Entschuldigung der Geldliebe, zerzaust.

Während die zehnte Homilie in originellen, einschneidenden Zügen die großartige Persönlichkeit Johannes des Täufers schildert und in prächtiger Beredsamkeit zur Buße und zum Lebensernste mahnt, endet die elfte mit einer höchst praktischen, detaillierten Angabe der Mittel im geistigen Kampfe und der wirksamsten Motive zu demselben.

Die zwölfte Homilie verdient besondere Erwähnung ob ihres Schlusses gegen die „Avaritia" und der zündenden Mahnung, Schätze im Himmel aufzuspeichern. „Ideo gentiles fidem negant iis, quae dicimus; nam ex factis, non ex dictis demonstrationem a nobis exigunt ac cum vident nos aedes exstruere splendidas, hortos et balnea parare, agros emere, nolunt credere nos profectum in aliam civitatem parare. Qui divitiis servit et catenis hic et catenis illic astrictus erit".

Mit erschütternder Kraft verurtheilt der heilige Lehrer im folgenden Vortrag den gottvergessenen Materialismus. „Die Gegenwart will ich genießen, dem Bauche fröhnen, den Lüsten mich hingeben. Gib mir den heutigen Tag et accipe crastinum. O ungeheure Thorheit! In quo ab hircis et porcis differunt, qui talia loquuntur?" Durch eine sehr populäre Deductio ad absurdum beweist nun der Heilige die Fundamentalwahrheit des ewigen Lebens. Petrus und Paulus, die großen Martyrer und Bekenner, wären ohne dieses gleichgestellt dem elendsten Sünder. „Doch wer ist aus jener Welt gekommen und hat uns das gemeldet? Nicht ein Mensch, dem hätte man vielleicht den Glauben versagen können, sondern der Herr selber. Tantum videns rerum ordinem, etsi exiguam solum ejus partem referamus, dicere audes eum, qui tot tantaque propter te operatus est, in extremis te neglecturum esse et cum asinis et porcis mortuis dimissurum jacentem ac postquam te tanto religionis dono honoravit, quo te angelica equalem fecit, te post sexcentos labores et sudores despecturum? Es wäre absurd: Lapides clamant contra".

Von besonderem Ernst und hohem Sinn ist die 22. Homilie durchweht, worin Chrysostomus gegen die unvernünftige Kleiderpracht ankämpft. Kostbarer ist das Gras des Feldes, als dieses Kleid. Nicht dafür sind wir geschaffen, dass wir essen und trinken und uns vornehm kleiden, sondern dass wir Gott gefallen und die zukünftigen Güter erlangen". Sie schließt mit einer musterhaft populären, durch biblische Induction und formellen wie virtuellen Dialog äußerst schön

belebten Aufforderung zum eifrigsten Gebet, indem besonders die Beharrlichkeit die Verheißung der Erhörung habe. Kraftvoll und erschütternd in seiner Wort- und Gedankenfülle ist in der 23. Homilie das „discedite a me“ erweitert. Dann folgt jene ergreifende Stelle, wo Chrysostomus einen Lieblingsgedanken in schönster Weise ausspricht. „Non est lusus haec vita, imo potius haec vita lusus est, futura vero non lusus sunt. Forte autem non lusus tantum est vita, sed lusu deterior. Non enim desinit in risum, sed magnum infert damnum iis, qui non diligenter mores suos componere volunt. In quo enim, quaeso, a pueris ludentibus et domos aedificantibus differimus, qui splendidas construimus aedes. Seien wir also Männer! Wie lange kriechen wir am Boden dahin? Wie lange noch spielen wir mit dem Spielzeug der Kinder? Ja, dass wir nur spielten, jetzt aber vertändeln wir unsere Seligkeit“. Es schließt die Homilie mit einer dramatisch bewegten Hypotypose, worin ein habsüchtiger Reicher dem Alles Hingebenden und ein ganz demüthiger Mann dem Hochfahrenden gegenübergestellt wird.

Die 24. Homilie bietet eine spannende, bis zum höchsten Effect fortgeführte Gradation, die in formell dialogischer Weise zur Uebung der Geduld gegen Feinde auffordert. Zum Schlusse wird in kurzen, prächtigen Beispielen durch Antithese das Glück der in der Tugend befestigten Seele geschildert und das Gegentheil davon gezeigt.

In der 28. Homilie deutet Chrysostomus in überraschend anagogischer Auslegung das Ereignis mit den Schweinen der Gerasener auf den „lascivus“ und „avarus“ und schließt mit einem entsetzenerregenden Bilde des Letzteren, als sei er ein Drache und ein Monstrum.

Ein glänzendes Beispiel der ebenso ungestüm drängenden, wie siegreich vollendenden Beredsamkeit ist die 29. Homilie gegen den Putz der Frauen, wogegen die 31. das schönste Compendium übernatürlichen Trostes bei Unglücks- und Sterbefällen enthält.

Die 43. Homilie hat einen sehr beredten Schluss, indem sie mahnt mit der Eitelkeit zu brechen und ein neues Leben zu beginnen. „Me primum hortor. Angustam viam adeamus. Usquequo deliciae? Usquequo oscitantia? An eadem semper erunt, mensa, satietas, sumptuositas, pecuniae, possessiones, aedificia? Ecquis eorum finis? Cinis, pulvis, loculi, vermes. Beginnen wir ein neues Leben, machen wir die Erde zum Himmel; zeigen wir so den Heiden, wie viele Güter sie entbehren. Wenn sie uns bescheiden, frei von Zorn, Begierlichkeit, Neid und Habsucht und in allem rechtschaffen sehen, werden sie sagen: So sind die Christen hienieden schon Engel, was werden sie erst sein nach dem Verlassen dieses Lebens? Wenn sie so strahlen, wo sie nur Fremdlinge sind, wie werden sie im Vaterlande leuchten? So werden auch sie besser werden und das Wort Gottes wird triumphieren wie zur Zeit der Apostel. Selbst ein auferweckter Todter zieht nicht die Bewunderung der Heiden so sehr auf sich, wie ein fromm lebender Christ“.

„Ich lehre nichts Beschwerliches, ich sage nicht, heirate nicht, verlasse die Städte, ziehe dich von der Welt zurück, sondern, übe die Tugend unter diesen Verhältnissen. Denn ich möchte lieber, dass die inmitte der Städte Weilenden in der Tugend sich auszeichnen, als die Einsiedler der Berge. Eines nur ist nöthig, der Edelmuth des Herzens. Kein Alter, keine Armut, kein Reichthum, keine Last der Geschäfte sind ein Hindernis, um heilig zu werden. Daniel war ein Jüngling, Josef ein Diener, Aquila ein Handwerker, ein Anderer ein Hauptmann wie Cornelius, ein Anderer krank wie Timotheus, ein anderer ein Flüchtling wie Onesimus. Alle können zur Heiligkeit gelangen; auf darum, diesem unendlich erhabenen Ziele entgegen".

Wie überhaupt der heilige Chrysostomus als „Doctor eucharisticus" an vielen Stellen seiner Schriften das heilige Altarssacrament verherrlicht, so geschieht das mit den lebhaftesten Farben auch in der 50. Homilie. „Berühren auch wir den Saum des Kleides Jesu; ja, wenn wir wollen, haben wir ihn ganz. Denn sein Leib ist uns vorgestellt, nicht bloß sein Kleid, sondern sein Leib; nicht um bloß zu berühren, sondern um zu genießen und gesättigt zu werden. Treten wir also mit Glauben hinzu, die wir alle krank sind. Glaubet fest, es werde jetzt jenes Mahl gefeiert, wo er selbst zu Tische lag. Wenn du den Priester siehst, so denke nicht, dass der Priester das thue, sondern Christi Hand sei es, die ausgestreckt ist. Hören wir also, Priester und Laien, welcher Gabe wir gewürdigt worden sind, hören und erschauern wir. Sein heiliges Fleisch hat er uns zum Genusse gegeben, sich selbst geopfert uns dargestellt. Welche Entschuldigung gibt es für uns Christen, wenn wir nach einem solchen Mahle in solcher Weise sündigen, wenn wir, das Lamm Gottes genießend, zu Wölfen werden? Dieses Geheimnis mahnt uns nicht bloß von großen Vergehen, sondern selbst von leichter Feindschaft frei zu bleiben. Kein Judas nähere sich diesem Tische, kein Simon. Wenn du dieses Opfer wahrhaft ehren willst, so gib die Seele dahin, für welche Christus geschlachtet wurde. Nicht goldener Gefäße bedarf Gott, sondern Seelen, die vom Golde der Tugenden strahlen".

Die 51. Homilie bietet am Schluss eine herzliche Mahnung zum Gebete und endet mit der originell ausgeführten Aufforderung, die Zunge zu bezähmen. „Wie ein königliches Pferd ist die Zunge. Wenn du sie bezähmst, so sitzt der König darauf, wenn du sie zügellos schweifen lässest, so ist sie ein Gespann der bösen Geister. Denken wir beim Gebete, zu wem wir hingehen und was wir erlangen wollen. Vor Gott treten wir hin, dessen Himmelsglanz die Seraphim blendet, vor Gott, der in unnahbarem Lichte wohnet, wir treten vor ihn, um von der Hölle befreit zu werden, um Nachlassung der Sünden zu erlangen, um vor dem entsetzlichen Gerichte bewahrt zu bleiben, um den Himmel und die daselbst hinterlegten Güter zu erlangen".

Auch die folgenden Homilien sind überreich an erhabenen und hinreißenden Zügen einer fast übermenschlichen Beredsamkeit, so die

52. über die „Misericordia“, die 53. über die Thorheit verschiedener Menschenclassen und das Sterben, die 54. durch eine beispiellos großartige Schilderung von der Würde und Wirkung des Kreuzes, das wir freudig vor aller Welt bekennen sollen, um der seligen Himmelsglorie theilhaftig zu werden. Die 55. paraphrasiert sehr lehrreich das Tischgebet der Mönche und zieht daraus die Mahnung zur ernsten Erwägung der Ewigkeit!

Doch was soll die Häufung so vieler Beispiele, die doch immer nur einen schwachen Reflex von der Alles durchglühenden, wie eine Flamme vom Himmel leuchtenden Beredsamkeit darbieten können, welche durch all die zahlreichen Homilien fast ausnahmslos gleich einem Meere hinwogt. Wie ein zündender Funke fällt dieses oder jenes Wort des Evangeliums in den gotterleuchteten Genius des unsterblichen Predigers und ergriffen von einer wahrhaft ekstatischen Glut des Herzens wird er fortgerissen und emporgetragen, irgend eine ernste, große Wahrheit des Glaubens oder des praktischen Christenthums mit den flammenden Fackeln der ewigen Motive und göttlichsten Beweggründe zu durchleuchten und in die Herzen seiner Hörer mit unbeschreiblicher Wucht und Energie, mit Süßigkeit und Heftigkeit zugleich hineinzusenken. Das ist der Aufbau und Werdeprocess aller Homilien des heiligen Chrysostomus. Nur ein liebendes, unverdrossenes Studium führt immer weiter und tiefer in die strahlenden Gänge dieser großen, von Gottes- und Menschenliebe flammenden Seele, ein Studium, das wie ein Gang durch die frühlingsprangende Natur, dem Auge stets neue Schönheiten und neue Seiten und neue Wunder schauen lässt und das zuletzt zu dem entzückten Ausrufe führen mag: Jetzt ahne ich das Wesen und die Seele der geistlichen Beredsamkeit, jetzt hat sich mir erschlossen das Geheimnis dieser hohen, königlichen, ja göttlichen Kunst.

IV. Gelegenheitsreden.

Der Genius des Redners feiert nicht selten seine schönsten Triumphe auf dem Gebiete der Gelegenheitsreden, wo ja der Geist durch keine oder wenigere Schranken vom höchsten und kühnsten Fluge abgehalten wird. In dieser Redegattung begegnen wir denn auch bei Gregor und Chrysostomus wohl den reifsten Früchten ihres gottbegnadeten Talentes. Drei Gelegenheits-Predigten sind es besonders beim Nazianzener, die unsere höchste Bewunderung erregen und die vor allem den Stempel seines tiefen, sinnigen und dichterisch hochfliegenden Geistes tragen. Die Rede von den Armen, die Predigt des Supremum vale zum Abschied von seiner Kirche zu Constantinopel und die zweite Apologetica de fuga mea. Jede dieser Reden ist in ihrer Art ein wunderbares Meisterwerk. Mit welch erschütternder Macht der Schilderung zeichnet der große Heilige die grenzenlose Verlassenheit und Noth der armen Aussätzigen! „Ein jammervolles Schauspiel steht vor unserem Auge; Menschen, die leben und

doch todt sind, an vielen Körpertheilen verstümmelt, dass man nicht mehr erkennt, wer sie einst waren; ja, nur noch elende Ueberreste einstiger Menschen, nicht wissend, ob sie die abgefaulten oder die noch übrig gebliebenen Theile ihres Körpers mehr beklagen sollen. Der Menschenfreundlichste sogar wird unmenschlich gegen sie und flieht vor ihnen. Der Vater beweint den Sohn, den er gezeugt, den er erzogen, den er wie seinen Augapfel behütet hat, beweint ihn und stößt ihn hinaus. Die Mutter gedenkt wohl ihrer Wehen und wird von Schmerz zerrissen und ruft den Sohn mit thränenerstickter Stimme, doch sie beweint ihn als einen Todten: Mein armer Sohn, mir unbekannter Sohn, in den Höhlen und Einöden der Berge wirst du wohnen mit den wilden Thieren, der Fels wird dein Obdach sein. Warum bist du erschaffen worden in meinem Schoße und nicht sofort zu Grunde gegangen, dass mit dem Tode die Geburt zusammenfiele? Aus den Städten werden sie vertrieben, von den Häusern, Versammlungsplätzen, Gelagen und Straßen ferngehalten, ja selbst vom Wasser, das doch für alle Menschen fließt, abgeschnitten. Bisweilen schleichen sie sich doch in unsern Gottesdienst, um etwas Brot zu erbetteln oder ein abgetragenes Kleid, womit sie ihre Blöße decken und ihre Geschwüre lindern können. Wer würde nicht erschüttert von ihren jammervollen Seufzern? Wessen Auge könnte ein solches Bild mit Ruhe ansehen? In schwüler Sonnenhitze, in bitterer Winterkälte, in Sturm und Regengüssen irren sie umher und werfen sich, um Mitleid bittend, den Menschen zu Füßen, die sie zertreten müssten, würde nicht der Schauder jede leiseste Berührung hindern.

Und diese armen Menschen sind unsere Brüder in Gott, gebildet aus dem gleichen Staub, von Fleisch und Bein zusammengesetzt wie wir; sie tragen in sich das gleiche Gottesbild wie wir und schützen es vielleicht in der Ruine ihres Leibes viel treuer und eifriger als wir; sie haben den gleichen Christus angezogen und das gleiche Pfand des heiligen Geistes empfangen wie wir, sie theilen mit uns dieselben Gesetze, Verheißungen, Lehren und Geheimnisse, für sie hat Christus, der die Sünden der ganzen Welt hinwegnahm, auch den Tod erlitten; sie sind Erben des Himmelreiches, ob auch von allem Erdenglück losgerissen; sie werden mit Christus begraben und kehren einst zum Leben zurück.

Was thun wir, ausgezeichnet mit dem Namen Christi, ein auserwähltes, heiliges Volk, von unserm Herrn mit so viel Liebe überschüttet, was thun wir für diese Armen? Dürfen wir sie verachten, sie verlassen, uns nicht um sie kümmern?

Ferne sei das von uns, die wir Schafe Jesu Christi sind, jenes guten Hirten, der das irrende Schaf zurückführt und das Verlorene sucht und das Schwache stärkt.

Wie nun, sollen sie unter freiem Himmel schmachten, wir aber in den glänzendsten Palästen, die von kostbaren Edelsteinen, von Gold und Silber und herrlichen Gemälden prangen, unsere Wohnung haben?

Wie, sollen sie in rauhen und zerlumpten Kleidern vor Kälte schauern, ja nicht einmal Lumpen zur Bedeckung haben, wir aber in weichen, faltigen Gewändern, die aus feinsten Linnen und zartester Wolle gefertigt sind, hinschwelgen? Sie sollen vor unseren Thüren liegen und vor Hunger kraftlos hinsinken, ohne selbst die Werkzeuge zum Betteln mehr zu haben; beraubt der Stimme, womit sie ihr Elend beweinen, der Hände, die sie flehentlich ausstrecken, der Füße, womit sie zu den Reichen hingehen könnten. Und wir wiegen uns in sanften, prunkvollen Ruhebetten, beim bloßen Worte Bitte schon grollend. Wir gießen auf Tische und Böden die lieblichsten und kostbarsten Wohlgerüche, um uns noch mehr zu verweichlichen und Knaben, in üppigem Lockenhaar, weibisch aufgeputzt, umstehen uns, die Einen mit der Fingerspitze aufs feinste und sicherste die Becher haltend, Andere kunstvoll mit Blättern dem trägen Fleische Wind zufächelnd. Und alle wetteifern, wer dem gierigen Bauche, diesem Urheber so vieler Uebel, dieser treulosen und unersättlichen und bald hinsterbenden Bestie, am meisten schmeichle. Und jene Armen halten den Trunk frischen Wassers für eine herrliche Gabe, wir aber schöpfen Wein bis zur Berauschung und weisen geringere Sorten verächtlich weg und klagen, wenn nicht zum einheimischen noch irgend ein weit berühmter fremder Wein wie ein Tyrann hinzutritt.

Was ist das, o Freunde und Brüder? Warum eilen wir der leidenden Natur nicht zu Hilfe? Warum bedecken wir, da wir doch Fleisch sind, nicht des Fleisches Blöße? Warum ergeben wir uns dem Wohlleben beim Unglück unserer Brüder? Wohlan, entweder geben wir Alles um Christi willen hin, um arm und losgelöst von allem Irdischen, das Kreuz auf unsere Schultern zu laden, Christo nachzufolgen und Christum zu gewinnen und zur überirdischen Welt emporzufliegen oder dann theilen wir Christo in den Armen von unsern Schätzen mit, damit sie so ein ehrbarer Besitz und durch die theilweise Hingabe an die Armen geheiligt werden.

Wollen wir nicht endlich weise werden? Wie ein Kreisel, so drehen und ändern sich die irdischen Dinge — vergleichbar den verwehenden Winden und den Spuren eines Schiffes im Meere und trügerischen Traumbildern. Weise sind nur jene, welche zukünftige Güter aufhäufen und mit unabläßigem Eifer das Wohlthun üben". Mit den kräftigsten Motiven, die aus den Tiefen der christlichen Glaubenslehren, zumal der allwaltenden Vorsehung und überreichen Erbarmung Gottes geschöpft und in unbeschreiblich schöner Beredsamkeit erweitert werden, entflammt der heilige Lehrer noch seine Zuhörer zur Liebe gegen die Armen, um dann in den bei großer Einfachheit ganz erhabenen Schluss auszubrechen. „Christum, quamdiu licet visitemus, Christum curemus, Christum alamus, Christum vestiamus, Christum colligamus, Christum honoremus, non mensa solum, ut quidam, nec unguentis, ut Maria, nec sepulcro ut Joseph Arimathaeus, nec rebus quae ad sepulturam pertinent,

ut ille, dimidia tantum ex parte Christum amans Nicodemus, nec denique auro, thure et myrrha ut magi, sed quoniam omnium Dominus misericordiam vult et non sacrificium ac pinguium Agnorum myriades commiseratio superat hanc per pauperes humique hodierno die provolutos ipsi conferamus, ut cum hinc excesserimus, in aeterna tabernacula nos recipiant, in ipso Christo Domino nostro, cui gloria in saecula. Amen".

In der ganzen christlichen Kanzelberedsamkeit ist uns keine Rede bekannt, die ergreifender und tiefer und herrlicher das Thema der übernatürlichen Charitas behandelt, als diese Predigt, die man nicht genug lesen und bewundern kann. Unübertroffen nach einer andern Seite steht jene prächtige Apologie des Heiligen über seine Flucht vor der Priesterweihe da — eine Rede, welche dem berühmten Buche des heiligen Chrysostomus über das Priesterthum und der Regula pastoralis des heiligen Gregorius Magnus die schönsten Gedanken geboten hat und welches die priesterliche Würde auf eine schwindelnde Höhe emporhebt. Viel zu umfangreich, als dass sie als Predigt hätte gesprochen werden können, ist sie doch von Anfang bis zu Ende durchzittert und durchweht vom Herzschlag wahrhaft großer, alle Fibern der Seele bewegender Beredsamkeit und enthält eine fast unerschöpfliche Fülle der fruchtbarsten Gedanken, der kräftigsten Affecte, der kühnsten Wendungen, der prächtigsten biblischen Illustrationen. Sympathisch berühren uns vor allem jene Capitel, wo der tiefsinnige Lehrer mit dem Lichte einer scharfsinnigen, ihn vor allen Vätern auszeichnenden Psychologie die Falten des Menschenherzens durchforscht und sein eigenes reiches und reines Seelenleben, die tiefsten Strebungen seiner großen, nur Gott suchenden Seele mit naiver Kindlichkeit wie ein aufgeschlagenes Buch vor uns darlegt. Zahlreiche Capitel, namentlich in der zweiten Hälfte der Rede, gehören in dieser Hinsicht zu den vollendetsten Erzeugnissen der christlichen Weltliteratur. Wie schade, dass der Raum nicht gestattet, eine Blütenlese davon hier einzuflechten!

Wie durch die apologetische Rede, flutet durch jene berühmte Abschiedspredigt, des Supremum vale, der innige Hauch einer lebendigst von allen Wahrheiten des Christenthums durchdrungenen, mit glühender Liebe und Begeisterung für Reinheit in Sitte und Glauben erfüllten Seele ein erhabenes, ja eines der schönsten Beispiele, wie die christliche Lehre den reinsten Idealismus mit kraftvollem, zielbewusstem Realismus harmonisch eint. Wer kann ohne Rührung den auch literarhistorisch berühmten Schluss dieser Predigt lesen, aus dem uns Gregors kindlich-weiches, tief empfindendes Gemüth in so anmuthvoller Sprache entgegentönt? Vale Anastasia, nomen a pietate habens. Tu enim nobis fidei doctrinam, quae adhuc contemptui erat, excitasti. Vale, communis victoriae sedes, nova Silo. Vale tu quoque, o magnum hoc et nobile templum, nova haereditas. Valete vos etiam, aliae sacrae aedes, huic dignitate proximae.

Valete, apostoli, praeclara colonia, certaminis mei magistri. Vale, cathedra, invidiosum hoc et periculosum fastigium, pontificum concilium sacerdotum non minus majestate, quam aetate ornatum. Valete, Nazaraeorum chori, psalmodiarum concentus, nocturnae stationes, virginum sanctimonia, mulierum modestia, viduarum et orphanorum coetus pauperum oculi, in Deum et in nos intuentes. Valete, domus hospitales. Valete, sermonum meorum amatores. Valete, imperatores et palatia omnesque imperatoris famuli. Manibus plaudite, acute clamate, rhetorem vestrum in sublime tollite. Siluit vobis improba et loquax lingua nec tamen omnino silebit. Pugnabit enim manu et atramento.

Vale civitas magna et Christi amore praedita. Vale, Oriens et Occidens, pro quibus et a quibus oppugnamur. Praeter omnia et ante omnia valete angeli, hujus Ecclesiae praesides. Vale, Trinitas, meditatio mea et decus meum. His velim serveris et hos serves. Filioli, depositum quaeso custodite, memores estote lapidationum mearum. Gratia Domini nostri Jesu Christi sit cum omnibus vobis. Amen!"

Die drei angeführten Reden gehören zu den vollendetsten Predigten, die uns das christliche Alterthum hinterließ und schließen alle jene Züge in sich, welche die Beredsamkeit des heiligen Gregorius charakterisieren und zu classischer Vollkommenheit und Meisterschaft erheben. Sie offenbaren wohl am schönsten den hohen Genius des unsterblichen Nazianzeners, der nie in seinem Schwunge erlahmt, nie matt und schleppend wird, der spielend die Tiefen der Menschenseele durchleuchtet und die Geheimnisse der Ewigkeit wie Blitzesstrahlen durch all seine Worte funkeln läßt.

Wie ganz verschieden und doch wiederum wie groß ist die Beredsamkeit, die uns aus den berühmtesten Gelegenheitsreden des heiligen Chrysostomus über Eutropius und die Statuen entgegentritt! Die erste Rede über Eutropius — eine glänzende Improvisation, wozu den Heiligen der erschütternde Anblick des zitternd den Altar umklammernden Ministers fortreißt — variiert das Thema: Vanitas vanitatum et omnia vanitas. „Zu jeder Zeit, besonders aber jetzt sind diese Worte anwendbar. Wo ist der Glanz des mächtigsten Ministers? Wo sind seine Ehrenfackeln, wo jene Beifallsrufe und jene üppigen Gelage? Wo ist der Lärm der Stadt? Wo sind die Schmeicheleien der Pöbelhaufen? Alles ist hingeschwunden. Ein fürchterlicher Sturm hat die Blätter herabgeworfen, ja den Baum bis zu den Wurzeln vernichtet. Wo sind jetzt jene gleißnerischen Freunde und jene Schwelgereien? Wo der Schwarm der Schmarotzer und die feinen Weine und die vielen Künste der Köche und die Anbeter des Mächtigen, die alles mit Schmeicheleien zu thun oder zu sagen pflegten. Es waren nur Traumgebilde der Nacht, die beim Tagesgrauen schwanden, nur Frühlingsblumen, die in der Sonnenglut verwelkten, nur Schatten, die dahinflohen, nur Seifenblasen,

die zerplatzten, nur Spinngewebe, die zerrissen. Nur eines können wir da sprechen und immer wiederholen: O Eitelkeit der Eitelkeiten und alles ist Eitelkeit. Dieses Wort soll an den Wänden, auf den Kleidern, auf dem Forum, in den Häusern, an den Thüren, in den Höfen und vor allem in den Herzen aller Menschen eingeschrieben sein und ihnen ewig vor dem Geiste schweben".

Nun schildert der große Patriarch mit den lebendigsten Farben den einstigen Glanz des mächtigen Ministers und wiederum den Abgrund des Elends, in den er nun gestürzt ist und ruft mit den Accenten der erschütterndsten Beredsamkeit für ihn das kirchliche Asylrecht an, das Eutrop zur Zeit des Glückes selber angetastet hatte.

In der zweiten Rede de capto Eutropio erschwingt sich Chrysostomus von der Darstellung des jammervollen Sturzes Eutrops zu einer licht- und glanzvollen Exegese der Psalmenworte: Astitit Regina a dextris tuis (Ps. 44, 10), worin die herrlichsten Gedanken über die Kirche entwickelt werden. „Nichts ist stärker als die Kirche. Deine Hoffnung sei die Kirche, deine Zuflucht die Kirche. Höher als der Himmel und weiter als die Erde ist sie. Nie altert sie, sondern lebt in ewiger Jugendfrische. Ob ihrer Festigkeit und Dauer nennt sie die heilige Schrift einen Berg, ob ihrer Unversehrtheit eine Jungfrau, ob ihrer Pracht eine Königin, ob ihrer Verwandtschaft mit Gott seine Tochter, ob ihrer Fruchtbarkeit eine Mutter hocherfreut durch Kinder, tausend Namen, um ihren Adel anzuzeigen.

Das Kleid der Kirche ist ihr gottgefälliger Lebenswandel. Viele Wege hat Gott angeordnet, um zur Seligkeit zu kommen. Du kannst nicht durch die Jungfräulichkeit dahin gelangen? Trete ein durch die Ehe! Du kannst es nicht durch Almosen, thue es durch Fasten! Du kannst nicht Sonne sein? Sei wie der Mond. Du kannst auch dieses nicht? Sei wenigstens ein Stern. Mannigfaltig ist das Kleid der Kirche. Hier sind Mönche, andere leben in frommer Ehe, andere sind Witwen im blühenden Alter. Viele Sterne gibt es, doch nur eine Sonne, viele Arten des Lebens, doch nur ein Paradies. Christus sah die Kirche ohne Gestalt und Schönheit und liebte sie und so erneuerte er sie und stellte sie ohne Fehl und Makel dar. O edler Bräutigam, der die Missgestalt der Braut umwandelt! Als Brautgeschenk hat er ihr etwas bereits gegeben, etwas aber für die Zukunft aufgehoben. Was denn? Die Nachlassung der Sünden, die Aufhebung der Strafen, Gerechtigkeit, Heiligkeit, den Leib des Herrn, den göttlichen Tisch, die Auferstehung von den Todten, die Taufe und das Opfer. Was hat er noch versprochen? Die Auferstehung, die Unvergänglichkeit, die Vereinigung mit den Engelchören, das unsterbliche Leben mit dem dreieinigen Gotte und jene Güter, die kein Auge gesehen und kein Menschenherz erfassen kann.

Höre, o Tochter und sieh! Was soll ich sehen? Die Todten auferweckt, die Aussätzigen gereinigt, das Meer gebändigt, den Gicht-

brüchigen der Gesundheit zurückgestellt, das Paradies geöffnet, die Brote reichlich ausgetheilt, die Sünden nachgelassen, den Lahmen aufspringend, den Zöllner in einen Evangelisten umgewandelt, die Buhlerin keuscher geworden als eine Jungfrau. Daraus erhebe dich zu fester Hoffnung, auch die zukünftigen Güter zu erlangen.

Vergleiche die Schönheit des Leibes und der Seele. Worin besteht die Schönheit des Leibes? Im lächelnden Reiz der Augen, im frischen Roth der Wangen, im Purpurschmelz der Lippen, im sanften Wallen der Locken, im edlen Aufstreben der Gestalt. Was aber ist die Schönheit der Seele? Mäßigkeit und Bescheidenheit, Wohlthun und brüderliche Liebe, Seelengüte und Gottesfurcht, Gerechtigkeit und Geisteszerknirschung. Wer diese Tugenden noch nicht besitzt, kann sie erlangen, wer sie besitzt, kann sie verlieren. Was war häßlicher, als die Seele des Paulus, da er ein Lästerer und Verfolger war; was aber war schöner als sie, da er sagte: Einen guten Kampf habe ich gekämpft, den Lauf vollendet, den Glauben bewahrt? Was war häßlicher, als die Seele des Schächers? Was war hinwieder schöner als sie, da er die Worte vernahm: Heute noch wirst Du mit mir im Paradiese sein? Was war häßlicher, als die Seele des Zöllners, da er raubte, was aber schöner als sie, da er alles zurückgab? Wenn Du daher hörst von der Schönheit der Kirche, so denke nicht an die Augen, nicht an die Nase, nicht an den Mund, nicht an den Hals, sondern an die Frömmigkeit, an den Glauben und die Liebe, die innerlich sind: Denn alle Herrlichkeit der Königstochter ist im Innern".

So tragen die beiden Vorträge, die sich mit Eutropius befassen, ganz das Gepräge der übrigen Predigten des heiligen Chrysostomus; sie sind im Grunde Erklärung und Erweiterung eines Bibeltextes, der dem traurigen Schicksal jenes Mannes entspricht und die von jenem erschütternden Ereignisse nahe gelegten Gedanken keimartig in sich schließt. Ein ganz verschiedenes Aussehen hätten diese zwei Reden unter der Hand des heiligen Gregor empfangen. Wohl hätte auch dieser den Kerngedanken von der Eitelkeit der irdischen Dinge festgehalten, doch wäre alles viel entschiedener und einheitlicher, vielleicht auch mit größerer Kraft der Schilderung und mit prächtigen Ausblicken auf die geschichtlichen Verhältnisse um diesen einen Punkt gruppiert und psychologisch tiefer und feiner begründet und erweitert worden.

Dasselbe gilt vom vielbewunderten Meisterwerk der Säulenhomilien, die durchweg homiletischen Charakter tragen, trotzdem der Gegenstand an sich mehr zu thematischer Behandlung einladen mußte. Gewöhnlich wird das Unglück der Antiochener in irgend einer Weise berührt, in kunstvoller, psychologischer Anordnung aber dem Zwecke der Rede untergeordnet und dienstbar gemacht, wobei die meisterhafte Benützung aller Umstände den großen Redner verräth. Die Schicksalsschläge der Stadt bilden die ernste Folie, den gewaltigen Hintergrund, aus dem die Wahrheiten der heiligen Schrift in ihrer himmlischen Majestät

und ihrer weltumspannenden Wichtigkeit umso mächtiger und größer hervortreten. Auf Einzelnheiten das Auge zu richten, verbietet uns der Raum und eine Sammlung von Perlen und Goldkörnern echtester Beredsamkeit daraus zusammenzustellen, hieße Rede um Rede, deren jede ein Juwel ist, hieher setzen. Wir erinnern nur an die Manigfaltigkeit der Affecte und Seelenstimmungen, welche wie Flut und Ebbe des Meeres durch diese herrlichen Werke des Goldmundes hinwogen, an den Reichthum großartiger Gedanken und überraschender Geistesblitze, die uns daraus entgegenleuchten, an die jugendliche Frische und das urgewaltig aufquellende Feuer der Begeisterung, das durch sie glüht und zittert, und — last not least — an die eminent praktische Anordnung und Gestaltung der Reden, die immer eine verderbliche Neigung, besonders das Schwören und Fluchen, aus den Herzen der Zuhörer zu entfernen suchen. Nirgends vielleicht erhebt sich die Beredsamkeit des heiligen Chrysostomus in ihrem Gesammteindrucke auf eine höhere Stufe, als in diesen 21 Homilien, die jener Zeit entstammen, wo noch nicht die tausend Pflichten und Sorgen des erzbischöflichen Amtes seinen mächtigen Geist abzogen und hinderten, die Reden mit Sorgfalt vorzubereiten und nach den Grundsätzen der Rhetorik auszuarbeiten.

Am Schlusse unserer Arbeit angekommen, fühlen wir, wie leider die Darstellung des hohen Gegenstandes durch die Beschränkungen, die Raum und Zeit auferlegten, zu lückenhaft geworden. Doch wollte sie vor allem den Geist und Charakter der beiden Väter an ihren hervorragendsten Werken zeigen, um deren eifriges Studium anzuregen und etwa dabei als bescheidener Führer mitzuwirken. Die wechselvolle Schönheit und den unvergleichlichen Reiz dieser Schriften genießt in höherem Grade nur Jener, den wiederholte Lesung derselben und liebendes Versenken in sie für ihren verborgenen Glanz und ihre tiefsinnige Größe empfänglich gemacht. Wer diese Mühe nicht scheut, wird den vielseitigsten Nutzen daraus schöpfen. Da liegen die edelsten Vorbilder und die nie versiegenden Stoffquellen für Priester, die das Predigtamt zu verwalten haben und oberflächliche Predigtliteratur wird neben diesen wahren Mustersammlungen überflüssig und zwecklos. Es wurden im Vorangehenden die wichtigsten und praktisch brauchbarsten Werke herausgehoben und in ihren Vorzügen und auszeichnenden Eigenschaften geschildert. Daneben wären freilich, zumal vom heiligen Chrysostomus noch einzelne Homiliencyklen und eine Anzahl moral-theologischer und ascetischer Abhandlungen von ganz oratorischem Aufbau und Ton zu nennen, wie de patientia, de virginitate, de sacerdotio. Wir können nur sagen: Tolle et lege.

Vergleichen wir die beiden Sterne, die uns bei dieser Arbeit in ihrem hehren Glanz beständig geleuchtet, so sehen wir, dass jeder durchaus seinen besonderen Reiz und seine besondere Schönheit hat. Keiner von Beiden mag für sich allein das volle Ideal der geistlichen Beredsamkeit darstellen, was in der Beschränktheit des mensch-

lichen Geistes liegt. Vereint aber scheinen sie uns von der Vorsehung bestimmt, in der heiligen Kirche für alle Zeiten als das leuchtende Ideal dazustehen, dem die katholische Predigt mit unablässiger Energie zuzustreben soll. Je mehr sie diesem Ideale sich nähert, umso größer wird ihr Erfolg, umso reicher ihre Frucht und ihr Segen sein. Wir möchten Chrysostomus den größten Homileten und Gregor den größten Prediger der Kirche nennen, da bei jenem alle Beredsamkeit in homiletischer Schrifterklärung aufgeht, bei diesem durchaus die thematische Behandlung herrscht. Auch der Glanz der Diction und das feine Ebenmaß des Stiles — wohl eine kostbare Mitgift der damals noch blühenden Hochschule von Athen — zeichnet den heiligen Gregor in höherem Maß aus, als seinen geistesgewaltigen Gefährten.

Des Chrysostomus Beredsamkeit ist vergleichbar einem mächtigen Bergstrom; voll Frische und Wucht braust er daher, unaufhaltsam vorandringend, die Hindernisse niederreißend und den frischen Brodem der Höhe in die Tiefe tragend. Rein und klar sind die Wasser und Bilder voll wechselnder Reize und immer neue Schönheit bietet der kräftig hineilende Strom, dass die Sinne und das Herz überwältiget werden von Staunen und Bewunderung über die prächtigen Scenen. Die Rede des heiligen Gregorius dagegen könnten wir vergleichen mit einem klaren Bergsee, der seinen metallenen Spiegel in ruhiger Majestät ausbreitet. Von krystallener Helle und Reinheit sind die Fluten, aus denen himmelanstrebend die Berge der Offenbarungslehren emporsteigen und in deren Tiefe die Wolken und die Sterne des Himmels und die Gipfel der Berge sich abheben und widerstrahlen.

Möchten diese heiligen Wasser immer reicher und kräftiger hinströmen über die prangenden Gefilde der katholischen Kirche und mit dem Gnadenthau der glorreichen Väterzeit sie überfluten und die lieblichsten Blüten und Früchte des übernatürlichen Lebens aus den Samenkörnern der göttlichen Gnade und des göttlichen Wortes, die auch heute in überschwenglicher Fülle ins Erdreich der Menschheit fallen, ersprießen lassen, damit ein neuer Frühling und eine goldene Ernte, wie in jenen großen Zeiten des christlichen Alterthums, der Kirche Gottes zutheil werde.

Pastoral-Fragen und -Fälle.

I. **(Restitutionspflichtig?)** Bei der Neubesetzung eines Gemeinde-Amtes, welche durch Wahl der Gemeinde stattfindet, einigen sich die verschiedenen Parteien auf Titus. Allein die ausschlaggebende Partei stimmt dieser Wahl nur zu, nachdem sie dem Titus das feierliche Versprechen abgenommen hat, sofort, wie es gesetzlich zulässig ist, sich einen Stellvertreter, und zwar in der Person des Cajus, zu ernennen, der die Geschäfte ausschließlich führe. Titus erfüllt auch

sein Versprechen, wozu ihm Alter und Kränklichkeit genügenden Grund bieten. — Nach einiger Zeit wird mit dem Amte, an das bisher ein Gehalt nicht geknüpft war, besonders mit Rücksicht auf Cajus, ein Gehalt von 2000 Gulden verbunden. Daraufhin widerruft Titus die Stellvertretung und übernimmt selbst mit dem Gehalte die Geschäftsführung. Darf Titus so handeln; oder wenn nein, ist er dem Cajus für den Ausfall des Gehaltes ersatzpflichtig?

Lösung. 1. Derartige Abmachungen sind im allgemeinen genommen, an sich von sehr zweifelhaftem moralischen Werte. Es dürfte daher in der Befugnis der öffentlichen gesetzgebenden Gewalt liegen, solche Abmachungen als gegen die guten Sitten verstoßend, für null und nichtig zu erklären. Im Falle einer derartigen gesetzlichen Bestimmung wäre die Lösung unseres Falles von selbst gegeben. Allein es soll nicht geleugnet werden, dass eigenartige Verhältnisse zuweilen ein in unserem Cajus beschriebenes Verfahren rechtfertigen können. In der Unterstellung solcher Verhältnisse und der sittlichen Erlaubtheit eines Uebereinkommens, wie das genannte mit Titus geschlossene Uebereinkommen ist, muss dann folgendes geantwortet werden:

2. Das nachträglich dem Cajus zugebilligte Gehalt darf dem Titus schwerlich Grund oder Veranlassung sein, seinem ernst abgegebenen Versprechen untreu zu werden, zumal er ohne dieses Versprechen nicht einmal würde gewählt sein und die Zubilligung des Gehaltes eher durch die Rücksichtnahme auf Cajus als durch die Rücksichtnahme auf das Amt selber und dessen beliebigen Träger erfolgt ist. Der einzige Entschuldigungsgrund, das Versprechen nicht zu halten, könnte ja für Titus nur der sein, dass wesentliche Umstände eingetreten seien und die Uebereinkunft zwischen ihm und seinen Wählern ihren Gegenstand verloren habe. Sein Versprechen und die von den Wählern getroffene Uebereinkunft gieng aus Gründen des Gemeinwohls hervor; die Gründe des Gemeinwohls bleiben aber dieselben, ob das Amt, um dessen Führung es sich handelt, ein besoldetes wird, oder ein unbesoldetes bleibt.

3. Nicht so einfach liegt die Frage über die Ersatzpflicht, falls Titus nachträglich den Cajus von der ihm zugesicherten Stellvertretung enthebt und infolgedessen ihn um das jetzt mit der Amtsführung verbundene Gehalt schädigt. Es möchte scheinen, dass hier wirklich eine widerrechtliche Schädigung gegen Cajus vorliege, die, weil schuldbar, eine Ersatzpflicht nach sich ziehe.

4. Dennoch, glaube ich, ist es nicht erweisbar, dass wir es hier mit einer gegen die ausgleichende Gerechtigkeit verstoßenden Gehaltsschädigung zu thun haben. Das müsste aber der Fall sein, wollte man auf strenge Pflicht eines Ersatzes erkennen.

a) Zuerst könnte hervorgehoben werden, dass Titus sich überhaupt nicht gegen Cajus verpflichtet habe und daher gegen Cajus die strenge Gerechtigkeit nur insoferne verletzt werden könnte, als die Wähler oder die Gemeinde widerrechtlich genöthigt würden, jetzt

an Stelle des Cajus ihm, dem Titus, das Gehalt zu zahlen. Dazu aber werden sie nicht genöthigt, da sie es so gut wieder streichen können, als sie es decretiert haben.

b) Doch davon abgesehen, will mich bedünken, dass überhaupt der Titel der ausgleichenden Gerechtigkeit bezüglich der Anordnung einer Stellvertretung des Titus durch Cajus fehlt; fehlt aber dieser, dann fehlt der Titel der ausgleichenden Gerechtigkeit auch bezüglich des Gehaltes, weil dieses nur als eine Folge der Amtsführung und als accessorium derselben zu betrachten ist. Dies ist etwas näher zu erörtern. — Das unmittelbare Recht auf das Amt hat trotz aller Uebereinkunft infolge der Wahl Titus; nur ist er durch sein Versprechen gehalten, die Amtsführung durch Cajus besorgen zu lassen. Da diese Uebereinkunft und dieses Versprechen nicht den Privatvortheil des Cajus, sondern das öffentliche Wohl bezweckte, da von dem Privatvortheil für Cajus schon deshalb keine Rede war, weil bis da das Amt ohne Besoldung existierte: so ist die aus dem Versprechen erwachsene Pflicht des Titus wohl als eine Pflicht der öffentlichen und legalen Gerechtigkeit anzusehen, aber nicht gerade als eine Pflicht der aufs Privatwohl zielenden ausgleichenden Gerechtigkeit. Nur eine Verletzung der letzteren verpflichtet zum Schadenersatz. Also ist die Pflicht eines Schadenersatzes für Titus nicht erwiesen.

Wohl wird durch die nachträgliche Besoldung des Amtes die Amtsverwaltung auch zum Gegenstande eines persönlichen Vortheils und so zu einem Gegenstand, auf den sich auch die ausgleichende Gerechtigkeit beziehen kann. Als ein solcher Gegenstand ist das Amt erst jetzt für den, der es thatsächlich verwaltet; auf diese thatsächliche Verwaltung hatte Cajus keinen Anspruch aus dem Titel der ausgleichenden Gerechtigkeit. Ja, wenn man das Amt unter diesem Gesichtspunkte auffassen wollte, dann könnte gesagt werden, das Versprechen des Titus, den Cajus als Stellvertreter des Amtes zu ernennen, habe sich auf das Amt als solchen Gegenstand nicht bezogen, und er sei deshalb, wenn er sein Versprechen nicht halte, einer Verletzung der ausgleichenden Gerechtigkeit und einer Ersatzleistung nicht schuldig.

Es genügt also, den Titus des Wortbruchs und der Illoyalität zu zeihen, ohne ihm die Pflicht der Ersatzleistung an Cajus aufzuerlegen.

Valkenberg in Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

II. **(Dispensvollzug.)** Zwei gut befreundete Priester begeben sich alljährlich in den Ferien in eine Sommerfrische und leisten daselbst Aushilfe in der Seelsorge; das bischöfliche Ordinariat gibt bereitwilligst Beiden die Vollmacht, alle priesterlichen Functionen daselbst vornehmen zu können. Diese Gelegenheit benützt ein Sommerfrischler, um endlich einmal einem ganz unbekannten Priester offen einen Fehler zu entdecken, der ihn schon lange sehr beunruhigt. Der

Badegast ist verheiratet; im ledigen Stande hatte er die Schwester seiner jetzigen Frau defloriert. Beim Brautexamen war der Ortspfarrer so unklug, dass er ihn in Gegenwart seiner Braut um eine etwaige unehrbare Schwägerschaft befragte. Natürlich schämte er sich, dies vor Anderen einzugestehen, schwieg und heiratete. Dies die Ursache seiner Unruhe. Petrus, so nennen wir den einen von den obigen zwei Freunden, hatte noch vormittags dem Paulus seine Freude darüber geäußert, dass ihm im Confessionale noch nie eine Convalidation einer ungiltigen Ehe vorgekommen sei; abends war diese Freude weg, er musste die erzählte Angelegenheit in Ordnung bringen.

Petrus, ein tüchtiger Canonist, erkundigte sich auf sehr vorsichtige Weise, wie die Verhältnisse unseres Pönitenten beschaffen wären und vernahm mit großer Freude, dass er sehr glücklich mit seiner Frau lebe. Schritt für Schritt gieng Petrus vorwärts; bald hatte er einen klaren Einblick in die ganze Sachlage. Bis jetzt hatte der Pönitent nie einem Priester ein Sterbenswörtchen von seinem Fehltritte geoffenbart, die Ungiltigkeit der Ehe hatte er in confuso befürchtet; er ist zu allem bereit, verspricht, bis zum Eintreffen der anzusuchenden Dispens sich des debitum conjugale zu enthalten und meint auch, die Consenserneuerung würde sehr leicht werden, da seine Frau sehr gutmüthig sei und wusste, dass er vor der Heirat mit ihrer Schwester gerne verkehrt habe. Der Confessarius erklärt dem Confitenten, in vierzehn Tagen werde sicher die Dispens hier sein, er möge also nach Ablauf von zwei Wochen wieder kommen.

Die Dispens kam wirklich zur rechten Zeit; aber der Badegast musste zuvor abreisen, konnte mit Petrus nicht mehr sprechen und nun schien alles wieder zu Wasser zu werden. Es vergeht nun ein Jahr, Petrus und Paulus bringen wieder ihre Ferien auf gewohnte Weise in ihrem Lieblingsorte zu. Auch der Pönitent des Petrus kommt wieder, geht sobald als möglich zur Beicht, findet aber daselbst nicht den Petrus, sondern Paulus, der die ganze erzählte Geschichte vom Anfange an anhören musste; nur wurde dem Paulus nichts davon gesagt, dass schon Petrus vor einem Jahre um Dispens eingegeben habe.

Dem guten Paulus wird heiß und kalt, als er die Ungiltigkeit der Ehe vor Augen sah. Zum Glück fragte er, ob der Arme die leidige Angelegenheit nie einem Priester gebeichtet habe und da erfährt er, was vor einem Jahre an der nämlichen Stelle sich abgespielt. Ein Stein fällt dem Paulus vom Herzen; er bittet den Pönitenten um Erlaubnis, mit Petrus über die Sache reden zu dürfen. Petrus weile hier, in einer Viertelstunde sei alles geordnet. Gerne gibt das Beichtkind seine Einwilligung. Paulus stürmt zu Petrus, sagt ihm alles und da hört er, dass sein Freund erst gestern in der Intention celebriert habe, damit diese Angelegenheit geordnet würde; die Dispens sei gegeben, nur müsse der Consens erneuert werden ꝛc. Paulus eilt zu seinem Beichtkinde, sagt, das Hindernis sei gehoben, vervollständigt

die Beicht, gibt ihm eine entsprechende Buße auf und nun hat Paulus nur mehr eine Besorgnis, wie soll der Consens erneuert werden, ohne dass die Frau die Ursache davon erfährt. Schnell denkt er an den heiligen Alphons und ist entschlossen, den von diesem Moralisten angerathenen Weg einzuschlagen. Der Mann soll seiner Frau erklären, er sei unruhig, ob sie bei der Copulation ganz richtig sich den Consens gegeben; der Priester habe ihm gerathen, die damals gegebene Erklärung zu erneuern. Doch auch diese Schwierigkeit löst sich; der glückliche Pönitent versichert, die Consenserneuerung habe absolut keine Gefahr für ein glückliches Zusammenleben, er werde ganz offen seiner Frau alles erzählen und mit den Worten: „Nicht wahr, Du willst meine Frau sein und ich Dein Mann" — die Willenserklärung geben. Paulus ist damit zufrieden und entlässt den Badegast.

Durfte ich die Dispens-Facultät des Petrus benützen?

Das war der erste Scrupel, der dem Paulus kam.

Ohne Zweifel muss bei Rescripten genau beachtet werden, an wen dasselbe adressiert ist; nur der Adressat wird bevollmächtigt, die Dispens zu vollziehen. Dispensen pro foro interno werden vom Pönitentiarius immer an den „ab Ordinario approbatum et ab oratoribus electum Confessarium" gerichtet. Der Beichtvater muss zur Zeit des Eintreffens der Dispens wirklich jurisdictioniert sein.

Wäre er nur zum Beichthören von Männern befähigt, so dürfte er auch Frauen keine Dispens mittheilen und umgekehrt. Mit Ausnahme von Klosterfrauen können unsere jurisdictionierten Priester Pönitenten ohne Unterschied des Geschlechtes Beichthören; in diesem Punkte kann also Paulus kein Haar finden.

Früher war verlangt, der Beichtvater, der um eine Dispensfacultät eingekommen, müsse Doctor oder Magister der Theologie oder des Jus canonicum sein. Da es in den Rescripten nur gewöhnlich heißt „discreto viro confessario ex approbatis ab Ordinario", so genügt es, dass der Beichtvater einfacher, zum Beichthören bevollmächtigter Priester sei.

Kann die Dispens einem anderen beliebigen jurisdictionierten Priester übertragen werden? Ohne Zweifel. Schmalzgrueber schreibt: (tit. XVI., 243): „Confessarius debet esse approbatus ab Ordinario Dioecesano pro confessionibus poenitentium excipiendis et ad hoc ab Oratore specialiter electus: in hac tamen electione non prohibetur Orator idem variare". Es gibt zwar Canonisten, die dies leugnen und sagen: die jurisdictio delegata kann nicht nach Belieben anderen übertragen werden; dies kann einzig und allein nur der delegans. Gewiss haben sie damit eine allgemein anerkannte Wahrheit ausgesprochen; sie übersehen nur eines, dass der Pönitentiarius gegen einen Wechsel des Beichtvaters nichts einwendet, sondern erlaubt; daher sagt auch Sanchez (de matr. l. VIII. disp. 27., n. 40) „non prorogatur jurisdictio de persona ad personam ex voluntate sola partis, aut confessarii: sed ex voluntate

ipsius poenitentiari, qui litteras concessit. Ea enim censetur ejus voluntas, ut iiceat diversos confessores adire et idemmet possit sententiam corrigere et ii omnes censentur electi ab ipso poenitentiario. ut litteras expediant". Reiffenstuel begründet das Recht dieses Wechsels mit dem Wesen des forum internum; „natura fori interni non adstringit poenitentem ad unius confessarii opinionem vel sententiam, sed permittit variare et alium eligere". Ein Wechsel wäre nur dann unstatthaft, wenn das Rescript speciell nur einen bestimmten Priester bevollmächtigen würde; in diesem Falle fehlt die obgenannte Form (electus ab oratoribus). Dann müsste freilich erst um eine neue Facultät eingegeben werden (Gasparri de matr. I. 250). Petrus hatte eine allgemein lautende Facultät. Paulus kann sich beruhigen, er hatte die Vollmacht, die Dispens zu vollziehen.

Ein zweiter Punkt, der ihn beängstigt, ist die Form der Mittheilung der Dispens. Er hatte einfach nur die Thatsache constatiert, die Dispens sei gegeben, keine eigene Formel angewendet.

Auch hierin hat er nicht Unrecht gethan. Dr. Schnitzer (Eher. 541) bestätigt dies, wenn er schreibt: „Die Dispens wird in der Weise ausgeführt, dass der Beichtvater nach Auflegung der Buße und Beendigung der Absolution von Sünden und Censuren (nach dem Dominus noster J. Chr. u. Passio D. n. J. Chr.) entweder einfach erklärt, dass er nun hiemit das Beichtkind kraft apostolischer Vollmacht von dem Hindernis entbinde, oder sich der Formel bedient: et insuper auctoritate apostolica mihi specialiter delegata dispenso Tecum super impedimento . . . ut praefato impedimento non obstante matrimonium cum dicta muliere (dicto viro) consummare ac in eo manere licite possis et valeas. In nomine Patris et filii et Spiritus sancti Amen. Insuper eadem auctoritate apostolica prolem, quam ex matrimonio susceperis, legitimam fore nuntio et declaro. In nomine P. et filii et Sp. Si. Amen. Volle Beruhigung könnte Paulus auch bei Lehmkuhl finden, der schreibt: „certa forma nullatenus praescripta est, ideoque sufficit, ut cum intentione dispensandi vernacula linqua confessarius poenitenti dicat, se facultate accepta ipsum dispensare" (II. 573).

Der Pönitent, um den letzten Zweifel des Paulus zu behandeln, hat sehr großes Vertrauen auf die Gutmüthigkeit seiner Frau. Es mag sein, dass eine derartige Mittheilung das gute Familienleben hic et nunc nicht stört. Wird das aber immer so bleiben? Wird durch Offenbarung des früheren sündhaften Verhältnisses nicht die Liebe, die Achtung vermindert? Kann nicht später dies unlautere Verhältnis zu bitteren Vorwürfen benützt werden? Gewiss! Der Confessarius wird daher diesem Uebereifer des Beichtenden einen Dämpfer geben, ihn auf etwaige missliche Folgen, die daraus entstehen könnten, aufmerksam machen und die vom heiligen Alphons vorgeschlagene Formel der Consenserneuerung, die ja vollkommen hinreichend ist, benützen. Da das Hindernis geheim, die tridentinische

Form bereits erfüllt ist, ist die geheime, nur zwischen den zwei vermeintlichen Eheleuten vorgenommene Willenserklärung von der Kirche vorgeschrieben und die leidige Angelegenheit dann beendigt.

St. Florian. Alois Pachinger.

III. **(Professorengehalt eines Geistlichen und Testament.)** In seiner neuesten Publication („Das Testament des Geistlichen nach kirchlichem und bürgerlichem Recht" 1901) schreibt Professor Dr. Hollweck (S. 34 ff.): „Als gebundenes Eigenthum des Geistlichen erscheint also nur das eigentlich ständige Amtseinkommen, mag sich dasselbe nun aus einem Beneficium herleiten oder aus sonstigen Fonds (kirchlichen oder weltlichen) dargereicht werden". Was unter dem Amtseinkommen aus sonstigen Fonds gemeint ist, hatte der gelehrte Autor bereits vorher erklärt, wenn er unter dem „geistlichen Vermögen" des Clerikers an zweiter Stelle aufzählt (S. 33): „Das Amtseinkommen für Kirchenämter, welche nicht den Charakter von Beneficien haben, sofern die betreffenden Gehälter aus kirchlichen Mitteln gereicht werden, z. B. Professuren oder sonstige Stellen an kirchlichen Lehranstalten, Seminarien, Lyceen, Beichtvaterstellen an Frauenklöstern u. dgl. Dasselbe ist wohl zu sagen von jenen Stellen, für deren Bekleidung die missio canonica erforderlich ist, obwohl sie an sich vom Staate oder einer Commune errichtet sind und von diesen auch ihre Besoldung haben z. B. Professoren an theologischen Facultäten oder an staatlichen Lyceen, Religionslehrerstellen an Gymnasien, Militärseelsorgerstellen und dgl. Solche Stellen erhalten durch die nothwendige missio canonica die Bedeutung kirchlicher Aemter im weiteren Sinne und was für deren Bekleidung aus staatlichen Mitteln gewährt wird, ist intuitu ecclesiae erworben, d. h. mit Rücksicht auf geistliche Amtsfunctionen, als welche theologischer Unterricht, Religionsunterricht u. dgl. zweifellos erscheinen". Hollweck fügt in der Anmerkung bei: „Diese Frage finde ich nirgends untersucht. Wenn man auf die ältere Gestaltung des kirchlichen Aemterwesens zurückgeht und die damit verbundenen Pflichten hinsichtlich des Einkommens, kann man meines Erachtens nicht anders entscheiden. Die Kirchenämter hatten anfangs alle mehr oder minder diesen Charakter. Ihre Errichtung, was die Fundation anlangt, erfolgte sehr häufig durch Laien oder durch laicale Gewalten; dass das Einkommen kirchlichen Charakter erhielt, bezweifelte niemand. Die älteren Canonisten berühren, weil ihnen diese Verhältnisse noch fremd waren, diese Frage nicht, und was sie hinsichtlich des ratione officii Erworbenen sagen, trifft hier nicht zu". Soweit die angezogene Schrift.

Bei Gelegenheit einer kurzen Besprechung dieser sehr empfehlenswerten Schrift, in dieser Zeitschrift (1901, S. 890) hatte Schreiber dieses bemerkt, der Verfasser werde mit vorstehenden Ausführungen keineswegs allgemeine Zustimmung finden. Es sei mir gestattet, hier dieser Frage etwas näher zu treten, die praktisch dahin geht, ob Priester,

welche ohne eigentliche Beneficiaten zu sein, doch eine ständige Anstellung und Besoldung auf Grund eines kirchlichen Amtes genießen, also etwa Religionsprofessoren der verschiedenen Stufen, Katecheten, Spital- und Militärseelsorger u. a., sowohl bei Acten inter vivos, als auch mortis causa verpflichtet sind, die aus diesem Einkommen sich etwa ergebenden superflua ad pias causas zu bestimmen oder in der Verwendung derselben ebenso frei sind, wie in der Verwendung der bona industrialia und parsimonialia, ja wie in der Verwendung der patrimonialia? Dabei berührt es uns nicht, ob man eine Rechtspflicht oder nur eine Liebespflicht behaupten will; erst muss die Frage beantwortet sein, ob ein derartiges Amtseinkommen eines Clerikers ebenso gebunden sei, wie ein eigentliches Pfründeneinkommen bevor man sich, wie bei letzterem, für eine Verpflichtung ex justitia oder ex charitate entscheiden mag. Die Frage kann auch also gestellt werden: Müssen derartige Gehalte zu den bona beneficialia oder können sie zu den quasipatrimonialia (industrialia) gerechnet werden? Eine bejahende Antwort auf den ersten Theil der Frage muss mit voller Sicherheit bewiesen werden, um bindende Kraft zu haben; denn in dubio nemo spoliandus est jure, quod possidet. Ist ein derartiger zweifelloser Beweis nicht erbracht oder sprechen bedeutsame Gründe für das Gegentheil, dann werden wir uns nicht berechtigt fühlen, den freien Gebrauch eines derartigen Amtseinkommens zu beschränken, wir werden dasselbe den bona quasipatrimonialia zuzählen und dem Besitzer nur jene Pflichten auferlegen, wie sie die christliche Nächstenliebe im Almosengebote einem jeden Besitzenden bezüglich seines Ueberflusses vorschreibt.

Zur Beantwortung der Frage ist es vor allem nothwendig, den Begriff der bona beneficialia und der bona industrialia genau zu umschreiben. Als Pfründeneinkommen (bona beneficialia) finden wir allgemein jenes Einkommen bezeichnet, das dem Inhaber einer geistlichen Pfründe auf Grund derselben, aus derselben zufließt, also auf Grund des Besitzes eines Bisthums, eines Canonicates, einer Pfarrei, oder irgend eines anderen Beneficiums; dahin gehören alle regelmäßigen Einkünfte dieser Pfründen, wie Bodenertrag, Zehnt, Congruaergänzung u. dgl. Diese Einkünfte fließen dem Inhaber der Pfründe, nachdem er in dieselbe rechtlich eingesetzt ist, zu, ohne dass er sozusagen einen Finger rührt. (Roßhirt, Canonisches Recht, S. 561.) Sie sind nicht zu verwechseln mit dem Einkommen, das er intuitu ecclesiae gewinnt; denn es gibt mancherlei Einkommen, das er nur als Diener der Kirche, in geistlicher Eigenschaft gewinnt, ohne dass dasselbe als Pfründeneinkommen angesehen werden könnte, wie es autoritativ durch die Entscheidung der heiligen Pönitentiarie vom 9. August 1821 hinsichtlich der oblationes fidelium und mit Entscheidung derselben vom 9. Jänner 1823 bezüglich der distributiones chorales und variae oblationes personis ecclesiasticis datae bestimmt wurde. Vielmehr bilden jene Einkünfte, welche er

nicht auf Grund seiner Pfründe (titulo beneficii), sondern anderweitig aus seinen geistlichen Verrichtungen als Lohn seines Fleißes bezieht, die bona quasi patrimonialia oder industrialia. Also all das Einkommen, das ihm außer seinem Pfründeneinkommen etwa als besondere Remuneration für die, oder besser gesagt, bei Anlaſs der Darbringung der heiligen Messe, Predigten, Spendung der heiligen Sacramente, aus einem Amte, z. B. dem eines Generalvicars, Kanzlers, Seminarrectors u. dgl. zufällt, erwirbt er als bona industrialia. Diesbezüglich sind nun nach Reiffenstuels Zeugnis (Jus canon. univ. III. t. 26. qu. 25 § 1 qu. 2) die Canonisten darin eines Sinnes, „daſs alle behaupten, daſs als bona quasipatrimonialia jene anzusehen seien, die jemand auf Grund einer geistlichen Verrichtung ohne Rücksicht auf die Pfründe erwirbt". Die Streitfrage besteht nach dem erwähnten Autor nur bezüglich jener Einkünfte, die ein Pfründner anläſslich solcher geistlicher Functionen bezieht, welche er eben auf Grund seiner Pfründe und seines pfarrlichen Amtes zu leisten verpflichtet und berechtigt ist. Denn es habe den Anschein, als würden ihm diese Einkünfte aus der Pfründe zufließen, da sie ihm nicht zutheil würden, wenn er die Pfründe nicht inne hätte. Derartige Functionen seien z. B. die Einsegnung der Ehen, Ausspendung der Sacramente (Pfarrechte), Begräbnisse. „Die gewöhnliche (communis) Ansicht", fährt Reiffenstuel fort, „geht nun dahin, daſs die besagten Stolafrüchte bona industrialia sind, weil sie gegeben werden gerade mit Rücksicht auf die geleistete Mühe oder geistliche Arbeit gleichsam als Lohn oder Preis derselben, ohne daſs irgendeine ausdrückliche oder verschwiegene Verpflichtung damit verbunden wurde, den Ueberfluſs für fromme Zwecke zu verwenden; der Arbeiter ist eben seines Lohnes wert und die Cleriker haben darauf ob ihrer geistlichen Verrichtungen nicht weniger Anspruch, als die Laien für weltliche Verrichtungen. Man kann auch aus dem Umstande, daſs die Cleriker sie nicht erhalten würden, wenn sie die Pfründe nicht hätten, keineswegs schließen, sie seien auf Grund der Pfründe (intuitu beneficii) erworben (so hatten nämlich Van Espen u. a. das intuitu ecclesiae des q X III. 26 definiert); denn das ist nur zufällig (per accidens), da die Geber gewiſs ohne Rücksicht auf die Pfründe lediglich in Erwägung der geleisteten geistlichen Arbeit dem Pfarrer die besagten Stolafrüchte spenden und sie ihm ebensogut zukommen ließen, wenn er auch die Pfründe nicht bekleiden würde, falls er ihnen nur die gewünschten geistlichen Dienstleistungen verrichten würde". Reifenstuel bestreitet der gegentheiligen Ansicht die Probabilität nicht (probabilitate sua non caret); denn schließlich könne man ja gewiſs behaupten, man erwerbe das auf Grund einer Sache, was man nicht erhalten würde, wenn diese Sache nicht vorhanden wäre oder nicht berücksichtigt würde. In gleichem Sinne spricht sich Schmalzgrueber (Jus eccles. univers. III. tit. 25) aus. Er begreift nicht nur das Einkommen aus Predigen, Beichthören, Messelesen, sondern auch aus

den Funeralien, überhaupt die Stola unter den bona quasi patrimonialia, über die der Cleriker frei verfüge. „Und da macht es auch keinen Unterschied, wenn derartige Entlohnungen die geleistete Mühe und Arbeit übersteigen; denn sie werden von den Gläubigen freiwillig und bedingungslos gegeben" (ibid. qu. 3).

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass es bezüglich der Frage, ob ein Einkommen des Priesters als Pfründeneinkommen zu beurtheilen ist oder nicht, keine Bedeutung hat, ob und wieweit eine Weihe, eine missio canonica zur Verrichtung jener Functionen verlangt wird, die den Anspruch auf dieses Einkommen begründen. Im Gegentheile, alle bona industrialia setzen eine solche Weihe oder missio canonica voraus, werden sie doch für geistliche Verrichtungen gegeben, die nach den Worten Schmalzgruebers von Clerikern als solchen (a clericis ut talibus) ausgeübt werden. Das Einkommen des Geistlichen wird also dadurch noch nicht zu einem gebundenen nach Art des eigentlichen Pfründeneinkommens, dass es aus einer Thätigkeit, einer Anstellung gewonnen wird, die eine Weihe, eine geistliche Sendung voraussetzt, es kann hieraus auch bezüglich der Religionslehrer, Militärseelsorger, Katecheten u. dgl. keine bindende Beschränkung abgeleitet werden.

So bliebe denn nur das Eine übrig, dass man derartige Aemter ob der Beständigkeit, Gleichmäßigkeit ihres Einkommens den eigentlichen Pfründen gleichzustellen gezwungen wäre und zwar auch in dem Falle, dass dieses Einkommen, nicht einmal aus einem kirchlichen Fond hergeleitet würde. In der That wird es von Hollweck so charakterisiert, wenn er als gebundenes Eigenthum „das eigentlich ständige Amtseinkommen bezeichnet, mag sich dasselbe nun aus einem Beneficium herleiten oder aus sonstigen Fonds (weltlichen oder kirchlichen) dargereicht werden". Allein mit welchem Rechte werden beide gleichgestellt? Was zwingt uns, diese Gehalte gleich den Pfründen zu behandeln? — Das Gebundensein des Pfründenvermögens schreibt sich nach einer durchaus probabeln Ansicht nicht aus dem natürlichen oder göttlichen Rechte, sondern nur aus dem positiven Kirchengesetze her (Schmalzgrueber l. c. ad finem. mit Soto, Lessius u. a.). Die Gleichstellung von Gehältern und Pfründeneinkommen müsste also in diesem seine Begründung finden. Nun ist diese aber weder in dem kirchlichen Begriffe des Pfründeneinkommens, noch in einer positiven Erklärung der Kirche in dieser Allgemeinheit enthalten. Unter Pfründen, objectiv genommen, versteht man „einen Theil der Gott geweihten Güter, welcher mit einem rechtmäßig errichteten und dauernd bestehenden kirchlichen Amte verbunden ist". (Bucceroni, Theol. moralis, II. n. 186.) Das Recht, auf Grund des kirchlichen Amtes den Fruchtgenuss dieses Theiles der Kirchengüter zu beanspruchen, heißt Pfründe im subjectiven Sinne. Es gehört also wesentlich zum Begriffe der Pfründe, dass sie Antheil gibt „an Gott geweihten Gütern". Wenn also ein Geistlicher aus welt-

lichen Fonds für gewisse Dienstleistungen, für welche der Staat in seinem eigenen Interesse zu sorgen hat (Religionsunterricht an Schulen u. dgl.), einen Gehalt bezieht, kann derselbe weder deshalb, weil zu dem Amte eine missio canonica erfordert wird, noch weil der Gehalt ständig ist, als Pfründe bezeichnet werden. Aber selbst wenn der Gehalt aus kirchlichen Fonds bezahlt würde, ergäbe sich noch nicht ohneweiters der kirchliche Begriff der Pfründe. Der Genuss der Einkünfte muss ja mit einem „rechtmäßig (canonisch) errichteten und dauernd bestehenden Amte" verbunden sein. Was bei einem beneficium unter rechtmäßig und dauernd errichtet verstanden wird, ist etwas ganz anderes, als die Form, in der Katechetenstellen, Professorenkanzeln, Seminarvorsteher-, Generalvicars- und dergleichen Stellen errichtet werden, sowie auch die Verleihung und Enthebung von jenem canonisch genau bestimmt ist, nicht aber bei diesen. Die „dauernde" Errichtung der Pfründe hat ihr Gegenstück in der Inamovibilität des Pfründeninhabers; etwas ganz anderes ist bei den genannten Gehaltsstellen der Fall, wo Inhaber und Stelle selbst — wenigstens vom kirchlichen Standpunkte — leicht beseitigt werden können. Man kann derartige Aemter oft nicht einmal officia manualia nennen (Wernz, Jus decret. II. p. 348), weil nicht nur das Recht auf die Einkünfte, sondern auch die Stelle selbst nicht canonisch dauernd begründet erscheint, also sowohl die perpetuitas subiectiva, wie obiectiva abgeht.

Es wäre denn auch sonderbar, wenn der Beneficiat, der zugleich Katechet wäre, laut Obigem nur die Entlohnung für den Religionsunterricht als freiverfügbares Einkommen (bona industrialia) bezöge, während sein mit keinem Beneficium gesegneter College die Entlohnung derselben Arbeit — er ist nämlich Katechet — als gebundenes Einkommen (bona beneficialia) erwerben würde nur allein darum, weil er nicht glücklicher Pfründeninhaber, sondern nur „ständig" an einer Stelle ist, „für deren Bekleidung die missio canonica nothwendig ist" und die staatlichen Beiträge, welche dafür gezahlt werden, „intuitu ecclesiae, d. h. mit Rücksicht auf geistliche Amtsfunctionen erworben werden". Wie falsch gerade diese letzte Auffassung des Pfründengutes ist, wurde bereits oben gezeigt, Pfründeneinkommen und Einkommen aus geistlichen Amtsfunctionen decken sich absolut nicht, im Gegentheil wird das Einkommen aus geistlichen Amtsfunctionen, selbst wenn der Beneficiat gerade als Beneficiat Anspruch auf deren Verrichtung und Entlohnung hat, gemeiniglich als frei verfügbares Einkommen betrachtet. Also umsomehr Verrichtungen, welche nicht an eine Pfründe gebunden sind. Aus dem kirchlichen Pfründenbegriffe folgt also eine Gebundenheit der für Religionsunterricht und andere geistliche Aemter ständig bezogenen Gehälter nicht. Das gesteht auch Hollweck zu, indem er schreibt: „Reditus beneficii im strengen Sinne der älteren Canonisten sind Staatsgehälter sicherlich nicht". Aber er meint: „Die enge Auffassung,

dass es reditus beneficii in sensu stricto sein müssen (S. Alphons. IV. 5. n. 490) kann m. E. nach der Entscheidung der Pönitentiarie vom 19. Jänner 1819 nicht mehr gehalten werden". So hätten wir eine positiv kirchliche Entscheidung, welche den Begriff des Beneficialeinkommens auch auf diese Gehälter ausgedehnt hat? Keineswegs. Die Entscheidung vom bezeichneten Datum besagt nichts anderes, als dass die „Gehälter, welche ein Staatswesen nach Wegnahme der Kirchengüter an Stelle von deren Einkünften bezahlt, die Eigenschaft des dadurch Ersetzten annehmen und demnach auch wie dieses zu behandeln sind". (Vgl. Bucceroni l. c. p. 52.) Hier handelt es sich offenbar um canonisch errichtete Beneficien, welche mangels einer aus dem Beneficialbesitze fließenden hinreichenden Dotation vom Staate, der die Kirchengüter säcularisiert hat, bestritten oder ergänzt werden. Wo eine derartige Subrogation nicht nachweisbar und überdies von einem canonisch errichteten Beneficium keine Rede sein kann, kann auch nicht behauptet werden, dass das betreffende Amt, resp. dessen Einkommen, „die Eigenschaft des dadurch Ersetzten, nämlich eines wahren Beneficiums, annehme und darnach zu beurtheilen sei". Damit entfällt der Beweis bezüglich der Gehälter.

Da nun ein Gebundensein dieser Gehaltseinkünfte in keiner Weise sicher erwiesen erscheint,[1]) so dürfen wir, selbst wenn wirklich Gründe der Billigkeit dafür sprechen sollten, etwa die ältere Gestaltung des kirchlichen Pfründenwesens, nach dem bekannten Grundsatze „in dubio standum pro libertate" uns für die Praxis das Einkommen aus derartigen Gehältern ruhig als bona industrialia, als frei verfügbares Eigenthum ansehen und behandeln. Von ihnen lässt sich mit Ferraris (Prompt. biblioth. can. ad v. Beneficiatus 3, 22) behaupten: „Noch viel weniger darf man unter dem Verbote, über Beneficialgut frei ein Testament zu errichten, jenes Einkommen begreifen, das Cleriker mit Rücksicht auf eine kirchliche Amtsverrichtung (ministerium) beziehen, noch auch jenes, das sie ob ihrer Würde oder ihrer Weihe außer dem Pfründeneinkommen mit Rücksicht auf irgend eine persönliche Arbeit genießen, auch wenn sie dazu verpflichtet sind". Was da dem Beneficiaten recht, ist gewiss dem Nichtbeneficiaten, der für die gleiche Arbeit seinen Lohn erhält, billig; so bedingungslos jenem der Entgelt seiner Mühen gespendet wird, — bekanntlich wird dies Argument gewöhnlich für die Ungebundenheit der fructus industriales des Beneficiaten angeführt — so frei von jedem Vorbehalt, so ganz und gar schenkt der Staat „seinen" Religionslehrern, Professoren u. s. w. ihren verdienten Gehalt. Und so mag auch die Unterscheidung Heiners über das Hinausgehen, was als sicher und bewiesen gelten kann, wenn er sagt: „Beruht ersteres (das Gehalt)

[1]) Es genügt hier nicht, auf ein: „Idem haud immerito creditur de salario professorum theologiae aliorumque clericorum ex bonis ecclesiast. assignato" (Aichner Comp. juris can. 1900, p. 851.) hinweisen zu können, um eine sichere Verpflichtung zu behaupten.

auf einem privatrechtlichen Titel, so tragen solche salaria die Natur von Beneficien an sich; anders, wenn sie nur rein freiwillige Staatszuschüsse sind" (Kirchenrecht 1897, II, 427).

Wenn daher das Provincialconcil von Prag den Beneficiaten mit Berufung auf das Trienter Reformdecret (sess. XXV. c. 1.) die strenge Pflicht einschärft, ut fructus beneficii vel pensionis in beneficii locum suffecti, etiamsi a gubernio civili solvatur, a sustentatione superfluos ad pias causas elargiantur (tit. VII. c. 4) und dann fortfährt: „De reliquis autem bonis, quae patrimonialium, industrialium et parsimonialium nomine veniunt, beneficialibus solum exceptis, beneficiati, prout ceteri clerici saeculares, plenam habent facultatem libere ac pro arbitrio disponendi". so setzt das voraus, dass diese „übrigen Cleriker", die nicht Beneficiaten sind, überhaupt über ihr ganzes Einkommen freies Verfügungsrecht haben. Dazu müssen wir aber, solange man nicht das Gegentheil unzweifelhaft beweist, alle diejenigen zählen, die ihren Lebensunterhalt aus einer geistlichen Beschäftigung ziehen, die nicht an ein Beneficium geknüpft ist. Das Amtseinkommen aus Aemtern und Verrichtungen, welche nicht den Charakter eines eigentlichen Beneficiums haben, erscheint daher sowohl für Schenkungen inter vivos wie auch im Testamentswege als nicht gebundenes Eigenthum des Clerikers, so dass auch dessen Ueberschuss sein Eigen ist.

Prag. Univ.-Prof. Dr. Hilgenreiner.

IV. **(Theilnahme der Priester an den kirchlichen Feierlichkeiten am Gründonnerstage.)** Nicht vom Standpunkte der devotio, sondern der obligatio und obedientia canonica ist die nachstehende Ausführung zu nehmen. Welche Verpflichtungen haben wir Geistliche bezüglich der functiones, zumal der Communio am Gründonnerstage?

I. Was die Priestercommunion feria V. in Coena Domini anbelangt, möge als Antwort ein Passus aus dem Schreiben Clemens XIV. an den Bischof von Ciudad Rodrigo (Erzdiöcese Valladolid, Provinz Salamanka in Spanien) dd. 30. Jänner 1771 hier angeführt werden: Fr. Cajetanus Anton. Eppus Civitatensis, statim ac in ejusdem Ecclae pastorem praefectus fuit, vigilantia ac sollicitudine quidem pastorali primum Capitulum et Canonicos semel ac iterum monitos reddidit, postmodum vero suo generali edicto die 4. Aprilis 1770 in tota dioecesi Civitatensi publicato mandavit, ne missae privatae feria V. in Coena Domini celebrandae essent, sed omnes de Clero Ssmum de manu sacerdotis celebrantis Missam sub poena suspensionis ipso facto incurrendae sumere tenerentur.[1])

[1]) Im Folgenden werden die angeführten Einzeldecrete (decreta S. Pontificis und resolutiones S. R. C.) nicht als Beweise im strengen Sinne des Wortes erbracht, sondern als interpretationes authenticae consuetudinis universalis Ecclesiae – um mich im vorhinein gegen einen eventuellen Vorwurf zu sichern,

Nos igitur ipsius Eppi pietatem ac in s. ritibus conservandis curam plurimum commendantes, omnibus et singulis Dignitatibus et Canonicis aliisque de Clero tam Cathedralis quam aliarum ecclesiarum Civitatis et dioecesis Civitatensis virtute obedientiae sub indignationis Nostrae aliisque arbitrio Nostro imponendis poenis tenore praesentium praecipimus, ne ipsi privatas missas in f. V. in Coena Di. celebrare audeant seu praesumant, sed omnes juxta ritum Ssmum de manu sacerdotis celebrantis eadem die sumere omnino debeant ac teneantur. Non obstantibus quibuscumque etc. etc. — Eine ähnliche Entſcheidung der S. R. C. war ſchon am 27. September 1608 an den Eppus Civitatensis ergangen; die Frage lautete damals: An omnes dignitates, Canonici, Portionarii et alii sacerdotes ecclesiae cathedralis feria V. in Coena Domini debeant non celebrare, sed sacram communionem sumere de manu Episcopi vel alterius Celebrantis, prout ordinatur in libro Caeremoniali Episcoporum et prout in dicta Ecclesia servabatur, licet postea per consuetudinem seu potius dessuetudinem consueverint singuli presbyteri, Dignitates, Canonici et Mansionarii per se ipsos dicta die missas celebrare? Die Antwort war folgende: Servandam esse regulam praescriptam in libro Caeremoniali, quae universalis Ecclesiae consuetudini conformis est, ut scilicit feria V. in Coena Domini in memoriam, quod D. N. Jesus Christus manu sua propria omnes apostolos communicavit, omnes presbyteri tam Dignitates quam canonici et mansionarii communionem sumant de manu Eppi vel alterius Celebrantis et prout etiam antiquitus in dicta Ecclesia Civitatensi servabatur. — Auf dieſe letztere Entſcheidung wurde von der S. R. C. ſchon verwieſen in una Conchensi (Cuenca in Spanien) dd. 22. December 1770. Auf die Anfrage nämlich: An Dignitates, Canonici, portionarii ceterique beneficiati

als gehörte ich zu „jenen vielfach unerfahrenen jungen Herren, die überall nur ihr Habemus legem“ mit Berufung auf ein Einzelndecret hervorkehren (Theol.-praktiſche Quartalſchrift, 1902, I. H., pg. 41). Responsa vel decretales epistolae Pontificum, si non expressis verbis ad omnes extendantur, ſowie die Congregations-Entſcheidungen haben zwar keine potestas legislativa, ſondern nur judicialis, quae proinde in eo dumtaxat casu, de quo profertur, jus facit; allein quoad ceteros casus, si pares aut saltem similes facti habeant circumstantias (quod diligenter quaerendum est) normam exhibent (De Luca, prael. jur. Can. t. I. n. 33, 3, b); habendae sunt tamquam legis interpretationes authenticae; communiter eo consilio eduntur, ut ad decidendos similes casus inserviant (Aichner, Comp. jur. eccl. § 10, b). Von ihnen gilt, was Innocenz III. ſagt C. 19. X. (II. 27): In similibus casibus ceteri tenentur similiter judicare. Wie oft antwortet nicht die S. R. C. einfach: Servetur decretum jam emanatum in una etc. Ob und inwieweit dagegen eine consuetudo contraria Geltung hat, hängt von deren legitimitas ab. Im übrigen lehrt die tägliche Erfahrung, daſs die consuetudo häufig mehr oder ausſchließlich ad personam, als communitatem iſt, was die S. R. C. gewöhnlich mit consuetudo seu potius dessuetudo (in sensu composito) zu bezeichnen pflegt; exempla sparsim!

ecclae Cathedralis Conchensis teneantur sacram Eucharistiam accipere de manu celebrantis in missa conventuali feria V. in Coena Di, sicut faciunt ceteri de Clero in suis parochiis, quin in posterum liceat privata missae sacrificia celebrare? erfloss die Antwort: Servetur decretum jam emanatum in uno Civitaten die 27. Sept. 1608.

Daraus folgt:

1. Es besteht die Verpflichtung für den Clerus der Kathedral- und Pfarrkirchen, aus der Hand des Kirchenvorstehers (Bischofs oder Pfarrers) die heilige Communion am Gründonnerstag zu empfangen (SSmum de manu sacerdotis celebrantis eadem die sumere debeant ac teneantur, in una Civitaten. d. 30. Jan. 1771).

2. Diese Verpflichtung ist, zumal wenn sie vom Bischofe oder Pfarrer gedrängt wird, eine ernste und schwere; dies erhellt aus den pönalen Ausdrücken und Drohungen, welche in obigen Entscheidungen gegen Zuwiderhandelnde von der kirchlichen Obrigkeit gebraucht werden: omnino debeant ac teneantur, virtute obedientiae, sub indignationis Nostrae aliisque arbitrio Nostro imponendis poenis.

3. Diese Verpflichtung verbindet (salva causa rationabili excusante) alle irgend einer Dom- oder Pfarrkirche incardinierten Priester (omnibus et singulis Dignitatibus et Canonicis aliisque de Clero tam Cathedralis quam aliarum ecclesiarum Civitatis et dioecesis Civitatensis); a) bezüglich Domkirchen: Omnes Dignitates, Canonici, Portionarii et alii sacerdotes ecclae Cathedralis (in una Civitaten. d. 30. Jan. 1771), omnes presbyteri tam dignitates, quam Canonici et mansionarii [1]) (in una Civitaten. d. 27. Sept. 1608); b) bezüglich Pfarrkirchen: (aliarum ecclesiarum Civitatis et dioecesis Civitatensis (ibidem), ceteri de clero in suis parochiis (in una Conchen. d. 22. Dec. 1770). Jedoch scheint eine derartige Verpflichtung im eigentlichen Sinne des Wortes für Priester, die weder ein beneficium simplex noch duplex haben (wie Deficienten, Professoren, Anstaltsgeistliche ꝛc.) nicht zu bestehen; wenn es auch in den Entscheidungen heißt: omnes, so wird immer im Context der Umfang dieses Wortes genau abgegrenzt durch Beschränkung derselben auf Seelsorgepriester im strengen Sinne des Wortes, solche nämlich, die ein beneficium simplex oder duplex haben, die einer Cathedral- oder Pfarrkirche incardinierten Priester.

4. Selbstverständlich hat der Bischof das Recht, auf die genaue Erfüllung dieser kirchlichen Vorschrift zu drängen, sogar unter Aeußerung aller ihm durch das canonische Recht zu Gebote stehenden

[1]) Mansionarii heißen an den italienischen Domkirchen vielfach die Dompräbendare oder Chorvicare; nach Sitte der spanischen Kirchen heißen sie Portionarii, weil zur Ermunterung an einer regelmäßigen Antheilnahme am Chorgebete an sie vielfach tägliche Präsenzgelder (portiones, distributiones) vertheilt wurden; später werden die Chorvicare auch beneficiati oder beneficiarii genannt.

Rechtsmittel; manche Entscheidung legt dem Bischofe sogar die Pflicht nahe, dies zu thun: Eppus potest et debet cogere Clerum Cathedralis ad sumendam ex ejus manibus in Coena Domini infra missarum solemnia sacram communionem dd. 15. Sept. 1657.

II. Bezüglich der functiones feriae V. in coena Domini weisen alle Decrete dahin, dafs dieselben möglichst würdevoll und feierlich abgehalten werden, also auch unter möglichst zahlreicher Betheiligung des Clerus. Besonders die Oelweihe in der Cathedralkirche ist der Gegenstand zahlreicher Entscheidungen geworden.

1. Vor allem sind die bei der Oelweihe dienenden Priester zur heiligen Communion verhalten: Sacerdotes vocatos ad ministrandum in consecratione Ss. Oleorum in Coena Domini teneri Sanctam Communionem accipere e manu Eppi celebranti dd. 15. Sept. 1657. Ja, dem Bischofe wird es sogar zur Pflicht gemacht, diese Priester zur heiligen Communion anzuhalten: Eppus potest et debet cogere Clerum Cathredalis ad sumendam ex eius manibus in Coena Domini infra missarum solemnia sacram communionem et quoscumque sacerdotes in benedictione olei ministrantes dd. 15. Sept. 1657. Dafs unter dem Cathedralclerus auch die Canonici verstanden sind, zeigt die Antwort der S. R. C. dd. 10. Sept. 1701 ad 16 auf die Frage: An feria V. in coena Domini Canonici, qui non celebrant, possint cogi ad susceptionem S. Eucaristiae de manu Eppi Resp.: Debent. Zusammenfassend sagt hierüber die S. R. C. dd. 22. Sept. 1837 ad 1.: Omnes de clero inservientes missae sacrificio et praesertim Sacerdotes, diaconi et subdiaconi SS. Oleorum consecrationi assistentes tenentur Communionem sumere de manu celebrantis.

Zur Assistenz ad oleorum consecrationem soll die im Pontificale vorgeschriebene Anzahl von zwölf Priestern nach Möglichkeit erreicht werden. Die S. R. C. hat zwar in Ausnahmsfällen davon dispensiert, wie Eppo Rathimensi petenti licentiam conficiendi olea sacra cum minori numero Ministrorum mit dem Bescheide: petitam facultatem concedi posse, quatenus sufficiens numerus Presbyterorum in Dioecesi non reperiatur, vel aliter commode haberi nequeat jedoch mit der Bemerkung, super quo eius conscientia oneratur (d. 24. Jan. 1643); auch dem eppo Tienen. Vic. Apost. Ken-si, der anfrug, ob sich in diesem Falle die dem Bischofe assistierenden Diacone und Subdiacone bei der Oelweihe umkleiden und den Priestern sich beigesellen sollen, wurde geantwortet: Posita Apostolica dispensatione quoad numerum Presbyterorum assistentium nulla prorsus apparet causa ad proponendam praxim adoptandam (dd. 2. Jun. 1853); allein in allen anderen Fällen wird strenge auf Erfüllung dieser Rubrik gesehen. So erhielt Archieppus Corcyren., welcher bat, ut sine diaconis et subdiaconis ss. Olea conficere possit, ne cogatur ea ab eccla Hydruntina accipere et sua eccla hac solemnitate privetur zur Antwort: A regulis prae-

scriptis in libro Pontificali circa confectionem ss. oleorum non esse recedendum et posse Archieppum in sua eccla et dioecesi uti oleo antiquo anni praecedentis, donec novum accipiat (d. 19. Jan. 1608).

Diese strengen Vorschriften betreffend der Anzahl der bei der Oelweihe betheiligten Priester lassen es selbstverständlich erscheinen, dass das canonische Recht beziehungsweise die S. R. C. den Bischöfen weitgehende Befugnisse einräumt, für die Vollzahl dieser Priester Sorge zu tragen. Zwar ist es nicht einfachhin dem Ermessen der Bischöfe anheim gestellt, Priester, die dem Dome nicht incardiniert sind, ad personam zu bestimmen, wofern der Domclerus hinreicht, noch auch die Domherren dazu zu verhalten, wenn anderweitige Clerici in hinlänglicher Anzahl vorhanden sind. Capitulum et Canonici Colleg. S. M. Capuae non possunt cogi accedere et assistere arbitrio Archiepiscopi benedictioni. Olei s. in Ecclesia Cathedr. (d. 31. Aug. 1737 n. 4066 ad 1.). Ferner: Formam libri Pontificalis servandam esse nec Canonicos Cathedr. a functione inserviendi et ministrandi exemptos esse, quatenus sine eis numerus sufficiens non reperiatur (nr. 308 ad 1. d. 9. Maii 1606), wobei unter functio ministrandi nach dem Contexte die Consecratio oleorum sanctorum bezeichnet ist. Daraus geht hervor, dass stante penuria auch:

a) Die Canonici Cathedr. zur Assistentia in Consecr. oleor. sanct. verpflichtet werden können. Dasselbe gilt

b) von den Canonici Collegiatarum: Abbates et Canonici Collegiatarum Civitatis Vigiliensis non mittentes 12 presbyteros paratos pro assistentia et servitio praestando benedictioni ss. oleorum in feria V. maj. hebd. et non invenientes presbyteros, qui velint interesse et inservire benedictioni, tenentur interesse et inservire per se ipsos (n. 4194, de 16. Sept. 1747); desgleichen: Canonicos ex collegiatis (stante penuria) teneri assistentiam Oleorum consecrationi praestare juxta tabellam more solito faciendam et subscribendam per Priorem Cathedr. (d. 11. Aug. 1646). A fortiori können

c) die übrigen Clerici aus der Domgeistlichkeit, sowie den anderen Pfarreien zu dieser liturgischen Dienstleistung beauftragt werden. Gienge dies nicht schon klar aus dem Pontificale und den angeführten Entscheidungen hervor, so könnte es modo parallelo gefolgert werden aus der Resolutio d. 14. Jan. 1736; ad dub.: An simplices Clerici, quamvis beneficiati, sed nullum ab eccla cathedrali emolumentum recipientes, teneantur in feria V. Coenae Domini adimplere praeceptum paschale recipiendi sanctissimum Eucharistiae sacramentum per manus Eppi pontificaliter celebrantis juxta edictum publicatum ab Eppo die 3. Apr. 1735 sive potius possint supradicti clerici dictum praeceptum paschale adimplere in propriis parochiis in casu? S. R. C. resp.: Ad mentem et amplius. Endlich erstreckt sich ein derartiges bischöfliches Gebot auch

d) auf die Regularclerifer: Stante penuria Eppum in Confectione olei s. explere debere numerum sacerdotum cum Regularibus sacerdotibus.

III. Was endlich die Ordo accedendi, d. i. die Praecedentia in sedendo, in processione et in communione anbelangt, so haben den Vorrang:

a) die Weltprieſter vor den Ordensprieſtern; Praecedentiam tam in sedendo quam in processione deberi sacerdotibus saecularibus et non Quardiano fratrum Minorum et Priori Ordinis S. Dominici quando simul omnes conveniunt in consecratione olei s. per Eppum facienda (n. 2881, 12. Julii 1664).

b) Unter den Weltprieſtern, die beim Pontificalamte und bei der Oelweihe aſſiſtierenden Prieſter vor den übrigen, gleichviel ob letztere de gremio ecclae Cathedr., eventuell ſogar Canonici ſind. Feria V. in Coena Domini eos Presbyteros ac Diaconos, qui sacris indumentis amicti in Consecratione ss. Oleorum ministrant, tametsi iidem non fuerint de gremio Cathedralis, in communione aliisque actibus praeferendos esse reliquis sacerdotibus ac Diaconis, qui sacris nullatenus induti de gremio tamen Cathedralis existunt (n. 1852 d. 27. Nov. 1657). — Feria V. in Coena Dom., cum Eppus exit a Sacrorum Custodia ad altare, debent Canonici, qui eum parati associantur, sequi presbyteros, diaconos etc., qui eum comitantur, ut assistant ei in Olei consecratione. — Schließlich ad dub.: Utrum 7 subdiaconi, diaconi et 12 presbyteri, qui feria V. in Coena Di in consecratione ss. oleorum inserviunt, ss. Eucharistiam debeant suscipere ante Canonicos in habitu clericali e choro egredientes, an post Capitulum? S. R. C. respondit: Omnes paratos ratione paramentorum debere refici ss. Eucharistia ante omnes de choro non paratos (n. 3209 d. 8. Apr. 1690 v. sub n. 3378 d. 21. Jan. 1696 ad petitionem Capituli Caesaraugustani). Die Entſcheidung d. 13. Julii 1658 gibt auch den Grund hiefür an: In Communione, quae inter missae sacrificium peragitur, ministrum sacrificii non ratione praeeminentiae, sed ministerii praeferendum esse ceteris quantumvis dignioribus.

Ebenſee (Ob.-Oeſt.). Benef. Dr. Carl Mayer.

V. **(Eheſchließung eines Heimatloſen.)** Es kommt bei vielen ungariſchen Staatsangehörigen vor, daſs ſie über 10 Jahre in Oeſterreich wohnen, während dieſer Zeit ihr ungariſches Staatsbürgerrecht niemals reclamieren, ſich um keinen Heimatſchein kümmern, außer ſie wollen dann heiraten; denn dann iſt derſelbe ein nothwendiger Beleg zur Erlangung des Aufgebotes und des Eheſähigkeitszeugniſſes von dem königl. ung. Juſtizminiſterium. Sucht ein Nupturient um den Heimatſchein an, ſo wird er von ſeiner bisherigen Heimatsgemeinde abgewieſen unter Berufung auf § 31 des ungariſchen

Gesetzartikels L vom Jahre 1879, welcher lautet: „Derjenige ungarische Staatsbürger, der ohne Auftrag der ungarischen Regierung oder der österreichisch-ungarischen gemeinsamen Minister durch 10 Jahre ununterbrochen außerhalb der Grenzen des Gebietes der ungarischen Krone sich aufhält, verliert hiedurch die ungarische Staatsbürgerschaft. Die Zeit der Abwesenheit ist von jenem Tage an zu rechnen, an welchem der Betreffende die Grenze des Gebietes der ungarischen Krone verließ, ohne dass er die Bewahrung der ungarischen Staatsbürgerschaft der im § 9 dieses Gesetzes bezeichneten competenten Behörde (d. i. der erste Beamte des Ministeriums: Vicegespan, Bürgermeister) angezeigt hätte, oder wenn er sich mit Reisepass entfernte, an dem Tage, wo der Pass abläuft.

Die Continuität der Abwesenheit wird unterbrochen, wenn der Abwesende die Bewahrung seiner ungarischen Staatsbürgerschaft obbenannter Behörde anzeigte, oder sich einen neuen Pass verschaffte, oder von irgend einem österreichisch-ungarischen Consulate eine Aufenthaltskarte erhält oder in die Matrikel einer österreichisch-ungarischen Consulargemeinde eingetragen wird".

Infolge dieser Verweigerung des Heimatscheines steht der Ehewerber „heimatlos" da. Welche gesetzliche Bestimmungen gelten für Heimatlose? Die §§ 18 und 19 des Gesetzes vom 3. December 1863, R.-G.-Bl. Nr. 105, betreffend die Regelung der Heimatsverhältnisse lauten:

§ 18. Heimatlose, d. i. solche Personen, deren Heimatrecht zur Zeit nicht erweislich ist, werden nach den Bestimmungen der folgenden Paragraphe einer Gemeinde zugewiesen, in welcher sie so lange als heimatberechtigt zu behandeln sind, bis das ihnen zustehende Heimatrecht ausgemittelt ist oder bis sie anderswo ein Heimatrecht erworben haben.

§ 19. Die Heimatlosen sind in nachstehender Reihenfolge zuzuweisen:

1. Derjenigen Gemeinde, in welcher sie sich zur Zeit ihrer Abstellung zum Militär oder ihres freiwilligen Eintrittes in dasselbe befunden haben;

2. derjenigen Gemeinde, in welcher sie sich vor dem Zeitpunkte des zur Frage gekommenen Heimatrechtes am längsten, aber wenigstens ein halbes Jahr ununterbrochen und bei gleichem Aufenthalte in zwei oder mehreren Gemeinden zuletzt, nicht unfreiwillig, aufgehalten haben;

3. derjenigen Gemeinde, in welcher sie geboren sind; oder bei Findlingen, in welcher sie aufgefunden wurden; oder bei solchen in der Verpflegung einer öffentlichen Findelanstalt stehenden oder gestandenen Personen, deren Geburts- oder Fundort unbekannt ist, in welcher sich diese Anstalt befindet;

4. derjenigen Gemeinde, in welcher sie zur Zeit des zur Frage gekommenen Heimatrechtes angetroffen werden.

Darf nun der Seelsorger erst dann die Eheschließung vornehmen, bis das neue Heimatrecht des Ehewerbers ermittelt ist?

Nein! Das k. k. Ministerium des Innern hat mit Erlass vom 26. Juli 1893, Z. 4647, laut Mittheilung der k. k niederösterreichischen Statthalterei vom 10. August 1893, Z. 63.390, eröffnet: „In solchen Fällen, in welchen sich ein Nupturient in der angegebenen Weise über den Verlust der ungarischen Staatsbürgerschaft ausgewiesen hat, werden sich die hierlands mit der Vornahme von Trauungen betrauten Organe behufs Beurtheilung der persönlichen Fähigkeit des Ehewerbers zur Eheschließung vielmehr lediglich die Bestimmungen des in der diesseitigen Reichshälfte giltigen Eherechtes gegenwärtig zu halten haben.

Selbstverständlich wird die Beurtheilung der Ehefähigkeit ehemaliger ungarischer Staatsangehöriger, welche eine andere Staatsbürgerschaft nicht erworben haben, nach dem österreichischen Rechte nur dann eintreten, wenn diese Personen hierlands ihren Wohnsitz haben". Ueber eine specielle Anfrage hat das hochwürdigste f.-e. Ordinariat Wien ddo. 4. December 1901, Z. 10.682, eröffnet: „dass der Ehewerber N. die beabsichtigte Ehe, in der Voraussetzung, dass derselben ein Ehehindernis nicht entgegensteht, ohneweiters schließen kann. In der Rubrik „Anmerkung" ist bei dem Trauungsacte anzumerken, dass derselbe die ungarische Staatsbürgerschaft laut Zuschrift seiner ehemaligen Heimatsgemeinde Nemet Szt. Gröt vom 16. August 1901, Z. 2027, verloren hat; auch ist diese Zuschrift bei den Trauungsacten aufzubewahren".

Pernitz (Niederösterreich). Erasmus Hofer, Pfarrer.

VI. **(Sind die Unterscheidungslehren im Religionsunterrichte jetzt zeitgemäß?)** Unter der Aufschrift: „Eine dringende Aufgabe für Clerus und Theologie" ist im October v. J. in der literarischen Beilage der „Kölnischen Volkszeitung" ein Aufsatz erschienen, den der „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit Deutschlands" in Nummer 24 vom 15. December 1901 vollständig zum Abdruck brachte, weil er thatsächlich die größte Beachtung von Seiten der gesammten Geistlichkeit verdient.

Mit beredten Worten wird in demselben auf die Gefahren hingewiesen, welche unserer heiligen Kirche drohen von dem neuen, nicht staatlichen, sondern kirchlich-confessionellen Culturkampfe, den der Protestantismus auf der ganzen Linie begonnen oder verschärft hat. Der Verfasser weist alsdann hin auf zwei Mittel der uns aufgezwungenen Abwehr, die Controverspredigt und die Behandlung der Unterscheidungslehren in Religionsunterricht und Christenlehre.

Denn, so meint mit Recht jener Aufsatz, die apologetische Publicistik beobachtet mehr das, was in dieser Hinsicht an Reden und Schriften in die Oeffentlichkeit tritt. Der Protestantismus aber hat längst, ganz besonders aber in neuerer Zeit, zwei Institute benützt, um die Gegensätze gegen den Katholicismus dem Volke einzuimpfen, die Kanzel und den Confirmanden-Unterricht.

Es entsteht die ernste Frage, was dem gegenüber zu thun ist. Der Verfasser des mehrfach erwähnten Artikels betont energisch, dass die eigentliche Controverspredigt unbedingt wieder aufgenommen werden müsse, wobei natürlich bestehen bleibe, dass der Hauptinhalt unserer Predigt die Behandlung der katholischen Wahrheiten und die Erbauung in katholischem Geiste sei. Dazu bemerken wir, dass wohl nirgendwo ein Zweifel existieren wird über die Nothwendigkeit der Controverspredigt, insofern sie katholische Glaubenssätze behandelt, die uns von dem Protestantismus unterscheiden. Auch werden solche Themen wohl schärfer pointiert, ausführlicher behandelt und hier und da ein Irrthum erwähnt. Die Controverspredigt aber, welche „das Falsche, Widersinnige, Schriftwidrige" des Protestantismus zu ihrem Gegenstande macht, ist von unserer Kanzel vollständig verschwunden. Solche Controversen hört der katholische Theologe in der Schule, das katholische Volk hört sie nicht. Es ist das ein überaus herrlicher Beweis für die Friedensliebe der katholischen Kirche, ebenso wie für den überreichen Inhalt ihrer Lehre, aus deren Fülle sie dem Volke so viel zu bieten hat, dass sie an Polemik nur dann herantritt, wenn dieselbe aufgezwungen wird. Aber ob nun doch nicht mit der Controverse im letzteren eigentlichen Sinne auf der Kanzel begonnen werden muss, darüber sollte auch einmal ein Kundiger in diesen Blättern sprechen. Dahin geht unsere inständigste Bitte. Wir wenden uns jetzt dem Religionsunterrichte zu:

Wird die Controverse von den protestantischen Religionslehrern behandelt? — Darauf werden diese selbst mit einem einstimmigen Ja antworten, und zwar die protestantischen Geistlichen, auf die es hier hauptsächlich ankommt, in erster Linie. Wir möchten ihre Proteste hören, wenn ihnen dies Recht irgend jemand verkümmern wollte.

Vor einiger Zeit ist in Berlin bei Reuther & Reichard ein Schriftchen von Superintendent Splittberger erschienen „Der evangelische Geistliche und die gemischten Ehen", das wir hiermit nachdrücklichst jedem katholischen Geistlichen zur Lectüre empfehlen. In demselben wird wiederholt der Religionsunterricht als das Mittel angerufen, um gegen den Katholicismus zu feien. Seite 20 heißt es: „Sehr eingehend ist in Gemeinden mit gemischter Bevölkerung im Confirmanden-Unterricht das Stück von den Unterscheidungslehren zu behandeln . . ." „In der Volksschule ist auf eine gute Kenntnis der Reformationsgeschichte zu halten". In dem kleinen protestantischen Katechismus ist, soweit unsere Kenntnis reicht, kein specielles Capitel über Unterscheidungslehren; in den auch für die Schüler bestimmten Lehrbüchern höherer Schulen werden ausdrücklich paragraphiert: „Der Glaube der evangelischen Kirche im Unterschiede vom katholischen Glauben". Dabei ist die Darstellung der katholischen Lehre nicht einmal correct; in einem Handbuche des protestantischen Religionsunterrichtes für obere Classen höherer Schulen, das uns gerade vorliegt, sind sachlich falsche Behauptungen in Bezug auf wichtige

katholische Lehren und fromme katholische Gebräuche enthalten, was wir jederzeit mit Citaten belegen können.

Hierzu kommen Erfahrungen mehr privater Natur. Der „Anzeiger für die katholische Geistlichkeit" hat in Nummer 9 vom 1. Mai 1901 einen Fund ans Licht gezogen, dem wir nicht ohne weiteres eine allgemeine oder gar officielle Bedeutung beilegen, der aber dennoch sehr lehrreich sein dürfte. Ein Zufall brachte einem katholischen Geistlichen das Dictat eines protestantischen Confirmanden, welches unter dem Capitel „Römische Irrthümer" folgendes enthielt:

1. Anbetung der Heiligen und Reliquiendienst:

„ . . . Die Katholiken haben ausgeartet, indem sie die Bildsäulen anbeteten . . ."

„ . . . Die Katholiken haben die Haare, die Zähne, die Knochen, Kleidungsstücke von Heiligen in ihren Kirchen aufbewahrt und angebetet . . ."

2. Die falsche Lehre der guten Werke:

„ . . . Ausartung ist, dass die Katholiken gelehrt werden, wenn man gute Werke thäte, würde man selig, wenn man auch sonst so schlecht wie möglich wäre . . ."

3. Die Ohrenbeichte:

„ . . . Die Ausartung ist, dass die Priester immer die Namen derjenigen forderten, welche an der Sünde der Beichtenden theilgenommen hatten . . . und deshalb sagten sie, der Beichtende solle es ihnen ins Ohr sagen. — Ablass ist hier immer noch ‚Sündenerlass für Geld'".

Ist das Dictat über „römische Irrthümer" im Confirmanden-Unterricht eine vereinzelte Erscheinung? Wir überlassen den protestantischen Katecheten die Antwort. —

Zweifellos ist und unbestritten, dass im Confirmanden-Unterricht durchweg der junge Protestant gehörig bestärkt wird in der Abneigung gegen den Katholicismus. Der Artikel, von dem wir ausgiengen, sagt darüber mit Recht: „In welchem Geiste diese Darstellung (katholischer Lehren im Confirmanden-Unterricht) gehalten zu sein pflegt, kann man genugsam ahnen aus den Früchten und aus dem Tone, den die Prediger in der Oeffentlichkeit, die doch immer der Controle wegen Vorsicht gebietet, anzuschlagen belieben". Das ist in der That ein Indicienbeweis. — Was ist dem gegenüber zu thun? — Wir sind weit entfernt, den Religionsunterricht zum Fechtboden confessioneller Polemik zu machen. Gerne möchten wir befolgt sehen, was so oft von Regierungs- und Schulbehörden und im vorigen Sommer vom preußischen Cultusminister betont wurde: Nicht was uns trennt, ist hervorzuheben, sondern was uns eint! Aber wenn auf gegnerischer Seite so gründlich die Trennung gepflegt wird, wenn der junge Protestant ins Leben eintritt, ausgerüstet mit allen Vorurtheilen gegen die katholische Kirche und mit allen Einwänden gegen „römische Irrthümer", darf

dann der junge Katholik harmlos oder gar unwissend und unbewaffnet Angriffen gegenüberstehen, die über kurz oder lang auf ihn eindringen? Ein sehr geschätztes und vielverbreitetes Handbuch der Erziehungskunde sagt in Betreff der Behandlung der Unterscheidungslehren in der Volksschule: „Es ist nöthig, auch die sogenannten Unterscheidungslehren im Unterricht zu behandeln. Man folge dabei dem Verfahren des Katechismus. Man begnüge sich, fest und sicher die katholische Lehre zu begründen, ohne die entgegenstehende Lehre zu berühren. Nur in gemischten Gegenden muss ausdrücklich darauf hingewiesen und müssen die Gründe zu ihrer Widerlegung vorgeführt werden. Dabei hat man aber ruhig und sachlich zu verfahren und sich zu hüten, jemals dem Andersgläubigen gegenüber die Nächstenliebe zu verletzen. Der Irrthum ist zurückzuweisen, die Irrenden sind zu lieben". Das wäre genug für Protestanten und Katholiken, daran sollte man sich halten, wenn nicht eine Frage entstünde: Wo sind heute noch ungemischte, rein katholische Gegenden? In territorialer Beziehung mag es deren in Deutschland wie im lieben Oesterreich noch hier und da geben. Aber die Grenzen des Dorfes wehren längst nicht mehr dem Auszug der Jugend ins Leben der Gegensätze und auch nicht dem Einzug religiös entgegengesetzter, feindlicher Ideen ins stille Dorf. Wir wagen die Behauptung: In unserem heutigen Geistesleben, bei unserer Freizügigkeit, Rede-, Press- und — fügen wir nur ruhig hinzu — factischen Lesefreiheit, haben die geschlossen confessionellen Gegenden aufgehört zu existieren. Thatsächlich haben wir mit gemischter Bevölkerung zu rechnen, und zwar am meisten in unseren katholischen Ländern, Gegenden, Städten und Dörfern. Dorther kommen nämlich jene unbefangenen — und in den Controverspunkten leider oft total unwissenden — Burschen und Mädchen, treten in die gemischten Verhältnisse ein und werden gar manchmal ein Opfer ihrer — Unkenntnis. Gewiss ist eine solche nicht immer daran Schuld, wenn solche jungen Leute gegen ihren Glauben gleichgiltig werden oder gar abfallen, aber ein gründlicher Unterricht in der erwähnten Materie hätte gewiss vorbeugend gewirkt.

Wir ziehen das Facit aus dem Urtheile des Handbuches der Erziehung und der dazu gemachten Bemerkung: Ueberall ist auf die entgegengesetzte Lehre ausdrücklich hinzuweisen und müssen die Gründe der Widerlegung vorgeführt werden. Kein Katechet kann sich davon dispensieren. Die Zeit, wann dies zu geschehen, der Ort, wo, die Methodik und ähnliches Detail, entscheidet sich mehr nach localen Verhältnissen. Dabei wollen wir uns aber hüten vor Fehlern, die leider auf anderer Seite nicht selten sein mögen, wie obige Exempla dargethan haben. Klar und wahr, objectiv absolut richtig, im Tone ruhig, in der Darbietung rein sachlich, ohne die geringste Verletzung der Nächstenliebe gegen Andersgläubige, ja mit dem Hinweis, dass wir den Irrenden lieben, während wir den Irrthum hassen, ja ihn gerade dann lieben, wenn wir seinen Irrthum

schonend aufdecken, so kann wahrhaftig kein Vernünftiger es verübeln, wenn wir der Behandlung der Controverse in dieser Form das Wort reden. Der liberale Standpunkt muss ja überhaupt die sachgemäße Auseinandersetzung über Gegensätze verlangen, der confessionelle aber muss zugeben, dass wir Katholiken die heilige Pflicht haben, den Angriff des Gegners, der nunmehr überall eine unbestreitbare Thatsache ist, entsprechend abzuwehren und in den uns anvertrauten Seelen das kostbarste Gut, ihren katholischen Glauben sicherzustellen. Darum eben handelt es sich, nicht darum, um eine Trennung zu vertiefen. Leider ist sie tief genug. Niemals seit der Reformation sind die Angriffe von protestantisch-kirchlicher Seite — wenn auch nicht amtlich, so doch thatsächlich — so zahlreich, so heftig, ja so maßlos gewesen, als in neuer und neuester Zeit Im vorigen Jahre ist in Preußen ein beachtenswerter Erlass des Cultusministers Studt erschienen, der von der Behandlung des Geschichtsunterrichtes ausgeht, dann auf das Religiöse übergeht. Der Minister sagt: „Soweit die Behandlung der Unterscheidungslehren im Unterricht nothwendig ist, gehört sie in den Religionsunterricht. Aber auch dieser darf die Rücksichtnahme auf das religiöse Bewusstsein Andersgläubiger nicht außerachtlassen. Darin sind alle Confessionen einig, und die Erziehung in der Schule muss diese Erkenntnis wachhalten und fördern, dass es nicht an weiten Gebieten fehlt, auf denen den Angehörigen verschiedener Confessionen ein gemeinsames Wirken möglich und Pflicht ist, sowie, dass viel Gutes und Schönes unentwickelt bleiben und das Staatswohl gefährdet werden müsste, wenn die Erziehung der Jugend nicht pflegte, was uns eint, sondern vertiefte, was unser Volk auf religiösem Gebiete trennt".

Hätte man diese Worte, die uns ganz aus dem Herzen gesprochen sind, auf gewisser Seite beachtet und nicht geflissentlich in der Schule „römische Irrthümer" dictiert, wir hätten uns obige Ausführungen gespart. So aber erschienen sie uns nothwendig. —D.

VII. **(Segen mit dem Ciborium nach der Communionaustheilung.)** Ein Priester theilt die Communion aus. Mit der letzten Hostie befriedigt er das heilige Verlangen des letzten Communicanten. Nun soll er nach der Vorschrift des Rituale (Linc. I. 74) den Segen geben, und zwar „ipsa pyxide". Da fällt ihm ein, dass nach wiederholten Antworten der heiligen Riten-Congregation vor dem nicht purificierten Kelche bei den Messen am Weihnachtsfeste keine Genuflexion stattfinden dürfe. Von den Folgerungen eines Analogieschlusses Gebrauch machend, stellt der Priester das Ciborium in den Tabernakel, nimmt ein anderes, das mit frisch consecrierten Hostien gefüllt ist, und gibt mit diesem den Segen. Hat er recht gehandelt?

Das Rituale sagt: Antequam post digitorum ablutionem reponat sacerdos pyxidem in tabernaculo, genuflectit, et ipsa pyxide format crucem super populum nihil dicens. Wie aus diesen Worten

hervorgeht, muss der Priester nach der Austheilung der heiligen Communion außerhalb der heiligen Messe das Volk segnen, und zwar mit demselben Ciborium, aus dem er die heiligen Hostien an die Gläubigen ausgetheilt hat. Selbstverständlich setzt diese Vorschrift voraus, dass in dem Ciborium noch Brotgestalten vorhanden sind, unter denen Jesus Christus gegenwärtig ist. Dass aber die Gegenwart unabhängig ist von der Größe der Gestalten, ist Glaubenslehre. Das Concil von Trient sagt sess. 13. can. 3.: Si quis negaverit, in venerabili sacramento eucharistiae sub unaquaque specie et sub singulis cuiusque speciei partibus, separatione facta, totum Christum contineri: anathema sit. Und im can. 4. heißt es: Si quis dixerit.... et in hostiis seu particulis consecratis, quae post communionem reservantur vel supersunt, non remanere corpus Domini: anathema sit. Mag auch das abgetrennte und im Ciborium verbleibende Theilchen einer Hostie noch so klein sein, so lange die Brotsgestalt noch sinnlich wahrnehmbar ist, ist Christus gegenwärtig, und folglich kann und muss mit dem gebrauchten Ciborium der Segen gegeben werden. Konnte also der Priester im Ciborium Partikelchen sehen, und als Theile einer heiligen Hostie erkennen, so war seine Handlungsweise gewiss unrecht; konnte er aber nicht das kleinste Theilchen einer Hostie wahrnehmen, so hat er immerhin recht gehandelt. Letztere Voraussetzung dürfte wohl kaum am Platze gewesen sein.

Dass die heilige Riten-Congregation wiederholt entschieden habe, bei den Weihnachtsmessen brauche man nach der Communion der ersten vor dem nicht purificierten Kelche nicht zu genuflectieren, ist richtig. Der Priester soll eben bei dieser Messe das heilige Blut diligentius, sorgfältiger, genauer sumieren, weshalb auch eine zweite Sumierung, nachdem man den Kelch einige Augenblicke geneigt hat, angerathen wird. Geschieht dies mit gehöriger Sorgfalt, so wird gewöhnlich im Kelche kaum soviel von der Gestalt des heiligen Blutes zurückbleiben, dass es leicht wahrgenommen wird, zumal der Wein dieselbe Farbe hat, wie der Kelch.

Bei der Annahme also, dass die Gestalt des Weines nicht in der leicht bemerkbaren Größe eines Tropfens, sondern etwa als Feuchtigkeit wegen der Gleichheit der Farben nicht leicht wahrnehmbar, in dem nicht purificierten Kelche zurückbleibe, lässt sich die Anordnung der Congregation leicht begreifen. Diese Annahme ist aber im obigen Falle nicht statthaft, da auch sehr kleine Theilchen der heiligen Hostie für den mit normaler Sehkraft ausgestatteten Priester zumal bei der Verschiedenheit der Farben unschwer wahrnehmbar sind.

Aus demselben Grunde, der die Handlungsweise des erwähnten Priesters als unrichtig darthut, ist es auch unrichtig und gegen die kirchlichen Vorschriften, wenn man, wie es an manchen Orten üblich ist, von dem ausgeleerten, aber noch nicht purificierten Ciborium das Mäntelchen entfernt und selbes so in den Tabernakel stellt, damit der Priester, der später an demselben Altare die heilige Messe liest,

daraus ersehe, dass die Purification stattfinden solle. Solange das allerheiligste Sacrament im Ciborium enthalten ist, muss das Mäntelchen das Gefäß zieren; die Entfernung des Mäntelchen ist das Zeichen, dass die im Ciborium enthaltenen Hostien noch nicht consecriert seien oder dass das Ciborium bereits purificiert ist.

Stift St. Florian. Asenstorfer.

VIII. **(Zweifache, verschiedene Application eines und desselben Messopfers.)** Cajus, ein Ordenspriester, bekommt ein Stipendium mit der Verpflichtung, sobald als möglich für eine schwerkranke Person zu celebrieren, und macht sogleich die Intention, dies morgen zu thun und zwar auch, wenn der Obere ihm eine andere Intention geben wollte, denn die Angelegenheit ist dringend. Nun denkt er weiter nicht mehr daran, sieht anderen Tages auf die Tafel, wo geschrieben steht, welche Meinung der Obere für die einzelnen Patres bestimmte, und appliciert nach der ihm zugewiesenen. Erst nachher findet er das Stipendium und erinnert sich der früheren Intention. Was ist zu halten?

Für die Praxis besteht keine Schwierigkeit. Nur eine Messe ist gelesen und deshalb nur eine Intention persolviert: welches von beiden dieses sei, thut nichts zur Sache: Wenn der Priester die nächste heilige Messe nach der von beiden Meinungen aufopfert, nach welcher es noch nicht geschah, hat er beiden Obligationen genügt.

Indes, dies ist keine Lösung der Frage, sondern nur eine Umgehung derselben, wenn auch eine sehr geschickte. Welche von beiden Intentionen ist aber wirklich persolviert?

Sabetti (Theol. mor. 1898, pag. 493) gibt das Princip an, nach welchem zu entscheiden ist, indem er sagt: „In genere definiri pequit, sed inspiciendum est, qualis intentio fuerit in mente inraedominans". — Génicot S. J. (Theol. Mor. Instit. 1898. vol. II, pag. 222) kleidet denselben Grundsatz in die Worte: „Quodsi immemor prioris intentionis alteram elicuit, fructus sequetur intentionem magis universalem et absolutam". Welches ist denn die intentio magis universalis et absoluta? Was Génicot selbst meint, geht aus der Lösung des praktischen Falles hervor, welche er an der citierten Stelle trifft. „Si hodie, sagt er, elicio intentionem applicandi crastinum Sacrum Petro, etiamsi ex oblivione pro alio applicaturus sim, cras vero applico Paulo. Sacrum proderit **Petro**, pro quo elicita est intentio universalior et revocatoria intentionis posterioris". — Aertnys C. ss. R. (Theol. Mor. 1898, lib. VI, n. 114) schreibt:

„1° Si prior applicatio fuerit omnino absoluta ita, ut jam tum praeferatur cuilibet ex oblivione hujus post faciendae, prior non censetur revocata, quia fuit universalior et revocatoria posterioris.

2° Si utraque esset aequalis, praevaleret posterior". — Dasselbe sagt mit anderen Worten Marc (Inst. Mor. 1878.

tom. II n. 1598) und P. Hilarius O. Cap. (Comp., Merani 1889, tom II, pag. 78.). — Professor Göpfert (Moraltheologie, 3. Band, pag. 118) schreibt: „Wenn jemand eine Intention gemacht hat und nachher bei der heiligen Messe in einer anderen Intention celebriert, so gilt a) sicher die zweite, wenn er dabei an die erste gedacht hat, b) an sich gilt die zweite, auch wenn er an die erste nicht dachte und selbst, wenn er vielleicht beim Gedanken an die erste die zweite nicht gemacht hätte, c) wenn er die erste so gemacht hatte, dass er wollte, sie solle in jedem Falle gelten, auch wenn er sie vielleicht später aus Vergesslichkeit ändern sollte, dann gilt die erste". — Haine (Theol. Mor. Elem. tom. III, pag. 114) erklärt: „Quodsi primo intendas applicare Petro et postea applicas Paulo, si hoc facias memor prioris intentionis hoc ipso illam revocas; si immemor, attendendum est, an adsit specialis causa mutandi v. g. repentina necessitas, oblatio stipendii, sicque praevalet secunda; si non, praevalet prima.

Alle sind darüber einig, dass die zweite Intention gelte, wenn dieselbe mit und trotz Erinnerung an die erste gemacht wurde, weil dieselbe dadurch widerrufen ist. Nach Haine findet diese Widerrufung auch statt, wenn die zweite Intention ohne Erinnerung an die erstere, aber aus einem speciellen Grunde gemacht wurde. Goepfert verlangt einen solchen speciellen Grund überhaupt nicht, vorausgesetzt, dass mit der ersten Intention nicht ausgesprochen war, dieselbe solle in jedem Falle gelten. Aertnys ist der gleichen Meinung, wenn utraque intentio aequalis ist Woher diese Verschiedenheit der Meinungen? Der Grund ist offenbar der, dass sich jeder die erste Intention unter etwas anderen Umständen aufgehoben denkt.

Wir legen uns die Sache so zurecht. Die Zuwendung des fructus Missae hängt vom Willensact des Priesters ab. Dieser Willensact besteht aber in der zweiten Meinung, mag immerhin früher ein anderer gesetzt worden sein. Und nehmen wir an, der Priester habe früher eine Intention gemacht und dieselbe nicht widerrufen, so besteht sie habituell fort. Machte er eine andere, weil er auf diese vergaß, so kann der Fall leicht so sein, dass er es bei der heiligen Wandlung that. Sollte nun der fructus durch die habituelle, nicht durch die actuelle Intention vergeben werden? Nein! Im Gegentheil, die alte Meinung scheint durch die neue vielmehr aufgehoben zu sein. — Doch, wenn die frühere Meinung so formiert war, dass sie gelten solle, auch wenn aus Vergesslichkeit eine andere gefasst würde? Je nun! Auch diese Meinung ist nichts anderes als das Vornehmen, in der besagten Absicht zu celebrieren, welches thatsächlich nicht gehalten wird. — Oder weist man darauf hin, dass der Priester durch die erste also gefasste Intention bereits über den fructus der heiligen Messe verfügt habe? Dies geschah allerdings, aber in feiner Weise. Die Application ist nach der gemeinsamen Lehre aller Moralisten eine donatio. Eine donatio ist jedoch nicht

perfect, solange die traditio nicht erfolgte. Durch eine solche unvollständige donatio schreibt sich jemand selbst vor, wie er in dem in Frage stehenden Betreffe handeln müsse; aber kann er deshalb gar nicht mehr anders? Setzen wir den Fall, jemand sagt zu einem Freunde: Meine Uhr bekommst du, aber er übergibt sie ihm nicht sogleich. In wie vielen ähnlichen Fällen kommt es nicht vor, dass jemand dieses sein Wort vergisst und den jemand zugesicherten Gegenstand einem anderen gibt? Es wird einem solchen selber leid sein, wenn er später den Irrthum gewahrt, er wird vielleicht die zweite Schenkung wieder rückgängig zu machen versuchen, aber niemand kann behaupten, dass sie nicht thatsächlich geschehen sei. — Wenn nun ein Priester die Intention macht, für Petrus zu applicieren, so ist dies gleichfalls eine imperfecte donatio, weil die traditio noch nicht erfolgte und noch nicht erfolgen konnte, da der zu vergebende fructus Missae noch gar nicht existierte. Der Priester kann also noch darüber verfügen und alle geben zu, dass es geschehe durch Setzung einer zweiten Intention mit Erinnerung an die erste, welche dadurch widerrufen wird. Der angeholte Vergleich und die kurze Auseinandersetzung zeigen aber, dass eine Verfügung über einen Gegenstand gegen eine frühere Intention ohne Erinnerung an dieselbe gar wohl möglich ist. Sohin wird die erstere Messmeinung durch die spätere, wenn dieselbe auch ohne Erinnerung an die frühere gemacht wurde, widerrufen nicht zwar explicite aber doch implicite, nicht de industria, aber de facto. Da die Zuwendung des fructus Missae lediglich vom Willensact des Priesters abhängt, so ist demnach im gegebenen Fall die später formierte Intention als zuerst persolviert zu erachten. Mag die erste immerhin revocatoria posterioris gewesen sein, dies ändert so wenig, als die Protestation eines Gesetzes gegen eine gegentheilige Gewohnheit dieselbe verhindern kann.

IX. **(Restitution.)** Der Hausbesitzer Festus an einer alpinen Station nimmt Touristen und Sommerfrischler in Wohnung, die sich bei ihm nach dem Gasthofe des Gallus erkundigen. Weil Festus dem Gallus übel gesinnt ist, lügt er, es gebe hier im Orte und weit im Umkreis keinen „Gasthof des Gallus". Dies macht er wohl zehn verschiedenen Parteien gegenüber so. Es frägt sich:

1. Ist Festus dem Gallus ersatzpflichtig?
2. Wie wird dieser Ersatz am besten zu machen sein?

Ad 1. Festus ist dem Gallus restitutionspflichtig, wie klar aus den Grundsätzen der Moralisten hervorgeht (z. B. Lehmkuhl I, 974, Delama, II, 685 qu. 1.). Er wendet ein verwerfliches Mittel, ein mendacium damnosum, an, um das Geschäft des Gallus zu beeinträchtigen. Wenn ein solches Vorgehen allgemein würde, so würde das Geschäft des „Gallus" sehr schwer geschädigt. Wenn ein Kaufmann durch falsches Maß und Gewicht oder durch Fälschung die Ware unter dem pretium infimum verkauft und so die Concurrenten

beeinträchtigt, so wird dieser Kaufmann einstimmig für ersatzpflichtig gehalten, weil er die Concurrenten durch ungerechte Mittel schädigt. In gleicher Weise ist dann auch Festus zum Ersatz verpflichtet. Er wäre aber nicht ersatzpflichtig, wenn diese Parteien nach einem Rundgange durch den Ort den Gasthof „Gallus" finden und sich so von der Lüge des Festus überzeugen. Aber Festus muss dies wissen, damit man ihn vom Ersatze freisprechen kann. Ferners ist er doch als Ursache des Schadens anzusehen, wenn viele von diesen Parteien den Gasthof „Gallus" trotz ihrer Entdeckung nicht besuchen. Festus ist natürlich nicht ersatzpflichtig, wenn er sagt: „Statt des Gasthofes „Gallus" empfehle ich Ihnen den Gasthof X", oder ähnliches. Nur darf er sich zu keiner calumnia gegen Gallus hinreißen lassen, sonst ist er wieder ersatzpflichtig.

Ad 2. Die beste Art und Weise der Rückerstattung ist wohl, dass Festus zehn andere Parteien in den Gasthof „Gallus" weist, also in Zukunft nicht bloß die Wahrheit sagt, sondern zehn andere Parteien, die ihn fragen: „Welchen Gasthof empfehlen Sie uns?" oder ähnlich, dem Gallus gewinnt. Statt der zehn irregeführten Parteien hätte er ihm also zehn solche Parteien zuzuführen, welche sonst voraussichtlich nicht zu Gallus gekommen wären. Wenn sich Festus zu dieser Art der Rückerstattung bereit erklärt, so kann man ihm die sacramentale Buße vermindern und ihm sagen, dass diese Rückerstattung ein Theil der Buße sei; denn sie ist ja eine medicina gegen die abominatio personae und inimicitia des Festus wider Gallus. Es ist in diesem Falle nicht leicht, den Schaden nach einem beiläufigen Geldbetrag zu schätzen, weil der Ersatz nach der Aussicht des Gewinnes zu bestimmen ist. Sicher ist der Schaden nach Lehmkuhl I, 921 und Delama II, 343 und 664, II, ein schwerer. Allein einen genaueren Betrag anzugeben, dürfte schwierig sein. Wenn Festus einen anderen Weg der Rückerstattung weiß, indem er z. B. dem Gallus andere Vortheile, die er ihm nicht gewähren müsste, bietet und auf diese Weise den Schaden gutmacht, die Erbitterung beseitigt und den gebürenden Frieden herstellt, so ist sie ihm gewiss zu gewähren.

Mayrhofen (Tirol). Johann Pair.

X. **(Einige Worte über „Kirchenluft.")** Bekanntlich entschuldigen nicht wenige Menschen der sogenannten besseren Classen ihre Vernachlässigung des Gottesdienstes mit Klagen über die „eigenthümliche Kirchenluft", welche sie angeblich schwer oder gar nicht vertragen können. Doch nicht bloß solche, in deren Munde diese Klage sich als leere Ausflucht religiöser Lauheit darstellt, beschweren sich über die Kirchenluft; auch brave Katholiken, die in ihren Wohnungen an Reinlichkeit und frische Luft gewöhnt sind, äußern sich nicht selten, dass ihnen, namentlich im Sommer, ein längeres Verbleiben in der Kirche wegen der eigenthümlich unangenehmen Luft,

die schon beim Eintritte die Geruchsnerven unsanft berührt, immer einige Selbstüberwindung abverlangt.

Ja, es ist nicht zu leugnen, dass der üble Ruf der „Kirchenluft" hie und da sehr begründet ist, weil daselbst die Reinlichkeit manches zu wünschen übrig lässt und eine ausgiebige, zur Regel gewordene Lüftung gänzlich vernachlässigt wird.

Man kann mehrere Factoren aufzählen, die zu der „eigenthümlichen Kirchenluft" mehr oder weniger beitragen. An erster Stelle ist das Spucken zu nennen. Es ist eine, allem Anstande und besonders der dem Gotteshause schuldigen Rücksicht und Ehrfurcht widersprechende Unsitte, in der Kirche auf den Boden zu spucken. Und leider ist diese Unsitte so allgemein, dass man annehmen kann, viele Menschen halten die Kirche für einen großen, Jedermann zur Benützung frei stehenden Spuckkasten. Beschaut man an Sonn- und Festtagen, nachdem sich das Volk entfernt hat, den Fußboden der Kirche, so findet man ihn, besonders in der rauheren Jahreszeit, sehr stark bespuckt. Ist das Kehren der Kirche, wie in gar vielen Fällen, nur ein oberflächliches, so werden diese, oft recht massiven Sputa nicht entfernt, werden von der Nässe der Beschuhung und von der Feuchtigkeit der Kirche aufgefrischt oder frischerhalten, an jedem Sonn- und Festtage vermehrt, und tragen so zur Verschlechterung der Luft bedeutend bei.

Am ärgsten ist es aber mit dem Spucken auf den Boden der Kirchenstühle, weil es Jenen, die das Kehren der Kirche zu besorgen haben, in der Regel gar nicht einfällt, dass sie auch im Inneren der Kirchenstühle etwas zu thun hätten. Und doch wäre es gerade hier höchst nothwendig. Die Kirchenstühle werden zumeist von alten kränklichen Personen besetzt, ebenso zum Sitzen wie zum Spucken benützt. Während die Sputa am Fußboden der Kirche, wenn sie trocken geworden sind, schon durch die Beschuhung der Anwesenden bei trockenem Wetter theilweise abgelöst und beim Auskehren mit dem sonstigen Staube mitgenommen werden, bleiben in den Stühlen die Auswürfe unberührt, häufen sich von Woche zu Woche an und verbreiten in der Kirche einen widerlichen Geruch, selbst Miasmen, auch wenn diese häufiger gelüftet wird, in höherem Maße, natürlich, wenn die Lüftung unterbleibt.

In einer mir bekannten Kirche wurde die Sorge für die Reinhaltung der Kirche einer frommen Person übertragen. Diese ließ kein Plätzchen in der Kirche, auch den Boden der Kirchenstühle nicht, unbeachtet. Hier aber fand sie einen Augiasstall, der sie mit Ekel erfüllte. Mit Hilfe zweier Dienstmädchen wurde hier mit großer Selbstüberwindung, deren nur religiöse Gewissenhaftigkeit fähig ist, Hand angelegt und der langjährige übelriechende Unrath beseitigt.

Ein anderer Factor, der die berüchtigte „Kirchenluft" erzeugen hilft, ist die Feuchtigkeit, an der nicht wenige unserer Kirchen leiden.

Aber auch die Kirchenbesucher selbst tragen, außer ihrem häßlichen Spucken, unwillkürlich zum Entstehen der „Kirchenluft"

nicht wenig bei. Dass eine größere Menschenansammlung in dem geschlossenen Raume, in welchem sie längere Zeit hindurch verweilt, eine eben nicht angenehme Athmosphäre zurücklässt, weiß Jedermann aus eigener Erfahrung, am besten wissen es die Priester. Unsere Kirchen sind, besonders am Lande, an Sonn- und Festtagen fast den ganzen Vormittag hindurch stark bevölkert, so dass auch der letzte Rest reiner Luft aufgezehrt und durch verschiedenartige Ausdünstungen ersetzt wird. Einzelne Kirchgänger thun, allerdings unwillkürlich, auch noch ein übriges. Ich nenne nur Menschen, die feuchte, nie gelüftete Wohnungen haben, Brantweintrinker, starke Raucher und solche, die Tag für Tag Arbeiten, namentlich in Fabriken, verrichten, bei welchen der ganze Mensch „vom Scheitel bis zur Sohle" von üblen Gerüchen so inficiert wird, dass ihn die Geruchsorgane fast noch früher anmelden, als ihn das Auge erreichen kann.

So setzt sich nach und nach, besonders in den abseits gelegenen Theilen und Winkeln der Kirche, im Hintergrunde der Altäre und Bilder dasjenige fest an, was die übel berüchtigte „Kirchenluft" ausmacht.

Es entsteht eigentlich gar keine Frage, was man gegen die verschiedenen Factoren der „Kirchenluft" und namentlich gegen den ärgsten von ihnen, das rücksichtslose Spucken, thun könnte und sollte. Zwar kann es nicht schaden, die Unsitte des Spuckens auf den Fußboden der Kirche und der Stühle wiederholt zu tadeln und davon abzumahnen, aber helfen wird es im Großen und Ganzen wenig oder nichts. Wirkliche Abhilfe von den Folgen dieser Unart und der übrigen, zur „Kirchenluft" beitragenden Factoren ist sorgfältige Reinigung des Fußbodens der Kirche sowohl als jenes der Kirchenstühle, wohl auch des Musikchores, und vielleicht auch der öfter benützten Beichtstühle, und sorgfältige Lüftung der Kirche. Ich halte mir zwar gegenwärtig, dass unsere katholischen Kirchen, die sich eines ohne Vergleich stärkeren Besuches, als z. B. die protestantischen Bethäuser, erfreuen, es nicht anstreben können und brauchen, sich einen von Parfum duftenden und mit gewichsten Parquetten ausgestatteten Salon als Ideal vor Augen zu halten; aber dennoch glaube ich, ohne Jemandem nahe treten zu wollen, sagen zu dürfen, dass die Reinhaltung und Lüftung vieler Kirchen manches, mitunter sogar alles zu wünschen übrig lässt. Es wird auf diese schönsten und zum Glück auch nicht kostspieligen Verzierungen des Gotteshauses häufig nicht jene Sorgfalt verwendet, welche in erster Linie die der Wohnstätte des eucharistischen Gottes schuldige Ehrfurcht, in zweiter Linie auch eine maßvolle Hygiene erheischt.

Worin besteht in vielen, wenn nicht in den meisten Fällen die Reinigung der Kirche? Es wird, und auch dies nicht überall, die Kirche einmal die Woche, gewöhnlich von einem alten Mütterchen, gekehrt. Kann dies Reinigung der Kirche heißen? Kann dies dem durch Auswürfe von kräftigen Menschen und von Hektikern verun-

reinigten Fußboden der Kirche und der Kirchenstühle, welche übrigens zumeist gar nicht gekehrt werden, irgendwie nützen? Auf Ordnung und Reinlichkeit haltende Kirchenrectoren sorgen dafür, dass etlichemale des Jahres bei schönem trockenen Wetter der Fußboden der Kirche und der Stühle mit Zuhilfenahme von angefeuchteten Sägespänen, besser noch unter Anwendung von feinerem Sand und festen Strohwischen kräftigst abgerieben, hierauf mit reinem Wasser übergossen, und dieses unter Benützung grober Fetzen von Stelle zu Stelle wieder aufgefangen und in einem Behältnis aus der Kirche geschafft werde.

Mit dem Lüften, dessen alle Kirchen und in einem hohen Grade die feuchten bedürfen, steht es vielfach auch nicht besser. Gewöhnlich sind die Fenster der Kirchen so beschaffen, dass sie gar nicht geöffnet werden können, wenigstens nicht ohne die Gefahr, dass sie bei etwas starkem Luftzug zerschlagen werden. Nicht häufig findet man auch nur die Einrichtung, dass ein Theil des Fensters mittelst einer Schnur hinaufgezogen und so der frischen Luft Zutritt verschafft werden kann; dies würde für gewöhnlich genügen, wenn einige, namentlich gegenüberstehende Fenster so eingerichtet wären.

Aber wie gesagt, auch diese, selbst für den trägsten Kirchendiener nicht anstrengende Vorrichtung findet sich, namentlich in Landkirchen selten, und so wird die Kirche, wenn nicht um sie herum spielende Knaben oder ein anderer Zufall für das Einschlagen einiger Glasscheiben sorgen, gar nicht gelüftet, die eigenthümliche „Kirchenluft“ kann ihren Besitzstand ungestört behaupten.

Die „Kirchenluft“ und die damit zusammenhängende Reinhaltung und Lüftung der Kirchen scheint besonders heutzutage beachtenswert. Unsere Zeit könnte man mit manch gutem Grunde eine Zeit der Hygiene nennen, wenn die Genusssucht, die jedenfalls der menschlichen Gesundheit schädlich ist, nicht so sehr überhand genommen hätte. Der hygienischen Vorschriften für Schule und Schulhaus gibt es sehr viele, neben manchen überflüssigen auch recht vernünftige. Sie drehen sich hauptsächlich um die Reinlichkeit und um gesunde Luft im Schulhause und in den Schulzimmern. Lassen wir es nicht dahin kommen, dass man uns sage, die Kirchen seien in hygienischer Beziehung das gerade Gegentheil von der Schule. Vielleicht wird sich bald Jemand finden, der eine nicht reinliche und nie gelüftete Kirche eine Bacillen-Brutstätte zu nennen so geistreich wäre. Und thäte es Jemand, z. B. ein Arzt wirklich, so werden alle liberalen und socialdemokratischen Blätter schon dafür sorgen, dass dieser Ausspruch, dessen Urheber sie sofort zu einer „medicinischen Capacität“ stempeln werden, eine weitgehende Verbreitung im gläubigen Publicum finde; die vulgäre „Intelligenz“ hätte wieder einen neuen Grund, um nicht nur sich selbst von dem Kirchenbesuche zu dispensieren, sondern auch anderen ihn mit ernster Miene abzurathen. Die Furcht vor Mikroben, speciell vor Bacillen, ist heutzutage in der „gebildeten Welt“ keine geringe, sie grenzt nicht selten an Aberglauben. Hat doch vor nicht

langer Zeit irgend ein Bacillenphobus die Weihwasserbecken in den Kirchen für stark „verbacilliert“ erklärt und die böswillige, wie auch die stupide Presse hat dieses Urtheil hastig aufgegriffen. Was wäre erst von einem an Bacillen-Manie Leidenden zu erwarten, wenn er den Boden der Stühle in so mancher Kirche genau untersuchen würde? „Die Hygiene ist etwas Herrliches“, hörte ich einmal einen k. k. Bezirkshygieniker sagen (denn fast ausschließlich Hygieniker sind die Bezirksärzte). Wenn auch die Hygiene nicht geradezu „herrlich“ ist, so ist sie, in den Grenzen der gesunden Vernunft sich bewegend, jedenfalls recht gut und in dieser Qualität auch von allen Kirchenrectoren einer ernsten Beachtung würdig.

Budweis. Dr. Anton Skocdopole.

XI. **(Wer muss denn eigentlich noch fasten?)** In Heft II des Jahrganges 1901 brachte die „Quartalschrift“ unter Nr. 47 der „Kurzen Fragen und Mittheilungen“ etwas für die Feinde des Fastens. Wir wollen nun keineswegs den dort getadelten schlechten Witz: „Wir sind streng katholisch, aber wir haben einen protestantischen Magen“ — irgendwie in Schutz nehmen, aber wir sind der Ansicht, auch ohne dass man einen „protestantischen Magen“ besitzt, sind so viele Leute vom Fasten entschuldigt, dass man mit Recht die als Titel dieses Artikelchens aufgestellte Frage erheben kann. Und zwar kommen wir zu diesem Schluss fußend auf den Grundsätzen ganz strenger Moralisten.

Welche Grundsätze kommen denn dabei in Betracht? Auch bei den strengsten Moralisten wird man die Ansicht vertreten finden, dass alle vom Fasten (jejunium?!) entschuldigt — NB. also nicht erst dispensiert — seien, denen ihre Beschäftigung oder ihr Gesundheitszustand das nicht erlaubt. Sehr richtig wird dann von mehreren, z. B. von Lehmkuhl, beides miteinander vereinigt und der Fall gelten lassen, dass auch jemand wegen nicht außerordentlich schwerer Arbeit entschuldigt sein kann oder auch wegen eines an sich noch nicht entschuldigenden Zustandes der körperlichen Kräfte, wenn beides zusammengenommen sich nicht mit Fasten verträgt, das heißt, dass der Betreffende hic et nunc, bei dieser Arbeit und bei diesem Kräftezustand nicht fasten kann.

Alle ernsten Moralisten und Casuisten sind dann auch der Ansicht, es sei nicht Wille der Kirche, dass man, um fasten zu können, die zum Berufe gehörigen Arbeiten unterlassen müsse. Wenn in einer Casuistik z. B. die Meinung ausgesprochen wird, es sei ein Professor wohl vom Fasten entschuldigt, nicht aber der Schüler, weil dessen Arbeit verschiebbar wäre, so ist das doch nichts anderes als „höherer Ulk“. Nein, es braucht niemand seine Berufsarbeit zu unterlassen, um fasten zu können.

Ein anderer Grundsatz, der bei dieser Frage unbedingt beachtet werden muss, ist der, dass man nur dann zum Fasten verpflichtet

sei, wenn die einmalige Sättigung, die einer zu sich nimmt, auch derart sein kann, dass man auf einen Tag sich damit zu sättigen vermag und dass das ganze nicht in einer sogenannten „Fopperei" des Magens bestehe: Non solum, sagt z. B. Lehmkuhl, excusantur si mendicare debent, sed etiam si alias per plures dies nil pro victu habent praeter panem et legumina.

Machen wir die Anwendung von diesen Grundsätzen auf die heutigen Verhältnisse, auf unsere nie rastende, nie ruhende Zeit. Wo gibt es in unserer Zeit eine Thätigkeit, einen Beruf, der des Fastens wegen unterbrochen oder ausgesetzt werden – wir sagen nicht müsste — sondern überhaupt könnte? Ferner treten dann in unserer industriellen Zeit zu der an sich schon großen Anzahl „schwerer Arbeiten", welche auch die ältesten Moralisten als Entschuldigungsgründe gelten lassen, eine immense Reihe von Beschäftigungen, die zwar an sich nicht große körperliche Kraftaufwendung beanspruchen, die aber wegen der nervösen Hast, die sie mit sich bringen, den Menschen geistig und körperlich vollständig occupieren. Wer wird einen Briefträger zum Fasten verpflichten, wer sonst einen Postbeamten, der von früh bis abends aufregenden Dienst that, einen Eisenbahnschaffner, einen Weichensteller, von dessen ruhig und sicher wirkenden Hand, wenn auch sehr wenig Kraftanwendung nothwendig ist, das Leben von Hunderten abhängt? Oder einen Fabriksarbeiter, oder gar jene armen bleichsüchtigen Geschöpfe, die zwar nichts zu thun haben, als zehn Stunden im Tage Papier in die Presse zu legen, am Webstuhl mit den Händen hin und her zu fahren oder sonst eine solche geistestödtende Beschäftigung zu verrichten? Wo gibt es einen Industriearbeiter, wo einen niederen oder mittleren Beamten im Dienste öffentlicher Unternehmungen, den man zum Fasten verpflichten könnte?

Und wenn wir an das gewöhnliche Handwerk denken mit seiner heutigen Nothlage! Da muss ein Schneider, wenn er mit den Seinigen nicht verhungern will, jetzt mehr arbeiten, als früher ein Schmied mit dem Hammer. Und die Dienstboten und die Privatbeamten mit der beständigen Lauferei und Hasterei, nicht zu vergessen auch der Zeitungsschreiber, die oft gar keine Nachtruhe mehr haben!

Dazu kommt die ohnehin nicht wegzudisputierende Thatsache, dass unser Geschlecht ein überaus schwächliches geworden ist; kaum findet man namentlich in Städten und unter der Frauenwelt noch jemand, der — ohne besondere Arbeit oder Aufregung zu haben - wirklich einmal ernstlich fasten könnte und nicht sogleich Herzklopfen, Magenschmerzen, Migränekopfweh u. s. w. zu gewärtigen hätte! Jeder Arzt wird uns versichern, dass die Zahl derjenigen Legion ist, die ohne Schaden für ihre Gesundheit auf einmal eine vollständige, für 24 Stunden ausreichende Sättigung nicht zu sich nehmen könnten.

Und welche Nahrung nehmen häufig die Leute zu sich! In der Frühe Kaffee, d. h. warmes Wasser, das etwas nach Kaffee schmeckt

und Brot, zu Mittag einen ähnlichen Kaffee und Kartoffeln und Abends Kartoffeln mit einem ähnlichen Kaffee. Es gibt Ausnahmen und namentlich hat sich die Lage in den Industriebezirken Deutschlands in letzter Zeit mehrfach gebessert, allein bei vielen, sehr vielen Leuten, vorzüglich unter dem kleinen Bauernstand, ist die tägliche Nahrung so ungefähr, wie eben beschrieben. Und wenn auch manche Arbeiter eine bessere Nahrung haben, so bleiben die früher angegebenen Entschuldigungsgründe wenigstens für sie bestehen.

Wer bleibt also übrig, um zu fasten? Das Lehrpersonal? Es gehört auch zu dem, was wir oben als „höheren Ulk" bezeichnet haben, wenn man „höhere" Professoren als vom Fasten entschuldigt bezeichnet, dagegen Lehrer in den Elementarfächern dazu für verpflichtet hält. Wer so etwas schreibt, hat auch nicht den geringsten Begriff von der Schwierigkeit des Unterrichtens gerade bei den niederen Altersstufen. Wer bleibt übrig? Die Geistlichen? Lieber Himmel, so ein Kaplan, der von morgens früh 5 bis abends 8 Uhr auch keinen Augenblick freie Zeit hat und dann noch bis 11 Uhr Vereine leiten muss! Schreiber dieses hatte im Winter außer den umfangreichen Pfarrgeschäften per Woche 18 Schulstunden. Wird man da noch zum Fasten verpflichtet sein? Oder wäre es der Wille der Kirche, dass man faste, obwohl man sich damit für seine Berufsgeschäfte unfähig macht?

Da bleibt also fast niemand übrig, der zu fasten verpflichtet wäre? Das dürfte in der That, wenn man die Sache ruhig objectiv erwägt, auch der Fall sein. Wir brauchen nicht den Maßstab, den die Araber anlegen, auch für uns gelten zu lassen, sondern den Maßstab, den die Kirche und ihre probati auctores früher schon angewandt hatten, den dürfen wir auch auf die heutigen Zeitverhältnisse übertragen. Und nach diesem Maßstab ist bei den jetzigen Verhältnissen kaum jemand zum strengen Fasten verpflichtet.

Was ist also zu thun? Das zu entscheiden ist nicht unsere Sache, aber wir sind überzeugt, dass, wenn ein allgemeines Concil zustande kommt, auch diese Fragen behandelt werden, denn die Kirche hat immer den Zeitverhältnissen Rechnung getragen. Für einstweilen wäre daraus nur die Folgerung zu ziehen, dass man in der Seelsorge mit möglichster Milde die Beobachtung des Fastengebotes behandle. Wenn jemand da nur um Dispens nachsucht, so ist das ein Zeichen, dass ihm das Fasten schwer fällt und dass er anderseits sehr gewissenhaft ist und die Autorität der Kirche anerkennt, weil er sich nicht aus eigener Machtvollkommenheit für entschuldigt hält. Darum möge man die Dispens ohne absolut zwingende Gründe nicht verweigern. Auch scheint es uns viel zweckmäßiger zu sein, statt die graue Theorie von den 8 Unzen bei der Abendmahlzeit zu verfechten, die Leute anzuleiten, dass sie sich überhaupt einen Abbruch thun. Mag das auch nur etwas ganz geringes sein, so wird doch damit der Hauptzweck des Fastens erreicht, die Selbstbeherrschung. Dies aber kann jeder, auch wer sonst nicht streng zu

fasten hat, ausüben. Namentlich wäre es zeitgemäß, speciell bei dem niederen Volke statt auf Abbruch an Speisen auf Maßhaltung im Genusse geistiger Getränke hinzuarbeiten. Da liegt der Fehler unserer Zeit, viel mehr als im Uebermaß von Speisen!

Friedberg in Hessen. Dr. Praxmarer.

Nachschrift der Redaction: Wenn unter „Fasten", „strenges Fasten" bloß das jejunium verstanden ist, dann kann man dem Vorstehenden beistimmen; nicht aber, wenn jejunium cum abstinentia gemeint ist, welche Meinung der Hinweis auf Heft II, Jahrgang 1901, Nr. 47, wo vom Abstinenzgebote die Rede ist, nahe legt. Dass nicht bloß die Professoren, sondern auch die Studierenden per accidens vom jejunium befreit sind, dürften jetzt wohl alle Moralisten annehmen, so dass ein Hinweis auf den „Ulk" nicht gerade nothwendig war.

XII. **(Die Ehen der Altkatholiken in Oesterreich.)** Im Heft I der Linzer Quartalschrift 1902, pag. 119, werden die Ehen der Altkatholiken als staatlich untrennbar auf Grund gerichtlicher Entscheidungen erklärt. Die weltlichen Gerichtsbehörden sahen die Altkatholiken als die Katholiken an und unterstellen ihre Ehe dem § 111 a. b. G. Die Trennbarkeit der Ehen der Altkatholiken nach § 115 a. b. G. ließen sie nicht zu. Auf der XX. Synode der altkatholischen Kirche Oesterreichs wurde folgende Resolution gefasst:

Resolution der XX. Synode:

Um einigen Anschauungen zu begegnen und zugleich eine feststehende Regel für die Beurtheilung der altkatholischen Ehen aufzustellen, erklärt die XX. Synode der Altkatholiken Oesterreichs, dass sich die altkatholische Kirche in Bezug auf ihre Ehen vom § 111 nicht berührt fühlt, da sie keine Secte der römisch-katholischen Kirche, sondern eine selbständige und staatlich anerkannte Religionsgesellschaft ist, für deren Bereich einzig und allein ihre eigenen Grundsätze maßgebend sind. Die XX. Synode findet auf die Ehen altkatholischer Glaubensgenossen vom Standpunkte der staatlichen Gesetzgebung vielmehr nur jene Bestimmungen anwendbar, welche gemäß der § 115, 116 und 119 a. b. G. für die bei anderen (nicht römisch-katholischen) christlichen Religionsverwandten geschlossenen Ehen Geltung haben. Die dogmatische Secte der Ehefrage wird hiebei nicht in Betracht gezogen, auch soll dem katholischen Charakter der altkatholischen Kirche hiedurch kein Abbruch geschehen, da es sich im vorliegenden Falle nur um Aufstellung einer Norm für die staatsrechtliche Behandlung altkatholischer Ehen handelt.

Das k. k. Kreisgericht Reichenberg hat mit Urtheil vom 27. März 1900, Cg. III 230, die Trennbarkeit altkatholischer Ehen ausgesprochen. Dieses Urtheil wurde vom Prager Oberlandesgericht am

23. Mai 1900 und vom Obersten Gerichtshofe in Wien mit Entscheidung vom 3. Juli 1900 bestätigt.

Infolge dieser Judicatur wird daher die im Heft I, Linzer Quartalschrift 1902, pag. 119 angeführte Ehesache des F. Gr. und A. Gr. am 24. Februar 188 . in H. getraut nach altkatholischem Ritus nochmals dem Wiener Landesgerichte unterbreitet.

Die Ehen der Altkatholiken sind also in Oesterreich gesetzlich trennbar. Damit hat sich die sogenannte altkatholische Kirche ganz auf den Standpunkt der Protestanten gestellt. Mithin gilt auch für sie das impedimentum catholicismi. Wenn auch die Ehe des F. Gr. und der A. Gr. staatlich dem Bande nach getrennt wird, so kann F. Gr. doch die Katholikin, mit der er im Concubinate lebt und drei Kinder hat, in der katholischen Kirche nicht heiraten. Denn er kann zu Lebzeiten der ersten getrennten Ehegattin nur eine Akatholikin heiraten. Es muss also die Concubine zum altkatholischen oder protestantischen oder griechisch-orientalischen Bekenntnisse abfallen. Erfolgt die Trennung wegen Ehebruch, so steht seiner Trauung mit seiner Concubine auch dieses Ehehindernis entgegen. (§ 67 a. b. G.)

Eine Trauung in der katholischen Kirche wäre nur möglich: 1. wenn die nach altkatholischem Ritus eingegangene Ehe vom competenten geistlichen Ehegerichte als clandestin erklärt wird, 2. wenn vom staatlichen Ehehindernisse a) des Ehebruches, b) catholicismi eine Dispens ertheilt würde.

Mit Rücksicht auf den drohenden Abfall der Concubine und ihrer drei Kinder vom katholischen Glauben müsste wohl das Aeußerste gewagt und um diese Dispensen angesucht werden.

Fällt die Concubine zum altkatholischen Glauben ab, und geht die zweite Trauung auch in einem akatholischen Bethause vor sich, und kommt sie nach der Trauung im akatholischen Bethause reumüthig zum katholischen Seelsorger, so ist eine katholische Trauung möglich, wenn das competente geistliche katholische Ehegericht die erste Ehe proper clandestinitatem für ungiltig erklärt. Treten beide zur katholischen Kirche über, so ist eine feierliche Trauung möglich. Tritt nur ein Theil über, so ist eine gemischte Ehe vorhanden, die, nachdem alle cautiones geleistet sind, nach der milderen Praxis auch feierlich geschlossen werden kann. Werden die cautiones nicht geleistet, so ist nur passive Assistenz, eventuell sanatio in radice möglich.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa.

Literatur.

A) Neue Werke.

1) **Mess-Stipendien.** Von Otto Link. Gr. 8°. (XV und 339 S. Regensburg, 1901, Verlagsanstalt. M. 3.60 = K 4.32.

Im ersten Theile des vorliegenden, auf Veranlassung Heiners geschriebenen Buches wird versucht, die geschichtliche Entwicklung des Institutes der Mess-Stipendien darzustellen (1—194), während im zweiten Theile die kirchlichen Bestimmungen über die Mess-Application, über die Annahme und Persolvierung der Stiftungsmessen und Manualia, über die Bination u. a. zusammengestellt werden. Der zweite Theil wird Vielen eine willkommene Hilfe zur Lösung mancher in Mess-Stipendien-Fragen auftauchenden Zweifel bieten. Die reiche Fülle der kirchlichen Entscheidungen bekundet zugleich die ängstliche Sorgfalt, mit welcher die Kirche bemüht war und bemüht ist, jede Habsucht und jeden schnöden Handel aus dem Heiligthume fernzuhalten und zu beseitigen. Der erste historische Theil muss leider nach Anlage und Durchführung als mangelhaft bezeichnet werden. Der Verfasser beherrscht seinen Stoff nicht völlig und vermochte darum seine Absicht, ein klares Bild der geschichtlichen Entwicklung des Mess-Stipendienwesens nicht in erwünschter Weise zu verwirklichen. Er produciert aus Berlendis Werke De oblationibus ad altare communibus et peculiaribus etc., welches 1743 in lateinischer Uebersetzung in Venedig erschien, und aus anderen Autoren ein reiches, in gutem Glauben übernommenes Quellenmaterial; es fehlt aber an der wissenschaftlichen Sichtung und Verarbeitung desselben. Eine solche Sichtung würde Vieles als belanglos und minderwertig ausgeschieden haben. Statt der langen Ausführungen über den Unterhalt des jüdischen und christlichen Priesterthums, über die alte Liturgie u. a. würde eine prägnante Zusammenfassung der Ergebnisse der hierin sehr reichen Literatur auf wenigen Seiten genügt haben. Umso sorgfältiger und eingehender hätte dann das eigentliche Thema behandelt werden können. Dabei reicht es aber nicht aus, Quellencitate zu häufen; es ist unbedingt nothwendig, dieselben auf ihren Wert und ihre Bedeutung zu prüfen. Der Verfasser hätte dann Missverständnisse vermieden, wie sie ihm z. B. S. 59 mit dem Citat aus der Gemma animae, S. 93 mit der Epistola Leonis I. ad Dioscorum, S. 136 oben und S 137 mit dem Citat aus Eck u. a. begegnet sind. Es geht auch nicht an, Citate aus den verschiedensten Jahrhunderten zusammenzuwerfen, wie an vielen Stellen geschieht.

In der Entwicklung des Stipendien-Wesens erscheint dem Verfasser das Jahr 1000 als bedeutungsvoll (S. 103). Er folgt nämlich der Legende, dass man um das Jahr 1000 das Ende der Welt erwartete und darum gegen Hingabe der vergänglichen Dinge die Seele retten wollte. Diese Legende ist wiederholt schon und noch jüngst von Beissel in den „Stimmen aus Maria Laach" (Bd. XLVIII, 469—484) als eine unbegründete fable convenue erwiesen worden. Es ist auch nicht richtig, dass das Jahr 1000 einen Wendepunkt in der Entwicklung des Stipendien-Wesens oder in der Häufung der Celebration bedeutet. Denn die Zahl der Messen und der Mess-Stiftungen mehrt sich um diese Zeit durchaus nicht in auffälliger Weise. Im Gegentheil zeigt sich eher das Streben, die mehrmalige Celebration einzuschränken, wie schon aus dem Decret der Synode von Seligenstadt hervorgeht. Der Satz des Verfassers: ‚Die Vermehrung der Messfrequenz ist der Beweis des existierenden Stipendiums als des

treibenden Motivs' (S. 106) ist in dem Sinne, als hätte das Stipendium die Häufung der Celebration der einzelnen Priester überhaupt veranlasst, unrichtig. Denn bei der mehrmaligen Celebration der Messe durch einen Priester kommen noch ganz andere Momente in Betracht; sie wurde sogar kirchlicherseits aus Gründen auferlegt, die nichts mit schnödem Geldgewinn zu thun haben. Historische Untersuchungen erfordern große Vorsicht. Diese lässt der Verfasser wiederholt vermissen. Er neigt zu Verallgemeinerungen und zu rhetorischen Uebertreibungen. Man höre (S. 94): „Wie ein reißender Bergstrom die fesselnden Dämme zersprengt und gewaltthätig seine eigenen Wege sucht, so erzwang sich die Privatmesse rücksichtslos freie Bahn. Bald wurde auch an gewöhnlichen Tagen doppelter Gottesdienst üblich und schon unter Papst Deusdedit obligat, gleichgiltig, ob Nothstand vorhanden war oder nicht. Eine Schranke nach der anderen fiel". Das klingt, als ob ein fürchterliches Unheil über die Welt unter Mithilfe des Papstes Deusdedit (615—618) gekommen sei. Obendrein ist es mehr als zweifelhaft, ob der dunkle Satz des Liber pontificalis: ‚Hic (Deusdedit) constituit secundam missam in clero" C. LXX ed. Duchesne I, 319) von der Vination der Messe zu verstehen sei. Ernstlicher Einspruch muss gegen die Schilderung des sittlichen Zustandes der Christenheit im 11. Jahrhundert erhoben werden (S. 104). Nachdem die angebliche Furcht, vor dem Weltende nämlich, überwunden war, verstummten nach Link die Klagegesänge und die Bußgeißeln wurden weggeworfen. ‚Wie aus einer drückenden Fessel befreit und einer furchtbaren Gefahr glücklich entronnen, stürzten sich die Volksmassen auf Vergnügungen und Lustbarkeiten, um sich für die langen Entbehrungen zu entschädigen und in leidenschaftlichem Uebermaß gleichsam das Versäumte nachzuholen. In dieser sinnlosen Befriedigung der ausgehungerten Lüste sank das Volk so tief, dass die Entartung wohl in keinem Jahrhunderte vorher und nachher so verwildert war. In diesen schweren Verirrungen hatte das allem sittlichen Ernste so schnell entwöhnte Volk keine Kraft und Energie mehr, durch eigene Bußübungen das böse Gewissen zu beschwichtigen und den Frevel zu sühnen. Da war die Vermittlung des wohlfeilen Wandelpriesters wieder sehr willkommen'. Die Geschichte weiß in Wirklichkeit von einem solch' grauenvollen Verfall der christlichen Sitten in jener Zeit nichts, und wenn thatsächlich im 11. Jahrhundert mehr Mess-Stiftungen gemacht wurden, wie im 10., so wird das genugsam erklärt durch die im Norden und Süden Deutschlands, in Italien und Frankreich neu erstehenden Klöster und Pfarrkirchen. Gewiss gab es Missbräuche genug, gewiss machte sich schnöde Habsucht unter den Priestern oft genug bemerklich, man muss sich aber hüten, einzelne Vorfälle zu verallgemeinern und die harten Urtheile ascetischer Censoren ohne Vorbehalt anzunehmen.

Der Verfasser citiert ungebürlich mangelhaft; manche Citate — z. B. aus Rupert von Deutz (S. 134), aus einer Vita des heiligen Thomas von Canterbury (S. 136) — würde man nur nach langem Nachschlagen controlieren können. Die Schriften desselben Kirchenvaters werden bald nach dieser, bald nach jener Ausgabe citiert. Die ganze Citierweise lässt annehmen, dass der Verfasser nur selten ein Citat verificiert hat. Wie der Verfasser zu der Behauptung gekommen ist, dass die Geistlichen zur Zeit des Tertullian ‚noch keinen besonderen Stand bildeten'

(S. 17), verräth er nicht. Denn die von ihm citierte Stelle, Apolog. 39, redet nur von der Verwendung der Gaben der Gläubigen für Arme, Waisen und Kranke ꝛc. Aus der Nichterwähnung der Geistlichen unter den Almosenempfängern darf man doch solche Schlüsse nicht ziehen. Die „ungeheuren Einkünfte" der Kirche von Karthago zu Cyprians Zeiten verdanken einer ungeheuerlichen Uebertreibung ihren Ursprung (S. 14). Die Stellen aus Cyprian, auf welche sich Link beruft, haben nämlich folgenden, ganz bescheidenen Inhalt und Wortlaut (Ep. 7. opp. ed. Vindob. II, 485): „viduorum et infirmorum et omnium pauperum curam peto diligenter habeatis, sed et peregrinis si qui indigentes fuerint sumptus suggeratis de quantitate mea propria quam apud Rogatianum compresbyterum nostrum dimisi, quae quantitas ne forte iam universa erogata sit, misi per Noricum acoluthum aliam portionem, ut largius et promptius circa laborantes fiat operatio," „habeatur interim quantum potest et quomodo potest pauperum cura, si qui tamen inconcussa fide stantes gregem Christi non reliquerunt, ut his ad tolerandam paenuriam sumptus per vestram diligentiam suggeratur, ne quod circa fidentes tempestas non fecit circa laborantes serenitas non faciat" (Ep. 14 a.a.O. p. 510). Diese gibt Link wieder: „Cyprian konnte aus seinen ungeheuren Einkünften zu Karthago die verschiedensten charitativen Zwecke erfüllen und noch dazu unglaubliche Summen landeinwärts versenden". — Walafried Strabo steht mit seinem Berichte über die mehrmalige Communion der Laien nicht so einsam, wie der Verfasser S. 55 meint: Sicard von Cremona spricht ebenfalls davon (Mitrale III, 9 bei Migne P. L. CCXIII, 148). Dass für die Zeit des heiligen Augustinus die tägliche Celebration der Messe in Afrika, Spanien, Konstantinopel und Rom nachgewiesen ist (S. 87), lässt sich nicht belegen, am wenigsten durch das beiläufig beinahe 200 Jahre später entstandene Sacramentarium Gregorianum. Noch im 6. Jahrhunderte wurde in spanischen Landkirchen nicht täglich Messe gelesen (vgl. Hefele, Conciliengeschichte II², 676) und Papst Gregor der Große betrachtet es noch als einen Beweis besonderer Frömmigkeit, wenn ein Bischof täglich die Messe las (Dialog. lib. IV, 56 bei Migne P. L. LXXVII, 421). — In der Epist. 2. Leonis I ad Dioscurum handelt es sich nicht um eine Privatmesse (S. 93), sondern um die Celebration einer zweiten missa publica an Festtagen. — S. 101 wird als 6. Stadium in der Entwicklung der Celebrations-Frage bezeichnet: „Jeder Bischof, dann auch jeder Priester muss täglich celebrieren". Das ist niemals und nirgends als allgemeine Bestimmung festgesetzt worden. — Die vom Verfasser S. 103 vorgetragene Meinung über die Entstehung der Mess-Stipendien ist nicht zu beweisen. Zutreffend wird der Ursprung derselben in den oblationes beim heiligen Opfer gesucht; aber unbelegbar ist Folgendes: „Das Volk war nun einmal gewöhnt an gewisse Abgaben und fühlte sich dazu verpflichtet. Es überbrachte dieselben statt wie früher in die Kirche, nunmehr ins Haus des bedürftigen oder gerade beliebten Geistlichen. Dieser versprach aus Dankbarkeit dafür eine Messe zu lesen; das Volk sah diese Art der Vergeltung sehr gern und fieng an, das früher Freiwillige zu fordern". Thatsächlich hat sich die Sitte, dass die an der Messe interessierten Personen, auf deren Wunsch und in deren Intention sie gelesen wurde, das Geldopfer auf den Altar legten, bis über das 12. Jahrhundert hinaus erhalten. Berthold von Regensburg gebraucht den Ausdruck „messe frumen" (Predigten herausgegeben von Pfeiffer I, 25. 190) und bezeichnet damit einen Act des Zahlens, welchem der Act der Celebration als Gegenleistung entspricht, zugleich aber tritt er für die Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Opfer der Gläubigen am Altare ein (I, 497). — Wie nothwendig die oben geforderte kritische Sichtung der übernommenen Citate gewesen wäre, ließe sich an vielen Beispielen zeigen. § 13, S. 123 werden Citate angeführt, welche die Bestellung von Messen nach einer bestimmten Intention unter Ausschluss einer zweiten gleichwertigen beweisen sollen. Aber die Citate aus Mabillon (S. 123—125) besagen für die Sache nichts; in dem c. 3 des Concilium Germanicum vom Jahre 742 ist mit keinem Worte die Rede von Messintentionen (S. 125), sondern es wird verordnet: „ut unusquisque presbyter ... semper in Quadragesima rationem et ordinem mini-

sterii sui, sive de baptismo, sive de fide catholica, sive de precibus e ordine missarum, episcopo reddat et ostendat" (Mon. Germ. Leg. I, 17). Die Votivmessen sind viel älteren Ursprungs, als der Verfasser anzunehmen scheint (S. 113). Ihre Entwicklung hätte für die Geschichte des Stipendienwesens verwertet werden müssen. — Der vom Verfasser S. 135 getadelte angebliche Unfug, ein und dieselbe Hostie nochmals zu consecrieren, ist nicht zu erweisen. Die angezogenen Päpste Alexander II., Innocenz III., Honorius III. und die Vita s. Thomae Cantuariensis sagen davon nichts; es liegt vielmehr nur ein schwer begreifliches Missverständnis des Verfassers oder seines Gewährsmannes vor. — Dass das 3. Concil von Karthago die missa sicca für einen gewissen Fall vorgeschrieben habe (S. 138), steht zwar bei verschiedenen Autoren, ist aber nichtsdestoweniger unwahr. — S. 70 citiert der Verfasser einen angeblich augustinischen Sermo de decimis unter Verweisung auf den bei Migne P. L. XXXIX, 2266 als Sermo 227 (soll 257 heißen) al. 219; er hätte aber selbst ohne Kenntnisnahme von der Bemerkung bei Migne sehen können, dass dieser Sermo unmöglich von Augustinus stammen könne.

Mit großer Ausführlichkeit behandelt der Verfasser die Frage der extensiven Unbeschränktheit der Messfrüchte und verficht dieselbe mit Eifer und Geschick gegen die Vertreter der extensiven Beschränktheit derselben. Er versucht auch darzuthun, dass die seit Jahrhunderten herrschende kirchliche Mess-Stipendien-Praxis der von ihm verfochtenen Theorie nicht entgegen stehe. Die sententia communis vertritt die gegentheilige Anschauung; indessen verdienen die Ausführungen des Verfassers volle Beachtung.

Die mannigfachen Ausstellungen, welche wir machen mussten, hindern uns nicht, den Fleiß und den guten Willen des Verfassers anzuerkennen. Sie werden, wie wir hoffen, denselben veranlassen, bei künftigen literarischen Arbeiten sorgfältiger und umsichtiger zu Werke zu gehen und sich vor allem vor einem gutgläubigen Vertrauen auf ältere Autoren zu hüten. Der Verfasser meint zwar (S.V.): „Wäre die vorliegende Arbeit nichts weiter, als ein Auszug aus seinem (Berlendis) Compendium, so wäre sie wohl verdienstreich genug". Darin irrt er aber. Wir glauben nämlich, dass heute der Clerus an die für ihn bestimmten Bücher höhere Anforderungen stellt und stellen darf. Dass der Verfasser auch diesen genügen könnte, wenn er wollte, steht für uns außer Zweifel.

Gmunden. Prälat Dr. Franz.

2) **Institutiones theologiae dogmaticae.** Tractatus de sacramentis. Pars I. De sacramentis in genere, Baptismo, Confirmatione, Eucharistia. Gr. 8°. (248 S.) M. 3.— = *K* 3.60. Pars II. De Poenitentia, Extrema unctione, Ordine, Matrimonio. Auctore Petro Einig. Treveris 1900, 1901. Paulinusdruckerei. Gr. 8°. (XI 228 S.) M. 3.— = *K* 3.60.

Mit diesen zwei Bänden ist Einigs Lehrbuch der Dogmatik abgeschlossen. Ueber die früher erschienenen Theile: de gratia, de Deo uno et trino, de Deo creante et consummante, de Verbo incarnato haben wir in dieser Zeitschrift regelmäßig berichtet.[1]) Die obigen reihen sich denselben ebenbürtig an. Was von dem Tractat de Deo uno et trino im 51. Jahrgang, Seite 146, gesagt wurde: „er zeigt in scharfer und

[1]) S. die Jahrgänge 50, 1; 51, 1; 52, 1; 53, 2.

schöner Prägung den Charakter eines den Bedürfnissen der Gegenwart angepassten, aus fachmännischer Praxis hervorgegangenen, an logischer und didaktischer Technik vorzüglichen Lehrbuches der römisch-katholischen Dogmatik". Dieses Urtheil dürfen wir nunmehr auf das ganze, wie aus einem Guss, mit innerer und äußerer Homogeneität durchgeführte Werk ausdehnen. Wie in allen früheren, so ist auch in den acht Abhandlungen der vorliegenden Bände trotz des engen Rahmens eine wahre Fülle besten positiven Materials und fruchtbarer speculativer Ideen mit Klarheit und Schärfe, Kraft und Frische und mit weitschauender Umsicht verarbeitet worden.

Merkwürdigerweise zerfällt pars I. wieder in pars I. „de sacramentis in genere" (p. 1—50) und pars II. „de sacramentis in specie" (p. 51—248), wozu offenbar der als pars II. der Sacramentenlehre bezeichnete Schlussband als Fortsetzung gehört. Es hätte volumen I. und volumen II. unterschieden und der Inhalt des letzteren mit „continuatur pars II." überschrieben werden sollen. Da dieser Theil „de sacramentis in specie" selbstverständlich in sieben, dem Objecte nach verschiedene Abschnitte zerfällt, ergeben sich im Ganzen acht Abhandlungen, die je nach Bedarf in capita, articulos, sectiones gegliedert sind, während der synthetisch aufgebaute Hauptlehrgehalt wieder in kurz und präcis gefassten Thesen, deren Numeration in jeder Abhandlung von vorn beginnt, zum Ausdruck gebracht ist.

So wird die Lehre von den Sacramenten im Allgemeinen, die in sechs Capitel (notio, necessitas, effectus, auctor, minister, numerus) eingetheilt ist, in zehn Thesen zusammengefasst. Hiezu erlauben wir uns, folgendes zu bemerken:

1. In der ersten These wird das genus des Sacramentes, das die zwei species der Sacramente des alten und des neuen Bundes unter sich begreift und die species des neutestamentlichen Sacramentes nicht genug auseinandergehalten. Hugo von St. Victor definiert diese species; ebenso der Katechismus Romanus, wenn auch seine Definition im generischen Sinne gedeutet werden kann.

2. So sehr wir einverstanden sind mit dem Sinne der beiden Thesen über die Wirksamkeit unserer Sacramente: a) „Sacramenta N. L. causae instrumentales sunt gratiae" und b) „causalitas sacramentorum moralis est" ebensosehr vermissen wir den Nachweis, dass der moralische Einfluss der Sacramente auf die Gnadenwirkung vollauf hinreicht, nicht nur um eine vera causalitas, sondern auch um eine instrumentalis causalitas im Sinne des Concils von Trient (sess. VI., cp. 7) zu constituieren. Die Definition, die der Verfasser von der causa efficiens (S. 8) gibt, könnte als Einwurf wider ersteres dienen (vergl. S. 17 die Definition der causa physica!), während andere Autoren [1]) sich auf den Begriff des instrumentum stützen, um die physische Wirksamkeit plausibel zu machen.

3. Auch die Begründung der moralischen Wirksamkeit der Sacramente aus der Wahrhaftigkeit Gottes scheint uns anfechtbar zu sein. Damit die Sacramente causae gratiae seien, genügt es nicht, dass sie unfehlbare Zeichen der Gnade sind; sie müssen mehr als Zeichen sein, sie müssen die Gnade auch virtuell enthalten, also in sich ihrem Werte nach die Gnade repräsentieren. Das ist freilich in Wahrheit der Fall, aber nicht deshalb, weil Gott verheißen hat, mit dem Vollzug der sacramentalen Handlung die Gnadenwirkung zu verbinden, sondern deshalb, weil die sacramentale Handlung nach der Anordnung Gottes von Christus dem Erlöser selbst mittels seiner stellvertretenden Organe vollzogen

[1]) Vergl. Heinrich-Gutberlet IX. Bd., S. 146.

wird, und zwar zu dem Zwecke, dem Empfänger die Früchte seines Leidens in bestimmter Richtung zuzuwenden.[1]) An zweiter Stelle hat übrigens Einig selbst hervorgehoben, dass die Sacramente moralisch Handlungen Christi sind.

4. Wenn Scheeben (S. 21, Scholien) die Wirksamkeit der Sacramente als organisch-dynamische bezeichnet, weil die sacramentalen Handlungen nur von den stellvertretenden Organen Christi vollzogen werden, so wollte er mit jener Qualification einen technischen Ausdruck einführen, der die specifische Art der moralischen Wirksamkeit der Sacramente kennzeichnen soll. Nur insofern sind die Sacramente gnadewirkend, als sie Handlungen Christi sind. Sie sind aber nur dadurch Handlungen Christi, dass der physische Vollzieher derselben moralisch als Organ Christi handelt. Die Ausdrucksweise Scheebens mag man beanstanden, seine Auffassung ist im Grunde genommen unanfechtbar.

5. Aus vorstehenden Bemerkungen leuchtet ein, warum wir gewünscht hätten, dass der Satz: „Christus ist, wie der Urheber, so auch der eigentliche Spender, d. h. Vollzieher der sacramentalen Handlungen" als besondere These oder als besonderer Theil einer These behandelt worden wäre. Die zweite und die dritte Abhandlung (de baptismo S. 51—88, de confirmatione S. 89 - 104) die sieben, beziehungsweise vier Thesen enthalten, haben zu Bemerkungen keinen Anlass geboten.

Dagegen ist der herrliche, 22 Thesen enthaltende Tractat „de ss. Eucharistia" (S. 105—248) eine so hervorragende Leistung, dass wir nicht umhin können, auf seine Vorzüge mit ein paar Worten einzugehen. Das Grunddogma von der wirklichen Gegenwart ist mit einem dreifachen Walle von biblischen und patristischen Beweisen dermaßen befestigt, dass alle Angriffe der Häresie ohnmächtig zerschellen. Letztere sind ausdrücklich vorgeführt. Namentlich wird die akatholische Exegese der Einsetzungsworte aus dem griechischen Texte vernichtet. Auch Luther wirkt dabei in seiner Art mit. Ueber die Weise der Gegenwart folgen vier Thesen, die sich nun wie von selbst ergeben; nur in untergeordneten Fragen kann eine Verschiedenheit der Auffassung, oder besser: der Ausdrucksweise Platz greifen. Treffend wie immer fertigt Einig die rationalistischen Einwände summarisch ab. Mit gleicher Sorgfalt werden darauf, wenn auch in gedrängter Kürze, im zweiten Capitel die Fragen nach dem Wesen, dem Minister und dem Empfänger, sowie den Wirkungen des Sacramentes behandelt. Dabei kommt neben dem englischen auch der seraphische Lehrer öfter zum Wort. Das dritte Capitel handelt in fünf Thesen vom hl. Messopfer („de veritate, de essentia, de virtute hujus sacrificii" S. 215). Das Wesen des neutestamentlichen Opfers anlangend, zieht Einig mit Recht die Anschauung Franzelins vor, wonach der Zustand des Opferlammes in dem Gebundensein des Königs der Herrlichkeit an die Gestalten besteht, wodurch sein Leib wahrhaft eine Speise und sein Blut wahrhaft ein Trank ist. Ein Zustand der Selbstentäußerung gleich jenem der Menschwerdung und des Gehorsams Christi bis zum Tode am Kreuze.

Aus diesen kurzen Andeutungen dürfte zur Genüge erkennbar sein, wie großen Nutzen der Seelsorgepriester aus dem Studium dieses Tractats für Predigt und Christenlehre ziehen kann. Dieselbe Bemerkung gilt, vielleicht in noch höherem Maße, von der folgenden Abhandlung „de poenitentia", Schlussband S. 1—127, speciell von dem ersten Capitel „de poenitentiae

[1]) Vergl. Heinrich-Gutberlet IX, 126 ff., Franzelin de sacr. in genere, th. X.

virtute“ S. 1—42, worin das Wesen, die Wirksamkeit und die Nothwendigkeit der Bußgesinnung zu lichtvoller Darstellung gebracht ist. Insbesondere der Moralist, der Beichtvater wird hier mit allem Nachdruck auf die Seele der Bußthätigkeit des Sünders, auf die Innerlichkeit und Ernsthaftigkeit der Reue und des Vorsatzes, auf die Nothwendigkeit der Disposition nach den Glaubensquellen hingewiesen — eine Apologie der Kirche und des Beichtinstituts gegenüber den Verleumdungen und Verunglimpfungen eines Harnack und Consorten. Mit der zehnten Thesis beginnt die Lehre vom Sacrament der Buße. Die Synthese schreitet hier folgendermaßen voran: Die Kirche hat die Gewalt der Sündenvergebung (10), und zwar eine unvergängliche (11) und richterliche Gewalt (12), die nothwendig eine sacramentale ist (13) und nur vom beauftragten Priester ausgeübt werden kann (14). Die Form wird in der 15., die Materie des Sacramentes in den vier folgenden Thesen, wovon die 18. die Nothwendigkeit der vollständigen Beicht darthut, behandelt.

Die 19. These „de satisfactione“ bildet in ihrem ersten Theil „dass nicht immer alle Sündenstrafen mit der Sündenschuld nachgelassen werden“, das Fundament zu dem Anhang, der in vier weiteren Sätzen die kirchliche Lehre vom Ablass entwickelt und begründet. Wie überall, so ist namentlich in diesem Anhang „de indulgentiis“ auch die neueste Literatur herangezogen.

Dieselbe Bemerkung gilt von der Abhandlung „de extrema unctione“ (S. 128—142), die auf fünf Thesen vertheilt ist, und in deren letzter ein in neuester Zeit von gewisser Seite vertretener Irrthum, der die Wirksamkeit der letzten Oelung übertreibt, zurückgewiesen wird.

Der Tractat „de ordine“ (S. 143—167) zerfällt in zwei Capitel: „de ordine in se spectato“ und „de ordinis sacramento“. Der erstere (zwei Thesen) ist das Fundament des letzteren. Denn, nachdem die Einsetzung der Hierarchie, des eigentlichen zweistufigen Priesterthums und des Diaconats, durch Christus festgestellt ist, ergibt sich die Sacramentalität der bezüglichen Weihen ganz von selbst. Dieselbe wird übrigens im zweiten Capitel, zuerst (Th. 3) im allgemeinen, dann (Th. 4) im einzelnen positiv nachgewiesen. Dagegen sind die Subdiaconats- und die niederen Weihen nicht sacramental, weil die bezüglichen Rangstufen nicht von Christus eingesetzt sind. Materie und Form, Wirkungen und Spender des Weihesacramentes werden in drei weiteren Thesen behandelt. Spender ist nur der Bischof — ein Beweis für die Sacramentalität der Bischofsweihe — Materie ist probabiliter nur die Handauflegung, Form das mit der letzteren verbundene Gebet des Bischofs: alles Lehrmeinungen, die gegenwärtig von fast allen Theologen vorgetragen werden.

Aehnlich wie der Tractat „de ordine“ bringt auch die letzte Abhandlung „de matrimonio“ (S. 168—248) zunächst ein fundamentales Capitel „de matrimonio ut est in officium naturae“, worin das Wesen der Ehe, die exclusive Sittlichkeit des ehelichen Umganges, die sittliche Freiheit des Menschen, in die Ehe zu treten, die Vorzüglichkeit des jungfräulichen Standes erörtert werden (drei Thesen). Im zweiten Capitel, welches, ebenfalls in drei Thesen, die Sacramentalität der christlichen Ehe, die Untrennbarkeit des Sacramentes und des christlichen Ehecontractes, sowie die Spender in Frage bringt, wäre die Unterscheidung zwischen matrimonium in fieri und matrimonium in facto esse wohl am Platze gewesen. Denn der Ehestand, das μυστήριον μέγα des heiligen Paulus, ist unter Christen Wirkung des Ehesacramentes, daher nicht in dem unmittelbaren Sinne signum gratiae, in dem letzteres zur Definition des Sacramentes der Ehe gehört. Auch im dritten Capitel, das in zwei Thesen von der Einheit

und von der Unauflösbarkeit der Ehe handelt, hätte, wie die innere, so auch die äußere Unauflösbarkeit mit ihren Ausnahmen in einer eigenen These ausgesprochen werden sollen. Das vierte und letzte Capitel begründet in These 9 den Fundamentalsatz des canonischen Eherechtes von der Gewalt der Kirche, trennende Ehehindernisse aufzustellen und die Ehestreitsachen vor ihr Forum zu ziehen. Hervorgehoben zu werden verdient hier, dass der Verfasser nicht unterlassen hat, gelegentlich auch auf das neue deutsche bürgerliche Gesetzbuch hinzuweisen.

Wir schließen damit unser Referat und bitten den freundlichen Leser dieser Zeilen, durch eifriges Studium der ausgezeichneten Einig'schen Dogmatik von unserer Treue und Wahrheitsliebe sich zu überzeugen.

Fulda. Dr. J. W. Arenhold.

3) **Das Prager pädagogische Universitätsseminar** in dem ersten Vierteljahrhundert seines Bestehens von Hofrath Prof. Dr. Otto Willmann. Wien, Herder'sche Verlagshandlung. 8°. (21 S.) M. 0·50.

Im October 1876 wurde an der philosophischen Facultät der Karl Ferdinands-Universität in Prag ein pädagogisches Seminar errichtet. Hofrath Willmann, nach dessen Vorschlägen es vom Minister Stremayr ins Leben gerufen wurde, gibt uns in obiger Schrift zur 25. Jahresfeier seines Bestandes einen in schlichter Form gehaltenen, dennoch aber beredten Bericht über die Arbeiten des Seminars und seine Verdienste für die Hebung des Mittelschulwesens in Oesterreich. Willmann, welcher dem Seminar seit dem ersten Augenblicke seines Bestehens vorstand, konnte wohl wie kein anderer am besten über die Aufgaben, welche dem Seminar gestellt wurden, die Veranstaltungen, welche es zu ihrer Durchführung traf, über die Methode seines Arbeitens und seine Erfolge Rechenschaft geben. Von 1876 bis 1887 hatte das Seminar vorwiegend theoretischen Charakter, 1887 wurde es mit dem I. Prag-Neustädter Gymnasium in Verbindung gebracht und dadurch geeignet, den Candidaten auch eine praktisch-pädagogische Vorbildung zu vermitteln. Zunächst wurden die praktischen Seminarübungen auf Grund eines privaten Uebereinkommens mit einzelnen Mitgliedern des Gymnasial-Lehrkörpers und Director Dr. Jos. Walter, Prof. Prokop Knothe und Professor Dr. Wendelin Toischer, dem jetzigen Director des Staatsgymnasiums in Saaz, abgehalten; im Herbst 1891 erhielt diese praktische Thätigkeit des Seminars die ministerielle Genehmigung durch Unterrichtsminister Baron Gautsch von Frankenthurn. Als im Jahre 1899 die praktischen Uebungen an das Prag-Altstädter Staatsgymnasium, dessen Direction in demselben Jahre dem jetzigen Mitvorstand des Seminars Dr. Anton Frank übertragen worden war, verlegt wurden, gelang es den Bemühungen des Hofrathes Willmann durchzusetzen, dass die Seminarlectionen den Schülern des Gymnasiums als lehrplanmäßige Unterrichtsstunden angerechnet wurden. Dadurch sind sämmtliche Schüler der betreffenden Gymnasialclasse verpflichtet, zur Seminar-Unterrichtsstunde zu erscheinen, während dies früher dem freien Willen derselben überlassen war. Das Seminar besteht aus Seminarmitgliedern und einem Seminar-Lehrkörper, welcher jetzt von Director Frank und den Professoren Ant. Michalitschke, Em. Müller und Ad. Gottwald gebildet wird.

In dem einleitenden Abschnitte (I.) betont Willmann die Nothwendigkeit pädagogisch-praktischer Seminarien für die Heranbildung tüchtiger Mittel-

schullehrer. „Der Forscher und der Schulmann werden nicht von den nämlichen Interessen geleitet; wissenschaftliche Erkenntnisse erarbeiten und dieselben als Lehrgut verarbeiten, sind Aufgaben verschiedener Natur. Der Universitätslehrer lehrt wohl, aber der künftige Schulmann wird zu unterrichten haben, wofür er an jenem nicht ein Vorbild findet. Der Universitätsunterricht hat den Zug zum Specialisieren, im Schulunterrichte muss dagegen eine Mehrheit von Wissenschaften zur Zusammenwirkung gebracht werden . . . Das Bedürfnis, diesen Gegensatz zu überbrücken, hat die Seminarien ins Leben gerufen" (S. 1). Nachdem Willmann die Stellung der pädagogisch-praktischen Universitäts-Seminarien im Ganzen des österreichischen Bildungswesen beleuchtet (S. 1—3) hat, gibt er (II.) einen Ueberblick über die aufeinanderfolgenden Stadien der Ausgestaltung des Prager Seminares (S. 3—6) und hebt im folgenden (III., IV.) die pädagogischen Gesichtspunkte hervor, unter welchen die Auswahl der Themen für die praktischen Uebungen seines Seminares getroffen wurde (S. 6—13). Abschnitt V behandelt die Vorbereitung, Abschnitt VI die Art und Weise der Durchführung der Praktika (S. 13—17). Die weitgreifenden Erfolge des Willmann'schen Seminares (VII., S. 17—21) lassen auf die Intension und Sorgfalt schließen, mit welchen der rühmlichst bekannte energische und begeisterte Vorkämpfer der philosophia perennis das Seminar und dessen theoretische und praktische Uebungen leitet. Seine tiefe philosophische und schulmännische Gelehrsamkeit sind es, welche ihn in besonderer Weise befähigen, in der Leitung des Seminares anregend, bildend und begeisternd zum Wohle des österreichischen Mittelschulwesens zu wirken. Dass auf dem Gebiete der Mittelschulpädagogik, entsprechend ihrer hohen Wichtigkeit für die Erhaltung und Förderung der gesammten ideellen Güter der Cultur, noch viel zu arbeiten ist, dass die hieher gehörigen Probleme in den letzten Jahrzehnten die Aufmerksamkeit wissenschaftlicher Arbeit in besonderer Weise auf sich gezogen haben, beweist die Fachliteratur: Baumeisters Handbuch der Erziehungs- und Unterrichtslehre für höhere Schulen, die Schriften Willmanns, Schraders, Schultzes, Loos, Fries u. v. a. Möge daher der Wunsch, welchen Willmann am Schlusse seines Berichtes ausspricht (S. 21), dass auch die Hauptlehrer, d. h. die Lehrkräfte an Lehrer- und Lehrerinnen-Bildungsanstalten von pädagogisch-praktischen Universitäts-Seminarien aus ihre pädagogische Vor- und Fortbildung erhalten, in Erfüllung gehen und die Idee der Realisierung zugeführt werden, dass auch die Volksschullehrer durch Betheiligung an einer eigenen Abtheilung derartiger Seminarien und durch für sie einzurichtende Curse für eine gründlichere Erfassung der Einheitlichkeit des gesammten Bildungswesens gewonnen werden. Je mehr sämmtliche Lehrkräfte für eine solche einheitlich-praktische Auffassung ihrer Wirksamkeit gewonnen werden, desto besser wird es mit dieser Richtung des öffentlichen Unterrichts- und Erziehungswesens stehen.

Prag. Dr. Virgil Grimmich.

4) **Die Beziehungen des classischen Alterthums zu den heiligen Schriften des Alten und Neuen Bundes.** Von M. Kröll. Gr. 8°. (IX und 66 S.) Trier, 1901, Paulinus-Druckerei. M. —.72 = *K* 1.44.

Der Verfasser theilt seine Broschüre in drei Theile und einen Anhang.

Im ersten Theil liefert er auf sechs Seiten den Nachweis, dass die Beschäftigung der Theologen mit der classischen Literatur uralt ist und beruft sich dafür auf die ältesten christlichen Apologeten, insbesondere auf das Zeugnis des heiligen Hieronymus in seinen Briefen an den römischen Redner Magnus. Der Nachweis erscheint überflüssig, da der zu beweisende Satz von niemanden bestritten wird, umso überflüssiger erscheint der vier volle Seiten in Anspruch nehmende Abdruck des ganzen Briefes.

Der zweite Theil (acht Seiten) ist dem Beweise gewidmet, dass die Genesis (der Verfasser spricht einmal von der Genesis, dann wieder vom Pentateuch — nicht zum Vortheile der Klarheit) das älteste Buch der Welt sei. Die ältesten Bücher der Inder, Chinesen 2c. seien jünger, obwohl der Verfasser zugestehen will, dass diese ältesten Bücher Bestandtheile enthalten, die an die Uroffenbarung hinanreichen und später zu einem Ganzen verarbeitet wurden, was auch von der Genesis wird gelten müssen, die auch nicht in ihrer gegenwärtigen Gestalt fix und fertig wie Minerva aus Jupiters Haupt in die Erscheinung trat. Uebrigens entsprechend seiner Absicht streift der Verfasser nur die Pentateuchkritik und begnügt sich mit den (vielleicht mehr) lapidar (als bescheiden) klingenden Worten: „Es gibt keinen Grund, weshalb man seine (des Pentateuch) Abfassung nicht dem Mojes selbst zuschreiben sollte", daraus erhellt, dass der Verfasser von kritischer Gedankenblässe nicht angekränkelt ist. Der Nachweis, dass der Pentateuch vor der griechischen Zeit vorhanden war, ist überflüssig. So wie der erste Theil, so hängt auch dieser zweite Theil nur sehr lose mit dem dritten oder Hauptheil der Broschüre zusammen. Treffend ist am Schlusse des zweiten Theiles der Hinweis auf den Unterschied zwischen heidnischer (abenteuerlich und national) und biblischer (nüchtern und universal) Genesis, sowie auf die Continuität des göttlichen Wirkens und den aus dem Alten und Neuen Testamente erkennbaren göttlichen Heilsplan.

Der dritte Theil erst behandelt das im Titel angekündigte Thema in zwei Abschnitten (1. 10 parallele Thatsachen und Personen, 2. 15 parallele Aussprüche), denen er den Satz voranstellt, dass die mannigfachen Berührungen zwischen der heiligen Schrift und den Classikern aus Bekanntschaft der Classiker mit-, und Entlehnung aus der heiligen Schrift abzuleiten seien; dafür beruft sich der Verfasser auf 1. Macc. III. 48; der lateinische Text dieser Stelle besagt nämlich, die Heiden hätten den Inhalt der heiligen Schriften in heidnische Mythen umgedeutet (Simson in Hercules 2c.); allein, dass der ursprüngliche Text diesen Sinn wiedergegeben, ist höchst unwahrscheinlich, „da ja", wie Keil und sein Commentar zu der Stelle richtig bemerkt, „ein solcher Gebrauch der heiligen Schrift seitens der Heiden keine Entweihung der heiligen Schrift (die doch vom Context verlangt wird) gewesen wäre, außerdem ein solcher Gebrauch der damaligen Absicht: das Judenthum auszurotten und die heiligen Schriften zu verbrennen, widersprochen hätte". Diese Vorstellung des Verfassers von dem Missbrauch der heiligen Schrift durch die Classiker in obigem Sinne von I. Macc. III. 48 ist eine antiquierte und berührt sich mit den vor etwa zweihundert Jahren besonders bei protestantischen Schriftstellern gang und gäbe gewesenen Ansicht vom Teufel als Affen Gottes, als dessen Werkzeuge hier Ovid, Homer 2c. figurieren würden, welche, die heiligen Schriften zur Hand und vor Augen habend, Teufelswerk ausgebrütet hätten — eine Vorstellung, die aber vom Verfasser selbst weit von sich gewiesen würde. Dass die heidnischen Weisen zur Ausgestaltung ihrer Sagen und Mythen bei den Hebräern betteln gegangen wären, ist bei der durchschnittlich geringen Achtung der Heiden gegen die Juden (odium generis humani — gens prae ceteris superstitiosa) im vorhinein schon sehr unwahrscheinlich, und der Parallelismus der Thatsachen erklärt sich genügend theils — so die Schöpfung, der Engelssturz — aus der ins Heidenthum hinübergenommenen Uroffenbarung, theils — die Sündflut — aus mündlicher, immer und überall durch den Augenschein sich bestätigender Tradition, theils — Parallelisierung des Besuches Jahves bei Abraham mit Philemon und Baucis —

aus der von der Paradiesessage herübergenommenen Idee des einstigen unmittelbaren Verkehres der Gottheit mit den Menschen. Andere Parallelen ergeben sich, ebenfalls ohne alle Nöthigung directer Entlehnung aus gleichartigen Verhältnissen, wie sie im Laufe der Jahrhunderte ohne Abhängigkeit von einander sich zutragen können. So Jornes heißer Kampf, durch den so großer Erfolg erreicht wurde, dass es ein Wunder schien oder war, in einem Tage so viel ausgerichtet zu haben, Herkulesse nach Art Simsons und heroisches Zeitalter gibt es in den Sagen verschiedener Völker, bei welchen an eine Abhängigkeit von einander zu denken grundlos wäre, auch orientalische Herrscher, die, wie David ihre Macht besonders Weibern gegenüber missbrauchten. Auch Iphigenies Opfer braucht nicht Copie von Jephtas Tochter zu sein, da ein derartiges Opfer dem allgemein menschlichen Ideenkreis also auch der Denk- und Anschauungsweise der Heiden keineswegs ferne lag (cfr. Vestalinnen), was auch von der dem Buche Tobias und der Erzählung vom Telemach zu Grunde liegenden Idee der gerechten Vergeltung durch die Gottheit gilt. — Achiors Auskunft, die er dem Holofernes gibt über die Juden, gehört logisch nicht in die Reihe paralleler Thatsachen, kann aber beweisen, dass die Nachbarvölker nicht unbekannt waren mit den Ueberlieferungen aus der Geschichte Israels.

Einleitend zum zweiten Abschnitte (parallele Aussprüche) will der Verfasser seine Entlehnungstheorie auch bezüglich der Aussprüche hüben und drüben annehmbar machen durch den Hinweis, dass ja die Wunder und Großthaten Jahves an Israel den anderen Völkern nicht unbekannt bleiben konnten, ferner durch den Hinweis auf den Handelsverkehr, auf die Studienreisen eines Plato, Livius, Pythagoras ꝛc., sowie auf die weitverbreitete Kenntnis der heiligen Schrift des Alten Bundes durch die Uebersetzung der 70. Dass durch diese Umstände gar manches Geistesproduct, das aus Israel stammte, den Heiden bekannt wurde, darf gewiss angenommen werden, ob aber gewisse ähnlich klingende Aussprüche sofort auf Entlehnung aus der heiligen Schrift zurückzuführen seien, wird dadurch noch nicht gewiss. Die vom Verfasser angeführten Parallel-Aussprüche beziehen sich auf die Mühsale des Lebens, auf die Geneigtheit des Menschen zum Bösen, auf die Hinfälligkeit des Menschen, auf das ungerechte Schicksal des Gerechten, auf die Hoffnung und Sehnsucht nach einer Wendung zum Besseren, nach einer gründlichen Wandlung in großem Maßstabe, also nach Erlösung (die bezügliche Uebersetzung aus Aeschylus scheint mir anfechtbar). Das sind aber Beobachtungen und Erfahrungen, wie sie allüberall gemacht werden, das sind Gefühle und Wünsche, wie sie allüberall an jene Beobachtungen und Erfahrungen sich anschließen und mehr weniger gleichen Ausdruck annehmen, ohne dass man an eine Entlehnung von dieser oder jener Seite zu denken braucht. Unter dem Titel „Aussprüche" sind 15 Nummern eingereiht, aber n. 8 bis 13 sind keine Aussprüche, welche parallelisiert werden, sondern sind Erwähnungen von Thatsachen, Ereignissen, Einrichtungen, die uns von Classikern einerseits (hier reiht der Verfasser auch Fl. Josephus ein) von den heiligen Schriften andrerseits berichtet werden, woraus nun folgt, dass die Classiker sich gelegentlich auch um jüdische Dinge kümmerten, sich dabei aber mitunter ein bischen sehr minder gut unterrichtet zeigen, wie das vom Verfasser auch angeführte Beispiel der taciteischen Erklärung des Namens der Juden beweiset, die n. 14 und 15 lassen sich noch weniger gut unter die Ueberschrift „Aussprüche" unterbringen, denn sie stellen zwei Kunstwerke einander gegenüber: die Laokoon-Gruppe, die eine Verkörperung der Idee der Erlösungs-Bedürftigkeit der Menschheit sei, und die Darstellung der Immaculata, in welcher die Verwirklichung der Idee der Erlösung zum Ausdruck komme. Diese Beziehung ist sehr ansprechend. Ob die der Laokoon-Gruppe ursprünglich zu Grunde liegende Idee diese Beziehung verträgt, mag zweifelhaft sein.

In einem Anhange, pag. 55 bis 66, handelt der Verfasser noch speciell von Plato und betont wieder, dass Plato aus den heiligen Schriften geschöpft haben müsse und führt eine erkleckliche Anzahl vorgeblicher Entlehnungen an. Sie beziehen sich auf Ideen (Vorstellungen von Gott, göttlicher Vorsehung, Wert

der Seele, Unsterblichkeit, die letzten Dinge, Ursprung und Wesen der Tugend), aber auch auf Gebote (2. 4. 7.), auf die Rechtspflege (Nichterstreckung von Strafen auf Unschuldige), endlich auch auf Anordnung von Festen und auf Zahlensymbolik, so dass die Republik Platos schließlich sich wie eine (schlechte) Copie der Theokratie ausnimmt. Der Verfasser übersieht wohl den Einfluss allgemein menschlicher Denk-, Anschauungs- und Fühlweise und hält zu geringe Stücke auf die natürliche Offenbarung, auf das lumen naturale. Was bliebe denn für dieses übrig, wenn alle Berührungen mit der übernatürlichen Offenbarung als directe von ihr bezogen hingestellt werden? Die heiligen Väter und Kirchenschriftsteller nennen Plato auch den attischen Moses, aber sie haben dabei wohl keine directe Entlehnung aus Moses im Auge, sondern wollen damit sagen, dass Plato kraft der natürlichen Offenbarung gar manches erkannte und befolgt wissen wollte, was Israel kraft übernatürlicher Offenbarung erkannte und befolgte. Sollte der Zeitgenosse des Malachias aus der hebräischen Thora geschöpft haben? So grundlos es erscheint, Plato zu einem judaisierenden Hellenen zu machen, so sicher ist Philo ein platonisierender Jude, also ein Jude, der aus Plato geschöpft hat, und ebenso gewiss ist der Einfluss Platos auf die heiligen Väter und Schriftsteller der alten Kirche.

In formeller Beziehung ist zu beanständen, dass, wie oben angedeutet, subsumiert wird, was sich (logisch) nicht subsumieren lässt, und dass der Verfasser Citate öfters in einer Ausdehnung bringt, die durch die Sache nicht gerechtfertigt ist. Auch erscheint es als eine gewisse Nachlässigkeit, dass er willkürlich das einemal das Citat nur im Original-Text anführt, das anderemal mit Uebersetzung oder gar mit Uebersetzungen. Hartnäckig schreibt der Verfasser „intressant".

Das kleine Werkchen behandelt ein interessantes Thema, das einer weiteren und tieferen Ausbeutung wert wäre. Aber auch in dieser Form kann es dem vom Verfasser in der Vorrede angegebenen Zwecke, bei Studierenden anregend zu wirken, immerhin entsprechen.

St. Florian. Professor Lorenz.

5) **Die Kunst zu leben.** Von P. Albert Maria Weiß, O. Pr. 16°. (XVII und 542 S.) Freiburg im Breisgau 1900, Herders Verlag. M. 3 = *K* 3.60, geb. M. 4 = *K* 4.80.

Seiner „Lebensweisheit" lässt der Verfasser nun seine „Kunst zu leben" folgen. Ausgehend von dem Grundsatze: „Am Wissen fehlt es unserer Zeit gerade nicht, am Thun desto mehr" bringt das Büchlein an allen Stellen auf die gründliche und allseitige Vervollkommnung des einfachen, praktischen Lebens. In 18 Abschnitten sind 389 Einzelerörterungen zusammengefasst; dieselben sind theils in gebundener, theils in ungebundener Rede gegeben und tragen Schlagwörter an der Spitze, die ungemein wechselvoll sind. Trotz all dem herrscht feste Ordnung, ein Ansteigen vom Niederen zum Höheren, ein Eingehen vom Allgemeinen ins Besondere. Als Anhang folgt das früher an anderer Stelle veröffentlichte gewinnende Lebensbild „Thabita, ein Künstlerleben im Kleinen". Wo man das Buch anfasst, sprüht aus ihm Geist, Lebenserfahrung, ausgebreitetes Wissen, gebildeter Ton und gemüthvoller Humor. Wenn auch gerade der sich umsomehr zu diesem goldenen Büchlein hingezogen fühlen wird, der schon tiefer ins Leben geblickt hat, so ist es doch auch Studierenden, besonders Theologen, jüngeren Priestern, gebildeten Laien, vor allen solchen, die nicht bloß sich, sondern auch andere zu erziehen haben, dringend zu empfehlen. Wir möchten jeden bedauern, der nicht, wenn er es aus

der Hand legt, die Worte der einleitenden Verse sich zu eigen machte: „... Der ist mein Mann, der gibt ja von mir selber Laut! Der Mann, der dieses Lied ersann, ist mit dem Leben wohlvertraut". — Ausstattung schön wie gewöhnlich. — Preis nicht hoch.

Seckau. P. Willibald Wolfsteiner O. S. B.

6) **Quaestiones de justitia** ad usum hodiernum scholastice disputatae ab A. Vermeersch S. J., doctore juris et scientiarum politicarum, Lovanii in collegio max. S. J. professore theologiae moralis et juris canonici. Opus auctum literis Illmi Ep. Brugensis ad scriptorem. S. XXXII u. 601 in 8°. Brugis. Sumptibus Beyaert. 1901. Frks. 6.50 = *K* 6.50.

Dieser Band ist für alle, welche sich mit der moralischen oder der philosophischen Seite der Rechtsfragen befassen, recht interessant und lehrreich. Der Verfasser schreibt nicht direct für den praktisch-casuistischen Zweck; dafür bietet er die Grundlage, indem er die bedeutsameren Fragen in scholastischer Weise beleuchtet. Die Hauptsachen fasst er in scharf formulierten Thesen, deren Sinn er Wort für Wort erläutert, alsdann mit Beweisgründen stützt und durch Widerlegung gegentheiliger Ansichten in der Form von Einwänden vertheidigt.

Da „Recht" und „Gerechtigkeit" im Vollsinn genommen wird, so kommen auch die legale und die austheilende Gerechtigkeit und mit ihnen Fragen des öffentlichen Rechtes zur Verhandlung, nicht minder als die grundlegenden Fragen des Privatrechtes und der ausgleichenden Gerechtigkeit. Wir können nur einige hier hervorheben: Begriffsbestimmung der Gerechtigkeit und ihrer einzelnen Arten; ihre Unterscheidungsmerkmale von anderen Tugenden; die Frage über das Wahlrecht, Besteuerungsrecht und Steuerpflicht; über den Ursprung des Privateigenthums und den Socialismus; über Testier- und Erbrecht; über die Verträge, ihr Wesen und ihre Mängel; über den Einfluss der öffentlichen Gewalt auf die Verträge und dessen Tragweite; über den gerechten Preis, speciell über den gerechten Preis beim Arbeitsvertrag (als solcher wird entschieden der richtig zu verstehende Familienlohn bezeichnet); über die Pflichten des Arbeitsgebers; über den Strike u. s. w.

Wohl können wir nicht zur Lösung aller einzelnen Fragen unsere volle Zustimmung geben, speciell nicht zu allem, was über das Wahlrecht (S. 79 ff.) und die Proporz-Wahl gesagt wird; allein wir denken, jeder bedächtige Leser des Buches wird dem Verfasser das Zeugnis geben müssen, dass er mit großem Scharfsinn und reichem Wissen auch an die schwierigsten Fragen herangetreten ist und durchgehends seine Entscheidungen nur auf triftige Gründe hin ertheilt. Besonders den Fragen der Gegenwart bringt er großes Verständnis entgegen, lässt keine beachtenswerte gegnerische Meinung unberührt und hat zweifelsohne gerade in den auch unter katholischen Gelehrten controvertierten Punkten neue Anregung und neues Licht gebracht.

Valkenberg, Holland. Aug. Lehmkuhl S. J.

7) **Die praktischen Ziele der seelsorglichen Thätigkeit.** Kurze theoretische Behandlung der praktischen Ziele, wie sie in Homilie

und Katechese, in Leitung der Pönitenten und Kranken anzustreben sind, nebst methodischer Materialiensammlung für die Praxis. Von Martin Mühlbauer, Beichtvater und Schulinspector. 8°. (496 S.) Zum Besten der Missionsanstalt Steyl 1901. Druck und Verlag der Missionsdruckerei St. Michael in Steyl, postlagernd Kaldenkirchen (Rheinland). Brosch. M. 3.— = *K* 3.60, geb. M. 4.— = 4.80.

Den Inhalt des Buches gibt der Titel hinlänglich an. Verfasser geht von der Ansicht aus, dass die Seelsorger „ihre geistlichen Kinder beim Unterrichte, beim Zuspruche im Beichtstuhl oder am Krankenbette zu wenig auf einen bestimmten praktischen, aus übernatürlichen Motiven entspringenden Vorsatz hinführen". Dass es für Bekehrung und christliches Leben hauptsächlich auf gute Vorsätze und deren Ausführung ankommt und dass diese Vorsätze nicht zu allgemein, sondern recht speciell gehalten und gut motiviert sein sollen (Theoretischer Theil 1—62), sind Grundsätze, wie sie wohl in jedem Lehrbuche der Homiletik und Katechetik betont werden. Besonders Jungmann hat in seiner „Homiletik" diesen Punkt an mehreren Stellen eingehend behandelt und wissenschaftlich begründet.

Einen besonderen Wert hat entschieden der praktische Theil des Buches, S. 63—487. Hier finden die Seelsorger eine Fülle des Stoffes für Belehrung und Erbauung. Dieser Theil enthält ein reiches Materiale aus der heiligen Schrift und Tradition und eine Menge kurz gefasster Historien, so dass es keinem Seelsorger schwer fallen dürfte, sich für Jedes der einzelnen Themate eine vollständige Predigt auszuarbeiten. Durch dieses mit Fleiß gesammelte und gut geordnete Materiale erhält das Buch einen bleibenden Wert.

Stift St. Florian. Prof. Dr. Joh. Ackerl.

8) **Zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus** von Dr. Friedrich Wörter (der kirchengeschichtlichen Studien von Knöpfler, Schrörs und Sdralek V. Band, II. Heft). 8°. (155 S.) Münster, 1899. Heinrich Schöningh. Einzelpreis M. 3.60 = *K* 4.32, Subscriptionspreis M. 2.60 = *K* 3.12.

Universitätsprofessor a. D., Dr. Wörter hat sich schon früher durch seine „Beiträge zur Dogmengeschichte des Semipelagianismus" als genauen Kenner dieser Irrlehre und der zahlreichen Kämpfe, die sie zur Folge hatte, erwiesen. In vorliegendem Werke bietet er uns einen neuen, sehr interessanten „Beitrag", indem er uns ungemein klar und übersichtlich, unter ständiger Quellenangabe den Lehrinhalt der Schriften von drei berühmten Vertretern der Gnadenlehre darlegt, Schriften, welche innerlich zusammenhängen, indem jede folgende die frühere voraussetzt.

Zuerst werden wir bekannt gemacht mit dem Lehrgehalt der Schrift De vocatione omnium gentium, welche ein unbekannter Verfasser gegen den Semipelagianismus richtete und worin er die Frage über die Vereinbarkeit von Gnade, Freiheit und Prädestination zu lösen sucht. Daran schließt sich die Darlegung der Lehre des Bischofs Faustus von Riez. Derselbe schrieb im Auftrage des Provincial-Concils von Arles (474) gegen den übertriebenen Prädestinatianismus, huldigte aber im positiven Theil im Anschluss an Cassian dem Semipelagianismus. Gegen ihn erhob sich nun vor allem der heilige Fulgentius von Ruspe, der Augustinus des sechsten Jahrhunderts und widerlegte die falschen Ansichten des Faustus in einem eigenen Werk. Die Gnadenlehre dieses Heiligen lernen wir im dritten Theile vorliegender Schrift kennen.

Aus dieser kurzen Inhaltsangabe läßt sich schon einigermaßen ersehen, wie gehaltreich und interessant diese dogmengeschichtlichen Beiträge sind. Man kann den verdienstvollen Herausgebern der kirchengeschichtlichen Studien nur dankbar sein, daß sie auch diese Arbeit Wörters in ihre Sammlung aufgenommen haben. Möge es dem Verfasser gegönnt sein, uns bald mit weiteren ähnlichen Früchten seiner Studien zu beschenken.

Salzburg. Dr. W.

9 **Charakterbilder aus dem Leben der Kirche.** Band II. Von L. v. Hammerstein, Priester der Gesellschaft Jesu. Mit mehreren Illustrationen. 8°. IX und 458 S. Trier, 1900, Paulinus-Druckerei. Brosch. M. 4.— = *K* 4.80, geb. M. 6.— = *K* 7.20.

„Erfreulicherweise ist an hervorragenden Katholiken beiderlei Geschlechtes, die in den verschiedensten Ständen der Kirche zur Zierde gereichten, so wenig Mangel, daß unschwer eine stattliche Reihe ähnlicher Bücher zusammengestellt werden könnte. Vielleicht beschert uns P. Hammerstein noch mit ähnlichen Sammlungen, wenn seine vorliegende verdienstliche Arbeit in den Kreisen gebildeter Katholiken, für die sie wohl in erster Linie bestimmt ist, Anklang finden wird, was wir nur lebhaft wünschen können".

Als P. v. Hammerstein zum erstenmale eine Sammlung kurzgefaßter „Charakterbilder aus dem Leben der Kirche" herausgab, schrieben wir in dieser Zeitschrift (52. Jahrg., S. 387):

Es liegt nun thatsächlich ein II. Band der „Charakterbilder" vor uns. Um diesen neuen Band zu charakterisieren, zählen wir abermals, wie bei der Besprechung des I. Bandes, am besten die Lebensbilder einfach auf, die uns hier dargeboten werden:

Es sind folgende: St. Cyprian, St. Ambrosius, St. Benedict, Karl d. Gr., St. Wolfgang, St. Bernhard, St. Hildegard, Innocenz III., St. Dominicus, St. Bonaventura, Copernicus, St. Karl Borromäus, St. Stanislaus Kostka, der selige Karl Spinola, St. Peter Fourier, Maximilian I. von Bayern, Sanct Peter Claver, Fürstbischof v. Galen, Angelus Silesius, Niels Stensen, die ehrw. (jetzt sel.) Crescentia von Kaufbeuren, der sel. Clemens Maria Hofbauer, Cardinal de Cheverus, Anna Katharina Emmerich, Erzherzog Maximilian von Oesterreich-Este, Cardinal Diepenbrock, Kolping, Hermann Cohen, M. Francisca Schervier, Fürstbischof Zwerger, Ludwig Windthorst.

Möge dieser katholische „Plutarch" zahlreiche Leser finden! Uns Oberösterreicher würde es sehr freuen, in einem folgenden Bande auch das Lebensbild unseres unvergeßlichen Bischofes, des Dieners Gottes Franz Josef Rudigier (nach Meindls Biographie) anzutreffen.

Ried i. Innkr. Josef Poeschl.

10 **Die Esther des neuen Bundes,** Maria, die Königin der Heiligen. Betrachtungen für die Maiandacht. Von Pfarrer Victor Kölble, Herausgegeben von Pfarrer W. Sickinger. Kl. 12°. (XXVIII und 249 S.) Freiburg, 1901. Herder. M. 1.60 = *K* 1.92.

Die 31 Betrachtungen, im Vortragstone und zwar in edler Sprache und mit praktischer Anwendung gehalten, eignen sich sehr gut zur unmittelbaren Verwendung auf der Kanzel ebenso zum Vorlesen und zur privaten Andacht und müssen als eines der besten Maibüchlein bezeichnet werden. Das Werkchen steht mit dem einige Jahre früher erschienenen „die Blume

von Nazareth" im Zusammenhange; aber während dieses mehr beim irdischen Leben Mariä verweilte, erhebt sich „die Esther" zum himmlischen Leben Mariä, wie sie als „Königin der Engel und Menschen" dasteht; daher sind auch die letzten Titel der Lauretanischen Litanei zum Vorspruche gewählt. — Es führt das Büchlein den Titel „die Esther des neuen Bundes"; denn, wie alle bedeutenden Personen und Thaten der christlichen Offenbarung, so ist auch das königliche Amt Mariä im alten Testamente vorgebildet. Esther, „die Verborgene", ausgezeichnet durch Schönheit und Tugend, ward aus ihrem niedrigen Stande zur Königin des damals mächtigsten Reiches der Erde erhoben; ausgenommen von dem für alle geltenden Gesetze, rettete sie dem auserwählten Volke das Leben; so in noch viel höherer Auffassung Maria als Königin, als Mittlerin und Fürsprecherin. — Das Ziel des Büchleins ist, „die Leser oder Hörer mit heiliger Liebe zu Maria zu erfüllen, die gedrückten Herzen zu trösten und alle zu bewegen, die Hochgebenedeite in Wort und That zu ehren".

Die Einleitung, welche den 31 Betrachtungen vorausgeht, bespricht (ähnlich wie bei der „Blume von Nazareth") die private und öffentliche Maiandacht für Feier- und Werktage, für Samstage und Vigilien u. dgl. Außer diesem „Directorium" findet sich am Ende der Vorträge ein kleines „Rituale", aus Mess-Beicht-, Communion-Andacht, sechs Litaneien und zwölf Marienliedern. Vom 1.—3. Mai wird Maria als Königin der Engel betrachtet a) in ihrer Würde, b) ihrer Sündenlosigkeit, c) ihrer Herrschaft, indem sie sich der Engel zu unserem Heile bedient 4.—6. Mai: Königin der Patriarchen (Mariens Glaube). 7.—9. Mai: Königin der Propheten (Maria, die größte der Propheten). 10.—12. Mai: Königin der Apostel (Mariens Apostolat). 13.—15. Mai: Königin der Martyrer. 16.—18. Mai: Königin der Bekenner. 19.—23. Mai: Königin der Jungfrauen (Wert, Herrlichkeit und Gefahren der Jungfräulichkeit). 24.—26. Mai: Königin aller Heiligen (Welches ist unser Himmelsweg?). 27. und 28. Mai: Königin, ohne Makel empfangen. 29. und 30. Mai: Königin des heiligen Rosenkranzes. 31. Mai: Zusammenfassung. Beharrlichkeit. — Zum Schlusse folgt eine Betrachtung über den heiligen Josef, dem „als dem getreuen Mardochäus am Hofe der königlichen Esther des neuen Bundes" das Werk geweiht ist. Da der in der „Blume von Nazareth" ungenannte Verfasser im Jahre 1898 gestorben ist, wurde dieses neuere Werk mit dessen Namen von seinem Freunde veröffentlicht.

Als der Verbesserung bedürftig fiel uns auf, dass S. 11 die Rücksicht auf die ebenfalls zum öffentlichen Gebrauche schon länger approbierte Namen Jesu-Litanei vergessen wurde und somit vier (nicht drei) derselben bestehen. S. 23 könnte der Ausdruck „das Siegesgeschrei des höllischen Aasgeiers übertönen", — durch einen passenderen ersetzt werden. S. 72 könnten wohl die zahlreichen victimae charitatis, die in Ausübung heldenmüthiger Nächstenliebe zum Beispiel Seelsorger, Klosterfrauen im Dienste Pestkranker u. dgl. ein unblutiges Martyrium fanden, hineingefügt werden. S. 101 würde man gerne den heiligen Alphons Maria Liguori und die Congregation des allerheiligsten Erlösers als hervorragende Marienverehrer erwähnt finden. Wenn es S. 110 heißt: „Neu war dem Judenthume die Lehre des Erlösers von der Jungfräulichkeit" dürften einzelne Beispiele hervorragender Männer, besonders der Prophet Jeremias und heilige Johann Bapt., nicht ganz vergessen werden; die Jungfrau, welche ihr Schicksal beweint, war nicht Deborah (nach Richt. 4, 4 „das Weib Lapidoths") sondern Jephtes Tochter. Die Worte S. 168 gelten nicht vom Feldherrn Radetzky, der auf dem Pferde, vor den Schlachten, den Rosenkranz betete, sondern von Eugen von Savoyen, dem ebenso großen Marienverehrer als Feldherrn.

Kalksburg. P. Georg Kolb S. J.

11) **Maiblüten** auf den Altar der jungfräulichen Gottesmutter Maria. Von Albert Wimmer. Zweite Serie: Einfluss der Marienverehrung auf das sittliche Leben. Kl. 8°. (IV und 230 S.) Kempten, 1901. Kösel. M. 1.60 = *K* 1.92.

Es reiht sich dieses Bändchen an die im vorhergehenden Jahre erschienenen „Maiblüten . . . Kurze Erwägungen für den Marienmonat, gehalten bei St. Maria Rotunda in Wien. Nach überlassenen Papieren eines Freundes (P. H. J. Pflugbeil, wie wir aus Privatnachrichten erfahren), herausgegeben von A. Wimmer, kath. Priester". — Das erste Bändchen, welches mit Freuden aufgenommen und in Recensionen mit Lob hervorgehoben wurde, behandelte die Stellung Mariä zum allerheiligsten Sacramente, und zwar auf Grundlage der Lehre des heiligen Thomas von Aquin im dritten Theil seiner Summa theol. (q 73 –83). Auf derselben Grundlage des engelgleichen Lehrers (I. 2. q. 26 – 48) werden hier die menschlichen Leidenschaften im Sinne der scholastischen Philosophie, (in dem sie auch die geregelten Begierden, wie die beherrschten Affecte einschließen), erklärt und gezeigt, welchen Einfluss das Beispiel und die Verehrung Mariä auf dieselben und daher überhaupt auf das sittliche Leben ausübe.

Die jungfräuliche Gottesmutter wird uns zuerst in Vorbildern aus dem alten Testamente vorgeführt und dabei werden oft überraschend schöne und originelle Ideen mitgetheilt. Man vergleiche zum Beispiel 8° Noes Regenbogen und der Liebesbund mit Gott u. s. f. Andere Zusammenstellungen und Anwendungen auf einzelne Leidenschaften scheinen hinwieder etwas gezwungen oder verworren, wie es bei solchen Themen leicht passieren kann. So wird 4° (S. 27) Christus als Canal der Paradiesströme und Maria als deren Quelle bezeichnet, was freilich einen richtigen Sinn gibt, indem Maria, als Mutter, dem Heiland Fleisch und Blut, wie aus der Quelle, geliefert hat, aber mit der gewöhnlichen Auffassung und Anwendung in Bezug auf die Gnadenmittheilung nicht harmoniert, demgemäß wird auch einige Zeilen später Maria wieder als Flußbett, als Canal der Quellen des Heilandes bezeichnet — Indem das Wort Leidenschaft nicht im Sinne der Volkssprache oder einer neueren Philosophie genommen wird, sondern nach der Lehre des heiligen Thomas und schon des heiligen Augustin und Hieronymus, kann auch der Ausdruck gebilligt werden: „In Maria waren alle Leidenschaften" (n. 9, S. 65), wiewohl es zu Missverständnissen Anlass gibt.

Die Sprache ist, wie in dem vorhergehenden Werke blühend und schwungreich, für ein städtisches Publicum berechnet; in den lebendigen und bündigen Vortrag mischen sich zahlreiche, kürzere Legenden heiliger und frommer Personen, die öfters mit Klugheit müssen aufgenommen werden; jeder Vortrag zielt auf praktische Anwendung, die hie und da mehr specialisiert werden sollte und dadurch auch größere Mannigfaltigkeit geben würde. Nicht nur zu Vorträgen, sondern auch zu Betrachtungen und Lesungen für den Marienmonat wird man reiches und oft noch unverwertet s Material finden; doch gestehen wir, dass die meisten dieser „Marienblüten" durch eigene Betrachtung zuerst gehörig „entfaltet" werden müssen, damit Bild und Anwendung für Jedermann klar und offen liege, namentlich würde die Lehre über die einzelnen Leidenschaften (bezw. Gefühle, Affecte und Neigungen), die von n. 4 bis 25 als Liebe, Wohlbehagen, Freude, Traurigkeit, Hoffnung, Furcht, Kühnheit und Zorn aufgezählt werden, noch größerer Erläuterung bedürfen. N. 26 – 31 zeigt uns den Einfluss der Marienverehrung auf die ganze Religion, auf die menschliche Gesellschaft, auf das Stillleben und öffentliche Leben, sowie auf die Erziehung, im Anschluss an ein Vorbild, das auf die Gottesmutter gedeutet wird.

P. Kolb.

12) **Du geistliches Gefäß!** Eine Reihe von Mai-Erwägungen und Lesungen zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria von Edmund Langer, emer. Pfarrer und Katechet. 16° (IV und 196 S.). Der Reinertrag ist zum Besten des in Entstehung begriffenen „Kirchenbau-Vereines für Nordböhmen" bestimmt. Tetschen a. d. Elbe 1901. Commissionsverlag von Otto Henkel. Broch. *K* 1. – = M. 1. - , geb. *K* 1.50 — M. 1.50.

Dieses Büchlein empfiehlt sich nicht bloß durch den guten Zweck, zu dem es geschrieben ist, sondern auch durch die gediegene Durchführung eines sehr schwierigen Themas. Ist es überhaupt schwer, über die Gnade zu predigen und zu schreiben, so noch mehr, die ganze Lehre von den Gnaden, Tugenden, den sieben Gaben des heiligen Geistes und von den Früchten des Geistes verständlich und anregend zu behandeln. Der Verfasser behandelt eingehend den Unterschied zwischen Tugenden, Gaben und Früchten des heiligen Geistes. Sind auch diese Partien besonders dem Verständnisse gewöhnlicher Leser nicht so nahe, so bieten die eingestreuten Geschichten willkommene Abwechslung und durch die Beziehung auf Maria wird der Charakter der Mai-Andacht gewahrt. Das Büchlein eignet sich auch als Leitfaden für Prediger, besonders, wenn man alle Tage im Mai eine Ansprache halten muss oder gar, wenn verschiedene Prediger sich in die Vorträge theilen.

Gut wäre es gewesen, ein Inhaltsverzeichnis beizugeben. Unter sinnstörenden Druckfehlern fiel uns auf: S. III, Z. 5 v. u. statt „sei" lies „zu sein". S. 55, Z. 11 statt „Tersatz" lies „Tersato". Loreto wird in den neueren Atlanten sowie auch Kirchenlexikon mit einem „t" geschrieben. Möge das Büchlein, das leider zum vergangenen Mai zu spät zur Recension gekommen ist, recht viel Reinertrag haben und Nutzen stiften.

Gmunden. B.

13) **Die Blutzeugen aus den Tagen der Titus Oates-Verschwörung** (1678—1681). Ein Beitrag zur Kirchengeschichte Englands im 17. Jahrhunderte. Von Joseph Spillmann S. J. Mit dem Porträte des ehrwürdigen Oliver Plunket. 8°. 378 S. Freiburg im Breisgau 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 3.60 = *K* 4.32, geb. M. 5.40 = *K* 6.48.

Der hochw. Herr Verfasser, der die vorliegende Periode der englischen Geschichte schon früher in den „Stimmen aus Maria Laach" behandelt hatte, bietet uns in seinem Werke ein anschauliches Bild der Katholikenverfolgung unter Karl II. Inhaltlich schließt sich das Buch dem früher erschienenen Werke: „Die englischen Martyrer unter Heinrich VIII. und Elisabeth an, bildet aber ein selbständiges Ganzes. Den Mittelpunkt bildet die Schilderung und Würdigung der sogenannten Titus Oates-Verschwörung, die nichts anderes als ein infamer Angriff auf die Katholiken Englands war. Es ist staunenswert, wieviel Unheil dieser Titus Oates angerichtet hat, noch unbegreiflicher, wie man seinen handgreiflichen Lügen Glauben schenken konnte. Aber der religiöse Fanatismus gegen die Katholiken that seine Wirkung und so mussten die edelsten Männer Englands den Tod durch Henkershand erleiden. Es sind, wie sie auch selbst hervorhoben, wirkliche Martyrer, denn nicht ihre angebliche Verschwörung, war Grund zur Hinrichtung, sondern ihr katholischer Glaube. Geradezu haarsträubend sind die Gerichtsverhandlungen zu lesen, welche von juristischen Ungeheuerlichkeiten strotzen. Auf das Buch könnte man als Motto die Worte setzen: Beati estis, cum maledixerint

vobis et omne malum dixerint adversum vos, mentientes propter me (Mat. 5, 11). — Das Buch vereinigt die bekannten Vorzüge der fesselnden Darstellung Spillmanns mit streng wissenschaftlicher Benützung der Quellen. Besonders dort, wo er die Quellen selber sprechen läßt, möchte man manchmal zu Thränen gerührt werden, so zum Beispiel beim „Taubenlied" des ehrw. Postgate. Die Ausstattung des Buches ist tadellos, ein ausführliches Inhaltsverzeichnis und alphabetisches Namensverzeichnis erhöhen den Wert des Buches. Vielleicht wäre es angezeigt, im Laufe der Darstellung zu den Monatsdaten öfter die Jahreszahl zu setzen: man liest sich so leichter. Das Buch verdient besonders in unseren Tagen der Katholiken- und Priesterhetze die weiteste Verbreitung. Es zeigt auch, wo Intoleranz und Ungerechtigkeit zu finden ist. Die Kirchengeschichte wäre überhaupt ein gutes Mittel zur Hebung des religiösen Bewußtseins. Wie könnte auch jemand die Kirche lieben, wenn er sie nur aus den Fälschungen und Verleumdungen der Gegner kennt? Und in dieser Beziehung läßt sich auf unserer Seite noch vielmehr thun, als bis jetzt geschehen ist. Möge das Buch hiezu neue Anregungen geben! B.

14) **Papst Silvesters II. Einfluß auf die Politik Kaiser Ottos III.** Ein Beitrag zur Geschichte des 10. Jahrhunderts. Auf Grund der neuesten Forschungen bearbeitet von Lic. S. S. Theol. Karl Lux, Domvicar. 8°. (VIII und 82 S.) Breslau, Müller und Seiffert 1898. M. 1.60 = *K* 1.92.

Die von einer Einleitung und einem die Datierungen der epp. 181 bis 187 betreffenden Anhange begleitete Abhandlung untersucht zum erstenmale in besonderer Darstellung das Verhältnis des großartig veranlagten Gerbert und nachmaligen Papstes Silvester zu dem mit einer ganz unglücklichen Phantasie begabten, in allzu großer Unreife zur Herrschaft gelangten Kaiser Otto III.

Ein großer Theil der darauf bezüglichen Behauptungen steht in völliger Abhängigkeit von der durch den russischen Gelehrten Bubnov aufgestellten These, die Briefserie 181 bis 187 sei eine geschlossene und durchwegs im Jahre 995 in Deutschland geschrieben, welcher der Verfasser vor anderen Ansichten namentlicher jener Havets und Sikels den Vorzug einräumt. Es wird nicht leicht werden, Bubnovs eingehenden kritischen Untersuchungen entgegenzutreten; mithin müssen solchen Resultaten zufolge auch die Beziehungen beider Männer in eine viel frühere Zeit, als bisher angenommen wurde, zurückverfolgt werden. Es ergibt sich mit voller Klarheit die Thatsache, daß der Einfluß Gerberts auf die politischen Bestrebungen des jungen Herrschers wohl ein fast ununterbrochener, doch keineswegs ein solcher war, daß er auch für das Mißlingen der ottonischen Unternehmungen verantwortlich gemacht werden kann. Daß Otto, ohne ein bewußtes Ziel zu haben, Pläne entwarf, gibt Lux zu; mir scheint, es dürfte, ein Aehnliches auch an Silvester hervorheben zu wollen, nicht allzu gewagt sein. Denn ungewöhnlich nahe liegt ja doch die Frage, welches denn die Ursache gewesen, daß die Absicht Silvesters, ein politisch geeintes weströmisches Imperium in der Ausdehnung der karolingischen Monarchie mit Rom als Mittelpunkt (S. 67) wieder zu gestalten, nicht mit größerer Deutlichkeit und Bestimmtheit ausgesprochen worden ist. Die Schwierigkeit der Beantwortung gibt begründete Veranlassung, am Bestande eines theoretisch wohldurchdachten Planes auch bei Silvester zu zweifeln. Den libellus vorsichtig zu deuten, wird sicher im Interesse der historischen Wissenschaft gelegen sein. Ideale und Pläne sind eben keineswegs sich deckende Begriffe.

Karlsbad in Böhmen. Dr. Engelbert Hora, Professor.

15) **Bibliothek der katholischen Pädagogik.** Begründet unter Mitwirkung von Geh. Rath Dr. L. Kellner, Weihbischof Dr Knecht, Geistl. Rath Dr. Hermann Rolfus und herausgegeben von F. X. Kunz, Director des luzernischen Lehrerseminars in Hitzkirch.

XI. Bd.: Der Jesuiten Perpiná, Bonifacius und Possevin ausgewählte pädagogische Schriften. Uebersetzt von J. Stier, H. Scheid, G. Fell, Mitglieder der Gesellschaft Jesu. Gr. 8° (X u. 564 S.) Freiburg i. B., 1901. Herder'sche Verlagshandlung. M. 6.— = *K*. 7.20, geb. M. 7.80 = *K*. 9.46.

Man klagt heutzutage allgemein über den geringen Erfolg der modernen Schule trotz des offenbaren Fortschrittes, der auch auf diesem Gebiete, z. B. in Bezug auf Lehrmittel, zu verzeichnen ist. Beweis hiefür sind die Klagen der Mittelschullehrer über die mangelhafte Vorbildung der an die Mittelschulen übertretenden Volksschüler; die Nothwendigkeit eigener Vorbereitungsclassen an den Mittelschulen u. s. w. Noch offenkundiger ist der Misserfolg der Neuschule auf dem Gebiete der Erziehung. Das beweise die zunehmende Verrohung der Jugend, seien es Volksschüler, Mittelschüler oder Hochschüler, die geradezu erschreckende Zunahme der Zahl der jugendlichen Verbrecher, wie sie die Verbrecherstatistik darthut. Man ruft nach Abhilfe gegenüber diesen traurigen Früchten der Neuschule, welche diese selbst bei ihren begeistertsten Anhängern in Misscredit zu bringen drohen. Aber die Mittel, die Hilfe bringen sollen, sind oft ganz unzulänglich und geradezu verkehrt, weil man sich die wahre Wurzel des Uebels nicht eingestehen will. Was die Ausbildung des Verstandes anbelangt, so hat man den altbewährten Grundsatz: „Multum, non multa" ganz außeracht gelassen und überschüttet die Kinder schon in der Volksschule mit so mannigfachen Kenntnissen, dass sie dieselben nicht zu fassen und zu verdauen vermögen. Was den modernen erziehlichen Zweck der Schule anbelangt, der mindestens ebenso wichtig ist, so wird die so nothwendige harmonische Ausbildung des Willens vernachlässigt, oder man lässt aus Verachtung und Hass gegen alles Hergebrachte die durch viele Jahrhunderte erprobten Grundsätze der Erziehung, wie sie die vernünftige Betrachtung der Natur des Menschen und der hl. Glaube an die Hand geben, außeracht und adoptiert dafür solche, die auf der modernen, ungläubigen Philosophie basieren.

Dem gegenüber ist es erfreulich, dass es auch heutzutage noch Männer gibt, die den Muth haben, trotz des Hohnes der Gegner auf die wahren Ursachen der Schäden der Neuschule aufmerksam zu machen und wirksame Mittel gegen dieselbe anzugeben. Diesem Zwecke dient auch die im Herder'schen Verlage erscheinende Bibliothek der katholischen Pädagogik, in welcher uns ausgezeichnete Pädagogen der Vorzeit in ihrem Leben und Wirken und besonders deren Grundsätze in Bezug auf Unterricht und Erziehung vor Augen gestellt werden. Nachdem der 12. und 13. Band schon früher erschienen waren, liegt nun auch der 11. Band vor. Er umfasst ausgewählte pädagogische Schriften der drei Jesuiten Perpiná, Bonifacius und Possevin.

Perpiná, ein Spanier, lebte von 1530—1566. Zuerst wird ein kurzer Abriss seines Lebens gegeben, dann folgt die Uebersetzung einer seiner Schriften

mit dem Titel „Ueber die Ausbildung der Jugend in der lateinischen und griechischen Sprache". Johannes Bonifacius war ebenfalls ein Spanier, lebte von 1538—1606. Auch von ihm wird zunächst eine ziemlich ausführliche Biographie geliefert. Dann folgen drei seiner pädagogischen Schriften, von denen die erste, betitelt „Die christliche Knabenerziehung", die zweite betitelt „Der fruchtbringende Weise" (pädagogische Briefe an verschiedene Personen) von ziemlichem Umfange sind. Die größere Hälfte des Buches (S. 275—560) behandelt die Person und Werke des P. Antonio Possevin. Er war geboren 1535 zu Mantua und starb nach einem ungemein thätigen Leben 1611. In der Lebensbeschreibung wird zunächst geschildert seine Thätigkeit als päpstlicher Legat, Controversist und Missionär. Aber auch als Pädagog hat er Ausgezeichnetes geleistet. Es sei nur erwähnt, dass er der Lehrer des hl. Franz v. Sales gewesen ist. Es ist ganz erstaunlich, was dieser Mann in seinen verschiedenen Stellungen gewirkt und wie er außerdem noch Zeit gefunden hat, so umfangreiche Schriften zu verfassen. Seine Hauptwerke sind: Bibliotheca selecta und Apparatus sacer. Ersteres Werk ist eine Realencyklopädie der sämmtlichen Wissenschaften des 16. Jahrhunderts. Die in der Bibliotheca enthaltene cultura ingeniorum wird in der Uebersetzung mitgetheilt (S. 400—503). Dann folgt ein Vortrag Possevins, gehalten in Lucca 1589 über die Lectüre der Classiker. Den Schluss bildet ein Sendschreiben an den Domdechanten von Troyes über die Nothwendigkeit des katechetischen Unterrichtes. Ein Personen- und Sachregister ist beigegeben.

Das der Inhalt des 11. Bandes der Bibliothek der katholischen Pädagogik. Wir empfehlen seine Lectüre allen, die mit Unterricht und Erziehung der Jugend zu thun haben, auf das eindringlichste.

St. Florian. Prof. Dr. Stephan Feichtner.

16) **Petrus Cantor Parisiensis.** Sein Leben und seine Schriften. Ein Beitrag zur Literatur und Gelehrtengeschichte des zwölften Jahrhunderts. Auf Grund des Nachlasses von Professor Dr. Otto Schmid, bearbeitet von F. S. Gutjahr. 8°. (72 S.) Graz 1899, Verlags-Buchhandlung Styria. M. 1.80 = *K* 2.—.

Mit dem Gedanken, eine Monographie des gelehrten Petrus Cantor abzufassen, sowie seine, mit Ausnahme der Summa noch vollständig unedierten Schriften herauszugeben, hatte bereits Professor Dr. Otto Schmid sich lebhaft beschäftigt. Leider war es dem fleißigen Forscher nicht gegönnt, seine Arbeit zum Abschluss zu bringen. Ein viel zu früher Tod riss ihn aus regster Schaffensfreudigkeit. Es ist nur ein Werk ehrenden Angedenkens gewesen, wenn sein würdiger Nachfolger, Professor Gutjahr in Graz, auf Grund der hinterlassenen Vorarbeiten zunächst das Leben und die Schriften jenes mittelalterlichen Theologen zeichnete.

Ich muss gestehen, dass mir die Gründlichkeit des Quellenforschers eine ungewöhnliche Achtung einflößte. Mit besonderer Befriedigung erfüllte mich die Auswertung auch culturgeschichtlicher Thatsachen zum vollen Verständnis der Stellung des Petrus als Cantor von Paris. Nur bedauere ich lebhaft, dass auf die eigentlichen Gründe, welche die Bestätigung der Wahl des Petrus zum Bischofe von Tournay verhinderten, nicht näher eingegangen wurde. Ein Formfehler mag ja sicherlich vorgeschützt worden sein, allein, wer möchte nicht alsbald aus der selbst gegen die nachfolgende Stimmung Papsts Cölestin III. gerichteten Ungiltigkeits-Erklärung des Erzbischofs Wilhelm ersehen, dass hier ein dunkles Milieu hätte zur Klarheit gebracht werden sollen. — Aus der nun folgenden Untersuchung geht hervor, dass man die Notizen über Petrus in Encyklopädien ꝛc. wird dahin corrigieren müssen, dass er Lehrer der Theologie an der Domschule zu Notre Dame, nicht aber an der Universität zu Paris war,

welche erst 1208 gegründet wurde. Auch darf man den Theologen in der Zukunft nur mehr als Diacon und nicht als Priester aufführen.

Der zweite Theil, welcher sich damit befasst, eine gedrängte Uebersicht über die reiche literarische Thätigkeit des Gelehrten zu geben, legt mir thatsächlich den innigen Wunsch ins Herz, der Herausgeber des Nachlasses möchte recht bald sich seines im Vorworte gegebenen Versprechens erinnern und weitere Veröffentlichungen folgen lassen. Er würde damit sich und seinem verstorbenen Collegen ein schönes Ehrendenkmal setzen. Dr. Hora.

17) **Die Universität Paderborn.** Von Josef Freisen, Dr. der Theologie und beider Rechte, Professor des Kirchenrechtes in Paderborn. Erster Theil: Quellen und Abhandlungen von 1614—1808. 8°. (247 S.) Paderborn 1898. Junfermann'sche Buchhandlung. M. 4 = *K* 4.80.

Obwohl die Geschichtsschreibung der deutschen Universitäten in der neueren Literatur eine sehr ansehnliche Stelle einnimmt, so kann gleichwohl nicht in Abrede gestellt werden, dass auf diesem so wichtigen Gebiete deutscher Cultur- und Geistesgeschichte noch gar manche Arbeit der Vollführung harrt.

Die vorliegende Publication soll als eine theilweise Vorarbeit gelten zu einer vollständigen Geschichte der aufgehobenen Universität Paderborn. Der Titel dieses ersten Theiles verspricht jedoch zuviel, wenn er auch Abhandlungen ankündigt, welche überhaupt nicht im Buche zu finden sind. Vielmehr lässt der Verfasser den einzelnen Abschnitten kurze, allerdings hinreichende Einleitungen vorausgehen, welche auch nur als solche am Titel ausgewiesen sein sollten.

Der Herausgeber hat diese Quellen großentheils in der bibliotheca Theodoriana zu Paderborn gesammelt. Aber auch in der Paderborner Ordinariats-Registratur fanden sich einzelne Documente, welche auf die Geschichte der Universität Bezug haben. Um der Quellenpublication eine abgerundete Form zu geben, fand Freisen es für gut, auch anderswo schon edierte Quellenstücke mit aufzunehmen. So z. B. die Statuta gen. nach Pachtlers ratio stud. Mon. Germ. Bd. IX. vol. III. 1890, pag. 194 sqq., sowie die Urkunde Nr. 2 in Abschnitt XV aus Richters Abhandlung über die Jesuitenkirche. Kann man zu solchem Vorgehen mit Bezug auf den Zweck der Arbeit immer noch unbedenklich seine Zustimmung geben, so scheint diese kaum mehr am Platze dort, wo der Verfasser, wenn auch in bester Absicht (Vorwort pag. V), die nicht weniger als 19 Seiten umfassende päpstliche Aufhebungsbulle vom 21. Juli 1773 zum Abdrucke bringt. Derlei Texte kann man ja jederzeit in kleineren Quellensammlungen wie von Mirbt zur Hand haben. Doch verschwindet diese Bemerkung hinter der wertvollen Thatsache, dass wir in der Publication so viele willkommene Nachrichten über den einstigen Stand der alten Paderborner Universität empfangen. Hoffentlich wird uns in nicht zu ferner Zeit eine gründliche und umfangreiche Geschichte dieser Bildungsstätte vorliegen. Dr. Hora.

18) **Monita secreta.** Die geheimen Instructionen der Jesuiten, verglichen mit den amtlichen Quellen des Ordens von Johannes B. Reiber, S. J. (82 S.) Augsburg 1902, Mich. Seitz. 90 Pfg. = *K* 1.08.

Fast 300 Jahre sind es, seitdem die Schrift „Monita secreta" (= Geheiminstructionen des Jesuitenordens) zum erstenmal (1614) von einem ausgestoßenen Jesuiten, Hieron. Zahorowski, in Krakau ohne Angabe des Verfassers und mit falschem Druckort und falscher Jahreszahl herausgegeben

wurde. Sie wurde zwar von der geistlichen und weltlichen Obrigkeit sofort als Fälschung gebrandmarkt und verboten, wurde seitdem von Gelehrten jeder Geistesrichtung als Fälschung bezeichnet, aber nichtsdestoweniger von den Jesuitenfeinden immer wieder dem Volke als Wahrheit dargeboten und sind seitdem die Hauptquelle aller Vorwürfe gegen die Jesuiten geblieben. Bei der Congregationsdebatte in Wien schöpften die Gegner natürlich aus dieser trüben Quelle. Ein gewisser Gymnasiallehrer, Julius Hochstetter, veranstaltete im verflossenen Jahre eine Neuausgabe dieser Schandschrift mit gelehrtem Anstrich, lateinischen und deutschen Text nebeneinander. Weil die Schrift nicht gratis versandt wurde, wie die von Graßmann, wirbelte sie nicht so viel Staub auf; immerhin aber wurde sie von kirchenfeindlichen Blättern gepriesen, als „hochinteressant und geeignet, das Treiben der Jesuiten zu entlarven". Obige Schrift führt nun in vernichtender Weise den Nachweis, dass es sich da um eine ganz gewöhnliche Schmähschrift handelt. Sie führt diesen Beweis aus der Geschichte und den wirklichen „Constitutionen" des Jesuitenordens, und zeigt zugleich daran, wie ungerecht die Vorurtheile sind, die immer noch gegen den Jesuitenorden herrschen und seine Rückkehr nach Deutschland hindern. Es ist hoch an der Zeit, dass gerade der polemischen Literatur auch unsererseits Aufmerksamkeit geschenkt werde und der Jesuitenorden thäte gut, ein Monumentalwerk aller Schmähungen, die er erlitten, herauszugeben.

19) **Die ungerechte Verfolgung der katholischen Ordens-Genossenschaften in Frankreich.** Von P. Hermann Gruber. S. J. Jos. Bernklau, Leutkirch (Württemberg). 45 S. 50 Pf. = 60 *h*.

Diese Broschüre behandelt die Entstehung, die Entwicklung und die Bedeutung des französischen Ordensgesetzes. Unser Gefühl bäumt sich auf vor so viel Verlogenheit und Ungerechtigkeit einer Regierung, dergleichen in dieser Episode der modernen Kirchenverfolgungen zutage treten. Da es ein ziemlich sicherer Erfahrungssatz ist, dass das, was in Frankreich geschieht, nach und nach auch anderswo versucht werde, so ist diese Broschüre nicht bloß von historisch-juridischem Werte, sondern sie besitzt auch eine Art prophetische Bedeutung. Insbesondere sind für uns sehr lehrreich die Schlaglichter, welche auf den französischen Clerus und den Episkopat fallen. Der letztere hat einem so horrenden Attentat auf eine christliche Position gegenüber schweigend sich verhalten.

Linz. Prof. Dr. M. Hiptmair.

20) **Sammlung zeitgemäßer Broschüren.** Verlag: Styria, Graz.

Der frevelhafte Angriff des Protestantismus auf den Katholicismus und katholische Dinge fordert Abwehr und Gott sei Dank, sie ist erfolgt und wird muthig und mit ehrlichen Waffen fortgesetzt. Auf allen Seiten erheben sich die Vertheidiger der Kirche Gottes. Den protestantischen Pamphleten werden Broschüren entgegengesetzt, welche der Wahrheit Zeugnis geben. Vor uns liegt die „Sammlung zeitgemäßer Broschüren", welche die „Styria" in Graz liefert. Es werden lauter Zeitfragen behandelt, so z. B. „Der Religionskampf in Oesterreich" — „Cölibat und Beicht" — „Die

Jesuitenriecherei der Los von Rom-Stürmer". Das Heft kostet nur 10 *h*, 100 Stück 8 *K*.

Wir sagen: so ist es recht. Wer schreiben kann, der schreibe; die anderen mögen die Verbreitung übernehmen und die Schriften unter das Volk bringen. Dr. Hiptmair.

21) **Eine katechetische Studienreise.** Von Ernest Müller, Katechet. 8°. (136 S.) Wien 1900. Karl Fromme. *K* 1.80 = M. 1.80.

„Wenn jemand eine Reise thut, so kann er was erzählen", sagt der biedere Claudius. Vorliegendes Schriftchen nun schildert die pädagogische Studienreise eines Wiener Katecheten, die derselbe nach Erhalt eines Reisestipendiums zum Studium des Religionsunterrichtes im deutschen Reiche aus der J. Singer'schen Schulstiftung unternommen hatte. Der Verfasser bezeichnet als die Aufgabe, die er sich gestellt — von Seite des Curatoriums der genannten Stiftung wurden ihm keine weiteren Instructionen gegeben —, „die gesetzlichen Bestimmungen des Religionsunterrichtes (im deutschen Reiche) zu studieren und hiedurch ein möglichst vollständiges Bild der Organisation des genannten Unterrichtszweiges zu gewinnen". Er ist sich übrigens wohl bewusst, nur einen Beitrag zum Studium des Religionsunterrichtes im deutschen Reiche geliefert zu haben, und keineswegs eine gründliche, umfassende oder erschöpfende Kenntnis dieser Disciplin und deren Behandlung jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle sich erworben und hier geschildert zu haben; das sei ihm in der kurzen Frist, in der Ferienzeit und bei der immerhin mangelhaften Vorbereitung einfach unmöglich gewesen. Trotzdem sind die beigebrachten Materiale wertvoll, die Beobachtungen interessant, die Winke und Anschauungen des Verfassers bezüglich des Religionsunterrichtes in Oesterreich beachtenswert und zumeist sehr zutreffend. Jeder Katechet wird gewiss mit Interesse lesen, was Müller über den Lehrplan an der Bürgerschule, die Schulbibel, die Lehrbücher für Ceremonien und Kirchengeschichte, Einführung eines Schulgebetbuches, Vorbildung des Clerus auf seine Schulthätigkeit, Kenntnis der weltlichen Lehrbücher u. dgl. schreibt. Der Ausfall auf „conservative Forderungen à la katholische Volkspartei" (S. 108) wäre wohl besser unterblieben; er ist ungerechtfertigt. Einige sprachliche Ungehörigkeiten sollten bei der Correctur nicht übersehen worden sein, wie z. B. „kirchenoberlich" (S. 57), „manchmals" (S. 110) oder der Satz: „Vereinigungen von Katecheten bestehen, nicht ebenso keine katechetische Zeitschrift" (S. 6).

Ried i. Innkr. Jos. Poeschl.

22) **Das Büchlein von der Gottinnigkeit** oder **die Kunst, sich Gott zu überlassen.** Erklärt von Dr. Ceslaus M. Schneider. Mit bischöfl. Druckgenehmigung. 12° (S. 367). Regensburg 1901. Coppenrath. Brosch. M. 2.— = *K* 2.40.

Ein wahrhaft goldenes Büchlein — ein Büchlein für alle, das zugleich Verstand, Wille und Herz nährt — ein kurzer, theoretisch-praktischer Unterricht im geistlichen Leben! Die vier Abschnitte behandeln die Gottinnigkeit, Natur, Uebung, Hindernisse und Rathschläge zum gottinnigen Leben. Die Natur der Gottinnigkeit zeigt im ersten Theile, wer heilig werden will, müsse sich dem Einwirken Gottes überlassen; im zweiten Theile, wie Gott stets für unsere Heiligkeit thätig ist. Diese selbst ist nichts anderes, als Treue in dem, was wir nach Gottes Willen jeden Augenblick des Tages zu thun (Christen- und Standespflichten) oder zu leiden haben — nur wollen, was, wie, weil Gott will, „Ambula coram me et esto perfectus!" Die Kunst, sich Gott zu überlassen, ist und bleibt immer die zeitgemäßeste.

In dieser Gleichförmigkeit mit Gottes hochheiligem Willen besteht der Friede Christi, das Fundament des inneren Lebens. Das Gold des göttlichen Friedens erprobt sich im Feuerofen der Trübsal. Das eigene Urtheil, der eigene Wille der eigene Sinn sind unsere größten Feinde; sie allein können unsern Frieden stören. Darum Selbstverleugnung! Glücklich die Seele, welche alles Heil nur im Willen Gottes sucht. P. Jos. a Leon. Cap.

23) **Julian von Speier** († 1285). Forschungen zur Franciscus- und Antoniuskritik, zur Geschichte der Reimoffizien und des Chorals. Von J. E. Weis, Dr. phil. 8°. (155 S.) München 1900. Lentner'sche Buchhandlung. M. 3.60 = *K* 4.32.

Diese höchst interessante Schrift macht uns mit einem Manne bekannt, der ehemals Pariser Hofcapellmeister war, dann Franciscaner ward, ausgezeichnet durch seine Schriften in Prosa, Poesie, sowie auch durch seine Choralcompositionen. Julian wurde nachweislich viel nachgeahmt, aber nicht erreicht, dessen Meisterwerke das ganze Reich der „Historien" (Hymnen, Antiphonen, Responsorien) Dichtung seines Ordens beherrschten, und noch darüber hinaus Einfluss übten durch das ganze Mittelalter.

Der Verfasser theilt seine Forschungen in sechs Capitel, nämlich: Leben Julians; Julians literarisches Eigenthum; die Franciscuslegende, Abfassungszeit, Quellen, Vollständigkeit, Stellung in der Reihe der Monographien, neueste Franciscus-Forschung; die Antoniusvita; liturgische Historiendichtung, Julian in Stil und Metrik maßgebend für die gesammte liturgische Dichtung der Franciscaner; Julian als Choralcomponist.

Mit besonderer Vorliebe verweilt der Verfasser und behandelt ebenso gründlich die liturgische Dichtung seit dem achten Jahrhundert und durch das ganze Mittelalter hindurch, wobei er zum Satze kommt, Julians Dichtungen können, was Vollendung und Form des Inhaltes betrifft, als die schönsten Blüten in den farbenprächtigen Gärten der poetischen Stundgebete des Mittelalters gelten. Ungefähr zum nämlichen Urtheil kommt er auch über Julians Choralcompositionen.

Die vorliegende Abhandlung ist eine wissenschaftliche gründliche Arbeit, wie viel Material gab's zu bewältigen! Es ist eine mit Riesenfleiß gesichtete Arbeit. Die Sprache ist fließend. Allen, welche sich Franciscus' Söhne nennen, aber auch jenen, welche sich überhaupt mit liturgischen und musikalischen Studien beschäftigen, ist diese Abhandlung, die ebenso mit vollem Rechte ein erwünschter Beitrag zur Geschichte des Breviers und der „Musica sacra" genannt werden kann, nicht genug warm zu empfehlen. Alle werden sie mit größtem Interesse lesen und studieren. Nur eine kleine Bemerkung. Nicht Papst Nikolaus III. war Franciscaner, sondern Nikolaus IV. (S. 72); auch die Franciscaner beten sehr oft das „Francisce propera" (S. 73).

Linz. P. Florentin O. F. M.

24) **Ganz kurze Frühlehren für drei Jahrgänge.** 2. Aufl. Von G. Wolfgarten. 8°. (606 S.) Mainz 1890. F. Kirchheim. M. 5.25 = *K* 6.30.

Kurz, wie sie für Frühlehren sein sollen, sind sie, aber praktisch. Die Ausarbeitung ist so, dass die Punkte leicht herauszuheben sind, wo sie nicht ohnedies klar am Tage sind. Ein großer Vortheil ist gewiss auch der, dass sie leicht zu memorieren sind, und was etwa nicht mundgerecht ist, doch so unschwer gemacht werden kann. P. Fl.

25) **Das Haus Tempo.** Ein Zeitgemälde aus modernen Tagen von Max Steigenberger. 8°. (232 S.) Augsburg-Seitz 1900. Brosch. M. 1.80 = *K* 2.16, geb. M. 3.— = *K* 3.60.

Ein glücklicher Gedanke des Verfassers, die gegenwärtigen socialen Verhältnisse in den Rahmen einer Geschichte zu fassen, statt trockene Schilderungen und Belehrungen zu bringen. Er führt uns Familien vor, christliche und verweltlichte, und zeigt an den Kindern die Früchte der Erziehung. Er führt uns ins öffentliche Leben und weist nach, wie nach den Worten Leo XIII. „der Sieg der Schlimmen in der Feigheit der Guten bestehe". Er legt die List der Freimaurer klar und die Kurzsichtigkeit gutmüthiger Katholiken. Wie die Guten sich einigen und entschieden ans Werk gehen, ändert sich die Sachlage. — Das Werk ist äußerst interessant geschrieben; man möchte es in einem Satze lesen! Zum Schlusse muss man sagen: So ist es in der menschlichen Gesellschaft! Das könnte sie retten, wenn sie wollte! P. Fl.

26) **Die Geschichte der Kirche Christi.** Dem katholischen Volke dargestellt von Johannes Ibach, päpstlicher geheimer Kammerherr, Decan in Villmar. 8°. (1019 S. m. Abbildg.) Einsiedeln 1899. Verlagsanstalt Benziger. Geb. in Lwd. M. 10.80 = *K* 12.96.

Ein vorzügliches Hausbuch! Es bietet dem katholischen Volke in warmer und populärer Sprache alles, was für dieses von Interesse und wissenswert erscheint. Was gerade mit Rücksicht auf das Volk der „Geschichte der Kirche Christi" besondern Vorzug verleiht, ist der fortwährende Hinweis, dass Gott es ist, der die Menschheit und deren Geschicke leitet, der im Reiche seiner Kirche alles nach seinen Plänen regiert, und alles darin zu dem Ziele führt, das er erreichen will. Dadurch erscheint es als ein einheitliches Werk, voll Leben und Wärme, geeignet, die Herzen warm zu machen für Jesus und seine heilige Kirche. Noch soll erwähnt sein, dass das Werk, das aus der Benützung der besten und verlässlichsten Quellen zustande gekommen, 64 ganzseitige Illustrationen zieren; es ist sehr schön gebunden, hat wohlthuenden Druck. — Besonders kann es dem katholischen Volke wärmstens empfohlen werden. P. Fl.

27) **Das christliche Leben** im Verkehr mit der modernen Welt. Praktische Erwägungen von Karoline Fürstin von Sayn Wittgenstein, geordnet, durchgesehen und veröffentlicht von Heinr. Lasserre, übersetzt von S. v. Malfér. 8°. (XIV und 448 S.) Mainz 1899, Kirchheim. M. 3.20 = *K* 3.84, geb. M. 4.— = *K* 4.80.

Unsere Pflichten gegen Gott, den Nächsten und namentlich gegen die eigene Familie, die Ausbildung und Verwertung unserer Talente, die Festigung und Veredelung unseres Charakters, die immer tiefere Erkenntnis und zielbewusste Besserung unserer täglichen Fehler, die Nothwendigkeit des Vertrauens und der Hoffnung auf glücklichen Erfolg: das sind einige Themata des reichen, in lichtvoller Sprache vorgetragenen Stoffes. Sachlich wird nichts geboten, was nicht auch bei Thomas a Kempis, Scupoli, Franz v. Sales, Ignatius, Petrus von Alcantara und anderen Classikern dieser Art sich findet; aber das scharfe Eindringen in die Entstehung der menschlichen Fehler und Armseligkeiten wird kaum anderswo so präcis und fesselnd hervortreten. Das Buch vereint in gleichem Maße Ernst, Wahrheit und Schönheit, eifert ebenso liebenswürdig wie eindringlich zur Tugend an und ist vorzugsweise gebildeten Weltleuten warm zu empfehlen.

B. Deppe.

28) **Der Irrthum als Ehehindernis.** Eine canonistische Studie von Dr. Ludwig Gaugusch. 8°. (77 S.) Wien 1899. Manz'sche k. und k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung. *K* 1.60 = M. 1.60.

Wir haben es hier mit dem Erstlingswerke eines Weltpriesters der Diöcese Linz, der an der Wiener Alma mater sich das Doctorat der beiden Rechte erworben hat, zu thun. Der Verfasser hat die einschlägige Literatur nicht nur fleißig gesammelt, sondern auch mit kritischem Auge beleuchtet; man würde bei der Sicherheit des Urtheiles kaum den Anfänger vermuthen. Der bescheidene Wunsch des hochwürdigen Herrn Verfassers, sein Erstlingswerk möge wohlwollende Aufnahme finden, wird nicht bloß bei Theologen und Juristen in Erfüllung gehen, sondern es wird diese Erstlingsfrucht des anerkennenswerten Fleißes gewiss in vielen Lesern den Wunsch rege machen, der hochwürdige Herr möge recht bald wieder mit einer so interessanten Arbeit uns erfreuen. Eine Bemerkung nur wollen wir uns erlauben: In dem vom Verfasser auf Seite 30 gebrachten Beispiele scheint uns die Entscheidung des obersten Gerichts- und Cassationshofes für die Giltigkeit der Ehe juridisch unanfechtbar zu sein, da eben die Erbringung des Beweises, Maria habe nur den Sohn dieser Eheleute heiraten wollen, — wie der Verfasser selbst zugesteht — nicht leicht möglich ist.

Aigen b. Raabs, N.-Oest. Dr. P. Robert Breitschopf O. S. B. Pfarrverweser.

29) **Das Haus auf dem Berge.** Von Em. Huch. 8°. (411 S. Missionsdruckerei in Steyl. Geb. in Leinen M. 2.— = *K* 2.40.

Dieses Werk soll nach Absicht des Verfassers an der Jahrhundertswende bezwecken, dass die Geister und Herzen der Menschen aller Stände hinschauen auf den Berg Gottes, auf das heilige Sion, auf welchem das Haus Gottes, die Rettungs-, Erlösungs- und Heiligungsanstalt Gottes, die heilige katholische Kirche mit ihrer alleinseligmachenden Wahrheit leuchtend dasteht. In schön gewählter Sprache und frischer Darstellung schildert der gewandte Verfasser die Kennzeichen, welche die heilige katholische Kirche als die allein wahre und beseligende erkennen lassen! — Möge diese schöne irenisch-apologetische Schrift dazu beitragen, dass manches Auge bisher blind für die Wahrheit und Schönheit der von Jesus Christus, dem Welterlöser, gestifteten Kirche, sich öffne und ihr sich gläubig zuwende. — Fiat! — Die äußere Ausstattung, betreffend Druck und Einband, ist sehr hübsch zu nennen.

Linz. Joh. B. Burgstaller, Can. hon. Mattic.

30) **Der christliche Pilger auf dem Wege zur himmlischen Heimat.** Nach dem englischen Original von Rose-Marie Freiin von Bechtolsheim. Mit kirchlicher Approbation. Gr. 8°. (V und 388 S.) Mainz, 1900. Verlag von Franz Kirchheim. Geheftet M. 3.50 = *K* 4.20. In elegantem Leinenband M. 4.50 = *K* 5.40.

In 31 Capiteln erfahren wir Mittel und Wege, unsere ewige Heimat zu erlangen. Das Buch ist, wie die gewandte Uebersetzerin hervorhebt, für solche geschrieben, die aufrichtig Gott suchen. Fast in jedem Capitel stößt der Leser auf neue, oft packende Gedanken, die er in andern ascetischen Schriften häufig vergebens sucht. Dabei geht die Autorin von dem ungemein praktischen Vorsatz aus, zu zeigen, wie leicht und angenehm die Wege des Herrn sind. Dies Werk gehört als Complement in jede ascetische Bibliothek, und sollte von jeder edel denkenden Seele, die es mit ihrer ewigen Bestimmung ernst nimmt, gelesen werden.

Langendorf. Hub. Hanke.

31) **Thomas Plantagenet, Graf von Lancaster.** Historische Erzählung, frei nach englischen Motiven und älteren Vorlagen von G. M. Schuler. 8°. (557 S.) Mainz 1899, Franz Kirchheim. Geh. M. 3. = *K* 3.60, elegant geb. M. 4.50 = *K* 5.40.

Historische Erzählungen finden in der Regel einen enge begrenzten Lesekreis. Das große Publicum, meist an pikantere, die Phantasie reizende Lectüre gewöhnt, findet an der ruhigen, sachlichen Darstellung einer historischen Erzählung wenig Gefallen. Diese Abneigung könnte einzig den Grund bilden, wenn vielleicht das vorliegende Buch nicht jene Verbreitung erlangt, die es seinem inneren Wert nach verdient. Alle jene, denen es nicht einzig um Aufregung der Phantasie zu thun ist, die eine angenehme und zugleich nützliche Lectüre vorziehen, werden das Buch mit Befriedigung zur Hand nehmen. Es behandelt die gewaltthätige, an Wirren so reiche Zeit des englischen Königs Eduard II. (1307—1327). Der edle und wahrhaft fromme Graf Thomas Plantagenet, der unschuldig und doch halb verschuldet, nach schweren seelischen Leiden unter dem Henkerbeile endigt, hat von Anfang an unsere Sympathie. Seine Gemahlin, die jung und unerfahren durch das verführerische Hofleben in Genusssucht hineingerissen wird und dadurch die Handlungsweise ihres Gatten und dessen Tod verschuldet, büßt ihre Schuld so schwer, dass auch ein hartes Herz Erbarmen fühlen und ihr verzeihen muss. Das ganze Buch ist in echt christlichem Geiste geschrieben, frei von allem Anstößigen und kann jedem Erwachsenen unbedenklich in die Hand gegeben werden. Die handelnden Personen sind, soweit sie historisch sind, auch historisch getreu geschildert, namentlich gilt dies von dem genusssüchtigen, weichlichen Könige Eduard II., von seiner ränkesüchtigen Gemahlin Isabella und von den Günstlingen des Königs Gaveston und Spencer. Druck und Ausstattung sind gut. Ein Wunsch drängt sich beim Lesen von selbst auf, es möchte sich bald eine geschickte Hand finden, die den vorliegenden Stoff auch dramatisch bearbeite, denn er ist wie kaum ein zweiter dazu geeignet.

Urfahr-Linz. Präfect J. Grosam.

32) **Naturbilder.** Von P. Vincenz Maria Gredler, Ord. Min. Fünf Centurien. Vermehrte Gesammtauflage. Gr. 8°. (210 S., mit Abbildungen.) Münster 1899, Alphonsus-Buchhandlung. M. 1.50 = *K* 1.80.

Eine Sammlung so eigener und einziger Art, dass sie kaum ihresgleichen haben dürfte! Naturgeschichtliche Aphorismen möchte man sie am ehesten nennen, denn es sind geistreiche Gedanken, die an Thatsachen aus dem Gebiete der Naturgeschichte anknüpfen. So sonderbar manche anfangs erscheinen möchten, so sind sie doch alle gehaltvoll, wenn man darüber nachdenkt. Manche sind mit feinem Witz, manche mit beißender Satyre geschrieben, besonders dann, wenn der Verfasser auf die Darwinisten zu reden kommt. Die meisten der Sentenzen sind jedoch derart, dass aus Erscheinungen des Naturlebens irgend eine moralische Anwendung gezogen wird. Darum sind manche dieser Gedanken auch in Predigten verwendbar und dürften wegen ihrer Originalität auch wirksam sein. Viele verrathen neben feiner Naturbeachtung auch ein poetisch reich veranlagtes Gemüth, das nicht an der Oberfläche der Erscheinung haften bleibt, sondern tiefer eindringt. Alle aber zeigen, dass der Verfasser ein gläubiger, kindlich frommer Mann ist, der in allen Werken der Natur Gottes Finger sieht, und ein lebendiger Beweis ist, dass wahres Wissen nicht von Gott weg-, sondern zu ihm hinführt. Geistreich sind die Sentenzen ebenfalls alle, wie es auch von P. Gredler, dem hochangesehenen Naturforscher, nicht anders zu erwarten ist. Trotzdem wäre zu wünschen, oder wenigstens wäre nichts verloren, wenn Nr. 112, 179, 193 wegbleiben oder durch andere ersetzt würden, denn die sind denn doch gar zu unwüchsig. In 181 soll es heißen „um dich" statt „um dir". J. Gr.

33) **Wellenrauschen.** Lieder, Balladen und Romanzen von P. J. Zangerle O. S. B. Gr. 16°. (VIII 158 S.) Münster 1899. Alphonsus-Buchhandlung. M. 1.20 = *K* 1.44, geb. M. 1.80 = *K* 2.16.

Gedichtet wird heutzutage gerade genug. Der Student, die höhere Tochter, die Salondame, der Ladenjunge, alles, was einen Reim zustande bringt, dichtet. Zum Glück erscheint von all den erzeugten Gedichten nicht der tausendste Teil

in Druck; und wenn von dem, was erscheint, noch mehrere Zehntel ungedruckt blieben, dann wären Gedicht und Dichter nicht so in Misscredit, wie sie es gegenwärtig sind. Es thut einem darum wohl, wenn man hie und da einem wirklichen Poeten begegnet, den Gott nicht bloß das Reime-Machen und Verse-Drechseln gelehrt, dem er auch Tiefe der Empfindung und Macht über die Sprache gegeben, und ein solcher ist P. Zangerle. Was er uns in „Wellenrauschen" bietet, ist echte Poesie. Manche seiner Gedichte sind reizend schön, ich nenne nur „Der Büßerin Klage", „Der Alpenknabe", „Der irre Fischer", „Opfermuth", „Rollos Huldigung", „Todtentraum". Der Cyklus „König Olaf Trygguason" muss auch als sehr gelungen bezeichnet werden. Der Verfasser handhabt meisterhaft die Sprache. Fast nirgends findet sich eine gezwungene Wendung, nur selten ein unreiner Reim. Hoffentlich wird P. Zangerle uns bald mit einer neuen Gabe seiner Muse erfreuen. (Seite 43 unten muss es heißen: „Und Nacht hat des [nicht das] Vaters Geist umhüllt"). J. Gr.

34) **Schatzkästlein für's Christenhaus.** Kleine Geschichten aus dem Leben großer Männer und Frauen, erzählt zu Nutz und Frommen den Mitgliedern der St. Josefs-Bücherbruderschaft zu Klagenfurt, von Ferd. Zöhrer. (208 S. Bei 40 Illustr.) Klagenfurt 1899. Verlag der St. Josef-Bücherbruderschaft.

35) **Bunte Geschichten.** Für die Mitglieder der St. Josef-Bücherbruderschaft zusammengestellt. 5. Folge. (192 S.) Verlag wie bei 34.

36) **Aus fernen Ländern.** Schilderungen und Bilder aus dem Leben katholischer Missionäre. (256 S. 50 Illustr.) Verlag wie bei 34.

Die St. Josefs-Bücherbruderschaft bietet ihren Mitgliedern voranstehende drei Bücher mit zusammen 556 Seiten und 90 gutgelungenen Illustrationen und noch dazu ein nettes Gebetbüchlein und einen schönen Marienkalender um den Preis von zwei Kronen. Das heißt doch gewiss gute Bücher um einen spottbilligen Preis verbreiten! Darum hat auch die Zahl der Mitglieder (die auch vieler Ablässe theilhaftig werden), in den letzten Jahren so auffallend zugenommen und wird voraussichtlich in den nächsten Jahren noch mehr steigen. Möge der Clerus es nicht unterlassen, auf diese Bruderschaft aufmerksam zu machen. Einen Gulden im Jahre können viele, auch arme Leute leisten und es wird soviel Segen gestiftet.

1. Das Schatzkästlein ist so recht ein „Reliquien-Kästchen strahlender Tugenden und leuchtender Vorbilder großer Christenmenschen. Kein Phantasiestück hat darin Aufnahme gefunden, sondern nur echtes Gold, das mit dem Stempel der Wahrheit versehen, dem Leser vollwertig entgegenglänzt". Lebensbilder aus Palast und Hütte, aus der Gelehrtenstube und der Werkstätte haben Aufnahme gefunden, Künstler, Erfinder, Dichter, Priester, Feldherren, Staatsmänner werden uns in buntem Wechsel vorgestellt, lauter Namen von gutem Klang, die im Leben den Glauben hochgehalten und Gut und Blut für ihn einzusetzen bereit waren. Durch solche Bücher wird wahrhaft Bildung verbreitet und manch einer angeleitet, auch eifrig der Tugend nachzustreben, um einst eine glänzende Perle zu werden, im Schatzkästlein des Himmels.

2. Die bunten Geschichten bieten auf 140 Seiten Erzählungen meist von bekannten Autoren, bald längere, bald kürzere, mit Gedichten untermischt, alle sehr interessant. Dann schließen sich auf 24 Seiten „Kleine lustige Geschichten", dann folgt auf 15 Seiten „Allerlei Interessantes", den Schluss bilden „Praktische Rathschläge". Ein Lesebuch für das Volk kann man das Büchlein nennen und es ist wahrlich keines der schlechtesten, besser jedenfalls, als manche Lesebücher für die Volksschule, die den Namen Gottes kaum zu kennen scheinen.

3. „Aus fernen Ländern" bringt eine Reihe von Schilderungen aus den Missionsländern. Das Wertvolle des Büchleins liegt nicht bloß darin, dass einzelne ergreifende Züge aus dem Leben der Missionäre mitgetheilt werden,

sondern darin, dass bei all den aufgezählten Missionen auch die Entwicklungsgeschichte von den ersten Anfängen bis auf unsere Tage geboten wird, so dass man hier in anmuthiger Erzählung übersichtlich zusammengestellt findet, was man sonst in ausführlicheren Werken erst mühsam zusammensuchen müsste. Zugleich wird dadurch der Eifer für die Missionen erheblich gefördert. Die schönen Illustrationen erleichtern das Verständnis ungemein. Nur wäre vielleicht zu wünschen, dass die Bilder thunlichst dort eingefügt werden, wo der zugehörige Text steht. Druck und Ausstattung ist bei allen drei Büchlein sehr gefällig.

J. Gr.

37) **Die Wohlthätigkeits-Vereine der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.** Ein Nachschlagebuch für die Zwecke der öffentlichen und privaten Armenpflege. Herausgegeben vom Armen-Departement der Stadt Wien. 8°. (XXIV u. 337 S.) Wien, 1900. Im Verlage des Magistrates der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien. In Commission bei W. Braumüller. *K* 4.—.

Diese Schrift erschien anlässlich des katholischen Wohlthätigkeits-Congresses vom 20. bis 22. Mai 1900 in Wien. Im Vorworte führt sich das Buch ein als eine Zusammenstellung, der viele Mängel noch anhaften. Zugleich verspricht die Vorrede, eine umfassende gesonderte Darstellung in späterer Zeit erscheinen zu lassen, in der das gesammte sociale Hilfswesen, auch alle Wohlfahrts-Einrichtungen der geistlichen Corporationen, Congregationen, Stiftungen 2c. Platz finden sollen.

Die vorliegende Schrift ist ein kostbares Nachschlagebuch und behandelt 580 Vereine. I. Theil: Die Armenpflege im allgemeinen (1—35 S.) II. Theil: Armenpflege für besondere Zwecke (36—530 S.), z. B. Vereine für Kinder, Kinderbewahr-Anstalten, Kindergärten, Verköstigung der Schulkinder, Ferien-colonien. III. Theil: Sonstige Wohlthätigkeits-Vereine (531—580 S.).

Den Löwenantheil der Wohlthätigkeits-Vereine hat die katholische Kirche gestellt. Das Buch ist ein herrliches Zeugnis der katholischen Nächstenliebe. Wenn auch protestantische und israelitische Wohlthätigkeits-Vereine vorkommen, sie sind nur in spärlicher Zahl vorhanden. Namentlich von den protestantischen ist zu sagen, dass ihnen ja jede Existenzberechtigung fehlt. Wenn der Glaube allein selig macht, wozu Wohlthätigkeits-Vereine? Das katholische Blut im Protestantismus nährt auch ihre Vereine. Die Schrift ist endlich ein Versuch, die private Armenpflege mit der öffentlichen zu verbinden. Man sieht, seit das christliche Regime im Wiener Rathhause eingezogen ist, es müsse ein Fehler des Liberalismus wieder gutgemacht werden: Trennung der Armenpflege von der Kirche. Beim Empfange der Theilnehmer des Wohlthätigkeits-Congresses im Prachtsaale des Wiener Rathhauses gab Dr. Lueger in seiner Ansprache der Freude Ausdruck: Katholiken hier zu sehen, die entschiedenste Nuance der Christlich-Socialen. Wir freuen uns, dass auf dem Gebiete der Armenpflege die socialen Großthaten der katholischen Kirche Anerkennung finden. Mit Spannung sehen wir einer zweiten Auflage des Werkes entgegen.

Wien, Pfarre Altlerchenfeld. Karl Krasa, Coop.

38) **XXV. Jahresbericht des niederöst. Landes-Lehrerseminars in St. Pölten für das Schuljahr 1899/1900.** 8°. (120 S.) St. Pölten, 1900. Verlag des n.-ö. Landes-Lehrerseminars.

Mit Erlaubnis des hohen niederöst. Landesausschusses erschien der Jahresbericht des niederöst. Landes-Lehrerseminars aus Anlass des 25jährigen Bestandes der Anstalt in ungewöhnlich starkem Umfange, um durch den Reichthum des Inhaltes ein bleibendes Denkmal der geistigen Thätigkeit des Lehrkörpers im gegebenen Augenblicke der Folgezeit zu hinterlassen. Für uns Priester ist von besonderem Interesse der Aufsatz des Musiklehrers der Anstalt, des Herrn Josef Burger, über die Kirchenmusik und den Cäcilienverein. Derselbe ist im

Geiste des Gehorsams gegen die heilige Kirche geschrieben. Das absolvierte Musikprogramm zeigt, dass in der That nur liturgisch richtige Compositionen zur Aufführung gelangten. Möge die Lehranstalt in dem Sinne weiter wirken. Denn ohne Mithilfe gläubiger, in den Gesetzen der Kirchenmusik wohlunterrichteter Lehrer ist eine Reform der Kirchenmusik unter heutigen Verhältnissen nicht zu denken.

Karl Krasa.

39) **Kalendarium** omnium festorum in directoriis liturgicis Germaniae, Austriae, Helvetiae, Luxemburgique assignatorum. **Vollständiger Kirchenkalender** aller Diöcesen in Deutschland. Oesterreich, der Schweiz und Luxemburg. Von Georg Klein, Pfarrer. Frankfurt a. M. 1899. Anton Heil.

Dieses Kalendarium ist jenen besonders zu empfehlen, welche sich interessieren, überhaupt für die Feste der Heiligen, insbesondere aber, welche Feste der Heiligen am jeweiligen Tage in Deutschland, Oesterreich u. s. w. gefeiert werden, oder an welchen Orten das Fest irgend eines Heiligen begangen wird. P. F.

40) Bainvel (R. P.) S. J. **La foi et l'acte de foi.** (Der Glaube und der Glaubensact). 8°. (232 S.) Paris, Lethielleux.

Diese Schrift ist ohne Zweifel mit vielem Fleiße und großem Scharfsinn abgefasst worden. Sie zerfällt in zwei Theile. Der erste beantwortet die Frage: was heißt glauben?, der zweite die Frage: wie glaubt man?. Das erste Capitel des ersten Theiles ist die Einleitung in die Abhandlung; das zweite handelt von den zwei Erkenntnisquellen: Wissen und Glauben, — das dritte von den zwei Arten des Glaubens, nämlich vom Glauben gestützt auf Wissen und vom Glauben einzig gestützt auf die Auctorität. Das vierte Capitel wendet diese zwei Arten zu glauben auf den übernatürlichen Glauben an. Im fünften Capitel stellt sich der Verfasser entschieden auf die Seite derjenigen, welche den katholischen Glauben als einfachen Auctoritätsglauben ansehen. Die Gründe der Glaubwürdigkeit gehen nach seiner Ansicht dem Act des Glaubens voraus, führen bis zur Thürschwelle, aber der eigentliche Act des Glaubens finde infolge der Auctorität durch die Gnade mit dem Willen statt. Dieses sei die Ansicht des heiligen Thomas ꝛc., dadurch werde der Glaubensact so recht Huldigung und Unterwerfung, — werde die Freiheit besser gewahrt u. s. w. Das sechste Capitel handelt vom Beweggrund des Glaubens. Im zweiten Theil der Schrift werden, um es kurz anzudeuten, besprochen: die „vorausgehenden Gewissheiten", die Wege, sie zu erlangen, die Aufgabe des Willens, seine Motive, seine Macht über den Geist, der natürliche und der übernatürliche Glaube, der Uebergang vom Wissen zum Glauben. — Für Fachmänner ist die Schrift gewiss sehr interessant.

Salzburg. J. Näf, Prof.

41) **Martha.** Rathschläge für junge Hausfrauen von F. C. Baernreither. 12°. (255 S. m. Titelbild.) Verlagsanstalt Benziger & Co., Einsiedeln 1901. Geb. in Leinw. m. Goldschnitt M. 3.40 = K 4.08.

Die Verfasserin bietet jungen Hausfrauen und solchen, die es werden wollen, eine Reihe von Rathschlägen für fast alle Gebiete des Hauswesens vom Einkaufen, der Küche und Wäsche angefangen bis zur Krankenpflege. Neben dem bedingt, nur für größere Haushaltungen Nothwendigen, wird nie das eine Nothwendige außeracht gelassen und tritt fast auf jeder Seite die specifisch-katholische Lebensauffassung der Verfasserin zutage. Es ist eine durchaus gesunde, jeden gebildeten Katholiken anheimelnde Atmosphäre, in die der Leser dieses sehr empfehlenswerten Buches tritt. Insoferne gerade die Herren der Schöpfung durch eine gewisse Geringschätzung, welche sie nicht selten häuslichen und selbst thätigen Frauen entgegenbringen, zum großen Theil die Schuld tragen, dass Frauen und Mädchen der sogenannten besseren Kreise sich völlig schämen, häusliche Arbeiten zu verrichten, dürften auch Männer das Buch, welches in

jedem Capitel für die Arbeit der Frau die richtige Wertschätzung in Anspruch nimmt, nicht ohne großen Nutzen lesen.

Linz. V. Kerbler, Oberlandesrath.

42) Mgr. Chardon, Prélat de la Maison de Sa Sainteté, Vicaire général de Clermont. **L'ange et le prêtre.** 18°. (pp. 204.) Paris 1899. Lethielleux. Fr. 2.—.

Der Verfasser der „Memoiren eines Schutzengels" bietet hier in einem nachgelassenen Werke dem Priester in 49 Lesungen eine warme und eindringliche Aufmunterung, die heiligen Engel sich zu Vorbildern und Führern in seiner engelgleichen Stellung und Aufgabe zu nehmen. Eine liebliche Salbung durchweht das Ganze.

Mariaschein. Josef Schellauf S. J.

43) M.-J. Ollivier des Frères Prêcheurs, **Les amitiés de Jésus.** Simple étude. Édition populaire. 12°. (pp. XXIV. 477.) Paris 1899. Lethielleux. Fr. 4.—.

Gewiss ein anmuthiges Thema und lohnend zugleich, dem Gottmenschen mit frommer Neugier zu folgen und zu spähen, wie er, uns zum Vorbild, Freundschaften anknüpft und pflegt! Gemäß der dreifachen Entstehungsweise der menschlichen Freundschaften unterscheidet der Verfasser auch hier die Freundschaften des Blutes (Maria, Josef, „Brüder und Schwestern", Zacharias und Elisabeth, die Vorläufer, die Heimat), der freien Wahl (Lazarus, Martha, Magdalena), des Berufes (die Apostel). An der Hand von Schrift und Tradition, mit gelegentlicher Berücksichtigung der Apokryphen, insofern doch auch diese das Charakterbild Christi im Großen und Ganzen unverfälscht festhalten, wird mit Sorgfalt und sichtlicher Begeisterung jedes Freundschaftsverhältnis in seiner Eigenart entwickelt, sowie die Geschicke, durch welche alle jene Freunde durch ihren göttlichen Freund geleitet wurden. Die Studie ist anregend und befriedigend für Geist und Herz. J. Schellauf.

44) **Des heiligen Fidelis von Sigmaringen,** Erstlings-Märtyrers des Kapuzinerordens u. s. w., **Uebungen seraphischer Frömmigkeit.** Ins Deutsche übertragen von P. Ferdinand von Scala O. Cap. 16°. (312 S. mit Titelbild.) Lindau 1900, Jakob Lutz. Geb. M. 1.50 = *K* 1.80.

Dieses dem Gebrauche von Laienbrüdern, Klosterfrauen und namentlich Mitgliedern des 3. Ordens in der Welt angepaßte Büchlein hat um so größeren Wert, als es die Andachtsübungen eines Heiligen vom Orden des heiligen Franciscus sind, der auch in Oesterreich gewirkt, und der seine Gottesliebe mit dem Martyrertode besiegelt hat. Als Anhang sind beigegeben verschiedene Uebungen, z. B. Morgengebete u. s. w., Kreuzwegandacht (sog. Franciscaner-Text), auch eine Bemerkung über den Segen mit dem „St. Fidelishaupt" in Feldkirch.

Dieses Büchlein ist besonders den Mitgliedern des 3. Ordens wärmstens zu empfehlen. P. Fl.

45) **Schule der Frömmigkeit** für christliche Mädchen. Von P. Philibert Seeböck O. Fr. min. 16°. (470 S.) Salzburg 1898, Pustet. Geb. *K* 1.20 = M. 1.20.

Diese „Schule" ist christlichen Mädchen, vorzüglich solchen, welche der Schule entwachsen sind, gewidmet. Wie wichtig für diese Zeit ein Führer, und wäre es ein kleines Büchlein, um diese jugendlichen Seelen in den Gefahren, die ihnen von allen Seiten besonders gegen die Unschuld drohen, zu schützen, sie in der Tugend zu fördern, namentlich, wenn sie an Scheidewege kommen, sie auf dem rechten Pfade zu erhalten. Diese „Schule" bietet das in äußerst anziehender Weise. Das Büchlein enthält kurze Belehrungen für alle Tage des

Jahres. Für den August, den Ferienmonat, aber noch eigens eine kleine Geschichte zu jeder Belehrung. Beigegeben ist überdies ein reichhaltiges „Gebetbüchlein". Möge der Segen des göttlichen Herzens Jesu über diesem Büchlein walten, damit recht viele Leserinnen in der Unschuld erhalten bleiben! P. Fl.

46) **Kinderfreund.** Ein Gebetbüchlein für die mittlere Schuljugend. Von P. Hubert Scheufens O. S. B. 16°. (128 S. mit Abbildungen.) Münster i. Westf. 1900, Alfonsus-Buchhandlung. Geb. 30 Pf. = 36 *h*.

Wegen glücklicher Auswahl der Gebete, kurzen, kräftigen Memoiren-Verslein, praktischen Beichtspiegels, Rücksichtname auch auf Ministranten: wirklich sehr zu empfehlen. Der Einband ist schön, der Preis niedrig. P. Fl.

47) **Das Gebet des Herrn und der englische Gruß.** Betrachtungspunkte von Stephan Beissel S. J. Freiburg, Herder, 1900. M. 1.20, geb. *K* 2.—.

Der Name: „Stephan Beissel" bürgt dafür, dass die ausgearbeiteten „Betrachtungspunkte" (stets drei Punkte mit präcisen Unterabtheilungen) keiner weiteren Empfehlung bedürfen. Sie können leicht zu Anreden und Predigten erweitert werden. P. Fl.

48) **Ehekatechismus.** Ein Leitfaden für kath. Braut- und Eheleute. Von P. Josef Höller C. ss. R. Dülmen, Laumann, 1900.

In Fragen und Antworten wird über Wesen der Ehe, Vorbereitung zum Ehestande (entfernte, nächste Hindernisse, Verlobung), Schließung des Ehebundes (kirchliche, außerkirchliche), Heiligung des Ehestandes, kurz präcis alles geboten, was Braut- und Eheleuten zu wissen nützlich ist. Im Anhange ist ein Beichtspiegel. Dem Priester, namentlich dem Seelsorger, ersetzt das Büchlein, außergewöhnliche Fälle ausgenommen, ein Lehrbuch. P. Fl.

49) **Für Hütte und Palast.** Band XVII. Der Karthäuser Ortolf. Erzählung aus dem Aufstande der Bauern in Niederösterreich am Schlusse des 16. Jahrhunderts. Von Therese Nak. 8°. (237 S.) Wien 1900. Kirsch. *K* 2.40 = M. 2.40.

50) **Erzählungen für Jugend und Volk.** Band V. Der geheimnisvolle Mönch. Eine Erzählung aus der Zeit der drei Gottesplagen in Steiermark. Von A. Groner. 8°. (193 S.) Graz 1900. Moser. *K* 2.— = M. 1.80.

Beide Verfasserinnen (A. Groner ist ein Frauenzimmer) haben einen Mönch zur Hauptperson der Erzählung gewählt. Doch darüber erschrecke man nicht! Denn, wenn sie auch als Mönche nicht gerade Gestalten des alltäglichen Lebens sind, so haben sie doch nichts abschreckendes an sich; im Gegentheil fesseln die Unschuld des einen und die Buße des „geheimnisvollen Mönches", der als ehemaliger Ritter in der Aufwallung des Zornes der Mörder seines Bruders geworden. Die Bauernaufstände in „Ortolf" und die Einfälle der Türken und die Ueberfälle der Scharen des Ungarnkönigs Mathias Corvinus im „geheimnisvollen Mönch" sind historisch, ebenso die Charakteristik von geschichtlichen Persönlichkeiten, oder von berühmten Grafen- und Rittergeschlechtern von Steiermark. Das Uebrige ist Erfindung der Erzählerinnen. Die Erzählungen sind spannend, voll Wechsel, durchwegs sittlich, so dass sie auch der Jugend ohne Bedenken in die Hände gegeben werden können; die Sprache fließend, besonders im „Ortolf." P. Fl.

51) **An Gottes Hand.** Erzählungen für Jugend und Volk, von Konrad Kümmel. Sechstes Bändchen. Herder, Freiburg 1900. Brosch. M. 1.80 = *K* 2.16, geb. M. 2.20 = *K* 2.64.

Die Kümmel'schen Erzählungen haben den großen wertvollen Vorzug, dass sie nicht bloß Erzählungen sind, die nur auf angenehme Unterhaltung zielen. Sie sind positiv wirkend, abmahnend vom Bösen, aufmunternd zur Tugend, aus jeder Erzählung lässt sich mit Leichtigkeit eine praktische Lehre ziehen. Dabei sind sie so anziehend, in klarer, markiger Sprache geschrieben, dass man stets bedauert, dass wieder eine Erzählung zu Ende ist. Auch dieses Bändchen kann deshalb warm empfohlen werden. P. Fl.

52) **Aus einsamen Thälern.** Waldgeschichten von Margarethe von Oertzen. 8°. (394 S.) Einsiedeln 1900. Verlags-Anstalt Benziger u. Co. Sechs Erzählungen.

53) **Lebensstreiter.** Zwei Novellen („Ruth" und „Lucifer") von Margarethe von Oertzen. 8°. (348 S.) Einsiedeln 1900. Verlags-Anstalt Benziger u. Co.

Die den Lesern der kath. Zeitschrift „Alte und Neue Welt" vortheilhaft bekannte Verfasserin versteht es, ihre Gestalten lebenswahr zu zeichnen und für dieselben das Interesse des Lesers zu erwecken, ohne dass sich dieselbe jener Mittelchen zu bedienen brauchte, durch welche moderne Erzähler bei blasierten Lesern sich Eingang zu verschaffen suchen. Mehr noch, als die ungewöhnlichen Lebensschicksale der etwas excentrischen „Ruth" und ihrer, zum Theil modern angekränkelten Umgebung, fesseln uns die sehr gelungenen Schilderungen der einfachen Bewohner der „einsamen Thäler". In Ernst und Scherz weiß die Verfasserin den Localton prächtig zu treffen und die Theilnahme des Lesers für die trefflich geschilderten Gestalten zu erwecken.

Linz. Oberlandesrath V. Kerbler.

54) **Dreißig Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau Maria** in 32 Vorträgen erklärt von Peter Pacher, Priester der Gesellschaft Jesu. Wien, Kirsch 1902. Kl. 8°. XVIII u. 362 S.

Das bereits vom Recensenten in seinem „Supplement zum Wegweiser in die marianische Literatur" (S. 36) angekündigte Werk liegt nun fertig vor, mit den neuesten Blüten der marianischen Literatur bereichert. Das besondere Ziel, welches der Verfasser Seite VI bezeichnet, hat er auch strenge festgehalten, „die religiöse Erbauung zu wecken und dabei die wissenschaftliche Genauigkeit zu beobachten"; er hat darum die Resultate der neueren Patrologie benützt und jedes Citat aus den heiligen Vätern nachgesehen und in den Fußnoten angegeben. Die ganze Fassung ist bei all der Höhe der Begeisterung für Mariens Würde und Liebe sehr correct; nichts ist aus privaten Anschauungen oder haltlosen Quellen geschöpft. Was als ein ebenso großer Vorzug dieser Vorträge, die gleich gut für Lesungen sich benützen lassen, bezeichnet werden muss, ist die edle, schwungvolle und bilderreiche Sprache, die jedoch nichts Gezwungenes und Ueberschwengliches an sich hat, sondern in kurzen, kräftigen Zügen bietet, was Geist und Gemüth sich selber mehr entfalten kann. Man vergleiche z. B. Vortrag 8 oder 12 u. s. f. Die Vorträge sind zunächst für ein gebildetes Publicum berechnet. Es werden nicht selten treffende Ideen aus der christlichen Kunst, sowie anmuthige Lieder und Gedichte aus alter und neuer Zeit eingeflochten; gegen Ende des Vortrages findet sich gewöhnlich ein längeres Beispiel, welches aus verbürgten Quellen von der Wundermacht und Güte Mariens berichtet und das Interesse noch mehr zu erhöhen ge-

eignet ist. Aus diesem Grunde wäre zu wünschen, dass das Beispiel S. 37, die Bekehrung eines Anonymus, durch die noch eindrucksvollere analoge Erzählung von der Bekehrung des ungläubigen Philosophen Littré, oder des Redacteurs der „Lanterne" in Paris ersetzt worden wäre.

Sehr praktisch für die Benützung der Vorträge erweist sich die Seite VII—XVIII vorausgeschickte Inhaltsangabe; die moralischen Anwendungen sind in jedem Vortrage zwar kurz und mehr allgemein gehalten, lassen sich aber je nach dem Publicum leicht specialisieren. Jedes Vor- oder Sinnbild ist auf einen Gnadenvorzug Mariens oder eine Form der Marienverehrung angewendet.

Wir geben nur die Reihenfolge der Bilder: 1. Der marianische Bildersaal, 2. Eva, 3. Esther, 4. die Morgenröthe, 5. Maria, die Schwester Aarons, 6. der Meeresstern, 7. das Reis aus der Wurzel Jesse, 8. das Wölklein des Elias, 9. Gedeons Vlies, 10. der Berg, von dem ein Stein ohne Menschenhand sich losriß, 11. der brennende Dornbusch, 12. die verschlossene Pforte, 13. Sulamit, die Braut des hohen Liedes, 14. die Bundeslade, 15. der Tempel Salomons, 16. Jerusalem, 17. der verschlossene Garten, 18. Abigail, 19. der Thron Salomons, 20. die versiegelte Quelle, 21. die Arche Noes, 22. die Leiter Jakobs, 23. der blühende Stab Aarons, 24. Judith, 25. der Libanon und seine Cedern, 26) die Rose von Jericho, 27. die Wolkensäule, 28. der Thurm Davids, 29. der Carmel, 30. die Uebertragung der Bundeslade, 31. das Weib mit der Sonne umkleidet, 32. Rückblick: Maria, unsere Mutter.

Von Unrichtigkeiten ist im ganzen Buche kaum etwas zu bemerken, außer etwa Seite 315, indem nach den geschichtlichen Forschungen des P. de Santi u. a. über die lauretanische Litanei der Titel „Auxilium Christianorum" erst nach Pius V. in dieselbe kann eingefügt worden sein. Druckfehler werden nur sein: Seite 65 der Polarstern . . . im nördlichen Bären (soll heißen: im kleinen Bären); Seite 291 soll 13. statt 3. Jahrhundert in der Fußnote stehen; wegen des Rhythmus soll es S. 46 im ersten Verse wohl heißen: Waldvögelein. S. 355: Ich weiß nur, dass . . . Dergleichen Rücksicht wäre an mehreren Stellen der Verse zu wünschen. Das für die Zuhörer unverständliche Wort „Scheol" (S. 150) wäre durch die entsprechende Uebersetzung (Todtenreich o. dgl.) zu erklären.

55) **Der Katholicismus und das zwanzigste Jahrhundert** im Lichte der kirchlichen Entwicklung der Neuzeit. Von Dr. Albert Ehrhard, o. ö. Professor an der Universität in Wien. 8°. (X u. 416 S.) Stuttgart und Wien 1902. Jos. Roth'sche Verlagsbuchhandlung.

Ein in mehrfacher Hinsicht merkwürdiges Buch, welches in Gelehrtenkreisen vielfaches Aufsehen erregt hat, aber nicht allgemeinen Beifall fand. Ein großer, ja der größere Theil desselben ist ein Spaziergang durch die Welt- resp. Kirchengeschichte. Die wichtigsten Ereignisse, hauptsächlich des Mittelalters, sowie der Neuzeit, werden dem Leser in anmuthiger Sprache vorgeführt und daran verschiedene, mitunter recht geistreiche Reflexionen geknüpft. Auch die bedeutendsten Persönlichkeiten der verschiedenen Geschichtsperioden, sowie der Erscheinungen und Aeußerungen des Lebens und der Thätigkeit der Kirche erfahren eine mitunter ganz zutreffende Besprechung. Trotzdem würde man sich täuschen, wollte man in dem Werke eine besondere Wissenschaftlichkeit suchen. Weder der Inhalt noch die Form bieten eine solche. Ehrhard

spricht viel, sehr viel von Cultur, sowie von der Stellung der Kirche zu derselben und dem Antheil der Kirche an derselben; das Wort „Cultur“ kommt unzähligemale und in den mannigfachsten Verbindungen vor: Culturleben, Culturfactor, Culturverhältnisse, Culturstätten, Culturstand, Culturwelt, Culturfrüchte ꝛc. Dabei wird man nicht immer klar, was Ehrhard darunter meint. Das ist das Erste, was wir an Ehrhards Buch auszustellen haben: eine gewisse Unsicherheit und Verschwommenheit in der Darstellung.

Das Zweite, was uns unangenehm berührt, ist der liberale Geist, der uns aus Ehrhards Buch entgegenweht. Wir haben oben von einem Spaziergang gesprochen, den der Leser des Ehrhard'schen Buches durch die Kirchengeschichte macht; er macht ihn an der Hand eines vom theologischen Liberalismus angehauchten Führers.

Wir begreifen die Tragweite und die Schwere dieses Vorwurfes recht wohl und halten uns daher für verpflichtet, für denselben auch Beweise zu erbringen; zum Glück bietet uns das Ehrhard'sche Werk derselben eine erhebliche Menge.

Ehrhard meint (S. 14) bei seinen Bestrebungen die moderne Welt für den Katholicismus zu gewinnen, sich nicht in schlechter Gesellschaft zu finden und nennt die Männer Lacordaire, Montalembert, Gratry, Dupanloup, den Abt von Montecassino L. Tosti und andere. Nun ist es aber kein Geheimnis, dass die meisten der Genannten, wenn nicht alle, mehr oder minder Vertheidiger liberaler Ideen waren. Anderswo (S. 391) meint Ehrhard, die Aufgabe, die Geschichtsschreibung werde wieder in katholische Hände zurückgeführt werden durch die katholischen Gelehrten, die sich in jüngster Zeit zur Bearbeitung einer Weltgeschichte in Charakterbildern vereinigt haben. Unter diesen Männern befindet sich ein Dr. Martin Spahn mit seinem ganz in liberalem, resp. großpreußischem Sinne geschriebenen „großen Kurfürsten“ und Dr. Fr. Krauß mit seinem abscheulichen „Cavour“.

Wir verweisen ferner, ohne weiter darauf einzugehen, auf die unfreundliche Behandlung des christlichen Mittelalters, auf die Schilderung des Jesuitenordens und seiner speciellen Andachten (Herz Jesu-Andacht), auf die Besprechung der Generalseminarien, ganz besonders aber auf das Urtheil Ehrhards über den Syllabus und Papst Pius IX. Bekanntlich werden in ersterem verschiedene liberale Irrthümer verurtheilt und das Pontificat Pius IX. war ein großer Kampf gegen den Liberalismus, der auf theologischem Gebiete auf dem Vaticanum den Todesstoß erhielt.

Ueber den Syllabus urtheilt Ehrhard also (S. 266): „Den Charakter einer dogmatischen Entscheidung besitzt der Syllabus absolut nicht“. Das, glaubt Ehrhard, erhelle mit Sicherheit daraus, dass durch denselben keine einzige neue Entscheidung getroffen wurde, sondern bei jedem einzelnen Satze der ursprüngliche Ort angegeben ist, in dem er verworfen wurde. . . . „Die Tragweite des Syllabus ist demnach eine wesentlich historische, zeitgeschichtliche“ ꝛc. Katholische Dogmatiker urtheilen anders über den Syllabus; auch verräth diese Aeußerung Ehrhards einen bedauernswerten Mangel dogmatischer Kenntnisse.

Von der Charakteristik, welche Ehrhard von Pius IX. entwirft (S. 256 f.), wird niemand behaupten wollen, dass sie für den großen Papst freundlich klingt;

wird es ja doch fast bedauert, dass das Pontificat Pius IX. so lange gedauert hat und dadurch „eine fruchtbare Entwicklungskraft verloren" gieng.

Ein weiterer Beweis für die von liberalen Anschauungen getragene Darstellung Ehrhards liegt in der Besprechung des Kirchenstaates. Im Syllabus findet sich folgender, von Pius IX. verurtheilte Satz: „Abrogatio civilis imperii, quo Apostolica Sedes potitur, ad Ecclesiae libertatem felicitatemque vel maxime conduceret" (prop. 75). Nun vergleiche man mit diesem Satze die Schilderung, die Ehrhard von der glänzenden Lage entwirft, in der sich die Kirche seit der Annectierung des Kirchenstaates befinde und von der Freiheit, deren sie sich seither erfreue (S. 337) und man wird eine bedenkliche Aehnlichkeit zwischen dieser Schilderung und jenem Satze wahrnehmen.

Sehr zu Ungunsten Ehrhards muss das Urtheil über seine Gesinnung oder seine dogmatische Bildung ausfallen, wenn man seine Aeußerungen über das Fegefeuer, die Reliquien- und Heiligenverehrung liest. „Sehr beachtenswert ist es, schreibt Ehrhard Seite 139, dass (auf dem Tridentinum) über das Fegefeuer, die Anrufung und Verehrung der Heiligen, ihrer Bilder und ihrer Reliquien keine dogmatischen Entscheidungen getroffen wurden." So ist also das Decret der 25. Sitzung, weil demselben kein „Si quis dixerit . . . anathema sit" beigegeben ist, keine dogmatische Entscheidung. Die katholischen Dogmatiker, müssen wir hier wiederum betonen, urtheilen anders. Von der Ansicht, über das Fegefeuer habe die Kirche nichts definiert, ausgehend kann man ganz leicht zur Leugnung der Ewigkeit der Höllenstrafen gelangen, da in Betreff derselben eine so formelle Entscheidung der Kirche, wie sie Ehrhard verlangt, nicht vorliegt. Wir können unmöglich annehmen, dass dieses Ehrhard mit seiner Bemerkung über das Fegefeuer beabsichtigt habe.

Ueber die moderne Schule schreibt Ehrhard (S. 345): „Wie sehr die Hebung der allgemeinen Bildung durch das Volksschulwesen die Arbeit des Clerus im Dienste der religiösen Bildung und Gesittung der breiten Volksschichten unterstützen und fördern kann, ist . . . einleuchtend". Das schreibt Ehrhard in Oesterreich, dessen Volksschulgesetz bekanntlich von Pius IX. auf das Schärfste verurtheilt wurde, in Oesterreich, wo die Folgen dieses Gesetzes klar am Tage liegen und wo Episkopat, Clerus und das treue katholische Volk seit Jahrzehnten gegen dieses Volksschulgesetz kämpfen! Wahrlich, ein österreichischer Unterrichtsminister kann seine helle Freude haben an der Unterstützung, die ihm Professor Ehrhard in der Vertheidigung des österreichischen Volksschulgesetzes gewährt, ebenso wie der deutsche Bundesrath in der Frage der Aufhebung des Jesuitengesetzes an der nachdrücklich betonten Behauptung Ehrhards, der Jesuitenorden habe nur „relativen" Wert, das heißt die Kirche braucht die Jesuiten nicht, und folglich — auch Preußen nicht.

Hier brechen wir ab, obwohl uns noch eine Fülle von Material zu Gebote stünde, um unsere Behauptung, Ehrhard's Buch sei das Werk eines liberalen Theologen, weiter zu beweisen. Es ist nicht bloß ein Recht, es ist Pflicht der Kritik, über ein Werk, welches mit so vielen Lobpreisungen in die Welt geschickt wurde, wie das vorliegende, den Lesern die Wahrheit zu sagen.

Ehrhard verlangt in der Vorrede, man möge „nicht einzelne Sätze aus seiner Schrift aus dem Zusammenhange reißen, sondern den Geist der ganzen Schrift vorurtheilslos würdigen". Nun, wenn wir auch einzelne Sätze kritisiert haben, so haben wir sie deshalb noch nicht aus dem Zusammenhang gerissen, und ein Schriftsteller muss den Muth haben, nicht bloß für jeden Satz, sondern auch für jedes Wort, das aus seiner Feder fließt, einzustehen. Wollten wir der Bitte Ehrhards entsprechen, dann müssten wir sagen: wir finden in Ehrhards Buch viele einzelne Sätze, die unseren vollen Beifall verdienen; den Geist der ganzen Schrift aber können wir nicht gutheißen. Wo Ehrhard seine Anhänglichkeit an die katholische Kirche betheuert, wissen wir uns ganz Eins mit ihm; wo er liberale Anschauungen in Oesterreich verbreiten will, trennen sich unsere Wege. Jeder Versuch, liberale Ideen in die theologischen Kreise Oesterreichs hineinzustreuen, wird bei uns dem entschiedensten Widerspruch begegnen. Wir kennen keinen liberalen Katholicismus, aber auch keinen katholischen Liberalismus.

Von Ehrhards Werk ist nun bereits die zweite Auflage erschienen. Im Vorwort hiezu bemerkt Ehrhard, dass er, *ohne das Wesen seiner Schrift geändert zu haben*, Zusätze und Aenderungen gemacht hat, theils um seine Gedanken zu verdeutlichen, theils um zu neuesten Ereignissen sowie zu kritischen Aeußerungen, soweit sie ihm in der kurzen Zeit bekannt wurden und ihm berechtigt zu sein schienen, Stellung zu nehmen. Die zweite Auflage unterscheidet sich auch thatsächlich nicht viel von der ersten; die Sätze, die wir beanständet haben und welche die Geistesrichtung Ehrhards besonders kennzeichnen, finden sich sammt und sonders auch in der zweiten Auflage. Neu ist der Excurs über die Aufgabe der katholischen Künstler in der Gegenwart. War denn wirklich die Fertigstellung einer neuen Auflage ein so dringendes Bedürfnis, dass gar keine Zeit mehr blieb, eine sachliche Besprechung der ersten in einer wissenschaftlichen Zeitschrift abzuwarten und die bedeutendsten etwaigen Ausstellungen zu berücksichtigen?

Linz. Dr. Martin Fuchs.

B) Neue Auflagen.

1) **Geschichte der öffentlichen Thätigkeit Jesu.** Nach den vier Evangelien dargestellt von Dr. Josef Grimm, weiland b. geistl. Rath und k. o. ö. Professor der Theologie in Würzburg. Vierter Band. (Das Leben Jesu. Fünfter Band.) Zweite Auflage, besorgt von Dr. Josef Zahn, Subregens des bischöflichen Priesterseminars zu Würzburg. Mit bischöfl. Approbation. 8°. XVI und 708 S. Regensburg, 1900. Pustet. M. 5.— = *K* 6.—.

In dem wirklich schönen Vorworte zu dieser zweiten Auflage bemerkt der Herr Herausgeber, dieselbe sei in ähnlicher Weise bearbeitet, wie die zweite Auflage des 4. Bandes des „Leben Jesu", nur schienen sowohl Kürzungen als Zusätze in etwas größerem Maße geboten. Dies hat der verehrte Herausgeber gewiss mit vollster Berechtigung musterhaft und zugleich so durchgeführt, dass der Individualität des ersten hochseligen Verfassers ihr Recht gewahrt bleibt. Vergleicht man vorliegende Ausgabe mit der ersten, so merkt man auf jeder

Seite die nachbessernde Hand des neuen Bearbeiters, abgesehen von der gefälligeren Ausstattung des neuen Druckes.

Durch die recht eingehende Inhaltsübersicht, wie durch das praktisch eingerichtete Sachregister wurde der Wert dieses herrlich ausgestatteten Werkes außerordentlich erhöht. Die Vorzüge der eigenen Arbeit fallen dem Leser sogleich in die Augen; jeder findet da gründliche und umfassende Quellenkenntnis (es werden ältere und die neuesten Commentare citiert), selbständiges Urteil, ja ein ganz besonderes Talent zur übersichtlichen Gliederung und lichtvollen, anziehenden Darstellung eines überaus reichhaltigen Stoffes.

Dem besten Danke gegen den hochwürdigen Herrn Verfasser, der mit lobenswertem Fleiße und großer Sorgfalt die erneute Veröffentlichung auch dieses gewiss beifälligst begrüßten Bandes beschleunigt hat, fügt Recensent nur noch den sehnlichsten Wunsch bei, es möge der so eingehend auf diesem schönen und erhabenen Gebiete arbeitende Herausgeber auch fernerhin seine volle Aufmerksamkeit dem großartigen Grimm'schen Werke widmen.

Prag. Dr. Leo Schneedorfer, Universitätsprofessor.

2) **Leben des heiligen Aloysius von Gonzaga**, Patrons der christlichen Jugend, von M. Meschler S. J. Fünfte Auflage. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischof von Freiburg. 8°. XII und 312 S. Freiburg i. B., 1899. Herder'sche Verlagshandlung. M. 2.50 = *K* 3.—; geb. in Leinwand mit Goldpressung und Rothschnitt M. 3.60 = *K* 4.32.

Der durch seine verschiedenen Schriften bekannte und beliebte Autor, sowie der Umstand, dass innerhalb acht Jahren schon die 5. Auflage vonnöthen war, kennzeichnet den Wert dieses Buches zur Genüge. „ . . . In der That erscheint dasselbe wegen der anziehenden Darstellungsweise und der passend eingestreuten Belehrungen und Anwendungen in hohem Maße geeignet, namentlich unter der Jugend viel Segen zu stiften und sie zur Nachahmung des hehren Beispiels ihres liebenswürdigen Beschützers anzueifern: deshalb wünsche ich dem vortrefflichen Buche möglichst große Verbreitung. . . .“ (P. A. M. Anderledy.)

A. Dr. B.

3) **Das hochheilige Meßopfer**, eine bleibende Offenbarung des göttlichen Herzens Jesu. Von Fr. Hattler, Priester der Gesellschaft Jesu. Zweite vermehrte Auflage. Innsbruck, Rauch, 1900. 8°. 416 S. M. 2.60 = *K* 3.12.

Die vorliegende Schrift gibt nicht bloß eine überaus lichtvolle und anmuthende Erklärung aller Theile der heiligen Messe und des vielfachen Nutzens, welchen wir daraus ziehen können und sollen, sondern auch eine packende praktische Anleitung, dem heiligen Meßopfer fruchtreich beizuwohnen. Die frische, poetisch angehauchte, echt volksmäßige, aber auch dem feinsten und gebildetsten Geschmacke zusagende Schreibweise des Verfassers trägt viel dazu bei, den kostbaren Inhalt dem Geiste, bezw. Gedächtnisse tief einzuprägen.

Ehrenbreitstein. Bernhard Deppe.

4) **Ablass- und Bruderschaftsbuch** für katholische Christen, zugleich vollständiges Handbuch für Mitglieder des III. Ordens des heiligen Franciscus, von P. Gaudentius O. Fr. Min. Zweiter Band. Sechste, neu bearbeitete und vermehrte Auflage. 12°. XX und 1062 S. Innsbruck, 1899. Fel. Rauch. Brosch. *K* 4.— = M. 4.—.

Die den früheren Auflagen dieses Buches zutheil gewordenen bischöflichen Approbationen beweisen schon den Wert desselben. Es ist theoretisch (I. Theil und praktisch (II. Theil) gesunde, wahrhaft christliche Ascese in schlichter, einfacher, leicht verständlicher, aber auch begeisterter und begeisternder Sprache. Die neue Auflage bietet auch Abhandlungen über das Weihwasser, den Verein

der heiligen Familie, den Gebetsverein des heiligen Antonius, den heldenmüthigen Liebesact, sowie die neuen Entscheidungen der SS. Congr. Indulg. Obgleich das Büchlein etwas stark beleibt ist (zus. 1186 S.), wäre es zu wünschen, dass die vielen Anmerkungen unterm Strich in den Text aufgenommen würden. Die Anmerkung Seite 81 gehört höchst nothwendig voraus, um nicht an der Ueberfülle der auf einmal gebotenen Betrachtungspunkte irre zu werden. Einige Ausdrücke, z. B. „auftreiben (!) vom Falle“ (S. 89) und andere lassen sich leicht corrigieren. Die S 41 und 102 anempfohlenen Bücher sind wohl nicht alle für alle, abgesehen davon, dass bei einigen lateinische Citation anerscheint, so wie auch z. B. S. 381, 390, 409 Orationen auf einen Uebersetzer warten. Auch der Psalm Exaudiat mit seinen fraglichen Abläßen (S. 414) ist noch erwähnt.

Schwanenstadt. C. B. Kramer.

5) **Des seligen Thomas a Kempis „Vier Bücher von der Nachahmung Christi“.** Mit einem Anhang der nothwendigsten Gebete. Neue Ausgabe, zweiter Abdruck. Freiburg, Schweiz. 1900. Univ.-Buchhandlung.

Auch diese Ausgabe ist sehr zu empfehlen. Format handlich, Druck gefällig, Preis niedrig, Titelbild schön.

6 **Ermahnungen an Jünglinge und Jungfrauen,** auch an Menschen jeden Alters und Standes. Von einem Landpfarrer der Diöcese Brixen. Sechste, umgearbeitete Auflage von G. Pl. 8°. VIII u. 492 S. Innsbruck, 1900. Rauch. *K* 2.— = M. 2.—.

Diese Ermahnungen verbreiten sich über die allgemeinen und besonderen Christenpflichten der Jünglinge und Jungfrauen. Dabei wird unter gründlicher Berücksichtigung unser Zeitverhältnisse weit ins Einzelne gegangen. Die praktische Seite tritt überall in den Vordergrund: einen hohen Wert haben in dieser Hinsicht die Capitel über die Heiligung der Sonn- und Festtage und den Empfang der Sacramente, über die Wachsamkeit und das Gebet, über die Versuchungen und das Vertrauen auf Gott. Der Jugend möge das Werk als Erbauungsbuch, dem Seelsorgspriester als Stoffsammlung zu ähnlichen Ermahnungen dienen. Die Lehre ist ausgezeichnet: auf deren Anwendung hat der Verfasser, wie schon bemerkt wurde, vorzugsweise Bedacht genommen. B. Deppe.

7) **Das eucharistische Leben** und das ewige Königthum Jesu Christi. Von Johann Baptist Giordano. Aus dem Italienischen. Zweite Auflage. 16°. 144 S. Mit einem Titelbild. Freiburg, 1900. Herder. M. — 60 = *K* —·72.

Um eine genügende Recension liefern zu können, müsste man den ganzen Inhalt des Büchleins hieher setzen, so schön, so warm, so von Liebe zu Jesus im Altarssacramente durchdrungen ist alles. Es genüge darum nur die Inhaltsangabe: A. Liebesleben, B. das verborgene Leben, C. Opferleben, D. das Königthum Jesu Christi — und die Aufmunterung, möge es sich besonders der Priester und Theologe anschaffen!

Linz. P. Florentin O. Fr. M.

C) Ausländische Literatur.

Ueber die französische Literatur im Jahre 1901.

XXXII.

Inter arma musae silent. Dieser Spruch der Alten bestätigt sich auch jetzt wieder. Zwar herrscht in Frankreich kein eigentlicher Krieg: es werden keine blutigen Schlachten geliefert. Dennoch gibt es beim gegenwärtigen Kampfe

viele Todte und Verwundete. Tausende von edlen und gelehrten Männern sind die Opfer dieses unblutigen Krieges; sie sind ihrer Heimstätten, ihres Vermögens, ihres Wirkungskreises beraubt, und sind genöthigt, alle Meere und Länder zu durchstreifen, um alteram Salamina zu finden. In der That leidet die katholische Literatur nicht wenig unter den gegenwärtigen Zeitverhältnissen; manche Feder ist brach gelegt; mancher Geist muss jetzt mit den täglichen Sorgen sich beschäftigen und das Ideale vernachlässigen. — Dennoch wurde im verflossenen Jahre Vieles und Schönes geleistet. Dazu gehört vor allem das Prachtwerk:

Sertillanges (A. D.) et Didon (K.). Le livre d'or de la révélation chrétienne. (Das goldene Buch der christlichen Offenbarung. Neues Testament.) Bruxelles, Schepens. Fol. IV, 332 S. mit 126 Chromo-Lithographien. 150 Frks.

Schon der Preis des Werkes lässt auf etwas Außergewöhnliches schließen; denn die französischen Bücher sind im Ganzen sehr wohlfeil. Der Verfasser des vorliegenden Bandes ist der verstorbene, als Prediger und Schriftsteller sehr berühmte P. Didon (Dominicaner). Sein ursprünglicher Plan war, einzelne schwierige Stellen der heiligen Schrift zu erklären. Die Arbeit wuchs ihm jedoch unter der Hand, und so erhalten wir einen vollständigen, vorzüglichen Commentar zum Neuen Testament. P. Didon ist der Ansicht, dass die Unkenntnis der heiligen Schrift nicht wenig daran schuld sei, dass der Glaube bei den Christen abnehme und daher Viele so schwach im Kampfe gegen das Böse und im Streben nach dem Guten seien. Der zweite (respective erste) Band, das Alte Testament ist in Bearbeitung und wird von dem hervorragenden Sprachenkenner und Exegeten P. Sertillanges O. P. besorgt.

La France au dehors. Les Missions catholiques françaises au XIX siècle, publiées sous la direction du P. J. B. Piolet S. J. avec la collaboration de toutes les sociétés de mission. Illustrations d'après des documents originaux. (Frankreich im Ausland. Die katholischen französischen Missionen im 19. Jahrhundert, veröffentlicht unter der Direction des P. J. B. Piolet S. J. mit der Mitwirkung aller Missionsgesellschaften. Illustrationen nach Original-Documenten.) Paris, Colin. Gr. 8°. 3 Bde. XCVI, 430, 510 et 503 S.

Die Vorrede (96 S.) ist von E. Lamy. Er stellt als Endresultat auf: das moderne Frankreich hat während dieser hundert Jahre das Böse, wodurch die Philosophen des 18. Jahrhunderts die Ausbreitung und Festigung des katholischen Glaubens hinderten und schädigten — gut gemacht. Frankreich hat Christus mehr Tröstliches dargebracht, als früher Verabscheuungswürdiges. Frankreich schenkt Christus mehr Vertheidiger, als es früher Verfolger ins Feld führte. Schöner, geistreicher Gedanke! Einigen mag er wenig bescheiden und etwas zu französisch vorkommen. Vom gleichen Geiste ist das ganze Werk durchhaucht (Die Deutschen loben übrigens ihre Ware und ihre Personen auch mit vollen Backen.) Das Werk ist und bleibt ein herrliches Monument aere perennius — instructiv, erbauend, begeisternd. Der Patriotismus des französischen Clerus ist wirklich bewunderungswürdig. Zu Hause verachtet, verhöhnt, mit Füßen getreten, des sauer und redlich Erworbenen beraubt, aus der theuren Heimat, von Eltern und Freunden vertrieben: schwärmen sie immer noch für ihr liebes Frankreich. Unwillkürlich denkt man da an die Scene im römischen Circus: Caesar, morituri te salutant!

Bis jetzt sind drei Bände erschienen. Der erste beschäftigt sich vorzüglich mit den Missionen am mittelländischen Meere, der zweite mit Abyssinien, Indien, Indo-China, der dritte mit China und Japan. Dass die Illustrationen von

großem Werte seien, braucht nicht erst gesagt zu werden. Möge das ausgezeichnete Werk glücklich zum Abschlusse gelangen und so viele Abnehmer und Leser finden, als es verdient.

Liguori (Saint Alphonse de). Sermons, analyses, commentaires, exposé du système de sa prédication. (Der heilige Alphons von Liguori. Predigten, Analysen, Commentare, Auseinandersetzung seines Predigtsystems.) par (von) le R. P. Basile Braeckman. Bruxelles, J. de Meester. 8. 2 Bde. LII, 464 und 508 S.

Ueber den heiligen Liguori als Moralist, Dogmatiker und Ascet ist schon viel geschrieben (und auch gestritten) worden. Dagegen ist sein Wirken auf der Kanzel, als Volksmissionär, noch weniger besprochen worden. Und dennoch betrachtete der Heilige die Volksmissionen als seine vorzüglichste Lebensaufgabe. Deshalb hat er auch die Gesellschaft der Missionäre vom heiligsten Erlöser, die Redemptoristen gegründet, und er gab sich alle Mühe, durch Wort und Beispiel seinen Ordensgenossen voranzuleuchten. Daraus geht auch hervor, wie gut P. Braeckman (Redemptorist) gethan habe, einmal diese Seite des großen Heiligen — den apostolischen Missionär — gründlich zu studieren, die Predigten mit Analysen und Commentaren herauszugeben. Die Predigten zerfallen in zwei Classen: 1. in die Vorträge, welche die Bekehrung der Sünder im Auge haben und 2. in solche, welche die Beharrlichkeit im Guten bewirken sollen. Man muss selbstverständlich nie vergessen, ein Italiener spricht und er spricht zu Italienern, wie man übrigens bei jedem Buche (von der heiligen Schrift angefangen) wohl bemerken muss: wer schreibt oder spricht? und an wen und für wen? Das wird leider viel zu wenig beachtet, gerade auch bei den moralischen Schriften des heiligen Alphons. Die Arbeit des P. Braeckman findet allgemein Anerkennung, was ihn für die mühevolle Arbeit schon einigermaßen belohnen mag.

Férét (A. P.). La faculté de Théologie de Paris et ses docteurs les plus célèbres. (Die theologische Facultät von Paris und ihre berühmtesten Lehrer. T. II. 16. Jahrh. Paris, Picard. 8. VI, 422 S.

Im ersten Bande, auf den wir seinerzeit aufmerksam machten, hat der Verfasser das Leben der Theologen in religiöser und politischer Beziehung uns vor Augen geführt. Der zweite Band enthält eine literarische Revue. Durch unermüdliches Forschen ist Herr Férét imstande, interessante biographische Skizzen über die hervorragenden Männer der theologischen Facultät zu bieten. Sodann werden mit möglichster Vollständigkeit die Werke, auch die wichtigeren Reden der betreffenden Gelehrten aufgezählt und besprochen. Für Literarhistoriker ist somit das Werk von bedeutendem Werte.

Fages (R. P.). Histoire de St. Vincent Ferrier. (Geschichte des heiligen Vincenz Ferrerius.) Louvain, Uystpruyst. Paris, Picard. Gr. 8. 2 Bde. IX, 423 und 483 S. Illustriert.

Der Verfasser, P. Fages (Dominicaner), hat sich die große Mühe genommen, dem außerordentlichen Wunderthäter auf allen seinen Reisen von Land zu Land, von Stadt zu Stadt nachzugehen, d. h. überall sich zu erkundigen, welchen Eindruck durch sein Leben, seine Lehren und seine Wunder er gemacht habe. Diese Arbeit hatte bisher noch Niemand übernommen. Auf diese Weise wird die Biographie vervollständigt, abgeschlossen. Das Verhalten des Heiligen in Bezug auf das Schisma (er hielt es bekanntlich mit Clemens VII.) erhält auch neues Licht. Nächstens sollen in zwei starken Bänden die Predigten und andere Vorträge des Heiligen — das meiste bis jetzt unediert — veröffentlicht werden.

Zaleski (Msgr. L. M.). Les Martyres de l'Inde. Constance des Indiens dans la fois. (Die Martyrer Indiens. Die Standhaftigkeit der Indier im Glauben.) Paris, Desclée. 8. 351 S.

Msgr. Zaleski, Erzbischof von Theben und apostolischer Delegat für Ostindien, hat sich die Frage gestellt, wie würden sich die Katholiken Indiens wohl benehmen, wenn eine Christenverfolgung ausbräche? Die Antwort auf diese Frage glaubt der Hochwürdigste Auctor in der Geschichte der Mission zu finden, und zwar eine günstige. Nicht bloß die Missionäre, sondern auch das Volk, ja oft sogar Kinder, bewiesen eine heroische Standhaftigkeit im Glauben. Sie erlitten freudig die größten Qualen, selbst den Tod. Das Buch enthält somit ein eigentliches Martyrologium von Indien. Dass es sehr erbaulich und zu gleicher Zeit sehr belehrend sei, braucht wohl nicht erst gesagt zu werden.

Kurth (Godefr.). Clovis. Deuxième édition, revue, corrigée et augmentée. (Chlodwig. Zweite durchgesehene, corrigierte und vermehrte Auflage.) Paris, Retaux. 8. 2 Bde. VI, 385 und 328 S.

Die erste Auflage dieses ausgezeichneten, Epoche machenden Werkes wurde bei ihrem Erscheinen besprochen. Die zweite Auflage wird mit Recht eine verbesserte und vermehrte genannt. Eine weitere Empfehlung ist wohl überflüssig.

Roncière (Charles de la). Histoire de la marine française. T. II. La guerre de cent ans. (Geschichte der französischen Marine. Bd. II. Der hundertjährige Krieg.) Paris, Plon-Nourrit. 8. 5 8 S. Illustriert.

Auf den ersten Band dieses für Geschichtsforscher so wichtigen Werkes wurde seinerzeit aufmerksam gemacht. Der zweite Band, der den Zustand und die Leistungen der Marine während des hundertjährigen Krieges zwischen Frankreich und England schildert, zeichnet sich wie der erste durch Gründlichkeit und klare, lebhafte Darstellung aus.

Gauthier-Villars (H.). Le mariage de Louis XV. (Die Heirat Ludwigs XV.) Paris, Plon-Nourrit. 8. XII, 478 S.

Auf diese Publication möchten wir Geschichtsforscher deshalb aufmerksam machen, weil der Verfasser viel neues und zwar wichtiges Material zu diesem historisch bedeutenden Ereignis bietet. Die Arbeit schließt ab mit der Geburt des Kronprinzen.

Moreau (Nicolas). Mes souvenirs, publiés par C. Hermelin. (Meine Erinnerungen, herausgegeben von C. Hermelin). 8. 2. Bd. (1774—1797). Paris, Plon. 8.

Moreau war Historiograph von Frankreich, Bibliothekar der Königin Marie Antoinette, sodann Secretär und Vertrauter Ludwig XVIII. Er konnte somit gut unterrichtet sein. Dass er auch die Wahrheit sagen wollte, dafür bürgt uns sein edler Charakter. Obschon der Kirche und dem Throne ganz ergeben, ist er doch nicht blind gegen Fehler und Fehltritte, wo immer sie vorkommen. „Wenige Werke, sagt der Recensent in den Etudes des Pères Jesuites (20. Juli 1901), geben ein so gerechtes Urtheil über Personen und Sachen ab. Der zweite Band beginnt mit dem Regierungsantritte Ludwig XVI. Im Anfang wurde dem jungen König (man nannte ihn désiré den Erwünschten) Liebe und Vertrauen in grenzenlosem Maße entgegengebracht. Allein bald zeigte sich der König als schwach und unentschlossen. Die Partei Choiseul hoffte durch die Königin den König und das Land zu regieren. Diese aber war, wie Moreau sagt, noch ein mangelhaft erzogenes Kind. Die Philosophen, welche an den Hof kamen, gaben sich Mühe, die junge, unerfahrene, lebensfrohe Fürstin gegen Glauben und Moral indifferent zu machen. Der abbé Vermond, der damals großen Einfluss hatte, sagte zur Königin: „Ihr Mann ist ein Dummkopf; Sie werden an seiner Stelle regieren". Die feilen Höflinge sagten ihr, sie sei die Schönste der Frauen, sie möge von den Rechten, welche die Schönheit verleiht, Gebrauch machen. Fort mit den Scrupeln der alten Weiber! Leider blieben solche Reden nicht ohne Wirkung. Die Königin nahm Theil an den Bällen der Opera, an Maskeraden, machte in Versailles

nächtliche Spaziergänge u. s. w. Der König wusste nicht, an wen sich anschließen: Alles suchte ihn zu beherrschen: die Königin, seine Brüder, die Minister, die Hofschranzen. Besonders schwach zeigte sich der König bei der Civilconstitution. Statt, wie es seine Pflicht gewesen wäre und wozu er damals noch die Macht gehabt hätte, das Volk und die Religion zu schützen, erwartete er immer Hilfe von ihnen. Nach der Charakterschilderung des Königs kommt die seiner Brüder. Sie werden nicht gelobt, und noch weniger der hohe und niedere Adel mit seinen Intriguen, und seiner Unsittlichkeit und Irreligiösität. Selbst das Treiben der Dienstboten, welche in Allem ihren Herren getreu nachfolgten, wird den Lesern vorgeführt. Was der Verfasser erzählt, mag wahr sein; doch ist die Schattenseite wohl zu sehr hervorgehoben und die Lichtseite vernachlässigt. Mit seinem abfälligen Urtheil über die Schweizer-Garde steht der Verfasser wohl einzig da.

Funck-Brentano (Fr.). L'affaire du collier d'après de nouveaux documents. (Die Halsband-Geschichte nach neuen Documenten.) Paris, Hachette 12. 356 S.

Bekanntlich spielt diese Geschichte im Anfang der französischen Revolution eine große Rolle. Obschon sie von vielen Geschichtschreibern untersucht und besprochen wurde, blieben immer noch einige dunkle Punkte. Alle Geschichtsfreunde werden es daher mit Freuden begrüßen, dass Funck-Brentano, der die Archive von Paris kennt, wie wenige, diese Arbeit unternommen hat. Der Verfasser schildert vor Allem einlässlich die Charaktere der Personen, welche bei der Sache betheiligt waren. Dadurch will und kann er das Geschehene erklären. So wird Cagliostro als Erzschwindler an den Pranger gestellt. Es war eine gerechte Nemesis, dass diejenigen, welche dem Evangelium nicht mehr Glauben schenken wollten, der Spielball eines solchen Betrügers wurden. Leider war das vorzüglichste Opfer der Cardinal Rohan. Uebrigens wird der Cardinal durch Funck-Brentano einigermaßen rehabilitiert — das ist ein Hauptverdienst seiner Arbeit. Der leichtgläubige Cardinal ließ sich von ihm betrügen, sowie auch von der perfiden Jeanne de Valois, deren Wohlthäter der Cardinal Rohan war; alles Andere ist Verleumdung. Immerhin ist es traurig, sagt mit Recht der Verfasser, dass Männer wie Rohan, Retz, Talleyrand u. s. w., welche gar keinen Beruf zum geistlichen Stande hatten, damals die höchsten kirchlichen Stellen in Frankreich bekleideten. Die Königin Marie Antoinette wird strenge, aber gerecht beurtheilt; sie vergaß eben zu oft, dass sie Königin sei. Ludwig XVI. war wie immer unerfahren und unbeholfen.

Fleury (Comte). Carrier à Nantes (1793—1794). (Carrier in Nantes.) Paris, Plon et Nourrit. 8.

Das Schrecklichste des Schrecklichen, was die französische Revolution sich zuschulden kommen ließ, ist das grausame, unvernünftige Wüthen und Rasen des Proconsuls Carrier zu Nantes — mit dem Massen-Erschießen, Massen-Ertränken, mit seinen republikanischen Ehen. Er wurde auch mit Recht „der Tiger", „der Wolf", „das Ungeheuer (ogre) des Westens" genannt. Graf Fleury hat es über sich gebracht, die furchtbaren Greuelscenen, auf Documente gestützt, wahrheitsgetreu zu erzählen.

Ueber den gleichen Gegenstand haben wir auch eine sehr gründliche Arbeit von:

Lallié (Alfred). J. B. Carrier. Paris, Perin et C. 8. 462 S.

Hier wird besonders betont und bewiesen, dass all die Greuelthaten, welche Carrier verübte, er im Einverständnis und mit Gutheißung der damals regierenden Häupter vollbrachte.

De la Jonquière (C.). L'Expédition d'Egypte (1798 jusque 1801). (Die Expedition von Egypten.) Paris, Lavanzelle. Gr. 8. 632 S.

Dieses Werk überragt das (letztes Jahr angezeigte) von Rousseau dadurch, dass es viel umfangreicher ist; es ist auf vier starke Octavbände berechnet. Dasselbe stützt sich nicht bloß auf Documente, sondern theilt die Documente selbst vollinhaltlich mit.

Rovigo (Duc de). Mémoires pour servir à l'histoire de l'Empereur Napoléon. (Memoiren zur Geschichte des Kaisers Napoleon.) Paris, Garnier. 8. 484 S. 3. Bd.

Wie in einem früheren Artikel bemerkt wurde, gibt D. Lacroix die Memoiren des Herzogs von Rovigo revidiert und corrigiert neu heraus. Der dritte Band enthält die Glanzperiode Napoleons, er geht vom Congress zu Erfurt bis zur Geburt des Königs von Rom.

Bertin (G.). Les campagnes de 1812, 1813 et 1814 d'après des témoins oculaires. (Die Feldzüge von 1812, 1813, 1814 nach Augenzeugen.) Paris, Flammarion. 12. 3 Bde. IV, 338, XVI, 300 und XVI, 338 S.

Die Franzosen sind, wenn man so sagen dürfte, Wiederkäuer par excellence. Wie oft haben sie schon die Feldzüge Napoleons geschildert? Immer noch findet dieses Thema Bearbeiter und Leser. Allerdings ist der Anfang des 19. Jahrhunderts für die Franzosen ruhmvoller und interessanter als das Ende desselben mit dem Gezänke über die Congregationen. Vorliegendes Werk hat vor vielen ähnlichen den Vorzug, dass es sehr reich ist an statistischem Material. So erfahren wir z. B., dass die Franzosen im russischen Feldzug 135.635 Todte hatten. Sie verloren überdies 210.530 Gefangene, ferner 75 Fahnen und 1000 Kanonen. Im Jahre 1813 fielen 35 (?) Marschälle und noch 7 im Jahre 1814.

L. G. F. Campagne de Russie (1812). Opérations militaires. (Der russische Feldzug [1812]. Militärische Operationen.) Paris, Gougy. Gr. 8. LXX, 656 S.

Man — und besonders die Franzosen — hat die Gewohnheit, bei Erzählung von Ereignissen, besonders auch bei Schilderung von Kriegszügen und Schlachten, vorzüglich oder beinahe ausschließlich einheimische Documente, Zeugen u. s. w. zu consultieren und zu verwerten; um die Ansichten und Urtheile der anderen Nationen kümmert man sich wenig oder gar nicht. Dieses System hat nun der Verfasser dieses Werkes verlassen. Er hält sich besonders an die Berichte der Feinde, begreiflich vor allem an die Berichte der Russen. Dadurch erscheint manches in einem ganz anderen Lichte und manches, was unerklärlich war, erhält seine Aufklärung.

Pingaud (Léonce). Bernadotte, Napoléon et les Bourbons (1797—1844). Paris, Plon et Nourrit. 8.

Bernadotte hat unter den Marschällen Napoleons eine ähnliche Rolle gespielt wie Talleyrand und Fouché unter den Ministern. Er nahm gierig Antheil an dem Ruhme des Kaisers. Sobald aber das Glück ihm untreu wurde, war Bernadotte einer der ersten unter den Treulosen und bekämpfte an der Seite der Russen und Preußen seinen größten Wohlthäter, dem er alles verdankte. Bernadotte trug in der That durch sein Benehmen nicht wenig zum Sturze des Kaisers bei. Vom Glücke ganz verblendet, wiegte er sich sogar eine Zeit lang in der Hoffnung, Napoleons Nachfolger zu werden. Deshalb beneidete er fortwährend die Bourbonen und machte aus seiner Gesinnung kein Hehl. Er gab sich auch alle Mühe zu bewirken, dass die Franzosen ihm seine Treulosigkeit verzeihen würden, was ihm aber nicht gelang. Man sagte, Fouché habe die Kunst des Verrathes wie ein Genie betrieben, Bernadotte die des Undankes. Als Liebling des Kaisers war er von ihm mit Ehren und Reichthümern förmlich überschüttet worden. Bernadotte war auch treulos gegen die Kirche; von Haus aus Katholik wurde er in Schweden ein eifriger Lutheraner. Der Verfasser hat nicht bloß die bereits vorhandene Literatur zu seiner Arbeit verwertet, sondern auch die Archive von Frankreich, Schweden, Russland fleißig durchsucht, um seine Geschichte so vollständig als möglich zu machen.

D'Arjuzon (C.). Madame Louis Bonaparte. Paris, Calman-Lévy. 8. 436 S.

Die Gemahlin des seit dem Jahre 1806 Königs von Holland — Louis Bonaparte, — geborene Hortense de Beauharnais, ist besonders dadurch eine weltgeschichtliche Person geworden, dass sie die Mutter Napoleons III. war. Sie hatte ein sehr bewegtes Leben von Anfang bis zu Ende, reich an Kummer und Sorgen, Leiden und Gram jeder Art. Eine treue, edle Seele war sie der Familie Bonaparte ganz ergeben, wie auch ihr Bruder Eugene Vicekönig von Italien. Die Recensenten loben an der Arbeit besonders den Sammelfleiß, die Unparteilichkeit und die schöne, elegante Sprache.

De Land (Pierre). L'Empereur Napoléon III. (Der Kaiser Napoleon III.) Paris, Flammarion. 12. 3 Bde. (à 366 S.)

Unter den Geschichtswerken über Napoleon III. nimmt soeben genanntes nicht den letzten Platz ein. Es handelt mit Vorliebe von dem innern, häuslichen Leben, den Leiden und Freuden des Kaisers, an welchen beinahe jedermann Antheil nimmt, besonders bei hohen, von Schicksalsschlägen schwer heimgesuchten Personen. Deshalb ist die Lectüre sehr interessant und anziehend. Der Verfasser stützt sich auf zuverlässige Quellen und, was in diesem Falle von großer Wichtigkeit ist, er befleißt sich gewissenhaft der Unparteilichkeit, er übertreibt weder Lob noch Tadel.

La Gorce (Pierre de). Histoire du Second Empire. (Geschichte des zweiten Kaiserreiches.) Paris, Plon et Nourrit. 8. 5. Bd.

Die vier ersten Bände (die jeweilen angezeigt und besprochen wurden) dieses Werkes haben wegen der Gründlichkeit und Objectivität bei Freunden und Feinden des Kaiserreiches allgemein Anerkennung gefunden. Für die meisterhafte Darstellung zeugt der „Große Preis", welchen die Akademie dem Verfasser für seine Arbeit verlieh. Der fünfte Band beginnt mit den Unterhandlungen von Sadowa, sodann folgt das Ende der mexikanischen Expedition, die Luxemburger Affaire, die Ereignisse in Italien. Sehr interessant ist die Schilderung der Ausstellung in Paris vom Jahre 1867, ferner die Capitel über das Militärgesetz, über die religiösen und politischen Parteien, über den Hof und die Umgebung des Kaisers, endlich über die Wahlen im Jahre 1869.

Lehautcourt (Pierre). Histoire de la guerre de 1870 jusque 1871. T. I. Les origines. (Geschichte des Krieges 1870—1871. 1. Bd. Die Anfänge.) Paris, Berger-Levraut. 8. 414 S.

Zur Empfehlung dieses Werkes mag die Bemerkung genügen, dass competente französische Recensenten es als das beste Werk erklären unter den vielen, welche über diesen folgereichen Krieg erschienen sind.

Bournaud (François). La patrie française au XIX siècle. (Das französische Vaterland im 19. Jahrhundert.) Paris, Katon. 8. X, XII, 444 S.

Die Freunde der Franzosen werden diese Schrift mit Freuden begrüßen. Sie schildert in schwungvoller Sprache, wie die Armee, die Marine, der Clerus, die verschiedenen Lehrkörper, die barmherzigen Schwestern, die barmherzigen Brüder, die vielen Vereine u. s. w., ihre Vaterlandsliebe im verflossenen Jahrhundert an den Tag gelegt haben.

Salzburg. J. Näf, emer. Professor.

Erlässe und Bestimmungen römischer Congregationen.

Zusammengestellt von P. Bruno Albers O. S. B. in Maria-Laach.

(Bittgesuche an die Congregationen.) Die Congregatio S. Officii hat unter dem 23. Aug. 1901 folgende Bestimmungen über das Format ꝛc. der Bittgesuche an alle römischen Congregationen erlassen: Da es häufig vorgekommen sei, dass Bittgesuche durch Agenten den Congregationen überreicht würden, und diese Bittgesuche entweder auf kleinen Blättchen und in so nachlässiger Schrift abgefasst seien, dass es schwer angienge, die für die Congregation nöthige „Positio“ daraus herzustellen, oder aber diese Bittgesuche nicht genügend verschlossen und versiegelt übergeben seien, so dass ihr Inhalt anderen leicht bekannt würde, so bestimme die Congregation folgendes:

1. Die Bittgesuche seien in Zukunft auf Quartformat zu schreiben und den Congregationen direct einzusenden. Wenn aber Agenten mit der Ueberreichung betraut würden, so sollen

2. diese Bittgesuche so geschlossen und versiegelt diesen übersandt werden, dass es unmöglich wäre, dass eine vorhergehende heimliche Eröffnung erfolgen könne.

Dieser Erlass hat offenbar darin seinen Grund, dass die den Congregationen zu überreichenden Schriftstücke, zumal diejenigen, welche für S. Officio bestimmt sind, sehr wichtig sind und darum strenge Geheimhaltung erfordern.

(Messweinbereitung.) Auf eine Anfrage, ob es erlaubt sei, Messwein erst auf die Hälfte vor seiner Gährung einzukochen, damit der spätere Alkoholgehalt des Weines auf ca. 14—16° gesteigert werde, gab die S. C. R. U. Inquisit. folgende Antwort: Das Verfahren, den frisch gekelterten Most erst etwa auf die Hälfte einzukochen, um dann bei der Gährung einen höheren Alkoholgehalt zu erzielen, sei erlaubt, wenn das Einkochen die alkoholische Gährung nicht ausschließe und die Weingährung selbst auf natürliche Weise erfolgen könne und thatsächlich erfolge. Die Congregation berief sich hiebei auf ein Decret dd. 5. Aug. 1896 folgenden Wortlautes:

Utrum licitum sit ad s. missae sacrificium conficiendum uti vino ex musto obtento, quod ante fermentationem vinosam per evaporationem igneam condensatum est? — Resp.: Licere, dummodo decoctio huiusmodi fermentationem alcoolicam haud excludat, ipsaque fermentatio naturaliter obtineri possit et de facto obtineatur.

(Votivmesse in honor. Smi Cordis Jesu.) Fällt der erste Freitag des Januar mit der Vigil von Epiphanie zusammen, so ist die sonst am ersten Freitag des Monats erlaubte Votivmesse in hon. Smi Cordis Jesu nicht gestattet. (S. Rit. Congr. dd. 29. Nov. 1901.)

(Color rosaceus am Sonntag „Laetare“ und „Gaudete“.) Am dritten Adventssonntage und am vierten Sonntage in der Fastenzeit darf der „Color rosaceus“ nicht nur bei dem Hochamte, sondern auch bei allen heiligen Messen und im Officium angewandt werden. (S. Rit. Congr. dd. 29. Nov. 1901).

(**Cärimoniar beim Hochamte ohne Ministri**) Bislang war nicht entschieden, ob der Cärimoniar, welcher beim einfachen Hochamte dem Priester zur Seite steht, das Meßbuch umblättert, Wein und Wasser beim Offertorium einschenkt, überhaupt dem Celebrans in vielen Sachen hilfreich zur Hand geht, in „Sacris“ sein müsse. Die S. Rit. Congr. hat jetzt das Decret 3377 (Baion. 25. Sept. 1875) dahin erweitert, daß ein solcher Cärimoniar, falls er nach der Communio den Kelch purificiere, in „Sacris“ sein müsse. (S. Rit. Congr. dd. 6. Dec. 1901.)

(**Liturgische Zweifel.**) 1. Darf der Sacristan oder Akolyth das Velum, mit welchem das ausgesetzte Allerheiligste verdeckt ist, vermittelst einer Schnur vor- oder wegziehen? Antwort: Nein.

2. Bleiben nach der Sumptio sanguinis auch noch einige Tröpflein des heiligen Blutes im Kelche zurück, so soll der Priester doch zur Ablutio schreiten.

3. Der Subdiacon soll nach dem Lesen der Epistel vom Celebrans sich auf den Stufen des Altares (Suppedaneum) kniend den Segen erbitten.

4. Ist das Allerheiligste ausgesetzt und findet ein feierliches Hochamt statt, so soll der Celebrans mit den Ministri auch in diesem Falle „per breviorem“ an die Sitzplätze gehen.

5. Ohne Nothwendigkeit ist es nicht erlaubt, bei der heiligen Oelung oder bei der Taufe ein Instrument (Stäbchen ꝛc.) zur Salbung anzuwenden.

6. Der Akolyth darf im feierlichen Hochamte bei der Wandlung das Allerheiligste nicht von der Evangelienseite aus incensieren.

7. Dürfen in einer Kathedralkirche, wo wegen Mangels an Canonikern das Chorgebet nicht verrichtet wird, an demselben Tage mehrere Hochämter von demselben Festheiligen gesungen werden? Antwort: Ja. (Cfr Decr. 3921 dd. 30. Jun. 1896.)

8. Am Charfreitag muss die Kreuzespartikel oder das Crucifix vom Celebranten enthüllt werden.

9. Nach der Muttergottes-Litanei oder einem Hymnus vor dem Tantum ergo und dem sacramentalen Segen ist vor der Oration, mit der die Litanei oder der Hymnus geschlossen wird, kein „Dominus vobiscum“ zu beten. (Cfr. Decr. n. 1265, n. 1548, n. 3751.) S. Rit. Congr. dd. 12. Jul. und 20. Aug. 1901.

(**Fest des heiligen Barnabas.**) Als Apostelfest ist das Fest des heiligen Barnabas in der Occurrenz oder Concurrenz mit anderen gleichwertigen Festen diesen letzteren stets vorzuziehen. (S. Rit. Congr. dd. 11. Aug. 1901.)

(**Anniversarien.**) Bei dem Anniversarium der Bischöfe oder der Bischöfe und Canoniker mitsammen, ist die erste Messe pro Defunctis zu nehmen. Beim Anniversarium der Canoniker entweder die Messe des Anniversariums oder „ad libitum“ mit einer einzigen, eigenen Oration. (S. Rit. Congr. dd. 20. Aug. 1901.)

(**Occurrenz bei Muttergottesfesten.**) Occurriert die Octav eines Muttergottesfestes mit einem festum dupl. maius derselben, so wird bloß der Octavtag gefeiert. (S. Rit. Congr. dd. 20. Aug. 1901.)

(**Oratorien.**) Bisher konnten die Gläubigen an Sonn- und Festtagen in Privatoratorien durch Beiwohnung beim Gottesdienste ihrer Pflicht nicht Genüge leisten. Kommt in solchen Oratorien eine gewisse Anzahl von Gläubigen zusammen, so können dieselben als Oratoria semipublica betrachtet werden und mit Erlaubnis des Bischofes die Gläubigen ihrer Sonntagspflicht durch Anhörung der heiligen Messe genügen. (S. Rit. Congr. dd. 3. Aug. 1901.)

Neueste Bewilligungen oder Entscheidungen in Sachen der Ablässe.

Von P. Franz Beringer S. J., Consultor der heil. Ablass-Congregation in Rom.

1. **Gebet für Cleriker um Erleuchtung bezüglich des geistlichen Berufes.** Unwürdig bin ich, o mein Gott, ja ganz unwürdig, Dir als Priester am Altare zu dienen, wo der Leib und das Blut Jesu Christi, Deines Sohnes, Dir aufgeopfert wird. Kein Verdienst habe ich für diese Ehre aufzuweisen; denn ich bin ein armer Sünder, ein reines Nichts, ja weniger als nichts wegen meiner Bosheit, zu nichts anderem tauglich, als zur Sünde. Weil ich aber mich innerlich zum geistlichen Stande angetrieben fühle, und aus mir allein nicht zu unterscheiden vermag, ob dies eine Ueberhebung von meiner Seite oder vielmehr Deine göttliche Eingebung ist, so falle ich demüthig vor Dir nieder und flehe zu Dir: Lass' mich doch erkennen, ob es Dir so wohlgefällt; denn ich will in keiner Weise gegen Deinen heiligen Willen handeln. O mein Gott, Du bist das Licht der Welt: erleuchte mich also, und wenn jener Gedanke wirklich ein Beruf von Deiner Seite ist, so gib mir die Gnade, ihm bereitwillig zu folgen und würdig zu entsprechen. Wenn Du aber, mein Herr und Gott, mich nicht zum geistlichen Stande rufest oder voraussiehest, dass ich kein guter Priester sein, sondern der Kirche sogar böses Beispiel und Aergernis geben würde, o so lasse nicht zu, dass ich jemals in einen Stand eintrete, welcher mir zur Verwerfung gereichen müsste

Allerseligste Jungfrau, Mutter Gottes und Mutter des guten Rathes, unterstütze doch dieses mein armes Gebet: erlange mir auch durch Deine Verdienste und Deine Fürsprache bei Gott dem Herrn, dass ich mich in allem nicht nach meinem, sondern nach seinem heiligen Willen richten möge.

Vater unser, Gegrüßest seist Du. Ehre sei dem Vater.

Ablass: 200 Tage für alle Cleriker, welche dieses Gebet sprechen. Leo XIII., Rescript des Assessors des heiligen Officiums v. 8. Febr. 1901; der heiligen Ablass-Congregation vorgelegt am 13. Febr. 1901.

2. **Die kleinen Tagzeiten vom heiligen Herzen Jesu** wurden durch Breve Sr. Heiligkeit vom 12. December 1901 mit einem Ablass von 200 Tagen, einmal im Tage gewinnbar, bereichert, der auch den Seelen des Fegefeuers zugewendet werden kann. Zur Gewinnung des Ablasses ist noch ein Gebet nach Meinung des Papstes beizufügen. Das Breve wurde der hl. Ablass-Congregation vorgelegt am 24. Jänner 1902.

Die selige Marg. Maria Alacoque hat bereits in ihren Briefen diese Tagzeiten als eine vorzügliche Uebung zur Verehrung des heiligen Herzens Jesu empfohlen. Von P. Croiset im Jahre 1691 herausgegeben, wurde dieses kleine Officium im Jahre 1727 von P. Galliffet verbessert und vermehrt. Schon seit seiner ersten Veröffentlichung fand es die weiteste Verbreitung und Anerkennung. Es wurde bereits 1727 der Riten-Congregation zur Approbation vorgelegt und nur deshalb nicht damals schon gutgeheißen, weil zugleich um Zulassung des Festes des heiligsten Herzens gebeten worden war und die Gewährung dieser Bitte noch nicht zeitgemäß schien. Durch Decret der heiligen Riten-Congregation vom 26. Februar 1901 hat nun Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. dieses Officium für den privaten und öffentlichen Gebrauch approbiert.[1])

3. **Vollmacht zur Aufnahme in die Rosenkranzbruderschaft.** — Durch Rescript der heiligen Ablass-Congregation vom 16. August 1901 hat der hochwürdigste Dominicaner-General die weitere Vollmacht auf fünf Jahre erhalten, dass er für Orte, wo die Gläubigen sich nicht leicht an den Rector der daselbst errichteten Rosenkranzbruderschaft wenden können, z. B. für große Städte, Spitäler, Collegien, Seminarien und ähnliche Communitäten, auch andere Priester zur Aufnahme in die Bruderschaft und zur Weihe der Rosenkränze bevollmächtigen darf (selbst die Orte, wo ein Dominicanerkloster sich befindet, sind nicht ausgenommen. — Vergleiche „Die Ablässe", 12. Auflage, S. 634, 10.

4. **Die Herz-Mariä-Bruderschaft zur Bekehrung der Sünder** ist bereits in der ganzen katholischen Welt verbreitet.[2]) Wohl die meisten dieser überall von den Bischöfen canonisch errichteten Bruderschaften wurden thatsächlich der gleichnamigen Pariser Erz-Bruderschaft angeschlossen, um an deren Ablässen theilzunehmen. Es kam aber auch vor, dass manche Bischöfe sich direct von Rom die Vollmacht erbaten und erlangten, diese Bruderschaft mit den der Erzbruderschaft bewilligten Ablässen in ihren Diöcesen zu errichten, ohne die Aggregation in Paris nachzusuchen. Durch Decret der heiligen Ablass-Congregation vom 13. Nov. 1901 wurde nun der Beschluss Sr. Heiligkeit Papst Leo XIII. kundgegeben, dass in Zukunft die von den Ordinarien zu errichtenden Bruderschaften dieses Titels und Zweckes nur durch wirkliche Aggregation an die Pariser Erzbruderschaft die Ablässe derselben erlangen können. Was aber die seither errichteten Bruderschaften dieser Art betrifft, welche die erwähnte Aggregation sich nicht verschafft haben, so müssen die in Europa bestehenden innerhalb eines Jahres (also bis zum 13. Nov. 1902), die außerhalb Europa aber innerhalb zweier Jahre (bis 13. Nov. 1903) jenen Anschluss bewerkstelligen.

5. **Ein neues Missionskreuz,** das an der Stelle des alten schadhaft gewordenen oder zerstörten mit Einwilligung des Bischofs errichtet wird, ist ohne weiteres mit den gleichen Ablässen bereichert wie das frühere; so hat die heilige Ablass-Congregation neuerdings durch ein Rescript vom 10. Juli 1901 entschieden, ganz in Uebereinstimmung und mit Berufung auf eine am 22. Februar 1888 nach Regensburg ergangene Entscheidung.[3])

[1]) In deutscher Uebersetzung ist es herausgegeben von der Redaction des „Sendboten des göttlichen Herzens Jesu" und von der Fel. Rauch'schen Buchhandlung in Innsbruck und allen Buchhandlungen zu beziehen. — [2]) S. „Die Ablässe", 12. Aufl., S. 678 (11. Aufl., S. 686). — [3]) Ebenda, 12. Aufl., S. 325 (11. Aufl., S. 317).

Christliche Charitas auf socialem Gebiete.

Von Benef. Dr. Karl Mayer, Ebensee (Ob.-Oest.).

1. Krankenpflege. Die ländlichen Krankenbesucherinnen in Deutschland, deren theoretische und praktische Ausbildung sich die katholische Charitas besonders auf Anregung und Ermuthigung des edlen Rectors Kinn in Arenberg zur Pflicht gemacht, wirken vortrefflich. Derzeit sind 103 in der Praxis thätig; 18 sind unterdessen (seit zwei und einhalb Jahren) durch Tod, Verzug, Heirat und Eintritt ins Kloster ihrem Wirkungskreise entzogen worden. Landesrath Brandts in Düsseldorf hat an den Orten, wo sie thätig sind, durch ganz objective und vielfach recht kritische Beobachter, durch Bürgermeister und Landräthe nämlich, also Gemeinde- und Staatsorgane, Erkundigungen und Gutachten einziehen lassen. Die Originale stehen jedermann zur Einsicht offen; sie lauten fast ausnahmslos außerordentlich zufriedenstellend und anerkennend. Auch die Aerzte rühmen ihre Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit in Durchführung der getroffenen Anordnungen, ihre Erfolge in hygienischen Maßregeln bei der luft- und wasserscheuen Bevölkerung. Die Berichte heben auch die vollständige Uneigennützigkeit dieser Pflegerinnen hervor. Möge die Privat-Wohlthätigkeit ihre Spenden mehren, damit alle Mädchen, die sich melden, auch unentgeltlich ausgebildet werden können. Für Oesterreich ist die Durchführung dieses Zweiges christlicher Charitas schon in Angriff genommen. — Für tuberculoseverdächtige Waisenkinder Wiens wurde vom Vorstand des städtischen Waisendepartements im Auftrage des Bürgermeisters zu Terlan bei Gries (Tirol) ein passender Winteraufenthaltsort ausfindig gemacht und sind 25 derartige Kinder Ende November 1901 auf Kosten einer Waisenstiftung dorthin zu längerem Aufenthalte abgegangen. — Scrophulöse, an Rhachitis, Blutarmut, Drüsenschwellungen, Hautgeschwüren, Knochen- und Gelenks-Erkrankungen, Augen-Entzündungen leidende Kinder sendet die Gemeinde Wien schon seit Jahren in die Seehospize von Grado (70 Kinder), Triest (65 Kinder), Pelagio bei Novigno in Istrien (50 Kinder), sowie in die Hospize von Baden, Niederösterreich, (30 Kinder), Hall und Sulzbach, Oberösterreich, (78 und 20 Kinder). — Die Curdauer beträgt in Grado 60, in Triest 100, in Baden 42, in Hall 48 Tage, während sich der Aufenthalt in Pelagio und Sulzbach nach Bedarf selbst über ein halbes Jahr erstrecken kann. — Die Krankenpflege in den Arbeiterwohnungen in Wien nimmt dank dem auf dem „ersten Congress der katholischen Wohlthätigkeitsvereine Oesterreichs" damit betrauten eifrigen Comité immer größere Ausdehnung an. Bereits haben sich gegen zehn ehrwürdige Schwestern-Genossenschaften dazu bereit erklärt, kranke Arbeiterfamilien, insbesondere auch Wöchnerinnen in ihren Wohnungen zu betreuen, für die erkrankte oder behinderte Mutter die Kinder und den Haushalt in Ordnung zu halten. In Ottakring hat die Frau Erzherzogin Maria Josefa einen eigenen Verein für Ausbildung von Krankenpflegerinnen angeregt, sowie zur Organisation der häuslichen Krankenpflege; ein eigenes Haus: „das Maria Josefinum" soll das Mutterhaus dieses

Vereines zur Erhaltung des Maria Josefinums werden. — Die Districtkrankenpflege in Wien ist mit der constituierenden Versammlung am 18. September 1901 in Wirksamkeit getreten. Dieselbe will für spitalbedürftige Kranke, welche wegen Platzmangel in Spitälern nicht aufgenommen werden können, dadurch Sorge tragen, dass sie durch geschulte Pflegerinnen ein- oder zweimal im Tage besucht werden; diese sollen nach Thunlichkeit die nöthigen Instrumente, Wäsche, auch etwas Krankenkost mitbringen, damit dadurch der Mangel an Spitals-Krankenpflege einigermaßen ersetzt werde. Zu diesem Zwecke werden in den ärmeren Districten des Gemeindegebietes Wohnungen gemietet; dort werden drei bis vier Pflegerinnen untergebracht, an deren Spitze eine Oberin steht, eine geprüfte Rudolphinerin; jede Pflegerin hat den Tag über fünf bis sechs Kranke zu versorgen; die Oberin leistet während der Nacht die erste Hilfe. — Die Liebe ist fürwahr erfinderisch. — Das Kloster und Spital der ehrwürdigen Elisabethinnen in Linz hat seit seinem Bestande 1747, 91.777 Kranke aufgenommen. Die Anzahl aller Verpflegstage während dieser Zeit beträgt 2,294.425.

2. Vereine. Der charitative Verein für arme Kinder in Wien, Kinderschutz-Stationen genannt, ein praktisches Ergebnis des ersten österreichischen Wohlthätigkeits-Congresses, ist im raschen Gedeihen begriffen. Er stellt sich die Aufgabe, verlassenen, misshandelten und sonst bedürftigen Kindern beiderlei Geschlechtes ohne Unterschied der Nationalität und Confession vom Tage der Geburt bis zum vollendeten schulpflichtigen Alter nach Möglichkeit Schutz und Unterstützung angedeihen zu lassen, und zwar in solcher Weise, dass dadurch Elternpflicht, Elternrecht und Familienleben nicht geschädigt, sondern gestützt und gehoben werden. Für uneheliche Kinder, vater- oder mutterlose, oder Doppel-Waisen, für Kinder arbeitender Eltern, eine unbeschreibliche Wohlthat! Das Kinderelend ist ja eine der traurigsten Schattenseiten im Großstadtelend. Für alle diese Kinderkategorien ist durch diesen Verein gesorgt a) durch ständige Unterkunft, b) durch Tagesheimstätten, c) durch vorübergehende Unterkunft. Die ständige Unterbringung geschieht bei Privatversonen oder in öffentlichen Anstalten in und außer Wien. Tagesheimstätten sind Räumlichkeiten, wo für zehn Heller täglicher Zahlung die Kinder gruppenweise 50 nach Geschlechtern getrennt unter der Aufsicht eines befähigten Organes von 6 Uhr früh bis 7 Uhr abends stehen, damit die Eltern sorglos der Arbeit nachgehen können. Der Verein „Kinderschutz-Stationen" hat bereits in zehn Bezirken Auskunftstellen errichtet seit seinem einjährigen Bestande: für über 160 Kinder ist schon um Hilfe nachgesucht worden. Möge dieser Verein bald überall bekannt werden; mögen sich auch überall gute Seelen finden, die Geld, Kleidungsstücke, Nahrungsmittel u. dgl. ihm zukommen lassen. Wir wünschen diesem schon stämmigen Reise in der Pflanzschule christlicher Charitas ähnliche Ausbreitung, wie sie die unter dem Schutze des englischen Hofes stehende und gleiche Zwecke verfolgende „Englische Gesellschaft" innerhalb der zehn Jahre ihres Bestandes gefunden hat: dieselbe zählt bereits 23 Millionen Mitglieder und verfügt über ein Vermögen von 40.000 Pfund ungefähr 800.000 M., 960.000 K. Adresse für Auskünfte, Beitrittserklärung, Spenden u. s. f.: „Kinderschutz-

Stationen", Wien I., Schönlaterngasse 3. — Die 72 Vincenz-Conferenzen in Niederösterreich mit ihren 916 Mitgliedern (wovon 58 Conferenzen mit 782 Mitgliedern auf Wien entfallen) haben im Laufe des Jahres 1900 im ganzen 210.420 *K* 44 *h* eingenommen und davon 137.190 *K* 95 *h* auf Unterstützung armer Familien ausgegeben. — Der Vincenz-Verein in der Diöcese Brünn verausgabte durch seine neun Conferenzen ohne den Centralrath im Jahre 1900 volle 9405 *K*, im Jahre 1901 weitere 9006 *K*; seit 1889 die Summe von 125.354 *K* 84 *h*, der Centralrath allein 12.255 *K* 38 *h*. In Köln nahmen die 31 Conferenzen mit ihren 394 thätigen Mitgliedern, sowie den 1960 Theilnehmern im Jahre 1900 im ganzen 48.204 M. ein und verausgabten davon an 723 wöchentlich besuchte Familien 36.218 M. Zu den 190 schon versorgten geistesschwachen Kindern kamen 28 neue Schützlinge, die ebenfalls Versorgung fanden durch die Conferenz. — Der Johannes Franciscus-Regis-Verein in Wien, der zu dem Zwecke gegründet ist, Armen zu einer rechtmäßigen Ehe zu verhelfen durch unentgeltliche Beschaffung der nothwendigen Documente, ferner als Ziel sich setzt, voreheliche Kinder zu legitimieren, hat im Jahre 1900 von den 14.480 *K* 80 *h* Einnahmen 13.000 *K* ausgegeben; es wurden 6700 Poststücke nach Cis-, 510 nach Transleithanien in Ehesachen versendet; dies ermöglichte im genannten Jahre 949 christliche Ehen und 572 Kinder-Legitimierungen durchzuführen. Seit der Gründung des Vereines wurden 8847 wilde Ehen in giltige umgewandelt und 6911 Kinder legitimiert. — In Köln wurde das St. Regis-Comité in 275 Fällen in Anspruch genommen, von welchen 215 vollständig erledigt wurden, 197 durch Eheschließung, 60 Kinder wurden legitimiert. — Der fromme Verein zur Rettung gefährdeter Mädchen in Neapel (Pia opera per la riabilitazione delle fanciulle derelitte), gestiftet von einem heiligmäßigen Priester im Jahre 1877, legt jährlich 11.000 bis 12.000 Lire aus zum Unterhalte von etwa 60 Mädchen, die sonst schon im zarten Kindesalter der Verführung anheimgefallen wären. Seit den 24 Jahren seines Bestandes hat der Verein 350 Mädchen gerettet und dafür 320.000 Lire — das Ergebnis von Jahresbeiträgen und Privatsammlungen — verausgabt. Wie wohlthätig der Verein wirkt, kennzeichnet die freilich unscheinbare Thatsache, dass im letzten Jahre eines dieser vor Verführung bewahrten Kinder — die Tochter einer Zuhälterin und Schwester einer Prostituierten — den Schleier genommen. Unermüdlich arbeitet an diesem Unternehmen wie im „Bunde für die öffentliche Sittlichkeit" der edle Lieutenant a. D. Sign. Gennaro Avolio, Napoli, Porta carrese, Monte Calvario 96. — Ein katholischer Mäßigkeitsverein für Oesterreich wurde in Wien am 6. November 1901 gegründet. Der Verein zählt drei Gruppen: a) solche, welche sich der Mäßigung im Genusse geistiger Getränke befleißen und wenigstens einen Tag in der Woche sich desselben gänzlich enthalten; b) solche, welche sich des Genusses von Brantwein und jeder Art Liqueur enthalten; solche, welche sich aller geistigen Getränke überhaupt enthalten. Außerdem verpflichten sich die Mitglieder aller drei Gruppen, Kindern keinerlei geistige Getränke, außer auf ärztliche Vorschrift,

zu verabreichen. Freiwillige Verpflichtung auf beliebige Zeitdauer. Mitgliederbeitrag jährlich 1 *K*. Näheres bei Curat Otto Kozlik, dem rührigen Vereinspräses, Wien X., Kundratstraße 3. — Der katholische Fürsorge-Verein für Mädchen und Frauen in Deutschland dehnt sein Arbeitsgebiet immer mehr aus. In Köln, Aachen, Coblenz, Düsseldorf und Trier besuchen schon seit Jahren einzelne Damen die Gefängnisse der Frauen und Mädchen, um den Bestraften vornehmlich bei ihrer Entlassung mit Rath und That beizustehen. Der Wunsch, die jugendlich Gefährdeten vor tieferem Falle zu schützen und dadurch vor dem Gefängnisse zu bewahren, führte dieselben Damen in die Magdalenenstationen der städtischen Hospitäler und in Köln in die Provinzial-Entbindungsanstalt. Um die Rückkehr der Verirrten in geordnete Verhältnisse zu ermöglichen, suchen diese Damen ihre Schützlinge zu bewegen, in eigens dazu bestehende Anstalten für mehrere Jahre einzutreten. Beim Austritte aus diesen klösterlichen Anstalten („zum guten Hirten") vermitteln sie ihnen Rückkehr in die Familie oder passende Stellen. Im Jahre 1901 fanden in Köln 198 gefährdete, meist gefallene Mädchen durch den Verein Unterkommen, und zwar wurden sie fast alle veranlasst, Köln zu verlassen, um Rückfall zu erschweren. Nähere Auskünfte ertheilt die Vorsitzende des katholischen Fürsorge-Vereines in Köln, Klapperhof 44.

3. Organisation. Ein Landescomité in Graz für Steiermark ist nunmehr gesichert, seitdem am 17. Juni 1901 die zwölf katholischen charitativen Vereine in Graz einen siebengliedrigen Vorbereitungsausschuss gewählt; am 3. December wurde Herr Dr. med. und phil. O. Streintz in Graz zum Präsidenten des Landes-Comités gewählt. Der Centralverband der nichtpolitischen katholischen Vereine von Oberösterreich in Linz hat beschlossen, aus seinem Schoße heraus das katholische Landes-Wohlthätigkeitscomité zu bilden mit den anderorts eingerichteten Abtheilungen.

4. Für die Volksbildung geschieht katholischerseits sehr viel. Der katholische Bücherverein für Deutschland, der Borromäusverein, zählte schon im Jahre 1897 23.000 Mitglieder und 46.500 Theilnehmer. — Für Oesterreich wirkt der 1875 gegründete katholische Bücherverein in Salzburg. Sein Hauptkatalog enthält über 8000 Nummern aus den verschiedensten Wissensgebieten. — 1893 wurde der St. Josefs-Verein in Klagenfurt gegründet; er zählt schon gegen 60.000 Mitglieder. Im Salzburger Bücherverein haben die Mitglieder das Recht, gegen einen Jahresbetrag von 1, 2, 4 oder 7 *K* einen gleich hohen Bilder- oder Bücherbetrag aus dem Verzeichnisse zu beziehen. Die Josefs-Bücher-Bruderschaft gibt gegen Einsendung des Jahresbetrages von 2 *K* 40 *h* jährlich 5 Bücher, bezüglich religiösen oder ascetischen, apologetischen oder kirchengeschichtlichen, belletristischen, vermischten Inhaltes und den St. Maria- und Josef-Kalender. — In der Broschürensammlung „Volksaufklärung" hat der Herausgeber Karl Herdach mit Hilfe der Verlagsbuchhandlung Opitz in Warnsdorf (Böhmen) seit $3^1/_2$ Jahren bereits 45 Bändchen à 10 *h* veröffentlicht. Darin findet der Katholik ein wahres Arsenal von vorzüglichen Abwehrwaffen gegen die Angriffe auf Papstthum, Christenthum, Jesuitenmoral, spanischer Inquisition, Kirchenvermögen, Misswirtschaft im Kirchenstaate, gegen die

Behandlung Galileo Galileis, eines Giordano Bruno, gegen die Deutschfeindlichkeit und Vaterlandslosigkeit des Clerus ꝛc. Möge jeder katholische Geistliche, jedes katholische Vereinsmitglied zur Verbreitung dieser papiernen Missionäre beitragen!

Eine ähnliche Veranstaltung ist die „Einsiedler katholische Zehnpfennig-Bibliothek im Verlage von Eberle-Nickenbach in Einsiedeln (Schweiz) und St. Ludwig (Elsaß). Die Sammlung umfasst 2 Serien: I. Kinderbibliothek (32 Bändchen), II. Volksbibliothek; letztere enthält Bücher der besten Volksschriftsteller: Bischof Egger, St. Gallen („Der beste Arzt", „Das Wirtshaus"), Decan Wetzel, P. Diel, Fr. v. Seeburg ꝛc.; bisher 140 Bändchen. — Die katholische Colportage behufs Verbreitung guter katholischer Lectüre unter das Volk und Beseitigung der socialdemokratischen und freimaurerischen Schund-, Schauer- und Hintertreppen-Romane gewinnt an Ausdehnung. Ein Beispiel: Erst kürzlich hat sie Kaplan Walterbach in Nürnberg systematisch eingeführt. Sachlich und finanziell blüht das Unternehmen. Ein einziger Colporteur gewann seit 1900 bereits 791 Abonnenten auf 21 verschiedene Zeitschriften, davon 337 Abonnenten auf Familienzeitschriften, 434 auf Kinderzeitschriften; ferner vertrieb er: 326 Bücher, 692 Flugschriften, 853 Kalender, 132 religiöse Bücher, 553 Gebetbücher, 258 Kinderschriften. Der Geldumsatz betrug vom 1. October 1900 bis 1. October 1901 bereits 3500 Mk. Katholische Verlagsbuchhandlungen gaben den nöthigen Credit. Wenn in der süddeutschen Hochburg der Socialdemokratie und des Protestantismus durch rege Rührigkeit so schöne Erfolge erzielt werden, was müsste erst erreicht werden können in katholischen Städten! Lernen wir von den Gegnern. Ohne Colportage wäre die Socialdemokratie noch lange nicht bei ihren heutigen Errungenschaften. In Nürnberg allein sind mehr als 25 socialdemokratische Colporteure. Auch bei uns in Oesterreich kommen Schundromane zu tausenden bereits unter's Landvolk. Aehnliche Colportage wie in Nürnberg, gut organisiert, würde katholische Ideen in die weitesten Schichten des Volkes tragen.

Eine höhere Studienanstalt und Convict für junge Damen wurde in Freiburg in der Schweiz errichtet; es hat nämlich der Senat der dortigen katholischen Universität beschlossen, den Zutritt zu den Vorlesungen aus Philosophie, Pädagogik und deren Geschichte, Kirchen- und Profangeschichte, Philologie und Literaturgeschichte, Musikwissenschaft, Rechtswissenschaft, National-Oekonomie und Statistik, Naturwissenschaften (Physik, Chemie, Mathematik, Geographie) auch Damen zu gestatten. Unter einem ist eine Pension eröffnet worden, wo die Damen, gegen 80 bis 100 Franks monatlich Wohnung, Verpflegung (inclusive Wein und Licht), Anleitung zu den Studien erhalten. Gebildete und fromme Damen haben die Leitung. Im Hause selbst ist noch Unterricht in Religion, Aesthetik, Kunstgeschichte, in den modernen Sprachen, Zeichnen, Malen ꝛc. Diejenigen, welche sich im praktischen Arbeiten vervollkommnen wollen, können leicht die officiellen Curse für Kochen, Schneidern und Weißnähen, Handarbeit u. s. f. besuchen. Aufschlüsse ertheilt: Mademoiselle Clément, avenue de la gare 35, Fribourg (Suisse).

5. Congresse. Der 7. Charitastag (1902) für Deutschland wird in München sein, wahrscheinlich Juni. Auf dorthin, Süddeutsche und Oesterreicher!

6. Literatur. Die Millionen der Armen von C. Henog. Zeitschrift zur Berathung derer, welche um eine Unterstützung aus öffentlichen Fonds sich bewerben, um Stiftungen und Stipendien einkommen wollen; Angabe der Form des Gesuches, Qualität und Zahl der Documente und Atteste, Instanzenweg ꝛc., Aufnahmebedingungen an allen österreichischen Special- und Fachstudien-Anstalten für Civil und Militär ꝛc. sind darin enthalten. — Charitas-Kalender für die Katholiken deutscher Zunge für 1092. Von Dr. J. Neubauer, Domcapitular in Graz. Ein duftender Blumenstrauß von Arbeit und Arbeitern auf dem Gebiete der Charitas, gesammelt vom genannten rührigen, unermüdlichen Domherrn. Charitas in Wort und Bild, dürfte auf dem Umschlage stehen! Es wechseln in dem Inhalte hochinteressante charitative Erscheinungen aus allen Ländern, getreu und anziehend niedergeschrieben von fachmännischer Feder, und Photographien edler Charitasförderer und -Förderinnen. Uns däucht diese den Auctor ehrende originelle, literarische Erscheinung: ein Welteroberer in der Wiege. Die Charitas hat ja nunmehr ihren Siegeslauf über die ganze Welt angetreten. Die vom Verfasser angeregte, ganz neue Idee allein schon verdient die Sympathien aller Katholiken deutscher Zunge in allen Erdtheilen. Wir wünschten nun gerne, dass die hervorragendsten Kämpen auf dem friedlichen Kampfgebiete christlicher Charitas aus allen Ländern ihre errungenen Siege alljährlich kurz an den Auctor berichteten, damit der Kalender werden könne, was er jetzt schon zu werden verspricht: ein Siegesalmanach christlicher Charitas. Möchten doch alle Betheiligten auf die rührige Action des Auctors ebenso rührig reagieren! Mögen diese Zeilen, die ja mit und in der Linzer Quartalschrift in allen Erdtheilen gelesen werden, den internationalen Charakter dieser Publication fördern und ausgestalten helfen. Darum Mann an Bord!

Kirchliche Zeitläufe.

Von Professor Dr. Mathias Hiptmair.

Der Jubelpapst. — Seine schwierige Stellung in der modernen Welt. — Liberaler Katholicismus in Italien, Deutschland, Oesterreich-Ungarn. — Autonomie. — Engʼand — liberale Katholiken — ein Urtheil über die österreichische „Los von Rom"-Bewegung.

Der Heilige Vater Leo XIII.

begann am 20. Februar das 25. Jahr seines Pontificates. Der katholische Erdkreis ist hocherfreut über dieses glückliche Ereignis und dankt dem Herrn über Leben und Tod für das gnädige Geschenk dieses kostbaren Lebens. Wir vereinigen unsere ehrerbietigen und aufrichtigen Glückwünsche mit denen der ganzen heiligen Kirche für das Wohl unseres erhabenen Oberhauptes und des sichtbaren Stellvertreters Christi auf Erden, und bitten Gott, dass er mit seinem allmächtigen

Schutze den greisen Jubilar umgebe und unterstütze und mit seinem himmlischen Segen sein Wirken begleite. Wenn immer, so braucht gerade jetzt der Steuermann des Schiffleins Petri die Hilfe des Allmächtigen. Die Gefahren für die heilige Kirche nehmen zu Beginn des 20. Jahrhunderts nicht ab, sondern vielmehr an Größe und Ausdehnung zu. Wo immer der Heilige Vater sein Auge hinlenken mag, überall erblickt er Feinde der heiligen Religion, des positiven Christenthums. In Rom selbst sucht das Sectenthum festen Fuß zu fassen und die reine Erde des orthodoxen Glaubens zu entweihen. Die Machthaber, welche das Patrimonium Petri widerrechtlich zurückhalten, die Freiheit des Apostolischen Stuhles unterbinden und die Lage des Papstes zu einer unerträglichen und schmählichen machen, hemmen auch mit allen Mitteln der Politik die Thätigkeit der Katholiken und wollen soeben durch das Ehetrennungs-Gesetz einen der wichtigsten Pfeiler der socialen und religiösen Ordnung entfernen, ja die Regierung scheint sogar daran zu denken, das brutale Ordensgesetz Frankreichs in Italien einzuführen. Dazu kommt, dass unter den Katholiken selbst Schwierigkeiten entstanden sind, welche die kirchliche Lage erschweren. Manche wollen die Politik des Vaticans „ne elettori ne eletti“ und das diesbezüglich wiederholt eingeschärfte „non expedit“ nicht begreifen und sich demselben nicht fügen. Ein Theil des Clerus dagegen ließ sich von den Strömungen der Zeit, die auf der ganzen Welt sich geltend machen, erfassen und begann eine ganz neue Politik auf eigene Faust zu betreiben. Dabei spielt die moderne Cultur eine große Rolle. Es soll ein intensiveres, frei gewordenes Christenthum mit moderner Literatur nach veremundusartigen Gedanken und Tendenzen sich entwickeln. Die römische Frage müsse dynamisch aufgefasst werden, auf demokratischer und nationaler Grundlage, ganz anders, als der Vatican sie auffasst. So sieht also der Heilige Vater im eigenen Lande Schwierigkeiten verschiedener Art, die ihm Sorge bereiten. Und blickt er nach auswärts, so findet er, wenngleich er mit den auswärtigen Regierungen und Fürsten im Frieden lebt, eine besondere Berücksichtigung der katholischen Grundsätze und der Kirche trotzdem nirgends. Es ist ein anderer Geist, der die Interessenpolitik, den Imperialismus, den Parlamentarismus beseelt, als der Geist des Katholicismus. Auch im Reiche der Künste und Wissenschaften waltet dieser Geist nicht.

Sehen wir zunächst nach Deutschland. Das Centrum fordert seit vielen Jahren schon die Aufhebung des Jesuitengesetzes, eines Ausnahmegesetzes, dessen Ungerechtigkeit am Tage liegt, und dennoch wird die billige Forderung nicht gewährt. Dieses Gesetz scheint den Augapfel aller Bundesstaaten zu bilden, den kein einziger antasten lässt. Die einzelnen Regierungen hüllen sich zwar in tiefes Schweigen, aber desto lauter spricht die übrige Welt. Aus dieser Sprache erkennt man, dass die Aufrechterhaltung des Gesetzes aus keinem anderen Grunde vertheidigt wird, als weil der Orden durch seine seelsorger-

liche und wissenschaftliche Thätigkeit eine Stärkung des Katholicismus und durch sein treues Festhalten am Papste eine Stütze Roms bedeutet. Die Protestanten erheben ihre alten, oft widerlegten Anklagen gegen den Orden und malen alle möglichen Schreckniſse an die Wand, welche bei der Rückkehr derselben entstehen müſsten. Mit Verwunderung und Bedauern muſs auch erwähnt werden, daſs selbst katholische Theologen der Heimkehr der unschuldig Verbannten und Verfolgten einen Riegel vorschieben helfen. Schon der verstorbene Minister Miquel hatte vor Jahren einen Bischof, welcher für die Aufhebung des den Staat selbst entehrenden Gesetzes eingetreten ist, auf diese sonderbare Haltung einiger Mitglieder des Clerus aufmerksam gemacht. Was damals unwahrscheinlich klang, obwohl die Thatsache feststand, das ist jetzt, nachdem im Schoße des Clerus eine neue Richtung im liberalisierenden Sinne offenkundig sich ausgebildet hat, kein Räthsel mehr. Diese Richtung besitzt bereits Organe zur Verbreitung ihrer Ideen, und diese Organe sind sowohl von Laien als auch von Geistlichen redigiert; sie besitzt so manche Lehrkanzel, von der aus reichlicher Same in die Herzen der jungen Theologen ausgestreut wird, der gegenwärtig schon in die Halme schieſst. Man gab dem Kinde einen verführerischen Namen, indem man es Reform Katholicismus nannte. Aber dieser Katholicismus entpuppte sich gar bald als Liberalismus und ist ein feiner „Los von Rom"-Beweger geworden. Er macht scharfen Wind gegen Rom sowie gegen jede kirchliche Autorität. Selbst der verstorbene Professor Kraus, der sicherlich einer der Mitbegründer der neuen Richtung war, machte im vorigen Jahre darauf aufmerksam und misſbilligte die Erscheinung, indem er am 5. December 1901 an eine maßgebende kirchliche Persönlichkeit schrieb: „Die Leidenszeit der letzten Monate hat mich sehr ernst gestimmt; mit Trauer sehe ich den Bewegungen der Welt zu, und es erfüllt mich mit Widerwillen und Schmerz, wenn ich bei so manchen, die angeblich einer Erneuerung des kirchlichen Lebens das Wort leihen, Tendenzen hervortreten sehe, durch welche die kirchliche Ordnung erschüttert wird. Wir haben in Deutschland mehrere derartige ‚Reformer'." — Es ehrt den Verstorbenen, wenn er der Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung das Wort redet, obwohl das bei einem Katholiken, Priester und Professor selbstverständlich sein soll und für denselben einen recht wichtigen Pflichtentheil bildet. Umso wehmüthiger aber wird man wiederum gestimmt, wenn man in seinem Testament die Unterscheidung des Katholicismus in einen „religiösen Katholicismus" und in „Ultramontanismus" liest, wobei er letzteren beschuldigt, irdische, politische und pharisäische Aspirationen zu haben, mit denen gebrochen werden soll. Das behaupten eben auch jene „Reformer" und darin liegt ihr Irrthum, ihre „Los von Rom"-Bewegung und der letzte Grund zu den übrigen Verirrungen des Geistes, denen sie zum Opfer gefallen sind. Nachdem also in Deutschland ein Theil des Clerus von einem derartigen Geiste ergriffen worden ist, erscheint es begreiflich, daſs

auch von dieser Seite der Rückkehr der Jesuiten Schwierigkeiten bereitet werden.

Die Reformer leben der Ueberzeugung, dass sie mit ihren Ideen und Lehren der katholischen Kirche einen wesentlichen, nothwendigen Dienst erweisen, sie machen damit Propaganda nach allen Seiten, insbesondere bei Laien und unerfahrenen Clerikern. In Wirklichkeit aber fügen sie der Kirche großen Schaden zu und schwächen die katholischen Positionen. Abgesehen davon, dass sie eine Partei schaffen, und Parteiungen naturnothwendig das Ganze schwächen, abgesehen auch davon, dass die Schwächung des Centrums, das ist hier der hierarchischen Ordnung, immer auch eine Schwächung in der Peripherie mit sich bringt, wie die Kirchengeschichte auf vielen Blättern lehrt, verlocken sie den Feind zu neuen Angriffen. Der Feind ist hier der Protestantismus aller Formen, Tonarten und Schattierungen. Diesen Feind wollen sie gewinnen, diesem wollen sie imponieren. Aber was geschieht? Aus dem Löwen ist kein Lamm geworden und wird keines werden. Er erhob sich zu neuem Sprung auf die katholische Kirche auch in Deutschland. Was in Oesterreich geschieht, das geschieht auch in Deutschland, wenn die Bewegung daselbst auch nicht den gleichen Namen führt. Deutschland ist in allen Königreichen und Ländern und Provinzen dem Ansturm des Protestantismus ausgesetzt, wie schon seit langem nicht. Die Propaganda arbeitet von Elsaß bis Posen, von Bayern bis zum Rhein hinab, sie arbeitet in den Ländern mit katholischen Regenten so gut wie in solchen mit protestantischen. Der Protestantismus kehrt bei diesem neuesten Eroberungszug nicht seine dogmatische Seite hervor; diese hat ein jämmerliches Aussehen; seine Theologen haben den dogmatischen Bau vielfach abgetragen und an manchen Stellen die Fundamente beseitiget; er tritt als politische Macht, als Welteroberer auf und als Träger der menschlichen Cultur. Kein Wort begegnet einem so oft wie das Wort Cultur. Dieses Wort soll Religion und Kirche ersetzen. Cultur soll die Religion der Zukunft sein, welche alle Menschen zur Einheit verbindet. Christus hätte diese Cultur gewollt und angebahnt, aber Theologie und Kirche sind dazwischen gekommen und haben das Werk vereitelt.

Wenn wir die protestantische Propaganda in Deutschland überall bemerken, so tritt sie uns im polnischen Antheil Preußens am heftigsten entgegen. Polen soll deutsch und protestantisch gemacht werden. Den Polen gegenüber getraut man sich schärfere Mittel anzuwenden als bei den deutschen Katholiken. Da hetzt auch die Presse stärker. So schreibt ein evangelisches Blatt:

„Die Polenfrage ist zur Zeit besonders brennend geworden; die Polen bilden thatsächlich einen Staat im Staate. Die Wenden, die Masuren, die Littauer haben sich ihre Sonderart bewahrt, aber sie sind Preußen. Auch die evangelischen Polen sind treue Preußen . . . Aber die katholischen Polen sind Feinde des preußischen Staates; sie

genießen alle die Vortheile, welche ihnen dieser Culturstaat bietet, während sie es nie zu einem solchen haben bringen können, aber sie wollen seine Vernichtung . . . Es ist das katholische Polenthum, das sich wider die Obrigkeit setzt. Revolutionäres Polenthum und Katholicismus fallen zusammen . . . Es muss die Aufgabe der Obrigkeit sein, die evangelische Kirche in Posen zu stärken; die evangelischen Polen sind treue Unterthanen. Wären die preußischen Polen evangelisch, dann würden sie dem Staate keine Schwierigkeit machen. Ein evangelischer Pole bleibt ein Pole, aber er ist auch ein rechter Preuße". Und auf Grund solcher Voraussetzungen fordert das Blatt die Errichtung einer deutschen Universität in Posen, die Errichtung eines deutschen Bisthums in Bromberg, die Verbreitung des Deutschthums und die Gründung einer deutschen evangelischen Facultät, das heißt also Ausrottung der katholischen Kirche in Polen. Und es genügt diesen Fanatikern nicht, zum Kampf gegen die katholischen Polen zu hetzen, es muss Rom in Mitleidenschaft gezogen werden, indem der Cardinal Staatssecretär Rampolla, Cardinal Ledochowski u. a. als Helfershelfer der Polen und Deutschenfeinde verschrien werden. Rom ist eben auch das centrum unitatis der Protestanten wie das der Katholiken, dort des Hasses, hier der Liebe.

Oesterreich. Das umgekehrte Verfahren wenden die Protestanten in Oesterreich an. Stellen sie sich bezüglich der Polen auf den politischen Standpunkt, um den Katholicismus zu bekämpfen, so hier auf den religiösen. Gerade das Umgekehrte entspräche der Wahrheit, aber das finden sie strategisch unanwendbar und so behaupten sie fort und fort, dass sie bei ihrer Agitation in den Habsburger Ländern religiöse Bedürfnisse zu befriedigen haben. Die Urheber haben es zwar in einer Anwandlung von größerer Aufrichtigkeit eingestanden und mehr als einmal gesagt, dass sie politische Ziele verfolgen, dass sie aus Opposition gegen die Czechen und die katholischen Parteien, die damalige katholische Volkspartei, jetzt Centrum, und die Christlichsocialen die Bewegung hervorgerufen haben; ihre Presse huldigt gar keiner Religion, sie befehdet jedes Christenthum; ein „Scherer" in Innsbruck und die „Ostdeutsche Rundschau" in Wien können doch nicht evangelisch genannt werden; der einflussreichste Apostat in Böhmen, K. H. Wolf, hat der Partei ein praktisches Sittenzeugnis ausgestellt, dessen sie sich keineswegs vom Standpunkt irgend welcher Religion aus rühmen wird. Und dennoch bleiben die ausländischen Pastoren dabei, dass der Durst nach dem Evangelium es ist, der sie nach Oesterreich ruft, und ihre österreichischen Collegen secundieren.

Sieht man auf die Flugblätter, Broschüren und Zeitschriften, welche den Abfall fördern sollen, so entdeckt man darin wenig Religiöses, aber desto mehr Leidenschaft, Hass und Fanatismus — wahrlich keine christlichen Elemente. Unsere Regierung ist dieser Bewegung gegenüber tolerant bis zum Uebermaß und trotzdem schreibt ein pro-

testantisches Blatt in Sachsen: „Gegen die evangelische Bewegung in Oesterreich werden alle Mittel des „weltlichen Armes" aufgeboten". Eine große, überraschende Neuigkeit! Würde dem Herrn Ministerpräsidenten diese Neuigkeit hinterbracht werden, er würde sich nicht wenig darüber wundern, so wie wirklich auch wir uns angesichts einer solchen Thatsache höchlichst wundern, dass Dr. Eisenkolb noch keine Interpellation im Reichsrathe eingebracht und die Abänderung des Protestantenpatentes angeregt hat, die auf das hin höchst zeitgemäß sein müsste. Aber doch, etwas hat die Regierung schon gethan. Pastor Bonsack klagt es der abfallsfreundlichen Welt mit großem Nachdruck, dass schon mehreremale das Organ des Ulrich Huttenbundes, „Der Scherer", confisciert worden, ja, dass die Regierung das Abhalten der Katholikentage geduldet, und nicht mehr jeden ausländischen Pastor approbiert, wie das Beispiel des Predigers Herrmann in Grottau beweist. Das also sind die Mittel des weltlichen Armes, und zwar alle, welche schon zur Anwendung gekommen sind. Sie sind offenbar nicht schreckenerregend; auch wirken sie nicht entmuthigend jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle, denn wir lesen soeben in den Blättern folgenden Aufruf:

Theologen nach Oesterreich! Unserm heutigen Bericht über die evangelische Bewegung in Oesterreich lassen wir hiermit die herzliche Bitte an unsere jungen Theologen folgen, sie möchten sich in größerer Anzahl der evangelischen Kirche Oesterreichs zur Verfügung stellen. Ist es auch einigen Vicaren aus dem Reich, wie das Beispiel Herrmanns in Grottau beweist, nicht gelungen dort zu einer festen amtlichen Wirksamkeit zu gelangen, so sind doch derlei Vorkommnisse vereinzelt, und man darf hoffen, dass in der Regel Recht und Verfassung von den österreichischen Staatsbehörden respectiert werden wird. Hat doch auch Kaiser Franz Josef selbst sich gegenüber dem Erzbischof von Wien auf diesen Standpunkt gestellt. Thatsächlich steht eine stattliche Schar von Vicaren in ungehinderter Arbeit, und bei allen Enttäuschungen, die dem jugendlichen Enthusiasmus nicht erspart bleiben können, überwiegt offenbar das Beglückende und Erhebende ihrer Thätigkeit. Unser junges Theologengeschlecht wird sich auch weiter in den Aufgaben drüben in Oesterreich nicht versagen. Eine Fülle von Lebens- und Arbeitserfahrung, wie er sie daheim so leicht nirgends beisammen findet, winkt auf jedem Posten. Genug, es sind neue Kräfte noth, also in Gottes Namen: Freiwillige vor! Man wende sich an Herrn Superintendent Meyer in Zwickau, Kgr. Sachsen.

Hiemit wird also öffentlich zum Einmarsch reichsdeutscher Unterthanen mit der Aufgabe, in einem fremden Lande antikatholische Propaganda zu machen, eingeladen und aufgefordert. Wir Katholiken thun da gut, uns zu erinnern, was im vorigen Jahre in den Blättern und auch im Reichsrathe geschehen ist, als es hieß, es werden aus Frankreich vertriebene Ordensleute nach Oesterreich kommen. Welch' ein Heidenlärm! Und doch wären jene armen Opfer politischer Brutalität nur gekommen, um Asyl und Obdach zu haben, aber nicht die Andersgläubigen zu behelligen. Wir thun auch gut und es ist unsere heiligste Pflicht als Christen und Patrioten, die Bewegung nicht zu unterschätzen, ihr auf rechtliche und christliche Weise entgegenzutreten, und zwar auch, wie es unseren speciellen österreichi

schen Verhältnissen entspricht. Letzteres verstünde sich zwar von selbst, aber wir möchten es deshalb doch besonders hervorheben, weil uns hie und da in auswärtigen Blättern Rathschläge und Anschauungen begegnen, die an und für sich vortrefflich sind und in der Theorie alles Lob verdienen, für unseren polyglotten Staat aber auch in kirchlicher Hinsicht nicht passen. Man denke daran, wie oft vor Decennien an die Gründung eines Centrums gemahnt worden ist. Nun haben wir es und bei der Klosterdebatte haben ein Morsey, Dr. Fuchs und Dr. Schlegel es herrlich eingeführt, aber trotzdem halten es andere nicht für opportun, sich anzuschließen. So wäre gewiss der Rath der „Kölnischen Volkszeitung" Nr. 141, große Organisationen, wie der Volksverein für das ganze katholische Deutschland ist, zu schaffen und große Katholikentage abzuhalten, außerordentlich schön; allein der Centralismus hat bei uns auch diesbezüglich Schwierigkeiten, die heute wenigstens unüberwindlich sind, wo die Scheidung der Katholiken in Christlichsociale und Centrum besteht. Volksmissionen, die dasselbe Blatt mit Recht empfiehlt, werden thatsächlich abgehalten bis zum Erliegen der Missionäre aus dem Jesuiten- und Franciscanerorden und der Redemptoristen-Congregation sowie anderer, z. B. Dominicaner, Kapuziner u. s. f. In Oberösterreich sind binnen zweier Jahre gelegentlich des Jahrhundertwechsels nahezu in allen Pfarreien Volksmissionen abgehalten worden. Das geschieht, ohne dass ein Ausländer es erfährt. Auch anderes geschieht, was nicht an die große Glocke gehängt werden kann, was aber seine guten Früchte tragen wird. Die Presse in den einzelnen Ländern und Provinzen steht ganz rühmlich da und hätten wir noch ein sehr großes Centralblatt, so wäre freilich der höchste Wunsch erfüllt, wobei die Bitte ausgesprochen werden darf, dass die auswärtige Presse auch in dieser Hinsicht nicht zu scharf urtheilen möge und dass mit ungerechten Hieben auf die „reichen Stifter" und den Episkopat der guten Sache kein Dienst erwiesen wird. Ist es denn auch gerecht, den Lebenden einen Diepenbrock, Clemens August, Geissel, Ketteler u. a. vorzuhalten? Könnten wir da nicht mit vollem Recht hinweisen auf Rauscher, Rudigier, Feßler, Gasser u. a.? Feßler und Gasser haben überdies auf dem Vaticanum sich ausgezeichnet, dass sie von niemandem übertroffen worden sind. Endlich ist die „Los von Rom"-Bewegung mit dem deutschen Culturkampf nicht zu vergleichen. Ist auch das Ziel so ziemlich das gleiche, so ist doch alles andere verschieden und somit kann auch unser Episkopat von heute die preußischen Bischöfe von damals nicht copieren. Den Culturkampf hat die preußische Regierung gemacht, die „Los von Rom"-Bewegung aber macht nicht die österreichische Regierung, sondern machen ganz andere Leute im Inlande und leider auch im Auslande. Dieser Umstand allein schon ändert die ganze Situation.

Es gibt gewiss viele Mittel, die zur Bekämpfung unserer Bewegung dienlich sind und zur Anwendung gebracht werden müssen.

Eines davon ist auch die Wahrung und Heilighaltung der Autorität, und das darf nicht beiseite gesetzt, geschweige denn verletzt werden. Das Princip des Katholicismus ist die Autorität und der Protestantismus steht ihm gerade in diesem Punkte am diametralsten entgegen; daher muss in dem heutigen Kampfe dieses Princip auch eine Hauptrolle spielen. Contraria contrariis curantur.

Ungarn. Autonomie. Im Reiche der St. Stephanskrone wandte in letzter Zeit das allgemeinste Interesse der Autonomiefrage sich zu. Für die Katholiken Ungarns ist die Autonomie ein unentbehrliches Postulat der Freiheit und des Rechtes. Die Autonomie fordern die ungarischen Katholiken vom actuellen Staat. Der confessionslose Staat soll der katholischen Kirche ebenso viele Rechte geben wie den Calvinern und andern Protestanten. Dagegen wendet jeder Gegner der Autonomie ein: Jene haben kein königliches Patronat, während die Katholiken ein solches besitzen. Nun will kein Katholik das königliche Patronat beseitigen, aber beseitigen will man die absolute und gewöhnlich ganz willkürliche Ingerenz des Ministeriums: die Kirche Ungarns will in allen der Krone zustehenden Patronatsrechten direct mit der Krone — ohne dass ein etwa calvinischer Cultusminister seine Hand dazwischen hält — verkehren. Solche Patronatsrechte sind die Ernennung der Bischöfe und Canoniker, die Verwaltung der kirchlichen Fonde als Religions-, Schul- und Universitäts-Fonds, endlich die Schulen, und zwar alle Schulen. Zur Lösung dieser Fragen ward vor zwei Jahren der Congress berufen, man hielt es aber für rathsam, keine Organisation zu schaffen, sondern vorerst sich mit dem König, d. h. dem Ministerium, und den Bischöfen ins Einvernehmen zu setzen, um zu sehen, was diese Factoren den Katholiken an Rechten eigentlich übertragen wollen. „Denn Rechte wollen wir haben", sagen die Katholiken, „und solche auch ausüben; die Rechte können wir nicht schaffen, da wir im Congress keine Constituante sind, die müssen wir erhalten".

Der Congress bestellte eine Commission, um die Postulate genau zu formulieren, die Berathungen dauerten ziemlich lange, jetzt aber ward das Elaborat dem wieder einberufenen Congress unterbreitet. In diesem Elaborate sind die Rechte der Bischöfe gut gewahrt, aber die Regierung will davon nichts wissen. Was sie zugesteht, sind Lappalien, aber keine Rechte. So gestattet sie, dass bei den Vorschlägen der Bischofscandidaten die Katholiken ihren Wunsch durch einen Rath äußern dürfen; die Fonde werden nicht herausgegeben, ihre Administration und das Verfügungsrecht bleiben bei der Regierung, nur eine Art Controle können die eigentlichen Besitzer, das ist die Kirche, spielen. Von Rechten auf die Schulen keine Rede, aber darauf kann die Kirche achtgeben, dass sie im katholischen Geiste geleitet werden . . . und das sollen Rechte sein.

Im Congresse stehen zwei Parteien nebeneinander, theilweise sich gegenüber, deren Führer Albert Apponyi und Ferdinand Zichy sind.

Apponyi geht mit der Regierung; ist zwar mit der Vorlage auch nicht zufrieden, sagt aber: jetzt ist mehr nicht zu erreichen; nehmen wir, was man uns gibt, später werden wir weiterbauen. Die Volksschule bekommen wir auf diese Weise gänzlich in unsere Hände und für das andere wecken wir den Geist der Katholiken. Zichy ist entgegengesetzter Ansicht; wenn wir jetzt annehmen, bekommen wir später nichts mehr, es wäre ein Preisgeben unserer Rechte. Dem gewaltsamen Staate gegenüber heißt es in festem Zusammenhalten fordern, beharrlich und energisch fordern. Dazu ist jetzt die Zeit günstig.

Apponyi und sein Anhang sind liberal und gehen als solche wie alle liberalen Katholiken durch Dick und Dünn mit der Regierung, wollen von einer katholischen Parlamentspartei nichts wissen — gerade wie anderswo - und versprechen trotzdem Besserung, ohne dass jemand weiß, woher diese gebratene Taube zufliegen soll.

Inzwischen ist die Entscheidung gefallen. Ein Telegramm vom 25. Jänner meldete aus Budapest: Der Katholiken-Congress nahm mit 69 gegen 56 Stimmen das Elaborat des 27er-Ausschusses an als Grundlage zur Specialdebatte. Zehn Bischöfe und vier Lehr-Ordensoberen stimmten mit der Mehrheit, 79 Congressmitglieder waren abwesend. Die Bischöfe, welche für die Vorlage stimmten, hoffen zu erlangen, dass in der Specialberathung gewisse Punkte modificiert werden.

Somit hat die liberale Partei gesiegt, dieser Sieg hat aber in Budapest eine solche Aufregung hervorgerufen, dass gegen die liberalen Congressmitglieder zwei Demonstrationen stattgefunden haben.

England. 1. Das religiöse Geistesleben in der modernen Welt bewegt sich auf zwei Bahnen, deren eine unter der Autorität der katholischen Kirche, die andere unter keiner besonderen Autorität steht. Es gibt nun Menschen genug, die sich zwar verpflichtet haben auf der römischen Bahn zu fahren, so weit sie reicht, die aber zugleich den Fahrplan missbilligen und keinen Anstand nehmen, auszusteigen und ihren eigenen Weg zu laufen. Diese nennen sich liberale Katholiken, was schöner klingt als „lieber allein" Katholiken, aber im Grunde dasselbe bedeutet. Im Volke, wo die Religion ist, — was sie vor allem sein soll — Sache des Willens und des Gemüthes, findet man keine lieber-allein Katholiken: die muss man unter den Gebildeten suchen. Und da findet man sie leider ohne Laterne. Unter den verfolgten und universitätslosen Irländern sind sie selten, nicht aber unter den gebildeten Convertiten in England, jedoch auch unter diesen sind sie nur eine Minorität. Vor etwa drei Jahren gerieth die Redaction einer alten katholischen Zeitschrift in ihre Hände, und sofort wurde sie das Organ eines sehr vorgeschrittenen Liberalismus. Jede Nummer enthielt Angriffe auf kirchliche Einrichtungen, auf populäre Andachten, auf die Bildung des Clerus u. s. w. Correspondenten von Rom und Amerika lieferten wöchentliche Briefe von derselben Tendenz. Auch in Monatsschriften, welche in den weiten

Kreisen der Gebildeten circulieren, erschienen regelmäßig anti-römische Artikel aus katholischen Federn. Der Unfug gieng so weit, dass die Bischöfe eingreifen mussten. Um Neujahr 1901 erschien ein Hirtenbrief: „Die Kirche und der liberale Katholicismus" vom Cardinal-Erzbischof und den Bischöfen der Provinz Westminster gemeinsam an die Gläubigen Englands gerichtet. Er wurde in allen Kirchen vorgelesen und in der Presse aller Richtungen und aller Confessionen besprochen. Der Erfolg war überraschend. Die liberale Zeitung verlor ihre Abonnenten und musste bald einen neuen Redacteur anstellen und den auswärtigen Correspondenten kündigen. Von allen Seiten wurde eingelenkt und so gibt es eine liberale Presse in England nicht mehr. Damit ist nicht gesagt, dass es keine liberalen Katholiken mehr gibt, nur dass sie schweigen und dem frommen Volke kein Aergernis mehr geben.

Dass England eine gewisse Zahl liberaler Katholiken liefert, ist auch leicht erklärlich. Seit 360 Jahren ist keine religiöse Autorität im Lande anerkannt worden. Die offene Bibel und der persönliche Eigensinn haben die alte Religion in 300 verschiedene Secten zersplittert, in welchen jeder Prediger Papst und jedes Mitglied Erzbischof ist! Unsere Convertiten können mit dem besten Willen diese persönliche Importanz und Selbständigkeit nicht ablegen. Man wechselt den alten Menschen nicht wie einen alten Rock. Die politische Selbstständigkeit des Volkes wirkt stark zurück auf sein Verhalten in Religionssachen. Es ist ein allgemein anerkanntes und durchgeführtes Princip, dass alle Gewalt in bürgerlichen, politischen und religiösen Dingen im Volke ruht. Wie ist es da möglich, dass die winzige katholische Minorität im Lande nicht vom Strome mitgerissen werde? Ein Wunder ist es, dass der Liberalen so wenige sind. Ist es die Furcht vor dem andringenden Rationalismus, die uns ins Schiff Petri als einzige Zufluchtsstätte treibt? Das Heidenthum im protestantischen England ist noch nicht so weit vorgedrungen als im evangelischen Deutschland; doch, ohne Prophet zu sein, darf man voraussagen, dass die kommende Generation in England nicht mehr an die Offenbarung glauben wird als die jetzige in Deutschland. Die obern Schichten der Gesellschaft sind angegriffen. Vor 30 Jahren konnte Disraeli schon sagen: „Alle Gentlemen haben dieselbe Religion, welche darin besteht, dass sie Gentlemen sind". Diese Religion hat einen kurzen Katechismus: Lüge nicht, stehle nicht, hab feine Manieren und etwas Bildung! Geld ist ein besonderes Charisma.

2. Die „Times" vom 7. Februar 1902 (wöchentliche Ausgabe) hat einige Bemerkungen über die „Los von Rom"-Bewegung in Oesterreich, welche von Interesse sind. In einer Revue des französischen Buches von André Chéradame „Europa und die österreichische Frage an der Schwelle des 20. Jahrhunderts" heißt es: „Die Hauptthätigkeit des pangermanischen Bundes ist auf Einmischung in österreichische Angelegenheiten gerichtet. Herr Chéradame gibt einen erschöpfenden

Bericht über die Mittel, welche angewendet werden, die Monarchie Oesterreich-Ungarn zu zertrümmern. Besonders interessant ist, was er über die „Los von Rom"-Bewegung sagt. Diese Bewegung gestaltete sich zuerst im Jahre 1898 mit dem vorgeblichen Zweck, die Oesterreicher von Rom zu trennen, aber man soll sich nur nicht einbilden, dass irgend ein tief religiöses Gefühl ihr zu Grunde liegt. Im Allgemeinen sind ihre Führer Menschen ohne besondere Bildung und Ansehen (vulgar-minded and commonplace), und ihre Unterstützer Leute mit zweifelhaftem Leumund. Die Bewegung ist entschieden hochverrätherisch in ihrem Charakter: ihr angeblicher Zweck ist die Protestantisierung Oesterreichs; ihr wahrer Zweck ist, die Oesterreicher von ihrem legitimen Herrscher loszureißen. Die „Los von Rom"-Bewegung hat jedoch nicht viel Fortschritte gemacht. Es ist übrigens auch schwer zu sehen, wie das möglich wäre, denn es wäre das erste Beispiel in der Geschichte einer religiösen Bewegung, die großen Erfolg erzielt hätte, ohne von religiösen Gefühlen und Ueberzeugungen beseelt zu sein". Battle, 14. Februar 1902. J. Wilhelm.

Kurze Fragen und Mittheilungen.

I. **(Kirchenzucht mit Hilfe des bürgerlichen Strafgesetzes.)** Es ist, im allgemeinen gesprochen, gewiss nicht im Sinne der Kirche und auch nicht nach dem Geschmacke erprobter Seelsorger, bei Herhaltung der Kirchenzucht das weltliche Gericht in Anspruch zu nehmen. Man sucht durch Belehrung und freundliches oder ernstes Ermahnen die Ordnung im Gotteshause aufrecht zu erhalten. Allein es kann auch Fälle geben, in welchen alles Zureden nichts hilft, wo durch diese fruchtlose Mühe der Uebermuth Einzelner steigt, zur Betrübnis der Wohlgesinnten und zur Untergrabung des Ansehens des Seelsorgers. In diesen Nothfällen räth die Pastoralklugheit an, zu außerordentlichen Mitteln zu greifen, um wenigstens das gegebene Aergernis fürderhin zu verhindern. Vielleicht lassen sich auch die Uebelthäter durch energisches Einschreiten von ihrem übermüthigen Treiben abschrecken.

Sehr einfach kann dies geschehen, wenn über Ersuchen des Pfarrers der Bürgermeister das Sicherheitsorgan der Gemeinde zur Verfügung stellt. Wenn dieser ein ordentlicher, ernster Mann ist, kann bei den Burschen das ärgerliche Treiben auf den Gängen oder in der Emporkirche leicht hintangehalten werden. Wird durch dieses Mittel auch nicht gerade die Andacht gefördert, so wird doch Anstand und Ordnung hergehalten und manche Sünde verhindert.

Ein weiteres Mittel bieten dem Seelsorger die Strafgesetze sowohl in Oesterreich als in Deutschland. In Oesterreich ist es der § 303, in welchem es heißt: „Wer . . . . . sich während ihrer (d. i. einer im Staate gesetzlich anerkannten Kirche oder Religionsgesellschaft) öffentlichen Religionsübung auf eine zum Aergernis für Andere geeignete Weise unanständig be-

trägt, macht sich, insofern diese Handlungsweise nicht das Verbrechen der Religionsstörung bildet (§ 122), eines Vergehens schuldig und soll mit strengem Arreste von einem bis zu sechs Monaten gestraft werden". Um mit Hilfe dieses Paragraphen gegen jemanden vorzugehen, genügt es, dass sich der Thäter der Qualität seines Betragens bewusst sei; dass er Aergernis zu erregen beabsichtigte, wird nicht erfordert (E. 24. April 1885, Z. 1301; 30. October 1885, Z. 4350; 19. September 1887, Z. 5321 u. s. w.). Es genügt auch eine mündliche Aeußerung (E. 5. Mai 1893, Z. 2926), welche, wie auch das unanständige, ärgernisgebende Betragen geeignet ist, die religiösen Gefühle Anderer zu verletzen (E. 23. Juli 1885, Z. 4420). Eine Handhabe bietet dieser Paragraph auch bei Processionen und Leichenbegängnissen. Hervordrängen an eine kirchliche Procession mit beharrlich bedecktem Haupte, ist ein zum Aergernis für Andere geeignetes unanständiges Betragen, ohne Rücksicht auf das Religionsbekenntnis des Thäters (E. 23. Dec. 1881, Z. 11.612); es ist nicht nothwendig, dass ein zuständiges Organ der Kirche die Religionsübung veranstaltet, ein Priester die Procession führe (E. 27. Juni 1891, Z. 5556).

Oder wenn bei Leichenbegängnissen in unmittelbarer Nähe des Ortes, wo die Leiche eingesegnet wird, gesungen oder gelärmt wird, weil z. B. ein Gasthaus nebenan ist, so kann auch der Seelsorger mit Hilfe dieses § 303 auf den Wirt einwirken; denn ein katholisches Leichenbegängnis ist als öffentliche Religionsübung anzusehen, welche mit dem Schlusse der ortsüblichen Gebete am Grabe endet (E. 4. April 1879, Z. 1341), oder wenn nach erfolgter Grablegung der Trauerzug sich auflöst (E. 5. Mai 1893, Z. 2926). Das Betragen während des Abholens des Verstorbenen aus dem Sterbehause zur Kirche kann der Strafbestimmung des § 303 St.-G. verfallen (E. 15. October 1886, Z. 8980).

In gleicher Weise wird auch der in der katholischen Kirche übliche Nachmittagsgottesdienst in seiner ganzen Dauer vom Anfange der Christenlehre bis zum Ende des Segens durch erwähnten Paragraphen geschützt. Der Gottesdienst wird nicht unterbrochen, wenn während des Ueberganges von einem Theile des Gottesdienstes zum andern der Priester nicht am Altare ist oder nicht gebetet oder gesungen wird (E. 16. Juli 1886, Z. 4586). Wenn auch der Seelsorger die Hilfe dieses Strafparagraphes nicht immer gleich benützt zum gerichtlichen Einschreiten, was servatis servandis besonders betreffs der Zeugen auch manchmal von Nutzen sein dürfte, wenigstens im Interesse der Pfarrgemeinde, so hat er doch da einen Rückhalt, der seiner Rede den nöthigen Ernst verleiht.

In Deutschland leistet dieselben guten Dienste der § 123 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich. „Wer in die Wohnung, in die Geschäftsräume oder in das befriedete Eigenthum eines Andern oder in abgeschlossene Räume, welche zum öffentlichen Dienst bestimmt sind, widerrechtlich eindringt, oder wer, wenn er ohne Befugnis darin verweilt, auf die Aufforderung des Berechtigten sich nicht entfernt, wird wegen Hausfriedensbruch mit Gefängnis bis zu drei Monaten oder mit Geldstrafe bis zu dreihundert Mark bestraft. Die Verfolgung tritt nur auf Antrag ein". Dass dieser Paragraph zur Aufrecht-

haltung der Kirchenzucht benützt werden könne, erhellt schon aus einer oberstrichterlichen Entscheidung vom 15. Mai 1883, und hat neuerdings Bestätigung gefunden in einer Entscheidung des königlichen Amtsgerichtes Ellingen in Bayern vom 9. Februar 1900. Ein christenlehrpflichtiger Bursche wollte nicht den im Schiffe der Kirche bestimmten Platz einnehmen, sondern wählte sich einen solchen auf der Emporkirche. Da alles gütliche Zureden nichts half, forderte der Pfarrer ihn in allem Ernste auf, den bestimmten Platz einzunehmen, und zwar bei allen Gottesdiensten, und drohte ihm im Falle der Weigerung mit dem Gerichte. Da auch dies umsonst war, machte der Pfarrer die Anzeige beim Amtsanwalt. Der Bursche wurde zwar freigesprochen, aber nur „in der Erwägung, dass er die zur Erkenntnis der Strafbarkeit der ihm zur Last gelegten That nöthige Einsicht nicht besessen habe". Dieser Entschuldigungsgrund wurde angenommen, da auch der Pfarrer bestätigte, dass im Dorfe allgemein die Meinung geherrscht habe, man könne gegen solche Widersetzlichkeit nicht strafrechtlich vorgehen. Man kann also in der That den § 123 St.-G. zur Anwendung bringen; es dürfte aber angezeigt sein, die betreffenden Personen darauf aufmerksam zu machen, vielleicht genügt dies schon, um den erstrebten Zweck zu erreichen, ohne dass man weiter die Hilfe des Gesetzes in Anspruch zu nehmen braucht. In außergewöhnlichen Fällen, in Nothfällen, soll man aber unseres Erachtens nur die Unterstützung, die der Staat uns bietet, gebrauchen. Jeder Richter ist an das Gesetz gebunden und hat sich nach den bereits erflossenen Entscheidungen zu richten.

Stift St. Florian. Prof. Franz Asenstorfer.

II. **(Auch eine Propaganda für Volksmissionen.)** In einer rheinischen Industriestadt wurde vor einiger Zeit eine große Volksmission abgehalten. Die Betheiligung, besonders auch von Seiten der Männerwelt, war eine recht rege und allgemeine. Zwar war schon zuvor von heiliger Stätte aus öfters auf die große Gnade der Missionstage aufmerksam gemacht und so im voraus ein guter Boden geschaffen worden. Aber auch folgende fast unscheinbare Thätigkeit hatte guten Erfolg gehabt. Einer der Kapläne berichtete dem bei ihm einquartierten Missionär, wie er auch in der Schule beim Religionsunterrichte des öfteren auf die kommende Missionszeit hingewiesen und die Kleinen um ihre Mitarbeit gebeten habe. Sie möchten doch ihre Eltern und älteren Geschwister inständigst um Anhörung der Predigten ersuchen und besonders das Herz ihrer Väter gleichsam bestürmen, damit doch auch diese dem heiligen Bußgericht sich naheten. Und in einer solchen Fabriksstadt ist ein derartiges Vorgehen schon nothwendig. Gehen die Männer auch zu den Predigten, so wird doch oft durch gottlose Reden der Mitarbeiter auf Werkstätte und Fabrik der gute Eindruck gar leicht wieder verwischt. Kommt nun aber solch' ein Familienvater nach gethaner Arbeit abends in sein Heim und nähert sich ihm da sein Kind mit der Frage: „Vater, hast Du auch schon gebeichtet? Du kannst ja heute Abend noch gehen. Komm' doch nur mit mir"; — in den seltensten Fällen wird da das Vaterherz widerstehen können. Mehrere biedere Arbeiter sagten später dem erwähnten

geistlichen Herrn, ihr Kleiner hätte ihnen keine Ruhe gelassen, bis sie ihm zur Kirche gefolgt seien. Und dass diese Männer dann in heiliger Freude, den Frieden im Herzen, in ihre Familien zurückgekehrt, bedarf keiner Erwähnung. Auch mag ein Bildchen oder sonstiges Andenken von Seiten des Herrn Kaplans die Beharrlichkeit der kleinen Bittsteller belohnt haben. Exempla trahunt! D. S.

III. **(Das französische Concordat.)** Am 15. Juli 1801 wurde das Concordat, welches der erste Consul mit Rom abgeschlossen hatte, unterschrieben. Es sind somit 100 Jahre seit dem Inslebentreten desselben verflossen. Die französischen Zeitungen und Zeitschriften haben dieses Centennarium benutzt, um sich wieder über das Concordat auszusprechen. Wie man schon vor hundert Jahren darüber getheilter Ansicht war, so ist es auch heute noch. Nach den Einen wurden der Kirche zuviele Rechte eingeräumt, nach den Anderen zu wenig. So war man auch in Rom getheilter Ansicht. Vier Cardinäle, darunter der einflussreiche Antonelli, sträubten sich bis zum letzten Augenblicke aus allen Kräften gegen die Bestätigung des Concordats. Der heiligmäßige und gelehrte Pius VII. sah die Schattenseiten des Vertrages so gut ein als irgend Jemand. Allein er stand vor der furchtbaren Alternative, entweder unterzeichnen oder in Frankreich das Schisma, die Verfolgung und Unterdrückung der guten Katholiken, die greuelhafte Herrschaft des Unglaubens fortbestehen lassen, und zwar auf unabsehbare Zeiten. Er entschied sich für's erstere, suchte, ohne ein Princip der Kirche zu opfern, zu retten, was zu retten war. So hatte er sehr gewünscht und sehr darauf gedrungen, dass die katholische Religion wieder als Staatsreligion erklärt werde. Als dies nicht gieng, begnügte er sich mit dem Ausdrucke: Die Religion der großen Mehrheit der Franzosen. Dadurch, sagte man, werde die Regierung verpflichtet, die katholische Kirche zu schützen; denn in einem constitutionellen Lande sei der Wille der Majorität immer maßgebend. In Bezug auf den zweiten Contrahenten, den ersten Consul, ist wohl zu beachten, dass Napoleon einen sehr mangelhaften Religionsunterricht erhalten hatte, in den theologischen und kirchenrechtlichen Fragen somit mehr als Laie war, dass ihm in seiner maßlosen Herrschsucht die protestantischen Fürsten als Ideale vorschwebten und dass seine Umgebung, besonders die Minister Talleyrand und Fouché, einen verderblichen Einfluss auf ihn ausübten. Er hatte keinen einzigen guten Rathgeber um sich. Es lässt sich ferner nicht leugnen, dass auch der erste Consul sich in einer sehr schwierigen Lage befand. Die Beamten, hohe und niedere, die Officiere, hohe und niedere, waren bis auf wenige Ausnahmen ungläubig und gar oft fanatische Ungläubige. Ein Beweis dafür liegt schon darin, dass im Anfang unzählige Klagen und Recurse von den kirchlichen Behörden an den ersten Consul gelangten. Auch beim Bürgerstande und selbst beim Landvolke hatte während der 10 Jahre der Unglaube große Verheerungen angerichtet, so dass es fraglich ist, ob im Jahre 1801 wirklich die große Mehrheit der Franzosen Katholiken waren, und dass es unter solchen Verhältnissen ein Wagnis war, das Concordat abzuschließen, und dass es dazu viel Muth und Kraft brauchte, ist einleuchtend, hält es doch schwer, bestehende Con-

cordate gegen den Willen einer mächtigen Partei aufrecht zu erhalten. — Durch Gottes Fügung kam das Concordat zustande. Der edle Papst Pius VII. war Napoleon dafür immer dankbar. Wenn später von den Gewaltthaten des Kaisers die Rede war, kam er immer auf die Wohlthat des Concordates zurück, und bemerkte, dass kein Anderer, kein Bourbone, den Muth und die Kraft gehabt hätte, Frankreich wieder mit der katholischen Kirche zu vereinigen. — Das Concordat hat verschiedene Gebrechen, das Hauptgebrechen ist jedoch, dass die Ausführung eine sehr willkürliche, oft ungerechte war. Dazu legte schon Napoleon den Grund durch die organischen Artikel, und seither gieng es in dieser Weise (mehr oder minder) fort bis auf die heutige Stunde.

Salzburg. Prof. Näf.

IV. **(Cajus ist durch eine Heirat der Stiefvater seines Stiefvaters geworden, ohne dass bei seiner Ehe Dispens erforderlich war.)** In höchster Aufregung kommt Timidus zu Tranquillus und macht ihm den Vorwurf, Sie haben mich also doch falsch berathen, indem Sie mir erklärt, es sei bei der Verehelichung, die Cajus unlängst in meiner Pfarrei vorgenommen, keine Dispens erforderlich. Jetzt stellt es sich aber heraus, dass er dadurch in ganz unerhörter Weise sogar der Stiefvater seines eigenen Stiefvaters geworden ist. Darauf Tranquillus in aller Gemüthsruhe, jetzt, mein Lieber! gilt es ruhig Blut zu bewahren. Ihr Fall ist ganz und gar nicht schwierig, im Gegentheil, er ist sogar sehr leicht, nur muss man bei Beurtheilung desselben „denken" und dazu ist vor allem Ruhe nöthig. Was für eine Dispens hätten Sie eigentlich nachsuchen wollen? Selbstverständlich Dispens vom Ehehindernis der Schwägerschaft, nicht wahr? Worin besteht aber dieses Hindernis der Schwägerschaft? Einfach darin, dass ein Witwer Blutsverwandte seiner verstorbenen Frau bis zum vierten Grade und eine Witwe Blutsverwandte ihres verstorbenen Mannes bis zum vierten Grade nicht heiraten darf. Cajus hat sich nun mit Anna X. verehelicht, wozu er berechtigt war, obgleich sie die Mutter seines Stiefvaters ist; denn Anna ist mit Cajus allerdings sehr nah verschwägert, aber nicht blutsverwandt. Timidus kann sich darum vollständig beruhigen, mag aber in Zukunft genauer zwischen Blutsverwandtschaft und Schwägerschaft unterscheiden. Auch ist es, wie unser Fall beweist, nicht so ganz unerhört, dass Jemand der Stiefvater seines eigenen Stiefvaters werden kann. X.

V. **(Application im Brevier.)** Vom heiligen Messopfer lehrt der heilige Alphons l. VI, tract. III, cap. 3, n. 312 not. 2 „Fructum missae distingui ... ex parte rei, in meritorium, satisfactorium et impetratorium". Ebendasselbe lehrt Scavini (Theol. mor. univ. l. 2, tract V, disp. 1, cap. 1, n. 19) von der oratio. Insofern diese impetratoria ist, fügt derselbe Auctor bei. „Quae miseratio (seu orationis effectus et frutus) triplex distinguitur, saltem in oratione publica: generalis, de quo participant omnes; specialissimus, qui oranti prodest; specialis, qui ab orante alicui in

particulari applicatur. Der Generalnutzen erhellt aus der Art des Brevier-gebetes, das ja auch eine oratio publica ist, wenn z. B. der recitans im Plural oder die Gebete, welche mit denen in der Messe übereinstimmen, betet. Ebenso erkennt man den fructus specialissimus z. B. in dem Completorium, wenn in manus tuas Domine, commendo spiritum meum gebetet wird. Während also der fructus generalis, wie auch specialissimus nicht appliciert werden muss, sondern von sich selbst fließt, so wird der specialis appliciert werden müssen. Obwohl nun die applicatio dieses fructus specialis nicht vorgeschrieben, also arbitraria, libera ist, so soll doch eine Application geschehen. Sonst wäre ja der fructus specialis umsonst.

Glöckelberg in Böhmen. Dr. Alois Essl, Pfarrer.

VI. **(Was ist nach einer Veränderung der Consecrations-Form zu thun?)** Ein Priester sagt die Form für die Consecration des Weines her und sagt da bei unwillkürlicher Zerstreuung: Hic est enim calix Sanguinis mei, novi et aeterni testamenti: mysterium fidei, qui pro nobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum. Wie er mit der Form zu Ende ist, wird er sich des nobis bewusst und ist nun im Zweifel: Soll er die Consecrations-Form von simili modo etc. sub conditione noch einmal über den Wein hersagen oder soll er in der Messe weiterfahren?

Die Missalrubriken (de defectibus in. celebr. miss. occur.) V. n. 1 besagen: Si quis autem aliquid diminueret, vel immutaret de forma consecrationis corporis et sanguinis, et in ipsa verborum immutatione verba idem non significarent, non conficeret Sacramentum; und unter n. 2 Si tamen certo ei constat, se omisisse aliquid eorum, quae sunt de necessitate Sacramenti, idest, formam consecrationis, seu partem, resumat ipsam formam et cetera prosequatur per ordinem. . . . Si autem non sunt de necessitate Sacramenti, non resumat, sed procedat ulterius. Wird nach der allgemeineren Ansicht angenommen, dass die Form die Worte bis mei sind, so wäre „pro nobis“ nicht de necessitate Sacramenti. Wird nach der anderen Ansicht angenommen, dass alle oben angeführten Worte zum Wesen (ad essentiam) gehören, so wäre das „pro nobis“ eingeschlossen virtualiter in dem „pro multis“ und somit auch nicht de necessitate Sacramenti. Nach der zweiten Ansicht sind die Worte nach „mei“ de essentia, weil die virtus passionis Christi auch erklärt werden muss. S. Thomas (Sum. Theol. p. III, qu. 78, art. 3 in corpore) schreibt: Quae quidem (virtus sanguinis effusi in passione) ad tria ordinatur: primo quidem et principaliter ad adipiscendam aeternam haereditatem . . . secundo ad justitiam gratiae, quae est per fidem . . . tertio autem ad removendum impedimenta utriusque praedictorum, scilicet peccata . . . et quantum ad hoc subditur „Qui pro vobis et pro multis effundetur in remissionem peccatorum“. Da nun durch das pro multis der dritte Punkt genügend ausgedrückt erscheint, so ist das pro vobis oder das pro nobis in der Zerstreuung, nicht wesentlich, gehört nicht zur Essenz

und ist daher auch nicht als eine mutatio essentialis der Consecrationform anzusehen.

Der Priester procedat also ulterius, salvo meliori judicio, ohne etwas zu wiederholen. Dr. Essl.

VII. **(Was versteht man unter Josefsehe?)** Ueber die Josefsehe schreibt P. N. Nilles S. J. in der Innsbrucker „Zeitschrift für katholische Theologie“:

I. Unter Josefsehe versteht man bekanntlich eine eheliche Verbindung nach dem Muster der Ehe des heiligen Josef und der allerseligsten Jungfrau, nämlich mit dem Gelöbnis der Bewahrung steter Jungfräulichkeit.

Nach heutiger Praxis werden zur giltigen Schließung derselben drei Stücke erfordert:

1. Das von den Nupturienten mit beiderseitiger Uebereinstimmung abgelegte Gelübde der Keuschheit; (votum castitatis mutuo consensu emissum.)

2. Die Absicht und Meinung, eine giltige Ehe zu schließen (animi propositum matrimonium contrahendi) und dadurch alle Rechte wirklicher Eheleute gegenseitig zu erwerben, nicht bloß das jus radicale, sondern auch das jus utendi;

3. der Wille, das ihnen durch die bevorstehende Eheschließung zukommende jus utendi als Eigenthümer, kraft ihres Verfügungsrechtes, für immer an den anderen Theil abzutreten[1]) und so in eminenter Weise (maxime) auszuüben und zu gebrauchen.

Wie ernst diese Cession nach der nunmehrigen vigens disciplina genommen wird, und wie schwer solche Josefseheleute wiederum in den Besitz der einmal abgetretenen Rechte eingesetzt werden, möge der Leser aus einem vor nicht gar langer Zeit zu Rom behandelten Falle ersehen.

II. Behandlung der St. Josefsehe im Dispensfall.

Casus. Sempronius et Titia ante sex fere annos voto castitatis mutuo consensu emisso, matrimonium contraxerunt eo animi proposito, ut usque ad supremum vitae suae diem ita in matrimonio viverent, quemadmodum s. Joseph et B. Virgo vixerunt.

Fecerunt illi quidem huc usque quod voverunt.

Sed cum interea mutatis vitae suae circumstantiis nunc cogantur in uno cubiculo eoque non satis amplo habitare, vehementibus urgentur carnis tentationibus. Timent valde, ne succumbant. Quamobrem ad pedes Sanctitatis Tuae provoluti rogant humillime per me de hoc suo perpetuae castitatis voto dispensationem.

---

[1]) Ueber dieses Verfügungs- oder Cessionsrecht, das den Eheleuten als Eigenthümern zukommt, bemerkt Ballerini, II., n. 752, not, c., quum quis usui juris sui in alterius corpus sponte cedit, hoc ipso jus potestatemque sibi esse illamque exercere putandus est. Nemo quippe cedit legitime nisi illud, quod in potestate habet, et eiusdem usui cedens, ipsam evidenter exercet . . . . . Ergo dum quis in conditionem castitatis contrahendo consentit, matrimoniali jure vel maxime utitur.

Responsum. Sacra Poenitentiaria Tibi dilecto in Chto. Confessario, ex approbatis ab ordinario, per oratores electo, facultatem concedit, ipsis oratoribus conjugibus, si ita sit, audita prius respective eorum sacramentali confessione ac praevia eorum absolutione a mutatione propositi hujusmodi cum congrua poenitentia salutari, praefatum castitatis votum ab eis mutuo consensu emissum, ad hoc tantum, ut debitum conjugale ad invicem exigere et respective reddere licite possint, in sacramentalem confessionem semel quodlibet mense et in alia poenitentiae seu pietatis opera a Te discrete injugenda ac tamdiu duratura quamdiu se castitatem servare voto obligarunt, apostolica auctoritate dispensando commutandi. Pro foro conscientiae et in sacramentali confessione tantum, ita quod si extra licitum matrimonii usum, quod absit, deliquerint, sciant se contra votum facere; et quatenus votum perpetuum emiserint de servanda castitate, qui alteri supervixerit castitatem servet, utpote eodem voto obstrictus, nec ad alias nuptias possit licite convolare nisi apostolicam dispensationem obtinuerit; et ita utrumque moneas.

Datum Romae in sacra Poenitentiaria . . . 1900.

VIII. **(Wie oft ist eine Generalbeichte zu empfehlen?)** Wie oft man eine Generalbeichte ex devotione den frommen Christen empfehlen oder gestatten kann, ist am besten nach dem Wunsche und der Meinung der Kirche zu beurtheilen. In der Bulle Benedikts XIV. Gloriosae Dominae erhalten wir darüber einen Fingerzeig. Er sagt darüber von den Congregansten: Wie einem jeden von ihnen der vortreffliche Rath gegeben wird, sich durch eine Generalbeichte zum Eintritt in die Congregation vorzubereiten, so sollten auch alle darauf bedacht sein, ein- oder zweimal im Jahre sich alle Uebertretungen und Sünden von der letzten Generalbeichte an oder je nach dem Rathe eines klugen geistlichen Führers von dem ersten Gebrauche der Vernunft an in der Bitterkeit ihres Herzens ins Gedächtnis zurückzurufen und im Geiste wahrer Buße und mit ernstlichem Vorsatze der Besserung zu verabscheuen und dem Urtheile eines rechtmäßigen Dieners der Kirche zu unterwerfen, um so immer mehr und mehr ihre Wiederversöhnung mit Gott sicherzustellen und die Besserung ihres Lebens, wie auch ihr Wachsthum in allen Tugenden von Tag zu Tag zu befördern, um so mit immer neuem Beistand der göttlichen Gnade gekräftigt und gestärkt zu werden". Es wird dann den Congregansten, die das thun, ein vollkommener Ablass verliehen. Daraus können wir schließen, dass den frommen Christen eine Generalbeichte ein- und selbst zweimal im Jahre als nützlich und heilsam gestattet werden kann, wenn nicht besondere Umstände, wie Aengstlichkeit, davon abrathen. In der Regel sollen solche Generalbeichten sich nur auf die Sünden seit der letzten Generalbeichte erstrecken, nur in besonderen Fällen auf das ganze Leben. Der Nutzen derselben ist in den Worten des Papstes schon angedeutet.

Brach, Rheinprovinz. Dr. Kohorst.

IX. **(Trinitarier — Weißes Scapulier.)** Da der Orden der Trinitarier in Oesterreich wieder zugelassen ist, mag es von besonderem Interesse sein, über die Geschicke desselben in den letztverflossenen Jahrhunderten und den gegenwärtigen Stand desselben, über Lebensweise und Wirksamkeit der Trinitarier Verlässliches zu vernehmen. Die wunderbare Gründungsgeschichte durch den heiligen Johannes von Matha und heiligen Felix von Valois ist wohl allen Lesern aus dem Bevier bekannt. Ueber die Schicksale des Ordens seit dem 17. Jahrhundert schreibt ein Mitglied desselben Ordens:

Unser Orden ist gegenwärtig in großem Aufschwunge begriffen. Von den 200 Klöstern, die er noch zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte, verlor er durch die große Revolution 94 in Frankreich; in Oesterreich wurde unter Josef II. die ganze blühende Provinz mit 19 Klöstern aufgehoben; dasselbe geschah auch in Polen. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bestand der Orden nur mehr in Spanien und zählte auch einige Klöster in Rom und Umgebung. 1835 wurden unter Königin Christina sämmtliche Provinzen Spaniens aufgehoben mit über 80 Klöstern. Wer sollte es glauben? Der einst so große Orden besaß nur mehr drei Klöster: zwei in Rom, wovon das eine den Spaniern gehörte, (S. Carlo alle 4 Fontane) und zwei arme und kleine Klösterlein, die von italienischen Trinitariern bewohnt wurden. Der liebe Gott schickte nun wieder fromme und tüchtige Männer, die begeistert den Orden leiteten.

Unter dem heiligmäßigen Generalminister Fr. Johannes a Visitatione wurden einige Klöster in der Umgebung Roms errichtet. Unter seinem Nachfolger, der ebenfalls im Rufe der Heiligkeit starb, Fr. Antonius a Matre Dei wurde der Orden wieder nach Frankreich verpflanzt und das Kloster in Faucon Geburtsort des heiligen Ordensstifters Johann von Matha) und das Mutterkloster Cerfroid für den Orden wieder erworben. Nach Spanien kehrten die Trinitarier im Jahre 1879 wieder zurück und seitdem sind 12 Klöster theils wieder eröffnet, theils neu errichtet worden. Von dort verbreitete sich der Orden 1894 nach Cuba. Im selben Jahre starb der Ordenszweig der beschuhten Trinitarier aus, welche nur mehr ein einziges Kloster zu Rom in der Via Condotti hatten. Es besteht also heutzutage nur mehr unser Ordenszweig der unbeschuhten Trinitarier. Im verflossenen Jahre 1900 wurden die Provinzen Intra et extra Hispaniam unter einem Generalminister vereinigt. Die spanische Provinz hatte bis dahin ihren eigenen Obern: Commissarius Apostolicus, der vom Generalminister des Gesammtordens unabhängig war. Der Orden hat seit den 80er-Jahren sowohl in Italien (16 Klöster), wie in Spanien großen Zuwachs erhalten. Die Regel wird in der alten Strenge beobachtet: Außer den Sonntagen (von Ostern bis zum Advent) und einigen höheren Festtagen wird Abstinenz beobachtet; die Religiosen gehen barfuß und barhaupt, als Bett dienen Bretter mit darüber gelegten Decken u. s. w. Im letzten Generalcapitel wurde beschlossen, dass der Orden sich seinem ursprünglichen Zwecke soviel als möglich anpassen solle, sobald es die Umstände erlauben: er soll sich mit dem Loskaufe der Negersclaven in Afrika befassen und soll zu diesem Zwecke eine Mission (nach neuesten Nachrichten in Tripolis) gegründet werden. Im Jahre 1900 kamen die Trinitarier aus Faucon in Frankreich nach Wien. Sie wurden von Frankreich als „Ausländer" (meist Elsässer) von der französischen Regierung ausgetrieben, erhielten aber von Sr. Majestät Kaiser Franz Josef die Wiederzulassung in Oesterreich. Die göttliche Vorsehung führte uns also nach Wien, wo gerade ein alter kleiner Pfarrhof mit Kapelle leerstand, um die wir uns bewarben und die wir käuflich an uns brachten; freilich lasten noch Schulden auf unserm neuen Heim. Es wurde unter den größten Entbehrungen angefangen, — doch der liebe Gott hat die Seinen bis auf die gegenwärtige Stunde noch nicht verlassen und der heilige Josef bewährt sich stets als ein guter Hausvater. Wir sind gegenwärtig unser 4 Priester, ein Professcleriker, zwei Cleriker-Novizen und drei Laienbrüder. Der liebe Gott möge die frühere St. Josefs-Provinz in Oesterreich wieder recht blühend werden lassen! — Das ist unser sehnlichster Wunsch.

Schwesterklöster mit strenger Klausur besitzt der Orden heutzutage noch 17 in Spanien und zwei in Südamerika, wovon das eine in Lima, das andere in Concepcion in Chile. Tertiarinenklöster gibt es verschiedene in Spanien und einige in Italien. Im Jahre 1845 stiftete ein im Rufe der Heiligkeit verstorbener Pfarrer von St. Martha bei Marseille eine Congregation von Trinitarierinnen, die jetzt recht blühend ist und sich der Krankenpflege, der Kindererziehung u. s. w. widmet. In Frankreich besteht auch eine ältere Schwesterncongregation (1684 gegründet), die über 90 Häuser in allen Departements und einige in Algerien besitzt. Diese tragen zwar abweichend von der Ordenssitte schwarze Kleidung, jedoch auf der Brust das weiße Scapulier mit dem traditionellen roth-blauen Kreuze.

In Frankreich besteht nun kein einziges Männerkloster mehr. In Faucon, von wo wir vertrieben wurden, sind unsere Ordensschwestern eingezogen. Das Mutterkloster Cerfroid gehört dem Orden. Gegenwärtig ist in den noch erhaltenen Räumlichkeiten ein Waisenhaus eingerichtet. Vielleicht fügt der liebe Gott die Sachen für die Orden in Frankreich wieder besser und dann werden wir auch dort wieder einziehen.

Was vom Carmeliterscapulier die jungfräuliche Gottesmutter verheißen hat, dass es ist „ein Schutz in Gefahren", gilt sicher wohl auch besonders von den geistlichen Gefahren und weil das weiße Scapulier besonders zur Verehrung des allerhöchsten Geheimnisses unseres heiligen Glaubens, d. i. der heiligsten Dreifaltigkeit eingesetzt ist, so kann man wohl sagen: pie creditur, dass die andächtigen Träger desselben die Gnade der Bewahrung des heiligen Glaubens erlangen; als Kinder und Verehrer der schmerzhaften Gottesmutter demüthige und reumüthige Gesinnung; als fromme Träger des Carmeliterscapulieres die verheißene Gnade einer glücklichen Sterbstunde und baldmöglichster Erlösung aus dem Fegfeuer erlangen werden. Gewiss sehr große und ansehnliche Gnaden!

Schlinig bei Mals in Tirol. P. Karl Ehrenstrasser, Pfarrer.

X. **(Ablass-Privilegien einer umgebauten Kirche.)** Die heilige Ablass-Congregation vom 9. August 1843 und 29. März 1886 beantwortete folgende Fragen: An cessent indulgentiae, si nova aedificetur ecclesia fere in loco, ubi vetus existebat? R. negative, dummodo sub eodem titulo aedificetur. — An verba „fere in loco" ita accipienda sint, ut intelligantur de parva distantiae a loco, puta quantum est jactum lapidis vel spatium 20 sive 30 passuum? R. affirmative (Acta S. Sedis XIX 93 et 94) (Aus Beringer, Abläße).

XI. **(Das beste und schönste Werk über Lourdes.)** Dr. med. Boissarie — Die großen Heilungen von Lourdes. — Deutsche autorisierte und um sechs Heilungsberichte vermehrte Ausgabe von J. P. Baustert, Vicar in Weiler-z-Turm. Commissionsverlag von R. van Acken zu Lingen a. d. Ems (Deutschland). A. Ausgabe für Gebildete, Groß-8°, mit 142 Illustrationen (Porträts von Geheilten, Ansichten und Scenen von Lourdes). Preis 5.40 M. B. Volksausgabe, Groß 8°, 120 Illustrationen. Preis 4 M. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direct und portofrei von J. P. Baustert in Weiler-z-Turm (Luxemburg).

XII. **(Ein protestantischer Minister über die Bedeutung des katholischen Religions-Unterrichtes.)** Der preußische Minister für Cultus und Unterricht, der Protestant v. Studt, erläutert in einem Erlasse die Lehrpläne und Lernaufgaben für die höheren katholischen Schulen in Preußen folgendermaßen: „Der katholische Religions-

Unterricht hat die besondere Aufgabe, die katholische Jugend in der Ueberzeugung von der Wahrheit und dem göttlichen Ursprunge des Christenthums und der Kirche zu befestigen und sie anzuleiten, diese Ueberzeugung durch das Leben in und mit Christus und seiner Kirche treu zu bewahren, sorgfältig zu pflegen und stets unverbrüchlich zu bekennen. In den Classen soll unsere Jugend zu klarem, ruhigem Urtheile über das Verhängnisvolle unberechtigter socialer Bestrebungen der Gegenwart befähigt werden. Auf dem Gehorsam gegen die Kirche, als der von Gott beglaubigten Hüterin und Erklärerin der göttlichen Satzungen, beruht nach katholischer Lehre das wahrhaft sittliche Leben, und darin liegt hinwiederum ein besonderer Schutz gegen die verkehrten, die sittliche Ordnung gefährdenden Zeitrichtungen der Gegenwart". J. M.

XIII. **(Vom Auswendiglernen.)** In seiner „Methodik des Religions-Unterrichtes" schreibt hierüber Spirago: „Auswendiglernen ohne vorausgegangene Erklärung widerspricht dem christlichen Grundsatze: „Der Glaube kommt vom Hören!" und ist eine Misshandlung der religiösen Wahrheiten. Sobald den Kindern erst nachträglich erklärt wird, was sie schon auswendig können, geben sie auf die Erklärung nicht mehr acht; denn sie wissen, dass das Auswendiggelernte beim Prüfen vollkommen genügt. Erst auswendig lernen lassen und dann erklären, wäre auch nicht psychologisch und ein Verbrechen am Geiste des Menschen. Das Auswendiglernen ist nur ein Mittel, um die bereits mit dem Geiste erfasste Wahrheit zum bleibenden Eigenthume zu machen. Auswendig gelernte und nicht verstandene Worte sind wie ein Vorhang, der die himmlische Wahrheit verbirgt, wie eine verschlossene Thüre, die den Zugang zur Seelenspeise verhindert. Ist eine Wahrheit gut erklärt worden, so verursacht hierauf das Auswendiglernen weniger Mühe; auch bleibt dann das Gelernte besser im Gedächtnisse haften, gleichwie der Acker den Samen leichter aufnimmt, wenn er zuvor mit dem Pfluge bearbeitet worden ist".

XIV. **(Ueber die Kinderseelsorge)** hat jüngst Dr. A. Henle, Bischof von Passau, folgende schöne Worte gebraucht: Ich will gerne den Kindern mein Bestes geben, weiß ich doch aus Erfahrung, wieviel Segen auf solcher Gabe ruht. Ich habe in allen meinen Priesterjahren . . . einen Theil meiner Zeit den Kindern gewidmet. Und ich glaube, nichts wird mir das Scheiden von hier (Augsburg) so schmerzlich machen, als die Trennung von jenen Kindern, denen ich Zeit meines Hierseins katechetischen Unterricht ertheilte. Daraus mögen Sie, hochwürdige und hochgeehrte Herren, entnehmen, dass, wenn Sie von Kindern und Kinderseelsorge mit mir reden, nicht in fremder Sprache zu mir sprechen. Im Gegentheile, kommen Sie mit Ihrer Bitte: auch als Bischof „Vater der Kinder" zu sein, dem Bedürfnisse meines eigenen Herzens entgegen. Ich wäre unglücklich, wenn der Bischofstab sich zwischen mich und meine Lieblinge legte. M.

XV. **(Wie kann man der Unsittlichkeit der Schuljugend steuern?)** Die heiligste Aufgabe des Katecheten und Lehrers ist es, der Unsittlichkeit der Jugend zu steuern. Dies geschieht durch Weckung des Gewissens der Kinder und durch öfteren Hinweis auf die Abscheulichkeit

aller Sünden gegen die heilige Reinigkeit. Alle passenden Gelegenheiten und Mittel sollen angewendet werden; bei vorkommenden Vergehungen soll das Kind in passender Weise und allein verwarnt und bestraft werden. Man halte den Kindern das Beispiel heiliger Jünglinge und Jungfrauen vor. Ist das Kind schon bedeutend angesteckt, so empfehle man ihm eindringlich häufigen Empfang der Sacramente. Lehrer und Katecheten gehen hierin Hand in Hand, von gleicher Liebe zu den unsterblichen Kinderseelen erfüllt. In den meisten Fällen ist Besprechung mit den Eltern, namentlich mit der Mutter des Kindes entschieden anzurathen und von Erfolg. Man belehre die Eltern über die vorzunehmenden Schritte und Mittel, besonders, wenn nothwendig, wegen öfterer Beicht. Manche Mutter wird mit Thränen in den Augen danken und eifrig mithelfen. Fehlt es aber zuhause, dann rede man den Eltern ins Gewissen, zeige ihnen die Folgen; wenn ohne Erfolg, biete Lehrer und Katechet Alles auf, um trotz des schädlichen häuslichen Einflusses das Kind zu retten. Gegen Kinder, die grundverdorben sind und andere absichtlich anstecken, sind radicalere Mittel nothwendig: vielleicht Unterbringung in Besserungsanstalten. . . . Allgemeine Mittel sind auch: Empfehlung der Aloisi-Sonntage, der täglichen drei Ave Maria beim Morgen- und Abendgebet, hie und da das Schulgebet eigens in der Meinung: Zur Bewahrung der heiligen Reinigkeit. Sehr empfehlenswert ist das Gebet zur Gottesmutter: „O meine Gebieterin, o meine Mutter!" M.

XVI. **(„Universal-Latein" — die neueste Phase der „Weltsprache"-Idee.)** Universal-Latein — klingt das nicht sozusagen ein wenig tautologisch? Ist denn Latein nicht selbst schon Universalsprache? Gewiss, das können wir nicht leugnen, in dem Maße, wie einst in vergangenen Zeiten ist Latein nicht mehr die Weltsprache der civilisierten Völker des Abendlandes. Einst, mit der Erweiterung und Ausbreitung des Römerreiches hatte die alte lateinische Sprache freilich eine ganz außerordentliche Verbreitung und Ausdehnung gewonnen, die sich selbst nach dem Untergange der römischen Weltherrschaft aufrecht erhielt, da sie insbesondere an den allenthalben erstehenden Dom- und Klosterschulen die mächtigste Förderung fand. Mit Recht kann man füglich die lateinische Sprache als die Weltsprache des gesammten Mittelalters bezeichnen. So konnte noch der Italiener Johannes Capistran († 1456) aus dem Orden des heiligen Franciscus in Wien vor 100.000 Menschen in einer lateinischen Predigt verstanden werden. — Doch diese Zeiten sind vorüber und heutzutage ist Latein nicht einmal mehr kaum so recht Gelehrtensprache. Je mehr, insbesondere seit Erfindung der Buchdruckerkunst, Unterricht und Bildung sich über immer weitere Schichten des Volkes verbreiteten, desto mehr trat die intensive Pflege der nationalen Sprachen, die ja mit der nationalen Eigenart so innig verwachsen ist, in ihre providentiellen Rechte. — Aber ebenso providentiell als die nationalen Individualitäten ist auch das Bedürfnis derselben, gleichwohl doch untereinander im lebhaften Contact und im regen Wechselverkehr zu bleiben. Uebertriebenes nationales Abschließungssystem hat meist gar bittere Früchte gezeitigt. Bekannt ist das Wort des heiligen Königs Stephan von Ungarn: „Regnum unius linguae debile et sterile erit". Insbesondere bei den hochentwickelten modernen Verkehrsverhältnissen sind die Völker äußerlich mehr als je einander nahegerückt und aufeinander angewiesen. „Die Schranken des Raumes und der Zeit sind gleichsam beseitigt und in verhältnismäßig kurzer Frist kann man die entferntesten Gegenden erreichen, kann man mit allen Menschen in Verkehr treten. Doch ein Hindernis tritt überall noch hemmend in den Weg, macht die Vollendung des großartigen Welthandels und allgemeinen Ideenaustausches unmöglich.

und dieses ist: die unbegrenzte Vielsprachigkeit. Wie ein Vogel im Käfig, so ist der Menschengeist in seiner eigenen Sprache gefangen: er strebt hinaus in die frische, freie Luft, aber die eisernen Stäbe der Sprache treiben ihn zurück, bis er endlich den alten Traum der Menschheit vergisst und die Menschen, die in anderen Käfigen wohnen, Barbaren nennt". — Es hat nicht an Versuchen gefehlt, internationale sprachliche oder doch schriftliche Verständigungsmittel zu schaffen, doch hat die Neuzeit das Problem bis jetzt nur unvollständig gelöst.

Die Reihe dieser weltsprachlichen Versuche eröffnet W. v. Leibniz (1646 bis 1716), indem er 1666 eine lateinische Abhandlung „Dissertatio de arte combinatoria", herausgab über die Kunst, sich durch allgemeine Schriftzeichen bei allen Nationen auf der ganzen Erde verständlich zu machen. Wenn auch der „gelehrteste der deutschen Gelehrten seiner Zeit" mit diesem Probleme bis zu seinem Lebensende sich eingehend beschäftigte, ohne einen besonderen Erfolg erzielt zu haben, so gilt er gleichwohl mit vollem Recht als der „Vater des Weltsprache-Gedankens".

Seit diesem ersten Versuche tauchten in den verschiedenen Ländern Europas noch beiläufig fünfzig andere auf, von denen mit Rücksicht auf Zeit und Wichtigkeit ein sehr gelehrtes Werk des englischen Bischofs Wilkins besonders hervorzuheben ist. Unter dem Titel „An essay towards a real character ad philosophical language" (Versuch zu einer wirklichen Zeichen- und philosophischen Sprache) wurde es im Jahre 1688 veröffentlicht. Aber diese Arbeit fand wegen der Menge der Zeichen und der Schwierigkeit ihrer Ausführung nicht jene praktischen Erfolge, die der Autor erhofft hatte. Er versuchte daher einen anderen Weg und kam so nach langem Forschen bei einer künstlichen Wortsprache an, die aber bei den damaligen Verhältnissen auch nicht durchdrang.

Seit Wilkins bis in die jüngsten Zeiten bewegen sich die weltsprachlichen Versuche meist in der Richtung der Leibniz'schen Idee einer allen Nationen der Erde verständlichen Zeichen- und Schriftsprache. Aber eine Sprache, die nur geschrieben, nicht gesprochen wird, ist eine Seele ohne Leib, und gewöhnliche Menschenkinder werden damit nichts anzufangen wissen. Und so hat denn vor ungefähr zwanzig Jahren Johann Martin Schleyer wieder den Versuch gemacht, eine künstliche eigentliche Universalsprache zu construieren, wir gestehen es, in geistreichster Weise und mit unermüdlicher Arbeitskraft. Doch auch Schleyers Volapük, so genial gedacht und angelegt es ist, lässt gleichwohl, was Sprechbarkeit betrifft, viel, um nicht zu sagen sehr viel, zu wünschen übrig, und dieser Umstand dürfte eben mit eine der Ursachen sein, warum es mit der Verbreitung des Volapük nicht vorwärts gehen will.

Eine Broschüre nun unter dem Titel „Universal-Latein"[1]) proponiert und beleuchtet den Versuch, die Vorzüge des Schleyer'schen Systems auszunutzen zur Vereinfachung der Formenlehre der alten lateinischen Sprache, zu dem Zwecke, um auf Grundlage eben des Lateinischen eine leicht erlernbare Kunstsprache zu gewinnen. — Die Sache hat den riesigen Vortheil, dass wir den Wortschatz der alten lateinischen Sprache, sowie ihre feste Phraseologie und Syntax im großen und ganzen ohne viel Umstände beibehalten können. Weil das alte Latein noch immer von allen civilisierten Nationen, vom Norden Europas bis an die Südspitzen von Afrika und Amerika und vom Osten Europas bis nach San Francisco, immerhin sehr eifrig gepflegt wird, so haben wir mit einer Kunstsprache auf dieser Grundlage ungleich leichteres Spiel, als mit einer Sprache, die in vielleicht allzu radicaler Weise von Grund aus neu construiert wird. Dass im übrigen auch „Universal-Latein" mit gewissen modernen

[1]) Universal-Latein, Versuch einer theilweisen Uebertragung der Grammatik des Volapük auf die lateinische Sprache. Von P. Wilfried Möser, Capitular des Benedictinerstiftes Seitenstetten in Niederösterreich, z. Z. Innsbruck, Innrain 29. Innsbruck, Verlag des Benedictiner-Priorates. 82 S. 8°. Preis 0.90 K = M. 0.75 = Frks. 1. Im Partienpreis von wenigstens 10 Exemplaren bedeutend billiger. Auch durch den Buchhandel zu beziehen.

Factoren wird rechnen, und etwa zur Ergänzung hie und da die modernen Sprachen, etwa das heutige Italienisch besonders, einigermaßen wird heranziehen müssen, läßt sich natürlich nicht leugnen. — Es mag nun allerdings sein, daß man vielleicht nicht gerade jede Einzelnheit des in der genannten Broschüre entwickelten Systems ganz und gar und sofort approbieren wird, doch dürfte der Nachweis, daß eine durchaus praktische Lösung des Problems der leicht erlernbaren Kunstsprache auf Grundlage eben des Latein möglich sei, bis zur vollen Evidenz erbracht sein. Den Leser wird es sicherlich nicht gereuen, sich der kleinen Mühewaltung, welche das Verständnis der Broschüre naturgemäß erheischt (sie erfreut sich übrigens nach dem Zeugnis eines alten erfahrenen Schulmannes einer „lichtvollen und klaren Darstellung"), unterzogen zu haben. — Auch muß noch bemerkt werden, daß zu diesem Verständnis der Broschüre keineswegs irgendwelche Kenntnis des Schleyer'schen Systems vorausgesetzt wird, wohl aber ist vorausgesetzt einige elementare Kenntnis der lateinischen Sprache, so daß hiedurch immerhin der Leserkreis ein wenig restringiert erscheint. Es ist klar, daß gerade der Clerus wie kaum ein anderer Factor fördernd auf das Unternehmen einzuwirken in der Lage ist. Für den Bedarf des großen Publicums müßten, wie es in der Natur der Sache liegt, dann erst später eigene Wörterbücher und Sprachlehren verfaßt werden. — Einstweilen sei also die Broschüre freundlichstem Wohlwollen hiemit bestens empfohlen! L. S.

XVII. **(Verzinsung von Lohnforderungen.)** Es kommt nicht selten vor, daß Geschäftsleute, Baumeister u. a. die Kirchenvermögens-Verwaltungen zur Herstellung von Altären, Bauten u. s. w. drängen, Pläne machen und hinterher oft erst nach Jahren mit Forderungen kommen und noch dazu Zinsen verlangen. In dieser Beziehung ist nun folgendes zu bemerken. Nach § 1156 a. b. G. gebürt in der Regel der Lohn nach vollbrachter Arbeit. Dieser gesetzlichen Bestimmung ist jedoch laut Entscheidung des k. k. obersten Gerichtshofes vom 6. April 1896, Nr. 4127, nicht die Bedeutung beizumessen, daß Lohnforderungen nach dem Gesetze mit dem Zeitpunkte fällig werden, in welchem die Arbeiten geleistet sind und daß somit von diesem Zeitpunkte an nach dem Gesetze der Lauf der Verzugszinsen beginne. Vielmehr ist daran festzuhalten, daß das Gesetz für Lohnforderungen keinen bestimmten Zahlungstag festsetzt. Bei einer Schuld nun, bezüglich welcher eine Zahlungsfrist nicht bestimmt ist, wird die Verpflichtung der Verzugszinsen-Entrichtung erst durch eine gerichtliche oder außergerichtliche Einmahnung (nicht etwa bloß eine Bekanntgabe der Höhe der Forderung) begründet. Vom Tage nach dem Einlangen eines solchen Mahnschreibens ist der Schuldner als mit seiner Zahlung im Verzuge anzusehen und können von diesem Zeitpunkte an Verzugszinsen beansprucht werden. Nach § 2 des Gesetzes vom 14. Juni 1868, Nr. 62, R.-G.-B., beziehungsweise vom 15. Mai 1885, Nr. 77, beträgt der gesetzliche Zinsfuß 5 vom Hundert und können nach § 1486 a. b. G. höchstens nur dreijährige Verzugszinsen begehrt werden, da jene über drei Jahre als verjährt zu betrachten sind. Am besten ist es, gleich anfangs alles gut ausmachen, namentlich wenn es sich um Restaurations- oder Baupläne handelt.

Linz. Dompropst A. Pinzger.

XVIII. **(Eine Ortsgemeinde als solche ist nicht berechtigt zur Uebernahme von Cultusauslagen.)** Die politische Gemeinde Frastanz gewährte der dortigen Pfarrkirche anläßlich des

Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät eine Subvention von 15.000 fl. zur Tilgung der Kirchenbauschuld. — Gegen diesen Beschluss beschwerte sich die Firma Karl Ganahl als Steuerträgerin und hat schließlich der V.-G.-Hof mit Erkenntnis vom 29. März 1900, Z. 2153, der Beschwerde Folge gegeben. Der Bau der Kirche war zwar nicht im gesetzlichen Concurrenzwege, sondern durch Heranziehung eines Kirchenbaufondes und durch angehoffte freiwillige Beiträge erfolgt. Allein es handelt sich bei dem Streitfalle um die Frage, ob die Ortsgemeinde berechtigt ist, einen Theil der Kirchenbaukosten auf sich zu nehmen. Diese Frage musste verneint werden, da nach den bestehenden Normen die Herstellung und Erhaltung katholischer Kirchengebäude der aus Patron und Gemeinde bestehenden Concurrenz obliegt. Der § 36 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 bestimmt nun, dass die den einen Concurrenzfactor, nämlich die Gemeinde, treffenden Verpflichtungen der Pfarrgemeinde, d. i. der Gesammtheit der Katholiken eines Pfarrsprengels obliegen und es erscheint somit die Verpflichtung der Ortsgemeinde zur Leistung von Cultuszwecken ausgeschlossen, insoferne sie nicht etwa Patron ist. Auch die Berechtigung der Ortsgemeinde zu Leistungen für Cultuszwecke kann aus dem freien Selbstbestimmungsrechte der Gemeinde nicht geschlossen werden, da ihr dieses nur in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises, zu denen die Cultussachen nicht gehören und unter Beobachtung der Reichs- und Landesgesetze zusteht. Die Ortsgemeinde hat demnach mit dem Beschlusse, der Uebernahme der Schuld der Pfarrkirche per 15.000 fl. auf die Gemeinde, ihren Wirkungskreis überschritten. A. P.

XIX. **(Bezugsrecht auf Stolgebüren.)** Ueber Ansuchen des Stadtdechants in B. wurde von der k. k. Statthalterei in Prag in Anwendung des § 22 des Gesetzes vom 7. Mai 1874 ausgesprochen, dass das Bezugsrecht aller Stolgebüren im Stadtpfarrsprengel in Hinkunft nur dem Dechante zustehe, da die bestehende Gepflogenheit, wornach die drei bei der Stadtpfarre systemisierten Kapläne die Stola von allen Trauungs- und Sterbefällen bezogen, durch keinen Rechtstitel bewiesen sei. Die drei Kapläne machten nun beim V.-G.-Hofe geltend, dass der § 22 l. c. hier überhaupt keine Anwendung finde und ihr Bezugsrecht dur chdie Länge der Zeit ersessen sei, wurden aber mit Erkenntnis vom 28. Februar 1900, Z. 10.4 7/ex 1899 mit ihrer Beschwerde abgewiesen. Es wird zugegeben, dass der § 22, welcher sich auf die Befugnis zur Aenderung der Dotation bezieht, hier nicht anwendbar ist, da die Stolgebüren, die nur für gewisse kirchliche Functionen gegeben werden, nicht unter den Begriff der „Dotation" gebracht werden können. Sicher ist aber, dass im Hinblick auf das Stolpatent vom 24. October 1783 und andere Hofdecrete die Stolgebüren an denjenigen zu entrichten sind, in dessen Amtskreis diese Functionen fallen, mithin an den jeweiligen Pfarrer. In einzelnen Fällen kann der Pfarrer nach seinem Belieben die Vornahme der kirchlichen Functionen und den Bezug der Gebüren einem Hilfspriester überlassen. Dabei das Recht zum Bezuge der Stolgebür in jedem einzelnen Falle erst durch die Vornahme der betreffenden Function und auf Grund der Stolataxordnung selbständig entsteht, so kann schon deshalb nicht dieses Recht im Vorhinein und vor seiner

Entstehung durch einen wenn auch noch so lange geübten factischen Bezug der Stolgebüren für eine bestimmte Person ersessen werden. Die in Abschrift vorgelegte Urkunde der kirchlichen Behörde, worin das Stolabezugsrecht der Kapläne „anerkannt" erscheint, bezeichnete der V.-G.-Hof als belanglos, weil sie nur bei Aufzählung der Einkünfte auch die Thatsache documentiert, dass die Kapläne seit unvordenklichen Zeiten die fraglichen Stolagebüren bezogen, was ohnehin von Niemanden bestritten wurde. Da ein anderer Rechtstitel nicht vorgebracht wurde, eine Ersitzung aber nicht eintreten konnte, so musste die Beschwerde abgewiesen werden. A. P.

XX. **(Eine Geschäftsfirma ist nicht concurrenzpflichtig, wenn deren Alleininhaber Protestant ist.)** Die Firma Gebrüder Schindler, Inhaberin einer Spinnerei in Kennelbach, weigerte sich, die von der dortigen Gemeindevorstehung vorgeschriebene Kirchensteuer zu zahlen. Die Gemeinde berief sich auf den § 1 lit. 6 des Gesetzes vom 31. December 1894, in welchem es heißt, dass zu der für die Bedürfnisse der Seelsorge-Gemeinde auszuschreibenden Umlage die juristischen Personen, Gesellschaften, welche im Pfarrbezirke ihre Betriebsstätte haben, heranzuziehen sind. Der V.-G.-Hof sprach jedoch mit Erkenntnis vom 8 März 1900, Z. 1860, die genannte Firma von der Umlage frei. Denn die Weberei und Spinnerei ist im alleinigen Besitze des Friedrich Schindler, welcher lediglich die Firma „Gebrüder Schindler" führt. Mithin handelt es sich hier nicht um eine Genossenschaft, auch nicht um eine juristische Person, denn die Firma eines Kaufmannes ist nur der Name, unter welchem er im Handel Geschäfte treibt und ist sonach die Firma „Gebrüder Schindler", der Geschäftsname des Friedrich Schindler, und stellt eine individuelle Person dar. Diese Person ist erwiesenermaßen Nicht-Katholik und kann als solcher zu katholischen Cultusauslagen nicht herangezogen werden. A. P.

XXI. **(Die Errichtung eines neuen Friedhofes zieht nicht nothwendig Schließung eines alten Friedhofes nach sich.)** Die Bezirkshauptmannschaft in Raudnitz hatte mit Bescheid an das Fürst Lobkowitz'sche Patronat dortselbst den Benützungs-Consens für den neu errichteten katholischen Friedhof ertheilt und zugleich den alten bisher benützten katholischen Friedhof als geschlossen erklärt. Ueber ein Gesuch mehrerer Bewohner von Raudnitz, ihre Familienglieder in ihren im alten Friedhofe befindlichen Grüften beerdigen zu dürfen, erkannte die k. k. Statthalterei in Prag, dass der Bescheid der Bezirkshauptmannschaft in letzterer Hinsicht wegen mangelhaften Verfahrens behoben werde, weil bei der Verhandlung über die Errichtung des neuen Friedhofes nicht in Erwägung gezogen wurde, ob die sanitären Verhältnisse des alten derart seien, dass die Beerdigung in Grüften und reservierten Gräbern unstatthaft sei und weil die Interessenten nicht gehört worden sind. Die Beschwerde des Patronatsamtes führte aus, dass bereits im Jahre 1892 die geplante Erweiterung des Friedhofes aus sanitären Gründen verweigert worden sei, weiters, dass im Jahre 1895 die Kundmachung über die Errichtung des neuen Friedhofes verlautbart und gegen das Project keine Einwendung erhoben worden sei. Durch die Unter-

lassung der Einbringung von Einwendungen seien die Besitzer der Grüfte des alten Friedhofes aus dem Kreise der rechtlichen Interessenten getreten und haben den Anspruch auf Zustellung eines Endbescheides verwirkt. Diese Beschwerde wurde aber vom V.-G.-Hofe mit Erkenntnis vom 22. März 1900, Z. 1931, als unbegründet abgewiesen. Denn aus dem Zuge der Verhandlungen ergibt sich, dass gegen den Fortbestand des alten Friedhofes keine sanitären Anstände erhoben wurden und die Erhebungen sich nur auf die Erweiterung bezogen und nur eine nochmalige Erweiterung wegen der Lage als unstatthaft erklärt wurde. Was den zweiten Punkt betrifft, so übersieht die Beschwerde, dass es sich bei der Kundmachung nur um die Errichtung des neuen Friedhofes und nicht um die Schließung des alten handelte. Durch die Unterlassung von Einwendungen gegen den neuen Friedhof verwirkten daher die Interessenten nicht das Recht zum Einspruch gegen die Schließung des alten Friedhofes, worüber eigentlich gar keine Verhandlung stattfand. Die Verfügung der Bezirkshauptmannschaft Raudnitz über diesen letzten Punkt musste daher wegen mangelhaften Verfahrens aufgehoben werden. A. P.

XXII. (**Die statutengemäß religiösen Uebungen gewidmete Versammlung einer katholischen Bruderschaft genießt den Schutz des Gesetzes nach § 303 St. G.**) Die kirchlich anerkannte Bruderschaft der heiligsten Dreifaltigkeit hielt am Friedhofe in Trnczynek eine Versammlung ab, wobei der Ortspfarrer als Obmann, mit dem Chorrock bekleidet, auf einer Kanzel den Vorsitz führte. Als er in seiner Anrede tadelnd des Andreas D. gedachte, murrte dieser und sagte über erhaltene Aufforderung zur Ruhe: Dem Pfarrer soll derlei zu reden erlaubt sein, mir aber nicht; ich anerkenne ihn nicht als meinen Seelsorger. Dies rief Aergernis hervor und A. D. wurde geklagt und in der Richtung des § 303 vom Gerichte schuldig befunden. Der Cassationshof verwarf mit Entscheidung vom 22. April 1901, Z. 13.767, die Nichtigkeitsbeschwerde des Verurtheilten. Der Begriff einer gottesdienstlichen Verrichtung umfasst nicht lediglich Handlungen sacramentalen Charakters; auch liturgische Verrichtungen, die eine wechselseitige Auferbauung, Andachtsübungen überhaupt zum Gegenstande haben, sind religiös im Sinne des St.-Gesetzes. Ihnen gehört auch die Ausübung des kirchlichen Lehramtes zu und in dieser war der Obmann der Bruderschaft und zugleich Pfarrer begriffen, als der beleidigende Zuruf erfolgte. Wird ferner der Zweck der Liturgie in der Pflege der Religiosität, in wechselseitiger Erbauung erkannt, dann darf auch in der von der Kanzel zum Volke gesprochenen Belehrung eine liturgische Handlung nicht verkannt werden. Die Bruderschaften sind weiters nicht den Vereinen gleichzuhalten, da deren Versammlungen nach den Statuten einen religiösen Charakter tragen. Wenn daher die in Rede stehende Versammlung gerade nicht als religiöser Cultusact anzusehen ist, so erscheint sie immerhin als eine öffentliche Bethätigung religiösen Lebens der anwesenden Katholiken, als eine öffentliche Religionsübung und ist sonach Gegenstand strafrechtlichen Schutzes. Die Verurtheilung musste also nach § 303 des St.-Gesetzes erfolgen. A. P.

XXIII. **(Zum Missbrauch der Kanzel.)** In der Entscheidung vom 7. April 1883, Z. 15.189, hat der Cassationshof ausgesprochen, der Missbrauch der Kanzel zu ungehörigen Ausfällen wider einzelne Zuhörer oder zur abfälligen Erörterung ihrer Privatangelegenheiten entziehe dem geistlichen Prediger nicht die Eigenschaft des Trägers der öffentlichen Religionsübung. Wer ihn, sei es auch nur zur Widerlegung des ungehörig Vorgebrachten unterbricht, unterliegt der Verurtheilung nach Paragraph 303 St.-Gesetzes. A. P.

XXIV. **(„Englisch" oder „engelgleich" secundo.)** In Heft I des l. Jahrg. dieser Zeitschrift wird sub n. XII. der „Kurzen Fragen und Mittheilungen" diplomatisch fein dafür plaidiert, dass man das lateinische „angelicus" nicht mit „englisch", das nach allen Regeln (scil der Grammatik) nur den Zusammenhang mit dem Volke Englands bedeute, sondern mit „engelgleich" wiedergeben solle. Es sei Zeit, heißt es, mit diesem Verstoße gegen die Gesetze der Wortbildung endlich einmal aufzuräumen. Als Argument wird beigebracht, dass man, entsprechend dem „menschlich", „männlich", eigentlich „engellich" sagen sollte, was aber mit Recht keine Aufnahme gefunden habe. So der Verfasser des Artikels. Klugerweise hat er sich in die Anonymität gehüllt. Ja, wenn man nicht weiter denkt, als an die zwei Wörter „menschlich" und „männlich", so mag einem „englisch" für „angelicus" immerhin als unrichtig vorkommen; man denke aber an andere Wörter, z. B. „himmlisch", „seelisch" und meinetwegen auch an „teuflisch", und die Sache sieht ganz anders aus. Wo steht es denn geschrieben, dass man im Deutschen die Adjectiva nur mittelst der Silbe „lich" bilden dürfe und nicht auch, wenn es der Wohllaut erfordert, mittelst der Silbe „isch", ohne dass dies den Beigeschmack des Derben, Groben, wie bei „bäurisch", „linkisch" hätte. Will übrigens einer bei Grimm, Heyne oder Adelung nachschlagen, so wird er bei jedem dieser Autoren an erster Stelle „englisch"=„angelicus" finden. So arm ist die deutsche Sprache nicht, dass sie, um das „angelicus" zu übersetzen, zu zwei Wörtern ihre Zuflucht nehmen müsste. „Engelgleich" mag in einzelnen Fällen ja ganz sinngemäß sein, die Volkssprache wird es aber geradeso ablehnen, wie sie „engellich" abgelehnt hat, das wohl niemals proponiert worden sein mag. Solange man also „himmlisch" und „teuflisch" sagen kann, so lange kann man auch, ohne zu erröthen, „englisch" für „angelicus" in Wort und Schrift gebrauchen, und es hat gar keine Eile, damit aufzuräumen. Und endlich, wenn „englisch" nur den Zusammenhang mit dem Volke Englands bedeutet, was fangen wir dann mit der salutatio angelica an, dürfen wir dann auch nicht mehr „englischer Gruß" sagen?

Wien, III/1. Ant. Babel, Weltpriester.

XXV. **(Christus-Bilder in schönen farbigen Nachbildungen und mit Erläuterungen.)** Pfarrer Nostadt in Büdesheim gibt religiöse Bilder heraus, welche der Verbreitung sehr würdig und wert sind. Die Bilder, durch photographischen Farbendruck hergestellt (Bild 50×40, Carton 70×60 Centimeter groß) eignen sich sowohl zum Ein-

rahmen als Wandzierden, wie auch zum Sammeln in Mappen als Illustrationen zu jeder Kunstgeschichte.

Preis des einzelnen Bildes 3 Mark; bei Bezug von 3 Exemplaren 25% Rabatt, 5 Ex. 30%, 10 Ex. 33⅓%, 50 Ex. 35%, 100 Ex. 40%, 1000 Ex. 45%. Soeben sind erschienen: Rafael (1515), Der wunderbare Fischfang. (Luc. 5, 1 ff.) Fiesole (1440), Die Frauen am Grabe Christi. (Matth. 28, 1 ff.) Demnächst erscheinen: Rafael (1515), Weide meine Lämmer, weide meine Schafe. (Joh. 21, 1 ff.) Rafael (1520), Die Verklärung Jesu. (Marc. 9, 1 ff.) Masaccio (1425), Die Tempelsteuer. (Matth. 17, 23 ff.) Giotto (1310), Die Auferweckung des Lazarus. (Joh. 11, 1 ff.)

Es sind also Bilder von anerkannten Meistern, wir machen mit Vergnügen darauf aufmerksam.

XXVI. **(Der katholische Bücherverein in Salzburg.)** Im letzten Hefte der theologisch-praktischen Quartalschrift empfiehlt ein Mitbruder die St. Josefs-Bücher-Bruderschaft in Klagenfurt; da aber die von dieser hochverdienten Bruderschaft bisher ausgegebenen Bücher selbstverständlich zur Gründung von Volksbibliotheken und für einen größeren Bücherbedarf überhaupt nicht ausreichend sind, dürfte eine Ergänzung dieser Bruderschaft sehr wünschenswert erscheinen, und diese Ergänzung bietet der seit 26 Jahren in Salzburg wirkende katholische Bücherverein. Eine kurze Belehrung über diesen von Sr. Heiligkeit Leo XIII. mit Breve vom 14. Mai 1878 gesegneten und empfohlenen Verein bietet eben eine der heurigen Gaben der St. Josef-Bücher-Bruderschaft der Sanct Maria und St. Josef-Kalender, und vom katholischen Bücherverein selbst werden Kataloge und Statuten portofrei auf Verlangen gesendet.

XXVII. **(Einrichtung neuer Betkapellen und religiöser Standbilder.)** Das bischöfliche Ordinariat von Königgrätz hat diesbezüglich folgende Verordnung erlassen: Da sich in letzterer Zeit öfters Fälle wiederholten, dass die Seelsorger um die Weihelicenz für neu errichtete Betkapellen und Heiligenstandbilder einschritten, ohne hiebei das vorgeschriebene Verfahren eingehalten zu haben, wird zur Vermeidung unliebsamer Missheiligkeiten folgendes zur strengen Befolgung verlautbart: Zu allererst muss ein Plan oder eine Zeichnung des zu errichtenden Andachtsgegenstandes sammt dem Wortlaute der etwa beabsichtigten Inschrift entworfen werden. Hierauf werde Sorge getragen um eine stete, gute Instandhaltung entweder: durch einen Beschluss des Gemeinderathes, der vom Bezirksausschusse gutgeheißen werden muss, — oder durch Widmung von Grund und Boden mit der darauf haftenden Verpflichtung, — oder durch Erlag von barem Geldbetrage. Der so instruierte Act wird dann an das bischöfliche Consistorium geleitet, welches im Einvernehmen mit der k. k. Behörde denselben der definitiven Realisierungs-Erledigung zuführen wird. Der wohlehrwürdige Curatclerus möge sich dieses zur Richtschnur dienen lassen, widrigenfalls die Weihelicenz verweigert werden würde.

XXVIII. **(Der Gruß „Gelobt sei Jesus Christus".)** Die Begrüßung des Priesters ist heutzutage vielfach ein Bekenntnis des Christenthums und Glaubens. Das Grüßen des Priesters trägt ganz sicher bei zur Hebung des so tief gesunkenen christlichen Bewusstseins und des religiösen Geistes. Es ist also vollkommen gerechtfertigt, dass auf diesen anscheinend geringfügigen Umstand des Grußes die Aufmerksamkeit schon in der Schule gerichtet werde Wie nun der Katechet in der Schule auf die Kinder

wirken könne, den Priester auch außerhalb der Schule zu grüßen, erzählt ein Seelsorger Wiens folgender Weise. Vom Lande an einen der Vororte Wiens versetzt, machte ich gleich bei meinem Einzuge die betrübende Wahrnehmung, dass mich, den fremden Priester, fast kein Kind grüßte. Bald darauf kam ich in einen Nachbarbezirk, gerade um die Zeit, als die Kinder aus der Schule giengen und zufällig wurde ich diesmal viel gegrüßt. Das beschloss ich zu benützen. In der nächsten Religionsstunde sprach ich davon in allen Classen: Als ich das erstemal hieher kam und in den Straßen herumgieng, gefiel es mir gar nicht, dass die Kinder nicht grüßen; ich dachte, das müssen gar keine braven Kinder sein, sonst würden sie einen Geistlichen schön grüßen. Seht, da bin ich in einen anderen Bezirk gekommen, da haben die Kinder schön gegrüßt und da dachte ich mir: Ah, diese Kinder sind viel braver als die unsrigen. Doch ihr habt es vielleicht nicht recht gewusst, wie ihr es machen sollt. Ich will es euch jetzt sagen. Wenn ihr einen geistlichen Herrn auf der Straße begegnet, wenn ihr ihn auch nicht kennt, da nehmt ihr Hut oder Mütze ab und sagt deutlich und schön: „Gelobt sei Jesus Christus". Der wird sich denken, das sind brave Kinder und wenn er dann zu mir kommt, so wird er sagen: Eure Kinder sind aber brav. Dann fügte ich noch einige religiöse Beweggründe hinzu: Der Priester ist der Stellvertreter Jesu Christi, des Heilandes u. dgl. Auch mit meinen Collegen besprach ich dies und das gemeinsame Vorgehen hatte einen überraschenden Erfolg. Oft, wenn ich mit Bekannten, Geistlichen oder Laien, durch die Straßen gehe, sprechen diese ihre freudige Verwunderung aus, dass die Kinder in diesem nicht besonders wohlberufenen Vororte so allgemein grüßen. Und merkwürdig, auch die Erwachsenen, da sie die Kinder grüßen sehen, fangen mehr und mehr zu grüßen an. Freilich wurde auch ihnen in mancher Predigt die innige Zusammengehörigkeit von Priester und Volk dargestellt und die Begrüßung des Priesters als ein Bekenntnis des Glaubens ans Herz gelegt. Möge das ein aufmunternder Beweis sein dafür, dass mit der Hilfe Gottes die Bemühungen des Seelsorgers und Katecheten nie und nirgends ganz fruchtlos sind.

XXIX. **(Das katholische Priesterthum.)** Im 4. Hefte 1901 hat das genannte Schriftchen in der Rubrik Literatur eine Kritik erfahren, die nicht unwidersprochen bleiben kann. Der Kritiker gieng ohne Zweifel zu strenge zu Werke, wenigstens viel strenger, als es sonst der Fall ist bei ähnlichen Sachen und selbst bei Gelehrten. Denn was der Kritiker tadelt auf Seite 44, 47, 53 und 58, habe ich aus Chrysostomus, Basilius, Gregorius u. a. genommen. Was auf Seite 65, 67 und 72 getadelt wird, ist wörtlich genommen aus „Hettinger, Das Priesterthum der katholischen Kirche", 2. Auflage, ohne dass Jemand daran Anstoß genommen hätte. Der auf Seite 56 getadelte Satz ist aus Ambergers Pastoraltheologie; übrigens hat der ehrwürdige Pfarrer Johann Vianney von Ars einen ähnlichen Ausspruch gethan. Etwas Kritikfähiges kann man wohl überall finden; aber deswegen wird man doch nicht sagen, dass solche Schriften nicht „druckreif" seien, wie der Kritiker von meinem Buche sagt. Uebrigens hat dasselbe von verschiedenen anderen Seiten eine ganz günstige Recension erhalten, wie vom Literaturblatt in Wien, Augsburger Postzeitung u. a. Ein Ordinariat nennt es sogar in seinem Amtsblatt ein „vortreffliches Büchlein, das die weiteste Verbreitung verdient". Immerhin aber werde ich bemüht sein,

bei einer neuen Auflage die Winke meines strengen Herrn Kritikers möglichst zu berücksichtigen.

Scheuring. Reiter, Pfarrer.

XXX. **(Wem soll bei einer moralischen Person der Eid aufgetragen werden?)** Wenn der Haupteid einer moralischen Person aufgetragen wird, muss zugleich die physische Person bezeichnet werden, welche Kraft ihrer Beziehung zu der eigentlichen Streitpartei und zum Streitgegenstand an Stelle der moralischen Person Zeugenschaft in eigener Sache ablegen könnte. (Erkenntnis des Obersten Gerichtshofes vom 14. November 1892, Zl. 12.625.)

Außerpfitsch, Tirol. Peter Alverà, Pfarrer.

XXXI. **(Hat der Katechet gesetzlich Einfluss auf die Bestimmung der Sittennote in den Schulnachrichten und Zeugnissen?)** Nach § 37 der Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870, Z. 7648, alin. 2, sind die Katecheten, ob definitiv, oder nicht definitiv angestellt, berechtigt, an den Localconferenzen des Lehrkörpers theilzunehmen und sind die Oberlehrer, bezw. Directoren nach dem Ministerial-Erlasse vom 15. Mai 1880, Z. 7766, verpflichtet, „die Katecheten zu den Classificationsconferenzen speciell einzuladen". Dieselben haben dabei „eine beschließende Stimme in jenen Fällen, in welchen es sich speciell um ihren Lehrgegenstand oder um ihre Kinder handelt; außerdem steht ihnen (wenn sie provisorisch angestellt sind) nur eine berathende Stimme zu". Der definitiv angestellte Katechet ist in allem den definitiven Lehrpersonen gleichberechtigt. Die Fleiß- und Sittennote sowohl für die Quartalausweise als für die Zeugnisse bestimmt an mehrclassigen Schulen die Localconferenz, an einclassigen Schulen der Schulleiter im Einvernehmen mit dem Katecheten. Ergeben sich Differenzen, so steht jedem Mitgliede der Conferenz, also auch dem Katecheten, das Recht zu, an den Bezirksschulrath zu recurrieren, bezw. die Vorlage des Conferenzprotokolles mit dem vorgebrachten begründeten Separatvotum an den Bezirksschulrath zu verlangen, nach § 40, alin. 2 der citierten Schul- und Unterrichtsordnung vom 20. August 1870.

XXXII. **(Execution der Ehedispens.)** Wie die Poenitentiarie am 15. Jänner 1894 erklärt hat, dürfen die Bischöfe nur dann einen römischen Ehedispens executieren, wenn sie das betreffende Originalschreiben erhalten haben. Eine bloße Mittheilung ihres Agenten zu Rom ist ungenügend. Alverà.

XXXIII. **(Eine Familien-Brautausstattungs-Stiftung ist von der Entrichtung des Gebürenäquivalentes nicht befreit.)** Nach dem Stiftbriefe vom 15. October 1882 sind die Zinsen des Katharina Pick'schen Stiftungsvermögens bestimmt für eine jüdische Braut aus den Verwandtschaften der beiden Linien Isaak S. Pick und M. F. Oberländer, und falls sich keine geeignete Bewerberin aus diesen in erster Linie zum Genusse der Stiftung berufenen Verwandtschaften fände, soll der Stiftungsgenuss an eine andere würdige und dessen bedürftige jüdische Braut verliehen werden. Für diese Stiftung wurde nun die Befreiung vom Gebürenäquivalente für das V. Decennium (1891—1900)

beansprucht, und zwar mit der Begründung, sie sei eine Stiftung zu Wohlthätigkeits- und Humanitäts-Zwecken, und der Stifter M. F. Oberländer, welchem auch das Präsentationsrecht lebenslänglich zusteht, habe mit Schreiben vom 28. December 1895 erklärt, dass er die Stiftung nur als eine Armenstiftung intendiert und seither auch so prakticiert habe. Der Verwaltungsgerichtshof wies die fragliche Beschwerde ab. Was den Zusatz des Stifters vom 28. December 1895 betrifft, erklärte er, jede Stiftung sei mit ihrer Errichtung eine für sich bestehende juristische Person, welche, von dem weiteren Willen des Stifters völlig unabhängig, ihr rechtliches Dasein ausschließlich nach Maßgabe der Bestimmungen des Stiftbriefes führt, daher es einzig und allein auf diesen ankommt. Was den Zweck betrifft, erklärte der Verwaltungsgerichtshof, wenn man auch annimmt, dass unter dem Ausdrucke „Bedürftige" genau das Requisit der Armut zu verstehen sei, so steht doch fest, dass dieses Erfordernis der Bedürftigkeit nur für die subsidiär zur Stiftung berufenen, außerhalb der im Stiftbriefe angegebenen Verwandtschaft stehenden jüdischen Bräute stiftbriefmäßig gefordert ist, während bezüglich der in diesem Verwandtschafts-Verhältnisse befindlichen Bewerberin das Erfordernis der Bedürftigkeit nicht aufgestellt, also nicht gefordert ist. Dementsprechend wurde der Recurs abgewiesen und die Stiftung zur Bezahlung des Gebürenäquivalentes verurtheilt. (Erkenntnis des Verwaltungsgerichtshofes vom 30. März 1897, Z. 1838.) Alverà.

XXXIV. **(Weihrauchprobe.)** Der Weihrauch kommt, wie schon sein alter Name thus orientale besagt, aus dem Oriente. Man unterscheidet gewöhnlich zwischem arabischem und indischem Weihrauch. Doch ist es in neuerer Zeit klar geworden, dass Nordostafrika die eigentliche Heimat des Weihrauchs sei, wo er von mehreren Boswellia-Arten gesammelt wird. Von diesen Sammelplätzen wird er über die Somalikküste nach Aden, Muhalla und Dschedda geführt, dann theils über Egypten (Suez), theils über Indien (Calcutta und Bombay) nach Europa gebracht.

In den Handel und auch zur Verwendung beim Gottesdienste kommen zwei Arten: das Olibamum electum oder in granis (hellgelb, rundlich) und das Olibamum in sortis (unreine, eckige Stückchen). Beide Arten werden in Form von Körnern oder als Pulver verkauft, sind aber oft gefälscht, erstere durch Gummi Arabicum, letztere durch Waldrauch. Es handelt sich nun darum, eine solche Fälschung zu erkennen. Weihrauchkörner könnte man etwa auf folgende Art prüfen: Man fülle einen kleinen Trichter oder Filtrum aus Fließpapier mit Weihrauchkörnern, wägt alles zusammen ab, gießt dann heißes Wasser darauf und stelle das Ganze in ein Gefäss mit heißem Wasser. Nach einigen Stunden (je länger, desto besser!) nimmt man den Trichter heraus, lässt alles trocken werden und nimmt hierauf eine neue Wägung vor. Ist kein Gewichtsunterschied vorhanden, so ist der Weihrauch echt, ist das Gewicht aber geringer, so kann man auf Gummi arabicum schließen, das sich im Wasser auflöst und daher eine Gewichtsverminderung herbeigeführt hat. Bei Weihrauchpulver würde schon das Zusammenkleben der Theilchen bei der Benetzung das Vorhandensein von Gummi andeuten. Es könnte aber auch Waldrauch dabei sein (deutscher Weihrauch, Thus

commune, olibanum nostras, ein Fichtenharz, aus Ameisenhaufen gesammelt). Waldrauch, Weihrauchkörnern oder -pulver beigemengt, erkennt man schon bei geringerer Erwärmung, indem die Mischung infolge des Aufweichens zu einer zähen Masse sich verbindet, der echte Weihrauch aber erst bei größerer Erhitzung auf Kohlen schmilzt. Dasselbe geschieht beim Kochen der Mischung in warmem Wasser. Weihrauchpulver könnte auch noch durch verschiedene Beimengungen (Sägespäne, Kreide, Thon ꝛc.) gefälscht sein. Diese entdeckt man leicht durch den Rückstand auf glühenden Kohlen oder durch Auflösung in Terpentinöl. Gummi arabicum schmilzt auf glühenden Kohlen nicht, sondern bläht sich nur auf und verkohlt mit unangenehmen Geruche, echte Weihrauchkörner schmelzen und haben einen weißen, angenehm riechenden Rauch. Uebrigens ist es gerathener, den Weihrauch in Körnern zu kaufen, da beim Pulver die Fälschung leichter auszuführen und zu verdecken ist. W.

XXXV. **(Ein amerikanischer Rechtsspruch bezüglich der confessionellen Friedhöfe.)** Der oberste Gerichtshof des Staates New-York hat vor Jahren die Entscheidung gefällt, dass nur jene Katholiken auf geweihtem Boden begraben werden können, welche bei ihrem Ableben in Gemeinschaft mit der Kirche sind, und dass nur die kirchlichen Behörden darüber zu entscheiden haben, ob jemand in Gemeinschaft mit der Kirche sei oder nicht. Die weltlichen Gerichte hätten mit dieser Frage nichts zu thun, und man könne darum von den Entscheidungen der kirchlichen Behörde über diese Frage nicht an die weltlichen Gerichte appellieren. Dieser Rechtsspruch macht dem Gerechtigkeitsgefühl der Amerikaner alle Ehre. Vielleicht verbinden sich auch in der alten Welt mit den Worten: Recht und Gerechtigkeit dieselben Begriffe wie in der neuen, und dann dürfte es hoffentlich für den Europäer keine Schande sein, in dieser Angelegenheit und in anderen den Amerikaner nachzuahmen und der Kirche die ihr gebürende Freiheit zu gewähren. Asenstorfer.

XXXVI. **(Reordination eines Scrupulanten.)** Ein ausgezeichneter Priester, von Gewissensängsten gequält, gibt folgendes an: Ich habe kaum freiwillig die Priesterweihe empfangen. Bei jedem Theile derselben habe ich meine Einwilligung versagt und zu mir selbst gesagt: „Damit ich später keinen Zweifel über die Ungiltigkeit der Weihe habe, erkläre ich nicht geweiht werden zu wollen; später will ich mich weihen lassen. Indem ich mich nicht getraue, aus der Kirche zu gehen, will ich alles thun, was bei den Collegen den Glauben erwecken kann, dass ich wirklich geweiht bin.“ Gemäß dieser Absicht sprach er die Consecrationsworte nicht aus, da er sie wesentlich für die Giltigkeit der Weihe hielt, er hatte auch nicht die Absicht, die Gewalt der Sündenverzeihung zu erlangen, ließ sich die Hände vom Bischof nur äußerlich ohne Beistimmung auflegen und hatte nicht die Absicht, dem Bischofe Gehorsam zu versprechen, indem er sich vorbehielt, es zu thun, wenn er wieder geweiht würde. Auf der anderen Seite erhellt aber aus völlig glaubwürdigen Recherchen, dass derselbe sich während seiner ganzen Seminarzeit musterhaft aufführte, innigst nach dem Priesterthume verlangte, sich am Tage der Weihe freiwillig zur Kirche be-

gab und am Tage darauf auf Anrathen seines Beichtvaters, der ihm befahl, alle vorbenannten Scrupel zu verachten, seine erste heilige Messe feierte. Es wurde, wie L'ami d. C. Jahrg. 1901, Nr. 12 berichtet, bezüglich der Giltigkeit der Weihe bei der heiligen Cong. Gen. S. R. & U. I. angefragt. Diese entschied am 28. November 1900, es sei die Weihe bedingungsweise insgeheim und an einem beliebigen Tage zu wiederholen und der heilige Vater zu bitten, dass er aus dem Schatze der Kirche das, was nöthig sei bezüglich der von dem Geweihten persolvierten Messen ergänze. Am 30. November 1900 bestätigte der heilige Vater diese Entscheidung und verlieh die erbetene Gnade. Die Analecta P. bemerken dazu: Wenn man sicher gewesen wäre, dass der Consens gefehlt habe, so müsste die Weihe bedingungslos erneuert werden. Da es sich aber um einen Scrupulanten handelt, kann man mit Recht fragen, ob all' diese Ungereimtheiten frei waren.

Freistadt. Professor Dr. Kerstgens.

XXXVII. **(Ein Dom- und Tempelsänger zugleich.)** In N. singt ein sonst christlicher Mann im katholischen Dome und in der jüdischen Synagoge. Es frägt sich, kann das demselben erlaubt oder stillschweigend geduldet werden? L'ami du clergé in Nr. 13, Jahrgang 1900, beantwortet die Frage also: Der Mann verfehlt sich zunächst durch Anwohnung abergläubischer Ceremonien, dann aber auch durch activen Antheil daran, abgesehen von dem Aergernisse, welches sein Betragen verursachen kann. Die S. C. J. erklärte unter dem 14. Jänner 1818 es für unerlaubt, sich in die Bethäuser der Häretiker zu begeben, um ihren religiösen Handlungen beizuwohnen. Diese Entscheidung gilt auch für unseren Fall. Am 2. Juli 1827 erklärte die S. C. U. J., dass die Mitwirkung bei einem abergläubischen Acte in sich böse und niemals erlaubt sein könne. Der Gesang gehört aber zum Ritus. Man kann auch den Sänger nicht im guten Glauben lassen. Dagegen spricht zunächst die Gefahr der Verführung für den Sänger, der wenigstens kirchenfeindliche Worte hört; dann aber auch das Aergernis, welches die Gläubigen an seinem innigen Verkehr mit den Juden nehmen. Dr. Kerstgens.

XXXVIII. **(Jurisdiction über Klosterfrauen.)** Ein von seinem Bischofe für die Heimatsdiöcese approbierter Priester, jedoch ohne Jurisdiction für Klosterfrauen, wird gebeten, die Stelle des Pfarrers an einem Sonntag zu vertreten. In der Pfarre gibt es Klosterfrauen, die drei Wochen keinen Priester sahen. Es frägt sich nun, ob in diesem Falle der erwähnte Priester alle Befugnisse des Pfarrers und also auch das Beichthören der Klosterfrauen ausüben darf. Wenn Ordensfrauen, sei es in der Pfarrkirche oder in einer anderen öffentlichen Kirche beichten, so kann sie jeder approbierte Priester Beicht hören. Das ist, sagt L'ami d. c Jahrgang 23, die allgemeine Regel, an welcher die Diöcesan-Statuten nichts ändern. Ist der Pfarrer verreist, so kann der ihn ersetzende Priester giltig infolge der bischöflichen Delegation, erlaubter Weise aber als Delegierter des Pfarrers Beichte hören. Dr. Kerstgens.

XXXIX. **(Erneuerung des Eheconsenses.)** A., Protestantin, hatte, noch ungetauft, J., einen Katholiken geheiratet. Während der Dauer der Ehe ließ sie sich protestantisch taufen. Da sie später erfuhr, dass J. die eheliche Treue nicht wahre, erlangte sie eine gerichtliche Scheidung. Sie wünschte nun eine zweite Ehe, wieder mit einem Katholiken einzugehen. Die S. C. S. O. entschied (8. März 1899): A. hat vor der bischöflichen Curie einen Eid des Inhaltes zu leisten, dass sie, nachdem sie getauft war und von der Nichtigkeit der vorhergehenden Ehe Kenntnis erhalten, die Ehe nicht ratificiert habe an einem Orte, wo clandestine oder gemischte Ehen als giltig anzusehen seien, wenn nur der Bischof moralisch sicher ist, dass die vermeintlichen Eheleute wirklich das Ehehindernis der Disparitas cultus als solches nicht kannten. Unter diesen Voraussetzungen ist A. ex capite disparitatis cultus für frei zu erklären. Dr. Kerstgens.

XL. **(Ueber die „Dormition de la sainte Vierge" — den Sterbeort der heiligen Maria in Jerusalem.)** Wohl alle Katholiken und ganz besonders die Jerusalem-Pilger interessiert die Frage nach dem Sterbeorte der heiligen Gottesmutter Maria. Seitdem im Jahre 1898 Kaiser Wilhelm II. von Deutschland das bekannte Grundstück auf dem Berge Sion erworben und es den Katholiken geschenkt hat, ist die Discussion über diese Frage erst recht wieder lebendig geworden.

Bekanntlich sind die Meinungen über den Sterbeort und das Grab Mariens sehr verschieden, die einen suchen beides in Jerusalem, die anderen in Ephesus. Letztere Meinung war wohl bis ins 17. Jahrhundert fast ganz unbekannt, wird aber seitdem hauptsächlich von französischen Gelehrten eifrigst vertheidigt.

Die meisten neigen doch noch immer der Meinung bezüglich Jerusalem zu. Erasmus Nagl liefert nun in dem ersten Hefte der „Cultur", III. Jahrgang, Zeitschrift für Wissenschaft, Literatur und Kunst, herausgegeben von der Leo-Gesellschaft, einen Aufsatz über den Widerstreit beider Anschauungen. Auch er tritt entschieden für Jerusalem ein, beleuchtet die Unzuverlässigkeit der diesbezüglichen Tradition über Ephesus und verwahrt sich insbesonders auch gegen die Benützung der Visionen der Katharina Emmerich als Quelle historischen Wissens.

Thatsächlich ist auch die Tradition, Jerusalem sei der Sterbe- und Begräbnisort der heiligen Maria, viel besser fundiert. Von Sophronius an, Patriarch von Jerusalem, 634—638, war diese Meinung im Morgen- und Abendlande verbreitet. Wir finden sie ausgesprochen bei dem Metropoliten Andreas von Kreta, bei Hippolyt von Theben, bei Johannes Damascenus. Im Abendlande waren auch damals schon Reiseberichte der Pilger verbreitet, so von dem gallischen Bischof Arculf, von Willibald, nachmaligem Bischof von Eichstätt und in dem Werke de locis sanctis von dem Benedictiner Beda. Heute benutzt man zum Beweise hauptsächlich die vielleicht schon aus dem 4. Jahrhunderte stammende Schrift de dormitione oder de transitu b. Mariae.

Aber in Jerusalem selbst sind es wieder zwei Stellen, die um diese Ehre streiten, der Berg Sion und jene unterirdische Kirche in der Nähe der Angstgrotte, welche leider nicht in den Händen der Katholiken ist. Auch für diesen Ort sprechen wieder manche Traditionsgründe.

Leider ist die ganze Tradition bezüglich des einen und des anderen Ortes so schwankend und unsicher, dass man nach den Ergebnissen der bisherigen Forschung unmöglich zu einer sichern Ueberzeugung gelangen kann.

Sei dem wie immer! Die Katholiken können sich freuen, dass auf dem Sion ein Heiligthum ersteht. (Der flott in Angriff genommene Aufbau ist leider derzeit infolge eines Zwistes mit der Regierung sistiert.) Denn dieses Heiligthum steht ja dann in unmittelbarer Nähe des Cönaculum, jenes hochheiligen Saales,

wo der Heiland das Abendmahl eingesetzt. Der fromme Pilger kann dann seine Andacht im Heiligthum der Dormitio verrichten, die ihm bekanntlich im Cönaculum verwehrt ist.

Lasberg. L. Jungwirth, Cooperator.

XLI. **(Zur Fastenordnung des Säcularclerus und der Religiosen.)** Das bischöfliche Ordinariat Königgrätz erließ folgende Kundmachung: „In den a. 1900 und 1901 erlassenen Fastenmandaten wurde die frühere allgemeine Dispens, der zufolge es erlaubt war, an den einfachen Abbruchstagen bei der Abend-Kollation sich auch der Fleischspeisen zu bedienen, rücksichtlich der Weltgeistlichkeit und der Religiosen aufgehoben. Nachdem jedoch die absolute Abstinenz bei den genannten Abend-Kollationen, namentlich während der langen Zeit der 40tägigen Fasten, mit großen und ungewöhnlichen Schwierigkeiten verbunden ist, haben sich die hochwürdigsten Herren Bischöfe Böhmens in dieser Angelegenheit bittlich an den heiligen Stuhl gewendet und von der Congregatio s. Officii ein Rescript erhalten, laut welchem dieser Gegenstand dem Ermessen der Bischöfe überlassen und die obenangeführte Dispensaufhebung nicht als Gebot, sondern als Rath erklärt wird. Infolge dessen bindet unser hochwürdigster Ordinarius weder die Weltgeistlichen, noch geistliche Häuser noch auch Religiosen, wenn diese nicht dazu durch eigene Statuten verpflichtet sind, im Gewissen, an den einfachen Abbruchstagen bei der Abend-Kollation sich von Fleischspeisen zu enthalten, bittet aber und ermahnt, eine solche Abstinenz sich, inwiefern möglich auf Grund des gegebenen Rathes aus freiem Willen aufzuerlegen als „in sortem Domini vocati, qui verbo et vitae exemplo ceteris praestare debent". Es handelt sich hier um die Abende aller Wochentage der 40tägigen Fasten, aller Mittwoche des Advents, aller Quatember-Samstage und der Vigilien vor den Festen Mariä Himmelaufnahme, der heiligen Apostel Petrus und Paulus und Aller Heiligen.

XLII. **(Die Gefahren kleiner dünner Hostien.** Solche bringen die Gefahr der Irreverenz beim Austheilen wegen der Möglichkeit des Herabfallens; ferner sind dieselben durch den Hauch leicht wegzublasen, kleben bei feuchten Fingern leicht an; für die Gläubigen bringen sie sogar, falls sich die Hostie schon im Gaumen auflöst, die Gefahr, nicht wirklich zu communicieren, da die manducatio fehlt; endlich ist die wirkliche Gegenwart Christi sehr kurz für die Gläubigen, indem die Gestalt schnell verzehrt ist. Die kleinen Hostien sollen 4 Centimeter im Durchmesser haben und nicht zu dünn sein. (Aus dem Kirchenblatte der Erzdiöcese Görz.)

XLIII. **(Eine Urkunde des seligen Albert des Großen entdeckt.)** Eine von den bisherigen Biographen des seligen Albertus Magnus nicht gekannte Urkunde desselben findet sich abgedruckt in Hennes. codex diplomaticus ordinis Teutonici I. pag. 177 und im Original im Deutschordens-Centralarchiv in Wien, laut welcher der Selige am 5. Juni 1263 allen 40 Tage Ablass ertheilt, die an den Festen der seligsten Jungfrau, der heiligen Elisabeth und der Kirchweihe die Deutschordenskirche zu Frankfurt a. M. besuchen.

Alt-Vogelseifen (Oesterr.-Schlesien). Albert Zeisberger, Pfarrverw.

XLIV. **(Die Familienerziehung.)** Unser Heiliger Vater Leo XIII. legt nicht umsonst so große Wichtigkeit auf die christliche Familie und erwartet von derselben durch gute Erziehung die Erneuerung der christlichen Gesellschaft. Der Wichtigkeit der Familienerziehung spricht das Wort auch der apostolische Missionär Ignaz Uerge in China in einem seiner Missionsberichte (siehe Jahrbücher des Werkes Kindheit Jesu 1896 II) wo es heißt:

„Solange die Heidenkinder im Waisenhause verweilen, sind sie fast durchwegs den Engeln gleich. Allein, nachdem sie in die Welt getreten und selbständig geworden sind, so findet man, dass sie mitunter missrathen, den Verführungen der Welt nicht genug widerstehen und leider öfters laue, nachlässige, wenn auch fast niemals förmlich abgefallene Christen werden. Dieses gilt allerdings fast ausschließlich nur von den Knaben, denn die Mädchen halten ausnahmslos fest bis an das Ende ihres Lebens aus. Die Ursache der Lauigkeit liegt, soviel mir scheint, im Abgange des Familienlebens bei den Kindern in der Jugend. Die Familie ist die erste und eigentlichste Schule des Lebens, welche wir trotz aller Mittel zu ersetzen nicht imstande sind. Die Lebensweisheit, welche das Kind zu Hause bei guten Eltern spielend und praktisch erlernt, wird dem Kinde im Waisenhause zumeist nur in der Theorie gezeigt. Zwar trachten wir, ihnen den häuslichen Sinn beizubringen, soweit es uns möglich ist. Für diesen Zweck sucht man, wo möglich, kleine Wirtschaften zu errichten, um die Kinder an die Landarbeit, an die Zucht von einigen Hausthieren u. s. w. zu gewöhnen. Leider sind unsere Mittel viel zu beschränkt, um dieses überall durchzusetzen. Viele von diesen Kindern müssen überdies zu Handwerkern herangebildet werden, da wir außerstande sind, ihnen beim Austritte aus dem Waisenhause ein Grundstück, ein Hauswesen als Eigenthum anzuweisen. Und wäre auch dies möglich, so ist noch immer der Umstand zu berücksichtigen, dass die Kinder in der Familie sich dessen allmählich inne werden, dass von dem persönlichen Fleiß und der Vorsicht fast alles abhängt, und wenn auch die Dinge zuweilen eine schlechte Wendung nehmen, so heißt es doch, dass man leben müsse, koste es was es wolle; dagegen wissen unsere Kinder ganz wohl, dass für sie, wenn auch die Feldfrüchte missrathen und die Almosen spärlich einlaufen, doch von den Missionären Nahrung, Kleidung u. dgl. bestritten werden wird. Dieser Umstand erzeugt bei ihnen eine gewisse Sorglosigkeit, einen Mangel an Vorsicht, und wenn sie dann das Waisenhaus verlassen, so vergeht das erste Jahr, manchmal sogar mehrere Jahre, bis sie zur Erkenntnis ihrer neuen Lage und zur Ueberzeugung kommen, dass sie eigentlich auf sich selbst angewiesen sind und für sich selber sorgen müssen. Einige kommen aber nie recht zu dieser Erkenntnis, und diese sind es dann, welche durch ihren minderen oder größeren Leichtsinn uns recht viel Kummer bereiten." Waisenhäuser, das ist der Sinn dieser Ausführungen, sind gut und müssen in Missionsländern, wie auch in Städten bestehen, aber die Regel muss bleiben bei Kindern, welche gute Eltern haben, die Erziehung in der Familie. R.

XLV. **(Disciplinäre Ueberwachung der Schulkinder aus Schulorten außerhalb des Pfarrortes von Seite der Lehrer bei gebotenem Gottesdienste.)** Der k. k. mährische Landesschulrath hat folgenden Erlass gegeben: „Laut Zuschrift des f.-e. Ordinariates in O. vom 6. April 1898, Z. 5893, hat das Pfarramt in L. die Anzeige erstattet, dass die Schulkinder der Gemeinde P. an Sonn- und Feiertagen zahlreich in die Kirche kommen, jedoch vom Lehrkörper nicht überwacht werden. Die Ueberwachung dieser Schulkinder während des Gottesdienstes wird vom genannten f.-e. Ordinariate als nothwendig bezeichnet. Aus dem Berichte des k. k. Bezirksschulrathes vom 30. Juni 1898, Z. 1177, geht hervor, dass seitens der Leitung der Volksschule in O. deswegen für eine Ueberwachung der dem Gottesdienste in der Pfarrkirche zu L. an Sonn- und Feiertagen beiwohnenden Schüler dieser Schule nicht gesorgt wird, weil in der Gemeinde O. keine Kirche besteht, daher für die Schulkinder dieser Gemeinde im Sinne des h. o. Erlasses vom 26. Juni 1896, Z. 5581, kein gemeinsamer Gottesdienst und folglich auch keine Beaufsichtigung der Schüler in der Kirche seitens des Lehrkörpers angeordnet wurde. Wenngleich die mit dem bezogenen Erlasse hinausgegebenen Verfügungen des f.-e. Ordinariates in O. in Betreff der religiösen Uebungen der Schuljugend für Schulkinder aus Schulorten außerhalb des Pfarrortes die Verpflichtung zum Besuche des gemeinschaftlichen Gottesdienstes nicht statuiert, so machen es doch diese Verfügungen den schulpflichtigen Kindern zur Pflicht, den

Kirchengeboten gemäß an Sonn- und Feiertagen der heiligen Messe andächtig beizuwohnen und der Schule zur Aufgabe, die Schulkinder alljährlich und wiederholt auf diese ihre Pflicht aufmerksam zu machen. Wenn nun, wie dies bei der Gemeinde P. zutrifft, die dortigen Schulkinder an Sonn- und Feiertagen dem Gottesdienste in L. zu einer bestimmten Stunde in großer Anzahl beiwohnen, so sind dieselben bei diesen religiösen Uebungen auch entsprechend zu überwachen. Der k. k. Bezirksschulrath wird daher mit Beziehung auf den Bericht vom 12. August 1898, Z. 1456, aufgefordert, den Leiter der Volksschulen in P. anzuweisen, für die regelmäßige disciplinäre Ueberwachung der dem Hauptgottesdienste in der Pfarrkirche L. an Sonn- und Feiertagen beiwohnenden Schüler seiner Schule sofort Sorge zu tragen. Es wird die Beaufsichtigung der Schüler bei der an der dreiclassigen Volksschule in P. vorhandenen Anzahl von Lehrpersonen umso weniger einem Anstande unterliegen, als voraussichtlich stets eine dieser Lehrpersonen dem Hauptgottesdienste im Pfarrorte beizuwohnen pflegt.

XLVI. **(Wie lange soll die Predigt dauern?)** Vielfach wird Kürze beim Predigen empfohlen und vor langen Predigten gewarnt. Es frägt sich nun, wie viel Zeit eine Predigt in Anspruch nehmen darf, um nicht zu lang zu sein.

Allgemeine kirchliche Vorschriften gibt es darüber nicht. Das Concil von Trient (sess. 5, de ref. cap. 2) schreibt bloß vor, dass dem Volke die christlichen Wahrheiten „cum brevitate et facilitate sermonis" verkündet werden sollen. Die Statuten einzelner Diöcesen hingegen verlangen häufig, dass die gewöhnliche Sonntagspredigt und die Christenlehre nicht über eine halbe Stunde dauern soll (vgl. Gaßner, Handb. d. Past. I. S. 157; Eichstädter Pastoral-Instruction S. 435). Die Homiletik ist mit dieser Forderung vollkommen einverstanden. Dupanloup (Unterhaltungen über die populäre Predigtweise S. 52) hält eine halbe Stunde für genug. Jungmann (Theorie der geistlichen Beredsamkeit I. n. 243) schreibt: „Wenn Sie verständig sein wollen, so tragen Sie Sorge, dass Ihre gewöhnlichen Vormittagspredigten nie über eine kleine halbe Stunde dauern, und predigen Sie bei feierlichen Veranlassungen, wenn die Predigt nachmittags gehalten wird, nicht mehr als 35 oder 40 Minuten. Noch besser ist es, wenn Sie auch bei der letzten Classe sich auf eine halbe Stunde beschränken. Befolgen Sie diesen Rath, so wird schon dieser Umstand allein, vorausgesetzt, dass Sie nur einigermaßen gut predigen, eine bedeutende Anzahl von Zuhörern mehr an Ihre Kanzel versammeln. Ob es angemessen ist, bei Missionen die Vorträge auf eine ganze Stunde auszudehnen, will ich hier nicht erörtern. Meiner Ansicht nach bleibt es immerhin auch bei solchen außergewöhnlichen Gelegenheiten wahr, dass man die Pflanzen erstickt, wenn man sie zu stark begießt".

Nach Jungmann gibt es drei verschiedene Ursachen zu langer Predigten, nämlich Mangel an Vorbereitung, Eitelkeit, Uebereifer. Wer sich auf die Predigt schlecht vorbereitet, muss die Sache breit treten und findet nie den passenden Schluss. Wer sich selbst bewundert, „ist ganz überzeugt, dass auch die Leute ihn bewundern; da ist es denn sehr natürlich, wenn ein solcher Mann lange Reden hält, denn man wird ja nie müde, sich bewundern zu lassen". Wer Eifer hat non secundum scientiam, bedenkt nicht, dass nicht das nützt, was man sagt, sondern nur das, was die Zuhörer auffassen und willig aufnehmen. „Erwägten das solche Männer des Uebereifers, dann

würden sie begreifen, dass sie sich nicht bloß zwecklos abmühen, sondern geradezu zweckwidrig. Solange ihnen noch ein frommer Gedanke einfällt, können sie es nicht über sich gewinnen aufzuhören, gerade als ob sie den nächsten Tag sterben müssten, und sich somit nie mehr Gelegenheit bieten würde, ihre gutgemeinten Rathschläge auszusprechen. Unterdessen aber stehen die Leute und üben sich in der Geduld, bezw. in der Ungeduld, leiden Ermüdung und Kälte, hören nichts mehr von allem, was der unermüdliche Seeleneifer ihnen aufdrängt, und alle Herzen bewegt nur ein Gefühl, das mehr oder weniger leise sich hie und da in dem Seufzer Luft macht: Wenn er doch endlich Amen sagte". In ähnlicher Weise äußert sich der heilige Franz von Sales: „Wenn ein geistlicher Vortrag zu lang ist, dann vergessen die Leute über das Ende die Mitte, und über die Mitte den Anfang. Mittelmäßige Prediger sind erträglich, wenn sie verstehen, kurz zu sein, und ausgezeichnete Prediger werden lästig, wenn sie zu lange reden. Es gibt an einem Prediger keine widerwärtigere Eigenschaft, als wenn er lange Predigten zu halten pflegt."

Aber in einer halben Stunde kann man doch ein Thema nicht gründlich behandeln, da können die wichtigsten Sachen nur so angetupft werden und das ganze wird mehr eine Skizze als ein ordentlicher Vortrag! — Nun, das ist allerdings wahr, wenn man etwa nach Art der französischen „Musterprediger" Themata erwählt, die ganze Tractate der Dogmatik oder Moral umfassen; ein vernünftig begrenztes Thema aber kann man auch in einer halben Stunde hinreichend gründlich und für das Volk in nützlicher Weise behandeln, vorausgesetzt, dass man Mühe und Arbeit nicht scheut. Man komme ohne weithergeholte Einleitung gleich auf sein Thema, bleibe immer stricte dabei, führe nur die classischen Hauptbeweise an und beschränke sich auf eine oder höchstens zwei Nutzanwendungen: so hat man gesagt, was das Volk auffassen und behalten kann und mehr zu sagen ist zwecklos. Allerdings ist eine solche Behandlung eines Themas nicht erschöpfend, der Prediger hat aber auch nicht die Aufgabe, sein Thema erschöpfend zu behandeln. „Dafür schreibt man Bücher, welche nach und nach, mit beliebiger Unterbrechung, gelesen werden können". (Jungmann a. a. O.) (Aus: „Priester-Conferenz-Blatt".)

XLVII. **(Missa in ecclesia aliena.)** Ein Weltpriester, dessen Directorium am 2. August das festum dupl. S. Alphonsi angibt, soll an diesem Tage in einer Franciscanerkirche celebrieren, in welcher das Portiunculafest als festum dupl. I. cl. gefeiert wird. Welche Messe hat der Weltpriester zu lesen und welches Missale zu gebrauchen?

Antwort. — Für Priester aus dem Säcularclerus, die in Ordenskirchen celebrieren, gelten hinsichtlich der Conformierung mit dem Officium der betreffenden Kirche an und für sich die allgemeinen Regeln de celebratione in Ecclesia aliena. An einem Ordensfeste, wie es das Portiunculafest ist, das cum solemnitate et concursu populi gefeiert wird, muss daher jeder daselbst celebrierende Priester die Messe dieses Festes nehmen. Wenn kein besonderes Indult vorhanden ist, hat dabei der Weltpriester nicht das Ordnungsmessbuch, sondern das Missale Romanum zu gebrauchen und falls sich keine Missa propria des Festes darin findet, die

Missa de Communi zu nehmen. Es haben jedoch die Franciscaner (Pius VI. 5. September 1775) ebenso wie die Augustiner-Eremiten (Clemens XIV. 28. Juni 1773), die Carmeliter und Carmelitessen (Pius VI. 14. August 1777), und die Kapuziner (Pius VI. 15. Juli 1778) das päpstliche Privilegium, dass alle in ihren Ordenskirchen celebrierenden Priester die Messe aus dem Ordensmissale, aber nicht nach dem (etwa abweichenden) Ritus des Ordens lesen dürfen. Dasselbe gilt von den Kirchen der Redemptoristen (Pius IX. 11. Juli 1861) in Bezug auf die Messen der Beati ihrer Congregation und von den Kirchen des Benedictinerordens beiderlei Geschlechtes (Benedict. XIII. 10. Februar 1727), bei diesem letztgenannten Orden aber nur für das Fest des hl. Benedictus und seine Octav. Ein Privilegium zu gebrauchen ist man für gewöhnlich nicht verpflichtet und so darf in den genannten Fällen wohl auch das Missale Romanum benützt werden. So Hartmann, Repert. 7. Aufl. S. 340. — S. Alph. de caerm. Missae, edit. a. Schober, pag. 302. — Gasser, Pastoral, Salzburg, 1881, S. 440.

XLVIII. **(Der Priester am Altare.)** Welche Predigt das würdige und wahrhaft fromme Auftreten des Priesters am Altare für Gläubige und Ungläubige ist, liest man oft genug in Priester-Biographien. Ueber einen Hohenpriester, nämlich Papst Pius VI., am Altare, besitzen wir die Schilderung eines durch seine abenteuerliche Charakterlosigkeit interessanten Apostaten. „Pius VI.", schreibt der vom Kapuziner zum evangelischen Bischof metamorphisierte Ignaz Aurel Feßler in den „Rückblicken auf meine 70jährige Pilgerschaft", „ist der schönste, stattlichste Mann, den ich in meinem Leben gesehen habe. Ich sah ihn dreimal, nie ohne Empfindungen, die ich mir nicht zu erklären weiß. Das erstemal am 25. März 1782 in der Kapuzinerkirche (zu Wien). Dort las er ohne Musik und Gesang die Messe. Ich stand nur drei Schritte von ihm, so dass ich ihn stets im Gesichte hatte und alle seine Mienen, Geberden und Bewegungen genau beobachten konnte. Nie kämpften Glaube und Unglaube, Jansenismus und Deismus heftiger in mir, als unter dieser Messe; der Kampf blieb unentschieden unter der Macht des in mir aufgestiegenen Gedankens: es ist doch alles nur exaltierte theatralische Kunst. Dennoch hörten die Thränen nicht auf, aus meinen Augen zu fließen. Am Ende der Messe, welche 56 Minuten gedauert hatte, befestigte sich in mir die Ueberzeugung, dass ich entweder einen in Liebe zu Gott brennenden Seraph oder den größten Schauspieler auf Erden gesehen habe. Ich glaube nicht, dass Anstand und Würde in Stellung und Haltung des Körpers, Ebenmaß und Rundung in allen Bewegungen, Feuer und Inbrunst der Liebe im Blicke und Erhebung der Augen gen Himmel, Kraft und Verklärung der Andacht in dem ganzen Antlitz unter den laut gesprochenen Gebeten menschlicher Weise höher getrieben werden können, als ich es hier gewahrte und anstaunte". Ob Pius VI. ein Theaterspieler oder ein Seraph war, darüber hat seine Leidensgeschichte jeden Zweifel, falls ein solcher möglich war, gehoben. Hier kommt nur in Betracht sein Vorbild für jeden Priester am Altare. Die Exercitien werden Gelegenheit bieten, uns auch darüber zu prüfen, wie es

mit der Darbringung des heiligen Opfers bei uns stehe, mit der Beobachtung der Rubriken, durch welche die Kirche unsere Haltung und Bewegungen bei der heiligen Messe würdevoll gestalten will, und wogegen sich so leicht, uns unbewusst, Verstöße einschleichen, die der Erhabenheit der heiligen Handlung abträglich sind und den Gläubigen Aergernis geben. Sancta sancte sunt tractanda! („Correspondenz").

IL. **(Es wird zu wenig geschrieben!)** Der umgekehrte Satz, sagt Dr. A. in der Pass. „T.-pr. M.-Sch.": „Es wird zu viel geschrieben", wird öfter und vielleicht auch mit größerer Berechtigung ausgesprochen; aber diese allgemeinen Sätze sind gar häufig gerade so wahr, als unwahr; sie haben nur eine beschränkte Bedeutung. Und es läßt sich leicht darthun, dass auch der Satz seine Berechtigung hat: „Es wird zu wenig geschrieben!" Man sollte es gar nicht glauben, wie viel ungemünztes Gold und Silber in den Schatzkammern des Geistes vorhanden und wieviel geistiges Capital unverzinslich daliegt bei unserem wissenschaftlich hochstehenden Clerus. Gar mancher, um nicht zu sagen, fast jeder geistliche Herr hat eine und die andere Wahrheit gründlich studiert, ausgezeichnet erfasst und praktisch verwertet. Man darf aber solch ausgereifte, fruchtbare Wissenschaft nicht als todtes Capital liegen lassen und mit sich ins Grab nehmen, so wenig, als man sein Vermögen mit sich begraben lassen darf. Da bietet gerade die Passauer Monatsschrift und wir setzen hiezu auch andere, namentlich die „Linzer Quartalschrift" eine willkommene Gelegenheit, in kleineren Artikeln oder größeren Abhandlungen seine Lebensweisheit zum Gemeingut von tausenden Mitbrüdern zu machen und so auf die weitesten Kreise segensreich zu wirken und auch nach dem Tode noch Gutes zu stiften bis in die späteren Generationen. In diesem Sinne glaube ich, ist der Satz wahr: „Es wird zu wenig geschrieben". Dr. K.

L. **(Nützlichkeit der Führung eines Tagebuches.)** Ein hochwürdiger Mitbruder hat vor kurzem seine Freude geäußert, die er stets habe, wenn er seine Aufzeichnungen aus seiner seelsorglichen Thätigkeit durchblättere. Ich fühlte eine ähnliche Befriedigung beim Lesen dieser Notiz in der Erinnerung an die Zeit, wo ich gewohnt war, freudige Ereignisse aufzufrischen durch Wiederlesen meiner Memoiren. Leider bin ich seit geraumer Zeit davon abgekommen; doch regten mich diese Zeilen wieder an, das Gewohnte zu üben. Es befinden sich aber auch Aufzeichnungen in meinem Tagebuche, welche mir Fehler und Missgriffe vorwerfen. Auch die sollen ihre wohlthuende Wirkung nicht verfehlen; sie betreffen meistens die Kanzel. Ich vergegenwärtige mir noch recht lebhaft die bitteren Gefühle, die Reue, die Vorwürfe, welche ich stets fühlte, wenn ich in der Predigt hart, bitter, erregt gesprochen hatte. Und wie oft wurde ich rückfällig! Es war z. B. Gewohnheit der Gläubigen, den Messgesang plötzlich abzubrechen, wenn zur Communion geläutet wurde — ja, wenn mehrere heilige Messen zu gleicher Zeit gelesen wurden, so geschah dies bei jeder derselben. Ich tadelte es und meinte, dass Gott eine solche Andacht nicht gefallen könnte; man könne nicht mehrere heilige Messen zugleich andächtig hören, es sei ärgernisgebend. Meine Worte waren nicht gerade sanft. Nachher kamen einige fromme Seelen und klagten, warum ich sie so ausgemacht hätte, sie hätten das nicht gewusst u. s. w. So war es auch wegen des Stehens außerhalb der Kirche, inbetreff der schlechten Kniebeugungen und besonders wegen des schlechten Besuches der Predigt. Wohl thut das besonders weh, wenn die Kirchenbänke gelichtet sind — et homines sumus. Was nützte aber meine Bitterkeit, meine erregten Worte!

Da las ich das unvergleichliche Büchlein „Brucker, Seelenleben“ nach Fenelon, von welchem der große Bischof von Mainz schrieb: „Ich bedaure jeden, dem Fenelon im Leben noch nicht begegnet; denn einen gründlicheren und freundlicheren und nützlicheren Führer in den Untiefen des eigenen Herzens wird man schwer finden.“ In diesem Buche schreibt der Verfasser: „Alles, was mit Aufregung gesprochen und gethan wird, kann unmöglich zur Besserung des Nächsten führen. Wer hat je gute Früchte eines harten Benehmens wahrgenommen? Wenn es sich um die Religion handelt, muss man die Herzen gewinnen, und die Herzen werden meistens durch Beweise der Liebe und Herablassung gewonnen. Es genügt nicht, dass man Recht habe; man schadet dem Rechte und würdigt es herab, wenn man es auf eine ungeordnete und hochmüthige Weise behauptet“ u. s. f.

Das war für mich eine heilsame und beschämende Lehre; ich habe sie beherzigt und mache jedesmal den Vorsatz und bitte den Herrn, mir sanfte Gesinnungen nach seinem göttlichen Herzen zu verleihen.

LI. **(Aemtliche Erweiterung des vierten Gebotes in Rußland.)** Das vierte Gebot Gottes geht nach Erklärung unseres katholischen Katechismus nicht nur die Kinder und Eltern, sondern auch alle Untergebenen und die Obrigkeiten an. Die russische Regierung will, dass diese Seite des vierten Gebotes besonders hervorgehoben werden soll. Der „Hannov. Cur.“ meldet nämlich, dass in den Volksschulen von Russisch-Polen zum vierten Gebote auf Befehl der Regierung der Zusatz gemacht wird „und dem regierenden Monarchen und seinen Beamten Achtung und Gehorsam erweisen“. Die Lehrer sollen gleichzeitig aufgefordert worden sein, streng darauf zu achten, dass dieser Zusatz von den Schülern gelernt und stets gesprochen wird. Wenn diese Meldung auf Wahrheit beruhen sollte, dann hätten wir hier den Fall, dass eine weltliche Regierung ein Gebot Gottes erweitert hätte, wenn auch nicht dem Inhalte, so doch der Form nach. Wir halten eine solche Erweiterung für ganz überflüssig, wenn die Regierung darauf sieht, dass in jeder Schule ein priesterlicher Katechet die Gebote Gottes nach dem Geiste der Kirche erklärt. Oder handelt es sich in diesem Falle vielleicht um orthodoxe Schulen?

Prinzersdorf. Dechant Franz Riedling.

LII. **(Die selige Josepha.)** Ein von Karl Pöllath zu Schrobenhausen schön ausgestattetes Bildchen einer seligen Josepha enthält auf der Rückseite nachstehenden Text: „Sel. Josepha Maria v. d. hl. Agnes, Augustinernonne, 21. Januar. Josepha wurde den 9. Februar 1625 zu Beniganim (bei Valencia in Spanien) geboren und von ihren Eltern, einfachen Bauersleuten, zur Frömmigkeit angeleitet. Sie genoss keine Schulbildung, erbaute aber allgemein durch ihre Tugendhaftigkeit. Die Augustinernonnen in ihrer Heimat nahmen sie, 18 Jahre alt, in ihr Kloster auf. Bei der Profess (25. Aug. 1645) gab man ihr den Namen Josepha Maria von der heiligen Agnes; man nannte sie aber gewöhnlich Schwester Ines (=Agnes). Mehrmals erschien ihr das Christkind, auch litt sie alle Martern des göttlichen Heilandes vom Gründonnerstage an bis zur Stunde seines Todes am Kreuze (Charfreitag). Einmal erschien ihr auch Christus am Kreuze, löste die Hände los und schloss sie in seine Arme. Ines wendete alle Mittel der Abtödtung an und genoss meistens nur Brot und Wasser, nie Fleisch. Sie erduldete auch viele Leiden für die armen Seelen im Fegfeuer. Nachdem die fromme Gottesbraut viele Jahre lang das herrlichste Beispiel in allen Tugenden gegeben hatte, erschienen ihr Jesus, Maria, Joseph, die heilige Agnes und andere Heilige und holten ihre Seele ab in den Himmel den 21. Jänner 1696. Papst Leo XIII. setzte sie 1888 in das Verzeichnis der Seligen. — Nimm dich, o Christ! recht liebevoll der armen Seelen an und beherzige die Aussprüche der seligen Josepha: Gott sei Dank, dass es Leiden gibt! Gib wohl acht, dass du gut lebst und handelst, denn vor dem Gerichte Gottes wird sehr fein gesponnen!“

Bericht über die Erfolge der katholischen Missionen.

Von Joh. G. Huber, Dechant und Stadtpfarrer in Schwanenstadt.

Zwischen dem letzten und diesem Berichte war der Missionsberichts-Mann nahe daran, einen anderen Bericht über sich ergehen zu lassen: vor dem Ewigen.

An schwerer Krankheit lag ich zwei Monate darnieder. Nach dem Empfange der heiligen Sacramente und nachdem ich zur Ordnung des Zeitlichen meinen Namen unter das Testament gesetzt hatte, dachte ich nicht mehr anderes als: Das wird Dein letzter Federstrich gewesen sein! Jetzt siehe zu und Gott sei Dir gnädig, dass Du zu den Vätern versammelt werdest, die am rechten Orte sind!

Dorthin wäre es mir ganz recht gewesen. Vom Herzen gern wollte ich Amt und Bürden einem Anderen überlassen mitsammt dem Kirchenbaue, dass er sich an dessen Vollendung erfreue, auch den Missionsbericht Jedem, der ihn unter seine Feder nehmen wollte.

Wer möchte nicht das Berichten von den Arbeiten in der Mission vertauschen mit dem Aufenthalte bei Denjenigen, die dafür den Lohn im Himmel haben, wenn man auch einsieht, dass man noch eine scharfe Strecke durchs Feuer zu gehen und dann erst noch hoch hinauf zu schauen hätte zu Jenen, die auf Erden in Mühen und Arbeiten weit obenan gestanden sind.

Es ist jedoch nicht dazu gekommen. Gott hat es anders gefügt und der Krankheit eine Wendung gegeben, dass ich nicht unter die Erde, sondern wieder obenauf kam. Gott sei Dank dafür! War es Ihm recht, so mir auch. Ich gehöre auch zu jenen Menschenkindern, die noch leben, gesund sein und arbeiten möchten. — Sanitas, sanitatum sanitas!

Derzeit darf ich schon wieder in die Kirche und Schule, hin und wieder auch ins Freie wandern und mich der zu neuem Leben erwachenden Natur freuen. Wenn es so fortgeht, so werde ich auch die letzte Strecke des Kirchenbau-Kreuzweges nehmen können und müssen, so steil und trotzig er auch dem wegmüden Wanderer erscheinen mag.

Einstweilen, bevor ich ihn anzugehen wage, sitze ich, wie weiland Archimedes, lauernd und lugend, ob sich nicht der feste Punkt zeige, von dem aus man die Welt aus den Angeln heben könne, dass das oberste zu unterst komme und man sich nur zu bücken habe um das, was nöthig wäre.

Vielleicht entdecken ihn Andere. Derweil greife ich zu den Missions-Zeitschriften, statte unseren Missionären Besuche ab, lausche dem, was sie zu erzählen wissen, schreibe es nieder und gebe es unserer Quartalschrift mit sammt meinen und den Grüßen unserer Freunde aus den katholischen Missionen aller Welttheile.

I. Asien.

Palästina. In Jerusalem hat sich letzten Herbst etwas zugetragen, was zwar aus den Zeitungen schon allwärts bekannt ist, hier aber auch erwähnt werden soll, weil es ein grelles Licht wirft auf jene finstere Gewalt, die der katholischen Mission von jeher mit grimmigem Hasse gegenüber steht.

Die schismatischen Griechen wollten den Franciscanern von den Rechten auf die heiligen Stätten, welche dieselben seit Jahrhunderten im Namen der Katholiken ausüben und vertheidigen, wieder eines wegnehmen, weshalb diese den Schutz der Behörden anriefen und, vertrauend auf die gegebene Zusicherung, den bestrittenen Platz bewachten. Am 4. November giengen die schismatischen Mönche und Scharen von gedungenem Gesindel plötzlich zum Angriffe gegen die wehrlosen Franciscaner vor. Vom Dache und den Gallerien warf man Steine auf sie herab. Die unter der Wucht des Steinhagels Niederstürzenden wurden von der sie umringenden Menge mit Beilen, Dolchen und Stöcken grausam misshandelt. Ihrer 16 wurden schwer verwundet vom Platze getragen. Hätten sich die Armen gewehrt, so wären sie, wie man es ja geplant hatte, wohl sämmtlich getödtet worden. Die Militärwache und Polizei that so viel als nichts zu ihrem Schutze.

Was wird den Thätern geschehen? Ebensoviel als nichts! Was wird diesen Martyrern der Pflicht dafür werden? Von der Welt nichts! Von den gläubigen Katholiken dankbare Hochachtung, vom lieben Gott das, was Er gesagt hat: „Selig sind, die Verfolgung leiden um der Gerechtigkeit willen.“. .

Die Franciscaner sind die Wächter der katholischen Kirche am heiligen Grabe, sie sind es auch für die Mission des heiligen Landes und haben dieses Amtes allzeit in Treue gewaltet. Die Custodie des heiligen Landes, die Centrale der Franciscaner-Mission, in welcher sie schon über 7 Jahrhunderte thätig sind, hat im Laufe dieser Zeit schon 4000 Mitglieder geopfert, die ihr Blut und Leben für ihre Mission eingesetzt haben.

Dieselbe hat in ihrem Missionsgebiete im heiligen Lande und den angrenzenden Ländern derzeit 46 Pfarreien mit 59.250 Katholiken, 4224 Kindern in 54 Missionsschulen und 500 in Waisenhäusern, 1 Colleg in Aleppo mit 140 Zöglingen, außerdem noch Handwerksschulen, 1 Armen-Apotheke und 1 gut ausgestattete Missions-Druckerei.

Armenien und Kurdistan. Die Dominicaner-Mission erringt beständig Bekehrungen unter den Schismatikern.

So berichtet P. Galland aus Wan, dass die Gesammtbevölkerung von 22 Dörfern mit 2400 Seelen ihren Rücktritt aus der nestorianischen Secte und ihren Anschluss an die katholische Kirche gemeldet habe. Das Gleiche sei auch bei dem Stamme Baz geschehen. Anderseits zeigen sich auch vielfach Abfälle zur russischen Kirche.

Vorder-Indien. In der Diöcese Puna verlor die Station Tumarikop ihren Missionär P. Perig S. J. durch den Tod.

Derselbe, ein geborener Schweizer, hatte diesen Posten, ein abgelegenes Dorf mit 1500 Bewohnern, 1894 übernommen, hat mit Einsetzung aller jugendlichen Kraft seine Gemeinde zu blühendem Zustande gehoben.

Im letzten Jahre brach die Pest aus. Aerztliche Hilfe war dort nicht zu haben: der Missionär war der einzige Helfer seiner Schäflein. Er leistete diese Hilfe Tag und Nacht, leiblich und geistig, bis er, von der schrecklichen Krankheit ergriffen, nicht mehr konnte und als Märtyrer der Nächstenliebe starb.

Aus der Mission Assam sendet P. Abele einen Hilferuf. Er hatte seinerzeit die Station Shella gegründet, welche durch das Erdbeben 1897 gänzlich zerstört wurde. Er musste neu beginnen und wählte als Station das Gebirgsdorf Laitkynsew, von wo aus er die 27 Dörfer seines Bezirkes versieht.

Der Erfolg war bisher sehr gut; er brachte den Bau einer Kirche, eines Missionshauses und einer Schwestern-Anstalt, einer Schule und zweier Waisenhäuser zustande, dazu auch die Errichtung einer Druckerei, welche, gegenüber den in diesem Fache sehr thätigen Methodisten, die nöthigen Dienste leistet. Die Bekehrungen bei dem Khasi-Volksstamme mehren sich, im letzten Jahre konnten 88 Heiden zur heiligen Taufe gebracht werden.

Die Geldmittel zu den Bauten u. s. w. hatte er zumeist von seinem Vater erhalten. Da dieser gestorben ist, so ist nach Versiegung dieser Quelle völlige Cassen-Ebbe eingetreten, wodurch manches Bestehende in Gefahr kommt. Der Missionär sucht darum, andere Wohlthäter sich zu werben.

China. Die Nachrichten über die Lage der Mission in China sind mannigfach an Zahl und Inhalt, einzelne Lichtgebilde treten aus dem tiefen Schatten des Unglücks und Jammers hervor.

Msgr. Favier, der apost. Vicar von Nord-Tscheli, äußert sich in einem Schreiben, welches die Freiburger katholischen Missionen vollinhaltlich abdruckten, über die Ursachen und Folgen des chinesischen Aufstandes, über die Intervention der Mächte u. s. w. in einer Weise, die den alterfahrenen Missionsfachmann erkennen läßt und in Beziehung auf Zukunft viel Wahrscheinlichkeit für sich hat.

Ueber die militärische Intervention spricht er sich dahin aus, daß dadurch die Mission vor gänzlichem Untergange gerettet worden sei. Er ist der Ansicht, daß China um jeden Preis werde vermeiden wollen, daß sich eine Intervention der europäischen Mächte wiederhole, und daß eben darum eine allgemeine Christenverfolgung man dort nicht mehr aufführen werde. Er weist ferners darauf hin, wie auch in dieser entsetzlichen Zeit sich gezeigt habe: der eigentliche Kern des Chinesen-Volkes, die Ackerbau treibende Bevölkerung, die Kaufleute und Arbeiter haben sich daran wenig oder nicht betheiligt, sie lebten vorher und seither mit den Christen in Frieden. Die Greuel giengen von den Geheimbünden, dem Raubgesindel und den meuterischen Soldaten aus.

Nicht zu übersehen sei auch, daß die Standhaftigkeit der Christen, bei denen auf 100 Opfer kaum 2 Abfälle trafen, vielfach das Erstaunen der Heiden und die Achtung vor den Christen erregte, was dadurch zum Ausdrucke komme, daß seither wieder so viele Bekehrungen sich zeigen, z. B. in seinem Vicariate 1200 Taufen von erwachsenen Heiden und die Aufnahme von 3000 Katechumenen.

Bezüglich der Schadenersätze für das angerichtete Unheil meldet er, daß besonders in Pecking die Entschädigungssummen so gut ausgefallen seien, daß alle zerstörten Kirchen und Anstalten wieder aufgebaut werden können.

Aehnliches wird gemeldet aus dem apost. Vicariate Süd-Schansi, von der unter dem Jubel des Volkes erfolgten Rückkehr des apost. Vicares Msgr. Hofmann zu seinem Bischofsitze in Lu-ngan-fu. Das Gegentheil wird aus dem apost. Vicariate Nord-Kiangsi und anderen Gebieten gemeldet: Klagen über Hunger und Elend aller Art, Unsicherheit des Lebens und Eigenthumes durch die zahllosen Räuberbanden, Unzulänglichkeit der zugesagten Schadenersätze.

Dabei kommt eine neue Teufelei in Schwung: Heiden-Leute in großen Scharen durchstreifen das Land, behängen sich mit Kreuzen, Medaillen und Scapulieren, um sich für Christen auszugeben, als Gesandte von Mandarinen

zur Einhebung der Sühnesteuer. Sie nehmen dieselbe mit Gewalt, wenn sie nicht willig gegeben wird, und lassen sie in ihre Taschen verschwinden, treiben daneben Diebstahl und anderen Unfug, was natürlich der Mission neuerdings Hass zuzieht und die Hilflosigkeit noch vermehrt.

In der Mongolei geht es noch am wildesten her. Das Raubvolk ist noch nicht zu Paaren getrieben; das Elend in der Mission ist ungemein groß, die zurückgekehrten Missionäre sind noch in gefährlicher Lage. Doch sind sie (Scheutvelder) voll Muth und entschlossen, das zerstörte Werk wieder aufzurichten.

Britisch-Hinterindien. In dem Gebiete des Pariser Missionsseminares stehen auch die christlichen Schulbrüder in Mithilfe.

Sie haben in Malakka und Birma 6 höhere Lehranstalten mit 2500 Zöglingen. Die größte derselben ist das Colleg in Rangun mit 1000 Zöglingen.

Ceylon. Aus der Diöcese Dschaffna berichten die Obl. M. J. vom abgelaufenen Jahre: Die Taufen von 162 Erwachsenen, 1553 Kindern, eine Schülerschaft von 5210 katholischen und 1454 heidnischen Kindern in 98 Schulen.

II. Afrika.

Nord-Afrika. Apost. Präfectur Marokko. Seit uralter Zeit hatten dort die Franciscaner das Missionswerk hergehalten, oft unter großen Bedrängnissen. 1820 waren sie bis auf den letzten Posten Tanger zurückgedrängt. Seit 1862 wurde durch Vertrag zwischen Spanien und Marokko die freie Verkündigung des Evangeliums gewährt und die Mission neu begründet. Damals gab es noch 500 Katholiken im ganzen Reiche.

Derzeit haben die Franciscaner in 9 Hauptstationen 7300 Katholiken, in 19 Schulen 817 Kinder. Es arbeiten 30 Priester, 27 Brüder und 16 Ordensschwestern; letztere leiten auch ein Pensionat mit 100 Mädchen.

Apost. Präfectur Tripoli. Dort wirkten zu Anfang des 19. Jahrhunderts noch 2 Missionäre, jetzt sind 25 Franciscaner-Missionäre, 8 Schulbrüder und 17 Ordensschwestern auf 8 Stationen vertheilt; die Gesammtzahl der Katholiken ist 5900, es bestehen 6 Schulen mit 790 Kindern und 2 Waisenhäuser.

In Egypten, wohin die Franciscaner schon von ihrem heiligen Ordensstifter St. Franciscus geschickt wurden, hielten sie seither auch in den schwersten Lagen stand und waren lange Zeit dort die einzigen Missionäre. Gott allein weiß, was sie geleistet und gelitten haben.

Zur Zeit wirken in Unter-Egypten 100 Franciscaner in 16 Klöstern, arbeiten unermüdet in Seelsorge, Schulen, Spitälern. In ihren Pfarreien haben sie 30 Schulen und Waisenhäuser; Ordensschwestern haben über 2000 Kinder in Unterricht und Pflege.

In der apost. Präfectur Ober-Egypten haben seit mehr als 200 Jahren die Franciscaner unter den Kopten gewirkt und ist es ihnen und den Jesuiten zu verdanken, dass die koptische Kirche nicht verloren gieng, die in neuester Zeit durch die Fürsorge des heiligen Vaters zu so kräftiger Entwicklung kommt.

Dass das Werk der Kopten-Bekehrung nicht ein bloßes Ideal sei, sondern kräftige Wirklichkeit, dafür liefert zum Beispiel die Station Tahta sichere Belege.

Diese Stadt mit 17.000 Bewohnern ist jetzt Sitz des Diöcesan-Bischofes, dem die Franciscaner ihr Kloster und ihre Kirche überlassen haben; dort ist auch das auf Kosten des Heiligen Vaters in einem schönen Baue untergebrachte Knaben- und Priester-Seminar unter Leitung der Jesuiten, welches wegen seiner Erfolge bereits in großem Ansehen steht. Dort haben auch die Schulbrüder eine Knabenschule mit 200 Kindern und die Ordensschwestern eine Mädchenschule sowie ein Noviziat zur Heranbildung einheimischer Schwestern. Von dort aus wurde auch die Umgebung fast gänzlich gewonnen, 8 Kirchen gebaut und 8 Schulen gegründet, die an Besuch keinen Mangel leiden.

Aus den apost. Vic. Sudan und Sahara wurden große Gebiete abgetrennt und durch Decret der Propaganda zu einer neuen apost. Präfectur Gardaia geeinigt und besetzt.

Ost-Afrika. Apost. Vic. Nyassa. Die weißen Väter haben dort bis jetzt 4 Stationen gegründet. Ihre Berichte sind voll Lob und Freude über den Eifer und das Zutrauen ihrer Bekehrten.

Die Missionäre, die oft Mangel leiden müssen, bedauern nur, dass ihrer so wenige seien, während die protestantischen Secten das Land mit ihren Predigern geradezu überschwemmen.

Apost. Vic. Nord-Zanquebar. Vor 40 Jahren gründeten die Väter vom heiligen Geiste ihre erste Niederlassung auf der Insel Zanzibar, wo sie eine Schar losgekaufter Sclavenkinder in eine Schule vereinigten, sie im heiligen Glauben und Schulkenntnissen unterrichteten, sie später zu Handwerkern, Mechanikern und Musikern ausbildeten, was nicht nur die Bewunderung des Volkes erregte, sondern ihnen auch den Sultan so gewogen machte, dass er ihr weiteres Wirken kräftigst unterstützte. Das Wirken der Missionäre zeigte in den nächsten 6 Jahren schon großartige Entwicklung, darunter auch die Gründung der Muster-Anstalt in Bagamoyo.

Derzeit hat das Vicariat schon 17 Stationen, besetzt mit 33 Priestern, 22 Brüdern, denen auch noch 11 Trappisten, 40 Ordensschwestern und 27 Katechisten zur Seite stehen. Jede Station hat ihre Schule, es bestehen 9 Waisenhäuser, 3 Spitäler und 1 Aussätzigen-Anstalt. Die Zahl der Bekehrten ist über 9000.

Hier verdient auch erwähnt zu werden: Es sind heuer 50 Jahre seit dem Tode des Stifters P. Libermann. Aus der von ihm gegründeten Congregation dienen jetzt 247 Priester und 166 Brüder der Mission in 5 apost. Vicariaten an der Ost- und Westküste Afrikas, außerdem noch 90 Priester und 22 Brüder auf den Inseln St. Mauritius, Reunion, Haiti, Guadeloupe, Martinique und Trinidad.

Central-Afrika. Im apost. Vic. Uganda gibt es infolge Ausbleibens des Regens Hungersnoth.

Die Missionäre PP. Kestens und van Term (Millhiller) schildern in ihren Berichten das Umsichgreifen und die Wirkung derselben, dass man kaum je so schreckliches gehört oder gelesen hat.

In den Bezirken von zwei Häuptlingen sind 15.200 Menschen Hungers gestorben. Als P. van Term diese Strecken bereiste, war die Luft vom Verwesungsgestanke so verpestet, dass er daran erkranke. Die Herden der Hyänen können die Leichen nicht mehr auffressen. Stellenweise konnte das Reitthier nicht mehr ausweichen und musste auf die verwesenden Leichen treten. — Die Missionäre bitten flehentlich um Almosen für das hungernde Volk.

Süd-Afrika. Im Basuto-Lande arbeiten die Oblaten M. J. an mehreren Stationen. In St. Joseph in Korokoro haben 2 Priester seit 1895 schon 1000 Heiden getauft. In der Hauptstation Roma, wo ebenfalls 2 Priester wirken, besteht eine Gemeinde von 2000 Christen. Die Stationen Nazareth und Massabielle sind noch jung, aber in ebenso guter Entwicklung.

Apost. Vic. Oranje-Fluss und Namaqua-Land. Aus der dortigen Mission kommen bittere Klagen; der Krieg zwischen England und den Buren hat sich auch dorthin gezogen. Die Buren scheinen dort übel mit Brandlegung und Misshandlung der Ansiedler gewirtschaftet zu haben. Viele Ansiedler irren flüchtig umher, leiden harte Noth, die Mission kann nicht hinreichend abhelfen.

Die Mission zählt 2600 Katholiken unter 7400 Heiden und 15.000 andersgläubigen Christen. Sie hält 8 Schulen mit 275 Kindern, 3 Waisenhäuser mit 100 Kindern. Im letzten Jahre gab es 145 Taufen Erwachsener.

Sambesi. Die Jesuiten-Mission am Unter-Sambesi wird trotz der schweren Verluste immer hergehalten und bringt immer mehr Früchte.

In den Stationen Boroma, Quelimane, Chipanga, Sumbo und Kualane und einer Reihe von Außenposten arbeiten jetzt 25 Jesuiten in der Heidenmission, in den Schulen sind 700 Kinder, Ordensschwestern leisten eifrige Mithilfe. Das kleine Volk macht allenthalben der Mission Freude und Ehre, die Erwachsenen zeigen sich eifrig und anhänglich. Die wackeren Ordensmänner erziehen das Volk zu Arbeitsamkeit, pflegen den Patriotismus, theilen, was sie haben, mit dem Volke und finden nebenbei noch Zeit zu wissenschaftlichen Arbeiten.

West-Afrika. Die Mission der Väter vom heiligen Geiste erstreckt sich immer weiter, schreitet vor von Posten zu Posten, bringt von Jahr zu Jahr neue Gründungen, die hinreichend besetzt werden und gute Erfolge aufweisen. Einzelne Berichte kommen z. B. aus Ober-Cimbebasien.

Dort ist die Station Bailundo im besten Gange, die Kinderschulen sind überfüllt, das Jungvolk wetteifert in Erlernung von Handwerks- und wirtschaftlichen Arbeiten.

Im apost. Vic. Französisch-Kongo haben die Väter vom heiligen Geiste 36 Schulen mit 3236 Schülern und Zöglingen und gehört die Station Majumbo zu den schönsten und gesegnetsten.

Die Beamten geben die besten Berichte an die Regierung über die sittliche und culturelle Wirksamkeit der Missionäre, ihre Erfolge in den Schulen und Handwerken, wodurch die jungen Leute aus Wilden zu tüchtigen Leuten herangebildet werden und hat infolge dessen die französische Regierung doch das Einsehen gehabt, diese Congregation von dem berüchtigten Klostergesetze auszunehmen und ihr die staatliche Genehmigung des Verweilens in Frankreich zu ertheilen.

Aehnliche Meldungen kommen aus dem apost. Vic. Gabun. Dort wurde gar im letzten Jahre eine Missions-Synode gehalten unter Betheiligung des gesammten Missions-Clerus, woran das Volk große Theilnahme und Freude zeigte.

Belgisch-Kongo. Das Prämonstratenserstift Tongerloo wirkt mit Einsetzung aller Kraft in der übernommenen Mission und hält die 1898 gegründete Station Uelle mit 16 Missionskräften besetzt. Der dort wohnende apost. Präfect Leo Derika hat auch 8 Ordensschwestern dahin berufen.

Kamerun. Für die Pallottiner-Mission, welche dort eine 10jährige Wirksamkeit hinter sich hat und außergewöhnlich harte Opfer bringen mußte, kommt nun doch die Erfüllung der Worte: „Die in Thränen säen, werden in Freude ernten". Es zeigen sich immer mehr freudige Erfolge.

Marienberg hat ein geistiges Erntefest zu melden: Die Taufe von 2150 Katechumenen. Die dortige Schule ist bestens besetzt, ebenso 12 Nebenschulen. Edea hat eine Schwester-Niederlassung und 20 Nebenschulen in der Umgebung, Kribi außer der Station noch 9 Nebenschulen. Groß-Batanga, wo früher eine amerikanische Secte allein das Feld besetzt hielt, aber fast abgewirtschaftet hat, bekam im letzten Jahre ein Missionshaus und eine Schule. Der Häuptling ist den Katholiken wohlgesinnt und sein Einfluß brachte 80 Kinder in die Schule, für welche man einen Contract auf wenigstens dreijähriges Verbleiben der Schüler erreichte. Kamerun-Stadt, wo die Mission seit zwei Jahren besteht, hat eine würdige Kirche, eine Knabenschule mit 115 und eine Mädchenschule bei den Schwestern mit 65 Kindern.

Die deutsche Behörde ist über dieses kräftige Mitwirken der Mission sehr erfreut; die deutsche Colonial-Zeitung ist voll des Lobes über die Erfolge in den Kinderschulen, sowie über die Handwerker- und Landwirtschafts-Anstalten.

III. Amerika.

Nord-Amerika. Den im früheren Berichte erwähnten Klagen über die harte Behandlung der Indianer durch die Regierung der Vereinigten Staaten schließen sich auch die seitherigen Nachrichten an. In den Nordwest-Staaten führen die Jesuiten noch ihre Schulen fort, ebenso die Ordensschwestern, sie haben Ueberfluß an Schulen, erzielen prächtige Erfolge; aber bei dem Versiegen der Hilfsquellen werden sie sich nicht mehr lange halten können.

Im Staate Washington flehen die Okanayan- und Yakima-Indianer um Missionsschulen; — es sind aber keine Mittel vorhanden, ihre Bitten zu gewähren.

Auf Vancouver-Island mußten aus Noth mehrere Indianer-Missionsposten aufgegeben werden, die sofort von protestantischen Secten besetzt wurden. Im Staate Michigan haben sich die Franciscaner bisher noch ihre Schulen mit Mühe und Noth erhalten. Im Staate Wisconsin bittet der Bischof von Greenbay dringend um Unterstützung, weist hin auf den bisher so guten Erfolg der Prämonstratenser in Oneida und West de Parc.

In den Südstaaten ist dieselbe Lage. Wohl hält die Opferwilligkeit der Priester die Schulen noch über Wasser, aber bald wird alles daran gegeben sein, wenn nicht mehr Hilfe kommt.

Die Opferwilligkeit der amerikanischen Katholiken für die Indianer-Mission scheint viel zu klein. Die Gesammtsumme der Spenden für dieselbe betrug im letzten Jahre nicht einmal ein Drittel von dem, was z. B. die deutschen Kinder im Werke der hl. Kindheit für die Heidenkinder aufgebracht haben.

Britisch-Nordamerika. In der Station Winipeg, die seit 30 Jahren aus einem Dorfe von 200 Bewohnern zu einer Stadt mit 40.000 herangewachsen ist, darunter 5000 Katholiken, arbeiten jetzt 5 Missionäre O. M. J. in größter Dürftigkeit.

Sie haben eine Kirche, aber das Missionshaus ist eine Bretterbude, wo sie kaum Platz haben, ebenso armselig ist es mit der Schule bestellt, die 110 Kinder zählt, wohl dreimal soviel haben könnte, wenn nur ein geeignetes Gebäude hiefür vorhanden wäre.

Kanada. In den der britischen Regierung unterstehenden Gebieten werden die Indianer menschlich und gerecht behandelt. Deren Schulen werden ohne Unterschied der Confession unterstützt.

Von den 287 Indianerschulen gehören 100 den Katholiken und können gut bestehen durch die staatliche Unterstützung.

In Kanada sind auch 40 Franciscaner in der Mission thätig.

Süd-Amerika. Seit uralter Zeit ist dort der Franciscaner Orden thätig. Durch Ungunst der Verhältnisse war eine Zeit lang ein gewisser Verfall eingetreten, aber doch hatten sie noch eine Reihe von Indianer-Missionen aufrecht erhalten.

In neuester Zeit wurden Ordenskräfte aus Europa dorthin geschickt und fast in allen südamerikanischen Staaten Missions-Collegien gegründet, schon über 20.

Im Jahre 1900 wurden durch die Propaganda eigens für die Indianer-Mission 3 apostolische Präfecturen gegründet und den Franciscanern zur Leitung übergeben, die überall eine erfolgreiche Wirksamkeit entfalten.

Dieselben leisten außer der Heidenmission auch kräftige Mithilfe in der Colonisten-Seelsorge und besonders durch Wander-Missionen, wodurch die schweren Schäden des Priestermangels behoben werden sollen.

Brasilien. Dort haben die Franciscaner der norddeutsch-sächsischen Provinz im Auftrage des Heiligen Stuhles 1891 die Reform des Ordens durchzuführen begonnen, seither 14 Klöster besetzt, welche auf 2 Ordensprovinzen, eine nord- und süd-brasilianische, vertheilt sind und 172 Ordensmitglieder zählen.

In Brasilien wirken seit 1894 auch die bayerischen Redemptoristen.

Sie haben eine Niederlassung in dem großen Wallfahrtsorte Apparecida, Diöcese S. Paolo und eine in der Diöcese Goyaz, an beiden Arbeit über Arbeit und keinen anderen Wunsch, als dass ihnen Mitarbeiter, Priester und Brüder zu Hilfe kämen, jemehr, desto lieber.

Auch die Prämonstratenser aus dem Stifte Parc bei Löwen haben in die Missionsarbeit dort eingegriffen und haben 2 Stationen inne, in Congonhas do Campo und in Sete Lagons, auf welche 8 Chorherren vertheilt sind.

Ebenso hat das Prämonstratenser Stift Averbode in Brasilien 2 Stationen errichtet und zwar in Pirapore Diöcese Marianna und in Jaguarao Diöcese Riogrande, wo sie auch ein College mit 100 Zöglingen leiten.

In der Provinz Rio grande do Sul sind seit 1896 auch die Kapuziner aus der savoyischen Ordensprovinz.

Pfarrer Fischer, ein Weltpriester aus Tirol, überließ ihnen ein Haus zu ihrem ersten Kloster in Conde d' Eu, worin sie bald eine Anstalt zur Heranbildung junger Leute für den Ordensberuf unterbrachten. Bald

folgte die Gründung eines zweiten Klosters mit Noviziat und eines dritten für theologische Studien.

Auch Ordensschwestern wurden zur Mitarbeit gewonnen, ihnen Haus und Schule beigestellt. Diese haben wieder eine zweite Niederlassun, mit Schule zustande gebracht. Auch für Schulbrüder ist eine Anstalt im Baue begriffen.

IV. Australien und Oceanien.

Auf den Hawai-Inseln, wo seit 80 Jahren die einheimische Bevölkerung von 142.000 auf einen Rest von 25.000 zurückgegangen ist, nimmt seit Jahren die Einwanderung fremder Ansiedler stark zu. Man schätzt deren Zahl auf 50.000 Chinesen und Japaner, 14.000 Portugiesen aus Madeira und den Azoren.

Seit dem Kriege der Amerikaner gegen die spanischen Colonien kommt von dorther zahlreicher Zuzug.

Mangel an Arbeit ist also dort nicht zu befürchten, wenn sie auch nicht dadurch erleichtert wird.

Salomons-Inseln. Die Maristen-Missionäre bringen ihr Werk gut vorwärts. Von 4 Stationen Rom, Longu, Tangarare und Vasala dringt die Mission in das Volk.

Ueberall ward der Anfang bei den Kindern gemacht, die allerdings, wie die Eltern, sich widerhaarig zeigten, bereits aber mit den Missionsmännern auf gutem Fuße stehen und durch Gelehrigkeit und Fleiß ihnen Freude machen. Mit Gottes Gnade wird auch dort durch die Herzen der Kinder der Weg zu denen der Eltern gefunden werden.

Neuseeland. Aus der Mission der Millhiller schreibt der Missions-Obere von einem Uebelstande, der bei der Arbeit unter den Maori große Sorge bereitet. Aus Mangel an Mitteln können sie mit dem Schulwesen nicht recht vorwärts kommen. Sie können zwar den Kindern den Unterricht in Religion und den Elementarfächern ertheilen; aber so bald die Kinder diesem Unterrichte entwachsen sind, so haben sie für diejenigen, die Veranlagung und Verlangen nach weiterer Ausbildung zeigen, keine Anstalt und treten dieselben in die vom Staate oder von protestantischen Secten gehaltenen Collegien ein, wo sie gewöhnlich um ihren Glauben gebracht werden.

Um diesem gefährlichen Uebel abzuhelfen, tritt an die Mission der Zwang heran, wenigstens eine höhere Bildungs-Anstalt zu errichten. Dieses wichtige Anliegen wird dem Wohlwollen der Missionsfreunde bestens empfohlen.

Für die Mädchen ist doch Vorsorge getroffen durch eine höhere Schule bei den Ordensschwestern.

V. Europa.

Nach einem eingehenden Berichte, welchen jüngst die Freiburger katholischen Missionen veröffentlichten, ist auch in unserer Zeit, die so viele Orden und so großartige Thätigkeit derselben auf dem Missionsgebiete aufweist, der Franciscaner-Orden noch immer an Mitgliederzahl der stärkste: 16.458 Mann, davon 10.433 Priester.

Von den 20.000 Männern, welche von 60 verschiedenen Priester- und Bruder-Genossenschaften dem Missionswerke jetzt zur Verfügung stehen, sind aus dem Franciscaner-Orden nach der Statistik von 1899—1900 nicht weniger als 4669 in den Missionsgebieten aller Welttheile thätig.

Der Jesuiten-Orden zählt nach der Statistik von 1901 im Ganzen 15.145 Mitglieder, davon 6647 Priester. Auf den Missionsgebieten arbeiteten im letzten Jahre ihrer 3835, davon 1899 Priester. Die deutsche Ordensprovinz, welche 1410 Mitglieder zählt, hat allein 659 Mann in den Missionsgebieten.

Die Freiburger katholischen Missionen brachten in der December-Nummer auch eine interessante Zusammenstellung über die Wirksamkeit der katholischen Mission in den Schutzgebieten des deutschen Reiches in China, Afrika und Oceanien.

Bekanntlich sind in diesem Gebiete thätig: Die Steyler-Missionäre, die Väter vom heiligen Geiste, die St. Benedictus-Genossenschaft, die weißen Väter, die Pallottiner, die Oblaten M. J., die Oblaten vom heiligen Franz von Sales, die Missionäre vom heiligsten Herzen Jesu und die Maristen, diese sind zumeist Deutsche, dann die spanischen Kapuziner und die Augustiner-Recollecten.

Es arbeiten in diesen Missionen 232 Priester, 182 Brüder, 134 Ordensschwestern, 565 Katechisten an 171 Stationen, 257 Kirchen und Kapellen, 471 Schulen mit 17.200 Schülern, 51 Wohlthätigkeits-Anstalten. Die Zahl der Katholiken ist 61.480, der Katechumenen 21.282.

Dazu kommen noch eine lange Reihe von Anstalten zur Heranbildung von Missionären, Lehrern und Katechisten, Gewerbe-, Handwerker- und Ackerbau-Schulen, mehrere Druckereien u. s. w.

England. Die bekannte Prämonstratenser-Abtei Tangerloo hat auch eine Anzahl ihrer Söhne in der Mission England und zwar: in Crowle seit 1872, in Spalding 1875 und in Manchester 1889. Ebenso hat die französische Abtei St. Michel de Frigolet in England Missionsstationen: Ambleside 1890, Redworth 1892, Weston 1888. In Schottland hat sie in Whithorn das einstige Prämonstratenser-Kloster Casa candida 1892 wieder neu gegründet.

Der Vater der Missionen: Se. Heiligkeit Papst Leo XIII. ist in das 25. Jahr Seiner Regierung eingetreten. Die heilige katholische Kirche freut sich dieses Jubiläums. Alle, die Ihn kennen und wissen, wen wir an Ihm haben, stimmen ein in den Wunsch und die Bitte:

Gott erhalte Ihn Seiner heiligen Kirche und ihren Missionen!

Sammelstelle.

Gaben-Verzeichnis:

Bisher ausgewiesen 16.508 *K* 34 *h*. Neu eingelaufen: Durch Redaction der Quartalschrift von Ungenannt für die nothleidenden Bekenner-Christen in China 200 *K*. Der Berichterstatter: Für die Hungernden in Uganda 10 *K*. Summe der neuen Einläufe 210 *K*. Gesammtsumme der bisherigen Spenden 16.718 *K* 34 *h*.

Für so viele Hilferufe aus anderen Missionsgebieten ist jetzt leider nichts vorhanden. Möchten doch recht Viele, die gesund sind oder für erlangte Gesundheit zu danken haben, dieser Bittenden mit Almosen gedenken!

Schluss der Redaction 15. Februar. — Ausgabe 10. — 20. März 1902.

Inserate.

Im Verlage des katholischen Pressvereines Linz-Urfahr
ist erschienen:

Bedenken

über Dr. Ehrhards Vorschläge zur Versöhnung der modernen Cultur und des Protestantismus mit der katholischen Kirche.

Von

Dr. Karl Braun
Dompfarrer in Würzburg.

Mit bischöflicher Druckerlaubnis. 8°. S. 156. Preis **3 Kronen.**

Inhalt: **Verantwortlichkeit. Schwierigkeit. Gegenwärtige Lage der Kirche. Versöhnung durch Verzicht. Der Verzicht auf das Unwesentliche. Geschichtsphilosophie. Freie Bahn und neue Bahnen. Renaissance. Individualismus. Persönlichkeit. Innerlichkeit und Weltflucht. Romanismus — Germanismus. Protestantismus. Die wohlgemeinten Rathschläge. Schlussbemerkung.**

Dieser Inhaltsangabe der höchst zeitgemässen Broschüre, in welcher die principiellen Irrthümer und Schwächen des Ehrhard'schen Buches wahrheitsgetreu herausgehoben und überzeugend widerlegt sind, fügen wir Folgendes bei: Als deren Erscheinen in unserem Verlage buchhändlerisch angekündigt worden ist, wurde Dr. Braun sofort darüber — wie sollen wir sagen — befragt. Wir wissen es, in wessen Auftrag. Auch wurde ohne Verzug die Initiative sowohl zur Abfassung der Broschüre als zur Wahl des Druckortes dem ersten Redacteur dieser Zeitschrift zugeschrieben. Derselbe wurde auf Grund dieser Annahme sogleich von einem „hervorragenden Theologen" in der Wiener „Neuen Fr. Presse" und von einem gewissen „Guntram" — der in gleicher Tonart zu schreiben versteht, wie der „hervorragende Theologe" — in der Münchner „Allg. Zeitung" mit ganz seltener Leidenschaftlichkeit verunglimpft. Wie sehr sie daneben gehauen haben, zeigt ein spontan eingesendetes Dementi des in jeder Hinsicht wirklichen Autors, das an einer anderen Stelle dieses Heftes folgt. Seither geht es in verschiedenen Journalen los über die eingebildeten Feinde bis zu den höchsten kirchlichen Kreisen hinauf. Damit richten diese Herren sich selber. — **Aber auch der Broschüre Braun hätte niemand grössere und bessere Reclame machen können.**

An die akademische Verlagshandlung des katholischen Preßvereines in Linz!

In verschiedenen Blättern wird nach Gründen gesucht, warum meine Broschüre über das Ehrhard'sche Buch „Der Katholicismus" in Ihrer Verlagshandlung erscheint. Es ist mir ganz genau bekannt, wer diese Frage zuerst aufgeworfen hat; denn die Frage wurde im Auftrage eines gewissen Herrn an mich gestellt, unmittelbar nachdem die Voranzeige der Verlagshandlung im Börsenblatt erschienen war. Grund und Absicht dieses Verfahrens sind unschwer zu erkennen. Deshalb erkläre ich:

Meine bisherigen Schriften erschienen alle bei Kirchheim in Mainz. Nachdem in neuerer Zeit auch Herr Prälat Dr. Ehrhard mit diesem Verlage arbeitet, hielt ich es nicht für passend, dem Verleger eine Gegenschrift gegen Dr. Ehrhard anzubieten. Hiefür hat nun der Herr Verleger Dr. F. Kirchheim in höflichster Weise auch seine Befriedigung ausgesprochen. Da es mir darum zu thun war, in Bälde meine Schrift erscheinen zu lassen, so wollte ich auch nicht mit Verlagshandlungen arbeiten, von welchen ich voraussetzen konnte, dass ihnen das Imprimatur gleichfalls aus persönlichen Gründen verschiedener Art nicht gerne ertheilt werde. Auch hielt ich es für angemessen, dass die Gegenschrift in Oesterreich erscheine, wo die Hauptschrift erschienen ist. Die literarische Fehde zwischen den Linzer Professoren und Dr. Ehrhard habe ich nicht gekannt.

Würzburg, den 3. Februar 1902.

Braun, Dompfarrer.

Verlag von Fel. Rauchs Buchhandlung in Innsbruck.

Zeitschrift für katholische Theologie.

XXVI. Jahrgang 1902.

Jährlich 4 Hefte. Preis 6 *K* österr. Währung — 6 M.

Inhalt des soeben erschienenen 1. Heftes:

Abhandlungen. Von der Redaction, Rückblick und Ausblick anlässlich des 25jährigen Bestehens der Zeitschrift . . . . S. 1
L. Fonck, Senfkörnlein, Tollkorn und höhere Parabelkritik . . . . . S. 13
C. A. Kneller, S. Petrus, Bischof von Rom (1. Art.) . . . . . S. 33
J. K. Zenner, Psalmenstudien, 1. Ps. 8 S. 70
Chr. Pesch, Die Inspiration der hl. Schrift nach der Lehre der heutigen Protestanten (3. Art.) . . . . . S. 81
F. Schmid, Die Zauberei u. die Bibel S. 107
J. Pejska, Das Rückversprechen (repromissio) beim Ehehindernis des Verbrechens S. 130

Recensionen. J. B. Sägmüller, Lehrbuch des katholischen Kirchenrechtes (J. Biederlack) S. 153. — Encyclopaedia biblica, A Dictionary of the Bible, The Jewish Encyclopaedia (L. Fonck) S. 162. — Staatslexikon (I. B.) (M. Hofmann) S. 170. — Pierling, La Russie et le Saint Siège (A. Krösz) S. 174. — F. Meffert, Der heilige Alfons von Liguori (J. Franz) S. 176. — F. X. Wernz, Jus decretalium (T. III) (M. Hofmann) S. 178. — Cornely-Scheid, Leben des seligen Petrus Faber (C. A. Kneller) S. 182. — F. Gillmann, Die Resignation der Beneficien (M. Hofmann) S. 184.

Analekten. Voraussetzungslose Wissenschaft (L. Fonck) S. 186. — Chrysostomus-Fragmente zu den katholischen Briefen (S. Haidacher) S. 190. — Zur biblischen Urgeschichte (A. Sanda) S. 194. — Bemerkungen zu Job 40, 2—14 und 42, 2—6 (J. Hontheim) S. 197. — Bemerkungen zum hebräischen Wörterbuch (A. Sanda) S. 205. — Der ‚stimulus carnis' beim Apostel Paulus (H. Döller) S. 208. — Die Studenten-Patrone in der griechischen Kirche (N. Nilles) S. 211. — Neuere biblische Literatur (L. Fonk) S. 212.

Kleinere Mittheilungen . . . . . S. 219

Literarischer Anzeiger Nr. 90 . . S. 1*

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien, I., Wollzeile 33.

Soeben sind erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Accessus ad altare et recessus seu preces ante et post celebrationem missae. Editio quarta, castigata et augmentata. Cum approbatione Rev. Archiep. Friburgensis. 16°. (VIII und 194 S.) M. 1.— = K 1.20; gebunden in Leinwand M. 1.50 = K 1.80.

Beissel, St., S. J., **Der Weihnachtsfestkreis.** Erster Theil. Betrachtungspunkte für den Advent und die Feste der Weihnachtszeit. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg und mit Erlaubnis der Ordensobern. 8°. (VIII und 160 S.) M. 1.80 = K 2.16; gebunden in Leinwand M. 2.60 = K 3.12. (Der II. Theil erscheint im December 1901.)

Weitere Bändchen Betrachtungspunkte: „Die heilige Fastenzeit" und „Die Marien-Verehrung" sind im Druck. Nach Erscheinen derselben wird das ganze Kirchenjahr vollständig vorliegen.

Gaudentius, P., O. Fr. M., **„Orate, Fratres"** seu euchologium ad usum sacerdotum et clericorum. Collegit, disposuit, edidit. Cum approbatione Rev. Archiepiscopi Friburgensis, Rev. Episcopi Tridentini, Rev. Ordinariatus Brixinensis et Rev. P. Ministri Generalis Ordinis. Cum imagine. 12°. (XXIV u. 516 S.) M. 3.— = K 3.60; geb. in Leinwand M. 3.80 = K 4.56.

Gihr, Dr., N., **Das heilige Messopfer,** dogmatisch, liturgisch und ascetisch erklärt. Mit Approbation und Empfehlung des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. Siebente und achte Aufl. Gr. 8°. (XVI u. 734 S.) M. 7.50 = K 9.—; geb. in Orig.-Halbsaffianband M. 9.50 = K 11.40.

(Bildet einen Bestandtheil unserer „Theologischen Bibliothek".)

Glöble, Ludwig, und Dr. **Alois Knöpfler, Das Vater Unser** im Geiste der ältesten Kirchenväter in Bild und Wort dargestellt. Zweite Auflage. Neun Heliogravüren. Folio. (VI und 44 S. Text in Schwarz- und Rothdruck.) In Original-Leinwandband M. 14.— = K 16.80.

Knöpfler, Dr., **A., Lehrbuch der Kirchengeschichte.** Auf Grund der akademischen Vorlesungen von Dr. Karl Joseph von Hefele, Bischof von Rottenburg. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Gr. 8°. (XXVI und 804 S.) M. 10.— = K 12.—; in Original Halbfranzband M. 12.— = K 14.40.

Leinz, Dr., **A., Die Simonie.** Eine canonistische Studie. Mit Approbation des hochwürdigen Herrn Erzbischofs von Freiburg. Gr. 8°. (VIII und 154 S.) M. 2.— = K 2.40.

Meister, Dr., **Alois, Die Fragmente der Libri VIII Miraculorum des Caesarius von Heisterbach.** Lex.-8°. (XLIV und 222 S.) M. 7.— = K 8.40.

(Bildet das XIII. Supplementheft der „Römischen Quartalschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte".)

Schermann, Th., Die Gottheit des Heiligen Geistes nach den griechischen Vätern des vierten Jahrhunderts. Eine dogmengeschichtliche Studie. Gekrönte Preisschrift. Gr. 8°. (XII und 246 S.) M. 5.— = K 6.—.

(Bildet das 4. und 5. Heft des IV. Bandes der „Strassburger theologischen Studien".)

Schlecht, Dr., **Jos., Doctrina XII Apostolorum. Die Apostellehre in der Liturgie der katholischen Kirche.** Mit 3 Tafeln in Lichtdruck. Gr. 8°. (XVI und 144 Seiten). M. 5.— = K 6.—.

Von demselben Verfasser ist früher erschienen:

ΔΙΔΑΧΗ ΤΩΝ ΔΩΔΕΚΑ ΑΠΟΣΤΟΛΩΝ. Doctrina XII Apostolorum. Una cum antiqua versione latina prioris partis de duabus viis primum edidit. Gr. 8°. (24 S.) M. 1.— = K 1.20.

Butzon & Bercker, Kevelaer (Rheinland)

Verleger des Heiligen Apostolischen Stuhles.

Soeben erschien:

Volksmissionen und Exercitien.

Praktische Winke für Seelsorger, in deren Gemeinden solche Uebungen gehalten werden. Von P. **Max Kassiepe** O. M. J. 128 S. Gr. 8°. in elegantem Umschlag M. 1.50 = K 1.80.

Der hochw. Verfasser bietet in diesem Werkchen eine vollständige Anleitung zur Abhaltung von Missionen und Exercitien und legt dar, was ein eifriger Seelsorger **vor, während** und **nach** der heil. Mission zu thun hat.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Bei Bezugsschwierigkeiten beliebe man sich direct an die Verlagsbuchhandlung wenden zu wollen.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg i. Br. — B. Herder, Wien I., Wollzeile 33.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Dies irae, Ave maris stella und Salve regina homiletisch erklärt, nebst einer Zugabe Festpredigten von Dr. **D. J. Becker.** Mit Approbation des hochw. Capitelsvicariats Freiburg. 8°. (XX u. 386 S.) M. 2.80 = K 3.36; geb. in Leinw. M. 3.60 = K 4.32.

Der hochsel. Cardinal-Erzbischof Ph. Krementz von Köln schrieb s. Zt. an den Verfasser: „Das von Ew. Hochwürden mir freundlichst übersandte Buch, enthaltend homiletische Erklärungen über das Dies irae, Ave maris stella und Salve regina habe ich mit großem Interesse, soweit mein Zustand es erlaubte, durchgelesen und so viel Anregendes und Interessantes darin gefunden, dass ich nicht unterlassen darf, Ihnen meine volle Anerkennung hierfür auszusprechen. Möge das Gelingen dieser vortrefflichen Leistung Sie ermuntern, noch andere derartige Arbeiten folgen zu lassen."

Biblische Bilder für die Kleinen, die noch nicht lesen können. Zweite Auflage. Quer-16°. (52 S.) Cartonniert 30 Pf. = K —.36.

„Obengenanntes Büchlein enthält zweiundvierzig biblische Bilder, dreizehn aus dem Alten und neunundzwanzig aus dem Neuen Testamente. Die Bilder zeichnen sich durchweg durch Richtigkeit und Treue aus und bieten eine im großen und ganzen zutreffende Charakteristik der Hauptmomente aus den zugehörigen biblischen Erzählungen. Seelsorgern, Eltern und Lehrern empfehlen wir das hübsche und preiswürdige Büchlein angelegentlich zur Anschaffung für die Kleinen . . . ." (Pastor bonus. Trier 1898. Heft 7/8.)

Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen. Uebersetzt, erläutert und mit einer Geschichte des geistlichen Bildungswesens eingeleitet von **Markus Siebengartner.** Gr. 8°. (XVI u. 502 S.) M. 5.40 = K 6.48; geb. in Orig.-Halbfranzband M. 7.20 = K 8.64. (Bildet den XIV. Band unserer „Bibliothek der katholischen Pädagogik".)

Inhalt: Vorwort. I. Theil. Geschichte des geistlichen Bildungswesens. Erste Periode. Die Diatribe. Das Patriarchium (1.—5. Jahrh.). Zweite Periode. Das Dom- und Klosterconvict (5.—13. Jahrh.). Dritte Periode. Das Collegium und die Burse der Universität des Mittelalters (13.—16. Jahrh.). Vierte Periode. Das geistliche Bildungswesen der neueren Zeit. Das tridentinische Seminar (16.—20. Jahrh.). II. Theil. Schriften und Einrichtungen zur Bildung der Geistlichen.

24 sehr beliebte Offertorien

für mehr als 30 Festlichkeiten im ganzen Kirchenjahre von **F. Cenek.**
Zweite Auflage. Partitur 2 fl., 4 Stimmen und Instr.-Begl. 1 fl.

Zu bestellen beim Herausgeber Zerawitz via Bisenz, Mähren.

In dritter Auflage erscheint soeben vollständig:

Moraltheologie.

Von Prof. Dr. F. A. Göpfert.

Mit kirchlicher Druckerlaubnis. 3 Bände. 1592 Seiten. Gr. 8. à Band brosch. M. 4.— = *K* 4.80, geb. M. 5.20 = *K* 6.24.

Das Werk wird dem Seelsorger dankenswerte Dienste für seine gesammte Praxis leisten.

Augustinus, Lit.-Blatt z. Corresp.-Blatt f. d. kath. Clerus Oesterreichs.

Verlag von Ferdinand Schöningh in Paderborn.

Verlag von N. Disteldorf, Trier.

Soeben erschienen:

Das geistliche Leben in seinen Entwicklungsstufen von **Saudreau** übers. von **Schwabe** S. J. 2 Bd. Jeder Band broschiert M. 3.20 = K 3.84, geb. M. 4.— = K 4.80. **Vollständiges Handbuch der Ascetik.**

Der Weg der Heiligkeit. **Neue Ausgabe der Nachfolge Christi** von Th. a Kempis. Nach P. Heser S. J., von P. Hülsmann C. SS. R. Mit Gebetsanhang vom hl. Alphonsus. Gebd. in Leinw. nur M. 1.— = K 1.20, M. 1.20 = K 1.44 und höher.

Liguori, **Besuchungen des allerhl. Altarssacramentes mit Gebetsanhang.** In feinem Leinwandband nur 50 Pf. = 60 h.

Huschens, **Erklärung der Gebete u. Hauptwahrheiten** der kath Religion. geb. M. 1.80 = K 2.16.

Heinrich Kirsch, vorm. Mechitharisten-Buchhandlung

Wien, I., **Singerstraße Nr. 7.**

Special-Buchhandlung für katholische Theologie.

Verlag der „Blätter für Kanzelberedsamkeit".

Soeben sind erschienen und können dem hochw. Clerus bestens empfohlen werden:

„Für den Monat Mai."

Dreißig Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau Maria

in 32 Vorträgen erklärt von

Peter Bacher S. J.

Mit Approbation des f.-e. Ordinariates Wien und der Ordensoberen. (XVIII u. 362 S.) 12°. Elegant broschiert K 3.60, mit Franco-Zusendung K 3.80.

Die Vorbilder und Symbole der allerseligsten Jungfrau sind in der fast unübersehbaren marianischen Literatur bis jetzt verhältnismäßig weniger bearbeitet worden; der als Kanzelredner sehr bekannte Verfasser obigen Buches hat die Form von Vorträgen gewählt, die gleich geeignet sind, das Buch zu Predigten oder Vorträgen, Betrachtungen oder Lesungen zu verwenden nicht nur für den Mai, sondern auch zu anderen Zeiten.

Das Brot aus der Heimat u. die sieben Worte Jesu vom Tabernakel.

Abend-Predigten zur Ehre des allerhl. Altarssacramentes,

gehalten während der Frohnleichnamsoctave des Jahres 1900 in der l.-f. Stadtpfarrkirche „Zu den 9 Chören der Engel" in Wien, I., Am Hofe,

von

Franz Engel.

80 Seiten. 8°. Preis K 1.60, mit Post K 1.70.

Die gute Aufnahme, die des Verfassers I. Cyklus von Altarsacraments-Predigten „Das Vaterunser vor dem Tabernakel" gefunden hat, veranlasste ihn, diesen II. Cyklus der Oeffentlichkeit zu übergeben; es ist zu hoffen, dass derselbe die gleiche warme Aufnahme finden werde.

Der Rosenkranz.

Fünf Predigten des k. u. k. Hofpredigers

Dr. Cölestin Wolfsgruber.

48 Seiten. Lex.-8°. Mit einem Bilde von **Führich.** Preis 80 h, mit Post 85 h.

Diese fünf geistvollen Predigten des nunmehrigen k. u. k. Hofpredigers können dem hochw. Clerus nur bestens empfohlen werden zur Lectüre und Verwertung bei Rosenkranz-Predigten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direct von obiger Verlagsbuchhandlung.

Neuer Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung in Kempten.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen des In- und Auslandes.

H. Bolo, Die Bekehrten im Evangelium oder **Die Barmherzigkeit Gottes.** Deutsche Ausgabe von **J. P. Bautstert.** 8°. 200 Seiten. Preis brosch. M. 2.10 = K 2.52; gebd. M. 2.70 = K 3.24.

Christus victor! Kampf und Sieg der Kirche Christi unter Kaiser Julian dem Apostaten von Dr. **Nik. Heim.** Mit Original-Kopfleisten und Illustrationen von W. Ehringhausen. In Leinwand gebd. M. 6.— = K 7.20.

Durch eigene Kraft. Lebensbilder für jung und alt. Gesammelt und herausgegeben von **Josef Pötsch.** Mit zahlreichen Text-Illustrationen. In Leinwand gebd. M. 4.— = K 4.80.

Der Geiger von Gmünd. Religiöses Singspiel in 5 Abtheilungen, nach der gleichnamigen Legende von **Just. Kerner.** Frei gedichtet von **Elise Miller,** für Soli, Chor, Melodramen, Kinderstimmen, Violine und Clavier componiert von **Aug. Reiser.** Zunächst für Dilettantenbühnen und (in dreistimmiger Bearbeitung) für Pensionate, christliche Vereine u. s. w. Preis für Partitur und Stimme M. 2.40 = K 2.88, 10 Exemplare M. 20.— = K 24.—.

Soeben ist erschienen:

Ender A., Religionsprofessor und Bezirksschulinspector

Katechismus-Dispositionen

mit Einleitungen und Nutzanwendungen zu Katechesen in Schule und Kirche nach dem großen österreichischen Katechismus. **Band I,** 223 S. K 2.50. Logisch und übersichtlich geordnet.

Für jeden Katecheten und Prediger unentbehrlich!

F. Unterberger, Verlag, Feldkirch (Vorarlberg).

SUMPTIBUS **FERDINANDI SCHÖNINGH PADERBORNAE.**

LOGICA. PRIMA PARS SUMMAE PHILOSOPHIAE EX OPERIBUS ANGELICI DOCTORIS SANCTI **THOMAE AQUINATIS** JUXTA CURSUM PHILOSOPHICUM COSMI ALAMANNI INSTITUTA A **W. TH. ENGLERT** PROFESSORE IN UNIVERSITATE RHENANA.

XLIV ET 254 PAG. 3 M. = K 3.60.

Soeben erschien in unserem Verlage:

Die christliche Frau. Ein Unterrichts- und Erbauungsbuch für christliche Ehefrauen und Mütter von **P. Marcus Prattes.** Preis: Calico mit Rothschnitt K 2.—; Leder mit Rothschnitt K 2.40; Leder mit Goldschnitt K 2.80.

Ferner bestens empfohlen:

Prattes, Der christliche Jüngling. Calico mit Goldschnitt K 1.40, Leder mit Goldschnitt K 2.—.

— Die christliche Jungfrau. Calico mit Rothschnitt 2 K, Leder mit Rothschnitt K 2.40, Leder mit Goldschnitt K 2.80.

P. M. Prattes ist ein alter, erfahrener Seelenführer, seine Bücher sind einfach, praktisch und jugendfrisch. Er unterrichtet mehr durch Beispiele, als durch Worte, dies ist die Erklärung für den grossen Absatz seiner Gebetbücher, welche in ganz Oesterreich und Deutschland (namentlich in Bayern) gekauft und als beste ihrer Art empfohlen werden.

Verlag von Ulr. Mosers Buchhandlung (J. Meyerhoff), Graz.